Klaus Neitmann, Kathrin Schröder,
Kärstin Weirauch

»Ist Zierde des Landes gewest«

Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen

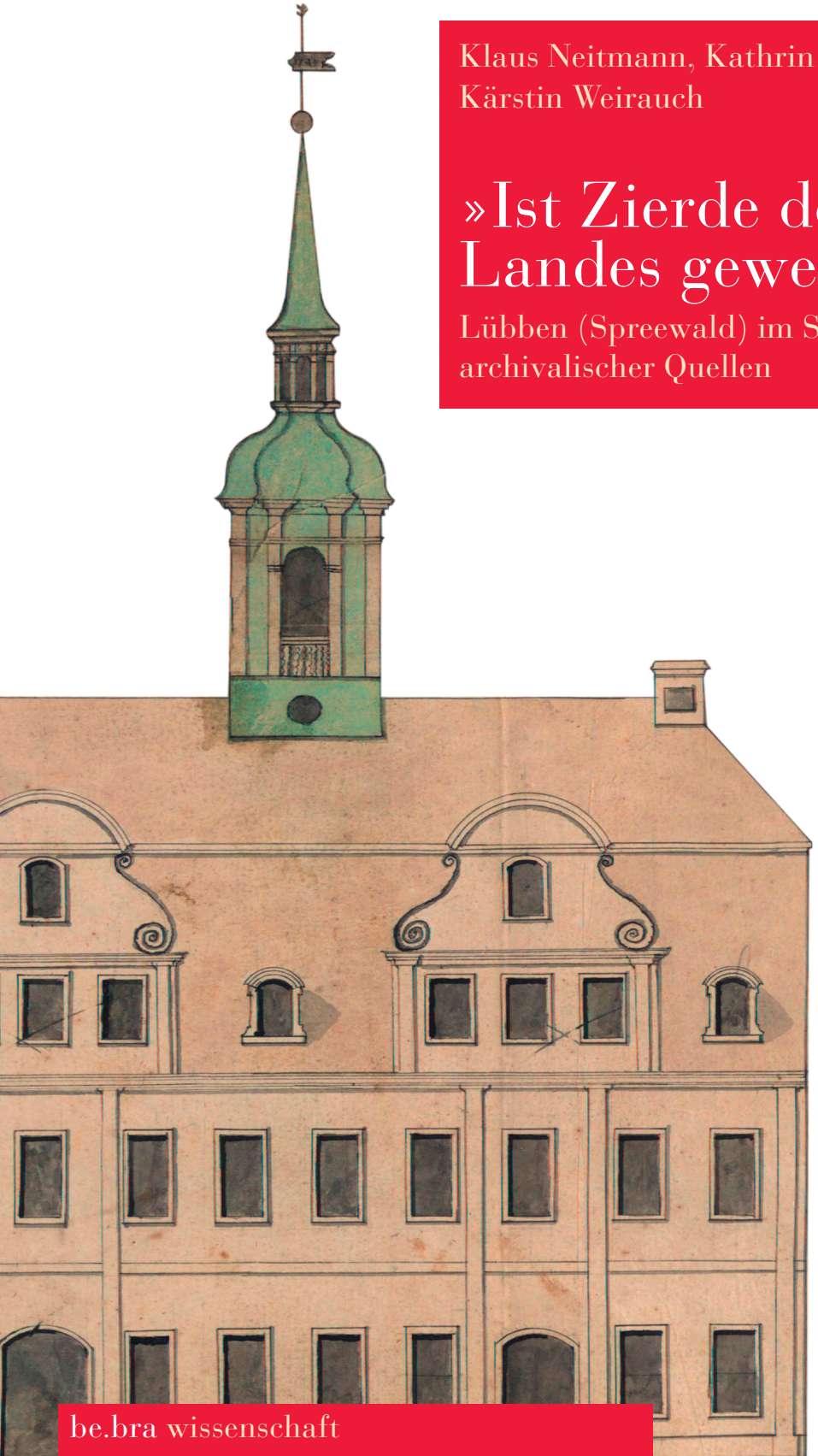

be.bra wissenschaft

»Ist Zierde des Landes gewest«

Einzelveröffentlichung des
Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band II

Klaus Neitmann
Kathrin Schröder
Kärstin Weirauch

»Ist Zierde des Landes gewest«

Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen

be.bra wissenschaft verlag

Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs
herausgegeben von Klaus Neitmann

Bisher erschienen
Band I
Jürgen Angelow: Geschichte und Landschaft. Das märkische Rittergut Kemnitz,
Bad Münstereifel, Westkreuz-Verlag, 2000.

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg 2006
KulturBrauerei Haus S
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
www.bebraverlag.de
post@bebraverlag.de

Titel nach: »Lübben an der Spree, vormahls Groß Lübben genant, … lieget in der Niederlausitz
und ist bei vielen Seculi die Residentz der Landt-Vögte und Zierde des Landes gewest.
Diese Stadt hatt herrliche Privilegia vor andern Städten in der Niederlausitz.«
Christian Böhmer, Anfang des 18. Jahrhunderts (BLHA, Rep. 8 Lübben Nr. 01/1-1).

Fotografie: Helga Bagemihl, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam
Umschlaggestaltung: gold, Berlin
Vorlage: Detailzeichnung zum geplanten Rathausneubau, 1749 (BLHA, Rep. 8 Lübben Nr. 01/5507)
Satz: typegerecht berlin GbR
Druck und Bindung: Bosch Druck GmbH, Landshut

ISBN 3-937233-28-8
ISBN 978-3-937233-28-4

www.bebraverlag.de

Inhalt

Vorwort **7**

Lübben und die Niederlausitz:
Einblicke in eine 850-jährige Geschichte **13**
Die Stellung der Stadt in der historischen Entwicklung der Landschaft

I. Landesherrliche Verwaltung in Lübben **39**
… mit unterthanigsten, pflichtschuldigsten diensten …

Schloss und Schlossturm 45
Die Oberamtsregierung 57

II. Die Stände der Niederlausitz und ihre
Einrichtungen in Lübben **69**
Herrliche Firma, o sinke nie! Ständische Kasse et Compagnie!

Die Stände und ihre Aufgaben 69
Ständischer Landtag und ständische Verwaltung 86
Bau und Nutzung des ständischen Landhauses 92
Bewirtschaftung des ständischen Landhauses 105
Ständische Einrichtungen: das Landesarchiv
und die Ständische Bibliothek 113
Ständische Einrichtung: das Hebammeninstitut 118
Ständische Einrichtung: die Korrigendenanstalt 129
Ständische Einrichtung: die Hauptsparkasse der Niederlausitz 137

III. Stadtbild und kommunale Verfassung und Verwaltung **147**
… wir ratman und gesworn der stat czu Lubben bekennen …

Die Entwicklung der städtischen Topographie 147
Katastrophen: Feuer, Krieg, Seuche 157
Garnisonstadt Lübben 169
Kommunale Verfassung und Verwaltung 173
Das Rathaus 183

IV. Kirchen und Religionsgemeinschaften **187**

… in Anerkennung Ihrer treuen Dienste für Ihre Gemeinde …

Deutsche Kirche 188
Paul Gerhardt in Lübben 191
Wendische Kirche – Sorben (Wenden) in der Niederlausitz 195
Hospital und Hospitalkirche 201
Katholische Kirche 209
Synagoge und jüdische Bürger 211

V. Handwerk und Gewerbe **219**

… mein weniges Vermögen allein nicht hinläng[lich] genug ist …

Handwerker und Zünfte 225
Marktwesen 225
Christian Böhmer: der erste Unternehmer Lübbens 229
Gutenbergs Kunst in Lübben: das Lebenswerk der Familie Driemel 236
Die Lübbener Trikotagenfabrik im Wandel der Zeiten 240

VI. Vereine und Vereinigungen **247**

… Redliches Ringen bringt gut Gelingen …

Die Schützengilde 247
Verein gegen die Bettelei von Kindern – Kleinkinderbewahranstalt 255
Männer-Turnverein – Turnerfeuerwehr 259
Die Freimaurerloge 265

VII. Aus dem Schulleben **269**

… der Lehrer Matho möge lieber für ein Kind ein Buch kaufen …

VIII. Reiseziel Lübben **289**

… dem Fremden einen recht guten Eindruck zu geben …

Vorwort

Anfang des 18. Jahrhunderts schrieb der Chronist Christian Böhmer in seinen Aufzeichnungen über die Stadt, in der er 1691 das Bürgerrecht erworben hatte: »Lübben an der Spree, vormahls Groß Lübben genant, … lieget in der Niederlausitz und ist bei vielen Seculi [d.h. in vielen Jahrhunderten] die Residentz der Landt-Vögte und Zierde des Landes gewest. Diese Stadt hatt herrliche Privilegia vor andern Städten in der Niederlausitz«. Mit einem wörtlichen Zitat aus dieser Aussage des Chronisten ist der vorliegende Band betitelt, denn seine Charakterisierung bringt die besondere Stellung, die die Stadt Lübben (Spreewald) im Rahmen der niederlausitzischen Geschichte jahrhundertelang wahrgenommen hat, trefflich auf den Punkt. Lübben war in politischer Hinsicht der Hauptort des Markgraftums Niederlausitz, ja, man könnte in heutiger Terminologie sogar davon sprechen, dass es dessen »Hauptstadt« gewesen ist, wenn man die gängige Erläuterung zugrunde legt, dass in der Hauptstadt die höchsten Gewalten eines Staates oder eines Territoriums, Regierung und Parlament, untergebracht sind. Diese Anforderung erfüllte Lübben in sinngemäßer Abwandlung weit über 300 Jahre lang für die Niederlausitz, und insofern ist seine städtische Geschichte viel stärker als die anderer Städte der Landschaft mit der allgemeinen Landesgeschichte der Niederlausitz verknüpft und erhielt von dort her ihren auszeichnenden Glanz.

Im Jahre 2000 feierte Lübben sein 850-jähriges Jubiläum: In einer um 1150 entstandenen Aufzeichnung wird die »Burg Lübben« zum ersten Mal genannt. Es war damals für das Brandenburgische Landeshauptarchiv eine geradezu selbstverständliche Verpflichtung, in einer aus seinen Beständen gespeisten Ausstellung, die im Lübbener Schloss gezeigt wurde, wichtige Gesichtspunkte der Lübbener Stadtgeschichte zu vergegenwärtigen. Denn das Landeshauptarchiv steht auf Grund seiner eigenen Geschichte in enger Beziehung zu Lübben bzw. zu Lübbener Archiven.

Die niederlausitzischen Stände unterhielten nachweisbar seit dem frühen 17. Jahrhundert in ihrem Lübbener »Landhaus« ein mit ihren Urkunden und Akten gefülltes Archiv, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Überlieferungen aus ehemaligen niederlausitzischen Landesbehörden angereichert wurde. In der Zwischenkriegszeit erweiterte der ständische Archivar Martin Stahn den vorhandenen Bestand durch die Übernahme weiterer Quellen,

darunter der gesamten Überlieferung der Stadt Lübben bzw. ihres Rates, und erschloss ihn zum ersten Mal für die wissenschaftliche Benutzung. Nach dem Ende der Stände 1945 wandelte die Staatliche Archivverwaltung der DDR ihr Archiv zum Landesarchiv Lübben um, zum zweiten Staatsarchiv des damaligen Landes Brandenburg (neben dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam), das von dem bedeutendsten niederlausitzischen Landeshistoriker, Rudolf Lehmann, nach 1949 erfolgreich geleitet wurde. Die landesherrlichen und ständischen Überlieferungen der Niederlausitz wurden 1958 im Sinne einer Zentralisierung der staatlichen und ständischen Bestände aus der Provinz Brandenburg ins Landeshauptarchiv nach Potsdam überführt, die städtische Überlieferung Lübbens verblieb dort. Nach zeitweiligem Unterstellungswechsel gehört das Lübbener Archiv wieder seit 1984 zum Brandenburgischen Landeshauptarchiv als dessen Außenstelle, deren Arbeit 1995 durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Lübben, dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv auf eine sichere Grundlage gestellt wurde. Die Außenstelle verwahrt heutzutage mehrere Stadtarchive aus der Niederlausitz, die von ihren Eigentümern als Deposita im Landeshauptarchiv hinterlegt sind, mit den Lübbener Archivalien als größtem Bestand.

Infolge des großen Entgegenkommens, das das Landeshauptarchiv für seine archivischen Belange in Lübben gefunden hat, fühlt es sich dazu verpflichtet, in seinen Anstrengungen um die Erschließung und Auswertung seines Archivgutes die Geschichte Lübbens und darüber hinaus die Geschichte der Niederlausitz, in der Lübben als Sitz der landesherrlichen und ständischen Behörden des Markgraftums Niederlausitz eine so bedeutende Rolle gespielt hat, nachdrücklich zu berücksichtigen. Aus dieser Absicht heraus ist in den letzten Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landeshauptarchiv und dem neugegründeten Stadt- und Regionalmuseum Lübben erwachsen. In deren Rahmen und noch darüber hinaus hat das Landeshauptarchiv in Lübben mehrere Ausstellungen gezeigt, wissenschaftliche Tagungen und einzelne Vortragsveranstaltungen durchgeführt und Veröffentlichungen zur Lübbener und niederlausitzischen Stadt- und Landesgeschichte herausgebracht. Es ist ein Zeichen bewährter Kooperation, wenn das Brandenburgische Landeshauptarchiv und die Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH, die Trägerin des Stadt- und Regionalmuseums Lübben, in diesen Wochen ihre Beziehung durch eine förmliche Vereinbarung mit der Perspektive weiterer gemeinsamer Vorhaben noch enger knüpfen.

Nach der eingangs erwähnten stadtgeschichtlichen Ausstellung von 2000, die von Kärstin Weirauch und Kathrin Schröder, der Leiterin der Außenstelle Lübben des Landeshauptarchivs, konzipiert und realisiert worden war, entstand wegen der Resonanz, die sie damals unter dem Publikum gefunden hatte, der Gedanke, ihre Ergebnisse durch eine Publikation allgemein und

dauerhaft zugänglich zu machen. Beabsichtigt war dabei insbesondere, die verschiedenartigen archivalischen Quellen, in denen die Geschichte Lübbens ihren Niederschlag gefunden hat, vorzustellen und dadurch zu verdeutlichen, aus welchen aus der Vergangenheit überkommenen Zeugnissen der Historiker seine Darstellung formt. In den nachfolgenden Diskussionen hat die Idee manche Wandlungen durchlaufen, und andere Aufgaben des Direktors und der genannten Mitarbeiterinnen des Landeshauptarchivs haben die Ausarbeitung des Manuskriptes immer wieder hinausgeschoben und verzögert. Umso erfreulicher ist es, dass die Vorarbeiten schließlich innerhalb des letzten Jahres von den drei beteiligten Personen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung vervollständigt und vollendet wurden und dass sich mit dem be.bra wissenschaft verlag und dessen Lektor, Dr. Christian Härtel, ein Interessent fand, der das Ergebnis, eine Kombination von Quellenedition und dazugehörigen erläuternden Texten, in eine gelungene gestalterische Form zu bringen verstand.

Der vorliegende Band verhehlt nicht seine Entstehung aus einer Präsentation von archivalischen Quellen. Er will archivalische Dokumente – ausschließlich aus den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (daher wird bei den archivalischen Quellennachweisen auf die Angabe des Archivs verzichtet) – zeigen, in Form der Abbildung und/oder der wissenschaftlichen Edition, aus denen der Betrachter und Leser sich ein Bild von einzelnen Zügen, von Ereignissen und Zuständen der Lübbener Stadtgeschichte machen kann, sowohl von prägenden historischen Vorgängen wie von bemerkenswerten, die Grenze zum Anekdotischen oder Kuriosen streifenden Details. Die Quellen sind acht Sachthemen zugeordnet, mit denen ein weiter Bogen geschlagen wird. Die geschichtliche Eigenart der Niederlausitz, ihre von ihren Ständen bestimmte politische und soziale Verfassung, ist an keinem anderen Ort der Landschaft so greifbar wie in Lübben, wo Landesherr und »Land«, d.h. die Stände, miteinander, nebeneinander und auch gegeneinander um das Wohl und Wehe des Markgraftums Niederlausitz rangen und wo sie mit dem Schloss und dem Landhaus (einschließlich der Hauptsparkasse) die architektonischen Denkmäler ihrer Bemühungen der Nachwelt hinterlassen haben. Es ist daher geboten, die Darbietung mit ihnen beiden zu eröffnen, denn Lübben wird durch sie wesentlich mehr als die meisten anderen Orte der Niederlausitz mit den dynamischen, die Entwicklung bestimmenden historischen Kräften innerhalb und außerhalb der Landschaft verbunden. Erst im Anschluss richtet sich der Blick vorrangig auf die kommunalen Verhältnisse, auf die kommunale Verfassung und Verwaltung wie auf die einzelnen Lebensbereiche, in denen sich das Dasein der Lübbener Bürgerschaft vollzogen hat. Die christliche Kirche und das religiöse Leben, die Wirtschaft mit Handwerk und Gewerbe, die gesellschaftliche Betätigung in Vereinen, die Bildung und die wichtigste Bildungsstätte, die Schule in ihren verschiedenartigen Formen, schließlich die touristischen Anreize der Stadt und ihrer Umgebung, des Spreewaldes – mit all diesen Stich-

worten sind umfangreiche Bereiche der Stadtgeschichte angedeutet, die hier auswahlweise dokumentiert werden. Kein Kapitel erhebt den Anspruch auf Vollständigkeit oder den einer abgerundeten Darstellung. Jedes Kapitel führt in seinen Gegenstand mit einer kleinen Einführung ein, die unter Bezugnahme auf die nachfolgend abgedruckten Quellen allgemeinere Grundzüge zu vermitteln und damit zu deren besserem Verständnis zu verhelfen sucht. Den größten Raum nehmen die Archivalien ein. Sie laden zur Ansicht und zur Lektüre ein, damit es dem heutigen Interessenten in der unmittelbaren Begegnung mit ihnen ermöglicht wird, sich in die Lebensverhältnisse und Denkweisen längst entschwundener Generationen zu versetzen. Aus vielen hier wiedergegebenen pergamentenen und papiernen Zeugnissen sprechen die Menschen vergangener Epochen noch zu uns. Aus ihnen ein Bild der Geschichte zu formen, in dem abgelegtes menschliches Leben und Streben plastisch vor uns wiedererersteht, ist die Aufgabe des Historikers.

Ebensowenig wie der Dokumententeil eine abgerundete Auswahl von Quellen zu sämtlichen Epochen und Sachgegenständen der Lübbener Geschichte bietet, ebensowenig enthält der einführende Aufsatz eine umfassende, die Zeiten und ihre Themen umspannende Darstellung. Er will in erster Linie Lübbens Entwicklung in die niederlausitzische Landesgeschichte und ihre bestimmenden Faktoren hineinstellen und dadurch die einzelnen Vorgänge, die in den späteren Kapiteln detaillierter behandelt werden, in größere Zusammenhänge rücken und in ihrer Bedeutung umfassender würdigen. Eine weitausgreifende, heutigen Erwartungen genügende Stadtgeschichte Lübbens bleibt weiterhin ein Desiderat, für dessen Erfüllung der vorliegende Band bestenfalls eine bescheidene Vorarbeit zu bieten vermag. Die einzige bisherige Gesamtdarstellung, Johann Wilhelm Neumanns in zwei Bänden 1846 und 1857 erschienene »Geschichte der Kreis-Stadt Lübben im Markgrafthum Niederlausitz«, ist zwar für ihre Entstehungszeit eine bedeutende Leistung gewesen, aber längst durch den Fortgang der Forschung in vielen Einzelheiten wie in der Gesamtanlage und -auffassung überholt. Wenn es dem Unterzeichnenden beschieden ist, werden seine mit einzelnen Studien eingeleiteten Anläufe eines ferneren Tages mit einem »Nachfolger Neumanns« abgeschlossen werden.

Am Ende bleibt es eine freudige Pflicht, den Mitwirkenden zu danken, in erster Linie meinen Mitarbeiterinnen Kärstin Weirauch und Kathrin Schröder, die die Quellen ausgewählt, ediert und kommentiert haben und so die Hauptlast der Arbeit trugen. Kärstin Weirauch hat die Kapitel I, II und VIII, Kathrin Schröder die Kapitel III–VII entworfen, der Unterzeichnende hat die Einfühung »Lübben und die Niederlausitz …« beigesteuert. Die Bearbeitung der Quellen und die Formulierung der dazugehörigen Einführungstexte hat mehrere Runden in gemeinsamer Anstrengung aller drei Beteiligten durchlaufen, die, so hoffen sie alle, mit dem schließlich erreichten Ergebnis ihrer vereinten Bemühungen den Leser ansprechen oder gar überzeugen wird.

Derselben Hoffnung wird sich Dr. Christian Härtel hingeben, der seitens des Verlages die gestalterische Herausforderung zu bewältigen hatte, auf der Grundlage der Abbildungen, die Helga Bagemihl aus der Bildstelle des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ihm auf ihre bewährte Weise bereitgestellt hat. Schließlich soll Jürgen Höhn, Geschäftsführer der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH, wegen seines andauernden Interesses an dem Vorhaben nicht unerwähnt bleiben. Wer sich ein wenig in die Lübbener Stadtgeschichte versenken will, greife zu diesem Band. Und wer sich gar von ihm zu weiteren eigenen Studien an den archivalischen Quellen Lübbens bewegen lässt, sei dazu herzlich beglückwünscht!

Potsdam, im März 2006

Dr. Klaus Neitmann
Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Lübben und die Niederlausitz: Einblicke in eine 850-jährige Geschichte

Die Stellung der Stadt in der Entwicklung der Landschaft

Die 850-jährige Geschichte des Ortes Lübben ist untrennbar mit dem Schicksal der Landschaft, der er seit seinen schriftlich nachweisbaren Anfängen angehört hat, der Niederlausitz, verknüpft. Die Entwicklung Lübbens wurde maßgeblich durch den Weg bestimmt, den die Niederlausitz, jahrhundertelang eine trotz aller Abhängigkeit von benachbarten Mächten eigenständige und eigenartige politische Einheit, nahm, seitdem ihre Bewohner im 10. Jahrhundert dem Deutschen Reich unterworfen und eingegliedert worden waren. So ist es sinnvoll, eine knappe Einführung in die bedeutenden Bereiche der Lübbener Stadtgeschichte mit Ausführungen zur niederlausitzischen Landesgeschichte zu beginnen, damit das Umfeld, innerhalb dessen die Lübbener gelebt und gewirkt haben und von dessen Verhältnissen sie wesentlich bestimmt waren, in seinen Grundzügen beschrieben wird. Unter den umgebenden Kräften stehen an erster Stelle die Landesherren, also die Fürsten oder Monarchen aus hochadligen Geschlechtern, die die oberste Herrschaft über die Niederlausitz innegehabt und ausgeübt haben. Welcher Landesherrschaft oder welchem Territorium des Deutschen Reiches ein städtisches oder dörfliches Gemeinwesen angehört hat, ist immer von vorrangiger oder ausschlaggebender Bedeutung gewesen, da die Politik des Fürsten mit ihren Entscheidungen und Maßnahmen üblicherweise die Lebensumstände der ihm untergebenen Orte nachhaltig beeinflusste. Im Falle Lübbens kommt hinzu, dass die niederlausitzischen Landesherren seit dem 15. Jahrhundert in zunehmendem Maße ihre wichtigsten Vertreter und ihre wichtigsten Behörden im Lande in dieser Stadt ansiedelten. Lübben stieg geradezu zum »Regierungssitz« des Markgraftum Niederlausitz auf und verblieb es bis zu dessen Ende als selbständiges Territorium im Jahre 1815. Wendet man sich den zentralen Aspekten der Lübbener Geschichte zu, ist es deshalb berechtigt oder sogar notwendig, in die Darstellung mit Betrachtungen zu den niederlausitzischen *Landesherren* und den *landesherrlichen Beamten und Behörden* einzusteigen.

Die slawischen Lausitzer (»Lunsizi«), die das Gebiet »Lusici«, wie es die lateinischen Quellen des hohen Mittelalters nennen, bevölkerten, wurden durch die Kämpfe der Könige Heinrich I. (919-936) und Otto I. (936-973) dem Deutschen Reich eingefügt. An der Spitze der 965 eingerichteten Ostmark, die sich von Nordthüringen her über die Gegenden der unteren Saale

und Mulde bis zur Oder und zum Bober erstreckte, stand als Vertreter des Königs der Markgraf. Er entstammte seit 1032 zumeist dem Adelsgeschlecht der Wettiner, deren politischer Aufstieg im frühen 12. Jahrhundert mit der Übertragung der Markgrafschaft Meißen einsetzte. Die Wettiner vereinigten seitdem zumeist die Ostmark bzw. die Markgrafschaft Lausitz, wie sie nach der Einschränkung des Gebietes seit dem späten 13. Jahrhundert betitelt wurde, und die Mark Meißen in einer Hand. Zeitweise überließ der väterliche Markgraf von Meißen einem jüngeren Sohn die Lausitz zur eigenen Herrschaftsausübung. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts entbrannte der Kampf der drei großen Nachbarn um den Besitz der Niederlausitz. Zunächst verloren die Markgrafen von Meißen seit 1304 das Land an den nördlichen Nachbarn, die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, die sich hier trotz mehrfacher gegenläufiger wettinischer Bemühungen zu behaupten wussten, bis ihnen im südlichen Nachbarn, in Kaiser Karl IV. (1346-1378), zugleich König von Böhmen, ein überlegener Gegner erstand. Karl kaufte dem brandenburgischen Markgrafen 1367 die Niederlausitz ab und verleibte sie 1370 als eigenständiges Territorium der Krone Böhmens ein. Fortan saßen die Landesherren der Niederlausitz in Prag, in den Jahrzehnten um 1500 sogar in Ofen, dem späteren Budapest, als Böhmen und Ungarn in Personalunion miteinander verbunden waren, und nach 1526, als die österreichischen Habsburger mit König (später Kaiser) Ferdinand I. (1526/31/56-1564) das Königreich Böhmen erwarben, auch in Wien. Die politischen Konstellationen des 30-jährigen Krieges (1618-1648) führten dazu, dass der habsburgische König von Böhmen, Kaiser Ferdinand II. (1619-1637), vorläufig 1623 und endgültig 1635 das Land erneut den Wettinern, dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, abtrat. Dieser wiederholte in ähnlicher Form das Verfahren seiner hochmittelalterlichen Vorfahren: Um auch seine jüngeren Söhne mit einer eigenen Herrschaft auszustatten, übertrug er ihnen testamentarisch einzelne, kleinere Landesteile, allerdings nur mit eingeschränkten landesherrlichen Rechten, denn die außenpolitische Führung und die militärische Exekutive blieb der Kurlinie in Dresden vorbehalten. Dementsprechend ging das Markgraftum Niederlausitz 1657 auf seinen dritten Sohn, Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg, über. Aber schon 1738, nach dem kinderlosen Tod seines letzten männlichen Nachkommen und dem Aussterben des Hauses Sachsen-Merseburg, fiel es an die Kurlinie zurück. Die sächsische Herrschaft über die Niederlausitz endete 1815, als das inzwischen zum Königreich erhobene Sachsen wegen der Parteinahme seines Königs für Napoleon im Befreiungskrieg 1813/15 seine nördlichen und nordwestlichen Landesteile an den siegreichen nördlichen Nachbarn verlor, an das Königreich Preußen, das 1701 aus dem Kurfürstentum Brandenburg und seinen zahlreichen Erwerbungen des 17. Jahrhunderts hervorgegangen war. Das Markgraftum Niederlausitz wurde der preußischen Provinz Brandenburg und innerhalb dieser Provinz dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, der im wesentlichen die (sächsische) Niederlausitz und die (brandenburgi-

sche) Neumark vereinigte, zugeschlagen; seine (relative) politische und administrative Eigenständigkeit, wie sie sich in einem eigenen Behördenapparat offenbarte, wurde beseitigt. Bis zum Ende des preußischen Staates 1945/47 blieb diese politische und Verwaltungsordnung unverändert für die Niederlausitz bestehen.

Aus diesem Überblick über die politischen Herrschaftsverhältnisse ergibt sich bereits eine zentrale Schlussfolgerung. Nur in wenigen Zeiträumen hatte das Markgraftum Niederlausitz einen eigenen Herrscher mit Sitz im eigenen Land: in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in wenigen Jahren um 1300, schließlich in der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, jeweils unter wettinischen Nebenlinien, die sich von jüngeren Söhnen des regierenden meißnischen Markgrafen bzw. sächsischen Kurfürsten ableiteten. Die Niederlausitz ist so jahrhundertelang ein Nebenland gewesen, sei es von Meißen (bzw. Sachsen), Brandenburg oder Böhmen. Damit fehlte ein wichtiges, wenn nicht das entscheidende Element zur Herausbildung eines strafferen landesherrlichen Regimentes, wie es die Wettiner in Sachsen seit dem 14. Jahrhundert oder die Hohenzollern in Brandenburg seit dem 15. Jahrhundert aufbauten: der in seinem Territorium fest verankerte, in seiner Residenz sesshafte Fürst, sein Hof und seine Kanzlei, aus denen heraus sich in langen Zeiträumen Landesbehörden abspalteten. Wegen seiner Abwesenheit gewannen an seiner Stelle die in der Niederlausitz ansässigen örtlichen Gewalten mit Herrschaftsrechten, die Stände, bestehend aus Geistlichkeit, Adel und Städten, erheblichen Platz zur Entfaltung ihres eigenen politischen Willens.

Man mag sich vielleicht über die Schwäche des Landesherrn wundern, denn wenn er selbst sich auch nur zu seltenen Besuchen ins Land begab, so bestellte er doch einen ständigen Vertreter zur Ausübung der landesherrlichen Rechte, den Landvogt, der seit dem späten 13. Jahrhundert nachweisbar ist und der für Ruhe und Ordnung im Innern und nach außen zu sorgen, die Gerichtsbarkeit wahrzunehmen und die Steuern einzuziehen hatte. Und wohlüberlegt wählte der Landesherr für dieses Amt Angehörige seines heimatlichen Territoriums, also in der Zeit der böhmischen Oberherrschaft nach 1367/70 in erster Linie Angehörige böhmischer Herrengeschlechter, da diese als Landfremde in der Niederlausitz an ihren königlichen Auftraggeber in Prag gebunden waren und sich nicht durch die Herkunft aus den Reihen des niederlausitzischen Adels stärker ihm und dessen Interessen verpflichtet fühlten. Aber Besitz und Rechte der Landesherren schmolzen im 14. und 15. Jahrhundert sehr stark zusammen, da sie das ferne Nebenland vorrangig dazu benutzten, ihren finanziellen Verlegenheiten abzuhelfen. Sie verpfändeten und veräußerten immer wieder das ganze Gebiet oder Teile davon an benachbarte Fürsten oder an kapitalkräftige Personen im Lande selbst, so dass ihre eigenen Machtgrundlage sich spürbar verminderte. So verlagerte sich das politische Schwergewicht auf die einheimischen geistlichen und weltlichen Institutionen, auf die wenigen Klöster, auf die begüterten Adels-

geschlechter, auf die reicheren Städte, der Landvogt vermochte ohne die Zusammenarbeit mit ihnen das Land nicht mehr zu lenken.

In die angedeuteten politischen Verhältnisse des Markgraftums Niederlausitz ist jetzt der Ort Lübben einzufügen. Er taucht um 1150 und 1180 zum ersten Mal in den schriftlichen Quellen auf, mit dem Zusatz »Burg«; aus der chronikalischen Notiz zu 1180 ist abzuleiten, dass es sich um eine militärisch bedeutsame Anlage in der Hand des damaligen Markgrafen Dietrich von der Ostmark (1156-1185) handelte. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen in zahlreichen Urkunden Burggrafen von Lübben, sie werden in der Umgebung des lausitzer Markgrafen genannt und waren von ihm belehnt worden. Lübben war demnach eine landesherrliche Burg, der Burggraf nahm als dortiger Befehlshaber im Auftrage des Markgrafen dessen Rechte und Pflichten wahr. Die Stadt Lübben wird, ohne dass dies durch schriftliche Zeugnisse genauer belegt werden könnte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf der Spreeinsel angelegt worden sein, in Anlehnung und in Verbindung mit der Burg. Es besteht seit langem kein Zweifel mehr daran, dass deren Erwähnung von Anfang an auf die Burg an der Südostecke der Stadt, am südlichen Rand der Spreeinsel, zu beziehen ist, wo bis auf den heutigen Tag der alte Wehr- und Wohnturm als Rest der mittelalterlichen Anlage ihre Lage anzeigt. Aus dem landesherrlichen Eigentum der Burg ergibt sich, dass die Stadt eine landesherrliche Gründung gewesen ist, ebenso wie Luckau, Guben, Sommerfeld, Fürstenberg und Friedland. Die Mehrzahl der niederlausitzischen Städte war allerdings im 13. Jahrhundert von adligen Grundherren gegründet worden und verblieb wegen ihrer geringen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten als bloß lokale Marktzentren in deren Abhängigkeit.

Die landesherrlichen Städte waren durch ihre unmittelbare, »immediate« Unterstellung unter den Markgrafen einerseits begünstigt, indem sie dessen mit größerer Machtfülle verbundene Förderung genossen und selbständiger politische Mitwirkungsrechte beanspruchten und wahrnahmen, anderseits Gefahren ausgesetzt, indem ihre verfassungsrechtliche Stellung durch landesherrliche Versuchungen in Frage gestellt wurde. Im 14. und 15. Jahrhundert breitete sich die Geldwirtschaft nachhaltig in der Welt der deutschen Territorien aus, und der zunehmende Geldbedarf der Territorialherren veranlasste sie dazu, sowohl einzelne Herrschaftsrechte als auch darüber hinaus ganze Herrschaften zu verflüssigen, also sich durch Verpfändung oder Verkauf von Rechten die benötigten Finanzmittel zu beschaffen. Da der Markgraf über die landesherrlichen Städte als sein Eigen die uneingeschränkte Verfügungsgewalt besaß, lag der Gedanke nahe, dass er sie zur Befriedigung seines aktuellen Geldhungers vorübergehend oder gar auf längere Zeit an einen finanzkräftigen Geschäftspartner, etwa ein Kloster, einen Adligen, einen benachbarten Landesherren, veräußerte. Landesherrliche Städte waren so davon bedroht, einem adligen oder klösterlichen Grundherrn unterworfen und damit auf den minderen Rang einer nur noch mittelbar, über den Grundherren, dem Landesherrn unterworfenen »Mediatstadt« herabge-

drückt, gegebenenfalls sogar in das Territorium eines anderen Fürsten überführt zu werden. Abgesehen von Guben und Luckau, sind alle landesherrlichen Städte der Niederlausitz im 14. und 15. Jahrhundert zeitweise vom Landesherrn aus der Hand gegeben worden. Lübben macht in dieser Beziehung keine Ausnahme, und damit ist zugleich angedeutet, dass es aus landesherrlicher Sicht keinen besonderen Vorrang zu beanspruchen vermochte, der es von vornherein von Verpfändungsabsichten ausgeschlossen hätte, und keine besondere Rücksichtnahme verdiente. Zwischen dem Anfang des 14. Jahrhunderts und 1461 sind Burg, Stadt und die dazugehörige Herrschaft Lübben einige Male zeitweise vom Landesherren verpfändet oder gar übereignet worden, an das Kloster Dobrilugk wie insbesondere an einzelne niederlausitzische Adlige.

Dass Lübben auf Dauer seinen Rang als »Immediatstadt«, als unmittelbar dem Landesherrn unterstehende Stadt behauptete und darüber hinaus zum Verwaltungsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz aufstieg, war zunächst in besonderen Konstellationen des 15. Jahrhunderts begründet. Der bedeutende Landvogt Hans von Polenz (1413-1437) erwarb nicht nur auf dem Wege der Pfandschaft vom böhmischen König sämtliche landesherrlichen Rechte in der Niederlausitz und trat damit an dessen Stelle als Landesherr, sondern er bekam auch Burg und Stadt Lübben als Grundherr, als sein persönliches vererbbares Eigen, in die Hand. Lübben diente ihm neben seiner Burg Senftenberg als Grundlage seiner landvogteilichen Stellung. Als Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg die finanzielle Notlage von Polenz' Nachfolgern dazu ausnutzte, sich 1448 in den Besitz von Lübben wie der gesamten Niederlausitz zu setzen, überließ er als neuer Landesherr Burg und Stadt Lübben mit Zubehör dem von ihm eingesetzten Landvogt, damit er mit den dortigen Einkünften die Lasten des Vogtamtes finanziell zu tragen vermochte. Diesem lieferte also der landesherrliche Besitz in und um Lübben, darunter insbesondere die landvogteilichen Dörfer, und die daraus fälligen Abgaben und Dienste die erforderliche materielle Ausstattung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben. Nachdem der König von Böhmen die Niederlausitz einschließlich Lübbens 1462 wieder seiner Herrschaft eingegliedert hatte, verhinderte er in den 1470er Jahren eine erneute Verpfändung des Ortes, da der Landvogt mittlerweile in Stadt und Schloss seine Wohnung und seinen Aufenthalt habe. Der durch eine Verpfändung eingetretene Verlust wäre für seine Regierungstätigkeit höchst nachteilig gewesen, er hätte seinen vorrangigen Amtssitz abgeben müssen. Seit den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hielten sich die Landvögte endgültig bevorzugt in Lübben auf und verzichteten auf ihre früheren Rundreisen durch das Land, und an ihrer Seite standen ebenfalls in Lübben, mit einem eigenen Haus, ihre Kanzler als ihre wichtigsten Helfer und Berater, die mit ihrer Kanzlei, gewissermaßen ihrem Schreibbüro, die schriftliche Verwaltungsarbeit leiteten.

Die habsburgischen Landesherren der Niederlausitz waren im 16. und frühen 17. Jahrhundert wegen der wiederholten langen und schweren Krie-

ge, die sie in Ungarn gegen die feindlichen Türken, gegen das Osmanische Reich, führten, darauf angewiesen, dass ihnen die Stände ihrer einzelnen Länder, darunter auch die des Markgraftums Niederlausitz, immer wieder Steuern zur Ermöglichung der Kriegführung bewilligten. Der landesherrliche Geldbedarf versetzte die Stände in die Lage, im Gegenzug zu ihren finanziellen Zugeständnissen landesherrliche Privilegien zur Ausdehnung ihrer politischen Rechte und ihrer politischen Einflussnahmen durchzusetzen. Davon wurden auch die höchsten landesherrlichen Ämter berührt und in ihrem Charakter verändert. 1564 war vom Kaiser die Landeshauptmannschaft als eine obere landesherrliche Behörde neben dem Landvogt eingerichtet worden, ihr oblag die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte. Bereits sechs Jahre später gestand Kaiser Maximilian II. den Ständen auf ihr Drängen zu, dass kein »Fremder« oder »Ausländer«, sondern nur ein »Eingeborener«, im Lande Belehnter und Besessener zum Landeshauptmann ausgewählt und eingesetzt werden sollte. Das entsprechende Privileg für die Landvogtei erteilte Maximilians Nachfolger Rudolf II. den niederlausitzischen Ständen 1598: Er verpflichtete sich dazu, die Landvogtei künftig nur mit einheimischen, von den Ständen vorgeschlagenen Personen zu besetzen. Mit den Privilegien von 1570 und 1598 war die Freiheit des Landesherrn in der Auswahl und Bestimmung der beiden obersten landesherrlichen Amtsträger im Markgraftum stark eingeschränkt. Er durfte sich nur noch Kandidaten aussuchen, die mit ihren Gütern, die sie auf lehnrechtlicher Grundlage vom Landesherrn erhalten hatten, im Lande ansässig waren, und war zudem im Falle des Landvogtes noch gehalten, sich aus dem von den Ständen gemäß diesen Kriterium vorgeschlagenen Personenkreis einen Adligen auszusuchen. Durch die gemeinsame Herkunft aus dem niederlausitzischen Adel waren die Landeshauptleute und Landvögte fortan viel enger mit ihren einheimischen Standesgenossen verknüpft als zuvor, als die Landvögte vornehmlich aus den Reihen des landfremden, »ausländischen« böhmischen Adels nach freiem Ermessen des Landesherrn genommen worden waren. Die ständische Forderung nach dem »Indigenat«, d. h. nach der Besetzung der leitenden Amtsstellungen mit »Einheimischen« (indigenae), im eigenen Lande Begüterten, ist charakteristisch für die »zusammengesetzten Monarchien« der damaligen Zeit, also für die durch dynastische Personalunionen gebildeten Herrschaftskomplexe wie etwa den habsburgischen. In jedem einzelnen Land wünschten die dortigen Stände, dass der Landesherr an der Spitze der örtlichen Verwaltungen nicht aus anderen Ländern stammende, ihm eng verbundene und damit seinem Willen folgende Persönlichkeiten stellte, sondern stattdessen »Inländer« bevorzugte, die sich, aus den eigenen Kreisen hervorgegangen, den ständischen Wünschen und Vorstellungen viel entgegenkommender zeigten und sich nicht bloß als landesherrliche Amtmänner verstanden. Zur Politik gehören maßgeblich, wie man auch wieder an diesem Beispiel sieht, die regionale und soziale Herkunft und die Steuerung der Stellenbesetzungen in den oberen und obersten Verwaltungspositionen.

Die starke Einflussnahme der Stände auf die landesherrlichen Beamtenstellen blieb auch bestehen, als nach 1657 mit Christian I. ein Landesherr die Regierung antrat, dessen Territorium zum größten Teil das Markgraftum Niederlausitz ausmachte. Diesem widmete er seine ungeteilte Aufmerksamkeit und seine persönliche Anwesenheit, während zuvor die böhmischen Könige allenfalls bei ihrem Regierungsantritt zur Entgegennahme der Huldigung im Lande erschienen waren, ansonsten sich aber durch ihren Statthalter, den Landvogt, in der Wahrnehmung ihrer Belange vor Ort hatten vertreten lassen. Christian war bestrebt, seine landesherrliche Stellung in der Niederlausitz zu befestigen und auszubauen und seine Rechte auszudehnen, und daher erschien ihm unter den neuen Gegebenheiten das Amt des Landvogtes entbehrlich. An dessen Stelle richtete er 1666 eine kollegialische oberste Verwaltungs- und Justizbehörde ein, die Oberamtsregierung. Aber auch wenn sie unter seiner Leitung stand, war er gezwungen, in der Zusammensetzung ihres Führungspersonals auf die ständische Privilegien und damit auf die Forderung des Indigenats Rücksicht zu nehmen. Das Regierungskollegium bestand aus fünf eingeborenen oder angesessenen Personen, also aus im Lande geborenen oder wenigstens im Lande begüterten Personen, nämlich aus dem Oberamtspräsidenten und aus vier Oberamtsräten, von denen zwei dem (adligen) Herren- oder Ritterstand anzugehören, zwei Doktoren oder sonstige gelehrte Leute bürgerlichen Standes zu sein hatten. Die gelehrte, üblicherweise durch ein Jurastudium an der Universität erworbene Qualifikation war in einer Behörde zur Behandlung der Justizangelegenheiten unentbehrlich. Freiwerdende Präsidenten- oder Ratsstellen wurden in der Weise wiederbesetzt, dass der ständische Ausschuss dem Herzog mindestens vier Personen vorschlug, in erster Linie im Lande ansässige Personen des Herren- oder Ritterstandes und gelehrte Landeskinder; nur ausnahmsweise durften ausländische bürgerliche Gelehrte berücksichtigt werden, sofern sich Qualifizierte im Lande selbst nicht fanden. Die Vermögensanforderungen an den Präsidenten bewirkten, dass dafür nur die angesehensten und begütertsten Familien der Niederlausitz in Betracht kamen: Von einem Mitglied des Herrenstandes wurden mindestens 20.000 Reichstaler Vermögen, von einem Angehörigen des Ritterstandes ein Dorf mit Rittersitz verlangt. Beispielhaft sei hier nur Willibald von Houwald genannt, 1701-1717 Präsident der Oberamtsregierung, Inhaber der Herrschaft Straupitz, die die Familie 1655 erworben hatte, eine der durch ihren Umfang und durch ihre Rechte bedeutenden, dadurch aus der Menge des übrigen Adels stark herausgehobenen Herrschaften. Dem Geist des konfessionellen Zeitalters entsprach es, dass alle Mitglieder des Kollegiums sich eidlich zur evangelischen Augsburgischen Konfession, also zur lutherischen Confessio Augustana von 1530, zu bekennen hatten.

Die ständische Prägung, die die Oberamtsregierung schon durch ihr Gründungsdokument bekommen hatte, streifte sie in ihrer ca. 150-jährigen Tätigkeit nicht ab. Der Diensteid des Präsidenten stellt bezeichnenderweise

nach der knappen Gehorsamsformel gegenüber dem Landesherrn sehr breit und in mehrfachen Variationen die Verpflichtung des Amtsinhabers auf die Beachtung der ständischen Rechte und Privilegien und auf die Abwendung ständefeindlicher Vorgänge und Maßnahmen heraus. Das oberste Regierungskollegium nahm seinen Sitz, da es funktional in die Nachfolge der Landvogtei eintrat, wie diese in der Stadt Lübben. In der Nähe des landesherrlichen Schlosses wurde es in einem eigens errichteten Gebäude untergebracht. Die Oberamtsregierung leitete neben und mit den Ständen die Geschicke der Niederlausitz bis 1815, bis das Land an Preußen angegliedert und infolgedessen die bisherige staatliche Verwaltungsorganisation aufgelöst und durch die preußische Behördenverfassung abgelöst wurde.

Der Verlust der niederlausitzischen Zentralbehörden traf die Stadt Lübben hart, war aber infolge der neuen Zugehörigkeit zu einer deutschen und europäischen Großmacht unvermeidlich. Wenigstens beließ die preußische Regierung ein Stück staatlicher Verwaltung, die wichtigste Behörde ihrer Innenverwaltung auf der lokalen Ebene, mit ihrem Sitz in Lübben. Die Niederlausitz war seit dem 14. und 15. Jahrhundert ebenso wie Brandenburg(-Preußen) in Kreise gegliedert, darunter den Kreis Lübben (auch Krummspreekreis genannt). Preußen übernahm die Kreisverfassung, veränderte allerdings den territorialen Zuschnitt der einzelnen Kreise und die Stellung ihrer leitenden Beamten. An der Spitze stand fortan ein vom Staat bestallter Landrat mit einem Landratsamt als ausführender Behörde, nicht mehr ein von den Ständen gewählter Landesältester. Über alle Änderungen der Kreisverfassung und der Kreisgrenzen hinweg ist Lübben von 1815 bis auf den heutigen Tag Mittelpunkt eines Kreises geblieben. Seit der Kreisgebietsreform von 1993 ist es Kreisstadt des damals gebildeten Landkreises Dahme-Spreewald, dessen Landrat allerdings nicht mehr wie seine Vorgänger im 19. Jahrhundert im landesherrlichen Schloss, sondern im ständischen Landhaus residiert.

Der neuzeitliche Staat war in Lübben nicht nur durch seine zivilen Exekutivorgane, durch Behörden der inneren Landesverwaltung gegenwärtig, sondern auch durch sein maßgebliches militärisches Element, durch sein Heer. Seit dem 17. Jahrhundert gingen die größeren und großen Territorien des Deutschen Reiches dazu über, ein stehendes Heer aufzustellen, also bewaffnete Truppen auf Dauer zu unterhalten und nicht mehr wie zuvor bei Bedarf ein Landesaufgebot aus wehrfähigen Kräften des eigenen Landes aufzubieten oder gegen entsprechende Bezahlung Söldnerheere anzuwerben. Die Soldaten des stehenden Heeres bzw. dessen Einheiten mussten, da sie ständig und nicht mehr nur vorübergehend und gelegentlich im militärischen Dienst standen, in festen Standorten untergebracht werden. Im 18. Jahrhundert wurden sie üblicherweise in städtischen Bürgerhäusern einquartiert, wodurch ein enger Kontakt zur Zivilbevölkerung hergestellt war, allerdings wegen der damit verbundenen Lasten nicht immer zu deren Freude. 1743 verlegte der Landesherr, der Kurfürst von Sachsen, zum ersten Mal

einen Truppenteil seines Heeres nach Lübben, womit dessen 200-jährige Geschichte als Garnisonstadt begann. Denn auch unter neuer preußischer Herrschaft nach 1815 blieb das Militär der Stadt erhalten, bekam allerdings entsprechend der allgemeinen Entwicklung unter Auszug aus den Bürgerquartieren eigene Unterkünfte in Gestalt von Kasernen, in deren Bereich die Soldaten fortan stärker abgetrennt von der Zivilbevölkerung ihren Aufgaben nachgingen. Lübben war durchaus an der Garnison interessiert, weil die Militärangehörigen mit ihren Bedürfnissen einen Wirtschaftsfaktor darstellten, und so überließ die Stadt bezeichnenderweise das Gelände für die Kaserne dem Staat unentgeldlich, um seine Truppenteile vor Ort zu behalten. Erst das Ende des II. Weltkrieges mit der vollständigen Demilitarisierung Deutschlands machte der Garnisonstadt Lübben ein Ende.

So nachhaltig die Geschichte Lübbens durch den Landesherrn, durch die Anwesenheit landesherrlicher Vertreter, landesherrlicher Behörden und landesherrlicher Truppen geprägt worden ist, so nachdrücklich hat sich gerade an diesem Ort auch die andere historische Kraft in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklung des abendländischen Europas zur Geltung gebracht: die schon mehrfach angesprochenen *»Stände«* (oder das »Land«). »Land« und »Landesherr« ergänzen sich, sie beziehen sich aufeinander und sind untrennbar miteinander verbunden. Die deutschen Territorien kennen seit ihren hochmittelalterlichen Anfängen keinen Souverän, bei dem alle Herrschaftsgewalt vereinigt wäre, sondern sie sind durch einen gestuften Herrschaftsaufbau bestimmt. Der Landesherr steht zwar an der Spitze des Territoriums, aber unter ihm befinden sich Gewalten mit eigenen Herrschaftsrechten, »Stände« wie die Geistlichkeit, der Adel, die Städte, die Herrschaft über ihre Untertanen durch ihre Rechte auf Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit und der Polizeigewalt sowie auf die Leistung von Abgaben und Dienste ausüben und dafür zur Aufrechterhaltung von Schutz und Schirm der Untertanen gegenüber äußeren Gefahren und Angriffen verpflichtet sind. Innerhalb einer solchen Herrschaftsordnung ist es für die eigenen politischen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend, die Stufe unmittelbar unter dem Landesherrn zu erreichen und zu behaupten, lehnrechtlich gesprochen, mit seinen Besitzungen vom Landesherrn belehnt zu werden und nicht eine Stufe niedriger zu sinken, indem man zum Aftervasallen eines landesherrlichen Lehnsmannes degradiert wird. Die dem Landesherrn unmittelbar unterstellten geistlichen, adligen und städtischen Gewalten sind die »Stände«, nur sie treten innerhalb des Territoriums neben dem Landesherrn oder ihm gegenüber mit dem Anspruch auf gleichberechtigte politische Teilhabe an der Beherrschung des Territoriums auf. Diese Stände sind das »Land« oder auch die »Landschaft«, welche Begriffe nichts anderes bedeuten als die Zusammenfassung der Herrschaftsträger mit politischen Mitwirkungsrechten innerhalb einer politischen Einheit. Die starke Stellung der Stände ist zunächst darin begründet, dass der Landesherr auf ihren eigenen Besitz und auf ihre eigenen Untertanen nicht direkt zugreifen darf, sondern dazu von

ihrem Einverständnis abhängig ist, denn uneingeschränkte Verfügungsgewalt hat er mit seinen eigenen Amtmännern und mit seiner eigenen Verwaltung nur auf seinem eigenen Besitz, auf seinen Domänen inne. Und die starke Stellung kann von den Ständen weiter ausgebaut werden, wenn der Landesherr in politischer Verlegenheit auf ihren »Rat und Hilfe« angewiesen ist. In erster Linie und immer wieder werden die Stände vom Landesherrn um Unterstützung ersucht, wenn seine eigenen Einkünfte verschuldet oder unverschuldet zur Bestreitung der anstehenden politischen Aufgaben nicht ausreichen und zusätzlich Steuern von den Untertanen erhoben werden müssen. Zu Steuerbewilligungen lassen sich die Stände üblicherweise mit politischen Zugeständnissen bewegen, die ihre Einflussmöglichkeiten u. U. deutlich erweitern; oben sind schon konkrete Beispiele für die Niederlausitz gegeben worden. Das politische Kräfteverhältnis zwischen Landesherr und Landständen ist dabei sehr von den individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Territoriums abhängig.

Die mit diesen sehr knappen Bemerkungen angedeuteten Strukturmerkmale mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Territorialherrschaften treffen nun auch auf das Markgraftum Niederlausitz im allgemeinen und seine Stadt Lübben im Besonderen zu. Die Frage nach Lübbens Stellung zu den Ständen der Niederlausitz führt auf zwei unterschiedliche Ebenen von unterschiedlichem Gewicht. Zum einen geht es dabei darum, ob die Stadt selbst ihren Rang als Glied der niederlausitzischen Stände auf Dauer zu bewahren vermochte. Sie war wie schon erwähnt eine landesherrliche Gründung, wurde aber im 14. und 15. Jahrhundert von den Markgrafen mehrfach verpfändet oder veräußert, so dass sie in Gefahr stand, einem anderen niederlausitzischen Grundherrn unterstellt zu werden. Diese »Mediatisierung« blieb ihr erspart, da sich der Landvogt spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirtschaftlich und finanziell vornehmlich auf seine Burg in Lübben und die dazugehörigen Besitzung stützte, somit zur Wahrung seiner Stellung die Verfügung über die benachbarte Stadt nicht einer anderen Gewalt im Lande überlassen wollte. Lübben zählte daher endgültig seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts auf Dauer und unbestritten zu den vier »Immediatstädten« des Markgraftums Niederlausitz, neben Luckau, Guben und Calau, also zu den Städten, die allein und unmittelbar (»immediat«) dem Markgrafen unterstanden und die daher im Gegensatz zu den anderen Städten der Landschaft allein auf den ständischen Landtagen erscheinen und dort politisch auftreten durften, in der sog. Städtekurie oder der Städtetafel. Lübbens Standschaft erhob die Stadt also schon über die Masse der anderen städtischen Gemeinwesen im Markgraftum Niederlausitz.

Einschränkend ist allerdings hinzuzufügen, dass die Städtekurie auf den Landtagen nicht die ausschlaggebende Rolle spielte, sie stand den anderen ständischen Gruppen an Gewicht nach. Die erste Gruppe bildete ursprünglich die Geistlichkeit, d. h. die auf Grund ihrer Grundherrschaften bedeutenden Klöster, die Zisterzienserklöster zu Dobrilugk und Neuzelle sowie das

Benediktinerinnenkloster zu Guben. Der zweiten Gruppe gehörte der Adel an – sofern seine Vertreter unmittelbar vom Landesherrn belehnte Vasallen waren –, wobei wegen der beachtlichen Besitzunterschiede zwischen den Adelsgeschlechtern eine innere Differenzierung eintrat. Man unterschied zwischen »Herren« und »Mannen«, zwischen den großen (Standes)Herrschaften mit eigenen Vasallen und eigenen Städten und Dörfern einerseits und den kleinen Rittergütern mit beschränkten Einkünften, dementsprechend standen auf den Landtagen die Herrenkurie und die Ritterkurie nebeneinander. Als durch die Reformation die Klöster in Dobrilugk und Guben aufgehoben worden waren, schloss sich der einzig verbliebene geistliche Prälat, der Abt von Neuzelle, dem Herrenstand an. Der Adel bestimmte die Richtung der ständischen Politik, er konnte, da auf den Landtagen nach Kurien abgestimmt wurde, nicht überstimmt werden und mit seinen beiden Kurien, sofern er nicht in sich zerstritten war, seinen Willen jederzeit gegenüber der dritten ständischen Gruppe, der Städtekurie, durchsetzen.

Zum anderen – und das wurde unter den skizzierten Gegebenheiten für die Stadt Lübben letztlich sehr viel bedeutsamer – fanden die niederlausitzischen Stände in ihr in mehreren Stufen ihren organisatorischen Mittelpunkt. Ihre politische Willensbildung vollzog sich vornehmlich auf ihren Zusammenkünften, auf den Treffen der einzelnen Ständegruppen, auf den Herrentagen oder den Städtetagen, wie insbesondere auf den Treffen aller Ständegruppen, auf den Landtagen. Lübben wurde vereinzelt oder häufiger schon im 15. Jahrhundert Tagungsort. Unter der habsburgischen Herrschaft seit 1526 fanden die Landtage regelmäßig in Lübben statt, ihr Zusammentritt an anderen Orten blieb eine große Ausnahme. Lübbens Bevorzugung dürfte daraus erwachsen sein, dass der Landvogt seine dortige Burg zum vorrangigen Aufenthaltsort gemacht hatte, denn die Landtagsverhandlungen befassten sich vornehmlich mit den Erörterungen zwischen den Ständen und dem Landvogt über die landesherrlichen Vorschläge und Anträge. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde förmlich festgelegt, dass die Landtage zweimal im Jahr, am Dreikönigstag (6. Januar) und zu Johannis (24. Juni), nach Lübben einberufen werden sollten.

Im Jahre 1602 erwarben die Stände zum ersten Mal ein eigenes Haus in der Stadt, bedingt durch den Wunsch, für ihre eigenen Zusammenkünfte ein eigenes Tagungslokal zur Verfügung zu haben und dort auch ihre Privilegien, ihre Urkunden und Akten zu deponieren. Bau- und Unterhaltungskosten ließen sie zwar vorübergehend das Haus aufgeben, aber nachdem die Kriegsnot des 30-jährigen Krieges beendet war, entschlossen sie sich endgültig zum eigenen Verwaltungsbau gegenüber dem landesherrlichen Schloss. Der Bedarf nach der eigenen Tagungsstätte wurde dabei ergänzt durch den Bedarf nach Arbeitszimmern für die ständische Verwaltung, die mittlerweile mit ein paar festen Bediensteten, dem Landsyndikus zur Beachtung und Wahrung der ständischen Verfassung und der ständischen Privilegien an der Spitze, ein Eigengewicht gewonnen hatte. Denn die Stände waren in ihren

Verhandlungen mit den böhmischen und habsburgischen Landesherrn so erfolgreich gewesen, dass sie das Recht zur eigenen Steuererhebung erhalten und in der Konsequenz zu dessen praktischer Umsetzung eine eigene Verwaltung aufgebaut hatten. Die Anforderungen an Landtags- und Ausschussberatungen wie an Arbeitsmöglichkeiten des Verwaltungspersonals bewogen die Stände am Anfang des 18. Jahrhunderts dazu, für ihre Bedürfnisse einen Neubau zu errichten. In den Jahren 1717-1722 entstand das ständische »Landhaus«, eine in ihrer schlichten architektonischen Schönheit beeindruckende barocke Dreiflügelanlage, in der fortan der ständische Verband der Niederlausitz bis zu seinem Ende 1945 den räumlichen Mittelpunkt seiner Arbeit gefunden hatte.

Der ständische Wirkungsbereich wird unzureichend erfasst, wenn man den Blick nur auf die eigene ständische Verwaltung und ihre Aufgabengebiete richtet. Die ständische Einflussnahme reichte, wie wir schon gesehen haben, mitten in die landesherrlichen Behörden hinein, dadurch, dass deren leitende Positionen auf Grund der den Ständen gewährten Indigenatsprivilegien von eingeborenen und ansässigen Angehörigen aus ihren Reihen besetzt wurden und dass diese auf die Einhaltung und Bewahrung der ständischen Privilegien und Gerechtsame ausdrücklich verpflichtet waren. Die Personalrekrutierung der markgräflichen Landes- wie auch der Lokalbehörden ergab, dass in der landesherrlichen wie in der ständischen Verwaltung, soziologisch gesehen, dieselben Gruppen saßen und den Ton bestimmten. Dass sich das Markgraftum Niederlausitz im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zu einem geradezu klassischen Beispiel eines Ständestaates wie einer Adelsherrschaft entwickelte, hing in entscheidendem Maße von den äußeren Rahmenbedingungen ab. Die Niederlausitz blieb jahrhundertelang ein Nebenland einer größeren, mächtigeren benachbarten Herrschaft, immer richteten sich die Interessen des jeweiligen Landesherrn vorrangig auf sein eigenes Kernland, während er im kleinen Nebenland Niederlausitz seine Belange nicht wirkungsvoll durchzusetzen versuchte, wie oben schon angesprochen. Den dadurch gegebenen Spielraum wussten die Stände geschickt so auszunutzen, dass die innere Landesverwaltung in erheblichem, wenn nicht sogar in überwiegendem Maße in ihre Verfügung überging. Ihre Stellung war dabei insofern durchaus gerechtfertigt, als es die Stände und nicht die Landesherren waren, die durch ihren Zusammenhalt und durch ihren Einsatz dafür sorgten, dass das Markgraftum nicht gänzlich unter dem Zugriff interessierter Nachbarmächte auseinanderbrach und zerfiel, sondern, wenn auch mit Verlusten an den Rändern und in der Mitte (Herrschaft Cottbus), seine politische Einheit und relative politische Selbständigkeit bewahrte.

Der Rang der niederlausitzischen Stände ist beispielhaft auch an den verschiedenartigen Initiativen ablesbar, mit denen sie auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet hervortraten. Die von ihnen geschaffenen Institutionen wurden dabei vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich an

ihrem Hauptsitz Lübben angesiedelt. Der Landtag des Jahres 1793 beschloss, ein Hebammen-Institut in Lübben zu gründen, damit Hebammen durch eine fachgerechte Ausbildung aus ihrer vorhandenen Unwissenheit befreit und stattdessen mit ihren Kenntnissen zum Leben und zur Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend beitragen könnten. Der sozialen Fürsorge für den Nachwuchs gesellte sich die Fürsorge für Kranke, Arme, Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheue zur Seite, aus der u. a. die Einrichtung von Besserungsanstalten erwuchs. Ältere Vorläufer wurden 1871 durch eine »Korrigenden- und Landarmenanstalt« in Lübben abgelöst, die darum bemüht war, ihren Insassen durch handwerkliche Tätigkeit eine sinnvolle berufliche Beschäftigung zu verschaffen. Die Absicht zur sozialen Hebung der einfachen Bevölkerung stand auch Pate bei der nachhaltigsten und wirkungsvollsten Schöpfung der Stände, bei der 1824 gegründeten Hauptsparkasse der Niederlausitz mit der Zentrale in Lübben. Sie bezweckte, wie es in ihrer Satzung hieß, dass die Bewohner des Landes die Möglichkeit erhielten, »ihre kleinen Ersparnisse nicht nur sicher, sondern auch zinsbar unterzubringen und sich ein Capital zu sammeln, welches sie bey Verheyrathungen, Ergreifung eines Gewerbes, im Alter und im Falle der Noth benutzen können«. Zur Errichtung dieses Sparkasseninstitutes, eines der ältesten in Preußen überhaupt, waren die Stände dadurch in die Lage versetzt, dass sie durch ihre jahrhundertelange Steuererhebung sowohl die notwendigen Kenntnisse des Geldgeschäftes als auch das erforderliche Kapital für ein Kreditinstitut besaßen. Die Hauptsparkasse vermochte durch ein dichtes Netz von Nebenstellen auf dem Lande und in den Städten einen großen Kundenkreis, neben dem vermögenden Rittergutsbesitzer gerade auch den kleinen Mann mit seinem geringen Vermögen, an sich zu binden, so dass sie lange Zeit in ihrem Geschäftsgebiet ohne jegliche ernsthafte Konkurrenz blieb und auch nach dem Aufkommen anderer Sparkassentypen unangefochten ihre Spitzenposition wahrte. Eine stete Aufwärtsentwicklung bis zum Ersten Weltkrieg beförderte sie auf den dritten Platz unter den Kreditinstituten der Provinz Brandenburg.

Die Hauptsparkasse wurde zu einem Zeitpunkt gegründet, als die Stände mitten in einer tiefgreifenden Umwälzung der niederlausitzischen Verhältnisse standen. Ihnen war nach der Eingliederung des Landes in die preußische Provinz Brandenburg 1815 sehr schnell bedeutet worden, dass sie nicht darauf hoffen durften, ihre bisherige verfassungsmäßige Stellung unverändert aufrechtzuerhalten. Preußen mit seiner absolutistischen und nicht ständischen Staatstradition führte schon 1816 seine Verwaltungsorganisation in der Niederlausitz ein, beseitigte den dortigen bisherigen Behördenaufbau, der den Ständen so viele Einflussmöglichkeiten auf die landesherrliche Regierung gegeben hatte, und schaltete ihre Mitwirkung an der öffentlichen, staatlichen Verwaltung aus. Nach einer Übergangszeit fiel auch ihr zentrales Privileg, die eigene Steuererhebung, weg. Dass die bisherige Organisationsform der Stände durch ihre Umwandlung in einen kommunalständischen

Verband 1823/26 geändert und dabei der Kreis der Landtagsberechtigten in moderatem Umfange erweitert wurde, fiel nicht so sehr ins Gewicht wie der Umstand, dass der ständische Wirkungskreis durch die Kompetenzansprüche des modernen Staates eingeengt wurde. Eine erneute Verringerung der ständischen Aufgabengebiete erfolgte in den 1870er Jahren, als die preußische Gesetzgebung die Sozialfürsorgeangelegenheiten auf den neugegründeten Brandenburgischen Provinzialverband, einen aus den Landkreisen und den kreisfreien Städten bestehenden kommunalen Selbstverwaltungsverband, übertrug. In dessen Besitz ging folgerichtig 1878 die ständische Korrigenden- und Landarmenanstalt in Lübben über, das Hebammeninstitut in Lübben wurde dann 1917 geschlossen. Eine ständische Organisation, in der weiterhin der Adel dominierte, stieß auf zunehmenden Widerspruch in der mit der Französischen Revolution angebrochenen neuen Epoche, in der zunächst das Bürgertum und dann die Arbeiterschaft nachdrücklich ihre Ansprüche auf politische Teilhabe und politische (Mit)Herrschaft gegenüber König und Adel bekundeten.

Unter diesen Gegebenheiten stützte sich der Kommunalständische Verband je länger desto mehr auf seine wichtigste neuere Schöpfung, die Hauptsparkasse der Niederlausitz. Sinnfälliger Ausdruck ihres finanziellen und wirtschaftlichen Erfolges war der große Neubau, den sie in den Jahren 1915-1920 in Lübben unmittelbar neben dem ständischen Landhaus erhielt. Ihre Erträge versetzten die Stände auch in die Lage, kulturelle und wissenschaftliche Bestrebungen zu fördern. Die auf das frühe 19. Jahrhundert zurückgehende ständische Bibliothek wurde mit einem weitgefassten Sammlungsprofil gepflegt und ausgebaut, und nach dem Ersten Weltkrieg erfuhren die vorhandenen Archivbestände nach der Beauftragung eines ständischen Archivars sowohl durch Übernahmen eine beachtliche Erweiterung als auch durch eine fachgerechte Verzeichnung und Ordnung eine innere Erschließung, die den Archivkörper den Charakter eines niederlausitzischen Landesarchivs annehmen ließ. Bibliothek und Archiv waren im Lübbener Landhaus untergebracht. In den späten 1890er Jahren beauftragten die Stände den Dresdener Archivar und Historiker Woldemar Lippert damit, die mittelalterlichen Quellen der Niederlausitz bis zum Beginn der habsburgischen Herrschaft 1526 in einem »Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz« zu erfassen und zu edieren. In drei der insgesamt fünf Bände, die zwischen 1911 und 1942 erschienen, hat Lippert den in Amtsbüchern, Urkunden, Briefen und Akten ermittelten Quellenstoff zur Geschichte Lübbens von den ersten Zeugnissen in der Mitte des 12. Jahrhunderts bis etwa 1540/50 veröffentlicht, ein glänzendes Zeugnis landesgeschichtlicher und hilfswissenschaftlicher Forschung.

Die Revolution von 1918 und das Ende der Monarchie überstanden die niederlausitzischen Stände unbeschadet, aber der politische Wind wehte ihnen stärker denn je ins Gesicht. Das »mittelalterliche Gerümpel vor den Toren Berlins« stieß auf beiden Seiten des damaligen politischen Spektrums auf

heftige Ablehnung, sowohl in der Weimarer Republik auf Seiten der politischen Linken, die die sozialdemokratisch geführte preußische Regierung zur Auflösung der Stände zu bewegen versuchte, als auch nach 1933 auf Seiten der Nationalsozialisten, die eine adlig dominierte Standesorganisation mit ihren Vorstellungen von Staat und Volksgemeinschaft nicht zu vereinbaren wussten und ebenfalls seine Auflösung anstrebten. Wenn der kommunalständische Verband der Niederlausitz trotzdem bis 1945 fortbestand, lag es vornehmlich daran, dass über die Verteilung seiner Vermögenswerte, in erster Linie des in seiner Hauptsparkasse angesammelten Kapitals, unter den verschiedenen Interessenten keine Einigung herbeizuführen war und diese sich gegenseitig blockierten, mit der Folge, dass unbeabsichtigt der status quo aufrechterhalten blieb. Die ständische Tradition blieb so bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Lübben lebendig und wirksam. Ihre dortige architektonische Hinterlassenschaft, das Landhaus und die Hauptsparkasse, heute Sitz des Landratsamtes Dahme-Spreewald, vermittelt gerade nach ihrer umfassenden Restaurierung in den 1990er Jahren einen nachhaltigen Eindruck von ihrer dem Wohle des Landes dienenden Gestaltungskraft.

Der Landesherr bzw. seine Vertreter und seine Behörden sowie die Stände haben in die Gestalt und in die Geschicke Lübbens stärker als in allen anderen niederlausitzischen Städte dadurch eingegriffen, dass sie jahrhundertelang von ihren Lübbener Amtssitzen aus ihren Aufgaben und Arbeiten nachgingen. Die Betrachtungen zur Lübbener Stadtgeschichte mit dem Landesherrn einzuleiten, wie oben geschehen, ist zudem dadurch gerechtfertigt, dass in der Lübbener Ortslage zuerst die landesherrliche Burg entstanden ist. Die ersten beiden Erwähnungen Lübbens in der schriftlichen Überlieferung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und zum Jahr 1180 betreffen die »urbs Lubin«, also die Burg Lübben, ebenso wie zahlreiche Erwähnung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den »burgravius de Lubin«, den Burggrafen von Lübben. Die Stadt Lübben ist hingegen in den Quellen zum ersten Mal erst 1329 zu belegen, in der Kombination »castrum et opidum Lubbyn«, sachlich übereinstimmend 1359 in deutscher Übersetzung »unser hus Lubin und die stat daselbins [unser Haus (=Burg) Lübben und die Stadt daselbst]«. Allerdings geht man, wenn man das allgemeinen Voranschreiten der deutschen Siedlung in der Niederlausitz im 12. und 13. Jahrhundert betrachtet, mit Sicherheit nicht fehl in der daraus abgeleiteten Annahme, dass die Stadt wohl in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gegründet worden ist. Die ältesten Stadtpläne aus dem 18. und 19. Jahrhundert ebenso wie Luftbildaufnahmen des 20. Jahrhunderts vor der Zerstörung von 1945 offenbaren sehr deutlich die planmäßige *Anlage der Siedlung* auf der Grundlage zweier parallel zueinander in West-Ost-Richtung verlaufender breiter Hauptstraßen und der quer dazu verlaufenden schmalen Gassen. Lübben ist demnach als typische ostdeutsche Kolonialstadt einzustufen, die ihre Entstehung (ebenso wie wohl schon zuvor die Burg) und Entwicklung der günstigen Lage des Platzes zu verdanken hat: an der starken Einengung der gesamten Spreewaldniede-

rung auf der ca. 50 km langen Flussstrecke unterhalb von Cottbus bis nach Buchholz mit dem kürzesten und bequemsten Übergang zwischen Ober- und Unterspreewald, hier vereinigten sich die von Westen kommenden Verkehrswege und fächerten sich auf dem Ostufer wieder auf. Die Stadt wurde auf einer Spreeinsel errichtet, die Burg bzw. das Schloss lag an ihrem südlichen Rand zwischen weiteren Spreearmen, getrennt von der Stadt durch einen erst 1915 zugeschütteten Burggraben, über den eine Zugbrücke führte; der kommunalrechtlich eigenständige Schlossbezirk wurde, gewissermaßen als Rest der mittelalterlichen Scheidung von landesherrlicher Burg und bürgerschaftlicher Stadt, erst 1928 der Stadtgemeinde Lübben einverleibt.

Zum Schutz vor kriegslustigen äußeren Feinden war die Stadt seit dem 14. Jahrhundert mit einer festen Stadtmauer umgeben. Dieser (Alt)Stadtbereich war in vier Viertel eingeteilt, außerhalb davon lagen nach Westen bzw. nach Osten zu die Luckauer bzw. die Gubener Vorstadt mit einer ursprünglich vorwiegend sorbischen Bevölkerung. Gefahr drohte dem Häuserbestand vornehmlich durch die geradezu regelmäßig wiederkehrenden Feuersbrünste, gegen die alle Vorsorge wegen des lange vorherrschenden Holzbaues immer wieder machtlos blieb. Die erste große kriegerische Katastrophe brach über Lübben im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) herein, als die verheerenden Kriegszüge der kaiserlichen und sächsischen Truppen auf der einen, der schwedischen Armeen auf der anderen Seite seine Bewohnerschaft drastisch reduzierten. Der tatkräftige Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg veranlasste dann am Ende des 17. Jahrhunderts zur Förderung des städtischen Wiederaufbaues die Umwandlung der Luckauer Vorstadt in die »Neustadt« und deren Ausbau; in der Neustadt sollten vor allem zuziehende auswärtige Handwerker als gleichberechtigte Bürger ihr Auskommen finden und das Wirtschaftsleben kräftigen. Die zweite große kriegerische Katastrophe ereilte Lübben noch knapp drei Wochen vor Ende des II. Weltkrieges, als die mit dem Einmarsch der Roten Armee verbundenen Kämpfe die Innenstadt in Schutt und Asche legten. Der langsam einsetzende, mühsame Wiederaufbau stellte das alte Stadtbild nur teilweise wieder her.

Wie die späteren Verhältnisse belegen, war die Stadt zu deutschem Recht und mit einer zumindest in den führenden Schichten eingewanderten deutschen Bevölkerung gegründet worden. D.h.: Die Stadt besaß ein eigenes Stadtrecht, das vermutlich aus dem magdeburgischen Stadtrecht abgeleitet worden ist, und hob sich dadurch entscheidend von dem dörflichen Umland mit seinem anderen Landrecht ab. Die maßgebliche Gruppe innerhalb der städtischen Bevölkerung waren die Bürger, die Inhaber des Bürgerrechts, die durch ihre Rechte und Pflichten aus den anderen Gruppen hervorgehoben waren. Sie waren vornehmlich Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute, durften Grundbesitz in der Stadt erwerben und waren zu verschiedenen Abgaben wie zu verschiedenen öffentlichen Aufgaben verpflichtet. Die sorbische (wendische) Urbevölkerung wohnte innerhalb des neuen Gemeinwesens vornehmlich außerhalb des eigentlichen Stadtbezirkes in den Vor-

städten und lebte in erster Linie von Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Eine in späteren Jahrhunderten auftretende weitere Gruppe waren die Schutzbürger, Leute, die kein Bürgerrecht besaßen und gegen Entrichtung eines Schutzgeldes von bürgerlichen Lasten befreit waren; die Juden gehörten zu ihnen. Innerhalb der städtischen Gemeinschaft besaßen nur die Bürger politische Rechte, aus ihren Reihen und auf Grund ihrer Wahl gingen die Mitglieder der leitenden *Gremien der Stadt* vorher.

An der Spitze der Stadt bzw. der Stadtverwaltung stand der Rat, er setzte sich grundsätzlich aus wenigen Bürgermeistern und etlichen Ratsherren zusammen, deren genaue Zahl im Laufe der Zeiten wechselte. Der Rat leitete die städtischen Angelegenheiten, hatte für den Schutz nach außen ebenso wie für die Ordnung im Innern zu sorgen, legte die Einnahmen und Ausgaben fest und übte die freiwillige Gerichtsbarkeit aus. Seine Mitglieder verrichteten ihre Arbeiten in einem eigens für sie errichteten Dienstsitz, dem Rathaus, das als – neben der Kirche – wichtigstes öffentliches Gebäude der Stadt auch in Teilen Handwerkern und Gewerbetreibenden für ihren Kauf und Verkauf zur Verfügung stand. Der Wahrnehmung von finanziellen und rechtlichen Aufgaben des Rates entstammen die ältesten schriftlichen Zeugnisse städtischer Herkunft, die sog. Stadtbücher, deren ältestes überliefertes mit seinen ersten Einträgen im Jahr 1382 einsetzt. Der Rat wurde zwar jährlich gewählt, doch rückten üblicherweise neue Mitglieder nur für ausscheidende Personen nach, so dass der ihm angehörende Personenkreis recht exklusiv war. Als die »Altstadt« Lübben Ende des 17. Jahrhunderts durch den geförderten Zuzug neuer Einwohner in eine bisherige Vorstadt und deren Ausbau um einen neuen Stadtbezirk, die »Neustadt«, erweitert werden sollte, wurde ausdrücklich festgelegt, dass die neustädtischen Bürger mehrere gleichberechtigte Mitglieder in den Rat entsenden durften, damit sie überhaupt im höchsten städtischen Gremium vertreten waren und nicht von der eingesessenen Ratsoligarchie ausgeschlossen werden konnten. Die Forderungen der übrigen Bürgerschaft nach Mitwirkung an der politischen Beratung und Entscheidungsfindung führten schließlich dazu, dass in der frühen Neuzeit dem Rat ein »Bürgerlicher Ausschuss« beigegeben wurde, der aus den Viertelsmeistern – d. h. den Vertretern der vier Stadtviertel –, und aus Vertretern der Gewerke, der Braukommune und aus Mietern bestand. Die Oberaufsicht des Stadtherrn, der im Falle Lübbens mit dem Landesherrn identisch war, brachte es mit sich, dass er bzw. seine Behörde, die Oberamtsregierung, die gewählten Bürgermeister bestätigte und in ihr Amt einführte. Die ursprünglich landesherrliche Gerichtsbarkeit in der Stadt vermochte diese freilich, um unerwünschte Einflussmöglichkeiten fern zu halten, in der Mitte des 16. Jahrhunderts in ihre eigene Hand zu bringen.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, war die städtische Bewohnerschaft viele Jahrhunderte lang rechtlich abgestuft und dementsprechend mit unterschiedlichen Mitwirkungsmöglichkeiten ausgestattet. Erst das 19. Jahrhundert änderte, beginnend insbesondere mit der Einführung der Revi-

dierten Städteordnung Preußens von 1831, den bisherigen innerstädtischen Verfassungsaufbau grundlegend und schuf eine einheitliche Einwohnerschaft, die insgesamt die Stadtverordneten wählten. Deren Versammlung wählte wiederum den Magistrat als städtisches Exekutivorgan mit dem Bürgermeister an der Spitze.

Auch wenn Rat und Magistrat mit ihren Entscheidungen und Maßnahmen die Lebensbedingungen der städtischen Einwohnerschaft maßgeblich bestimmten, darf nicht übersehen werden, dass aus der Bürgerschaft heraus immer wieder unterschiedlichste *Vereinigungen* größeren oder geringeren Gewichts erwachsen und entstanden sind, in denen Gleichgesinnte gesellige, soziale oder kulturelle Zwecke verfolgt haben und in denen sich bürgerschaftlicher Einsatzwille und Einsatzbereitschaft zum Wohle der städtischen Gemeinschaft oder einzelner ihrer Glieder widerspiegeln. Die älteste derartige Vereinigung ist die Schützengilde, die bereits im 15. Jahrhundert als festgefügte Korporation in den Quellen erscheint. Sie diente unter den unruhigen oder gar kriegerischen Verhältnissen des Mittelalters dem Zweck, die Wehrhaftigkeit der Bürger durch Waffenübungen zu erhalten oder zu steigern. Die Schießübungen wurden mit geselligen Zusammenkünften verknüpft, von hohem gesellschaftlichem Rang, da der Schützengilde durchaus die städtische Elite angehörte. Das 19. Jahrhundert erlebte dann die breite Entfaltung eines blühenden bürgerschaftlichen Vereinswesens. Vereine wurde gegründet, um bestehende soziale Notlagen zu lindern oder zu beseitigen. Man suchte der Verwahrlosung von Kindern entgegenzutreten, indem man durch ihre notwendige Versorgung und Unterbringung ihre Bettelei unterband. Turnvereine dienten der körperlichen Ertüchtigung ihrer Mitglieder und wollten dadurch zugleich unter ihnen den Gemeinsinn wecken und fördern. Zur Abwehr der in der dichten städtischen Bebauung immer bedrohlichen Feuersgefahr bildete sich die Freiwillige Feuerwehr. Den aufklärerischen humanitären Bestrebungen verdankte die Freimaurerloge ihre Entstehung. Charakteristischerweise sind die Vereine unter der Herrschaft totalitärer Parteien, der NSDAP ebenso wie der SED, entweder Parteiorganisationen eingefügt oder gänzlich aufgelöst worden, weil die unabhängige gesellschaftliche Kraft, die sich in dem freien Zusammenschluss geäußert hatte, ihnen verdächtig erschien und sich ihrer Kontrolle und ihren Vorgaben zu entziehen drohte.

Das Leben der Lübbener Bürger und Einwohner hat sich, so ist man geneigt zu formulieren, jahrhundertelang im Schatten ihrer *Kirchen* vollzogen. Nach der Unterwerfung der slawischen Lausitzer im 10. Jahrhundert war ihr Gebiet kirchenrechtlich dem neugegründeten Bistum Meißen zugeordnet worden. Aber eine tiefer greifendere Christianierung erfolgte erst seit dem 12. Jahrhundert, als im Rahmen der deutschen Besiedlung des Landes ein dichteres Pfarrnetz mit zahlreichen Pfarrkirchen geschaffen wurde. Die Stadt Lübben erhielt ihren eigenen Pfarrer mit der für die städtische Bürgerschaft bestimmten Stadtpfarrkiche, der später so genannten Deutschen Kir-

che, deren Patronat ursprünglich der Landesherr innehatte; da er im Rahmen der Stadtgründung auch die Errichtung der Kirche veranlasst hatte, war er infolgedessen berechtigt, dem Bischof einen geeigneten Kandidaten für das Pfarramt vorzuschlagen, aber auch dazu verpflichtet, für die bauliche Unterhaltung der Kirche einzutreten. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts waren die lausitzer Pfarreien innerhalb des Bistums Meißen im Archidiakonat Lausitz zusammengeschlossen. Der Archidiakon beklagte sich um 1360 vor dem damaligen lausitzer Landesherrn, Markgraf Ludwig dem Römer von Brandenburg, über seine geringen Einkünfte, woraufhin ihm dieser gestattete, dem Archidiakonat Lausitz die Lübbener Pfarrei einzuverleiben, zu »inkorporieren«, mit der Folge, dass die Einnahmen der Lübbener Pfarrei dem Archidiakon zuflossen. Da der Archidiakon als Mitglied des Meißener Domkapitels sich vornehmlich an seiner Domkirche in Meißen aufhielt, wurde 1370 beschlossen, dass er für seinen lausitzer Archidiakonatsbezirk einen Vertreter, einen »Offizial«, einsetzen sollte, der von seinem Amtssitz in Lübben aus die kirchliche Gerichtsbarkeit in der Landschaft wahrnehmen sollte, damit die Menschen in der Lausitz in kirchlichen Angelegenheiten, die damals ihren gesamten Lebenswandel umfassten, künftig nicht mehr den weiten Weg an den Meißener Bischofssitz zurückzulegen brauchten. Indem Lübben durch die Vereinigung des lausitzer Archidiakonates mit der Lübbener Pfarre einen eigenständigen kirchlichen Amtsträger für die Niederlausitz, den Offizial, erhielt, stieg es zum kirchlichen Zentrum des Landes auf und gewann damit für dieses zum ersten Mal überörtliche Funktionen, lange bevor Landvogt und Stände sich auf die Stadt konzentrierten.

Martin Luthers Lehre fand zwar in der Niederlausitz zunächst wegen des Widerstandes des katholischen Landesherrn, König Ferdinand I., und seines katholischen Landvogtes, Heinrich Tunkel von Bernitzko, nur zögerlichen Eingang, aber nach dem Tode des letzteren schlossen sich unter seinen andersgesinnten Nachfolgern Städte und Adel der Reformation an. Der letzte katholische Offizial Erasmus Günther reichte in der Stadtpfarrkirche im Jahre 1540 zum ersten Mal das Abendmahl in beiderlei Gestalt, das Zeichen für die Annahme der lutherischen Lehre. 1545 setzte der Landvogt Graf Albrecht Schlick einen lutherischen Offizial ein, der von Lübben aus für die Durchsetzung der Reformation im gesamten Markgraftum sorgte. Aus dem lutherischen Offizialamt ging 1635 ein ständisches Konsistorium zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten hervor, das ebenfalls in Lübben seinen Sitz hatte, auch nachdem es 1667 in eine landesherrliche Behörde umgewandelt worden war. Unter den Pfarrern der Lübbener Stadtpfarrkirche ragt Paul Gerhardt hervor, einer der bekanntesten evangelischen Kirchenlieddichter, der in seinen Werken aus tiefem Glauben heraus die menschliche Not in den die Lande verwüstenden Kämpfen des 30-jährigen Krieges (1618-1648) darstellte und seine Hoffnung ganz auf seinen gnädigen Gott setzte. Gerhardt hatte Pfarrstellen in der Mark Brandenburg, in Mittenwalde und in Berlin, innegehabt, war dabei aber mit dem Großen Kurfürsten Friedrich

Wilhelm zusammengestoßen, da er dessen von seinem calvinistischen Bekenntnis gespeiste Toleranzpolitik zwischen den Konfessionen aus innerster Überzeugung ablehnte. Die städtischen Akten enthalten seinen Briefwechsel mit dem Lübbener Rat 1668/69 über seine geplante Anstellung. So verbrachte Gerhardt seine letzten Lebensjahre bis zu seinem Tode in Lübben. Sein geistiger und geistlicher Rang machten ihn in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag zum bekanntesten Bürger der Stadt, und es ist daher nicht verwunderlich, dass sowohl die Stadtpfarrkirche als auch das Lübbener Gymnasium nach ihm benannt sind. Die Niederlausitzer behaupteten ihr strenges Luthertum gegenüber allen katholischen Landesherren und ließen sich ihre freie Religionsausübung von ihnen wiederholt verbriefen. Die landesherrlichen und ständischen Amtsträger waren dazu verpflichtet, ihre öffentlichen Ämter nur unter Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession, also zu dem 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg vorgetragenen lutherischen Bekenntnis (Confessio Augustana), auszuüben. Die Reformation schenkte der Verbreitung ihrer Lehre unter den Sorben (Wenden) besondere Aufmerksamkeit, da sie die Verkündigung des Wortes Gottes im muttersprachlichen Gottesdienst befürwortete und infolgedessen die Entwicklung einer sorbischen Schriftsprache und die Ausbildung sorbischer oder sorbischsprachiger Prediger nach sich zog. Für die Sorben, die in den Lübbener Vorstädten und in den nach Lübben eingepfarrten Dörfern lebten, entstand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine eigene Kirchengemeinde mit der »Wendischen Kirche« als Mittelpunkt. Der Rückgang der sorbischen Bevölkerung in und um Lübben führte dazu, dass die Predigt in sorbischer Sprache nach dem Tode des letzten sorbischkundigen Pfarrers in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufhörte. Katholiken fassten in dem lutherischen Land nur in geringer Anzahl und erst spät wieder Fuß, erst in den frühen 1860er Jahren wurde für sie ein eigener Kirchenbau errichtet, nachdem sie bis dahin die Hospitalkirche mitgenutzt hatten. Die 1525 zum ersten Mal belegte Judengasse bezeugt die Niederlassung von Juden in der Stadt. Für ihren dauerhaften Aufenthalt bedurften sie einer landesherrlichen Konzession, die ihnen gegen Zahlung eines Schutzgeldes den Status des Schutzjuden verlieh und die Betätigung als Händler erlaubte, bis die preußischen Reformen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung in mehreren Schritten einleitete. In diesem Zusammenhang wurde in Lübben Mitte des 19. Jahrhunderts eine Synagogengemeinde für die Kreise Lübben und Luckau gebildet. Die nationalsozialistische Verfolgung der Juden in Lübben setzte kurz nach der so genannten Machtergreifung mit der Umbenennung der Judengasse und dem Boykott jüdischer Geschäfte ein, sie führte in der Pogromnacht vom 8./9. November 1938 zum Brand der Syngagoge und kulminierte in der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung, sei es, dass sie rechtzeitig auswanderte oder der Deportation und Ermordung zum Opfer fiel.

Das Lübbener *Schulwesen* läßt sich in den Quellen bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen, zum Jahr 1406 wird im Lübbener Stadt-

buch ein »alter Schulmeister« erwähnt und bezeugt die Existenz einer Stadtschule. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war die Schule in erster Linie eine Angelegenheit der Kommune und ihrer Bürgerschaft, nicht die des Staates, der erst seit dem 18. Jahrhundert nachdrücklicher die Ausbildung der Kinder in seine Aufgabenfelder aufnahm. Die gedeihliche Entwicklung einer Schule hing von der Lösung dreier Aufgaben ab. Geeignetes Lehrpersonal musste für die Unterrichtserteilung ein Auskommen finden, ausreichende Räume mussten für Schüler und Lehrer bereitgestellt werden, und die ausgewählten Lehrinhalte und Lehrstoffe mussten den höheren geistigen Rang der Anstalt gewährleisten können. Die Lübbener Schulgeschichte kennt die üblichen finanziellen, personellen, baulichen und pädagogischen Probleme. Die Schulmeister konnten oftmals nicht allein von ihrer schulischen Tätigkeit leben, zumal wenn nicht allzu viele Bürger das von ihnen geforderte Schuldgeld für die Unterrichtung ihrer Kinder aufbrachten, sondern sie waren auf Nebenerwerbstätigkeiten angewiesen. Bezeichnenderweise lag im 15. Jahrhundert das Amt das Schulmeisters und das des Stadtschreibers in einer Hand, ein Indiz für den geringen Bedarf an Literaten in einer Kleinstadt wie Lübben. Das Schulgebäude war lange Zeit zu klein oder zu baufällig, immerhin nahm sich der Rat Ende des 17. Jahrhunderts der Herausforderung an und ließ ein neues ansehnliches Schulhaus errichten. Die Stadtschule war ursprünglich, gemessen an ihrem Niveau, eine normale Bürgerschule für Knaben. Ende des 18. Jahrhunderts war sie bestrebt, ihrer damaligen Bezeichnung »Lyzeum« tatsächlich durch ihre Qualität, durch die Breite und die fachliche Gliederung ihres Lehrstoffes ebenso wie durch die Differenzierung ihrer Schüler, gerecht zu werden und mit ihrer Ausbildung der Vorbereitung auf den Universitätsbesuch zu dienen.

Den Lübbener Anstrengungen um eine höhere Bildung wurde nach 1815 ein harter Schlag versetzt, als die neue preußische Regierung die Auflösung des Lyzeums verfügte, da nach ihrer Auffassung das vorhandene wissenschaftliche Personal nicht genügte; zudem waren nach der Auflösung der niederlausitzischen Landesbehörden zahlreiche gebildete Familien aus der Stadt abgezogen, so dass ausreichender schulischer Nachwuchs aus den höheren vermögenden Schichten fehlte. Das 19. Jahrhundert ist dann dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt innerhalb des preußischen Schulsystems wieder um die Einrichtung einer höheren Bildungsanstalt als Vorstufe der Universität, also um die Einrichtung eines Gymnasiums kämpfte. Über verschiedene Stufen und mit Rückschlägen erwuchs aus der 1830 eingerichteten höheren Bürgerschule für Knaben das 1912 verstaatliche und 1914 in einem repräsentativen Schulneubau untergebrachte Paul-Gerhardt-Gymnasium. Gleichzeitig wurde das Schulwesen in dem Jahrhundert zwischen den Befreiungskriegen und dem I. Weltkrieg differenziert, indem für unterschiedliche Ausbildungsbedürfnisse unterschiedliche Schulformen geschaffen wurden. Neben der Bürgerschule standen nach 1830 die Mädchenschule, die den Charakter einer Mittelschule, also ohne die abschließenden Klassen eines Ly-

zeums, annahm, und die Elementarschule, die die meisten Kinder besuchten, die auf praktische Berufe des Bürger- und Handwerkerstandes vorbereitete und die über mehrere Formen, Abspaltungen und Wiedervereinigungen in die Volksschule überging. Noch in die Zeit vor dem I. Weltkrieg reichen schließlich die Anfänge des Berufsschulwesens zurück. Das Nebeneinander verschiedener Schultypen führte letztlich zu zahlreichen Neubauten, da das 1837 gemeinsam für drei Schulen errichtete Gebäude sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als zu eng erwies. Die Finanzierung der Schulen bereitete der Kommune in Notlagen Schwierigkeiten, zumal wenn der Staat höhere Zuschüsse verweigerte. So fiel die Mädchenschule der Not der öffentlichen Haushalte in der Weltwirtschaftskrise der ersten Hälfte der 1930er Jahre zum Opfer. In DDR-Zeiten wurde die Zahl der Schulen durch Neugründungen vermehrt. Heute gehören zum Lübbener Schulspektrum Grundschule, Oberschule, Gymnasium und Berufsschule.

Die *Wirtschaft* bzw. die wirtschaftliche Verfassung Lübbens war jahrhundertelang durch die Zünfte geprägt. In ihnen waren die Angehörigen der einzelnen Handwerke zusammengeschlossen, und sie bildeten dadurch die Grundlage des Wirtschaftslebens. Nur ihren Mitgliedern war es gestattet, in der Stadt und ggf. in ihrem Umland ihr Handwerk und ihr Gewerbe auszuüben. Die sog. Bannmeilengerechtigkeit gewährleistete, dass im Umkreis einer Meile um die Stadt kein gleichartiges Handwerk betrieben werden durfte. Den zünftischen Privilegien lag die Absicht zugrunde, das Angebot an Betrieben an dem vorhandenen Bedarf auszurichten und dadurch zu verhindern, dass durch eine unbegrenzte Schar von Konkurrenten ein für den einzelnen Betrieb existenzgefährdender Wettbewerb eintrat. Unter den Lübbener Handwerkern hatten die sog. Viergewerke, d.h. Fleischer, Tuchmacher, Schuhmacher und Bäcker, das größte Gewicht. Der Belebung des Handels dienten die Märkte, auf denen Waren von nah und fern angeboten wurden. Die »wirtschaftspolitischen« Diskussionen drehten sich um die Häufigkeit der Märkte, um ihren Umfang, um die Art ihres Warenangebotes, um die Zugangsberechtigung. Wirtschaftlichen Notlagen suchte man dadurch zu überwinden, dass zusätzliche Märkte gestattet wurden, dass die allgemeinen Jahrmärkte mit breitem Warenangebot durch Spezialmärkte für ein schmales Warensegment wie Vieh oder Wolle ergänzt wurden. Die einheimischen Händler wurden dadurch begünstigt, dass kleine Märkte ausschließlich ihnen vorbehalten blieben und auswärtige Kaufleute dort nicht zugelassen wurden. Obwohl Lübben an dem verkehrsgünstigen Übergang über die Spree lag und wichtige Fernverkehrsrouten durch die Stadt liefen, vermochten seine Wirtschaftstreibenden im Fernhandel keine größere Rolle zu erringen, der Radius ihrer Handelsbeziehungen reichte nur selten über die unmittelbar benachbarten Landschaften wie die Oberlausitz, das Kurfürstentum Sachsen (mit Leipzig) und die Mark Brandenburg (mit Berlin und Frankfurt [Oder]) hinaus. Die Struktur der Lübbener Handwerkerschaft, die Bandbreite der dort vertretenen Berufe zeigt, dass sie in erster Linie für den lokalen

Bedarf produzierte und ein lokales Publikum bediente. Mit seiner Wirtschaftskraft stand Lübben hinter anderen niederlausitzischen Städten zurück, insbesondere hinter Luckau und erst recht hinter Guben.

Der begrenzte Horizont der Zünfte und des von ihnen beeinflussten Rates verhinderte bezeichnenderweise neue wirtschaftliche Initiativen, wie sie um 1700 der aus Schlesien zugewanderte Christian Böhmer mit der Gründung einer Leinwandmanufaktur entwickelte. Auf der Grundlage des einheimischen Grundstoffs Flachs, der im Lübbener Umland aufgekauft wurde, gedachte er, in einer großen außerhalb der Zunftordnung stehenden Manufaktur qualitätvolles Leinwand herzustellen und in den überregionalen Handel einzuführen. Seine großzügigen Planungen scheiterten letztlich am Widerstand der örtlichen Garn- und Leineweber und des von ihnen angestachelten Rates, die einen mächtigen Konkurrenten nicht aufkommen lassen wollten und die Möglichkeiten neuer Wirtschaftsformen nicht erkannten. Nicht unerwähnt bleiben darf allerdings an dieser Stelle, dass ein Lübbener Betrieb für das geistige Leben der Niederlausitz von einigem Belang gewesen ist, die Buchdruckerei Driemel. Von Johann Michael Driemel 1736 gegründet, befand sie sich 170 Jahre lang nahezu ununterbrochen in Familienbesitz und trug mit ihren Veröffentlichungen maßgeblich zur intellektuellen Bildung ihrer Leserschaft bei. Eines ihrer frühesten Druckwerke sind die 1738 erschienenen »Destinata literaria et fragmenta Lusatia«, ein bemerkenswertes Werk mit Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Niederlausitz. Die enge Verbindung zu den Ständen trug der Firma die Herausgabe des »Niederlausitzischen Gesangbuches« ein, und ab 1837 publizierten sie die wichtigste Zeitung der Stadt und der Region, das «Lübbener Wochenblatt« bzw. »Lübbener Kreisblatt«.

Als die Niederlausitz etwa im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts von der Industrialisierung ergriffen wurde, mit zwei Schwerpunkten, der Textilfabrikation und der Braunkohlenförderung, blieb Lübben von den Innovationen weitgehend unberührt. Ein einziger größerer Textilbetrieb wurde hier 1876 dank der Initiative Berliner Kaufleute gegründet. Die Trikotagen-Fabrik Leonhard Sprick & Co. nahm in den folgenden Jahrzehnten unter wechselnden Eigentümern einen beachtlichen Aufschwung, sie überstand sogar die Demontage und die Verstaatlichung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und war als volkseigener Betrieb in DDR-Zeiten der größte industrielle Arbeitgeber Lübbens, bis die marktwirtschaftlichen Bedingungen nach der Wende seinem Bestehen ein Ende setzten. Anstelle der weitgehend ausbleibenden Industrialisierung der Stadt rückte seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein ganz anderer, damals neu aufkommender Wirtschaftszweig in den Vordergrund: der *Tourismus*. Die Bewohner der aufstrebenden Millionenstadt Berlin entdeckten, befördert durch die mit der Eisenbahn gegebenen schnellen und bequemen Verkehrsmöglichkeiten, ihr brandenburgisches Umland als Ausflugsziel, dabei erfreute sich der Spreewald unter ihnen besonderer Beliebtheit. Die Stadt Lübben suchte für sich

zu werben, suchte sich für ihre Besucher zu verschönern, und ihr Hotel- und Gaststättengewerbe nahm mit dem Zustrom der Gäste einen beachtlichen Aufschwung. Heutzutage bildet der Tourismus für Lübben einen spürbaren Wirtschaftsfaktor. Dass die Stadt 1999 das Prädikat »Staatlich anerkannter Erholungsort« erhielt, belegt nur beispielhaft ihre nachhaltigen Bemühungen um die Förderung und Verbesserung ihrer touristischen Infrastruktur. Die ungebrochene Attraktivität des Spreewaldes unter dem Publikum begünstigt ihre Anstrengungen.

Die Geschichte der Stadt Lübben lässt sich nicht in wenigen Sätzen zusammenpressen oder auf plakative Formeln bringen. Die nachfolgenden Quellen verdeutlichen die Vielfalt des städtischen Lebens und der bürgerschaftlichen Lebensäußerungen. An keinem anderen Ort der Niederlausitz zeigt sich deren eigentümliche geschichtliche Eigenart so sehr wie hier, weil in ihren Mauern die bestimmenden Kräfte des Landes vereinigt waren: der Landesherr und seine Vertreter bzw. seine Behörden; – die Stände, die nirgendwo sonst in Deutschland die Geschicke einer Region so nachdrücklich und so lange, mit ihren Ausläufern bis 1945, in ihre Hand genommen haben; – die Bürgerschaft mit Rat und Magistrat als politischer Spitze, mit Handwerkern, Händlern und Gewerbetreibenden als wirtschaftlicher Lebensgrundlage, mit Schulen zur Bildung und Ausbildung der nachfolgenden Generationen, mit Vereinigungen und Vereinen zur Betätigung des Gemeinsinns; – schließlich die christliche Kirche und einzelne Glaubensgemeinschaften, die mit ihren Lehren das irdische Leben von seiner Begrenztheit erlöst und den menschlichen Geist zur Reflektion über seine diesseitige Unvollkommenheit und seine jenseitige Erlösung gebracht haben. All diesen Kräften in dem beschränkten Rahmen einer Stadt im Ablauf von Jahrhunderten nachzugehen, ist eine lohnende Herausforderung des Historikers. Die ausgewählten, nachfolgend abgebildeten bzw. abgedruckten Quellen zur Lübbener Stadtgeschichte werden dem Leser hoffentlich einen kleinen Vorgeschmack davon vermitteln, wie aus dem geschichtswissenschaftlichen Umgang mit den archivalischen Zeugnissen, die voraufgegangene Generationen aus ihrer Tätigkeit hinterlassen haben, ein lebendiges Bild städtischer und bürgerschaftlicher Bestrebungen in vergangenen Zeiten vor uns Heutigen (wieder)erstehen kann.

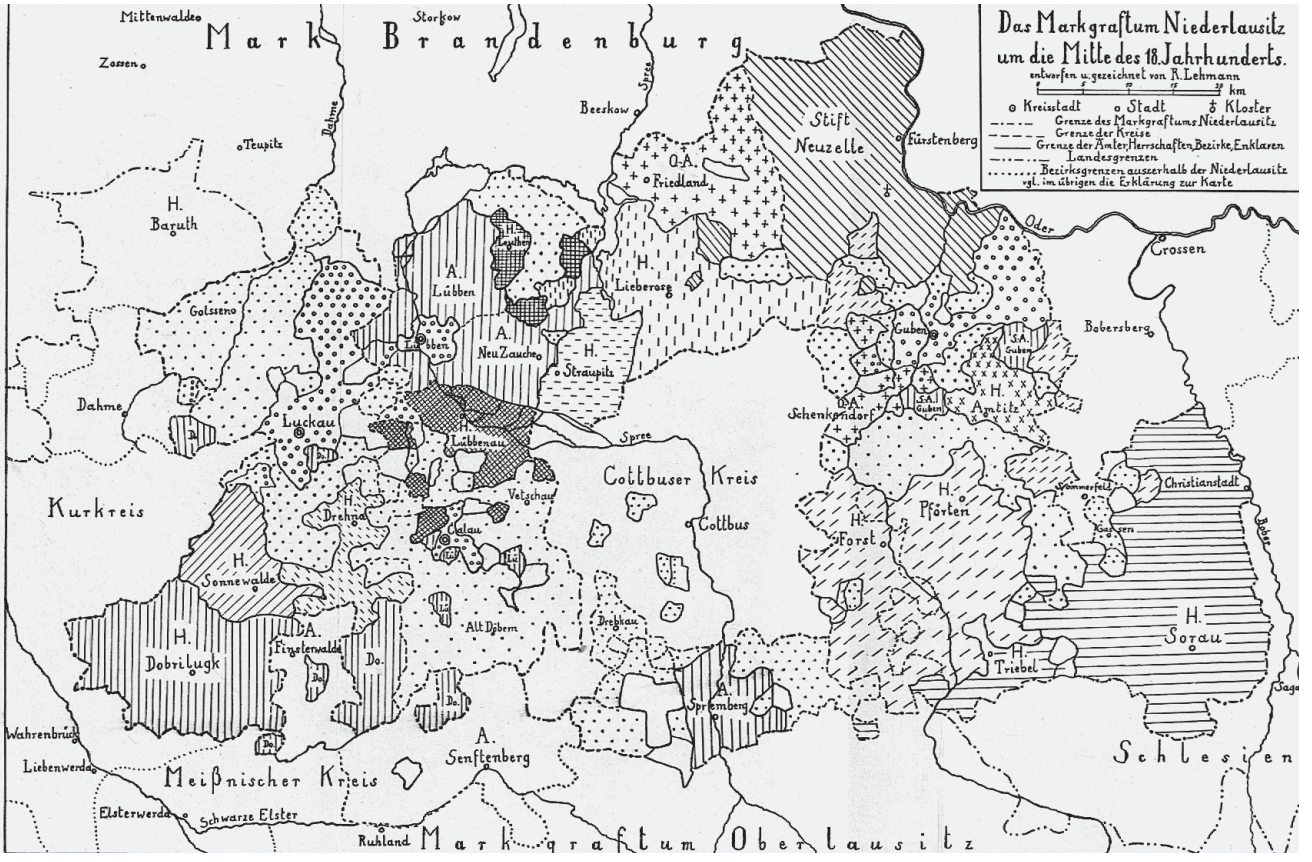

Besitzstandskarte des Markgraftums Niederlausitz Mitte des 18. Jahrhunderts, angefertigt von Rudolf Lehmann.
(Die senkrechte Strichelung gibt die in landesherrlichem Besitz befindlichen Ämter und Herrschaften; die schräge bzw. waagerechte Strichelung die Herrschaften in den alten Kreisen der Niederlausitz; die gepunktete Markierung die Kreis- und Gebietsstücke wieder.)
In: Rudolf Lehmann: Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Der Schicksalsweg einer ostdeutschen Landschaft und ihrer Menschen, Dresden 1937.

I.
Landesherrliche Verwaltung in Lübben

… mit unterthanigsten, pflichtschuldigen diensten …

Im 14. und 15. Jahrhundert war eine straffe landesherrliche Regierung in der Niederlausitz aufgrund des häufigen Herrschaftswechsels und der finanziellen Schwäche der Fürsten, die durch Verpfändung und Veräußerung des ganzen Gebietes wie einzelner Teile den landesherrlichen Besitz verminderten und landesherrliche Rechte den Klöstern, dem Adel und den Städten im Lande überließen, nicht möglich. Die landesherrliche Tätigkeit blieb im Wesentlichen auf Belehnungen und Besitzbestätigungen beschränkt.

Seit dem späten 13. Jahrhundert erscheint als Vertreter des Markgrafen der Landvogt, der von diesem ernannt wurde. In dessen Auftrage hatte er im Lande die landesherrlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Seine Hauptaufgaben lagen in der Aufsicht über die Verwaltung der landesherrlichen Güter und in der Erhebung der Einkünfte aus den sog. Landvogteidörfern. Zehn Dörfer im Lübbener und vier Dörfer im Calauer Kreis unterstanden ihm unmittelbar und sicherten mit ihren Abgaben und Diensten seinen Lebensunterhalt. In seinen Händen lag ferner die höchste Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt, er hatte für die Wahrung des Rechts im Innern und für den Schutz der Bewohner nach außen einzutreten. Als Stellvertreter des Markgrafen nahm er Belehnungen vor, fertigte Lehnbriefe aus und forderte Lehndienste ein. Die Veräußerung von landesherrlichen Rechten und Gütern schwächte naturgemäß seine Machtgrundlagen und seine Durchsetzungskraft. Ab dem 15. Jahrhundert war die Burg bzw. das Schloss Lübben zunächst gelegentlich, seit den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bis zur Abschaffung der Landvogtei 1666 dauerhaft sein Amtssitz.

Im 15. und 16. Jahrhundert waren es hauptsächlich böhmische, keine in der Niederlausitz angesessenen oder begüterten Herren, die das Amt des Landvogts vom Markgrafen, dem König von Böhmen, übertragen erhielten. Die Stände bevorzugten gegenüber solchen ganz vom landesherrlichen Wohlwollen abhängigen »Ausländern« einen mit ihren Anliegen vertrauten, aus »ihren« Reihen stammenden Einheimischen. Sie erreichten 1598, dass Kaiser Rudolf II. ihnen das sog. Indigenat und ihr Präsentations(Vorschlags)-recht verbriefte, d.h. Landvogt durfte fortan nur noch auf ihren Vorschlag ein »Eingeborener« (indigena), eine im Lande geborene, dort ansässige und mit Gütern belehnte Person, werden. Folgerichtig entstammten die Landvögte in der späten böhmischen und beginnenden sächsischen Zeit den an-

gesehensten und begütertsten Geschlechtern der Niederlausitz, wie etwa der Familie von Promnitz, Besitzer der Herrschaft Sorau-Triebel, oder der Familie von der Schulenburg, Besitzer der Herrschaft Lieberose. Ihr gehörte der letzte Landvogt, Heinrich Joachim Freiherr von der Schulenburg, an [Dok. I.4]. Zur Anerkennung seiner Herrschaftsgewalt hatten ihm, nachdem er vom Landesherrn bestellt worden war, die Untertanen des Amtes Lübben, das, aus den Landvogteidörfern bestehend, ihm als materielle Grundlage zugeordnet war, an seinem Amtssitz den Eid zu leisten [Dok. I.3].

In der Kanzlei des Landvogtes, also in der »Schreibstube«, die in seinem Auftrage sämtliche schriftliche Regierungsvorgänge zu erledigen hatte, wirkte als sein oberster Beamter der Kanzler [Dok. I.2]. Im Rahmen der landesherrlichen Verwaltung bildete er zusammen mit dem Landvogt auf dem Gebiet der Rechtspflege das »Oberamt«, das als Aufsichtsbehörde über die Stadt- und Patrimonialgerichte tätig wurde. Darüber hinaus hielt der Landvogt den Vorsitz des seit dem 14. Jahrhundert bestehenden ständischen Gerichts (»Gericht vor Herren, Mannen und Städten«), das ab 1538 als Landgericht auf der Grundlage einer Gerichtsordnung über Streitigkeiten zwischen Angehörigen der Stände zu befinden hatte. Es war zuständig für sämtliche Zivilstreitigkeiten, während die Lehns- und Kriminalsachen vom Landvogt entschieden wurden. Nach der Einführung der Oberamtsregierung (1666) war das Landgericht nur noch ein reines Spruchkollegium, das die Urteile schriftlich festhielt.

Das Aufgabengebiet des Landvogtes wurde spürbar eingeschränkt, als 1564 mit der Landeshauptmannschaft eine Finanzbehörde zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte gegründet wurde. Der Landeshauptmann war nach der ihm erteilten Instruktion damit beauftragt, die von den Ständen bewilligten Steuern, insbesondere die Biersteuer, einzunehmen, die Aufsicht über das Bierbrauen auszuüben und weitere landesherrliche Einkünfte zu verwalten, außerdem stand ihm ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Lehen und der Aufsicht über geistliche Güter zu. Später wurde seine Zuständigkeit um die Verwaltung der Grenzzölle, die Aufsicht über das Rechnungswesen der Kreisstädte und über den Straßenbau erweitert. Noch vor dem Landvogt geriet die Bestellung des Landeshauptmanns unter ständischen Einfluss, indem Kaiser Maximilian II. 1570 das Indigenat zur Voraussetzung des Amtsinhabers erklärte. Nur eine im Lande geborene, dort mit Gütern belehnte und ansässige Person durfte zum Landeshauptmann ausgewählt werden [Dok. I.1]. Mehr und mehr ging das politische Schwergewicht auf die Stände über.

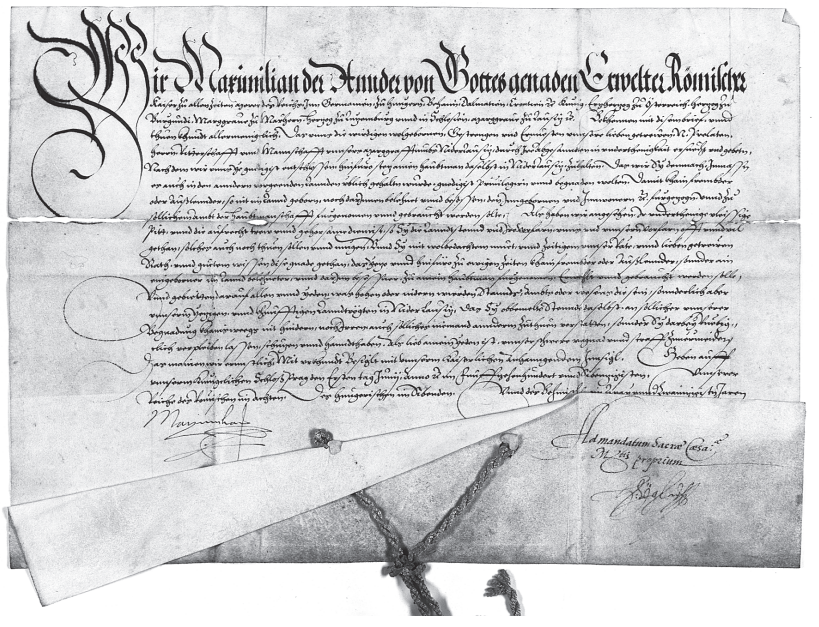

[Dok.I.1]
Maximilian II., Römischer Kaiser und König von Ungarn und Böhmen, erteilt den Landständen des Markgraftums Niederlausitz entsprechend der durch ihre Abgesandten vorgetragenen Bitte das Privileg, dass künftig kein Fremder oder Ausländer, sondern nur ein im Lande Geborener, Belehnter und Besessener zum Landeshauptmann in der Niederlausitz angenommen und erwählt werden soll, und gebietet den Landvögten in der Niederlausitz, die Stände in dieser Gnade zu schützen.
Prag, 1570 Juni 1.

Rep. 23 C, U 25, Ausfertigung, Pergament, anhängendes Siegel. Auftragsvermerk auf dem Umbug: »Ad mandatum sacrae caesareae Maiestatis proprium« *[auf eigenen Befehl der heiligen kaiserlichen Majestät] [folgt Unterschrift].*

» Wir Maximilian der annder, von Gottes genaden erwelter Römischer kaiser, zu allen zeiten merer des reichs, inn Germanien, zu Hungern, Behaim *[Böhmen]*, Dalmatien, Croatien etc. kunig, ertzhertzog zu Österreich, hertzog zu Burgundi, marggrave zu Marhern *[Mähren]*, hertzog zu Lutzemburg unnd in Schlesien, marggrave zu Lausitz etc., bekhennen mit disem brief unnd thuen khundt allermenigclich *[jedermann]*, das unns die wirdigen, wolgebornen, gestrengen und ernvesten, unnsere lieben getrewen N. prelaten, herrn, ritterschafft unnd mannschafft unnsers marggrafftumbs Niderlausitz durch ire abgesanndten in underthenigkait ersuecht und gebetn, nachdem wir unns ye gnedigist entschlossen, hinfuro stetz ainen haubtman daselbst in Niderlausitz zu halten, das wir sy demnach, inmassn es auch in den anndern vorgeenden lannden ublich gehaltn wurde, gnedigist privilegirn unnd begnaden wolten, damit khain frembder oder außlennder, so nit *[nicht]* im lannd geborn noch darinnen belehnet unnd besessen, den inngebornen und innwonern etc. furgetzogn unnd zu sollichem ambt der haubtmanschafft furgenomen unnd gebraucht werden solte. Als haben wir angesehen ir underthenige vleissige pitt *[Bitte]* unnd die aufrecht, trew unnd gehorsame diennst, so sy die lanndtstennd und ire vorfarn unns und unnsern vorfarn offt unnd vil gethan, solches auch noch thuen sollen unnd mugen, unnd sy mit wolbedachtem muet unnd zeitigem unnser rate *[Räte]* unnd lieben getrewen rath unnd guetem wissen dise gnade gethan, das yetzo unnd hinfüro zu ewigen zeiten khain frembder oder außlennder, sonder ain eingeborner, im lannd belehneter unnd darinn besessner zu ainem haubtman furgenomen, erwehlt unnd gebraucht werden solle. Und gebietten darauf allen

unnd yeden, was hohen oder nidern wierden *[Würden]*, stannds, ambts oder wesens die sein, sonnderlich aber unnserm yetzigen unnd khunfftigen lanndtvögten in Niderlausitz, das sy obbemelte *[obenerwähnte]* stennde daselbst an sollicher unnserer begnadung khainsweegs nit hindern noch irren, auch solliches niemand annderm zu thuen verstatten, sonnder sy darbey ruebigclich *[ruhig]* verpleiben lassen, schutzen und hanndthaben, als lieb ainem yeden ist, unnser schwere ungnad unnd straff zu vermeiden, das mainen wir ernnstlich. Mit urkhundt besiglt mit unnserm kaiserlichen anhanngendem innsigl. Geben auff unnserm kunigclichen *[königlichen]* schloß Prag den ersten tag Junii anno etc. im funfftzehenhundert unnd sibentzigisten, unnserer Reiche des Romischen im achten, des Hungerischen im sibenden unnd des Behmischen im zwayunndzwaintzigisten jaren.

Maximilian. *[eigenhändige Unterschrift]* «

[Dok.I.2]
Schreiben (Rückseite mit Adresse) des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. an Siegmund Seyfried Freiherr v. Promnitz (1623–1654 Landvogt des Markgraftums Niederlausitz). Dresden, 1623 April 11. Eingangsvermerk: »Praes[entatum] *[überreicht]* den 25. April[is] 1623.«

Rep. 17A, Nr. 5, Bl. 66, Außenadresse mit Eingangsvermerk.

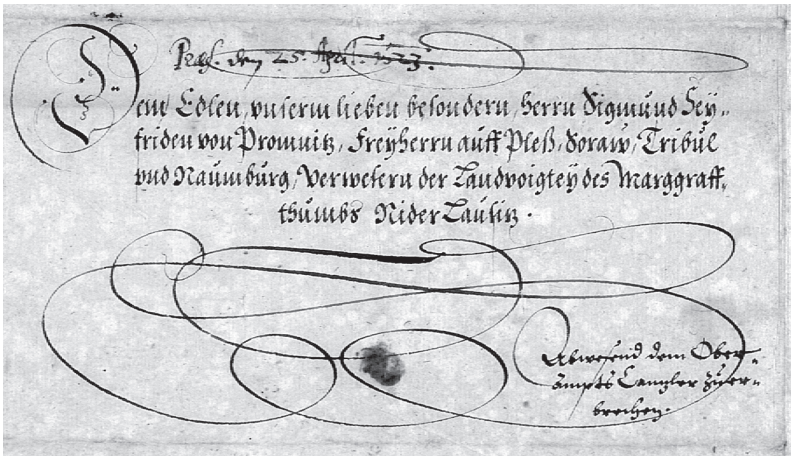
Praes. den 25. April. 1623.
Dem Edlen, unserm lieben besondern Herrn Sigmund Seyfriden von Promnitz, Freyherrn auff Pleß, Sorau, Tribul und Naumburg, Verwesern der Landvoigtey des Marggraffthumbs Niederlausitz.
Abwesend dem Oberamptscantzler zu erbrechen.

» Dem edlen, unserm lieben besondern Herrn Sigmund Seyfriden von Promnitz, Freyherrn auff Pleß, Sorau, Tribul *[Triebel]* und Naumburg, Verwesern der Landvoigtey des Marggraffthumbs Niederlausitz. – Abwesend dem Oberamptscantzler zu erbrechen. «

[Dok. I.3]:
Die kurfürstlichen Kommissare Hans Adolph von Haugwitz, Landeshauptmann des Markgraftums Niederlausitz, und Siegfried von der Dham, Landeshauptmann und Oberamtsverweser, befehlen den Untertanen der landvogtei-

» Churfürstlicher Durchlaucht zu S[achsen] in dero M[arkgraftum] N[iederlausitz] abgeordnete Commissarii, Wir, Hanß Adolph von Haugwitz, Ihr Churfürstlicher Durchlaucht Rath und Landeshauptmann des M[arkgraftums] N[iederlausitz], uf Nieder Jurig und Taubenheim, und Seyfried von der Dham uf Zieckov *[Zieckau]*, Mild[enau] und Ull[ers]d[orf], Ihr Churfürstlicher Landeshauptmann und Ob[er]a[mts]v[er]w[eser] des M[arkgraftum] N[iederlausitz], geben euch, denen zum Ambte der Landvogtey gehörigen Unterthanen der Dörffer Säritz, Wercho *[Werchow]*, Goseda *[Gosda]*, Mißen

[Missen], Steinkirchen, Luboltz *[Lubolz]*, Hartmannßdorff *[Hartmannsdorf]*, Schlepzig, Dürrenhofe, Kuschgko *[Kuschkow]*, Bieberßdorff *[Biebersdorf]*, Krugo *[Krugau]*, Grödisch *[Gröditsch]* etc., hiermit zu vernehmen, was gestald höchstgedachte Churfürstliche Durchlaucht zu S[achsen], unser gnädigster Herr, unß gnädigst committiret *[anvertraut]* und anbefohlen, nebenst Installation *[Einsetzung]* des neuen Herrn Landvogts, demselben zugleich alle Ambtsunterthanen anzuweisen und die schuldige Pflicht ablegen zu laßen, wann wir dann dazu nechstkünfftigen Freytagk, den eilfften dieses Monats Decembris, beraumet *[anberaumt]*.

Alß wollen anstadt mehr höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, unsers gnädigsten Herrn, wir euch sämbtlichen Unterthanen der Ambtsdörffer, N. N., hiermit ernstlich und bey unnachläßiger Leibesstraffe befohlen haben, daß ihr sambt und sonders, alle und jede, keiner, auch nicht der geringste außgeschloßen, besagten Freytages, frühe morgens umb 8 Uhr, unaußenbleibend auf dem Churfürstlichen Schloße alhier euch allerseits auch persönlich gestellet, die schuldige Pflicht ableget und fernern Bescheides, bey eines oder des andern Außenbleiben aber anderer ernsten Verordnung und gehoriger Straffe gewertig seyd. Wornach ihr euch sämbtlich zu achten. Datum Lübben am 9. Decembris 1654.

In 4 Patenten gefertiget:

1. Säritz	2. Steinkirchen	3. Schlepzig	4. Bieberßdorff
Wercho	Luboltz	Dürrenhofe	Krugo
Goßeda	Hartmannßdorff	Kuschgko	Grödisch
Mißen «			

lichen Dörfer Säritz, Werchow, Gosda, Missen, Steinkirchen, Lubolz, Hartmannsdorf, Schlepzig, Dürrenhofe, Kuschkow, Biebersdorf, Krugau, Gröditsch, am 11. Dezember, 8.00 Uhr früh, auf dem Schloss zu Lübben zu erscheinen und gegenüber dem neuen Landvogt [Heinrich Joachim Freiherr von der Schulenburg] die schuldige Pflicht *[Eid]* abzulegen.
Lübben, 1654 Dezember 9.

Rep. 17A, Nr. 5, Bl. 160, Entwurf.

» […] als bedancke gegen Ew[er] Churf[ürstliche] D[urc]h[laucht] ich mich hiermit nochmals unterthänigst und gehorsambst wegen dieser gn[ädig]sten Beförderung und Installirung zu dem Ambte dero Landtvoigtey, deme ich vermittelst gottlicher Gnade und Verleihung nach meinem besten Vermögen und Verstande dergestalt vorzustehen verhoffe, das Ew[er] Churf[ürstliche] D[urc]h[laucht] ein gnädiges Gefallen daran haben werden. Und umb Ew[er] Churf[ürstliche] D[urc]h[laucht] verschulde ich es, nebenst Empfehlung göttlicher Gnaden zu gutter Gesundheit, glücklicher Regirung und allem Churfürst[lichen] Wohlergehen, mit unterthanigsten, pflichtschuldigsten Diensten, in trewestem Gehorsamb, euserstem Vermogen nach jeder Zeit höchstgefließen. Datum Lübben, den 14. Decemb[ris] a[nn]o 1654. Heinr[ich] Joach[im] Freih[err] von d[er] Schulenb[urg] «

[Dok.I.4]
Heinrich Joachim Freiherr von der Schulenburg dankt dem Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I. für das ihm übertragene Amt des Landvogts und verspricht, dieses zu dessen voller Zufriedenheit auszuüben.
Lübben, 1654 Dezember 14.

Rep. 17 A, Nr. 5, Bl. 157, Auszug aus dem Entwurf, Papier.

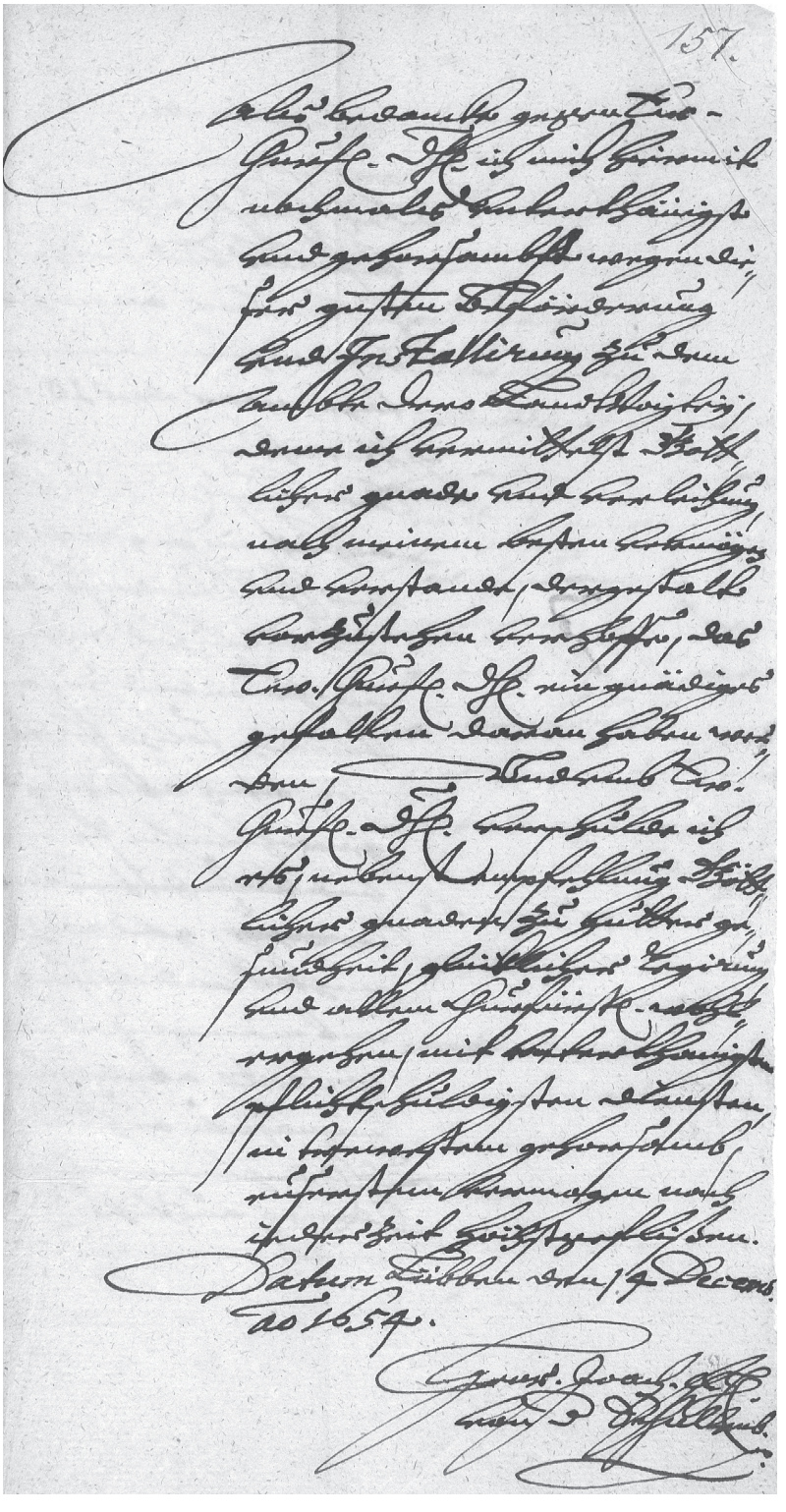

Schloss und Schlossturm

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hielt sich der Landvogt häufiger in Lübben auf, auch wenn er noch an anderen Orten der Niederlausitz immer wieder nachweisbar ist. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde der Ort dann seine dauerhafte Residenz. Der an Stelle der im 14. Jahrhundert verfallenen Burg errichtete Schlossturm diente wahrscheinlich zunächst als Sitz der Landvogtei, ehe 1561/62 Landvogt Bohuslav Felix, Herr von Lobkowitz und Hassenstein (1556-1570), das hinter dem Turm befindliche baufällige Schloss abreißen und einen zweistöckigen Neubau errichten ließ [Dok. I.5, 5/1, 8]. 1637 beauftragte der sächsische Kurfürst Johann Georg I. die Stände mit der Reparatur des Schlosses, damit es weiterhin als Wohnung für den Landvogt und zur Unterbringung seiner Kanzlei (Oberamt) und ihrer Akten genutzt werden könne [Dok. I.7].

Am 19. August 1657 empfing der neue Landesherr Christian I., Herzog von Sachsen-Merseburg (1656-1691), im Saal des Schlossturmes die Huldigung der Stände der Niederlausitz. Er veranlasste auch, dass 1679/80 das recht baufällig gewordene Schloss durch einen Neubau ersetzt wurde. Der Turm erhielt damals ein Fachwerkobergeschoss über dem Saal, das für den Herzog während seiner Aufenthalte in Lübben als Bleibe bereitstand. Eine Dachhaube mit Uhrtürmchen und Uhr vervollständigte die Umgestaltung. Über die Nutzung des Schlosses gibt ein Inventar von 1729 genauere Auskunft [Dok. I.9]. Nach der Ablösung der Landvogtei durch die Oberamtsregierung diente das Schloss deren Präsidenten, der in gewisser Weise die Nachfolge des Landvogtes angetreten hatte, zur Wohnung. Auch der Huldigungssaal wurde genutzt, wenn ein neuer sächsischer Kurfürst nach seinem Regierungsantritt die Huldigung der niederlausitzischen Stände entgegennahm.

Unter preußischer Herrschaft nach 1815 zogen die neuen lokalen Verwaltungs- und Justizbehörden, der Landrat und das Landratsamt des Kreises Lübben sowie das Land- und Stadtgericht Lübben, in das Schloss ein [Dok. I.10, 17]. Als Einsturzgefahren drohten und ein teilweiser Abriss angeordnet wurde, suchten die Stände 1844 dem Verfall mit einer Eingabe an König Friedrich Wilhelm IV. entgegenzuwirken. Sie wiesen darauf hin, dass sie eigentlich nur in diesem einzigen landesherrlichen Schloss der Niederlausitz dem neuen Herrscher die gewünschte Huldigung leisten könnten, und baten um Bereitstellung der zur Wiederherstellung notwendigen Mittel. Obwohl der König Kunst und Denkmäler begünstigte und deren Wiederherstellung oder Vollendung förderte, versagte er sich in diesem Fall, da er dem Lübbener Schloss keinen besonderen architektonischen Wert beimaß [Dok. I.11, 12].

Erst in Vorbereitung der Feierlichkeiten zur 100-jährigen Zugehörigkeit der Niederlausitz zu Preußen im Jahr 1915 erfuhr der in den vergangenen zwei Jahrhunderten stark beschädigte Schlossturm stärkere Beachtung

durch den Kreis Lübben, in dessen Eigentum er 1898 übergegangen war. In einem Schreiben der Landesdeputation des Markgraftum Niederlausitz vom 15. März 1915 heißt es: »… die Wiederherstellung des altehrwürdigen Schloßturmes in Lübben ist jetzt soweit gediehen [Dok. I.13], daß die innere Ausstattung der wiedererstandenen geschichtlichen Räume in Angriff genommen werden kann. Der Kreisausschuß in Lübben als Bauherr hat im Einverständnis mit uns beschlossen, die Wände des Huldigungssaals in künstlerischer Malerei mit den Wappen der Niederlausitzer Städte und derjenigen Familien ausschmücken zu lassen, die in den Jahren 1914/15, um die Wende des ersten Jahrhunderts unter preußischer Hoheit, auf den Standesherrschaften und landtagsfähigen Rittergütern des Markgraftums ansässig gewesen sind [Dok. I.14, 15]. Wir wollen damit an bedeutsamer Stelle ein Denkmal von hohem heimatgeschichtlichem und künstlerischem Reize schaffen.«[1]

Adolf Zeller, Architekt und Dozent an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, wurde 1914 durch den Kreis Lübben mit der Wiederherstellung und Instandsetzung des Baues beauftragt. Er schrieb 1927: »Das Gebäude war seit dem 17. Jahrhundert außerordentlich verwahrlost; der Huldigungssaal diente als Monturkammer der Eskadron des 4. Frankfurter Landwehrregiments Nr. 32, die Keller waren von Feuchtigkeit durchsetzt, der Putz abgefallen; die gewölbten Räume im Erdgeschoß – die noch im 18. Jahrhundert als Kassen und Archivraum der Verwaltung dienten – zum Kohlenkeller degradiert und die ehemalige herzogliche Wohnung im Dachgeschoß diente als Schüttboden für Getreide. … Das Turmdach selbst war in sich versackt.«[2] Der Kostenvoranschlag für das Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit dem Provinzialkonservator und Vertretern der staatlichen preußischen Denkmalpflege umgesetzt wurde, belief sich auf 60 000 Mark. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und die ohnehin »außerordentlich ungünstige Finanzlage des Kreises« erschwerten die Umsetzung des Projektes. Finanzielle Zuwendungen durch die Stände der Niederlausitz, die Provinz Brandenburg sowie den preußischen Staat an den Kreis ermöglichten 1915 den Abschluss.

Während des Zweiten Weltkrieges erlitt der Schlossturm durch Beschuss starke Beschädigungen. Nach erfolgten Reparaturarbeiten wurde dann auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 85 vom 2. Oktober 1945 (Erfassung und Schutz von Museumswerten und Wiederaufnahme der Tätigkeit von Museen in der sowjetischen Besatzungszone) in seinen Räumen ein heimatkundliches Museum eingerichtet [Dok. I.16]. Bald jedoch wieder in Vergessenheit geraten und vom Zerfall bedroht, konnte der Turm erst wieder 1981 mit der Einweihung des Eheschließungszimmers und 1982 mit der Öffnung des Wappensaales von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Nach den in jüngster Zeit vorgenommenen Restaurierungsarbeiten wird das Schloss seit Mitte des Jahres 2000 als Stadt- und Regionalmuseum genutzt.

1 Rep. 23 C, Nr. 1979, Bl. 74.
2 Lübbener Kreiskalender, 1927, S. 67.

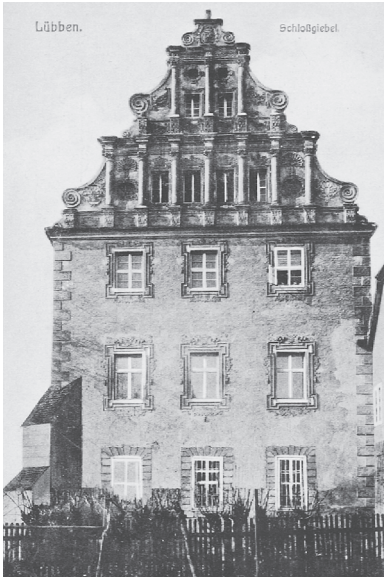



links:
[Dok.I.5]
Renaissancegiebel des Schlosses zu Lübben.
[1924].
ZGS-Postkartensammlung

rechts:
[Dok.I.5/1]
Renaissancegiebel des Schlosses zu Lübben.
Mai 2000.



[Dok. I.6]
Schlossportal mit kursächsischem Wappen.
Mai 2000.

» […] Nachdem auch, vors sechste, nicht wehniger dahin zu gedencken nöthig seyn will, wie unnd durch was vor Mittel das Schloß zu Lübben förderlichst wiederumb gebauet oder zum wenigsten so weit reparirt und zum Stande gebracht werden möge, daß mann sich deßen, wie hiebevor, dem gantzen Lande zum besten unnd zu nothwendiger Expedition [*Besorgung*] unnd Verwahrung dieses Marggraffthumbs höchstangelegenen Sachen, weil zur Wohnung eines Landtvoigts, der Oberamptscantzley, auch anderer Verrichtungen sonsten kein bequemer Ortt alda vorhanden, sobaldt müglich wieder gebrauchen könne, als werden Irer Churf[ürstlichen] Durch[laucht] die gehorsamen Stände gleichergestalt mit Rath unnd That dißfalls an die Handt zu gehen nicht unterlaßen […]. «

[Dok. I.7]
Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen fordert die Stände der Niederlausitz dazu auf, das Schloss zu Lübben so weit wiederherzustellen, dass es als Wohnung des Landvogtes und der Oberamtskanzlei genutzt werden kann.
Sorau, 1637 Oktober 8.

Rep. 23 C, U 69/1, Papier, Ausfertigung, Auszug.

[Dok.I.8]
Auszug aus dem Schlossinventar mit der [heute nicht mehr vorhandenen] Inschrift über den Erbauer Bohuslav Felix, Herr von Lobkowitz und Hassenstein, Landvogt des Markgraftums Niederlausitz (1556-1570) und Erbauer des Schlosses.
1680.

Rep. 7 Lübben, Nr. 833, Bl. 6v, Ausfertigung.

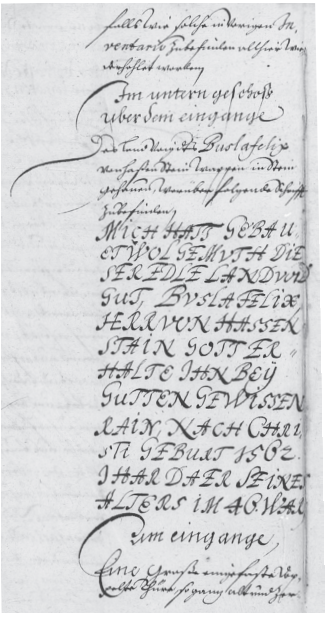

» […] Im untern Geschoß uber dem Eingange des Landvoigdts Busla Felix von Haßenstein Wappen in Stein gehauen, worüber folgende Schrifft zu befinden: MICH HATT GEBAUET WOLGEMUTH DIESER EDLE LANDVOID GUT, BVSLA FELIX, HERR VON HASSENSTAIN, GOTT ERHALTE IHN BEY GUTTEN GEWISSEN RAIN, NACH CHRISTI GEBURT 1562. JHAR, DA ER SEINES ALTERS IM 46. WAR. […] «

[Dok. I.9]
Auszug aus dem Schlossinventar über das von 1725-1728 »neu erbauete« Schlossgebäude.
20. April 1729.

Rep. 7 Lübben, Nr. 835, Bl. 1r und 6r, Ausfertigung.

» Inventarium
uber das Anno 1725, 1726, 1727 und 1728 neu erbauete Schloßgebäude zu Lübben, worann der Unterstock gantz gemauert, der Oberstock aber von Holtze, solches ist lang 62¼ Ellen, und breit 18⅛ Ellen, und ist das Untergestock dem Ambtschreiber zur Wohnung eingeraumet worden. Von Schloß Platz gehet man in die Gallerie oder Vorhauß, wor vor

1. eine Thüre mit 2 Fliegeln, worann 2 paar Bänder nebst eingemauerten 4 Haacken, darann ein verdeckt gut Schloß nebst Drücker und Handgriff.

An den einen Fliegel oben ein Auffzug Schloß nebst eingemauerten Cramme.

Diese Gallerie ist mit Feldsteinen gepflastert und sind in dieser vier Fenster von eichenen Rähmen, jedes mit 4 Fliegeln, worin in jeden 24 Taffel Scheiben in Holtz gefaßet, ein jeder Fliegel hat [...]

Zum Schütt Boden,
auff welchen das fürstliche Ambtsgetreyde auffgeschittet wird und der Ambtschreiber in Beschluß hat,

24. gehet eine gebrochene Treppe von 15 Stuffen, welche von fichtenen Spund Brettern gemachet, zu beyden Seiten sind eichene Griffe, sich anzuhalten, welche auch mit Brettern verschlagen, wofür eine Thüre nebst einen guten Schließschloß und Schlüßel, ingleichen zwey Bändern mit Haacken. Der Boden ist durchgehendts mit Brettern gespündet.

Zu beyden Seiten der Giebel, sind auff jeder Seite zwey Fenster von fichtenen Rähmen mit 2 Schieblingen und viereckichte Scheiben, welche in Bley

eingesetzet. In den Dache sind 6 Kopffenster, wo für jeden ein höltzernes Seegitter und an jeden 2 eyserne Kettelchen und ein Vorsetzbrett ist.

25. Das ganze Dach ist mit Ziegeln gedecket.

Signatum Lübben, den 20. April 1729.

[folgen die Unterschriften] «

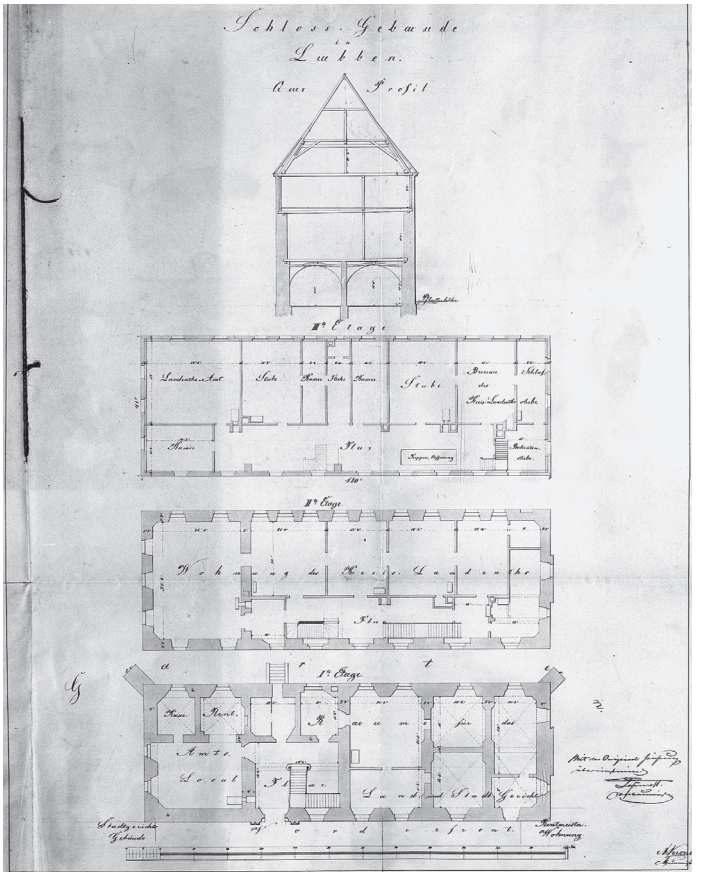

[Dok.I.10]
Querprofil und Grundriss der ersten, zweiten und dritten Etage des Schlossgebäudes, das zu diesem Zeitpunkt u.a. durch das Land- und Stadtgericht und das Landratsamt Lübben genutzt wurde. Die zweite Etage war dem Landrat des Kreises als Wohnung vorbehalten.
[1844].

Rep. 23 C, Nr. 1360, Bl. 13.

» Dicht am Rande des Spreewaldes erhebt sich das alte vormals Markgräfliche Schloß zu Lübben, aus dessen Fenstern man eine reitzende Aussicht über die meilenweit sich ausbreitenden grünen Auen genießt, welche die Spree in tausendfachen Krümmungen durchströmt.

Dieses Schloß war zuerst im Jahre 1562 von dem Landvoigte Boguslaw Felix von Hassenstein erbaut worden, wie aus folgender Inschrift hervorgeht, die über dem Portale des ersten ursprünglichen Baues, zufolge alter noch vorhandener Nachrichten, befindlich gewesen:

»Mich hat gebauet wohlgemuth
Dieser edle Landvoigt gut,
Busla Felix Herr von Hassenstein,

[Dok. I.11]
Die Stände des Markgraftums Niederlausitz bitten in ihrer »Denkschrift das Königliche Schloß in Lübben betreffend« König Friedrich Wilhelm IV. darum, das landesherrliche Schloss in Lübben wiederherstellen zu lassen, nachdem jetzt dessen westlicher Teil wegen Einsturzgefahr abgetragen werden soll.
Lübben, 6. April 1844.

Die von den Ständen auf dem voraufgegangenen niederlausitzischen Kommunallandtag beschlossene Denkschrift wurde mit Anschreiben vom 6. April 1844 dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg mit der Bitte, sie Zur Allerhöchsten Kenntnis bringen zu wollen, übermittelt.

Rep. 23 C, Nr. 1360, Bl. 9r–12v, Entwurf.

Gott erhalte ihn bei guttem Gewissen rain,
Nach Christi Geburt 1562. Jahr,
Da er seines Alters 46 war.«

Durch die Ereignisse des 30jährigen Krieges, von denen auch die Niederlausitz hart betroffenn wurde, war dieses Schloß jedoch so beschädigt worden, daß es nicht mehr bewohnet werden konnte, und der damalige Landesherr des M[arkgrafthums] Niederlausitz, Churfürst Johan Georg I. von Sachsen, faßte daher im Jahre 1656 den Entschluß, es wieder völlig herstellen zu lassen. Die Vorbereitungen hierzu wurden getroffen, und im Jahre 1679 der Wiederaufbau wirklich anbefohlen und begonnen.

Die hierauf Bezug habenden Acten und namentlich: Das Inventarium über die Schloß-, Amts- und Vorwercksgebäude des Amtes Lübben vom Jahre 1680[3] geben wörtlich hierüber folgende Nachricht:

»Dieses Schloß ist auf Ihro Fürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl sub dato Merseburg den 27t[en] Junii 1679 bis auf das Mauerwerk abgerissen und nach dem hierüber eingeschickten Anschlage und beigefügten Grundrissen neu ausgebauet, ein Stock, also der dritte, von Holzwerck mit dem Dache daraufgesetzet, mit Ziegeln ringsherum ausgeflochten und verblendet und beide Giebel davon aufgeführet worden; der übrige Ausbau, an den angelegten Gemächern aber, ist bis künftiges Jahr, geliebt es Gott, verblieben.«

Aus der Jahreszahl 1682, welche sich über dem jetzigen, mit dem Herzoglich Sächsischen Wappen geziertem Portale befindet, dürfte zu schließen sein, daß jener Bau erst in dem ebengenannten Jahre vollendet worden ist.

Dieses Schloß haben fortwährend die den Landesherrn repräsentirenden Landvoigte der Niederlausitz, und nachdem statt ihrer eine Oberamtsregierung eingesetzt worden war, die an die Stelle der Landvoigte getretenen Präsidenten derselben bewohnt. Wenn jedoch der Landesherr selbst die Niederlausitz besuchte, oder wenn dessen Huldigung hier stattfand, bezog der Landesherr jedesmal selbst dieses Schloß, zu welchem Zwecke es auch durch einen besonderen Gang, der erst in neuerer Zeit abgebrochen worden, mit dem nahe dabei stehenden thurmartigen Gebäude verbunden war, in welchem sich weite Gemächer und auch der große sogenannte Huldigungs-Saal befinden. – Ueber die Entstehung des letztern Gebäudes sind keine bestimmten Nachrichten vorhanden, sie fällt in die dunkelsten Zeiten zurück; doch steht dasselbe in seinen Mauern, die in dem unterm Stockwerke eine Stärke von 14 Fuß haben, noch immer fest und unerschüttert.

Im Schlosse selbst aber, welches seit Aufhebung der hiesigen Oberamtsregierung der Landrath des Lübbner Kreises bewohnte, waren im Laufe der Zeit mehrere nicht unbedeutende Mauerrisse entstanden, wahrscheinlich veranlaßt, theils durch einen nicht sicher genug gelegten Grund des Gebäudes, theils durch manche in späterer Zeit nicht mit der gehörigen Vorsicht begonnene bauliche Veränderungen im Erdgeschoß desselben. Diese Mauerrisse gaben Veranlassung, daß im vorigen Jahre der Zustand des Schlosses

3 Rep. 7 Lübben, Nr. 833.

durch Königliche Baubeamte genau untersucht wurde und da, nach dem Gutachten derselben, ein theilweiser Einsturz zu befürchten stehen sollte, weshalb es für jetzt nicht mehr bewohnt werden könne, so ist Allerhöchsten Ortes der Befehl ergangen, daß vorläuffig der besonders schadhafte westliche Theil desselben abgetragen werden solle.

Mit einigem Bedauern haben die Stände des M[arkgrafthums] Niederlausitz die Nachricht vernommen, daß dieses ehrwürdige, durch seine eigentliche hohe Bestimmung geweihte Denkmal der Vorzeit, an welchem sich so manche theure und wichtige Erinnerungen knüpfen, nunmehr in Schutt zerfallen soll. Es ist das einzige wirklich landesherrliche Schloß im M[arkgrafthum] Niederlausitz, denn die übrigen dem Fiscus jetzt angehörigen schloßartigen Gebäude zu Sorau, Spremberg, Friedland und Dobrilugk sind eigentlich nur standesherrliche Wohnungen, in denjenigen Standesherrschaften, welche von frühern Regenten entweder durch Ankauf oder durch Lehns-Anfall in der Niederlausitz erworben worden sind. Hier aber kehrte der Landesherr heimisch ein, wenn die Niederlausitz so glücklich war, Ihn in ihren Gränzen zu sehen, und hier empfing er die heiligsten Beweise der höchsten Liebe, Verehrung und Hingebung von seinen getreuen Unterthanen.

Wenn wir nun aber die Hoffnung zu hegen wagen, daß unser jetzt regierender, von allen seinen Unterthanen so hoch verehrter Herr und König auch die Niederlausitz einmal mit Seiner Allerhöchsten Gegenwart beglücken werde, wenn wir in spätere Zukunft schauen, wo unsere Nachkommen nach dem Willen Gottes vielleicht ihren künftigen Landesherrn einmal ihre Huldigung hier werden darbringen sollen, was eine Allerhöchste Cabinettsordre vom 25ten Sept. 1840 den Ständen verheißt, so drängt sich wohl mit Recht die besorgliche Frage auf: Wo der Landesherr dann seine Wohnung würdig genug werde nehmen könnne, wenn dieses alte ehrwürdige Schloß nicht wieder aus dem Schutte erstehen sollte?

Die Sache ist recht eigentlich eine Herzensangelegenheit der ganzen Niederlausitz und die Rücksichten, die wir so eben aufzuführen uns erlaubt haben, werden gewiß die ehrfurchtsvolle Bitte entschuldigen, ja sie rechtfertigen, daß des Königs Majestät in Gnaden geruhen wolle, dieses Schloß, da dessen theilweise Abtragung jetzt nun einmal nöthig geworden, wieder herstellen zu lassen. Allerhöchst dieselben haben schon öfter das erfreulichste Interesse an der Erhaltung und Wiederherstellung ähnlicher alter ehrwürdiger Gebäude zu erkennen zu geben geruht, und wie sollten nicht auch wir auf eine huldvolle Erfüllung unserer allerunterthänigsten Bitte hoffen dürfen, zumal die Wiederherstellung dieses landesherrlichen Schlosses wohl keinen bedeutenden Kostenaufwand verursachen dürfte, da es nicht von zu großem Umfange ist.

Lübben, den 6. April 1844
Sämmtliche Stände des M[arkgrafthums] Niederlausitz «

[Dok.I.12]:
König Friedrich Wilhelm IV. lehnt das Gesuch der Stände des Markgraftums Niederlausitz zur Wiederherstellung des Schlosses zu Lübben ab. Charlottenburg, 19. Dezember 1845.

Rep. 23 C, Nr. 1360, Bl. 20, Ausfertigung mit Eingangsvermerk der ständischen Landesdeputation.

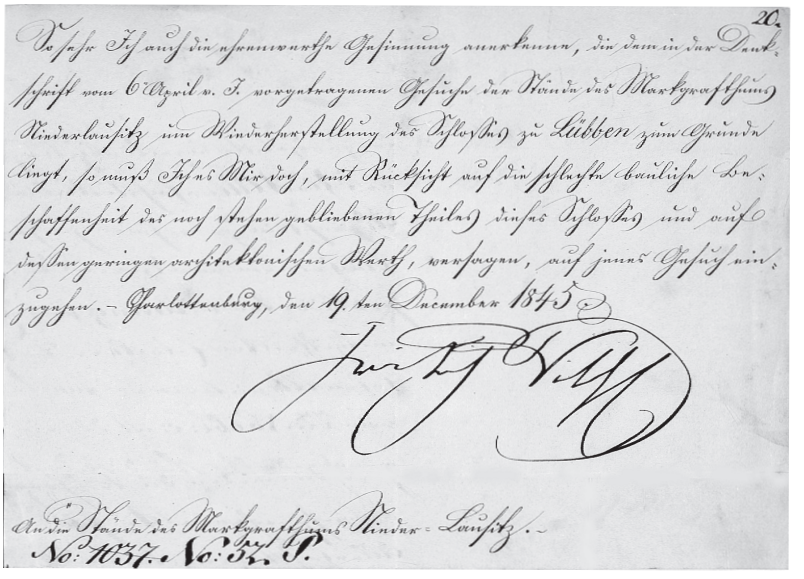

» So sehr Ich auch die ehrenwerthe Gesinnung anerkenne, die dem in der Denkschrift vom 6. April v[origen] J[ahres] vorgetragenen Gesuche der Stände des Markgrafthums Niederlausitz um Wiederherstellung des Schlosses zu Lübben zum Grunde liegt, so muß Ich es Mir doch, mit Rücksicht auf die schlechte bauliche Beschaffenheit des noch stehen gebliebenen Theiles dieses Schlosses und auf dessen geringen architektonischen Werth, versagen, auf jenes Gesuch einzugehen. – Charlottenburg, den 19ten December 1845.

Friedrich Wilhelm *[eigenhändige Unterschrift]*«

[Dok.I.13]
Die Urkunde, die nach der Restaurierung des Daches anlässlich der Aufbringung des Turmknopfes auf dem Schlossturm diesem beigegeben wurde, berichtet über die vorausgegangenen Umbauarbeiten. Lübben, 4. November 1914.

Rep. 23 C, Nr. 1979, Bl. 54-56, Abschrift mit Bearbeitungsvermerk.

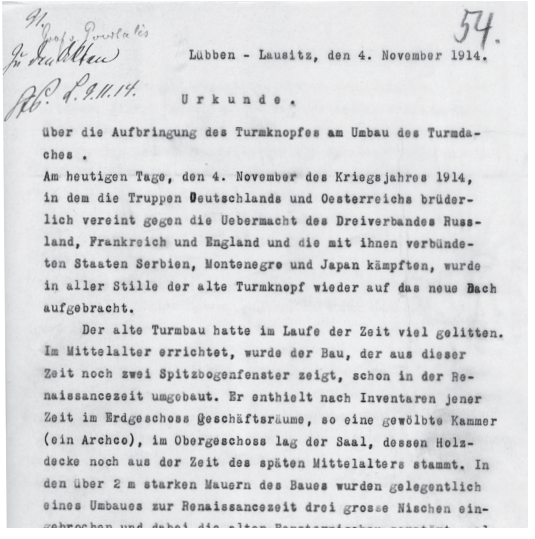

54.

Lübben - Lausitz, den 4. November 1914.

Urkunde.

über die Aufbringung des Turmknopfes am Umbau des Turmdaches .

Am heutigen Tage, den 4. November des Kriegsjahres 1914, in dem die Truppen Deutschlands und Oesterreichs brüderlich vereint gegen die Uebermacht des Dreiverbandes Russland, Frankreich und England und die mit ihnen verbündeten Staaten Serbien, Montenegro und Japan kämpften, wurde in aller Stille der alte Turmknopf wieder auf das neue Dach aufgebracht.

Der alte Turmbau hatte im Laufe der Zeit viel gelitten. Im Mittelalter errichtet, wurde der Bau, der aus dieser Zeit noch zwei Spitzbogenfenster zeigt, schon in der Renaissancezeit umgebaut. Er enthielt nach Inventaren jener Zeit im Erdgeschoss Geschäftsräume, so eine gewölbte Kammer (ein Archee), im Obergeschoss lag der Saal, dessen Holzdecke noch aus der Zeit des späten Mittelalters stammt. In den über 2 m starken Mauern des Baues wurden gelegentlich eines Umbaues zur Renaissancezeit drei grosse Nischen eingebrochen und dabei die alten

gebrochen und dabei die alten Fensternischen zerstört, welche in gotischer Zeit hier sassen. Die neuen vergrösserten Nischen dienten als Standorte des Kurfürsten und der Stände bei den Huldigungsakten. Ueber dem Saal wurde ein Fachwerkgeschoss eingebaut, das als Wohn- und Schlafraum des Kurfürsten diente, sobald er zum Besuche in Lübben erschien. Dieses Geschoss überragte ein stattlicher Dachreiter über einem flachen, an den Schmalseiten abgewalmten Satteldache. Der Dachreiter wurde in alter Form über dem neuen zweimal gebrochenen Zeltdach wieder errichtet. Das erwähnte Obergeschoss war im Laufe der Jahre durch Wurmfrass und Fäulnis der Decken- und Dachbalken so baufällig geworden, dass es abgenommen werden musste. Statt seiner - es war von der

ehemaligen

55.

ehemaligen inneren Ausstattung nichts mehr erhalten - wurde die Höhe dieses Geschosses zu der des Saales hinzu gezogen durch Anlage eines Umganges auf dem fast 2 m breiten oberen Absatze der Saalwände. Die ehemalige Massive Fensterwand des Dachgeschosses blieb stehen. Der neue innere Umgang dient als Zuschauerraum bei den künftigen Festen der Stände wie des Kreises. Die schöne alte Balkendecke wurde getreu nachgebildet und als neue Balkendecke über die Bogengänge der Balerie gestreckt.

Nach der Westseite wurde ein kleines Treppenhaus angefügt mit gewölbter Decke, zugänglich durch ein neues Portal, das an der Nordseite eingebrochen wurde. Dieses Portal, aus schlesischem Rackwitzer Sandstein, trägt das Wappen der Stände der Niederlausitz. Zwei Figurengruppen, Krieg und Frieden verkörpernd, zeigen die Wappen des früheren Landesherrn, des Kurfürsten von Sachsen mit der Jahreszahl 932, in welchem Jahre Lübben bei Thietmar, chron. zum ersten Male als Liubusua erwähnt wird und das des Königs von Preussen, unter dessen Krone die Niederlausitz seit dem Wiener Frieden 1815 lebt. Der Türstunz aber erhält als Widmung für unseren geliebten Friedenskaiser und Kriegshelden die Inschrift:

Wilhelm muss doch Wilhelm bleiben
Wenn auch, um ihn aufzureiben
Sich die halbe Welt erhebt.
Wilhelm lebt!

Der Umbau wurde ausgeführt unter der Verwaltung des Königlichen Landrates Dr. Loehrs und des Landsyndikus der Niederlausitz, Grafen Pourtalès. Den Entwurf und die Oberleitung des Baues lieferte und besorgte Prof. Dr. ing. Adolf Zeller, Privatdozent der Baukunst an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, als ausführende Unternehmer waren am Rohbau

tätig:

tätig:
Zimmermeister Siedentopf, Lübben für Erd- Maurer- und Zimmerarbeiten; Gebrüder Zeidler, Steinmetzgeschäft - Berlin für die Werksteinarbeiten, Klempnermeister Hoffmann für die Dachrinnen; Dachdeckermeister Modrow .

Die Bildhauerarbeit am Portal und an den Auflagern der Gewölberippen schuf Bildhauer Engelhardt - Berlin; die Heizung lieferte die Firma Gebr. Körting - Berlin.

Dass der Bau trotze Sturm und Not, das walte Gott!

[Dok.I.14]
Musterentwurf für den Wappensaal im Schlossturm. [1915].

Rep. 23 C, Nr. 1979, Bl. 84, Ausfertigung, farbig.

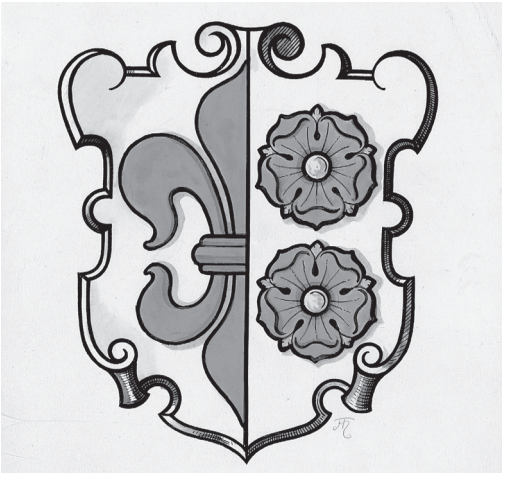

Adolf Matthias Hildebrandt, im 1869 gegründeten Verein für Wappen-, Siegel- und Familienkunde »Herold zu Berlin« als Abteilungsvorstand für Wappenkunde tätig, übernahm die fachliche Beratung und fertigte die Entwürfe der Wappen an.

[Dok.I.15]
Adolf Matthias Hildebrandt übersendet Wilhelm Graf von Pourtalès, Landsyndikus der Landesdeputation, 23 Städtewappenentwürfe für den »Huldigungssaal«. Berlin, 29. Juli 1915.

Rep. 23 C, Nr. 1979, Bl. 85, Ausfertigung.

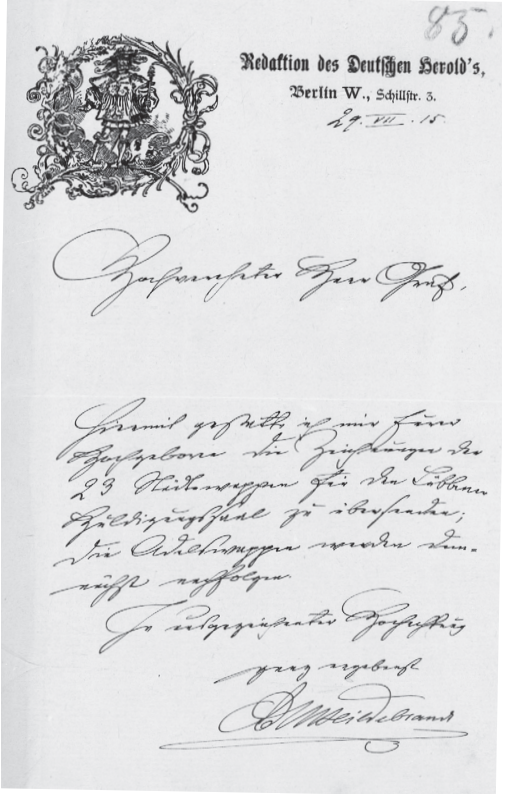

» Hochverehrter Herr Graf,
hiermit gestatte ich mir Eurer Hochgeboren die Zeichnungen der 23 Städtewappen für den Lübbener Huldigungssaal zu übersenden; die Adelswappen werden demnächst nachfolgen.

In ausgezeichneter Hochachtung
ganz ergebenst
A[dolf] M[atthias] Hildebrandt «

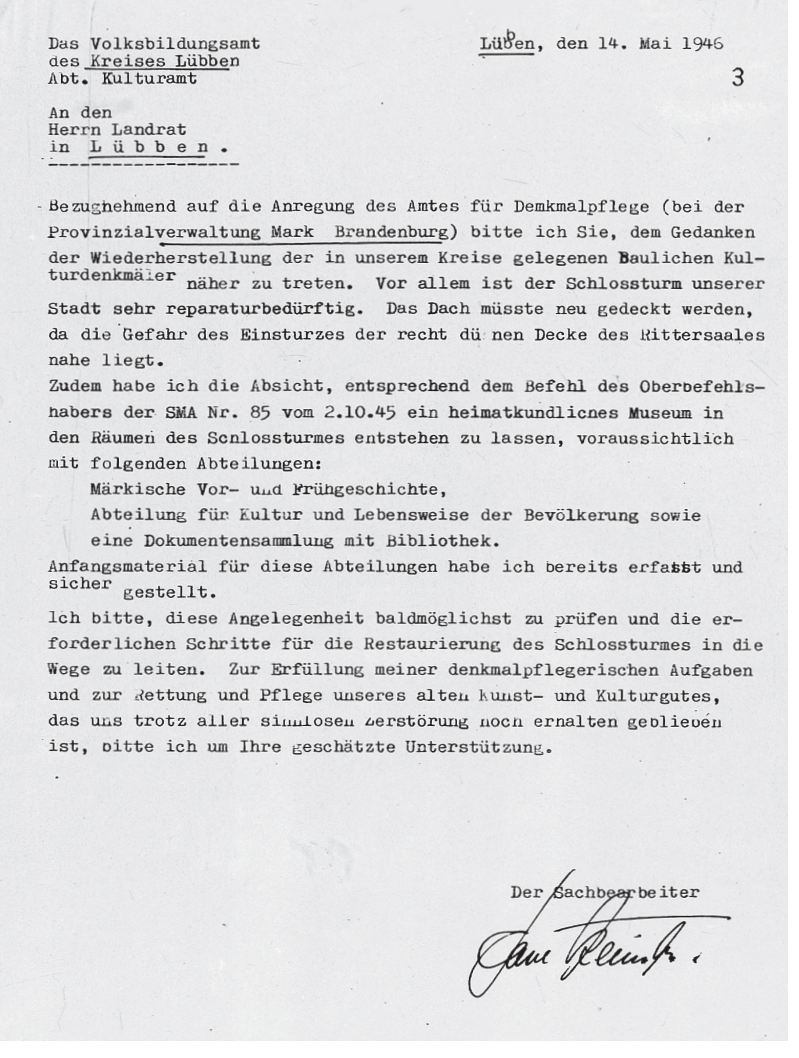

Das Volksbildungsamt
des Kreises Lübben
Abt. Kulturamt

Lübben, den 14. Mai 1946

3

An den
Herrn Landrat
in L ü b b e n .

Bezugnehmend auf die Anregung des Amtes für Demkmalpflege (bei der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg) bitte ich Sie, dem Gedanken der Wiederherstellung der in unserem Kreise gelegenen Baulichen Kulturdenkmäler näher zu treten. Vor allem ist der Schlossturm unserer Stadt sehr reparaturbedürftig. Das Dach müsste neu gedeckt werden, da die Gefahr des Einsturzes der recht dü nen Decke des Rittersaales nahe liegt.
Zudem habe ich die Absicht, entsprechend dem Befehl des Oberbefehlshabers der SMA Nr. 85 vom 2.10.45 ein heimatkundlicnes Museum in den Räumen des Schlossturmes entstehen zu lassen, voraussichtlich mit folgenden Abteilungen:
Märkische Vor- und Frühgeschichte,
Abteilung für Kultur und Lebensweise der Bevölkerung sowie
eine Dokumentensammlung mit Bibliothek.
Anfangsmaterial für diese Abteilungen habe ich bereits erfasst und sicher gestellt.
Ich bitte, diese Angelegenheit baldmöglichst zu prüfen und die erforderlichen Schritte für die Restaurierung des Schlossturmes in die Wege zu leiten. Zur Erfüllung meiner denkmalpflegerischen Aufgaben und zur Rettung und Pflege unseres alten Kunst- und Kulturgutes, das uns trotz aller sinnlosen Zerstörung noch erhalten geblieben ist, bitte ich um Ihre geschätzte Unterstützung.

Der Sachbearbeiter

[Dok.I.16]
Die Abteilung Kulturamt im Volksbildungsamt des Kreises Lübben bittet den Landrat des Kreises Lübben um die Restaurierung des Lübbener Schlossturmes, da in dessen Räumen ein heimatkundliches Museum eingerichtet werden soll.
Lübben, 14. Mai 1946.

Rep. 250 Lübben, Nr. 29, Bl. 3, Ausfertigung.

[Dok.I.17]
»Situations-Plan von der Lage aller Koeniglichen Gebäude, Hoefe und Gaerten am Schlossplatz zu Lübben. Aufgenommen am 11ten November 1844 durch Roese, Wegebaumeister.«

Rep. 3 B Karte 447 C.



» Situations-Plan […]
Jetzige Benutzung der Königlichen Gebäude

A. Der Schloßthurm in der Mitte des Schlossplatzes enthält a. die Kellerräume für die Schloßbewohner, den Rentmeister; b. die Ueberbleibsel des Archivs der Oberamtsregierung und Landeshauptmannschaft; c. die Montirungskammer der Jägerabtheilung; d. die Schloßuhr.
B. Das Schloß enthält in der Unteretage das Rentamtslocal, die 2te und 3te Etage ist unbenutzt, war vor dem Abbruch des westlichen Theiles Wohnung des Landraths und landräthliches Bureau.
C. Unter dem Zinsgetreideboden befindet sich der Stall der königlichen Beschäler und die Stallungen der Rentamtswohnung.

Die Benutzung der übrigen Räume ist auf der Situation angegeben.«

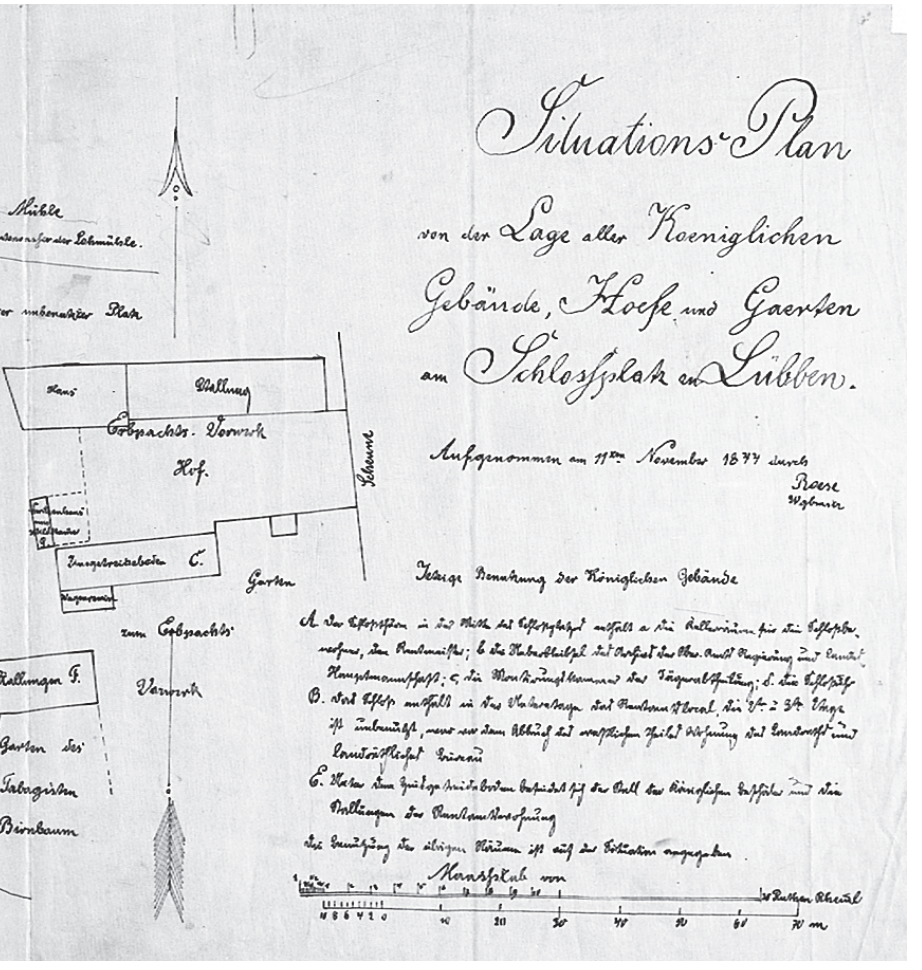

Die Oberamtsregierung

Neben der 1564 eingerichteten Landeshauptmannschaft als der oberen Finanzbehörde zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte und dem 1667/68 geschaffenen landesherrlichen Konsistorium, das die Kirchenaufsicht in der Niederlausitz wahrnahm, war die Oberamtsregierung die wichtigste landesherrliche Behörde in der sächsischen Zeit. Bis 1816 blieb Lübben Sitz dieser höchsten Justiz- und Verwaltungsbehörde. Sie wurde durch Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg [Dok. I.18] anstelle der Landvogtei am 6. April 1666 eingerichtet. Nach dem Tod des letzten Landvogts Heinrich Joachim von der Schulenburg am 2. Oktober 1665 ordnete der Herzog die Um- und Neugestaltung der Behörden der Landesverwaltung zur Verbesserung der Rechtspflege in der Niederlausitz an, um dem durch den 30-jährigen Krieg stark zerrütteten Land »wiederaufzuhelfen«. Dabei war er auf die

Unterstützung der Stände angewiesen. Ihr Wunsch, die neue Behörde mit genauer »Instruction« zu versehen, die u. a. klare Bestimmungen für die Justiz und die Besoldung des Personals enthalten sollte, kam Christian I. mit der vom 7. März 1666 datierten »Instruction und Ordtnung …« nach [Dok.I.19, 20]. Danach umfasste ihr Aufgabenkreis u. a. Prozess- und Kriminalsachen, Polizei-, Grenz- und Lehnssachen, ferner die Aufsicht über die Gerichte und das Kammergut, über Witwen und Waisen und, in Zusammenarbeit mit der Landeshauptmannschaft, über Zölle und Straßen sowie über die geistlichen Lehen. Ihre Organe waren in Rechtsangelegenheiten die Patrimonialgerichte und Herrschaftskanzleien, die landesherrlichen Justizämter sowie die Stadträte und Stadtgerichte, in Verwaltungsangelegenheiten die ständischen Landesältesten, die Beamten der landesherrlichen Ämter und die Stadträte der Kreisstädte, die alle zugleich auch Exekutivorgane waren.

Die Stände verlangten vom Landesherrn ausdrücklich die Vereidigung der Regierungsbeamten auf die Instruktion und auf die Erhaltung der Landesprivilegien, was ihnen einen gewissen Einfluss auf die landesherrliche Regierung sicherte[Dok.I.24]. Laut Instruktion bestand die Oberamtsregierung zunächst aus einem Präsidenten und vier Oberamtsräten, von denen zwei dem Gelehrtenstand angehörten. Bei der Besetzung freier Präsidenten- oder adliger Ratsstellen erhielten die Stände das Recht, geeignete Personen aus dem Herren- oder Ritterstande dem Landesherrn zur Auswahl und Bestätigung zu benennen. Offene bürgerliche Ratsstellen wurden bei Mangel an eingeborenen und ansässigen Rechtsgelehrten auch mit auswärtigen Gelehrten durch den Landesherrn besetzt[Dok.I.21]. Den Räten wurden ein Lehn- und Gerichtssekretär, ein weiterer Sekretär, ein Kopist (zur Vervielfältigung der ausgehenden Schreiben) sowie ein Kanzleidiener zugeordnet [Dok. I.23]. Die Besetzung der Kanzleistellen behielt sich der Landesherr selbst vor. Die Besoldung erfolgte aus den Einkünften des landesherrlichen Amtes Lübben, das durch Amtleute auf der Grundlage eines im 18. Jahrhundert eingeführten Pachtsystems die Steuern eintrieb. Die Oberamtsregierung erhielt 1676 einen eigenen Behördenbau (am Ort des heutigen Amtsgerichtes) [Dok.I. 26, 27].

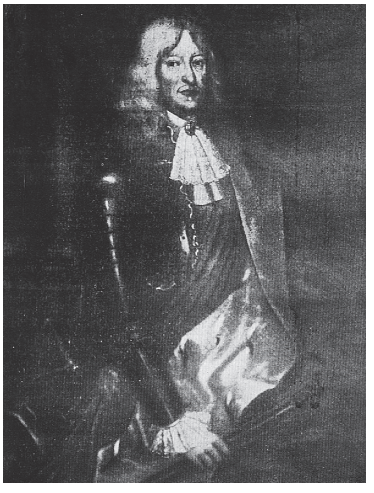

[Dok.I.18]
Christian I., Herzog von Sachsen-Merseburg (1615–1691, Markgraf der Niederlausitz 1657–1691). Lübbener Kreiskalender, 1916, S.66.

Ast. Lübben, Bibliothek, 0 A 3053 Lü.

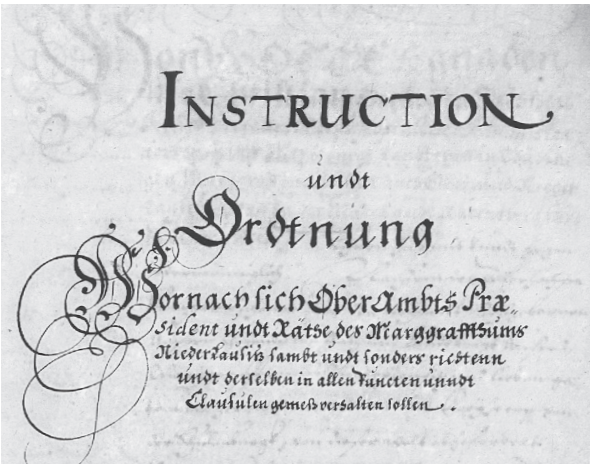

[Dok.I.19]
Deckblatt der »Instruction undt Ordtnung, Wornach sich Ober Ambts Præsident undt Räthe des Marggraffthums NiederLausitz sambt undt sonders richtenn undt derselben in allen Puncten unndt Clausulen gemeß verhalten sollen.« Finsterwalde, 1666 März 7.

Rep. 17 B, Nr. 3796, Ausfertigung, Papier.

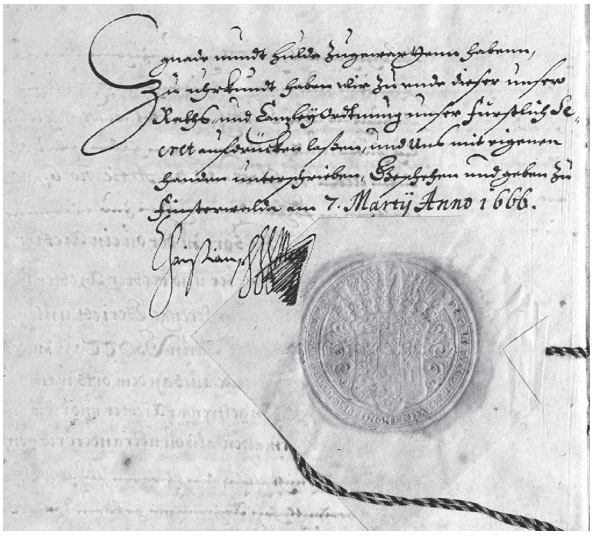

[Dok.I.20]: Schlussseite (Abb.) und Schlussabsatz aus der insgesamt 15 Kapitel umfassenden Instruktion für die Oberamtsregierung: Herzog Christian [I.] fordert die Räte dazu auf, ein gottfürchtiges und tugendhaftes Leben von beständiger Eintracht, freundlichen Verkehrs untereinander, allseitiger Verlässlichkeit und gegenseitigen Vertrauens zu führen, in der Justiz sich aller Parteilichkeit zu enthalten und allen ein gleicher und rechter Richter zu sein, so dass sie daraus

göttlichen Segen und fürstliche Gnade erwarten dürfen. Finsterwalde, 1666 März 7.

Rep. 17 B, Nr. 3796, Ausfertigung, Papier.

»[…] Schlüßlichen do noch ichtwas *[etwas]* mehr, so christlichen, treuen, aufrichtigen Räthen zustehet, hierinnen nicht begrieffen oder übergangenn were, maßen wir uns dann die Vermind-, Vermehr- undt Verbeßerung dieser Ordtnung ausdrücklich vorbehaltenn,

So stehen wir nichts minder zu ihnen in dem gnädigsten Vertrauen, daß sie solches alles ihren schweren uns geleisteten Pflichten nach selbst beobachten, sich vor allen Dingen eines gottfürchtigen, tugendthafften undt exemplarischen Lebens sowohl bestendiger Einträchtigkeit, freundtlicher unndt verträglicher Conversation untereinander befleißigen, die Ältisten denen Jüngern mit Freundtligkeit, treuer Communication desjenigen, so sie vor ihnen in Erfahrung bracht, diese jene hinwiederumb mit ziehmenden Respect undt fleißiger Assistentz, sie allerseits aber mit bestendiger collegialischer Freundtschafft, höfflicher Conversation und allen gutthätigen Wohlwillen einander begegnen, in schweren, wichtigen Verrichtungen keiner den andern nicht verlaßen undt, do sie Unwillen zwischen einem undt dem andern vermerckten, sich baldt ins Mittel schlagen undt solchen wieder aufzuheben und gutes Vertrauen zu stifften höchst angelegen seyn laßen, in denen Sachen, so ihnen etwa recommendiret *[empfohlen]* werden, vor Partheyligkeit, Privatnutz, unziehmenden Geschencken und andern dergleichen Corruptelen *[Verführungen]*, dadurch die liebe Justitz gedrücket wirdt, sich treulich hüten, undt stets vor Augen haben, was die lieben Alten in Gloss[is][4] des 30. Artic[uli] N[umer]o 6 allen Richtern in folgenden Wortten zur Warnung vorgestellet: Hie höre zu, der du ein Richter bist, daß du ein gleicher und rechter Richter seyest und gedencke an das strenge Gericht unsers Herrn Jesu Christi, dann GOTT ist zu derselbigen Zeit undt Stunde auch an dem Orth, wann und do du richtest, ein gestrenger Richter und richtet über dich gleichermaßen, alß du über andere richtest.

So werden sie nicht allein den schweren Fluch, so allen bösen unordentlichen Regierungen getreuet *[angedroht]* wirdt, von unsern Landen abwenden helffen, sondern auch krafft göttlicher Verheißung in unsern Thoren friedlich aus- und einziehen und von GOTT dem Allerhöchsten langes Leben, reichen Seegen und alles zeitliche Wohlergehen, von uns aber alle fürstliche Gnade unndt Hulde zu gewarttenn *[erwarten]* habenn.

Zu Uhrkundt haben wir zu Ende dieser unser Raths- und Canzleyordtnung unser fürstlich Secret aufdrücken laßen und uns mit eigenen Handen unterschreiben. Geschehen und geben zu Finsterwalde am 7. Marty Anno 1666.

Christian. *[eigenhändige Unterschrift]* «

4 Bezeichnung für die italienischen Rechtsgelehrten des 12. und 13. Jahrhunderts, die das überlieferte römische Recht des Corpus Juris Civilis (lat.: »Sammlung des bürgerlichen Rechts«) durch kommentierende Erläuterungen (Glossen) verständlicher machten und vereinheitlichten.



» Von Gottes Gnaden Wir Christian, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, Postulirter Administrator des Stieffts Merseburg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Graff zu der Marck und Ravensbergk, Herr zu Ravenstein, urkunden hiermit vor uns, unsere Erben und nachkommende Marggraffen in Niederlausitz, Demnach nach Absterben des weylandt wohlgebornen, unsers Geheimbten Raths und Landtvoigts ermelten *[erwähnten]* unsers Marggraffthumbs Niederlausitz, Herrn Heinrich Joachimbs, Freyherrn von der Schulenburgk, wir inhalts der am 21.Novembris/1. Decembris abgewichenen *[vergangenen]* Jahres unsern versambleten getreuen Ständen vonn Praelaten, Herren, Ritterstandt und Räthen in den Städten auf mündtlich beschehenen Vortrag überreichten Proposition *[Antrag]* vor gut befunden undt nach reiffer Deliberation *[Überlegung]* vermöge des darauff erfolgten Landtagsschlußes von gedachten unsern Ständenn beliebet worden, daß hinführo eine vollständige Regirung in diesem unserm Marggraffthumb verordtnet und dardurch die heilsame Justiz ohne Ansehen der Person schleunig undt geschwinde männiglichen administriret werde, undt aber solche unsere landesväterliche Vorsorge, Gnade und Hulde mehrbesagte unsere getreuen Stände nicht nur mit unterthänigstem Danck angenommen, sondern auch darbey gehorsambst gebeten, Wir wolten sie deswegen mit einem Privilegio gnädigst versehenn, damit bey diesem heilsamen Justitienwerck sie kräfftiglich geschüzet undt unser Marggraffthumb, welches durch das verderbliche Kriegswesen in großes Abnehmen gerathen, wieder in Auffnehmen undt glücklichen Zustandt gebracht werden möge,

Alß haben wir solchem ihrem unterthänigsten Suchen und Bitten in Gnaden statt gegeben, Ordtnen dahero, setzen undt meinen hiemit undt krafft dieses Brieffs, [1] daß von nun an undt künfftig alß itzo die Justiz bey diesem unserm Marggraffthumb Niederlausitz vonn einem Regirungscollegio aus denen Eingebornen oder Angeseßenen im Lande mit fünff qualificirten Personen, nehmlich einem Oberambtspraesidenten undt vier Oberambtsrä-

[Dok.I.21]:
Christian [I]., Herzog von Sachsen-Merseburg, ordnet an, [1] dass entsprechend dem Antrag der Stände vom 21. November/ 2. Dezember 1665 die Justiz im Markgraftum Niederlausitz künftig von einem aus fünf qualifizierten, eingeborenen oder im Lande angesessenen Personen bestehenden Regierungskollegium – einem Oberamtspräsidenten und vier Oberamtsräten, zwei aus dem Herren- oder Ritterstande und zwei Doktoren oder gelehrte Leute bürgerlichen Standes, alle der evangelischen Augsburgischen Konfession zugewandt – nach der herzoglichen Instruktion verwaltet werden soll. [2] Präsidenten und Räte werden auf die vom Herzog erlassene Instruktion vereidigt. [3] Wenn die Präsidenten- oder eine Ratsstelle offen ist, sollen die Landesältesten und der [ständische] Ausschuss zu ihrer Wiederbesetzung mindestens vier Personen vorschlagen. Bevorzugt werden eingeborene,d. h.im Lande ansässige Personen des Herren- und Ritterstandes. Die Präsidentenstelle kann nur von einer Person des Herrenstandes mit wenigstens 20 000 Reichstaler Vermögen oder des Ritterstandes mit Dorf und Rittersitz besetzt werden. [4] Wenn ein Präsident aus dem Ritterstand gewählt wird, soll die offene Stelle mit einer Person aus dem Herrenstand besetzt werden. [5] Präsident und Räte müssen andere zuvor im Lande bekleidete Ämter aufgeben. [6] Sie dürfen Bier, Wein und andere Lebensmittel für ihren Hausbedarf

ungehindert einführen.[7] Zum Schlosshauptmann in Lübben soll ein eingeborener oder ansässiger Adliger bestellt werden. Finsterwalde, 1666 März 8.

Rep. 23 C, U 79, Ausfertigung, Pergament, anhängendes Siegel.

then, alß zween von Herren- oder Ritterstande und zween von Doctoren oder sonst gelehrten und hiertzu genungsam geschickten Leuthen bürgerliches Standes administriret undt verwaltet werde, welche alle, sowohl Oberambtspraesident alß Räthe, der evangelischen ungeändertenn Augspurgischen Confession unndt keiner andern Religion zugethan seyn undt vor ihrer Installirung das Juramentum Religionis *[Religionseid]* ablegen sollenn. [2] So wollen Wir auch erwehnte Praesident undt Räthe mit gewißer Instruction versehenn undt darüber bestendig halten laßenn, gestalt sie dann auf itzgemelte Instruction mit vereydet undt gegen Aushändigung ihrer Bestallungen gewöhnliche Reverse *[Anerkennungen]* von sich stellen sollenn. [3] So offt sich auch die Praesidenten- oder eine Rathsstelle verlediget, sollenn die Landesältisten undt der größere in gewißen Personen bestehende Ausschuß, wann vorhero die Vacantz *[Erledigungen]* uns vonn der Regirung berichtet worden, verschriebenn, nebenst dem Collegio in loco Judicy *[am Gerichtsort]* niedergesetzet undt zum wenigsten vier, fünff oder mehr Subjecta [*Untertanen*] zu Ersetzung der verledigten Stelle denominiret *[benannt]* undt vorgeschlagenn, darbey aber allzeit das Absehenn sowohl bey herrlichen alß Ritterstandes Personen auff die Eingebornen undt im Lande Angeseßenen, derer Eltern undt Großeltern sich gegen uns und unsere Vorfahren wohl meritiret *[verdient]*, sie auch selbst hietzu genungsam qualificiret, undt zwar, daß der Praesident, wenn er Herrenstandes, zum wenigsten auff zwantzigtausendt Reichsthaler hoch, so er aber außm Ritterstande, mit einem Dorffe undt Rittersitze angeseßenn sey, gerichtet werdenn; wie denn auch, so viel die Gelehrten anlanget, vor allen Dingen die Landeskinder oder die sich sonst in unserm Marggraffthumb seßhafftig gemachet, doferne sie hiertzu qualificiret, hierbey in acht zu nehmen oder, do derer nicht vorhandenn, sodann Auswertige zu denominiren seyn. Wann nun die Denomination, wie iztgemeldet, erfolget, wollenn Wir unserm gnädigsten Gefallen nach eines von denen vorgeschlagenen Subjectis erwehlen undt confirmiren *[bestätigen]*. [4] Do es sich auch begiebet, daß von uns ein Praesident aus dem Ritterstande eligiret [*gewählt*] wirdt, seindt Wir gnädigst zufrieden, daß vonn dem Herrenstande etzliche zu Oberambtsräthen mit denominiret undt die verledigte Stelle nach erfolgter Election *[Wahl]* mit dergleichen Standesperson bekleidet werde. [5] Dieweil uns auch die gehorsamen Stände angelanget, daß die bestelten Praesident undt Räthe mit andern Officiis *[Ämtern]* nicht beleget werdenn möchten, Alß wollen Wir, daß auff dem Fall, einer oder der ander so albereitt *[schon]* ein Officium *[Amt]* im Lande hat, inn dieses Collegium gezogenn wirdt, er endtweder das albereit auff sich habende Officium resignire undt das im Oberambtscollegio annehme, oder do er das vorige Officium behalten wil, das im Oberambtscollegio fahrenn laße. [6] Undt nachdem Praesident und Räthe sich bey dem Oberambt wesentlich auffhalten müßen, soll ihnen vergönnet undt zugelaßen seyn, frembde Bier, Wein undt andere Victualien *[Lebensmittel]*, jedoch weiter nicht alß für ihr Hauß, ungehindert einzuführen und einzulegenn. [7] So wollen Wir auch, wann unserm

Gutbefinden undt Belieben nach ein Schloßhauptman zu Lübben bestellet werden möchte, einen Eingebornen oder Angeseßenen von Adel hiertzu vor andern befördernn. Zu Uhrkundt deßen haben Wir diesen offenen Brieff eigenhändig unterschrieben undt unser Insiegel daran hengenn laßenn. So geschehen zu Finsterwalda am 8ten Monats Marty nach Christi unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth im Eintausendtsechshundertsechsundsechzigsten Jahre.

Christian. *[eigenhändige Unterschrift]* «



[Dok.I.22]
Reitersiegel Christian [I.], Herzog von Sachsen-Merseburg, an der Urkunde zur Einführung der Oberamtsregierung.
Finsterwalde, 1666 März 8.

Rep. 23 C, U 79.

Als Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen (1611-1656), seinen Besitz durch Testament vom 20. Juli 1652 unter seine vier Söhnen aufteilte, erhielt Christian I. die Administration des Stiftes Merseburg, die Ämter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig und die Niederlausitz sowie die damals von ihr getrennten Ämter Doberlug und Finsterwalde. Nach dem Tode seines Vaters begründete er die Nebenlinie Sachsen-Merseburg, die bis 1738 bestand. Die Niederlausitz wurde dadurch eines der Hauptländer eines selbstständigen Fürstentums, und das Wappen der Niederlausitz nahm eine wichtige Stelle im Wappen der fürstlichen obersten Landesbehörden ein. Die Einführung der Oberamtsregierung wird durch ein an schwarz-gelben Seidenschnüren anhängendes, großes Reitersiegel in rotem Wachs mit 17 kleinen Schilden im äußeren Kreis, wo im Uhrzeigersinn an dritter und an 16. Stelle die beiden Lausitzschilde zu finden sind, beurkundet. In der inneren Siegelumschrift werden u. a. die Ober- und Niederlausitz erwähnt (superioris ac inferioris Lusatiae).

[Dok.I.23]: Die Oberamtsregierungsbediensteten Johann Textor, Lehnssekretär, und Christian Pezolt, Kopist, legen ihren Diensteid ab. Lübben, 1666 Juli 12.

Rep. 17 B, Nr. 3802, Bl. 5, Ausfertigung.

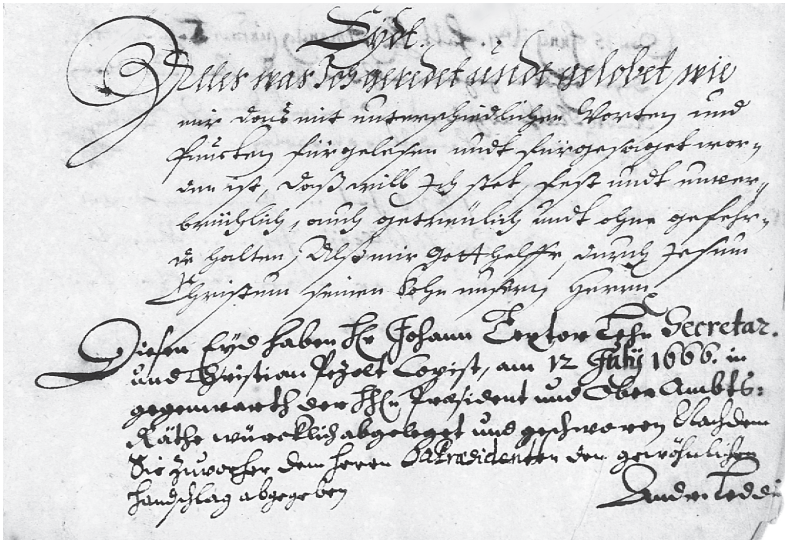

» Eydt.

Alles, was Ich geredet und gelobet, wie mir das mit unterschiedlichen Worten und Puncten fürgelesen undt fürgesaget worden ist, daß will Ich stet, fest und unverbrüchlich, auch getreulich und ohne Gefehrde *[Hinterlist]* halten, alß mir Gott helffe, durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn.

Diesen Eyd haben Herr Johann Textor, Lehnsecretar[ius], und Christian Pezolt, Copist, am 12. July 1666 in Gegenwarth der H[erren] Praesident und Oberambtsräthe würcklich abgeleget und geschworen, nachdem sie zuvorher dem Herrn O[ber]a[mts]praesidenten den gewöhnlichen Handschlag abgegeben.

Andr[eas] Leddin «

[Dok.I.24]: Schlussseite mit Unterschrift und Siegel (Abb.) bzw. gesamter Text (Edition): Willibald v. Houwald leistet anlässlich seiner Einsetzung als Präsident der Oberamtsregierung des Markgraftums Niederlausitz (1702–1717) den Diensteid: Nachdem Herzogin Erdmuth Dorothea von Sachsen kraft Vollmacht des Kurfürsten von Sachsen und in Vertretung des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen, Markgrafen in der Niederlausitz, nach Nominierung durch

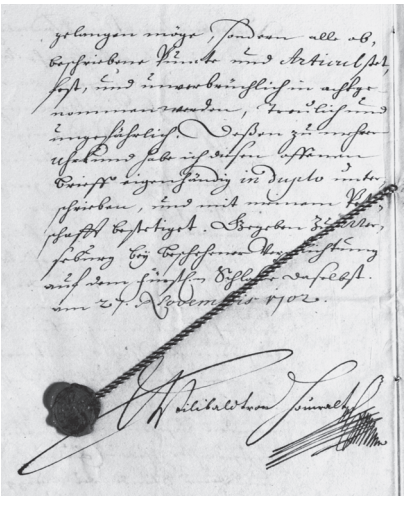

» Ich Wilibald von Houwald auf der Herrschaft Straupitz bekenne krafft diesen Reversus gegen alle, die ihn hören, sehen und lesen: Nachdem die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Erdmuth Dorothea, gebohrne und verwittibte Hertzogin zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräffin in Thüringen, Marggräffin zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, gefürstete Gräffin zu Henneberg, Gräffin zu der Marck und Ravensberg, Frau zu Ravenstein, Meine gnädigste Fürstin und Frau, in übertragener Vollmacht von Seiner Königlichen Mayestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlaucht zu Sachßen wegen Dero Prinzens, Herrn Hertzog Moritz Wilhelms zu Sachßen, postulirten Administratoris des Stiffts Merseburg und Marggraffens in der Niederlausitz, Hochfürstliche Durchlaucht bey der Oberambtsregierung des Marggrafftumbs Niederlausitz auf derer Herren Stände beschehene Denomination mich zum Oberambtspraesidenten gnädigst bestellet und angenommen, auch heute dato mich deswegen gewöhnlichermaßen verpflichten lassen, dannenhero und darumb so gelobe höchstgedachter Ihrer Fürstlicher Durchlaucht ich in krafft dieses Brieffes, daß Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht und Dero Prinzens Herrn Hertzog Moritz Wilhelms, postulirten Administratoris des Stiffts Merseburg und Marggraffens in der Niederlausitz, Hochfürstliche Durchlaucht ich getreu, hold und gehorsam seyn, alle dasjenige, waß da in der der Fürstlichen Sächßischen Oberambtsregierung ertheilten Instruction enthalten, thun und verrichten, die Herren Stände, und zwar alle und jede besonders, bey Ihrer Religion, auch allen Ihren Gnaden, Gerechtigkeiten, Rechten, Brieffen, Uhrkunden und Handvesten, auch Privilegien, Freyheiten, guten Gewohnheiten, Landgerichts- und derselben Ordnung, auch Gründen und Gräntzen, die Sie vor alters von Kaysern, Königen, Fürsten und Herrn wohlerworben, hergebracht und in Gebrauch gehabt und noch erwerben mögen, nach meinem bestem Vermögen und so viel an mir ist schützen, handhaben und erhalten helffen, auch keinem verstatten und zulaßen will, daß er obbemeldte Stände im allerwenigsten oder geringsten benachtheiligen oder auf das Marggrafftumb Niederlausitz einige Neuerung oder Beschwer bringen möge. Ob sich auch begeben solte, daß von frembden Herrschafften oder Privatpersonen wieder die obbemeinte Herren Stände sambt und sonderlich einige Schreiben bey der Oberamtsregierung oder Cantzeley einkommen solten, welche etwann derer Stände Privilegien zuwieder lauffen möchten, so sollen dieselbe denen Ständen oder derselben Verordneten Ausschuß insonderheit nicht verhalten noch verschwiegen werden, will auch Sie zu keiner Willigung oder einigen Compromiss nicht dringen noch zwingen, sondern daran seyn, daß wenn sich einer oder mehr diesfalß oder sonsten altem Gebrauch nach auff das Landgerichte beruffen würde, daßselbe Parth bey ordentlichen Rechten nach Inhalt der Oberambts-Instruction gelaßen und sonderlich das löbliche Landgerichte sowohl deßelben Ordnung undt gemeinen Landes dieses Marggrafftumbs Niederlausitz Privilegien und Freyheyten in gebührlicher Acht gehalten, die Stände keinesweges darwieder be-

die niederlausitzischen Stände ihn [W. v. Houwald] zum Oberamtspräsidenten bestellt hat, gelobt er mit dieser Urkunde, Herzog Moritz Wilhelm gehorsam zu sein, gemäß der der Oberamtsregierung erteilten Instruktion zu handeln, die Stände in ihrer Religion, in ihren Rechten und Privilegien zu schützen und sie vor Benachteiligungen und Beschwernissen zu bewahren. Schreiben fremder Herrschaften und Privatpersonen an die Oberamtsregierung, die den ständischen Privilegien zuwider laufen, sollen den Ständen bzw. ihrem verordneten Ausschuss nicht verschwiegen werden. Jede Partei darf sich nach altem Gebrauch und gemäß der Oberamtsinstruktion auf das Landgericht berufen. Dessen Ordnung und die Privilegien des Markgraftums Niederlausitz sind zu beachten, und alle den ständischen Rechten nachteilige Maßnahmen sind abzuwenden. In allgemeinen Landesangelegenheiten will er [Houwald] wie das ganze Kollegium der Oberamtsregierung mit Rat und Willen des ständischen Ausschusses handeln, keinesfalls entgegen den althergebrachten Freiheiten und Gewohnheiten der Stände der.
Merseburg,
1702 November 27.

Rep. 23 C, U 122,
Ausfertigung.

schweret und in Summa dieselben sambt und sonderlich, so viel an mir, in gebührliche Acht genommen werden mögen, damit wieder angeregte Privilegia nichts erfolgen, sondern alles dasjenige, waß wieder die Stände in genere oder insonderheit an Ihren Freyheiten oder Gerechtigkeiten nachtheilig seyn könte oder möchte, abgewendet und böse, gefährliche undt schädliche Einführung verhütet werde. Da auch in gemeinen Landessachen etwaß vorfiele, darinnen soll undt will ich, nebst dem gantzen Oberambtsregierungs-Collegio, mit derer Stände verordneten Ausschuß Rath, Wißen und Willen communiciren, auch niemanden zusehen und gestatten, daß Höchstgedachter Ihrer Fürstliche Durchlaucht und derer Stände des Marggrafftumbs Niederlausitz wohlhergebrachten Privilegien, Freyheiten unnd guten Gewohnheiten das geringste nicht zuwieder lauffen oder gelangen möge, sondern alle obbeschriebene Puncte und Articul stet, fest und unverbrüchlich in acht genommen werden, treulich und ungefährlich. Deßen zu mehrer Uhrkund habe ich diesen offenen Brieff eigenhändig in duplo unterschrieben und mit meinem Pettschafft bestetiget. Gegeben zu Merseburg bey beschehener Verpflichtung auf dem Fürst[liche]n Schloße daselbst am 27. Novembris 1702.

Wilibaldt von Houwalt. *[eigenhändige Unterschrift]* «



[Dok.I.25]
Willibald v. Houwald auf Straupitz (1642–1717). Bildersammlung Lübben I 5a.

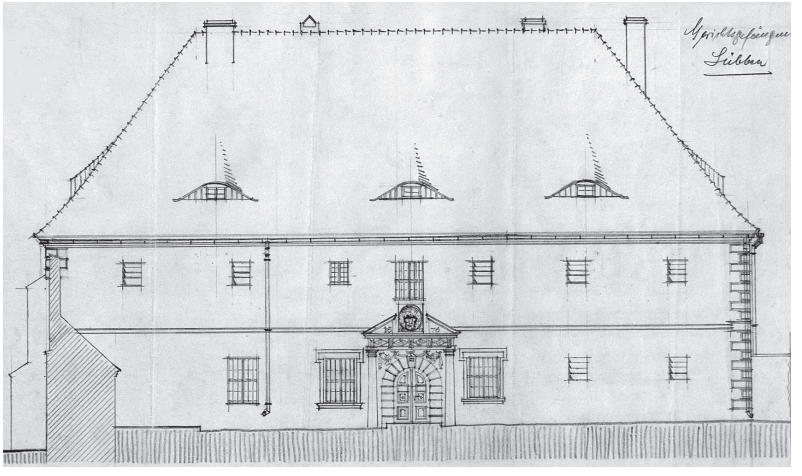

[Dok.I.26]
Ausschnitt aus einer Bauzeichnung des ab 1824 als Gerichtsgefängnis genutzten Gebäudes der Oberamtsregierung. O. D.

Rep. 3 B, Karte 448/3 C.



[Dok.I.27]
Das Gefängnis mit dem historischen Portal. O. D.

Das sächsisch-merseburgische Wappen und die Jahreszahl 1676 deuten vermutlich auf die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes als Sitz der Oberamtsregierung hin.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.

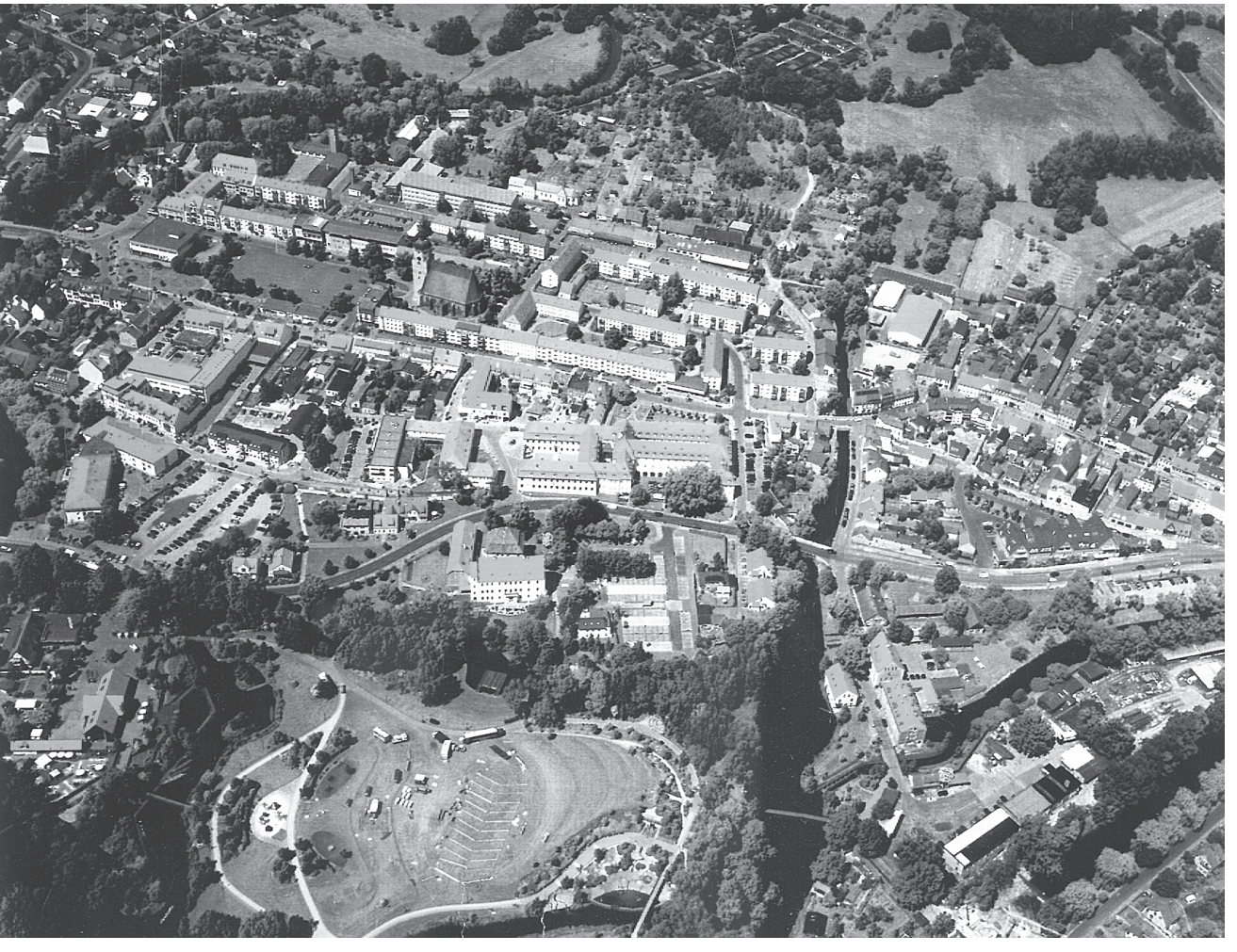

Auf dem Luftbild des Lübbener »Regierungsviertels« sind sehr gut erkennbar das Ständische Landhaus (1717/22), das Verwaltungsgebäude der Hauptsparkasse (1915/20), beide Gebäude nutzt heute v. a. das Landratsamt, das Amtsgericht Lübben sowie das Schloss (17. Jh.) mit Schlossturm (14. Jh.). 2001. ZGS, Fotosammlung, unverzeichnet.

II.
Die Stände der Niederlausitz und ihre Einrichtungen in Lübben

Herrliche Firma, o sinke nie! Ständische Kasse et Compagnie!



Die Stände und ihre Aufgaben[1]

Die Stände (auch Landschaft genannt) bildeten sich im Prozess der spätmittelalterlichen Territorialbildung als körperschaftliche Interessenvertretung des Landes gegenüber dem Landesherrn heraus. Sie setzten sich aus verschiedenen Gruppen zusammen, aus, wie es in der Sprache der Zeit heißt, Prälaten, Herren, Rittern und Knechten sowie Städten; ihnen gehörten also an die Äbte und Äbtissinnen der Klöster (Prälaten), die nach Besitz und Ehren in sich gestuften Adligen (Herren, Ritter und Knechte) und die sog. Immediatstädte, die alle, verfassungsgeschichtlich betrachtet, zwei maßgebliche Merkmale erfüllten. Zum einen: Sie hatten auf ihren größeren oder kleineren Besitzungen Herrschaftsrechte über die dort lebenden, von ihnen abhängigen Leute, v.a. Bauern und Bürger, inne, empfingen etwa von ihnen Geld- und Naturalabgaben und Dienste und übten die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über sie aus. Zum anderen: Sie wurden mit ihren Besitzungen vom Landesherrn belehnt, unterstanden ihm also unmittelbar, waren nicht wie manche andere Adlige oder Städte einem (in der Regel) adligen Grundherrn unterstellt und damit über diesen dem Landesherrn nur mittelbar untergeordnet. Die ständischen Herrschaftsträger schlossen sich im 14. Jahrhundert zunächst nur gelegentlich und in kleineren Gruppen, später regelmäßig und umfassend zur Wahrung ihrer politischen Rechte und zur Aufrechterhaltung der Einheit des Markgraftums Niederlausitz zusammen, zumal wenn dieses wegen der Abwesenheit des Landesherrn und wegen dessen Desinteresses in gefährliche politische Verwicklungen zu geraten drohte. Der geringe Einsatz der landfernen und landfremden böhmischen Könige in ihrem niederlausitzer Nebenland brachte die Stände in den politischen Wirren des 14. und 15. Jahrhunderts notgedrungen dazu, sich zur politischen Selbstbehauptung des Landes enger zusammenzuschließen. Ihre Durchsetzungskraft gegenüber den in Prag bzw. später in Dresden residierenden Landesherren, die vorrangig andere Interessen verfolgten, bewirkte, dass die landständische Verfassung des Markgraftums Niederlausitz ihnen bis 1815 den maßgeblichen Einfluss auf dessen innere Regierung und Verwaltung gewährleistete.

Die innere Struktur der Stände erfuhr im Laufe der Zeit Veränderungen. Sie traten während der Landtage anfänglich in vier, seit der Aufhebung des

1 Vgl. Ludwig Große: Entwicklung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz seit dem Traditions-Receß vom Jahre 1635, [Lübben] 1878, S. 50-121. – Rudolf Lehmann: Die Niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit, in: Archivar und Historiker (= Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung der DDR 7), Berlin 1956, S. 308-325. – Ders.:, Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963. – Friedrich Beck: Die kommunalständischen Verhältnisse der Provinz Brandenburg in neuerer Zeit, in: Heimatkunde und Landesgeschichte (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2), Weimar 1958, S. 106-134; wiederabgedruckt in: Friedrich Beck: Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1956-2000. Beiträge zur thüringischen und brandenburgischen Landesgeschichte und zu den historischen Hilfswissenschaften, hrsg. v. Klaus Neitmann (= Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam 4), Potsdam 2003, S. 125-152.

Klosters Dobrilugk (1543) und des Jungfrauenklosters Guben (1563) nur noch in drei Kurien (Herren, Ritter und Städte) während der Landtage auf, da der Prälat und Abt des katholisch gebliebenenen Stiftes Neuzelle sich dem Herrenstand anschloss. Der ersten Kurie (Herrenstand) gehörten nach der Landtagsordnung von 1669[2] die Eigentümer der bedeutendsten Herrschaften Dobrilugk, Friedland und Schenkendorf, Forst-Pförten, Sorau, Spremberg, Leuthen, Sonnewalde, Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtitz an. Die Mitglieder der zweiten Kurie (Ritterstand) mussten adligen Standes, im Lande geboren und Anhänger der (lutherischen) Augsburgischen Konfession sein und unmittelbar vom Landesherrn belehnt werden. Der dritten Kurie (Städte) gehörten die Immediatstädte Luckau, Guben, Lübben und Calau an.

Die Landstände erhoben Anspruch auf die Vertretung der Landesinteressen gegenüber den Landesherren. Sie bewilligten die Steuern, die diese vom Land forderten, sie brachten bei ihnen Beschwerden über Missstände im Land an, sie berieten über die Angelegenheiten des Landes und über die ihnen dazu von den Landesherren gemachten Vorschläge, Angebote und Anträge. Ihr wichtigstes Recht war das der Steuerbewilligung, Steuererhebung und Steuerverwaltung. Der Landesherr, dessen Einnahmen aus Regalien (dem Landesherrn zustehende Rechte, Einkünfte u. dgl.) und Domänen (die ihm gehörenden Landgüter) zur Unterhaltung der Hof- und Landesverwaltung und anderem mehr nicht ausreichten, war gezwungen, die benötigten Geldmittel von den Landständen zu fordern. Seine Notlage gab diesen die Möglichkeit, in Ausnutzung der Situation Gegenforderungen aufzustellen und z. T. durchzusetzen. Die gerade von den böhmischen Königen betriebene Schuldenwirtschaft nötigte sie immer wieder zu neuen Zugeständnissen an die Stände, waren sie doch gezwungen, diese bei einer ihre Kreditwürdigkeit bedrohenden Überschuldung zur Übernahme des Defizits zu bewegen. Während des 30-jährigen Krieges bewilligten die Stände fast regelmäßig geringere Summen, als der Landesherr für die Unterhaltung des stehenden Heeres verlangte, nachdem sie bei ihm zuvor meist über das Elend und den schlechten Zustand des Landes geklagt hatten. Unter diesen Verhältnissen bauten sie eine eigene Steuerverwaltung mit dem Recht zur eigenen Steuererhebung auf. Die Vereinnahmung der Steuern erfolgte durchweg bei ständischen Lokalkassen, die dort eingegangenen Gelder wurden von ihnen an die Landes-Ober-Steuerkasse in Lübben abgeführt.

Bei jedem Wechsel des Herrschers leisteten die Stände in einem Huldigungsakt diesem Treue und Gehorsam. Dafür ließen sie sich ihre verfassungsmäßig verbrieften Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten aufs neue in urkundlicher Form bestätigen. Durch das Recht zur Besetzung von Ämtern in der landesherrlichen Zentralverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert und durch die eigene ständische Verwaltung konnten sie ihre Macht auf allen Gebieten der inneren Verwaltung entfalten. Bei ihrem Handeln waren sie auf die Selbstständigkeit ihres Landes gegenüber den jeweiligen böhmischen

2 Rep. 23 C U 91. – Landtagsordnung in Abschrift und mit kurfürstlichem Mandat an die Stände der Niederlausitz (1672), in: Rep. 23 C Nr. 41. – Landtagsordnung im Druck (1672), in: Rep. 17 B Nr. 126.

bzw. sächsischen Landesherren bedacht. Über ihre Bestrebungen geben die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in umfangreichen Bänden schriftlich überlieferten Landtagsschlüsse eindrucksvoll Auskunft[3].

Der ständische Anspruch auf politische Mitwirkung in der Landesverwaltung wurde unter preußischer Herrschaft seit 1815 in der neugebildeten Provinz Brandenburg stark zurückgedrängt, wie die Stände bald erfahren mussten. »Das hatten wir nicht erwartet! Das haben wir nicht verdient!«, hieß es in ihrer Protestnote an König Friedrich Wilhelm III. vom 4. Dezember 1816 [Dok. II.1]. Sie beklagten, dass ihre »Provinzial-Collegien«, also die alte, von ihnen so sehr beeinflusste Behördenverfassung mit Oberamtsregierung, Landeshauptmannschaft, Konsistorium und Landgericht, aufgelöst worden war; sie beklagten, dass die »rein ständischen Officianten dem Königlichen Dienst verpflichtet« worden waren, dadurch, dass die bislang von den Ständen gewählten, an der Spitze der Kreisverwaltungen stehenden Landesältesten durch von der Regierung bestellte staatliche Landräte ersetzt worden waren. Grundsätzlich wandten sie sich dagegen, dass ihnen ihr »verfassungsmäßiger Einfluss auf die Verwaltung und Gesetzgebung des Landes« genommen, ihre Wirksamkeit »auf die Besorgung der eigenen Communal-Verhältnisse« beschränkt werde, dass ihre in Jahrhunderten wohlerworbenen Gerechtsame entgegen der königlichen Zusicherung im Besitzergreifungspatent von 1815 gebrochen würden. Dass das preußische Innenministerium die Ausschreibung ihres gewöhnlichen Landtages abgelehnt hatte, gab den letzten Anstoß zu einer bemerkenswerten Dokumentation ihres bisherigen Selbstverständnisses. Die niederlausitzischen Stände bekundeten noch einmal nachdrücklich ihren althergebrachten, aus ihrer bisherigen öffentlichen Tätigkeit erwachsenen Anspruch, »als Repraesentanten der Nation deren Rechte zu vertreten, die Stimme der Wahrheit selbst vor dem Throne geltend zu machen«.

Aber der ständische Wille brach sich an den Grundsätzen des modernen Staates und seiner Verwaltung. Über den Staatskanzler von Hardenberg ließ der König umgehend mitteilen, dass er »sich ausdrücklich vorbehalten [habe], die vorhandenen Provinzial-Stände dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten« [Dok. II.2]. Der Staatskanzler lehnte »die unbedingte Aufrechterhaltung der bisherigen ständischen Verfassung« rundweg ab und verwies darauf, dass die Eingliederung der Niederlausitz in den preußischen Staat ebenso wie die »Bedürfnisse der Zeit und des Volks« Verfassungsänderungen erforderten. Eine eigenständige ständische Landesverwaltung vertrug sich nicht mehr mit der preußischen Staatsorganisation, die seit dem 18. Jahrhundert gerade auf der Zurückdrängung der ständischen Gewalten aufgebaut worden war. Die ständische Wirksamkeit auf der lokalen Ebene, in den kommunalen Angelegenheiten der Landschaft, erkannte der König allerdings weiterhin an [Dok. II.3]. Durch den bürokratischen Absolutismus Preußens verloren die Stände also unter Beibehaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte ihre umfassende Beteiligung an der allgemeinen

3 Martin Stahn: Das Niederlausitzische Landesarchiv in Lübben. Strausberg [1939], S. 19 ff. – Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, T. 1 Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16, bearb. v. F. Beck, L. Enders, H. Braun (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 4), Weimar 1964, S. 507-530.

Landesverwaltung. Ihr Aufgabenkreis verringerte sich merklich durch den Verlust der inneren Verwaltung, die 1816 an die neubegründete staatliche Regierung zu Frankfurt an der Oder überging, und durch den Verlust ihres wichtigsten Privilegs, des Steuerbewilligungs- und Steuererhebungsrechtes, das sie 1836 auf Verlangen der preußischen Ministerialverwaltung aufgeben mussten.[4]

Die preußische Gesetzgebung bedingte auch, dass die Stände 1823 in einen kommunalständischen Verband der Niederlausitz umgebildet wurden. Der Kreis der Landtagsberechtigten wurde unter Beibehaltung der bisherigen Gliederung in Herrentafel, Ritterstand und Städtetafel etwas ausgedehnt, auch Besitzer von abhängigen Vasallengütern der großen Herrschaften, nichtadlige Besitzer von Rittergütern, die übrigen Städte neben den vier bevorrechtigten und der bäuerliche Stand waren mit einigen Abgeordneten vertreten. Als ständischer Ausschuss zur Besorgung der laufenden Angelegenheiten außerhalb der Landtagsverhandlungen bestand die Landesdeputation, seit 1829 gehörten ihr unter dem Vorsitz des Landtagsvorsitzenden je zwei Mitglieder der Herrentafel, des Ritterstandes und der Städtetafel sowie ein Mitglied der bäuerlichen Abgeordneten an. Die Zusammensetzung des Landtages und der Landesdeputation offenbart das fortbestehende eindeutige Übergewicht des Adels über Städte und Bauernstand. Die Kommunalstände berieten in ihren Organen über die ihnen verbliebenen Angelegenheiten, hauptsächlich im sozialen Bereich (u. a. Strafvollzug, Hebammeninstitut, Korrigendenanstalt) und auf dem Gebiet des Kreditwesens (Sparkasse).[5]

Die Stände bzw. der Kommunalständische Verband der Niederlausitz konnten ihre Existenz auch nach der Revolution 1918 trotz der adligen Dominanz in ihren Reihen bewahren. Es blieb ihnen insbesondere die Möglichkeit des wirtschaftlichen bzw. finanziellen Engagements, hauptsächlich über die von ihnen getragene Hauptsparkasse der Niederlausitz, deren 100-jähriges Bestehen 1924 gefeiert wurde. Dem neuen demokratischen Deutschland zutiefst abgeneigt, beflaggten die Stände das Landhaus nur notgedrungen und wider ihre innere Überzeugung [Dok. II.6] am Verfassungstag 1929, anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Weimarer Reichsverfassung, erstmals mit Schwarz-Rot-Gold, »um Schwierigkeiten bei den staatlichen Stellen, insbesondere bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu vermeiden«.[6] Umgekehrt stieß die fortbestehende ständische Organisation wegen der soziologischen Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft auf der politischen Linken auf heftige Ablehnung. Die dortige Einstellung brachte ein Zeitungsartikel in der Berliner Morgen-Zeitung vom 31. Dezember 1927 trefflich auf den Punkt mit der Frage: »Wann wird mit diesem mittelalterlichen Gerümpel vor den Toren Berlins aufgeräumt werden?« [Dok. II.4].

Das sozialdemokratisch geführte preußische Innenministerium richtete seinen politischen Vorstoß damals gegen die kommunalpolitisch selbstständigen Gutsbezirke, weil sie sich vorwiegend in der Hand des Adels befanden,

4 Vgl. Hans-Heinrich Müller und Harald Müller: Die neugeschaffene Provinz im Verband des preußischen Staates (1815 bis 1830), in: Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 407-415.

5 Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, T. 1 (wie Anm. 3), S. 527.

6 Rep. 23 C Nr. 323, Bl. 29.

und setzte im Gesetzgebungsverfahren deren Eingliederung in die größeren benachbarten Gemeinden durch. Seit mehreren Jahrzehnten hatten die niederlausitzischen Stände sich Bemühungen von Seiten des Magistrats oder des Landrats in Lübben, die gegen die Eigenständigkeit des ständischen Landhausbezirks gerichtet waren, mit großer Beharrlichkeit widersetzt. Doch mit dem Ende der eigenständigen Gutsbezirke in Preußen war jeder weitere Widerstand zwecklos geworden. Unter dem 14. Januar 1928 teilte die Landesdeputation dem Landrat lapidar mit, »sich trotz grundsätzlicher Bedenken dem Zwange der neuen Gesetzeslage zu fügen und der Auflösung des Gutsbezirkes Lübben-Landhaus und seiner Eingemeindung in die Stadt Lübben zuzustimmen«.[7] Mit dem 1. Oktober 1928 wurde die Eingemeindung vollzogen. Über den konkreten Gegenstand hinaus wurde damals die Frage nach dem Fortbestehen der ständischen Organisation überhaupt gestellt. Nachdem ab 1927 die sozialdemokratische Fraktion im Preußischen Landtag über die Auflösung der noch bestehenden kommunalständischen Einrichtungen beriet, mussten die Stände der Niederlausitz ihre Beseitigung durch den Staat befürchten. Mehrere Anwälte wurden mit der Abwehr dieser Angriffe betraut. Ein eingeholtes Gutachten hielt es für ausgeschlossen, die drohende Auflösung juristisch aufzuhalten; es empfahl stattdessen, der politischen Haltung der preußischen Landtagsmehrheit und ihrer aus Sozialdemokratie, Zentrum und Linksliberalen bestehenden Regierung entgegenzukommen und entsprechend demokratischen Grundsätzen Einzelstimmen und nicht nur wie bislang (berufs)ständische Kollektivstimmen zuzulassen sowie Standesherren, Ritter und Städte durch gewerkschaftliche Vertreter aus der Arbeiterschaft zu ergänzen. Die »Rettung des Markgraftums« sah das Gutachten in einer »formelle[n] Demokratisierung der Satzung unter Beibehaltung des maßgeblichen Einflusses der weltanschaulich (nicht politisch) konservativen Kreise« [Dok. II.5]. Gleichzeitig kursierten Entwürfe für eine Nachfolgeorganisation als Verein oder Stiftung, um den Ständen zumindest das Kapital – beispielsweise aus der Vermögensauseinandersetzung mit der inzwischen abgetrennten Sparkasse – und eventuelle Einflussmöglichkeiten zu erhalten.[8]

In der Weltwirtschaftskrise und nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verlangsamte sich der Auflösungsprozess wieder. Erst im Januar 1938 wurde ein Staatskommissar mit der »Durchführung der Verwaltung des Kommunalständischen Verbandes des Markgraftums Niederlausitz und der Vorbereitung der Verbandsauflösung« betraut [Dok. II.7]. Der eingesetzte Sorauer Landrat Dr. Rudolf Kriele konnte schon im Februar die Auflösung der Organe der Stände melden, nachdem am 28./29. Juni 1936[9] der Landtag letztmalig zusammengetreten war, um u. a. über die »Neufassung der Landesordnung für das Markgraftum Niederlausitz«[10] zu beraten. Zur offiziellen Auflösung des Verbandes kam es nicht mehr. Krieles Nachfolger, Freiherr von Spießen, erklärte 1940, »daß während des Kriegszustandes die Frage der Auflösung des Kommunalständischen Verbandes ruht.«[11]

7 Rep. 23 C Nr. 322, Bl. 227.
8 Rep. 23 C Nr. 302, Bl. 2-4.
9 Rep. 23 C Nr. 61, Bl. 329.
10 Ständischer Schluß der Landesversammlung des Markgraftums der Niederlausitz vom 28./29. Juni 1936, Lübben 1936, S. 7 (Bibliothek 5900).
11 Vgl. zur Auflösung: Rudolf Lehmann, Geschichte der Niederlausitz (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5), Berlin 1963, S. 581-587.

[Dok. II.1]
1. Seite mit Adresse und letzte Seite mit Ausstellungsdatum und beginnender Unterschriftenliste

Die Stände des Markgraftums Niederlausitz an die Preußische Regierung zu Frankfurt an der Oder: protestieren dagegen, dass das Ministerium des Innern die Ausschreibung ihres gewöhnlichen Johannis-Landtages abgelehnt hat, und damit die ständische Bestimmung zur Repräsentation der Nation aufheben will, und bitten unter Berufung auf die königlichen Versprechungen im Besitzergreifungspatent vom 22. Mai 1815 erneut darum, beim Ministerium des Innern darauf zu dringen, dass ein verfassungsmäßiger Landtag bald ausgeschrieben wird. Luckau, Guben, Calau, Lübben, Spremberg, 26. November–4. Dezember 1816.

Rep. 3 B I Kom Nr. 526, Ausfertigung.

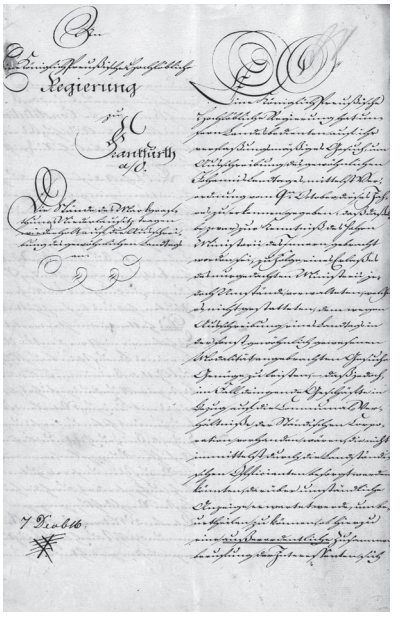

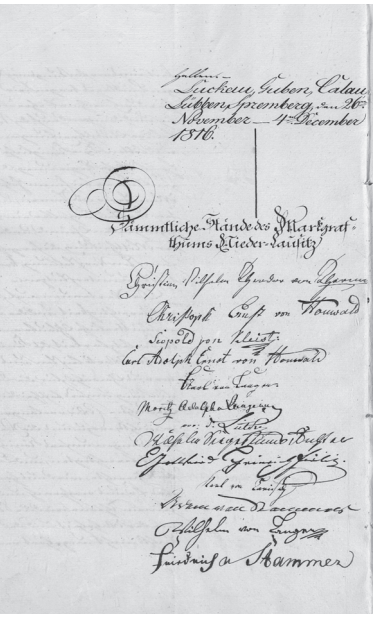

» Eine Königlich Preußische Hochlöbliche Regierung hat unsern Landesbedienten auf ihr verfaßungsmäßiges Gesuch um Ausschreibung des gewöhnlichen Johannis-Landtages mittelst Verordnung vom 9 [te]n October dieses Jahres zu erkennen gegeben: daß daßelbe zwar zur Kenntniß des hohen Ministerii des Innern gebracht worden sei, zu Folge eines Erlaßes des nurgedachten Ministerii jedoch Umstände vorwalteten, welche es nicht gestatteten, dem wegen Ausschreibung eines Landtags in der sonst gewöhnlich gewesenen Modalität angebrachten Gesuche Genüge zu leisten, – daß jedoch, im Fall dringende Geschäfte in Bezug auf die Communal-Verhältniße der Ständischen Corporation vorhanden wären, die nicht immittelst durch die Landständischen Officianten [*Beamten*] besorgt werden könnten, darüber umständliche Anzeige erwartet werde, um beurtheilen zu können, ob hierzu eine <u>außerordentliche</u> Zusammenberufung der Interessenten sich unumgänglich nothwendig mache, um hierauf, und daß nach Befinden die Constitution [*Einsetzung*] eines bleibenden Ausschußes erfolge, die erforderliche Rücksicht zu nehmen. –

Der Inhalt dieser Verordnung, die mit wenigen, gehaltschweren Worten uns Alles nimmt, was uns bisher das Theuerste gewesen, unsere wohlbegründeten Gerechtsame, unsere verfaßungsmäßige Wirksamkeit, unsere gerechten Hoffnungen und unsern kindlichen Glauben, hat uns tief erschüttert.

Das hatten wir nicht erwartet! – Das haben wir nicht verdient! – Unser reines Bewustsein beruft sich auf Gott, daß wir immer nur das Beste gewollt und ausgeführt, daß wir es mit König und Vaterland stets treu gemeint haben, und er sei unser Zeuge, daß wir auch itzt nur diesen Gefühlen Raum ge-

ben, wenn wir im Bewustsein unserer guten Sache, aufgefordert durch die heiligsten Verpflichtungen gegen Vaterland, Mitwelt und Nachkommen, und selbst durch die hohe Achtung gegen unsern gerechten König, uns mit den dringendsten Vorstellungen dagegen vertrauend an Eine Königliche Hochlöbliche Regierung wenden und unsere verletzten Rechte mit der bescheidenen Freimüthigkeit vertheidigen, die, ohne die Sprache der Wahrheit zu verläugnen, dennoch die Pflicht der Achtung nie aus dem Auge verliert. –

S[eine]r Majestät der König hat in dem Besitzergreifungs-Patent vom 22[te]n Mai vorigen Jahres[12] ausdrücklich die Zusicherung ertheilt:

»Jedermann solle im Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privat-Rechte verbleiben; was künftighin in den Gesetzen und Formen zu ändern für nothwendig befunden werde, solle mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen, patriotisch gesinnten Männern sorgfältig berathen, – die Ständische Verfaßung solle erhalten und der Verfaßung angeschloßen werden, welche den gesammten Staaten gewährt werden würde.« –

Der Sinn dieser vor ganz Europa ausgesprochenen Zusagen ist klar und unzweideutig, und jeder, selbst der entfernteste Zweifel gegen ihre Unverletzbarkeit, würde uns als ein Majestätsverbrechen erschienen sein. –

Gleichwohl ist ihnen vielfach zuwider gehandelt worden. – Man hat unsere Provinzial-Collegien aufgelößt, – die Grenzen der Provinz und ihrer Kreise verändert, – die Zahl der verfaßungsmäßigen Kreisbehörden, deren Anstellung bisher lediglich von der Wahl der gesammten Stände abhing, verwehrt, – die rein Ständischen Officianten dem Königlichen Dienst verpflichtet, – die Ständischen Institute, welche ihre Entstehung einzig den Ständen verdanken und seit langen Jahren von ihnen, zum Theil ganz allein, erhalten und verwaltet worden, sämmtlich unter Königliche Administration genommen, ungeachtet S[eine]r Durchlaucht, der Herr Fürst Staatskanzler, unserm engern Ausschuße noch unterm 19[te]n August dieses Jahres die Versicherung ertheilte:

»daß, wo die Uebereinstimmung der Verwaltungsformen gewiße Geschäfte und Verrichtungen den Landesherrlichen Behörden nicht nothwendig überweise, es S[eine]r Majestät der König gewiß gern sehen werde, daß die Stände der Verwaltung der ihnen gebliebenen Institute mit dem Eifer, welcher nur die Landeswohlfahrt vor Augen habe, sich zu widmen fortführen, bis eine völlige Regulirung der Ständischen Verhältniße im Preußischen Staat das Nähere feststelle;« –

man hat neue, drückende Abgaben, namentlich die Stempeltaxe, eingeführt, – neue Gesetze publicirt, – die alten Formen theils umgestaltet, theils ganz der Vergeßenheit übergeben, – durch alle diese Anordnungen die Ständischen Gerechtsame auf das Wesentlichste angegriffen, ohne die, welche seit zwei Jahrhunderten im wohlerworbenen Besitz derselben waren, deshalb zu befragen oder ihre gerechten Vorstellungen dawider zu beachten, und will nun damit vollenden, ihnen durch Versagung ihrer gewöhnlichen Versammlungen und ihres verfaßungsmäßigen Einflußes auf die Verwaltung

12 Außerordentliche Beilage des Amtsblatts der Königlichen Neumärkischen Regierung Nr. 23, Königsberg/Nm., 8. Juni 1815 (Bibliothek, ZA 30).

und Gesetzgebung des Landes das schönste und wichtigste ihrer Vorrechte zu entziehen, ihre Wirksamkeit nur auf die Besorgung der eigenen Communal-Verhältniße zu beschränken und sie dadurch der wahren, hohen Bestimmung ihrer Ständischen Existenz zu entsetzen: als Repraesentanten der Nation deren Rechte zu vertreten, die Stimme der Wahrheit selbst vor dem Throne geltend zu machen und des Regenten treuste Rathgeber wie seine kräftigste Stütze zu sein.

Vergebens bemühen wir uns, dieß Verfahren mit jenen Königlichen Versicherungen in Uebereinstimmung zu setzen, vergebens, die Gründe aufzufinden, mit denen es sich rechtfertigen laße. – Offen liegt der Sinn dieser Zusicherungen vor jedem unbefangenen Auge, und eine einfache Zusammenstellung derselben mit den eigenthümlichen Rechten und Verhältnißen unserer Corporation wird hinreichen, jeden Einwurf gegen die richtige Anwendung jener zu entkräften. – Es sei uns daher erlaubt, sie nochmals einzeln aufzuführen:

»Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privat-Rechte«.

Sind die Gerechtsame, in deren Besitz wir uns bisher befanden, denn keine wohlerworbenen? Oder machten wir uns ihrer durch Mißbrauch vielleicht selbst verlustig? –

Unsere Voreltern haben sie mit ihrem Blut und Leben erkauft, – eine lange Reihe ehrwürdiger Regenten des Böhmischen und Sächsischen Hauses hat sie bestätigt, und der blühende Zustand unserer Provinz vor dem Kriege, die mannigfachen guten Einrichtungen, die vielen von uns begründeten, wohlthätigen Anstalten, deren sie sich vorzugsweise vor andern zu erfreuen hat und deren zweckmäßige Einrichtung selbst von Einer Königlich Hochlöblichen Regierung anerkannt wird, beweisen, daß sie in keinen unwürdigen Händen waren. –

»Was wir künftighin in den Gesetzen und Formen zu ändern beschließen, wird sorgfältig mit eingebornen, der Landesverfaßung kundigen und patriotisch gesinnten Männern berathen werden.«

Daß Veränderungen in den bisherigen Formen und Gesetzen nothwendig werden würden, war mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen und, wie wir, ohne mit engherzigem Pedantismus an leeren Formen zu hangen, immer nur den Zweck im Auge gehabt und gern das Gewohnte dem Neuen, Beßern geopfert haben, – so würden wir uns auch willig in die als nothwendig und nützlich erscheinenden Aenderungen gefügt und selbst freudig die Hand zu deren Ausführung geboten haben. – Aber als Repraesentanten des Volks, als bisherige Theilhaber an der Verwaltung und Gesetzgebung des Landes durften wir wohl ohne Anmaaßung hoffen, daß wir zuvor deshalb befragt und gehört werden würden, – ja, wir durften es auf den Grund jener Königlichen Zusicherung sogar erwarten, – denn so unwürdig können wir uns des Vertrauens unsers verehrten Königs wohl nicht gemacht haben, daß wir nicht zu der Zahl derer gerechnet zu werden verdienten, mit denen

S[ein]e Majestät sich über dergleichen Veränderungen zu berathen verspricht.

»Die Ständische Verfaßung werden Wir erhalten und sie der allgemeinen Verfaßung anschließen, welche Wir Unsern gesammten Staaten gewähren werden.« –

Wer vermag diesen verheißenen Worten, ohne ihren klaren Sinn entstellen zu wollen, eine andere Deutung zu geben als: daß die bisherige Ständische Verfaßung bestehen solle, bis die beabsichtigte allgemeine Verfaßung für den Preußischen Staat realisirt werden würde? – Diese ist noch nicht zur Ausführung gekommen, und dennoch sollte jene durch Aufhebung der verfaßungsmäßigen Landesversammlungen in ihrem innersten Wesen zerstöhrt und aufgelößt werden? –

Die Wirksamkeit der Stände beschränkt sich der Natur der Sache nach hauptsächlich nur auf ihre Versammlungen. – Nur in ihnen können sie sich vereint über die Angelegenheiten des Landes berathen, gemeinschaftliche Entschlüsse faßen und ihre Bevollmächtigten mit den nöthigen Anweisungen versehen, und sie sind daher die Bedingung ihres Wirkens, die Seele aller ihrer Gerechtsame. – Mit dem Aufhören dieser Versammlungen würde mithin das Ständische Dasein von selbst erlöschen, die Ständische Verfaßung nicht mehr sein und das Königliche Wort in seinem ganzem Umfange verletzt werden. –

Aber das kann unser gerechter König nicht wollen, – so kann Er das hingebende Vertrauen, womit wir im Glauben an jene Zusagen und Seine Gerechtigkeit Ihm huldigten, ohne zuvor, wie sonst jederzeit beim Antritt einer neuen Regierung, die Sicherstellung unserer Gerechtsame zu verlangen, nicht lohnen, so unseren gerechten Erwartungen nicht entsprechen wollen! –

Nach den Gesetzen des natürlichen wie des bürgerlichen Rechts kann niemand seiner wohlerworbenen, nie gemisbrauchten Rechte entsetzt werden ohne seine freie Einwilligung und ohne einen angemeßenen Ersatz. – Und wir sollten in einem Staate, der sich durch seine wohleingerichtete Rechtspflege von jeher vor andern auszeichnete, der unsrigen verlustig gehen, gegen die Grundsätze des Rechts und gegen das ausdrückliche Versprechen unsers Königs? –

Dieß Königliche Wort ist erhaben über jede Deutung und Willkühr und vermag durch keine Umstände entkräftet zu werden; – und keine Umstände vermögen daher auch die Staatsbehörden zu berechtigen, uns unsere verfaßungsmäßigen Versammlungen, den Inbegriff unserer Gerechtsame, zu verweigern, deren ungekränkten Besitz und Genuß uns jenes Königliche Wort zusichert. –

Diese Versammlungen haben, wie unsere Landes-Acten hinreichend beweisen, nie andere Berathungen zum Gegenstande gehabt, als die auf das Wohl des Vaterlandes abzweckten. – Sie sind nothwendig und unentbehrlich:

1. im Allgemeinen, um von unsern Bevollmächtigten über die Verwaltung der Militair- und andern Landesangelegenheiten, der Landes-Kassen und Ständischen Institute Rechenschaft zu empfangen, die Vorschläge der niedergesetzten Deputationen wegen Verbeßerung wesentlicher Mängel in der bisherigen Administration und Gesetzgebung und wegen Einführung neuer wohlthätiger Einrichtungen zu hören, zu prüfen und darüber die nöthigen Beschlüße zu faßen, – die uns zugehörigen Stipendien zu vergeben, die eröffneten Landes-Stellen wieder zu besetzen, die Uebertragung wegen Brand- und Wetterschäden zu bestimmen, das Landesschuldenwesen zu reguliren, die zu erhebenden Steuern nach den jedesmaligen Bedürfnißen festzusetzen und auf deren Ausschreibung anzutragen sowie endlich, um die S[eine]r Majestät dem König zu entrichtenden Abgaben zu bewilligen; – sie werden es gegenwärtig

2. ins Besondere noch deshalb, um von den von S[eine]r Majestät dem König beschloßenen Veränderungen in den Gesetzen und Formen und in der Verwaltung des Landes unterrichtet und darüber gehört zu werden, um über die künftigen Verhältniße der Kreisofficianten *[Kreisbeamten]* und deren Salarirung *[Besoldung]*, über die Administration und Unterhaltung der von uns begründeten Wohlfahrts- und Sicherheits-Anstalten, – über die Verrechnung der Steuern der von der Provinz abgerißenen und hinzugeschlagenen Ortschaften und der dießfallsigen Vertheilung der Landesschulden in Uebereinstimmung mit Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung feste Grundsätze aufzustellen. u. s. w.

Die Nothwendigkeit der Zusammenberufung einer verfaßungsmäßigen Landesversammlung ist daher eben so unverkennbar als das Recht, sie zu verlangen, – ein Grund, sie uns zu versagen, aber nicht aufzufinden, denn fern von uns sei der Gedancke, daß dieß geschehen könne, um uns die Gelegenheit zu benehmen, unsere vereinten Stimmen zum Thron zu erheben. – Eine gerechte Regierung hat die Stimme der Nation nicht zu fürchten, und der unsrigen, die nur des Landes Wohl vor Augen hat und keinen andern Zweck kennt, als alle seine Bewohner zu beglücken, kann jede Gelegenheit, ihre billigen Wünsche und ihre begründeten Klagen zu hören, gewiß nur willkommen sein. –

Gestützt daher auf die Königlichen Versprechungen, auf unser Recht und die Dringlichkeit eines verfaßungsmäßigen Landtages tragen wir hierdurch nochmals ehrerbietig und dringend auf dessen baldige Ausschreibung an und bitten Eine Königliche Hochlöbliche Regierung, diesen Antrag bei Einem hohen Ministerio des Innern, unter Darstellung aller einschlagenden Gründe und unter Mittheilung dieser gehorsamsten Vorstellung, kräftigst zu unterstützen. –

Das Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und der unerschütterliche Glaube an die Unverletzbarkeit des Königlichen Worts leisten uns im voraus Gewähr für die Erfüllung unsers bescheidenen Gesuchs. – Wir verlangen ja nichts, wozu uns die Verheißungen unsers Königs nicht berechtigten, und

Er, der Gerechte, wird uns halten, was Er uns versprach, und an seinem Throne wird die Stimme der Wahrheit und des Rechts nicht ungehört verhallen. –

Luckau, Guben, Calau, Lübben, Spremberg, den 26[te]n November – 4[te]n December 1816.

Sämmtliche Stände des Markgrafthums Nieder-Lausitz

Christian Wilhelm Theodor von Thermo, Christoph Ernst von Houwald, Leopold von Kleist, Carl Adolph Ernst von Houwald, Karl von Langen, Moritz Adolph v[on] Langenn, von d[er] Lüder[?], Wilhelm Siegesmund Richter, Gottfried Heinrich Fielitz, Karl von Larisch, Adam von Stammer, Wilhelm von Langen, Friedrich v[on] Stammer, Friedrich August Adalbert Gr[af] v[on] Bruhl, Hans Ernst Wilhelm Fr[ei]h[err] von Manteuffel, Friedrich Leopold Ludwig von Kleist, Franz August von Blücher, Gustav Friedrich Rudolph von Lindenau, Friedrich Wilhelm v[on] Wiedtbach, Michael Friedrich Erdmann Heym, August Wilhelm Steuer, Fr[ei]h[er]r Gustav von Thermo für sich und in Vollmacht des Grafen und Edlen Ferdinand zu Lippe Biesterfeld, Carl August von Winckler, Heinrich Ludwig Graf zu Lynar, Heinrich Otto von Thielau, Erasmus Gottfried Bernhard Freyherr von Patow, Karl Ernst v[on] Mosch, Wilhelm von Heinitz, August von Wackerbarth, Friedrich von Langen, Heinrich Julius von Stutterheim, Friedrich August Wilhelm von Britzke in Vollmacht, Friedrich Christoph Erdmann von Zscherttwitz d[urc]h Gevollmächt[igten], Karl Erdmann von Rabenau durch Gevollmächtigten Dr. Gott[…] Richter, Carl Heinrich Ferdinand von Houwald, Ewald von Trosky, August Ernst von Leyser, Friedrich Anton von Stutterheim, Martin Karl Andreas Neumann, Karl Heinrich Geras, August Ludwig Theodor von Oertzen, Friedrich Heinrich von Loeben, Julius Ferdinand Maximilian von Oertzen, August Wilhelm von Schlieben, Carl Adolph von Diepow, August Friedrich Carl von der Drößel durch Gevollmächtigten, Christian Gottlob von Houwald. «

[Dok. II.2]:
Der preußische Staatskanzler Fürst Karl August von Hardenberg an die Stände des Markgraftums Niederlausitz: lehnt die unbedingte Aufrechterhaltung der bisherigen ständischen Verfassung und die Ausschreibung eines Landtages in den bisherigen Formen ab, da der König die

» Die Herren Stände der Niederlausitz gehen in Ihrer Vorstellung vom 26st[e]n N[ovem]b[ri]s / 4 [ten] Dec[em]b[ris] d[ieses] J[ahres] von Ansichten aus, die sich unter den vorwaltenden Verhältnissen nicht rechtfertigen lassen.

Sie suchen die unbedingte Aufrechthaltung der bisherigen ständischen Verfassung nach und müssen sich überzeugt finden, daß weder die Bedürfnisse der Zeit die unbedingte Erhaltung einer Einrichtung gestatten, welche, so wohlthätig sie im Einzelnen genannt werden mag, doch im Wesentlichen von Mängeln gereinigt werden muß, denen sie früher oder später erliegen würde, noch daß die Verbindung, in welche die Niederlausitz mit den übri-

Neueinrichtung der vorhandenen Provinzialstände gemäß dem Bedürfnis der Zeit und des Volkes beabsichtigt.
Berlin, 26. Dezember 1816.

Rep. 3 B I Kom Nr. 526, Abschrift.

gen Theilen der preußischen Monarchie getreten ist, eine solche Berücksichtigung zuläßig macht, als Sie fordern.

In der Verordnung vom 22sten May v[origen] J[ahres] § 2 haben S[eine]r Majestät der König sich ausdrücklich vorbehalten, die vorhandenen Provinzial-Stände dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten. Der vorjährige Krieg, dessen Folgen und die durch politische Hindernisse verzögerte Organisation der innern Verwaltung haben es unmöglich gemacht, mit der Ausführung dieser Verordnung früher vorzugehen, und jetzt erst nach Beseitigung der mehrsten Hindernisse wird die angemessene Einleitung zur Vollziehung einer Maasregel getroffen werden, durch welche S[eine]r Majestät Ihrem Volke ein Pfand Ihres Vertrauens zu geben beschlossen haben. Ich kann Ihnen hierüber die bestimmteste Zusicherung ertheilen und hoffe, daß sie hierin alle Beruhigung finden werden, da sie nur die Wohlfahrt der Provinz bezwecken. Das Königliche Ministerium des Innern, mit der Lage der Sache bekannt, hat hiernach die Ausschreibung eines Landtages in der Niederlausitz unter den bisherigen Formen in einem Augenblick, in welchen die Regierung beschäftigt ist, diese Formen nach dem Bedürfnisse der Zeit und des Volks zu gestatten, nicht zeitig gefunden, und nur deshalb eine bedingte Zusammenberufung der Herren Stände für den Zweck ihrer Communal-Angelegenheiten bewilligt. Die Herren Stände können sich hierüber um so mehr beruhigen, als es ihnen zu jeder Zeit unbenommen ist, die Wünsche und Anträge, welche Sie in Rücksicht auf die wesentlichen Gegenstände der Verwaltung, insbesondere auch auf die Gesetzgebung, dem Besten des Landes gemäß finden, unmittelbar an mich gelangen zu lassen, um S[eine]r Majestät die nähere Kenntniß davon zu geben. S[eine]r Majestät werden Ihrem Vertrauen mit landesvaterlicher Vorsorge entgegen kommen, und mir wird es die angelegentlichste Pflicht sein, diese wohlwollenden, nur auf das Beste der Provinz gerichteten Absichten S[eine]r Majestät thätigs zu befördern.

Berlin, den 26st[en] Dezember 1816

(gez.) G[ra]f v[on] Hardenberg

An die Herrn Stände des Markgrafthums Niederlausitz zu Luckau. «

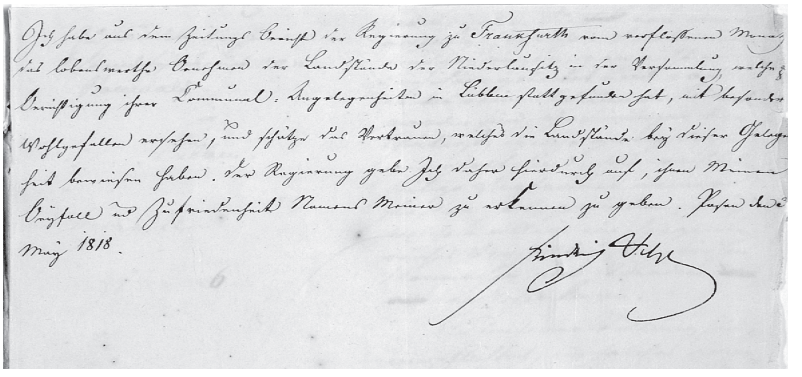

[Dok. II.3]
König Friedrich Wilhelm III. an die Regierung zu Frankfurt an der Oder: drückt den Landständen der Niederlausitz seine Anerkennung wegen der Behandlung ihrer Kommunalangelegenheiten auf ihrer jüngsten Versammlung in Lübben aus.
Posen, 30. Mai 1818.

Rep. 3 B I Kom Nr. 527, Ausfertigung.

» Ich habe aus dem Zeitungs Bericht der Regierung zu Frankfurth vom verflossenen Monath das lobenswerthe Benehmen der Landstände der Niederlausitz in der Versammlung, welche z[ur] Berichtigung ihrer Communal-Angelegenheiten in Lübben stattgefunden hat, mit besonder[em] Wohlgefallen ersehen und schätze das Vertrauen, welches die Landstände bei dieser Gelege[n]heit bewiesen haben. Der Regierung gebe Ich daher hierdurch auf, ihnen Meinen Beyfall und Zufriedenheit Namens Meiner zu erkennen zu geben. Posen, den 3[0] May 1818.

Friedrich Wilhelm *[eigenhändige Unterschrift]* «



79

10 Pfennig

Berliner Morgen-Zeitung

Nr. 301. 29. Jahrg. Sonnabend: 31. Dezember 1927

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Verleger: Dr. Bernhard Wendriner. Berlin

Markgraftum Niederlausitz

Noch ein Stück Mittelalter in Preußen.

B. P. Wir haben unlängst von einem Stück Mittelalter berichtet, der „Ständekammer für das Königliche Markgrafentum Oberlausitz", deren Mitglieder offenbar die neue Zeit verschlafen haben. Besagte Ständekammer stützt sich nämlich auf eine Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1824, die für das „Königliche Markgrafentum Oberlausitz, bestehend aus den vier landgräflichen Kreisen Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerder" erlassen ist. Im § 15 der noch heute in Kraft befindlichen Verfassung dieses vorsintflutlichen Kommunallandtags heißt es:

„Die von Seiner Majestät dem Könige oder den höheren und höchsten Staatsbehörden ergangenen Reskripte und Verfügungen unter Anzeige, daß hierauf entweder geschehen ist oder noch zu tun sein dürfte, ferner Gesuche und Anträge, welche an die Landesbehörden oder an des Königs Majestät selbst formuliert werden sollen."

Aus unserem Leserkreis werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hierbei nicht um das einzige Stück Mittelalter in Preußen handelt. Ein Seitenstück zu dem Markgrafentum Oberlausitz ist das „Markgrafium Niederlausitz" dessen Landesversammlung nicht minder mittelalterlich anmutet. Es liegt uns der Bericht über den „Ständischen Schluß der Landesversammlung des Markgrafiums Niederlausitz vom 24. und 25. April 1927" vor. Man ersieht daraus zunächst, daß besagter Kommunallandtag auf Grund der Verordnung vom 18. November 1826 ausgeschrieben worden ist. Weiter wird genau so wie im „Königlichen Markgrafium Oberlausitz" zwischen einer Herrentafel, einer Rittertafel und einer Städtetafel unterschieden. Die Herrentafel ist mit einer Ausnahme seitdem bis dort hinaus; wir präsentieren in folgendem ihre sechs Mitglieder:

Graf v. Brühl, Standesherr auf Forst und Pförten, Vorsitzender des Kommunallandtags.

Der Vorsitzende, Standesherr Graf v. Brühl, erklärte den Landtag für eröffnet. Er gedachte des seit der letzten Tagung verstorbenen Mitgliedes, nämlich des Vasallengutsbesitzers Freiherrn v. Wackerbarth auf Ober-Linderode, Kommunallandtagsabgeordneten der Vasallengutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel und Neuzelle. Die Herren Stände ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Auf dem Kommunallandtag erschien zum ersten Male der Rittergutsbesitzer Jaenicke-Möllen auf Fräulein-Dauf als Feldwirtschaftender Kommunallandtagsabgeordneter für die Vasallengutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel und Neuzelle. Herr Jaenicke-Möllen nahm an der Rittertafel Platz.

Im übrigen sind die Beschlüsse dieses „ständischen" Landtags, der zu Lübben im Spreewald getagt hat, ziemlich belanglos. Wir wollen von den Fabzehn Beschlußfassungen nur die letzte aus dem Lübbener Archiv hervorholen:

Die Landesdeputation berichtete, ein Mitglied der Herrentafel habe angeregt, daß die Stände der Niederlausitz in Anlehnung an den in dem preußischen Markgrafium Oberlausitz herrschenden Brauch ständische Ehrenurkunden an langgediente Arbeiter und Dienstboten sowie an bewährte land- und forstwirtschaftliche Beamte verleihen möchten. Nach einer Aussprache über diesen Gegenstand beschloß der Kommunallandtag, den Antrag als zurzeit nicht angängig bis auf weiteres zurückzustellen.

Die einzige „umstürzlerische Reform", welche die Landesversammlung des Markgrafiums Niederlausitz nach dem leuchtenden Beispiel der Ständekammer für das Königliche Markgrafium Oberlausitz durchführen wollte, ist also zunächst als „zurzeit nicht angängig" zurückgestellt worden. Wir möchten aber an die nicht königliche, sondern republikanische preußische Regierung die Anfrage richten, ob nicht besagte Ständekammer und besagte Landesversammlung gleichfalls „zurzeit nicht angängig" sind. Wann wird mit diesem mittelalterlichen Gerümpel vor den Toren Berlins aufgeräumt werden?

[Dok. II.4]
Mit der Frage an die »republikanische preußische Regierung« »Wann wird mit diesem mittelalterlichen Gerümpel vor den Toren Berlins aufgeräumt werden?« endet die Kolumne über die überlebten Zustände auf der Landesversammlung der Stände des Markgraftums Niederlausitz am 24./25. April 1927.
Titelseite der Berliner Morgen-Zeitung, Berlin, 31. Dezember 1927.

Rep. 23 C Nr. 302, Bl. 79.

[Dok. II.5]: Auszug aus einem durch die Stände der Niederlausitz dem Berliner Rechtsanwalt und Notar Dr. Karl Görris in Auftrag gegebenen Gutachten, das wegen der von der sozialdemokratischen Fraktion des Preußischen Landtages angestrebten Auflösung der Stände als kommunale Körperschaft zu einer Umgestaltung im demokratischen Sinne rät. Berlin, 3. September 1928.

Rep. 23 C Nr. 303, Bl. 71-79, Ausfertigung.

» Gutachten

In Sachen des Markgraftums Niederlausitz bin ich aufgefordert worden, ein Gutachten vorzulegen über die Rechtsbehelfe, welche der Landesdeputation des Markgraftums Niederlausitz zustehen gegen eine geplante Auflösung dieser kommunalen Körperschaft und, falls es trotzdem zu einer Auflösung derselben kommen sollte, über die Frage der Beteiligung der Träger an der Substanz des Vermögens des Markgraftums.

I.

Die sozialdemokratische Fraktion des preuss[ischen] Landtags hat Mitte Dezember 1927 einen Antrag dahin eingebracht, dass der Preuss[ische] Herr Minister des Innern mit grösster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur Auflösung der in Preussen noch bestehenden ständischen Verfassungen und Einrichtungen einreichen möge.

Die weltanschauliche Einstellung einer grossen Anzahl von Mitgliedern des Preuss[ischen] Abgeordnetenhauses gegenüber den Einrichtungen aus der Zeit vor Begründung der Republik ist noch im vorigen Jahre anlässlich der Beratung eines Gesetzentwurfes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes bekannt geworden. Dieser Gesetzentwurf hat Gesetzeskraft erlangt in dem entsprechenden Gesetz vom 27. Dezember 1927 (Pr[eußische] G[esetz] S[ammlung] S. 211), in dessen §§ 11 ff. vorgeschrieben ist, dass die bestehenden selbständigen Gutsbezirke aufzulösen sind. Es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der genannte sozialdemokratische Antrag grosse Sympathie im Preuss[ischen] Abgeordnetenhaus finden wird.

Wenn dieser gesetzgeberischen Absicht entgegengetreten werden soll, so könnten nur schlüssige juristische Darlegungen über die Unmöglichkeit, den Antrag zum Gesetz zu erheben, zum Ziele führen. Es ist aber ausgeschlossen, zu bestreiten, dass an sich die gesetzliche Möglichkeit besteht, vorhandene kommunalständische Einrichtungen zur Auflösung zu bringen. Die moderne Staatsrechtslehre steht im Anschlusse an die Hegel'sche Rechtsphilosophie auf dem Standpunkt, dass der Gesetzgeber allmächtig ist, eine Vorstellung, welche Laband (Staatsrecht II 5, 63) so formuliert, es gäbe keinen Gedanken, welcher nicht zum Inhalte eines Gesetzes gemacht werden könnte. Es kann also nach Massgabe der geltenden Gesetzgebung (vgl. Pr[eußische] Verfassung Art. 61) sowohl der bestehende Kommunalverband Markgraftum Niederlausitz unter Liquidation seines Vermögens und seiner Einrichtungen aufgelöst, er kann auch unter Uebertragung seines Vermögens und seiner Einrichtungen auf eine andere Organisation, nämlich

auf eine juristische Person des privaten Rechts,

auf eine juristische Person des öffentlichen Rechts

übertragen werden, und es ist wertlos, entgegenstehende juristische Ausführungen zu versuchen, da kein Ausspruch des Königs aus früherer Zeit, noch

auch eine Bestimmung der Wiener Schlussakte vom 18. November 1815 der zur Zeit wirksamen Preuss[ischen] Gesetzgebung ein Hindernis für ihre gut scheinende gesetzliche Entschliessung bilden wird.

Ich muss deshalb in erster Linie verneinen, dass irgend eine Klage bei Zivilgerichten gegen die Auflösung, die durch ein Preuss[isches] Gesetz ausgesprochen würde, Erfolg verspricht oder nur als zulässig erscheint. Ich glaube auch nicht, dass die Vorschrift des Art[ikel] 13 Abs[atz] 2 der Reichsverfassung oder Art[ikel] 19 Reichsverf[assung] dem bedrohten Rechtszustande des Markgraftums Niederlausitz irgend eine Hilfe gewähren könnte, da die Bestimmungen des Art[ikel] 19 Abs[atz] 2 das Eingreifen der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde erfordert, diese aber im vorliegenden Fall sicher nicht zu erwarten ist, und die Verfassungsmässigkeit des anzugreifenden Gesetzes m[eines] E[rachtens] ausser Frage steht und auch vom Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nicht bezweifelt werden könnte.

II.

Sonach ist das drohende Gesetz, das u. a. die Auflösung des Markgraftums Niederlausitz bezweckt, nur dadurch zu vermeiden, dass die Verfassung des Markgraftums in einer solcher Weise umgebildet wird, dass die heutigen Machthaber, d. h. die im Besitz der Landtagsmehrheit befindlichen Parteien, kein Interesse mehr an seiner Auflösung haben.

Kraft meiner weltanschaulich konservativen Gesamteinstellung finde ich von diesem Standpunkt aus die Landtagsordnung für das Markgraftum Niederlausitz mit ihrem berufsständischen Aufbau an sich für eine rechtlich richtige Organisation und weise darauf hin, dass sogar im Reichswirtschaftsrat noch die Rudimente einer berufsständischen Gliederung oder, wenn man will, die Elemente für den Aufbau des Staats- und Gesellschaftslebens in berufsständischer Richtung enthalten sind. Aber gerade diese Landtagsordnung scheint mir, mit den Augen der zur Zeit machthabenden politischen Parteien betrachtet, das grösste Hindernis zu sein für die Rettung der Einrichtung als solcher.

Die Verteilung der Ständemitglieder an die verschiedenen Tafeln – Tafel der Standesherren oder Herrentafel, Rittertafel und Städtetafel – ist in den Augen der modernen Demokratie ohne Zweifel eine Vorschrift, die zur Abschaffung reif ist. Mit dieser rein physischen Verteilung geht Hand in Hand die juristische Regelung der Abstimmung, welche in der Regel mit Curialstimmen [*Kollektivstimmen*] und nur ausnahmsweise mit Virilstimmen [*Einzelstimmen*] erfolgt. Diese von einer gehässigen Kritik mit dem Namen »Feudalismus« bezeichnete Einrichtung durchzieht die gesamte Landtagsordnung wie ein roter Faden und bildet m[eines] E[rachtens] zu dem Wunsch der Beseitigung des gesamten Markgraftums Niederlausitz den grössten Anreiz.

Soll für die heutigen Machthaber dieser Anreiz verschwinden, so musste m[eines] E[rachtens] die Curialabstimmung vollständig beseitigt und reine Virilabstimmung eingeführt werden.

Es müsste aber noch ein Weiteres geschehen. Unsere Parlamente werden zum grössten Teil in ihren Entschliessungen geleitet durch die Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung. Um dem Markgraftum Niederlausitz neue Sympathie zu erwerben, bedarf es deshalb m[eines] E[rachtens] der Schaffung einer neuen Tafel, solche könnte beschickt werden von dem Spitzenorgan der Gewerkschaften im Bezirke Niederlausitz.

Hierdurch wäre politisch der Arbeiterbevölkerung und der Demokratie eine gewisse Einflussnahme im Abstimmungsbereich des Landtags gewährleistet und zugleich die Kontrolle der Abstimmungen durch die Presse wesentlich verstärkt. Vielleicht würde sich die Demokratie mit Hinblick auf die grosse Macht ihrer Presse auf die öffentliche Meinung damit zufrieden geben, eine weitere Tafel im Ständehaus des Markgraftums Niederlausitz zu erhalten. Noch wesentlicher wäre die Neuerung, wenn der körperliche Abstand der Tafeln voneinander überhaupt aufgehoben und Herren, Ritter, ständische und gewerkschaftliche Vertreter in bunter Reihe durcheinander sässen: Eine Massnahme, die juristisch – sobald einmal nur nach Virilstimmen abgestimmt wird – überhaupt nichts bedeutet, psychologisch aber von grossem Eindruck auf die politischen Parteien sein würde.

Bei der Kürze der mir zur Ablieferung des Gutachtens gesteckten Zeit kann ich die einzelnen Folgerungen für jeden Paragraphen der Landtagsordnung nicht besonders ziehen. Es ist dies aber auch eine Frage von untergeordneter Bedeutung, sobald man sich das Ziel klar gemacht hat, was mir vorschwebt zur Rettung des Markgraftums:

Formelle Demokratisierung der Satzung unter Beibehaltung des massgeblichen Einflusses der weltanschaulich (nicht politisch) konservativen Kreise. Die geplante Reform müsste in persönlicher Rücksprache dem Minister des Innern und einer Anzahl massgebender Persönlichkeiten des Preuss[ischen] Abgeordnetenhauses, und zwar vornehmlich solchen der Linksparteien vorgetragen werden. Zur Unterstützung aller derartiger Schritte ist der Unterzeichnete bereit. […] «

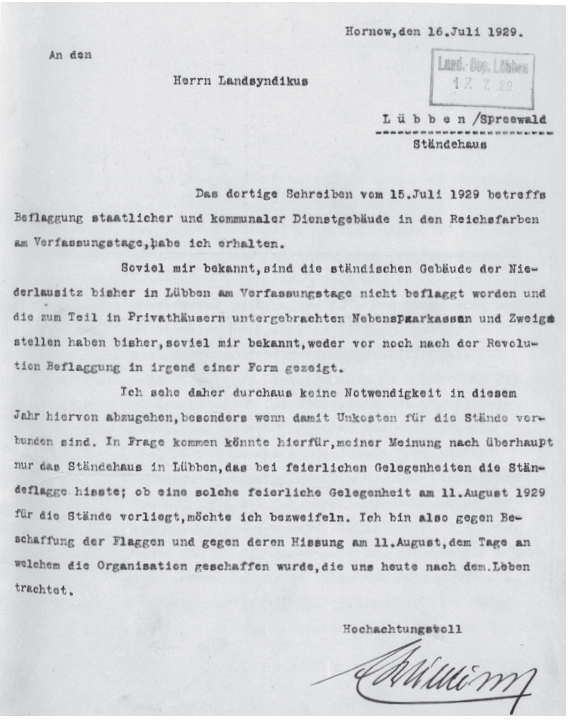

Hornow, den 16. Juli 1929.

An den

Herrn Landsyndikus

Landsch. Dep. Lübben
17. 7. 29

L ü b b e n /Spreewald
Ständehaus

Das dortige Schreiben vom 15. Juli 1929 betreffs Beflaggung staatlicher und kommunaler Dienstgebäude in den Reichsfarben am Verfassungstage, habe ich erhalten.

Soviel mir bekannt, sind die ständischen Gebäude der Niederlausitz bisher in Lübben am Verfassungstage nicht beflaggt worden und die zum Teil in Privathäusern untergebrachten Nebenspparkassen und Zweigstellen haben bisher, soviel mir bekannt, weder vor noch nach der Revolution Beflaggung in irgend einer Form gezeigt.

Ich sehe daher durchaus keine Notwendigkeit in diesem Jahr hiervon abzugehen, besonders wenn damit Unkosten für die Stände verbunden sind. In Frage kommen könnte hierfür, meiner Meinung nach überhaupt nur das Ständehaus in Lübben, das bei feierlichen Gelegenheiten die Ständeflagge hisste; ob eine solche feierliche Gelegenheit am 11. August 1929 für die Stände vorliegt, möchte ich bezweifeln. Ich bin also gegen Beschaffung der Flaggen und gegen deren Hissung am 11. August, dem Tage an welchem die Organisation geschaffen wurde, die uns heute nach dem Leben trachtet.

Hochachtungsvoll

[Dok. II.6]
Rittergutsbesitzer und Mitglied der Landesdeputation Ernst Wilkins aus Hornow (Kr. Spremberg) an Landsyndikus Wilhelm Graf von Pourtalès: lehnt die Beflaggung des Ständehauses in Lübben anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Weimarer Reichsverfassung ab.
Hornow, 16. Juli 1929.

Rep. 23 C Nr. 323, Bl. 31, Ausfertigung.

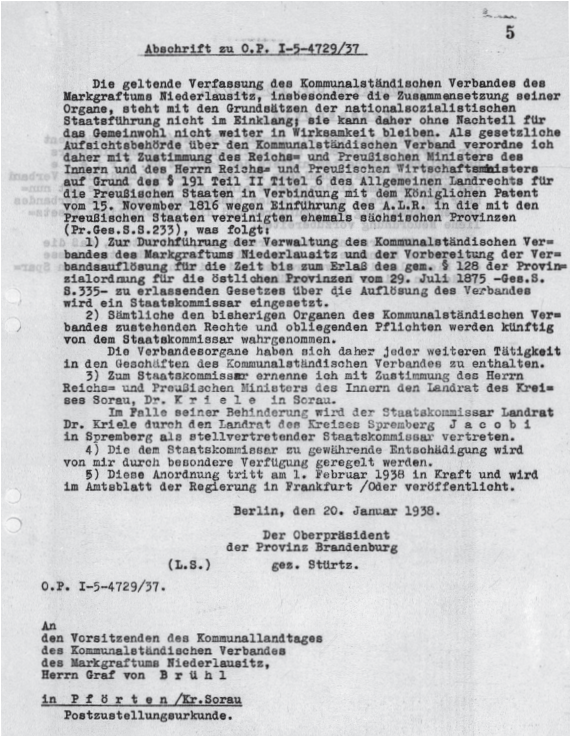

5

Abschrift zu O.P. I-5-4729/37

Die geltende Verfassung des Kommunalständischen Verbandes des Markgraftums Niederlausitz, insbesondere die Zusammensetzung seiner Organe, steht mit den Grundsätzen der nationalsozialistischen Staatsführung nicht im Einklang; sie kann daher ohne Nachteil für das Gemeinwohl nicht weiter in Wirksamkeit bleiben. Als gesetzliche Aufsichtsbehörde über den Kommunalständischen Verband verordne ich daher mit Zustimmung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern und des Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers auf Grund des § 191 Teil II Titel 6 des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten in Verbindung mit dem Königlichen Patent vom 15. November 1816 wegen Einführung des A.L.R. in die mit den Preußischen Staaten vereinigten ehemals sächsischen Provinzen (Pr.Ges.S.S.233), was folgt:

1) Zur Durchführung der Verwaltung des Kommunalständischen Verbandes des Markgraftums Niederlausitz und der Vorbereitung der Verbandsauflösung für die Zeit bis zum Erlaß des gem. § 128 der Provinzialordnung für die östlichen Provinzen vom 29. Juli 1875 -Ges.S. S.335- zu erlassenden Gesetzes über die Auflösung des Verbandes wird ein Staatskommissar eingesetzt.

2) Sämtliche den bisherigen Organen des Kommunalständischen Verbandes zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten werden künftig von dem Staatskommissar wahrgenommen.

Die Verbandesorgane haben sich daher jeder weiteren Tätigkeit in den Geschäften des Kommunalständischen Verbandes zu enthalten.

3) Zum Staatskommissar ernenne ich mit Zustimmung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern den Landrat des Kreises Sorau, Dr. K r i e l e in Sorau.

Im Falle seiner Behinderung wird der Staatskommissar Landrat Dr. Kriele durch den Landrat des Kreises Spremberg J a c o b i in Spremberg als stellvertretender Staatskommissar vertreten.

4) Die dem Staatskommissar zu gewährende Entschädigung wird von mir durch besondere Verfügung geregelt werden.

5) Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1938 in Kraft und wird im Amtsblatt der Regierung in Frankfurt /Oder veröffentlicht.

Berlin, den 20. Januar 1938.

Der Oberpräsident
der Provinz Brandenburg
(L.S.) gez. Stürtz.

O.P. I-5-4729/37.

An
den Vorsitzenden des Kommunallandtages
des Kommunalständischen Verbandes
des Markgraftums Niederlausitz,
Herrn Graf von B r ü h l

in P f ö r t e n /Kr. Sorau
Postzustellungsurkunde.

[Dok. II.7]
Erlass des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg über die Einsetzung eines Staatskommissars zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Kommunalständischen Verbandes des Markgraftums Niederlausitz zwecks Vorbereitung von dessen Auflösung.
Berlin, 20. Januar 1938.

Rep. 23 C Nr. 304, Bl. 5, Abschrift, Anlage zum Schreiben des Oberpräsidenten an den Vorstand der Hauptsparkasse der Niederlausitz vom 20. Januar 1938.

Ständischer Landtag und ständische Verwaltung

Die 1669 durch Herzog Christian I. erlassene »Fürstliche Sächsische Landtags-Ordnung des Marggraffthumbs Nieder-Lausitz« [Dok. II.9] regelte u. a. den Ablauf der ständischen Landesversammlungen (Landtage). Die Landtage ebenso wie außerordentliche Zusammenkünfte der Stände im größeren (in dringenden Fällen) und engeren Ausschuss [Dok. II.16] wurden im Namen des Landesherrn in böhmischer und sächsischer Zeit durch den Landvogt, seit 1666 durch den Oberamtspräsidenten einberufen. Sie fanden in der Regel halbjährlich (Trium Regum [Heilige Drei Könige] = 6. Januar und Johannis [Sommersonnenwende] = 24. Juni) in Lübben statt. Unter Einhaltung der Festlegungen der Landtagsordnung wurden die Abgeordneten [Dok. II.10, 11] zu den Landtagssitzungen in das 1717 erbaute ständische Landhaus eingeladen, zuvor hatte man zumeist im nahegelegenen Schloss/Schlossturm getagt.

Nach der Eingliederung der Niederlausitz in die preußische Provinz Brandenburg trat der Kommunallandtag nach der »Allerhöchsten Verordnung« des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. vom 18. November 1826 zusammen.[13] Danach stand der vom König bestätigte Landtagsvorsitzende dem Kommunallandtag vor.[14] Die laufenden Geschäfte der Verwaltung führte in der Regel der Landsyndikus, der auch auf den Landtagen »Vortrag« über die Anliegen vor den Abgeordneten hielt. Die Zusammenkünfte der Kommunallandtage, ihre Tagesordnungen sowie die Landtagsbeschlüsse mussten dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg angezeigt und eingereicht werden.

Auf den Landesversammlungen wurden die landesherrlichen Propositionen (Vorschläge, Anträge, Angebote) und die Rechenschaftsberichte der ständischen Beamten oder Beauftragten in den Kurien, d.h. vom Herrenstand (auf einem erhöhten Podest sitzend), vom Ritterstand, von den Städten und vom Bauernstand (seit 1826), beraten und verhandelt und in Landtagsschlüssen protokolliert [Dok. II.8]. Die Landtagsprotokolle berichten ausführlich über Bewilligung, Festsetzung und Verteilung der Abgaben für den Landesherrn und das Land, die Regelung und Tilgung der Schulden, die Festsetzung von Besoldungen und Aufwandsgeldern für die Landesbeamten und andere, die in Landesdiensten tätig waren, sowie die Bewilligung von Stipendien, Beihilfen usw. Sie behandeln Anträge und Beschwerden einzelner Stände, berichten über Beschwerden von ständischen Beamten und geben Angelegenheiten der Kreisstände und der Untertanenverhältnisse wieder. Außerdem halten die Landtagsschlussakten Maßnahmen »zum Besten des Landes« fest, die die Stände beim Landesherrn anregen wollen. Ab 1857 wurden die vorher nur handschriftlich überlieferten Landtagsschlüsse gedruckt [Dok. II.13]. Die zum Landtag eingeladenen Abgeordneten [Dok. II.14] hatten sich bei der Landesexpedition, die mit der laufenden Geschäftsführung betraut war, schriftlich anzumelden. Der »Logier Zettel«[15] vermerk-

13 Allerhöchste Verordnung vom 18. November 1826, wegen der Abänderungen, welche in der seitherigen Verfassung der Kommunal-, Land- und Kreistage des Markgrafthums Niederlausitz, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 57 und 58 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, eintreten sollen. In: Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin 1826, S. 110-113.

14 Friedwerd Messow: Die Vorsitzenden der Communal-Landtage des Markgraftums Nieder-Lausitz. In: Derselbe: Stadtjunker in der Lausitz, Cottbus 2002, S. 24-39.

15 Rep. 23 C Nr. 62.

te die Teilnehmer mit ihrem jeweiligen Quartier (Zimmernummer) im Landhaus.

Auf den Landtagen wurden auch die ständischen Beamten, Bevollmächtigten und Landesdeputierten durch die Abgeordneten bestellt. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildeten sich Organe der ständischen Verwaltung heraus, wie das Amt des Landsyndikus (1574), der über die Verfassung und die Rechte der Stände zu wachen hatte, des Landes- und Kreissteuereinnehmers, des Ober-Steuereinnehmers und des Obersteuerkassierers. Beamte für die Kreis-, Amts- und Herrschafts-Steuereinnahmen wurden ebenfalls von den Ständen angestellt und beaufsichtigten die Einnahmen und Ausgaben. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wählten die Kreise Luckau, Guben und Calau drei (adlige), seit Mitte des 18. Jahrhunderts die Kreise Lübben und Spremberg zwei (adlige) und die Städte Luckau und Guben zwei (bürgerliche) Landesälteste »zu engerer Verfassung des Landeswesens und Unkostenersparung«.

1909 verabschiedete der Kommunallandtag eine neue Besoldungsordnung für die ständischen Beamten [Dok. II.15], die mit einer Gehaltserhöhung verbunden war. Die Besoldungstafel unterschied dabei »Mittlere Beamte« und »Unterbeamte«. Ein Unterbeamter erhielt je nach Dienstjahren 1.000 bis 1.800 Mark Jahresgehalt. Zusätzlich waren Wohngeldzuschüsse (bzw. Stellung einer Dienstwohnung) oder Holzlieferungen möglich. Für langjährige treue Dienste konnten einzelne Beamte besondere Gratifikationen erhalten. Der Landsyndikus wurde in der Besoldungstabelle nicht genannt, da er nicht mit den übrigen Beamten gleichgestellt werden sollte. Über die Gewährung von Gehaltszulagen entschied der Kommunal-Landtag von Fall zu Fall. Die Besoldungs-Ordnung der Ständischen Beamten von April 1920 wies – ganz »demokratisch« – keine Unterscheidung mehr in mittlere und niedere Beamte auf. Der Landsyndikus erhielt ein Einzelgehalt in Höhe von 20.000 Mark.

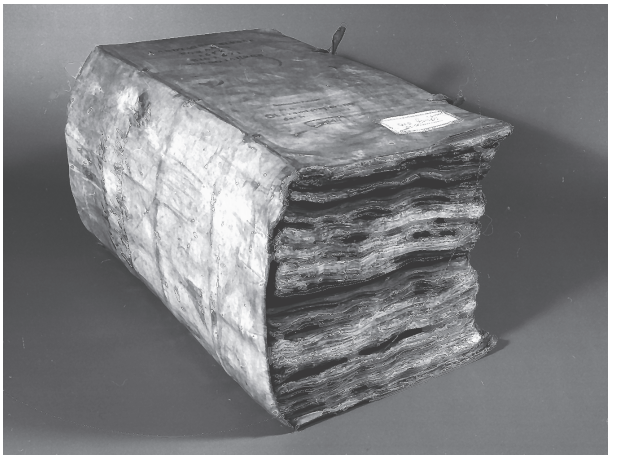

[Dok. II.8]
In Leder gebundener Band der handschriftlich protokollierten Landtagsschlüsse aus den Jahren 1651 bis 1671.

Rep. 17 B Nr. 114.

[Dok. II.9]
Titelblatt der bei Caspar Forberger in Merseburg 1672 gedruckten Landtagsordnung des Markgraftums Niederlausitz.

Bibliothek, 1265.



[Dok. II.10]
Zeichnung der ständischen »Gala-Uniform«. [1799]. Neben weißem Unterkleid, Zopf, Schuhen und Strümpfen, Hut sowie weißer Halsbinde gehörten zur Uniform auch ein Degen mit dem Emblem des Löwenhalses.

Rep. 23 C Nr. 462, Bl. 6r, coloriert, Wasserfarben.

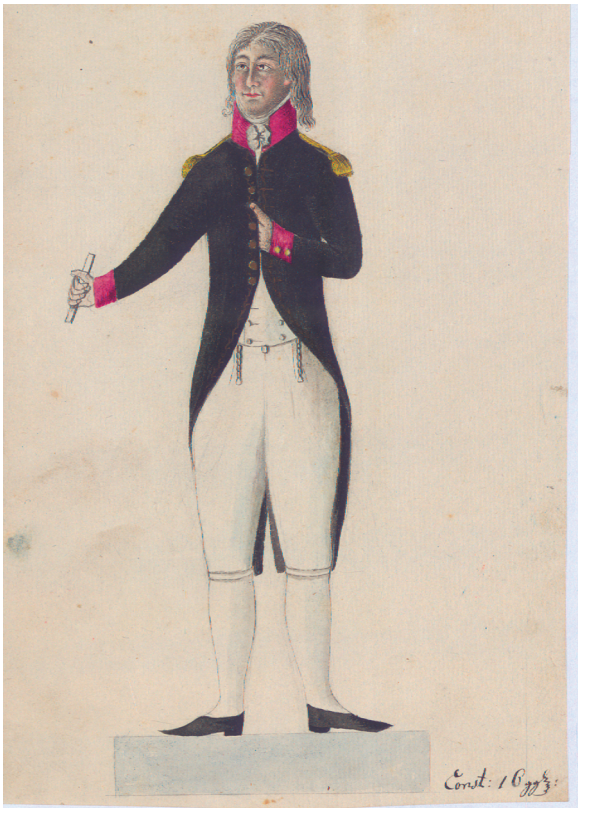



[Dok. II.11]
Zeichnung des »Degengefäßes«. [1808].

Rep. 23 C Nr. 462, Bl. 98v-99r, coloriert, Wasserfarben.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts berieten die Stände über eine Landschaftsuniform der Niederlausitz und sandten ihre Vorschläge 1807 über die Oberamtsregierung an den sächsischen König Friedrich August I., der mit Patent vom 9. November 1808 bewilligte, dass zum Tragen einer Uniform nur »diejenigen von Adel berechtiget seyn sollen, welche in selbigem mit Herrschafften und Rittergüthern angesessen als wirkliche Besitzer von uns damit beliehen sind …« Zur Unterscheidung von den Adelsuniformen der übrigen Provinzen gestattete er den Ständen der Niederlausitz, auf den Knöpfen und auf dem Degengefäße das besondere Provinzial-Wappen darzustellen (Rep. 23 C Nr. 462, Bl. 106-108). Der preußische König Friedrich Wilhelm III. verfügte anlässlich der Huldigung der Stände an den neuen Landesherrn am 3. August 1815: »Der Rock behält den Schnitt der zeitherigen Uniform der Stände und bedarf es auch wegen der Knöpfe keine Aenderung« (Rep. 23 C Nr. 462, Bl. 118).

[Dok. II.12]
Blick in das ehemalige Sessions-Zimmer des ständischen Landhauses, das heute als Tagungsraum durch das Landratsamt genutzt wird. 2000.

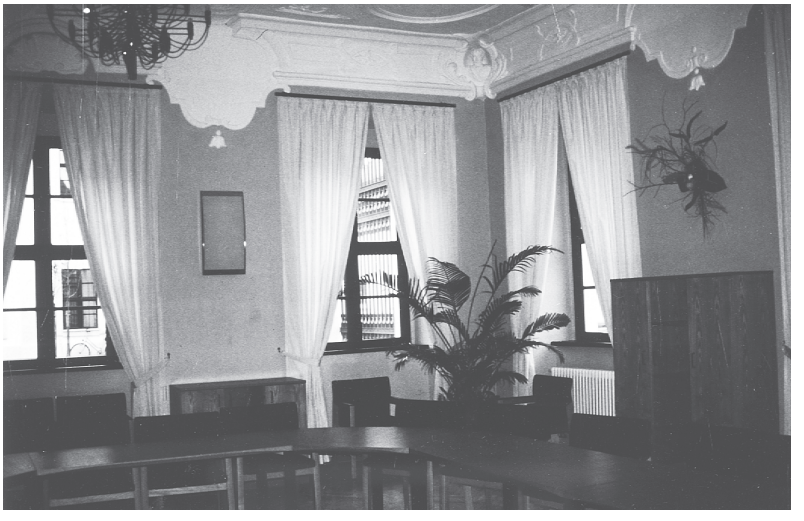

[Dok. II.13]
Titelseite des in der Ständischen Buchdruckerei F. Driemel & Sohn, Inhaber Richter & Munkelt gedruckten Landtagsschlusses des Kommunallandtages des Markgraftums Niederlausitz vom 18./20. April 1909.

Bibliothek, 5900.

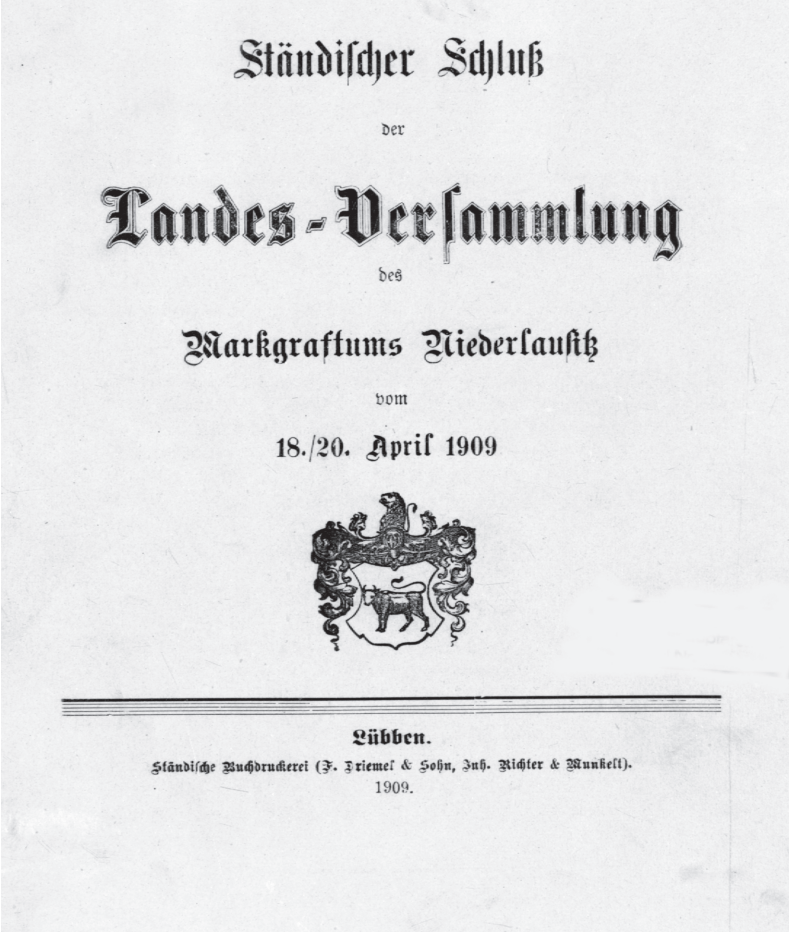

Ständiſcher Schluß

der

Landes-Verſammlung

des

Markgraftums Niederlauſitz

vom

18./20. April 1909

Lübben.

Ständiſche Buchdruckerei (F. Driemel & Sohn, Inh. Richter & Munkelt).

1909.

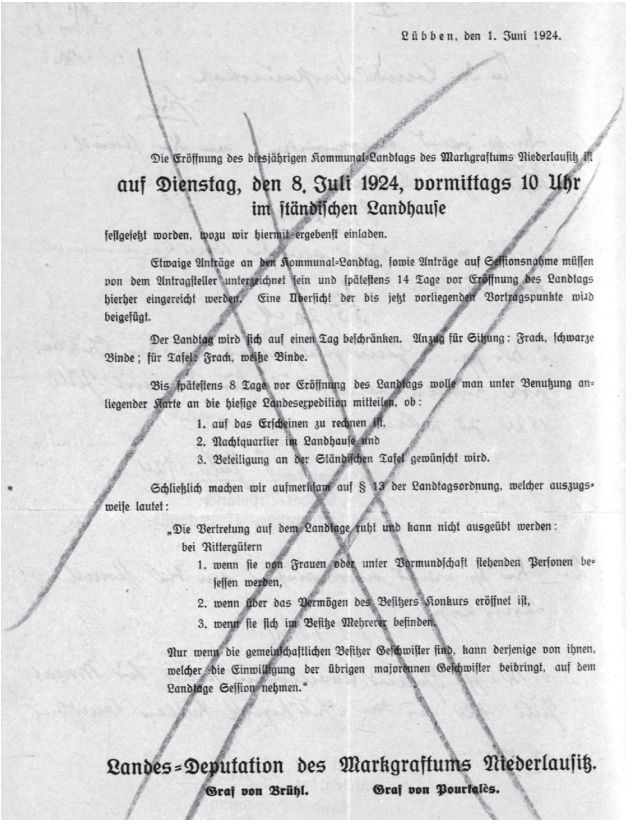

Lübben, den 1. Juni 1924.

Die Eröffnung des diesjährigen Kommunal-Landtags des Markgrafthums Niederlausitz ist

auf Dienstag, den 8. Juli 1924, vormittags 10 Uhr
im ständischen Landhause

festgesetzt worden, wozu wir hiermit ergebenst einladen.

Etwaige Anträge an den Kommunal-Landtag, sowie Anträge auf Sessionsnahme müssen von dem Antragsteller unterzeichnet sein und spätestens 14 Tage vor Eröffnung des Landtags hierher eingereicht werden. Eine Übersicht der bis jetzt vorliegenden Vortragspunkte wird beigefügt.

Der Landtag wird sich auf einen Tag beschränken. Anzug für Sitzung: Frack, schwarze Binde; für Tafel: Frack, weiße Binde.

Bis spätestens 8 Tage vor Eröffnung des Landtags wolle man unter Benutzung anliegender Karte an die hiesige Landesexpedition mitteilen, ob:

1. auf das Erscheinen zu rechnen ist,
2. Nachtquartier im Landhause und
3. Beteiligung an der Ständischen Tafel gewünscht wird.

Schließlich machen wir aufmerksam auf § 13 der Landtagsordnung, welcher auszugsweise lautet:

„Die Vertretung auf dem Landtage tritt und kann nicht ausgeübt werden:
bei Rittergütern
1. wenn sie von Frauen oder unter Vormundschaft stehenden Personen besessen werden,
2. wenn über das Vermögen des Besitzers Konkurs eröffnet ist,
3. wenn sie sich im Besitze Mehrerer befinden.

Nur wenn die gemeinschaftlichen Besitzer Geschwister sind, kann derjenige von ihnen, welcher die Einwilligung der übrigen majorennen Geschwister beibringt, auf dem Landtage Session nehmen."

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.
Graf von Brühl. **Graf von Pourtalès.**

[Dok. II.14]
Einladung zum Kommunallandtag des Markgraftums Niederlausitz am 8. Juli 1924 mit dem Hinweis auf §13 der Landtagsordnung betr. ruhende Vertretung auf dem Landtage (u. a. sind Frauen nicht vertretungsberechtigt). Lübben, 1. Juni 1924.

Rep. 23 C Nr. 320, Bl. 267v, als Konzept benutzte Ausfertigung.

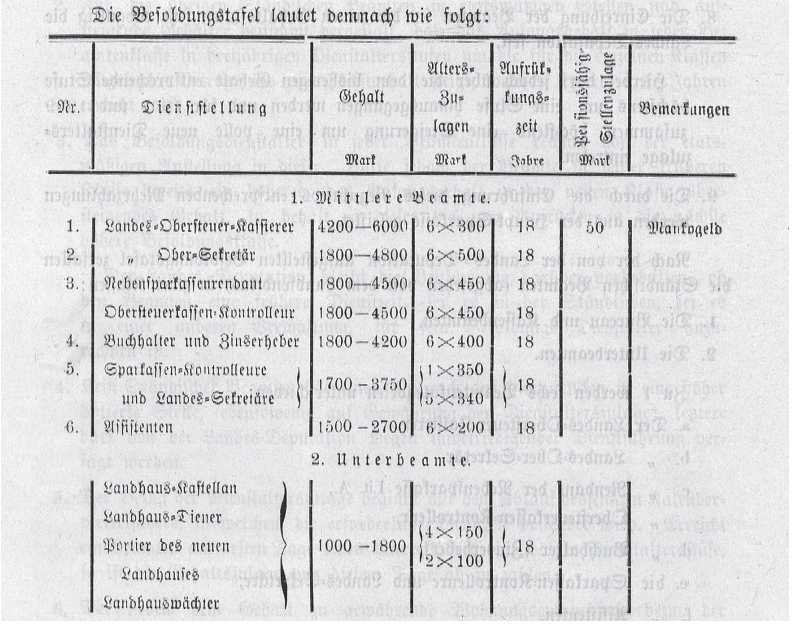

Die Besoldungstafel lautet demnach wie folgt:

Nr.	Dienststellung	Gehalt Mark	Alters-Zulagen Mark	Aufrückungszeit Jahre	Pensionsfähige Stellenzulage Mark	Bemerkungen
	1. Mittlere Beamte.					
1.	Landes-Obersteuer-Kassierer	4200—6000	6×300	18	50	Mankogeld
2.	„ Ober-Sekretär	1800—4800	6×500	18		
3.	Nebensparkassenrendant	1800—4500	6×450	18		
	Obersteuerkassen-Kontrolleur	1800—4500	6×450	18		
4.	Buchhalter und Zinserheber	1800—4200	6×400	18		
5.	Sparkassen-Kontrolleure und Landes-Sekreäre	1700—3750	1×350 5×340	18		
6.	Assistenten	1500—2700	6×200	18		
	2. Unterbeamte.					
	Landhaus-Kastellan Landhaus-Diener Portier des neuen Landhauses Landhauswächter	1000—1800	4×150 2×100	18		

[Dok. II.15]
Aus dem Beschluss des Kommunallandtages des Markgraftums Niederlausitz über die Besoldung der »Mittleren und Unterbeamten«. Ständischer Schluss vom 18./19. April 1909.

Bibliothek, 5900, S. 26.



[Dok. II.16]
Oblatensiegel auf einem Beschluss des engeren Ausschusses der Landesdeputation.
Lübben, 18. November 1722.

Siegelumschrift:
+SIGILLVM
+MARCHIONATVS
+INFERIORIS
+LVSATIÆ
(d.h. Siegel des Markgraftums Niederlausitz)

Siegelbild:
In einem Renaissanceschild schreitet ein Stier mit hochgeschwungenem Schweif nach rechts (heraldisch). Aus dem wulstigen oberen Schildrand wachsen – entgegen heraldischer Regeln – der Hals und Kopf eines Löwen empor, hinter denen sich losgelöst seine Schweifspitze empor streckt. Der Löwe könnte auf die Markgrafen von Meißen, vom 12. bis 14. Jahrhundert Landesherrn der Lausitz, oder auf die Könige von Böhmen, von 1368/70 bis 1635 Landesherrn, hinweisen.

Seit Anfang des 17. Jahrhunderts lässt sich das Siegel der niederlausitzischen Stände nachweisen. Zur Anwendung kam dieses Landessiegel vor allem bei den Schlüssen des größeren und des engeren Ausschusses. Die Landtagsbeschlüsse besiegelten die Stände bis 1826 mit ihren eigenen Petschaften (stets drei von Herren-, Prälaten- und Ritterstand, eines von einer teilnehmenden landtagsfähigen Stadt).

Das im 16. Jahrhundert aufkommende Oblatensiegel – eine dünne, aus ungesäuertem Weizenmehl gebackene Scheibe, über die vor der Prägung ein dünnes Papierblättchen kam – wurde häufig an Stelle des stark zerbrechlichen Wachssiegels in den Behörden bis in das 19. Jahrhundert hinein zur Beurkundung rechtserheblicher Zwecke gebraucht.

Bau und Nutzung des ständischen Landhauses

Ein im Lübbener Stadtbild dominantes bauliches Zeugnis des kontinuierlichen Wirkens der Stände ist das Landhaus (oder Ständehaus).

Mit Vertrag vom 25. Juni 1602 kauften die Stände von Kanzler Gideon Kindler von Zackenstein dessen »freies Lehnhaus nebst andern Gebäuden am Schlosse […] für 2000 Thaler« und wurden damit am 14. April 1604 von Landvogt Heinrich Anselm von Promnitz belehnt [Dok. II.19 u. 19/1]. Nachdem das Gebäude bald »von neuem erbauet« hätte werden müssen, verkauften es die Stände 1622 an Albrecht Kindler von Zackenstein, der es seinerseits an den damaligen Landesbestallten und späteren Kanzler George Planck weitergab. Planck errichtete »mit großen Spesen und Unkosten ein hölzernes außgeflochtenes Häußlein«, das 1626 bei einem Stadtbrand be-

schädigt wurde. 1653 endlich erwarben die Stände Haus und Grund zurück und errichteten 1662/64 ein neues Gebäude. Wenn auch keine Bauzeichnungen überliefert sind, so geben die Akten doch einige Hinweise auf die Aufteilung und den Gebrauch der Räumlichkeiten. Ein ausführliches Inventar von 1704 [Dok. II.20] belegt, wie schon die trotz des Verkaufs vor 1622 weiterbestehenden Nutzungsrechte am alten Freihaus, die Nutzung zu Versammlungszwecken, es nennt eine große (Beratungs-)Stube und zählt weitere Räume für »Landes Officieres« und die Landesakten auf. Einzelne Umbauten verhinderten nicht, dass dem Landhaus 1710 eine »üble Beschaffenheit« attestiert wurde. Wohl deshalb errichteten die Stände an gleicher Stelle 1717-22 einen repräsentativen Neubau als zweistöckige barocke Dreiflügelanlage von 11x13 Achsen [Dok. II.17, 18, 22]. Das hufeisenförmig angelegte Bauwerk mit pfeilerartigen, rechteckigen Mauervorsprüngen (Lisenengliederung) kostete insgesamt 19.902 Taler [Dok II.21]. Mit der Bauaufsicht war der Landessekretär und Obersteuerkassierer Gottlob Müller betraut. Schon nach wenigen Jahren (1738) musste der teilweise verfaulte Dachstuhl umbzw. neugebaut werden, wobei im Dachgeschoss Mansardenzimmer zur Beherbergung der Landtagsabgeordneten eingerichtet wurden.

Neuerungen und Umbauten sind anschließend nur vereinzelt erfolgt. Die dafür durch die Landesdeputation jeweils eingeholten Kostenvoranschläge enthalten häufig auch eine Beschreibung des Landhauses. So ist einem Bericht des Königlichen Landbaumeisters Carl Wilhelm Hoffmann vom 1. Juli 1854 in Vorbereitung von Reparaturarbeiten an den Schornsteinen und Dächern zu entnehmen: »Das den Ständen des Markgraftums Niederlausitz gehörige, gewöhnlich ›Landhaus‹ genannte, vor etwa 140 Jahren erbaute Palais zu Lübben, besteht aus einem 136 ⅝ Fuß langen, 31 ⅔ Fuß tiefen und 2 Etagen von respective 13 ¼ Fuß und 11 ½ Fuß hohen Corps de Logis nebst 2 Flügel à 94 ⅝ Fuß lang, 33 ⅔ Fuß tief, von der Höhe des Corps de logis nur wie jene mit hohen Mansarde-Dächern bedeckt, deren untere Räume zu Wohnzimmer eingerichtet sind. In dem Erd-Geschoß befindet sich im linken Theil des Mittelbaues das Sessions-Zimmer, das Archiv, die Cassen-Gewölbe und verschiedene andere Amts-Zimmer; in dem rechten Seitenflügel dagegen liegen mehrere Gesellschaftszimmer von mäßiger Größe, einige fast unbrauchbare Räume und Bedientenstuben: die rechts liegende Hälfte des Mittelbaues endlich wird von der Wohnung des Kastellans (Kochs) nebst Küche und Zubehör eingenommen. Zur Küche gehören einige durch Fenster nicht erhellte Keller. Das obere Geschoß enthält, so wie die Mansarde, nur Logir-Zimmer (Wohnzimmer) …«[16]

Seit der Errichtung des Landhauses tagten die Stände im Sessionszimmer (Sitzungssaal), das ursprünglich Gemälde mit Porträts früherer Landesherren der Niederlausitz schmückten [Dok. II.23]. »Sie sind zum Theil von den Regenten selbst und namentlich von des noch jetzt regierenden Königs von Sachsen Majestät den Ständen geschenkt worden und werden für die Nachwelt ein stetes Denkmal bleiben, dass sich die hiesigen Stände der Huld ihrer

16 *Rep. 23 C Nr. 356, Bl. 70.*

Landesherrn zu erfreuen gehabt haben«[17], heißt es wehmütig im Schreiben der Stände vom 1. August 1824 an den sächsischen König. Obwohl der Wechsel zu Preußen nur zögerlich von ihnen begleitet wurde, versäumte man es nicht, bei König Friedrich Wilhelm III. 1824 anzufragen, ob auch »sein Gemälde zur Aufstellung im hiesigen Sessionszimmer« kommen könne, »damit die künftige Ständische Versammlung auch das Bildniß Ihres jetzigen erhabenen Landesvaters vor Augen haben möge«[18]. Der König stimmte ihrem Wunsch zu. Die Bildnisse der Landesherren gingen vermutlich in den Kriegswirren 1945 verloren.

1897 war eine Erweiterung des Landhauses erforderlich geworden; Ergebnis war ein kleiner Anbau an seiner südöstlichen Ecke. 1903 wurde statt eines weiteren Anbaues ein Neubau auf dem dazu aufgekauften – südlich gelegenen – Schlossvorwerk ausgeführt [Dok. II.25]. Denn da sich »eine derartige günstige Kaufgelegenheit voraussichtlich niemals wieder bieten« und »das Wachsen der ständischen Verwaltung eine Vermehrung der Bureau-Räume in absehbarer Zeit bedingen« würde, »so daß dann Platzmangel für die schon jetzt nicht mehr genügenden Logierzimmer eintreten müsse«, hatten die Stände 1903 von A. B. Arndt für 18.500 Mark das dem Landhaus benachbarte Schlossvorwerk samt daneben gelegenem Garten erworben. Dazu kamen noch ein zum Schlossgrundstück gehöriges Speichergebäude und ein Spritzenhaus, die vom Kreis angekauft wurden. Prof. Theodor Goecke (1850-1919), Landesbaurat und erster brandenburgischer Provinzialkonservator, der in Lübben noch andere Gebäude, u.a. das Vize-General-Superintendentur-Gebäude, im Auftrag der Stände errichtete, übernahm die Planung eines neuen ständischen Wohn- und Bürogebäudes auf dem Gelände, wofür insgesamt 175.000 Mark zur Verfügung standen. Darin eingeschlossen war auch der Bau eines separaten Pferdestalls[19]. Auf der Landtagssitzung vom 30. April/2. Mai 1905 konnte die Landesdeputation in ihrem Abschlussbericht mitteilen, dass die gesamten Baukosten nur 169.605,95 Mark betrugen. Von den verbliebenen 5.394,05 Mark erhielten als Dank für ihre Leistungen Prof. Goecke 3.000 Mark und die Provinzialbeamten Dahm 500 Mark sowie Schärig 250 Mark[20]. Der Landsyndikus erhielt 1905 das Obergeschoss des »neuen Ständehauses«, wie das Gebäude genannt wurde, zur Wohnung. Neben den großzügig angelegten Privaträumen für die Familie lagen Büroräume und die Wohnung des Kastellans bzw. Portiers des neuen Ständehauses, des ehemaligen Dieners Hermann Schmidt.

Von 1922 an wurden die Räumlichkeiten des Landhauses vermehrt für Wohnzwecke und von nichtständische Einrichtungen (u.a. Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, Kreisausschuss, Kreisbücherei, Feuersozietät, örtliche Krankenkasse, Sturmabteilung [SA], Mütterschule der NS-Kreisfrauenschaft Lübben, Reichsfiskus [Heer] genutzt[21].

Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs gelangte das Landhaus wegen der Auflösung des Kommunalständischen Verbandes an den Landkreis Lübben, der es zunächst für »Umsiedler« und »ausgebrannte Familien«, die

17 Rep. 23 C Nr. 327, Bl. 20v.
18 Rep. 23 C Nr. 327, Bl. 18.
19 Ständischer Schluß der Landesversammlung des Markgraftums Niederlausitz vom 10./12. April 1904. Lübben 1904, S. 19.
20 Ständischer Schluß der Landesversammlung des Markgraftums Niederlausitz vom 30. April/2. Mai 1905. Lübben 1905, S. 21.
21 Rep. 23 C Nr. 322, 324, 325; Rep. 53 B Nr. 6018.

Kreispolizei, das Archiv der Niederlausitz und die Kreisbücherei, die Landeskreditbank Brandenburg, Filiale Lübben sowie die Handwerkskammer zur Nutzung zur Verfügung stellte. Bald darauf wurde das während des Krieges durch Granateinschläge auf den Dächern und in den Mauern beschädigten Gebäude mit einem Kostenaufwand von 94.400 Mark zum Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Lübben umgebaut und von ihr genutzt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1951 bestellte der Minister des Innern der Landesregierung Brandenburg den Rat des Kreises Lübben zum Rechtsträger des gemäß SMAD-Befehl 124/126 vom 30./31. Oktober 1945 zwangsverwalteten (sequestrierten) und beschlagnahmten (konfiszierten) Landhauses [Dok. II.28].

Das leitende Personal der nach Kriegsende unter der Aufsicht der sowjetischen Besatzungsmacht eingerichteten Kreisverwaltung wurde in der Hauptsache aus bewährten Antifaschisten rekrutiert, die politische Zusammensetzung war eindeutig auf die Bevorzugung der KPD/SED ausgerichtet. Paul Hermann August Hille (23. Oktober 1882-28. Juni 1969), ab 1902 SPD-, seit 1946 SED-Mitglied, seit 1924 als selbstständiger Drechslermeister in Lübben tätig, wirkte als Landrat des Kreises Lübben vom 15. Juni 1945 bis zu seinem Rücktritt am 11. August 1948, als er einer gegen ihn angestrengten Kampagne zum Opfer fiel [Dok. II.26]. Die anlässlich des 50. Jahrestags der »Großen Sozialistischen Oktoberrevolution« von der Kreisleitung Lübben der SED 1967 herausgegebene Propagandaschrift berichtet in dem Beitrag »Einen Landrat für die Selbstverwaltung«[22], dass er »1949 in den wohlverdienten Ruhestand trat«, doch die überlieferten Dokumente im Brandenburgischen Landeshauptarchiv belegen, dass er als Landrat von zentraler Stelle »wegen widerrechtlichen Gebrauch[s] zwangsbewirtschafteter Nahrungsgüter« gegen seinen Willen und Widerstand abgelöst wurde. Selbst seine Anfrage nach einer »bescheidenen Pension« für seine dreijährige amtliche Tätigkeit wurde vom Innenministerium abschlägig beschieden: »Eine besondere Hilfe kann nicht gewährt werden, da sein Verhalten in politischer Hinsicht dieselbe ausschließt« [Dok. II.27].

Als an Stelle der brandenburgischen Landesregierung mit Wirkung vom 1. August 1952 für die in der gesamten DDR gebildeten Verwaltungsbezirke neue Verwaltungsbehörden, die »Räte der Bezirke«, traten[23], zählte zum neugeschaffenen Bezirk Cottbus auch der »Alt-Kreis« Lübben, der um einige Ortschaften aus dem alten Kreis Luckau erweitert wurde. Die Kreisverwaltung verblieb mit ihrem Sitz in Lübben.

Am 22. Juli 1990 verabschiedete die erste frei gewählte Volkskammer der DDR das Ländereinführungsgesetz, mit dessen Umsetzung das Land Brandenburg wieder errichtet wurde. Im Ergebnis der Kreisgebietsreform entstand am 6. Dezember 1993 schließlich der Landkreis Dahme-Spreewald aus den Altkreisen Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau. Der aus Kommunalwahlen hervorgegangene Kreistag mit seinen Abgeordneten und der Landrat vertreten den Kreiskommunalverband und beraten und beschließen über die Kreisangelegenheiten. Das Landratsamt als Mittelpunkt der inneren

22 Ast. Lübben, Bibliothek, 7 A 699 Lü, 03/0001, S. 16-17.
23 Detlef Kotsch: 1952 bis 1990. Die Bezirke Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam in der DDR. In: Geschichte in Daten. Brandenburg 1995, S. 247-268. – Ders.: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR 1952-1990 (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 8), Berlin 2001.

Verwaltung im Kreis nahm seinen Sitz im ständischen Landhaus in der Kreisstadt Lübben. Mit dieser Entscheidung begann zugleich ein großes Sanierungsprojekt für den auf der Denkmalliste stehenden Gebäudekomplex, der aus dem ehemaligen ständischen Landhaus und der Hauptsparkasse besteht. Nachdem 1994 Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle der ehemaligen Hauptsparkasse weitgehend abgeschlossen waren, begann die im Auftrag des Landkreises Dahme-Spreewald und unter der Aufsicht des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege durchgeführte Neugestaltung des ständischen Landhauses. Unter Beachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte (Wiederherstellung der alten Putzstrukturen am Gebäude, Rückführen auf die historische Dachlandschaft mit Wiederherstellung aller Dachgauben und der ursprünglichen Schornsteine sowie Reparatur/Erneuerung der Fenster- und Türkonstruktionen) wurde der in Jahrzehnten zuvor durch »Unverstand, Nichtkönnen und Ausschalten des Fachmannes straffrei zu einem Kratzputzungeheuer im Äußeren verkommene«[24] Gebäudekomplex sach- und fachgerecht saniert. Heute bildet das bedeutende brandenburgische Kulturdenkmal wieder zusammen mit dem Schloss und dem Schlossturm das stadtbildbestimmende Ensemble in Lübben.

[Dok. II.17]
Zeichnung des ständischen Landhauses von F. E. Driemel. 1820.

Rep. 8 Lübben Sammlung.



[Dok. II.18]
Ständewappen und Jahreszahl 1717 über der Eingangstür auf dem Innenhof des ständischen Landhauses verweisen auf die Bauherren und den Baubeginn. 2000.



24 Peter Schuster: Gebietskonservator, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege in einem Bericht über die Restaurierung des Landhauses, 30. Juli 1992.

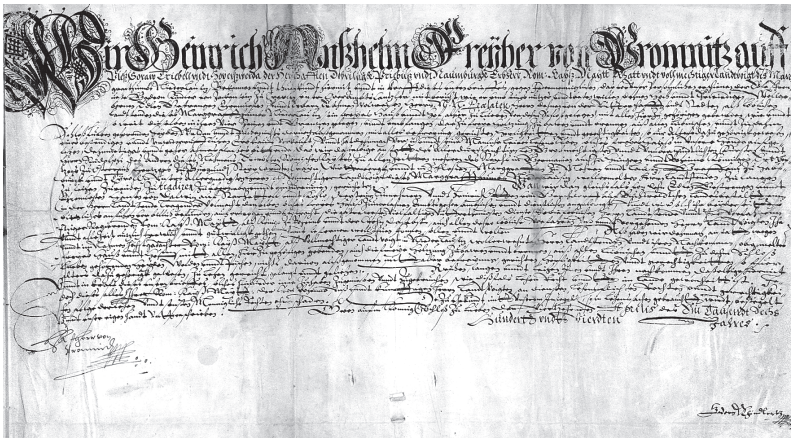

[Dok. II.19 u. 19/1]
Der 1825 vom Landgericht zu Lübben ausgestellte Hypothekenschein [Dok. II.19/1 = Edition] bestätigt, dass die Stände des Markgraftums Niederlausitz das sog. Landhaus in Lübben kraft Kaufvertrags vom 25. Juni 1602 und kraft Lehnbriefs des Landvogts Heinrich Anselm von Promnitz vom 14. April 1604 [Dok. II.19 = Abb.] frei von Belastungen, Schulden und Verbindlichkeiten besitzen.
Lübben, 15. November 1825.

Rep. 8 Lübben U 75, Ausfertigung.

» Hypotheken-Schein.

Nach Ausweis des Hypotheken-Buchs von der Stadt Lübben Volumen *[Band]* 5. N[umer]o 224 a-d. pag[ina] *[Seite]* 289 seq[uentes] *[folgende]* besitzen die Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz ein Wohnhaus nebst Stallgebäuden, das Landhaus genannt, so nach Lehnrecht besessen wird, laut Kauf-Kontracts *[Kaufvertrags]* vom 25. Juni 1602, mittelst dessen von dem Kanzler Gideon Khindler von Zackenstein sein freies Lehnhaus nebst andern Gebäuden am Schlosse allhier den Ständen des Markgrafthums verkauft ist für 2000 Rt, geschrieben zweitausend Thaler, und ist mittelst Lehnbriefes vom 14. April 1604 von dem Kaiserlichen Landvoigt Heinrich Anshelm von Promnitz dieses Freihaus den Ständen in Lehn gereichet. – Die Gebäude dieses Grundstücks sind bei der Feuer-Societät versichert zu Viertausend Siebenhundert Thaler. – Eingetragen nach der Profession *[Angabe]* des Landesbestallten der Stände vom 30. Mai 1825 und besage Auftrags Königlichen Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth an der Oder am 5. Juli 1825 ex decreto *[laut gerichtlichem Beschluss]* den 15. Nov[em]b[e]r 1825. – Auf diesem Hause haften weder beständige Lasten und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition noch gerichtlich versicherte Schulden und andere Realverbindlichkeiten, und wird dieser Hypothekenschein den Herren Ständen des Markgrafthums Niederlausitz in vim recognitionis *[mit Kraft der Anerkennung]* des für sie eingetragenen Besitztitels hiermit ertheilt.

Urkundlich unter des Königlichen Land-Gerichts Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Lübben, am fünfzehnten November des Jahres Eintausend Achthundert Fünf und Zwanzig.

Königlich Preußisches Land-Gericht

[Unterschrift]. «

[Dok. II.20]
Auszug aus dem Inventar des Landhauses mit Aufzählung der Möbel in den einzelnen Stuben. 1704.

Rep. 23 C Nr. 328, Bl. 16r, Ausfertigung.

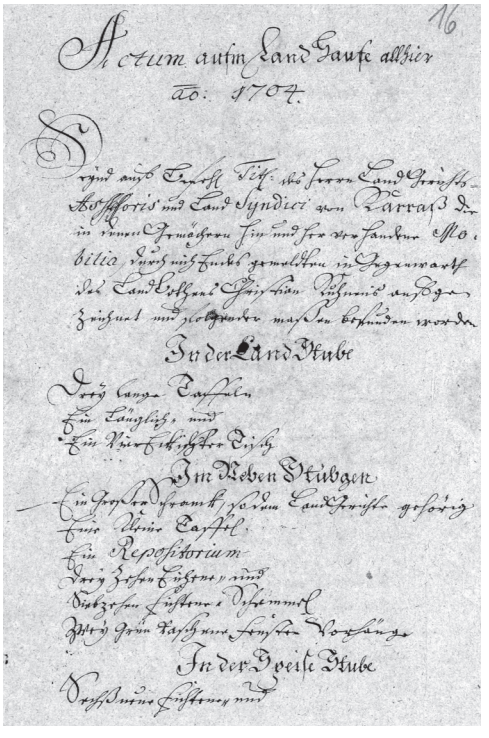
Actum aufm Land Hause allhier
ao. 1704.
In der Land Stube
Drey lange Taffeln
Ein länglich-
Ein viereckichter Tisch
Im Neben Stübgen
Ein Repositorium
In der Speise Stube

» Actum aufm Land Hause allhier a[nn]o 1704.

Seynd auf Befehl Tit[ulus] des Herrn Land Gerichts-Assessoris und Land Syndici von Karraß die in denen Gemächern hin und her vorhandene Mobilia durch mich Endes gemeldten in Gegenwarth des Landbothens Christian Kuhnens aufgezeichnet und folgender maßen befunden worden:

In der Land Stube
Drey lange Taffeln
Ein länglich- und
Ein viereckichter Tisch.

Im Neben Stübgen
Ein großer Schranck, so dem Landgerichte gehörig
Eine kleine Taffel
Ein Repositorium
Dreyzehen eichene und
Siebzehen fichtene Schemmel
Zwey grün vaschene Fenster Vorhänge.

In der Speise Stube
Sechs neue fichtene und [zehen eichene Schemmel,
ein länglich runter und ein viereckichter Tisch. …] «

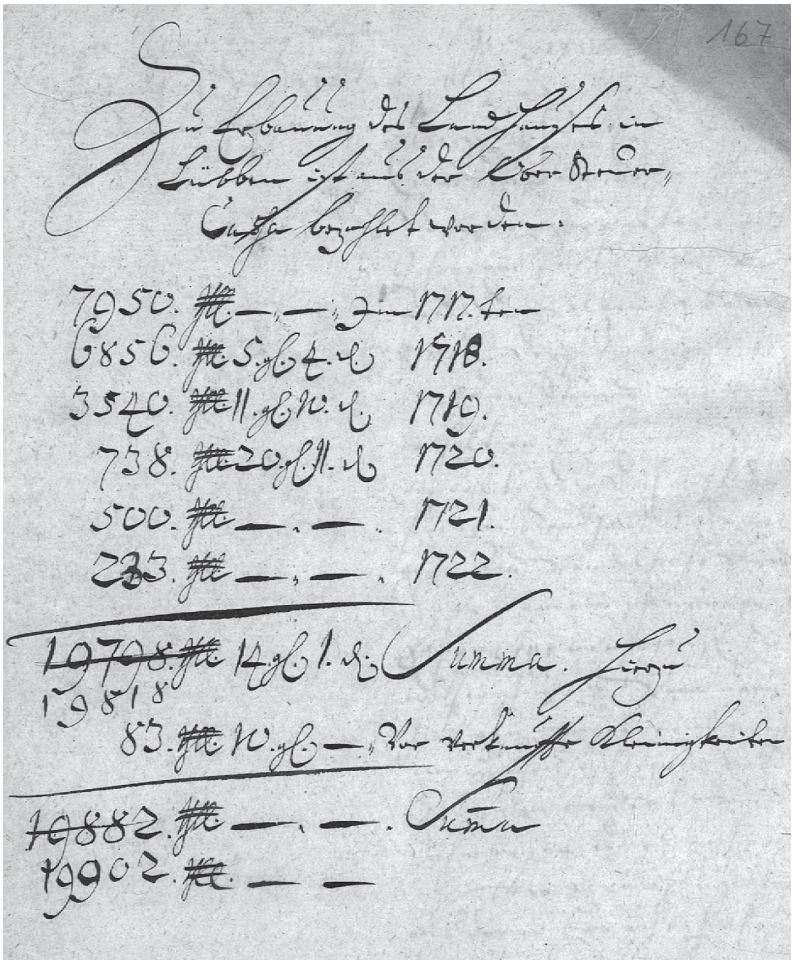

[Dok. II.21]
Abrechnung über die Kosten des Landhausbaus (1717 bis 1722) mit einer Gesamtsumme von 19 902 Talern. [1738].

Rep. 23 C Nr. 312, Bl. 167, Ausfertigung.

» Zu Erbauung des Landhauses in Lübben ist aus der Ober Steuer-Cassa bezahlet worden:

7950 Thaler	–	–	im	1717ten
6856 Thaler	5 Groschen	4 Pfennige		1718
3540 Thaler	11 Groschen	10 Pfennige		1719
738 Thaler	20 Groschen	11 Pfennige		1720
500 Thaler	–	–		1721
233 Thaler	–	–		1722
[*Korrigiert aus:* 213]				
~~19798~~ Thaler	14 Groschen	1 Pfennig		
19818				Summa hierzu
83 Thaler	10 Groschen	vor verkauffte Kleinigkeiten		
~~19882~~ Thaler	–,	–,		Sum[m]a
19902 Thaler	–	– «		

[Dok. II.22]
Ältester überlieferter Plan der Zimmereinteilung der unteren und oberen Etage des Landhauses. 21. Januar 1721.

Rep. 23 C Nr. 312, Bl. 68v-69r, Ausfertigung.

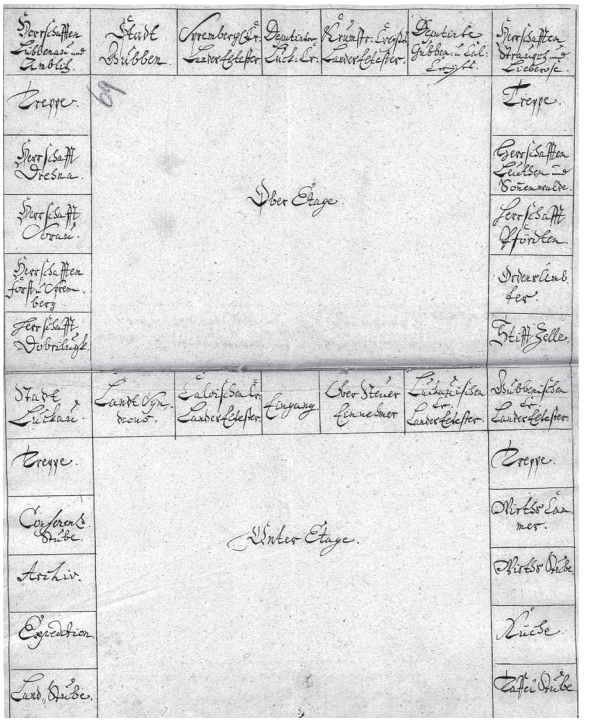

Herrschafften Lübbenau und Ambtitz	Stadt Gubben	Spremberger Cr[eyse]s Landes Eltester	Deputirter Luck[auischen] Cr[eyses]	Krumspr[eischen] Creyfles Landes Eltester	Deputirte Gubben [ischen] u[nd] Cal[aischen] Creyses	Herrschafften Straupitz und Lieberose
Treppe	Ober Etage					Treppe
Herrschafft Drehna						Herrschaften Leuthen und Sonnenwalde
Herrschafft Sorau						Herrschafft Pförtden
Herrschafften Forst und Spremberg						Ordens Ämbter
Herrschafft Dobrilugk						Stifft Zelle
Stadt Luckau	Landt Syndicus	Calaischen Cr[eyses] Landes Eltester	Eingang	Ober Steuer-Einnehmer	Luckauischen Cr[eyses] Landes Eltester	Gubbenischen Cr[eyses] Landes Eltester
Treppe	Unter Etage					Treppe
Conferens Stube						Wirths Cammer
Archiv						Wirths Stube
Expedition						Küche
Land-Stube						Taffel Stube

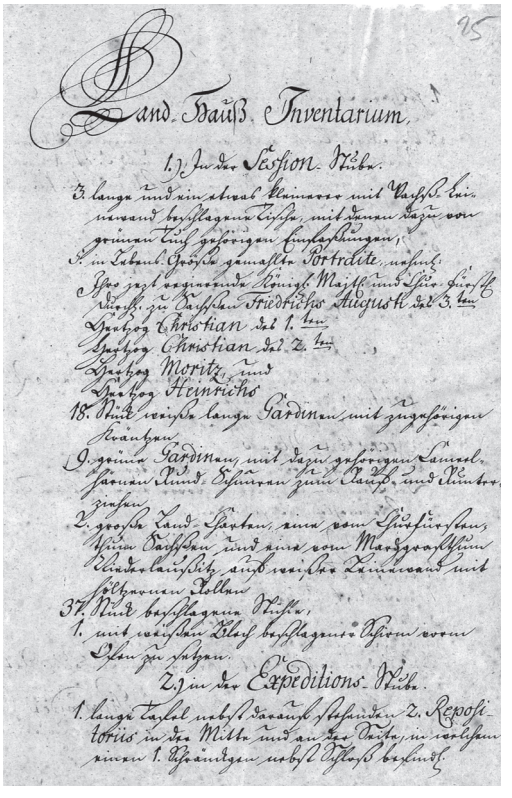

[Dok. II.23]
Auszug aus dem vom Landessekretär Johann Friedrich Tesmar aufgenommenen Inventar des ständischen Landhauses betr. die Gegenstände in der »Session-Stube«, u. a. mit den [verlorengegangenen] fünf Porträts der Landesherren und zwei Landkarten.
Lübben, 8. Juli 1762.

Rep. 23 C Nr. 329, Bl.15r.

» Land-Hauß Inventarium

1.) In der Session-Stube
3 lange und ein etwas kleinerer mit Wachß-Leinewand beschlagene Tische, mit denen dazu von grünen Tuch gehörigen Einfaßungen,
5 in Lebens-Größe gemahlte Portraite, nehml[ich] Ihro jetzt regierende Königl[iche] Maj[es]t[ät] und Chur-Fürstl[iche] Durchl[aucht] zu Sachßen
Friedrichs Augusti des 3.ten,
Hertzog Christian des 1.ten [*1657-1691*],
Hertzog Christian des 2.ten [*1691-1694*],
Hertzog Moritz [*1694-1731*] und
Hertzog Heinrichs [*1731-1738*],
18 Stück weiße lange Gardinen mit zugehörigen Kräntzen,
9 grüne Gardinen mit dazu gehörigen Cameel-härnen Rund-Schnüren zum Rauf- und Runterziehen,
2 große Land-Charten, eine vom Churfürstenthum Sachßen und eine vom Marggrafthum Niederlaußitz auf weißer Leinewand mit höltzernen Rollen,
37 Stück beschlagene Stühle,
1 mit weißen Blech beschlagener Schirm vorm Ofen zu setzen.
[…] «

[Dok. II.24]
»Lied zur hundertjährigen Jubelfeyer[25] des Landhauses zu Lübben«, gedruckt bei Friedrich Driemel. Lübben, 18. März 1819.

Rep. 23 C Nr. 313, Bl. 271r-272v.

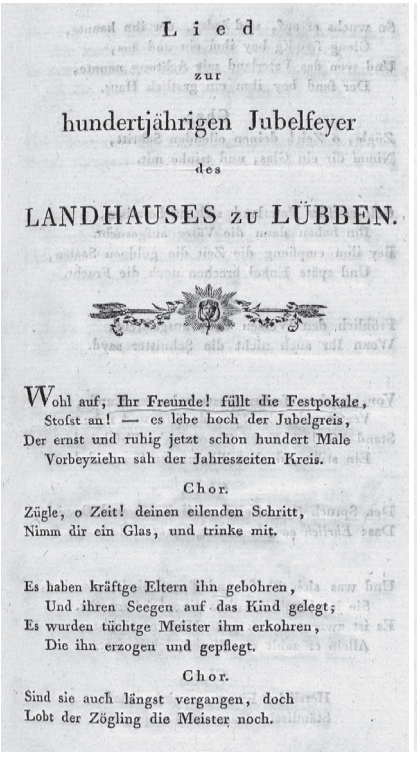

Lied
zur
hundertjährigen Jubelfeyer
des
LANDHAUSES zu LÜBBEN.

Wohl auf, Ihr Freunde! füllt die Festpokale,
Stofst an! — es lebe hoch der Jubelgreis,
Der ernst und ruhig jetzt schon hundert Male
Vorbeyziehn sah der Jahreszeiten Kreis.

Chor.

Zügle, o Zeit! deinen eilenden Schritt,
Nimm dir ein Glas, und trinke mit.

Es haben kräftge Eltern ihn gebohren,
Und ihren Seegen auf das Kind gelegt;
Es wurden tüchtge Meister ihm erkohren,
Die ihn erzogen und gepflegt.

Chor.

Sind sie auch längst vergangen, doch
Lobt der Zögling die Meister noch.

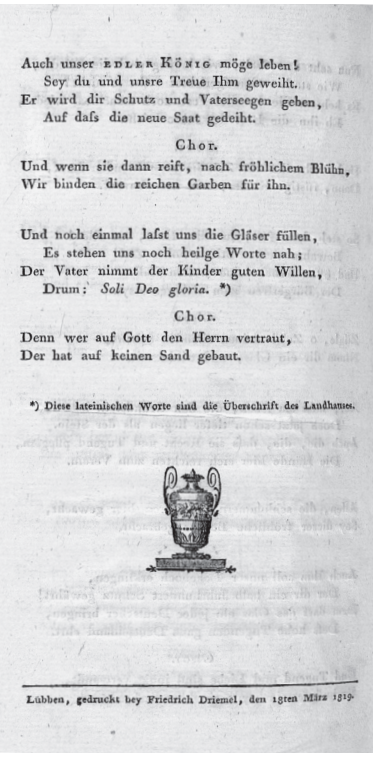

Auch unser EDLER KÖNIG möge leben!
Sey du und unsre Treue Ihm geweiht.
Er wird dir Schutz und Vaterseegen geben,
Auf dafs die neue Saat gedeiht.

Chor.

Und wenn sie dann reift, nach fröhlichem Blühn,
Wir binden die reichen Garben für ihn.

Und noch einmal lafst uns die Gläser füllen,
Es stehen uns noch heilge Worte nah:
Der Vater nimmt der Kinder guten Willen,
Drum: *Soli Deo gloria.* *)

Chor.

Denn wer auf Gott den Herrn vertraut,
Der hat auf keinen Sand gebaut.

*) Diese lateinischen Worte sind die Überschrift des Landhauses.

Lübben, gedruckt bey Friedrich Driemel, den 18ten März 1819.

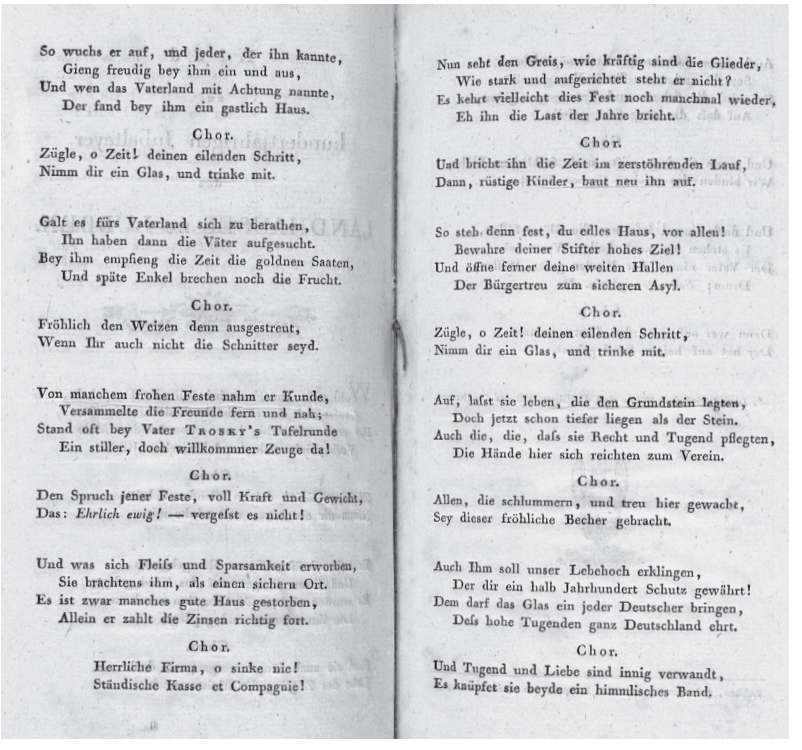

So wuchs er auf, und jeder, der ihn kannte,
Gieng freudig bey ihm ein und aus,
Und wen das Vaterland mit Achtung nannte,
Der fand bey ihm ein gastlich Haus.

Chor.

Zügle, o Zeit! deinen eilenden Schritt,
Nimm dir ein Glas, und trinke mit.

Galt es fürs Vaterland sich zu berathen,
Ihn haben dann die Väter aufgesucht.
Bey ihm empfieng die Zeit die goldnen Saaten,
Und späte Enkel brechen noch die Frucht.

Chor.

Fröhlich den Weizen denn ausgestreut,
Wenn Ihr auch nicht die Schnitter seyd.

Von manchem frohen Feste nahm er Kunde,
Versammelte die Freunde fern und nah;
Stand oft bey Vater TROSKY'S Tafelrunde
Ein stiller, doch willkommner Zeuge da!

Chor.

Den Spruch jener Feste, voll Kraft und Gewicht,
Das: *Ehrlich ewig!* — vergefst es nicht!

Und was sich Fleifs und Sparsamkeit erworben,
Sie brachtens ihm, als einen sichern Ort.
Es ist zwar manches gute Haus gestorben,
Allein er zahlt die Zinsen richtig fort.

Chor.

Herrliche Firma, o sinke nie!
Ständische Kasse et Compagnie!

Nun seht den Greis, wie kräftig sind die Glieder,
Wie stark und aufgerichtet steht er nicht?
Es kehrt vielleicht dies Fest noch manchmal wieder,
Eh ihn die Last der Jahre bricht.

Chor.

Und bricht ihn die Zeit im zerstöhrenden Lauf,
Dann, rüstige Kinder, baut neu ihn auf.

So steh denn fest, du edles Haus, vor allen!
Bewahre deiner Stifter hohes Ziel!
Und öffne ferner deine weiten Hallen
Der Bürgertreu zum sicheren Asyl.

Chor.

Zügle, o Zeit! deinen eilenden Schritt,
Nimm dir ein Glas, und trinke mit.

Auf, lafst sie leben, die den Grundstein legten,
Doch jetzt schon tiefer liegen als der Stein.
Auch die, die, dafs sie Recht und Tugend pflegten,
Die Hände hier sich reichten zum Verein.

Chor.

Allen, die schlummern, und treu hier gewacht,
Sey dieser fröhliche Becher gebracht.

Auch Ihm soll unser Lebehoch erklingen,
Der dir ein halb Jahrhundert Schutz gewährt!
Dem darf das Glas ein jeder Deutscher bringen,
Dafs hohe Tugenden ganz Deutschland ehrt.

Chor.

Und Tugend und Liebe sind innig verwandt,
Es knüpfet sie beyde ein himmlisches Band.

25 »Zur Nachricht an die Nachwelt« vermerkte der Landesbestallte Eusebius Christian Holl am 18. März 1819 in seinem Bericht, dass das hundertjährige Bestehen des Landhauses, dessen innerer Ausbau 1719 vollendet worden war, eine an diesem Tage stattgefundene »Jubelfeier« veranlasste. Nach einer Morgenmusik, in der der Choral »Nun danket alle Gott!« gesungen wurde, »vereinigten« sich die »Herren Stände nach gehaltener Landtagssession mit einem großen Theil der Honoratioren aus hiesiger Stadt zu einem freundschaftlichen Mittagsmahl im Speisezimer des Landhauses …« (Rep. 23 C Nr. 313, Bl. 269a v).

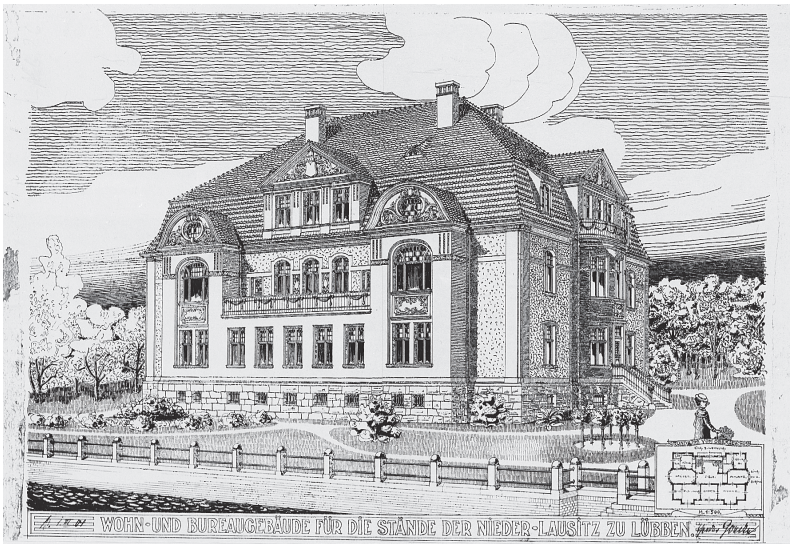

[Dok. II.25]
Ansicht des sog. »neuen Landhauses«, Zeichnung von Theodor Goecke 1904.

Rep. 8 Lübben, Sammlung, unverzeichnet.

August H i l l e Straupitz, den 27.8.1948

An den
Landesvorstand der SED
z.Hd. Genossen E b e r t ,
P o t s d a m .
Friedrich Ebert Str.

Am Montag, dem 2.8.48 habe ich an der letzten Kreissekretariatssitzung in Lübben teilgenommen. Die Tagesordnung wurde verhandelt, ohne dass irgendein Teilnehmer etwas gegen mich vorzubringen hatte.

Am Freitag, dem 6.8.48 erschien dann der Artikel in der "Märkischen Volksstimme" von Dr. Lerch, der wider besseren Wissens verfasst worden war; denn er wusste bereits seit ca. 10 Tagen, dass der Generalstaatsanwalt und der Oberstaatsanwalt in Cottbus meine von Dr. Lerch schwerbelasteten Mitarbeiter unterrichtet hatte, dass keine Klage gegen sie erhoben werden kann. Somit waren sämtliche von Dr. Lerch aufgebauschten Beschuldigungen ins Wasser gefallen.

Für meinen "Freund" S a n n e aber war der Artikel in der MV ein gefundenes Fressen, den von ihm so gehassten Landrat zu Fall zu bringen. Er organisierte dazu seinen Kreisvorstand, der auf der letzten Kreisdelegiertenkonferenz nach seinem Wunsche zusammengesetzt worden war und in seiner grossen Mehrheit in jeder Weise gefügig ist. Besteht dieser Kreisvorstand doch zu 85% aus "Genossen", die ihr sozialistisches Herz erst nach 1945 entdeckt haben und einer Arbeiterpartei beigetreten sind. Ich habe bei der Wahl des Kreisvorstandes Dich, der Du neben mir auf der Bühne sassest, darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Kreisvorstand in seiner Zusammensetzung arbeitsunfähig sein wird. Im Interesse des Parteifriedens hatte ich damals nicht öffentlich dagegen Stellung genommen.
Mich persönlich hat der Artikel in der MV wegen seiner Unverschämtheit dermassen in Erregung gebracht, dass ich Dir noch am 6.8.48 durch Einschreiben meinen Austritt aus der Partei erklärte. Als dann am Sonnabend, dem 7.8.48 eine Kreisvorstandssitzung einberufen wurde, zu der ich geladen war, erklärte ich, dass ich kein Genosse mehr bin. Mithin war der Beschluss, mich aus der Partei auszuschliessen, überholt.
Jn der MV vom 14/15.8.48 erschien ein weiterer Artikel. Darin wird ausdrücklich festgestellt, dass der Kreisvorstand in Lübben auf Veranlassung des Artikels vom 6.8.48 ~~xxxxxx~~ beschlossen hat, den Landrat Hille aus der Partei auszuschliessen.
Jch stelle hiermit fest, der Kreisvorstand der SED brachte es fertig, den Genossen Landrat auf Grund eines nicht den Tatsachen entsprechenden Artikels aus der Partei auszuschliessen.
Weiter stelle ich im Parteiinteresse fest: Seitdem Sanne das Feld seiner Tätigkeit mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen im Kreise Lübben bezogen hat, ist die Zahl der Parteimitglieder um rund 600 zurückgegangen, abgesehen von den 6000.— RM Schulden, die er eingearbeitet hat.
Was das zu bedeuten hat, kann nur der ermessen, der die politische Struktur des Kreises kennt. Aber der Genosse Sanne hatte Recht, der Genosse Landrat ist Parteischädling und muss entfernt werden.

[Dok. II.26]
In seinem Schreiben an den Landesvorstand der SED wehrt sich der seines Amtes enthobene Landrat des Kreises Lübben August Hille gegen die in der Märkischen Volksstimme gegen ihn geführte Kampagne. Straupitz, 27. August 1948.

Rep. 203 MdI, PA Nr. 64.

[Dok. II.27]
August Hille fragt beim Minister des Innern der Landesregierung Brandenburg Bernhard Bechler wegen einer Pension für seine dreijährige Amtszeit als Landrat an. Straupitz. 13. September 1948.

Ausfertigung mit Angabe für Antwortschreiben an Hille durch Referenten: »Eine sachliche Stellungnahme unter Hinweis auf die Mitgliedzeit eine Rente durch die Sozialversicherung. Gehalt bis 30/9 48. Eine besondere Hilfe kann nicht gewährt werden, da sein Verhalten in politischer Hinsicht dieselbe ausschließt. 23/9 H[entschel]«.

Rep. 203 MdI, PA Nr. 64.

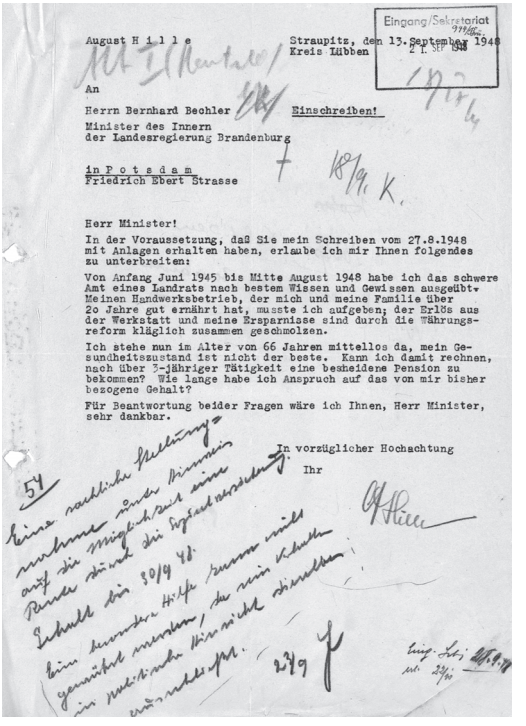

August H i l l e
Straupitz, den 13. September 1948
Kreis Lübben

Eingang/Sekretariat
21. SEP 1948

An

Herrn Bernhard Bechler
Minister des Innern
der Landesregierung Brandenburg

Einschreiben!

in P o t s d a m
Friedrich Ebert Strasse

Herr Minister!

In der Voraussetzung, daß Sie mein Schreiben vom 27.8.1948 mit Anlagen erhalten haben, erlaube ich mir Ihnen folgendes zu unterbreiten:

Von Anfang Juni 1945 bis Mitte August 1948 habe ich das schwere Amt eines Landrats nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt. Meinen Handwerksbetrieb, der mich und meine Familie über 2o Jahre gut ernährt hat, musste ich aufgeben; der Erlös aus der Werkstatt und meine Ersparnisse sind durch die Währungsreform kläglich zusammen geschmolzen.

Ich stehe nun im Alter von 66 Jahren mittellos da, mein Gesundheitszustand ist nicht der beste. Kann ich damit rechnen, nach über 3-jähriger Tätigkeit eine bescheidene Pension zu bekommen? Wie lange habe ich Anspruch auf das von mir bisher bezogene Gehalt?

Für Beantwortung beider Fragen wäre ich Ihnen, Herr Minister, sehr dankbar.

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr

[Dok. II.28]
Die Landesregierung Brandenburg bestellt den Rat des Kreises Lübben zum Rechtsträger des durch die SMAD-Befehle 124/126 vom 30./31. Oktober 1945 sequestierten und konfiszierten ständischen Landhauses mit Wirkung vom 1. Januar 1951. Potsdam, 21. Mai 1951.

Rep. 204 A Nr. 2045, Abschrift.

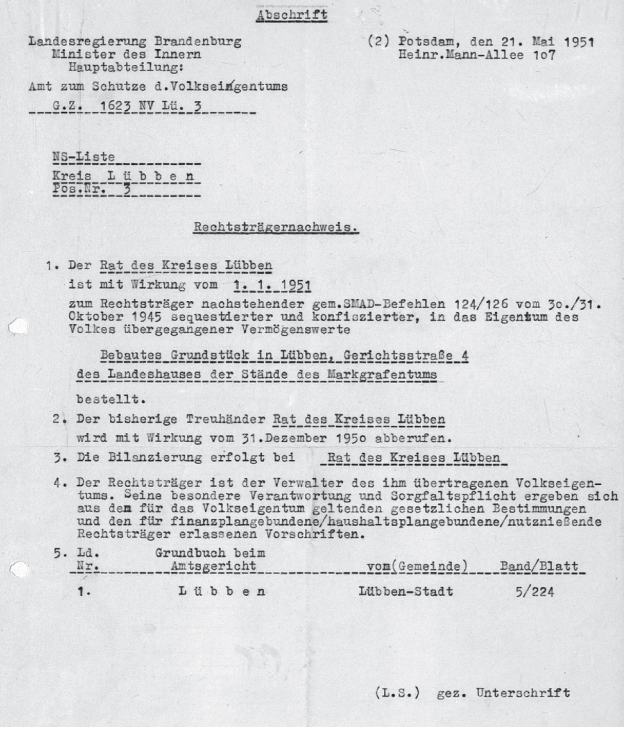

Abschrift

Landesregierung Brandenburg
Minister des Innern
Hauptabteilung:

(2) Potsdam, den 21. Mai 1951
Heinr.Mann-Allee 1o7

Amt zum Schutze d.Volkseigentums
G.Z. 1623 NV Lü. 3

NS-Liste
Kreis L ü b b e n
Pos.Nr. 3

Rechtsträgernachweis.

1. Der Rat des Kreises Lübben
ist mit Wirkung vom 1. 1. 1951
zum Rechtsträger nachstehender gem.SMAD-Befehlen 124/126 vom 3o./31. Oktober 1945 sequestrierter und konfiszierter, in das Eigentum des Volkes übergegangener Vermögenswerte

Bebautes Grundstück in Lübben, Gerichtsstraße 4
des Landeshauses der Stände des Markgrafentums

bestellt.

2. Der bisherige Treuhänder Rat des Kreises Lübben
wird mit Wirkung vom 31.Dezember 195o abberufen.

3. Die Bilanzierung erfolgt bei Rat des Kreises Lübben

4. Der Rechtsträger ist der Verwalter des ihm übertragenen Volkseigentums. Seine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht ergeben sich aus dem für das Volkseigentum geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den für finanzplangebundene/haushaltsplangebundene/nutznießende Rechtsträger erlassenen Vorschriften.

5.

Ld. Nr.	Grundbuch beim Amtsgericht	vom(Gemeinde)	Band/Blatt
1.	L ü b b e n	Lübben-Stadt	5/224

(L.S.) gez. Unterschrift

Bewirtschaftung des ständischen Landhauses

Für die Bewirtschaftung des ständischen Landhauses wurden bei der Landes-Verwaltung Landhaus-Kastellane und –Köche [Dok. II.33-36] als Landesbedienstete nach vorheriger Ausschreibung der Stellen [Dok. II.34] eingestellt. Sie waren meistens zugleich Mieter im Landhaus und Inhaber der Landhauswirtschaft.

Ob als Kastellan, Koch oder Nachtwächter [Dok. II.31, 32][26] – für alle Bediensteten galt das in der Instruktion für den Landhauskoch Philipp Conrad Pracht 1740 festgeschriebene Gebot, den »Herren Ständen mit gebührendem Respect [zu] begegnen« [Dok. II.33]. Für treue Dienste konnten sie zu gegebenen Anlässen auf Zuwendungen von den Ständen hoffen. Mitglieder der Familie Dreyer, die von 1830 bis 1921 als Kastellane und Köche im ständischen Landhaus tätig waren, kamen in den Genuss von solchen Zuwendungen. So empfing der Landhauskoch und Kastellan i. R. Max Dreyer die Einsegnung zur Goldenen Hochzeit 1930 im Speisesaal des Landhauses. Nach seiner Pensionierung konnte er außerdem eine Wohnung im ständischen Landhaus nutzen [Dok. II.39, 40].

Überliefert ist auch der Wunsch des Landhauskochs und -kastellans Karl Otto Max Dreyer aus dem Jahre 1886, als der von drei Seiten umschlossene Innenhof mit vier Linden bepflanzt wurde (die jedoch wahrscheinlich bereits 1927 einem »geeigneten Rankgewächs«[27] weichen mussten): »Hiermit pflanze ich diesen Baum ein, möge derselbe gedeihen; und unter seinem Schatten sich noch viele Menschen des Lebens erfreuen, das gebe Gott« [Dok. II.37, 38].

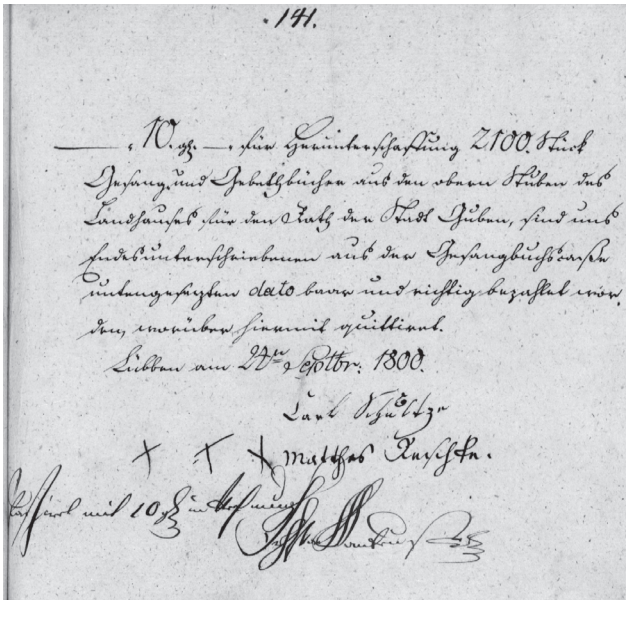

[Dok. II.29]
Carl Schultze und Matthes Reschke quittieren den Empfang von 10 Groschen für den Transport von 2100 Gesangbüchern aus den oberen Stuben des Landhauses. Lübben, 24. September 1800.

Rep. 23 C Nr. 7313, Bl. 141, Ausfertigung.

26 Martin Stahn: Namentliche Auflistung der Landesbeamten im Markgraftum Niederlausitz. In: Ders.: Das Niederlausitzische Landesarchiv in Lübben (wie Anm. 3), S. 365-384.
27 Rep. 23 C Nr. 322, Bl. 152, 187.

» 10 G[roschen] für Herunterschaffung 2100 Stück Gesang- und Gebethbücher aus den obern Stuben des Landhauses für den Rath der Stadt Guben sind uns Endesunterschriebenen aus der Gesangbuchscaße untengesetzten dato baar und richtig bezahlet worden, worüber hiermit quittiret.

Lübben am 24[te]n Sept[em]br[is] 1800.

Carl Schultze

X X X *[Kreuzzeichen anstelle der Unterschrift des schreibunkundigen]*

Matthes Reschke

Cassiret mit 10 G[roschen] in Rechnung *[Folgt Unterschrift].* «

[Dok. II.30]
Frachtbrief für den Lübbener Fuhrmann Richter zum Transport von 10 Ballen Bücher (43 ¼ Zentner) von Leipzig nach Lübben.
Leipzig, 2. Januar 1802.

Rep. 23 C Nr. 7313, Bl. 164/1.

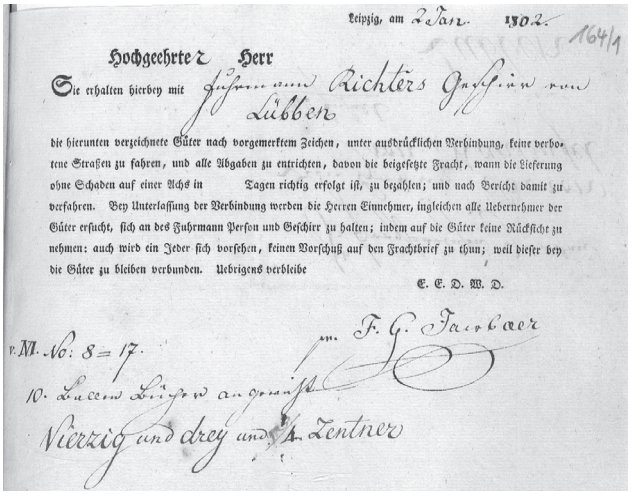

Leipzig, am 2 Jan. 1802. 164/1

Hochgeehrte Herr

Sie erhalten hierbey mit Jhnen und Richters Gelegenheit nach Lübben

die hierunten verzeichnete Güter nach vorgemerktem Zeichen, unter ausdrücklichen Verbindung, keine verbotene Straßen zu fahren, und alle Abgaben zu entrichten, davon die beigesetzte Fracht, wann die Lieferung ohne Schaden auf einer Achs in Tagen richtig erfolgt ist, zu bezahlen; und nach Bericht damit zu verfahren. Bey Unterlassung der Verbindung werden die Herren Einnehmer, ingleichen alle Uebernehmer der Güter ersucht, sich an des Fuhrmann Person und Geschirr zu halten; indem auf die Güter keine Rücksicht zu nehmen: auch wird ein Jeder sich vorsehen, keinen Vorschuß auf den Frachtbrief zu thun; weil dieser bey die Güter zu bleiben verbunden. Uebrigens verbleibe

E. E. D. W. D.

F. G. Jacobaer

p. M. No. 8=17.

10. Lucem Leipzig angenommen

Vierzig und drey und ¼ Zentner

[Dok. II.31]
Der Lübbener Bürgermeister [Johann Wilhelm] Neumann stellt [für den Tagearbeiter Gottfried Bruck ein Führungszeugnis für seine Bewerbung als Landhausnachtwächter[28] bei der Landesdeputation] aus.
Lübben, 20. September 1844.

Rep. 23 C Nr. 330, Bl. 96, Ausfertigung.

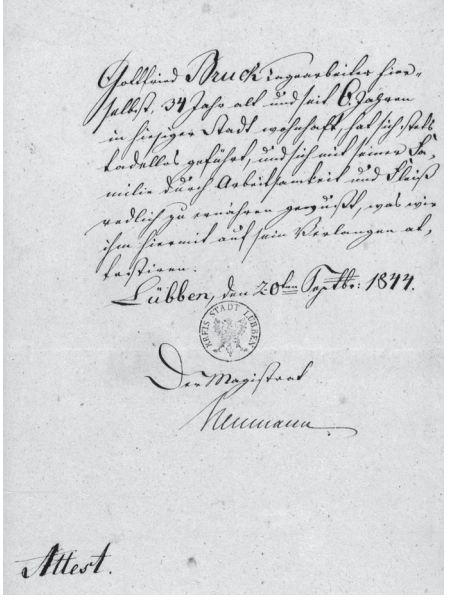

Gottfried Bruck [illegible] Jahre alt und seit [illegible] Jahren in hiesiger Stadt [illegible] Landhaus gehabt, und dieses mit seiner Familie [illegible] Arbeitsamkeit und Fleiß [illegible] zu verrichten gewußt, sowie sich [illegible] auch sonst [illegible]

Lübben, den 20ten Septbr. 1844.

Der Magistrat

Neumann

Attest.

» Gottfried Bruck, Tagearbeiter hierselbst, 34 Jahr alt und seit 6 Jahren in hiesiger Stadt wohnhaft, hat sich stets tadellos geführt und sich mit seiner Familie durch Arbeitsamkeit und Fleiß redlich zu ernähren gewußt, was wir ihm hiermit auf sein Verlangen attestiren.

Lübben, den 20ten Sept[em]br[is] 1844.

Der Magistrat

[gez.] Neumann

Attest «

[Dok. II.32]
Ernst Eitner[29] quittiert das bei seinem Dienstantritt als Landhausnachtwächter übernommene Inventar der Nachtwächterstube und der ihm als Dienstwohnung angewiesenen Kammer.
Lübben, 16. April 1880.

Rep. 23 C Nr 331, Bl. 17, Ausfertigung.

» Verhandelt Lübben, den 16. April 1880.

Nachdem der p. Bruck mit dem heutigen Tage seines Amtes als ständischer Nachtwächter entlassen, wurde der zu seinem Nachfolger erwählte Schuhmacher Ernst Eitner in das Amt eingeführt und demselben folgende Inventarienstücke zu seinem Gebrauch überwiesen:

I. in der Stube, welche ihm zum Aufenthalt während der Nachtzeit angewiesen ist, befindlich:

1. 1 Tisch,
2. 2 Stühle,
3. 1 Pritsche,
4. 1 Laterne mit Lampe,
5. 1 Axt,
6. 2 Schippen,
7. 1 Pelz,
8. 1 Säbel,
9. 1 Pistole,
10. 1 Speer,
11. 1 Knarre,
12. die Schlüssel zum Hauptthor, zum nördlichen Seitenflügel, zum Entree, zu der Expedition, zur Hofthür und zum Spritzenhause.

II. in der ihm zur Dienstwohnung angewiesenen Kammer befindlich:

1. 2 Holzstühle,
2. 1 roth angestrichener Tisch,
3. 1 kleiner weißer Tisch,
4. 1 Blechgefäße zum Auffangen des Fensterwassers,
5. 2 Bettstellen mit Strohsäcken und Strohkopfkissen,
6. 1 an der Wand befestigter Kleiderrechen.

Außerdem wurde dem p. Eitner noch eine Control-Uhr mit einem zum Aufschließen der 3 Kästchen erforderlichen Schlüssel übergeben.

7. Eitner quittirt über den Empfang sämmtlicher ihn übergebenen Inventarienstücke.

V[orgelesen], g[enehmigt], u[nterschrieben]

[gez.] Ernst Eitner «

28 »Bis zur Anstellung besonderer Landhaus-Wächter erfolgte die Bewachung des Landhauses wegen der in ihm befindlichen Obersteuerkasse zumeist durch Schildwachen, die auf ständische Veranlassung von den in Lübben garnisonierenden Regimentern gestellt wurden.« Stahn: Das Niederlausitzische Landesarchiv (wie Anm. 3), S. 376. Bruck war Landhauswächter von 1844 bis 1880.

29 Eitner war Landhauswächter von 1880 bis 1916.

[Dok. II.33]
In der Dienstinstruktion legen die Stände die Aufgaben und Pflichten des Kastellans und Kochs des ständischen Landhauses Philipp Conrad Pracht [1731-1742] fest. [1740].

Rep. 23 C Nr. 312, Bl. 221r, Entwurf.

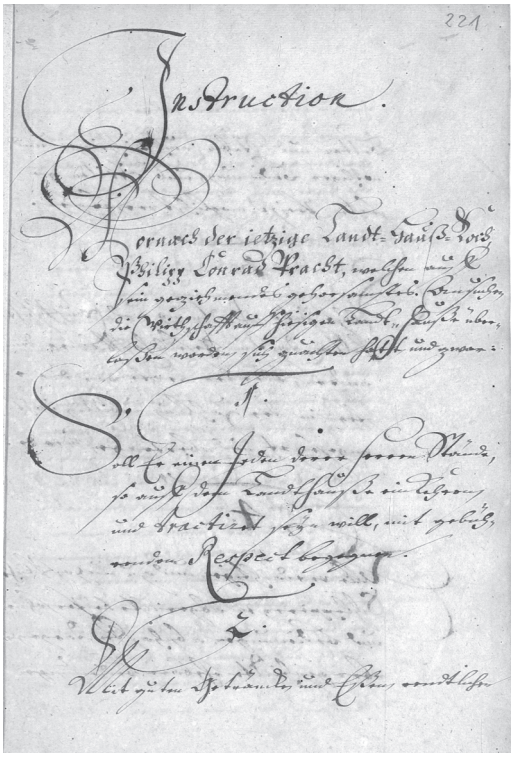

» Instruction

Wornach der ietzige Landt-Hauß-Koch Philipp Conrad Pracht, welchen auff sein geziehmendes gehorsamstes Ansuchen die Wirthschafft auff hiesigen Landt-Haußе überlaßen worden, sich zu achten hatt, und zwar:

1. Soll Er einen Jeden derer Herren Stände, so auff dem Landthauße einkehren und tractiret seyn will, mit gebührendem Respect begegnen.

2. Mit guten Geträncken und Eßen, rendtlichen Betten und Stuben, auch einheizen und nöthiger Bedienung umb civilen gesezten Preiß möglichst versorgen.

3. Selbst gute Ordtnung und Auffsicht halten, daß in Gesellschafft einer dem andern, oder der Lezte vor die erstern in der Zahlung unbillig nicht angesezet und übertragen werde.

4. Alle verdächtige und zu unhofflichen Schlepperyen abgerichtete Persohnen und Bedienungen abschaffen, dargegen aber geschickte ehrbare Bedienungen bestellen und halten.

5. Die Stuben wenigstens zweymahl des Jahres säubern, auch auff die Fenster und Öffen fleißige Auffsicht tragen, daß solche in gutem Stande wieder gefunden werden mögen, auch deren Stuben wohl verwahret halten, welche umb öffterer Expedition willen von ihren Sachen etwas darinnen stehen laßen.

6. Ohne Erlaubnüß derer Herren Stände oder des Herrn Landt-Syndici keine frembde Personhen einlogiren, außer denen Herren Landt-Ständen, noch Ausrichtungen oder Hochzeiten auffn Landthauße gestatten, indem dadurch das Gebäude und die in den Stuben befindtliche Inventarien-Stücke sehr ruiniret werden. Und endtlich

7. Nicht etwa dergleichen Biergäste, welche von schlechter Condition und liederlicher Aufführung sind, in denen ihme erlaubten Fällen setzen.

Und wie nun obbeniehmter Pracht vorherstehenden allen gehorsamst nachzukommen und sich allenthalben so, als einen getreuen Wirthschaffter eignet und gebühret, zu bezeigen, dem Herrn Landt-Syndico angelobet; Also ist demselben diese Instruction unter des Landes Siegel ausgeferttiget worden, und haben die Herren Stände hierinnen auff Befinden eines Wiedrigen eine Veränderung vorzunehmen sich reserviret.

Sign[atum] *[unterzeichnet]*, Lübben, auffn Landthauße, den «

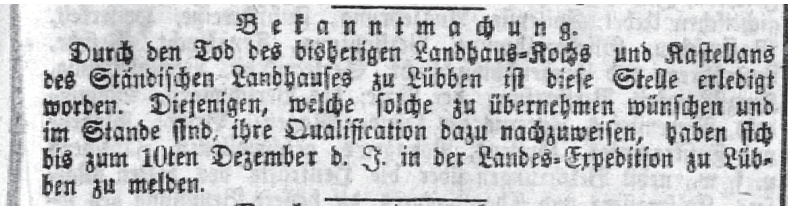

Bekanntmachung.

Durch den Tod des bisherigen Landhaus-Kochs und Kastellans des Ständischen Landhauses zu Lübben ist diese Stelle erledigt worden. Diejenigen, welche solche zu übernehmen wünschen und im Stande sind, ihre Qualification dazu nachzuweisen, haben sich bis zum 10ten Dezember d. J. in der Landes-Expedition zu Lübben zu melden.

[Dok. II.34]
Ausschreibung der Stelle des Landhauskochs und Kastellans des ständischen Landhauses in der Beilage zur Königlichen privilegierten Berlinischen Zeitung vom 25. Oktober 1844.

Rep. 23 C Nr. 333, Bl. 83.

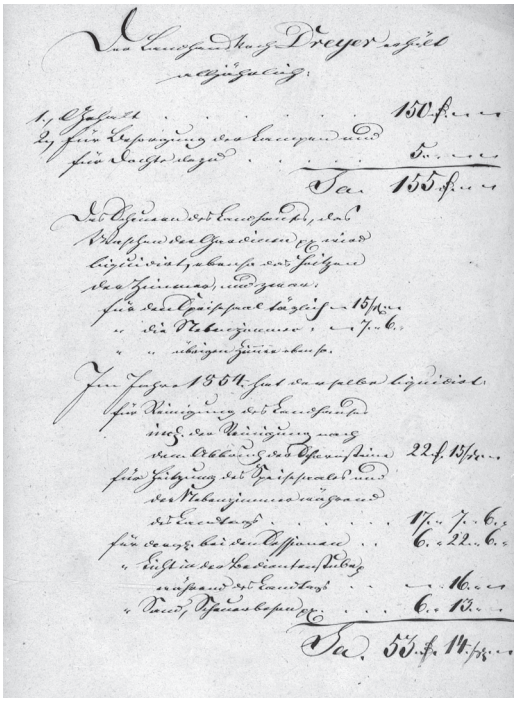

[Dok. II.35]
Jahreskostenabrechnung für den Kastellan und Koch des ständischen Landhauses Friedrich Albert Dreyer [1845-1884].
Lübben, 1854.

Rep. 23 C Nr.333, Bl. 165.

» Der Landhauskoch Dreyer erhält alljährlich:

1. Gehalt	150 Taler
2. für Besorgung der Lampen und Dochte dazu	5
S[umm]a	155 Taler

Das Scheuern des Landhauses, das Waschen der Gardinen pp. wird liquidirt *[in Rechnung gesetzt]*, ebenso das Heitzen der Zimmer, und zwar:

für den Speisesaal täglich 15 Silbergroschen
» die Nebenzimmer » 7 » 6 Denare *[Pfennige]*
» » übrigen Zimmer ebenso.

Im Jahre 1854 hat derselbe liquidirt:

für Reinigung des Landhauses inclusive der Reinigung nach dem Abbruch der Schornsteine	22	Taler	15	Silbergroschen			
für Heitzung des Speisesaales und der Nebenzimmer während des Landtags	17	»	7	»	6	Denare	
für dergl[eichen] bei den Sessionen	6	»	22	»	6	»	
» Licht in der Bedientenstube während des Landtags			16	»	–		
» Sand, Scheuerbesen pp.	6	»	13	»	–	»	
S[umm]a	55	Taler	14	Silbergroschen			

«

[Dok. II.36]
Der Landhauskoch und Kastellan Friedrich Albert Dreyer bittet die Landesdeputation um Ausgleich der gestiegenen Kosten für die bei den Landtagen und den Sitzungen der Landesdeputation gereichten Speisen. Lübben, 2. März 1858.

Rep. 23 C Nr. 333, Bl. 179-180, Ausfertigung.

» An Eine Hochverordnete Landesdeputation des Markgrafthums Niederlausitz, hierselbst.

Nach meiner Dienst-Instruction sind mir für ein Couvert *[Menü]* von 4 Gerichten ohne Gebäck 15 Silbergroschen, von 4 Gerichten mit Gebäck 17½ Silbergroschen zugestanden worden; da ich aber bei den gewöhnlichen Versammlungen Hochverordneter Landesdeputation Suppe, Pastetchen u. s. w., Rindfleisch, Fisch, Braten und Butter, Käse und Brod zurichte, so sind mir dafür mündlich 20 Silbergroschen bewilliget worden.

Bei Landtägen gebe ich in der Regel Suppe, Pastetchen pp., Rindfleisch, Gemüse mit Beilage, Fisch, Braten, Kuchen, Butter, Käse, Brod und an einigen Tagen Gefrornes, wofür ich bisher mit Genehmigung des Herrn Land-Syndikus, Geheimen Regierungs-Rath Freiherrn von Patow, 22½ Silbergroschen und im Jahre 1855 1 Reichstaler liquidirt und erhalten habe.

Um nun in keinem Falle zu verstoßen, erlaube ich mir die unterthänige Bitte,

Eine Hochverordnete Landesdeputation wolle gnädig bestimmen, in welcher Art ich künftig kochen und liquidiren soll, dabei aber die jetzigen erhöhten Preise aller Bedürfnisse, namentlich des Fleisches und der Fische hochgeneigtest berücksichtigen.

Lübben, den 2. März 1858.

A. Dreyer. «

[Dok. II.37]
Der Kreisdeputierte und Rittergutsbesitzer Franz Wilhelm Schwietzke berichtet über die Anpflanzung von vier Linden im Innenhof des ständischen Landhauses. Lübben, 17. April 1886

Rep. 23 C Nr. 322, Bl. 290, Ausfertigung.

» Lübben, Sonnabend, 17. April 1886.

Am heutigen Tage wurden auf dem Hofe des Landhauses vier neue Linden gepflanzt, um unsern Nachkommen den im Hochsommer so sehr nöthigen Schatten zu spenden. –

Zwei Linden stehen rechts und links an der Eingangsthür nach der Hauptsparkasse, die beiden andern rechts und links vom Eingange zur Wohnung des Kastellan Dreyer. Die eine von diesen beiden letztern Linden ist ganz besonders dazu bestimmt, den Biertrinkern im Sommer den Trunk kühl zu erhalten.

Die Anpflanzung dieser Linden ist von der Hohen Landesdeputation angeordnet.

Zur Zeit war: Vorsitzender der Landesdeputation Graf von Brühl, Landsyndikus Freiherr Buddenbrock, Landesbestallter Schneider.

Der unterzeichnete, zufällig beim Pflanzen dieser Linden anwesende Kreisdeputierte Schwietzke, zur Zeit augenblicklich Landrathamts-Verweser, hat dieses Schriftstück verfaßt und ist dasselbe durch den Kastelan M. Dreyer in einer versiegelten Flasche neben die Linde der Stube des Kastellan hineingelegt worden.

Schwietzke
Kreisdeputierter
Rittergutsbesitzer auf Wittmannsdorf, Kreis Lübben «

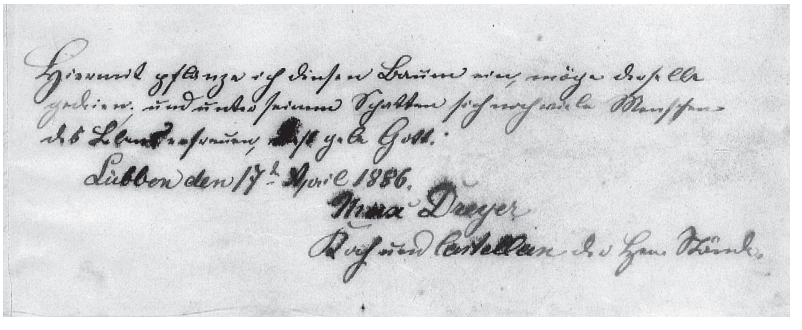
Lübben den 17ten April 1886.
Max Dreyer

[Dok. II.38]
Segenswunsch des Landhauskochs und Kastellans Karl Otto Max Dreyer [1884-1921], ausgesprochen beim Pflanzen der Linden. Lübben, 17. April 1886.

Rep. 23 C Nr. 322, Bl. 291, Ausfertigung.

» Hiermit pflanze ich diesen Baum ein, möge derselbe gedeien; und unter seinem Schatten sich noch viele Menschen des Lebens erfreuen, daß gebe Gott.

Lübben, den 17ten April 1886.
Max Dreyer
Koch und Castellan der Herrn Stände. «

[Dok. II.39]
Max Dreyer, Koch und Kastellan der Landstände der Niederlausitz, leistet den Diensteid unter ausdrücklicher Verpflichtung auf die Preußische Verfassung vom 30. November 1920.
Lübben, 15. April 1921.

Rep. 23 C Nr. 335, Bl. 147.

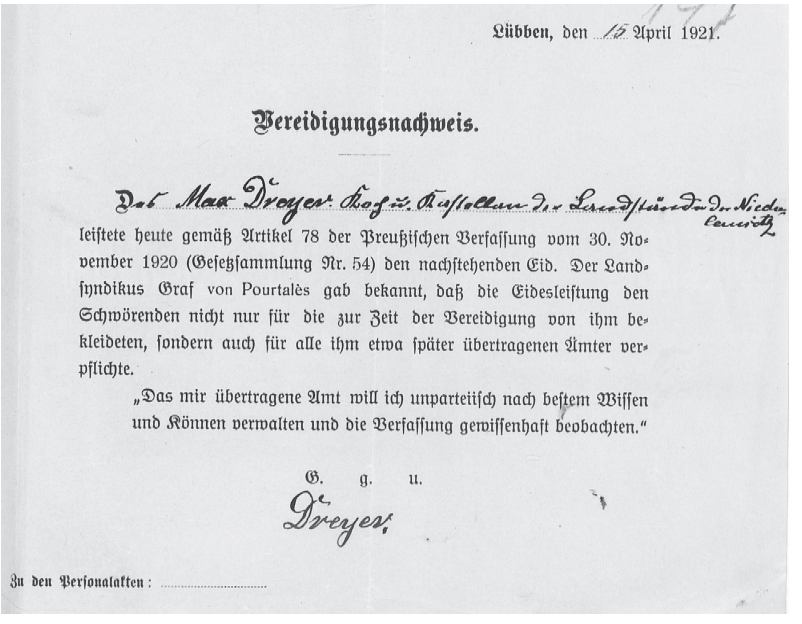

Lübben, den 15 April 1921.

Vereidigungsnachweis.

Der Max Dreyer Koch u. Kastellan der Landstände d. Niederlausitz

leistete heute gemäß Artikel 78 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920 (Gesetzsammlung Nr. 54) den nachstehenden Eid. Der Landsyndikus Graf von Pourtalès gab bekannt, daß die Eidesleistung den Schwörenden nicht nur für die zur Zeit der Vereidigung von ihm bekleideten, sondern auch für alle ihm etwa später übertragenen Ämter verpflichte.

„Das mir übertragene Amt will ich unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten und die Verfassung gewissenhaft beobachten."

G. g. u.

Dreyer.

Zu den Personalakten: .....

[Dok. II.40]
Familie Dreyer bedankt sich bei [Landsyndikus] Wilhelm Graf von Pourtalès [1913-1937] für ihre durch seine »Güte« »feierlich« gestaltete goldene Hochzeit.
Lübben, 15. März 1930.

Ausfertigung mit Bearbeitungsvermerken: »1. Landesdep[utation] hat in der Sitzung am 20. d[ieses] M[onats] Kenntnis genommen. 2. Z[u] d[en] A[kten]. L[übben] 24/3.30 Landsynd[ikus]. *[Folgt Paraphe].*

Rep. 23 C Nr. 335, Bl. 174.

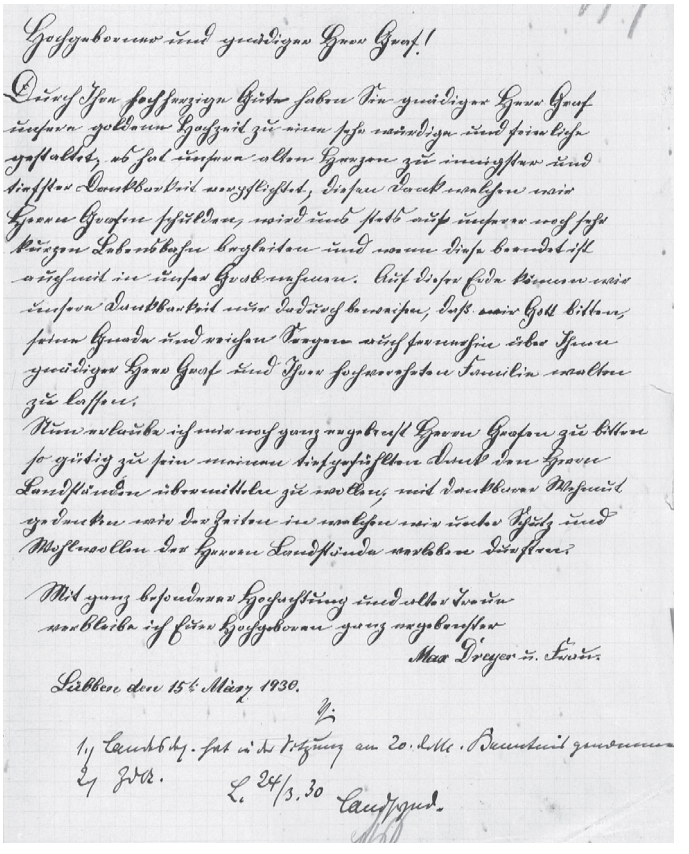

Hochgeborener und gnädiger Herr Graf!

Durch Ihre hochherzige Güte haben Ihr gnädiger Herr Graf unserer goldenen Hochzeit zu einem hochfeierlichen und festlichen, uns allen Ehrgeiz zur innigsten und tiefsten Dankbarkeit verpflichtet, diesen Tag unvergeßlich werden lassen. Mein Herr Graf schildern, wird uns stets unser noch hohes Lebensalter ermöglichen und wenn diese beendet ist erscheint in unserer Erinnerung. Auf diese Tage können wir unsere Dankbarkeit nur dadurch beweisen, daß wir Gott bitten, seinen Segen und reichen Frieden weiterhin über Ihren gnädigen Herr Graf und Ihre hochverehrte Familie walten zu lassen.

Nun erlaube ich mir noch ganz ergebenst Ihren Herrn Grafen zu bitten so gütig zu sein meinen tiefgefühlten Dank dem Herrn Landsyndicus übermitteln zu wollen, mit der Versicherung, daß ich mich bemühen werde der Zierde im weißen mein treuer Fleiß und Pflichtgefühl der Herren Landstände werden lassen.

Mit ganz besonderer Hochachtung und aller Treue verbleibe ich Euer Hochgeboren ganz ergebenster

Max Dreyer u. Frau

Lübben den 15. März 1930.

Z.

1) Landsyndicus hat in der Sitzung am 20. d. Mts. Kenntnis genommen
2) Z d A. L. 24/3.30 Landsynd.

» Hochgeborener und gnädiger Herr Graf!

Durch Ihre hochherzige Güte haben Sie, gnädiger Herr Graf, unsere goldene Hochzeit zu eine sehr würdige und feierliche gestaltet; es hat unsere alten Herzen zu innigster und tiefster Dankbarkeit verpflichtet; diesen Dank, welchen wir Herrn Grafen schulden, wird uns stets auf unserer noch sehr kurzen Lebensbahn begleiten, und wenn diese beendet ist, auch mit in unser Grab nehmen. Auf dieser Erde können wir unsere Dankbarkeit nur dadurch beweisen, daß wir Gott bitten, seine Gnade und reichen Seegen auch fernerhin über Ihnen, gnädiger Herr Graf, und Ihrer hochverehrten Familie walten zu lassen.

Nun erlaube ich mir noch ganz ergebenst, Herrn Grafen zu bitten, so gütig zu sein, meinen tiefgefühlten Dank den Herrn Landständen übermitteln zu wollen; mit dankbarer Wehmut gedenken wir der Zeiten, in welchen wir unter Schutz und Wohlwollen der Herren Landstände verleben durften.

Mit ganz besonderer Hochachtung und alter Treue
verbleibe ich Euer Hochgeboren ganz ergebenster
Max Dreyer u. Frau
Lübben, den 15. März 1930. «

Ständische Einrichtungen: das Landesarchiv und die Ständische Bibliothek

Das »Archiv beim Lande«, das »Landesarchiv«, zählt zu den ältesten Einrichtungen der Landstände der Niederlausitz und geht bis in das 17. Jahrhundert zurück[30]. Bevor das Landhaus in Lübben zu ihrem Sitz und damit auch zum Sitz ihres Archivs ausgewählt wurde, waren die »Landessachen« in der landvogteilichen Kanzlei zur Aufbewahrung in dort vorhandenen Behältnissen und Gewölben untergebracht. Die enge Verflechtung der landesherrlichen und ständischen Ämter brachte es mit sich, dass ständische Akten in den landesherrlichen Behörden vorlagen. Lange Zeit waren Akten auch im »Landgewölbe« auf dem 1653/54 wieder durch die Stände zurückerworbenen Landhaussitz untergebracht. Die Dienstanweisung für den 1709 durch die Stände als Landessekretär und Obersteuerkassierer in einer Person bestellten Gottlob Müller schrieb im Punkt 11 vor, »die ergehenden Landtagsschlüsse durch Abschreiben zu vervielfältigen, von denen jedes Mal das erste Stück, von den Ständen besiegelt, in die Oberamtsregierung einzugeben war und das neunte und letzte beim ›Landt-Gewölbe‹ zu verbleiben hatte«. Der schlechte bauliche Zustand des Gewölbes führte dazu, dass ein Teil der Akten durch Fäulnis und Moder vernichtet wurden. Dieser Umstand veranlasste die Stände, in dem 1717/22 errichteten neuen Landhaus im unteren Geschoss des nördlichen Flügels (Reutergasse) auch Räumlichkeiten für ein Archiv herzurichten[31]. Nach dem Übergang der Niederlausitz an Preußen

30 Martin Stahn: Das Landesarchiv in Lübben und seine Bestände. In: Niederlausitzer Mitteilungen 32 (1934), S. 313-338.

31 Vgl. oben Dok. II.22: Im ältesten überlieferten Plan der Zimmereinteilung des 1717 erbauten ständischen Landhauses ist in der unteren Etage zwischen »Expedition« und »Conferenz-Stube« ein Raum für das Archiv aufgeführt.

oblag es dem Landsyndikus, »für die Aufrechterhaltung der ständischen Privilegien und Gerechtsame besorgt zu sein […], die Direktion über die Landesexpedition und Aufsicht über das Landesarchiv zu führen […] und der ständischen Bibliothek vorzustehen. Der Landessekretär hat die Landesakten zu ordnen, zu heften, zu foliieren und dem Landesarchiv an dem gehörigen Ort beizulegen, die Landtagsextrakte zu fertigen, über die in den Landtagen anwesenden Stände genaue Verzeichnissse zu halten und diese im Landesarchiv niederzulegen.« Dem Landessekretär stand ein Landeskopist zur Seite, der v. a. die Landesakten zu ordnen hatte. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden eine Reihe von Beständen staatlicher Herkunft, z. B. die Akten der aufgelösten Oberamtsregierung, in das ständische Archiv übernommen.

Laut Landtagsprotokoll vom 17. Juni 1809 bewilligten die Stände »einen Fond zur Errichtung einer Ständischen Bibliothek und Anschaffung der brauchbarsten Bücher aus der dermalen bestehenden Gesangbuchskasse« [Dok. II.29 u. 42]. Da aus den ständischen Kassen nur geringe Mittel für die Bibliothek zur Verfügung standen, trat man unter Hinweis auf die freiwilligen Zuwendungen von Büchern an die Mitglieder des Kommunallandtags mit der Bitte heran, »aus den zahlreich vorhandenen Hausbüchereien geeignete Werke an unsere Ständische Bücherei zu gemeinsamem Nutzen abgeben zu wollen. … Besonders erwünscht aber sind bei der Art unserer Bücherei alle die Werke, die die Geschichte und Landeskunde unserer engeren Niederlausitzer Heimat betreffen.«

Nach der Übersiedlung der Hauptsparkasse der Niederlausitz in den neuerrichteten Anbau konnten das Archiv und die Bibliothek 1931 im ersten Stock des Nordflügels angemessene Räume beziehen, die mit modernen verstellbaren eisernen Regalen ausgestattet waren [Dok. II.45]. Zwischen den Weltkriegen wurden weitere Bestände kommunaler Herkunft, z. B. das Lübbener Stadtarchiv, und privater Herkunft übernommen. Auf der Grundlage des Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffenen Bibliothekskatalogs erfolgte 1932 eine Neuaufstellung der Bücherbestände. 1849 waren in der Bibliothek 749 Werke in 2.191 Bänden vorhanden, die geschichtliche Abteilung J war mit 173 Werken in 583 Bänden die größte [Dok. II.43]. 1933 gab Martin Stahn den Gesamtumfang der Bibliothek mit über 8.000 Bänden und Schriften an (Abteilung J: 2.045). Rudolf Lehmann (November 1949 bis Februar 1958 Landesarchivar) erfasste den Gesamtbestand der Bibliothek mit 10.000 Bänden und Schriften, nachdem der Zusammenbuch von 1945 mit seinen Folgeerscheinungen der Bibliothek schwerere Schäden und Einbußen als dem Archiv gebracht hatte[32]. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Archivdienst erarbeitete Lehmann eine geschichtliche Handbibliothek, die 3.700 Nummern zählte und durch drei Karteien (Verfasser-, systematische und Schlagwortkartei) erschlossen wurde. Mit seiner Herausgabe der zweibändigen »Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz« (Teil 1: 1928; Teil 2: 1954) sowie der »Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Lübben/NL« (1958) ist noch heute der interessierten Öffentlichkeit ein schneller

32 Rudolf Lehmann: Niederlausitzische Bibliotheken. In: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 42 (1991), S. 29-33.

Zugriff auf die überlieferten Bestände der Ständischen Bibliothek und des Ständischen Archivs möglich.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten das Archiv und die Bibliothek unter großen Mühen zusammengehalten werden. Sie wurden, nachdem sie zeitweise vom Kreis Lübben unterhalten worden waren, 1949 dem Landesarchiv Brandenburg als Zweigstelle unterstellt. Das Landesarchiv Lübben (so die Bezeichnung seit 1951) bestand bis 1958, als seine Bestände größtenteils in das Brandenburgische Landeshauptarchiv nach Potsdam überführt wurden, 1963 folgte die Bibliothek nach. Die Räumlichkeiten in Lübben wurden weiterhin zu Archivzwecken genutzt. Seit 1984 unterhält das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Landhaus eine Außenstelle, deren Bestand 1995 durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und der Stadt Lübben gesichert wurde.



[Dok. II.41]
Von den Ständen der Niederlausitz verwendete Bücherzeichen für den Bestand der Ständischen Bibliothek. Anlässlich der 100-jährigen Zugehörigkeit zu Preußen zeigen die Stände selbstbewusst ihr seit 1717 geführtes Wappen.

[Dok. II.42]
Titelblatt der im Auftrag der Stände der Niederlausitz bei Friedrich Driemel in Lübben gedruckten »Sammlung geistlicher Lieder zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung«. 1829.

Bibliothek, 6 A 2931.

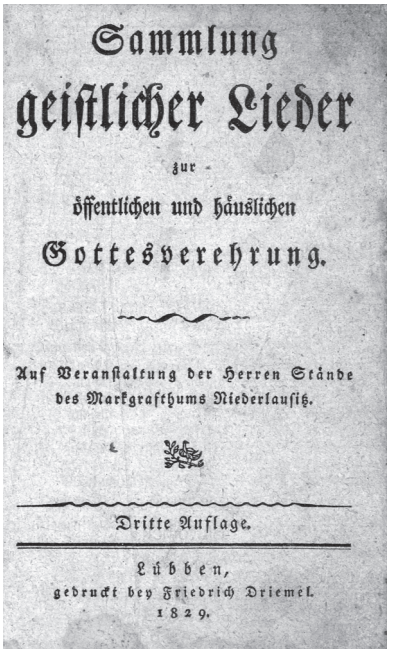

Sammlung
geistlicher Lieder
zur
öffentlichen und häuslichen
Gottesverehrung.

Auf Veranstaltung der Herren Stände
des Markgrafthums Niederlausitz.

Dritte Auflage.

Lübben,
gedruckt bey Friedrich Driemel.
1829.

1792 erschien auf Betreiben der Stände, nachdem schon auf ihre Veranlassung 1720 bis 1788 13 Ausgaben eines Gesangbuchs für die Niederlausitz erschienen waren, dessen Neubearbeitung. Der Erlös aus dem Verkauf floss in die Gesangbuchkasse, aus der dann ab 1809 u. a. auch die Ständische Bücherei aufgebaut wurde.

[Dok. II.43]
Übersicht über den nach Sachgebieten gegliederten Bestand aus dem Katalog der Ständischen Bibliothek der Niederlausitz. [1849]. Bibliothek.

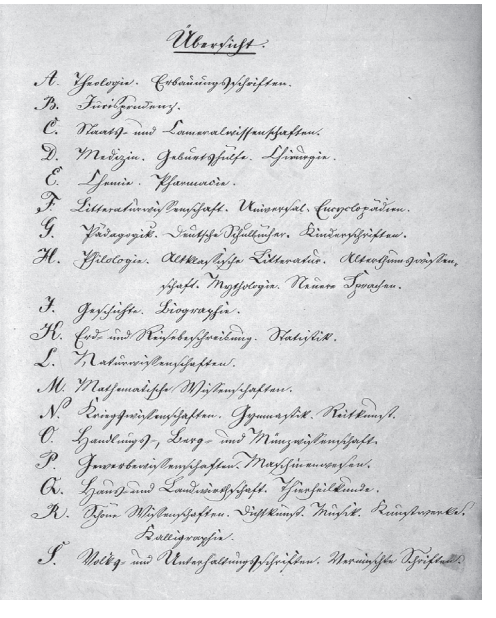

Übersicht.

A. Theologie. Erbauungsschriften.
B. Jurisprudenz.
C. Staats- und Cameralwissenschaften.
D. Medizin. Geburtshülfe. Chirurgie.
E. Chemie. Pharmacie.
F. Litteraturwissenschaft. Universal. Encyclopädien.
G. Pädagogik. Deutsche Schullehrer. Kinderschriften.
H. Philologie. Altklassische Litteratur. Alterthumswissenschaft. Mythologie. Neuere Sprachen.
I. Geschichte. Biographie.
K. Erd- und Reisebeschreibung. Statistik.
L. Naturwissenschaften.
M. Mathematische Wissenschaften.
N. Kriegswissenschaften. Gymnastik. Reitkunst.
O. Handlungs-, Berg- und Münzwissenschaft.
P. Gewerbewissenschaften. Maschinenwesen.
Q. Haus- und Landwirthschaft. Thierheilkunde.
R. Schöne Wissenschaften. Dichtkunst. Musik. Kunstwerke. Kalligraphie.
S. Volks- und Unterhaltungsschriften. Vermischte Schriften.

» Übersicht.

A. Theologie. Erbauungsschriften.
B. Jurisprudenz.
C. Staats- und Cameralwissenschaften.
D. Medizin. Geburtshulfe. Chirurgie.
E. Chemie. Pharmacie.
F. Litteraturwissenschaft. Universal-Encyclopädien.
G. Pädagogik. Deutsche Schulbücher. Kinderschriften.
H. Philologie. Altklassische Litteratur. Alterthumswissenschaft. Mythologie. Neuere Sprachen.
I. Geschäfte. Biographie.
K. Erd- und Reisebeschreibung. Statistik.
L. Naturwissenschaften.
M. Mathematische Wissenschaften.
N. Kriegswissenschaften. Gymnastik. Reitkunst.
O. Handlungs-, Berg- und Münzwissenschaft.
P. Gewerbewissenschaften. Maschinenwesen.
Q. Haus- und Landwirthschaft. Thierheilkunde.
R. Schöne Wissenschaften. Dichtkunst. Musik. Kunstwerke. Kalligraphie.
S. Volks- und Unterhaltungsschriften. Vermischte Schriften. «

13.

Das ständische Archiv.

Die Landesdeputation berichtete über die weitere Entwicklung des ständischen Archivs. Die für Archiv und Bücherei bestimmten Räume sind durch Abgrenzung des Flurs im Mittelbau des alten Landhauses erweitert worden. Das Archiv hat an Akten und Büchern wesentliche Zugänge erhalten.

Die Verzeichnung der ständischen Landesakten ist rüstig fortgeschritten; mit dem Druckbeginn des im Auftrage der Provinzialverwaltung herauszugebenden Inventars kann zu Ende dieses Jahres gerechnet werden.

Der Kommunal-Landtag nahm von dem Berichte der Landesdeputation Kenntnis.

14.

Die Urkundensammlung der Niederlausitz.

Die Landesdeputation berichtete über den gegenwärtigen Stand des Niederlausitzer Urkundenwerkes. Der mit der Herausgabe der Urkundensammlung betraute Direktor des Hauptstaatsarchis in Dresden, Geh. Regierungsrat Dr. Woldemar Lippert, habe mitgeteilt, daß zwei weitere Bände der Publikationen stark gefördert seien, nämlich

1. der letzte Band des Urkundenbuchs der Stadt Lübben, der nicht bloß die Stadt Lübben selbst berühre, sondern zugleich für einen wichtigen Abschnitt der niederlausitzischen Landesgeschichte, das Ringen der Hohenzollern und der Wettiner um die Lausitz in der Mitte des 15. Jahrhunderts, sehr viel wichtigen Stoff der Forschung erschließen werde,
2. der von Dr. Lippert gemeinsam mit Dr. Rudolf Lehmann bearbeitete Band der Urkunden des Klosters Dobrilugk, ein Werk von hervorragender Bedeutung für die ganze westliche Niederlausitz.

[Dok. II.44]
Auszug aus dem »Ständischen Schluß der Landes-Versammlung des Markgraftums Niederlausitz vom 24.-25. April 1927 «, in dem über das ständische Archivwesen und den Stand des durch Woldemar Lippert herausgegebenen Niederlausitzer Urkundenbuches berichtet wird.
Lübben, 1927.

Bibliothek, 0 A 5900.

[Dok. II.45]
Aufriss des Archiv- und Bibliotheksbereichs im ständischen Landhaus mit Einzeichnung der Akten- und Bücherregale. Berlin, 1932.

Rep. 23 C Nr. 341, Bl. 207.

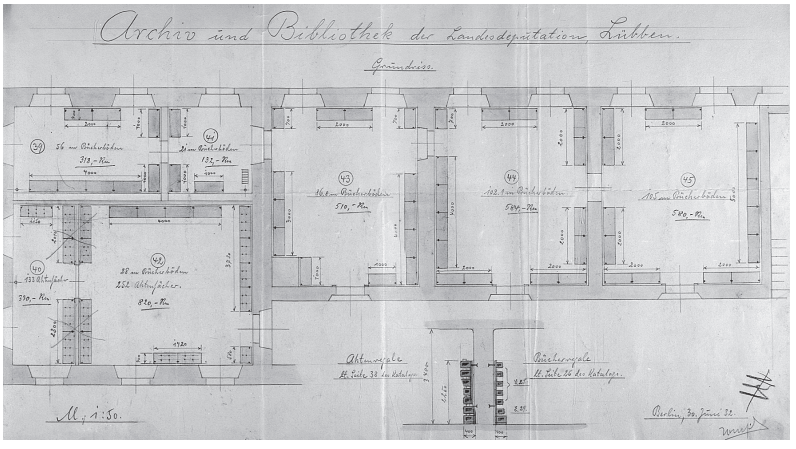

Ständische Einrichtung: das Hebammeninstitut

Umfangreich war die Tätigkeit der Stände der Niederlausitz auf dem Gebiet des Gesundheits- und Fürsorgewesens. Auf ihren Vorschlag und mit ihrer finanziellen Unterstützung wurden Maßnahmen zum Wohl der Einwohner umgesetzt[33]. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts stellten sie Land-, später Kreisphysici (-ärzte) in den niederlausitzer Kreisen ein, die auch die Apotheken zu beaufsichtigen hatten. Die Stände trafen Vorkehrungen gegen die Ausbreitung von Seuchen, etwa gegen die 1680 in der Niederlausitz wütende Pest. Darüber hinaus setzten sie sich verstärkt am Ende des 18. Jahrhunderts für die Einführung der Pockenschutzimpfung ein. Ebenso richteten sie ihr Augenmerk auf das Armen- und Bettelwesen. In Kriegs- und Teuerungszeiten beschafften sie Korn aus dem Ausland und sorgten durch das Verbot des Branntweinbrennens und der Getreideausfuhr dafür, dass der Not abgeholfen wurde. Auch die Einrichtung einer Brandkasse (seit 1730), später einer Brandversicherung (seit 1765) war für die Einwohner der Niederlausitz von Nutzen.

Um die Auswirkungen der Kriege und Katastophen des 17. und 18. Jahrhunderts, die zu großen Bevölkerungsverlusten geführt hatten, einzudämmen, wurden die Kreisärzte in der Niederlausitz 1768 angewiesen, »die Frauen, welche bei Entbindungen zugezogen würden, sorgfältig zu unterrichten und zu eigentlichen Hebammen auszubilden. So hatte sich denn auch hier wie überall gegen Ende des vorigen Jahrhunderts [18. Jh.] ein dringendes Bedürfnis nach sorgfältiger unterrichteten und erfahrenen Hebammen fühlbar gemacht, und auf dem Landtage des Jahres 1793 setzten die Stände eine Deputation nieder, um auf ständische Kosten ein Hebammen-Lehrinstitut zu begründen.«[34] Am 15. Juni 1793 fassten sie den Beschluss zur Einrichtung eines Hebammeninstituts in Lübben, der durch Patent des sächsischen Kur-

33 Vgl. Rudolf Lehmann: Die niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit (wie Anm. 1), S. 319.
34 Johann Wilhelm Neumann: Geschichte der Kreis-Stadt Lübben, Bd. 2, Lübben 1857, S. 248.

fürsten Friedrich August III. vom 5. Juli 1793 genehmigt und in allen Kreisen der Niederlausitz verkündet wurde. Darin heißt es u. a., »daß die getreuen Stände Unseres Marggrafthums Niederlausitz zu thunlichster Abhelfung der bisherigen aus der großen Unwißenheit des größten Theils der Hebammen in besagter Provinz entstandenen Verwahrlosungen der Wöchnerinnen und Kinder verschiedene Vorschläge gethan, und auf Unser Genehmigung und diesfalls zu erlassener General Verordnung unterthänigst angetragen.« Der Kurfürst verordnete auf ihren Vorschlag, dass künftig »der Unterricht sämtlicher in hiesiger Provinz schon befindlichen oder in der Folge der Zeit noch anzustellenden Bademütter ausschließungsweise einem eignen hierzu qualificirten Manne übertragen, dagegen aber sollen die Creis-Physici von dem Unterrichte und der Examination gänzlich dispensirt werden.«[35] Als Hebammenlehrer wurde der damalige Kreisarzt Dr. Anton Johann Hartmann berufen, der bereits zuvor mehrfach wegen einer besseren Ausbildung und Unterweisung der Hebammen bei den Ständen um Unterstützung gebeten hatte. Der sächsische Kurfürst warnte in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit ausdrücklich davor, dessen Bestrebungen aus Anhänglichkeit an das Alte oder aus Mangel an Kenntnissen zu behindern. Der unter den Nährmüttern verbreitete Aberglaube solle vertrieben werden, damit für Leben und Gesundheit von Müttern und Kinder besser gesorgt würde [Dok. II.46].

Zunächst unterrichtete Hartmann in seiner nahe der damaligen Baderei (städtische Badstube, an die noch heute die Badergasse erinnert) liegenden Wohnung. 1825 erwarben die Stände einen größeren Gebäudekomplex in der Kirchstraße. In ihrem Landtagsschluss vom 23. März 1859 heißt es: »Endlich hatte sich das Bedürfniß herausgestellt, ein Lokal zur Aufnahme der zu Entbindenden zu haben, da das zu diesem Zwecke bisher benutzte feucht und ungesund sei.« Aus mehreren Vorschlägen entschieden sich die Stände zur Herrichtung einer Dachstube im Hintergebäude (damals Pflaumenstraße/heute Kleiner Hain); der Kostenvoranschlag belief sich auf 123 Reichstaler, 17 Silbergroschen [Dok. II.49].

Hartmanns Nachfolge trat Dr. Heinrich Gottlieb Löscher an [Dok. II.50], ehe am 1. Juli 1870 sein Sohn Carl Friedrich Heinrich Löscher, der seit 1855 als zweiter Hebammenlehrer am Institut gearbeitet hatte, zu dessen Direktor berufen wurde [Dok. II.52]. Als Löscher jun. 56jährig an den Folgen eines Schlaganfalls am 27. April 1884 verstarb, übernahm bis zur Schließung des Instituts am 1. Juli 1917 Dr. Julius Adolf Böhr die Leitung[36].

In jährlich zwei Lehrkursen wurden bis zu acht Schülerinnen in der Geburtshilfe ausgebildet. Frauen, die den Kurs besuchen wollten, mussten sich beim Landesältesten ihres Kreises melden und ein Zeugnis des Predigers über ihren sittlichen Wandel sowie ein Attest des Kreisarztes über ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten vorlegen. Während der Dauer des Unterrichts, der gewöhnlich drei Monate hindurch erteilt wurde, erhielt jede Schülerin täglich eine Zuwendung von vier Groschen. Der Lehrkurs wurde mit einer öffentlichen Prüfung im Sitzungssaal des ständischen Landhauses

35 Rep. 23 C Nr. 994, Bl. 92rv.
36 Martin Stahn: Das Niederlausitzische Landesarchiv in Lübben (wie Anm. 3), S. 379.

in Anwesenheit der Stände durch den Hebammenlehrer beendet. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Attest bestätigt und diente als Vorlage für die Approbation [Zulassung] durch die zuständige Behörde [Dok. II.51]. Bei der Entlassung aus der Hebammenschule erhielt jede Hebamme zur Ausübung ihrer Tätigkeit die auf dem Attest vermerkten und von den Ständen kostenlos zur Verfügung gestellten Instrumente: Klistierspritze, Mutterrohr, Katheder, Mutterkränze, Milchzieher, einen Geburtsstuhl, ein Tagebuch (seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) [Dok. II.53] sowie Lehrbücher über die Geburtshilfe. Alle drei Jahre sollten die im Institut ausgebildeten Schülerinnen zu einem ein- bis zweiwöchigen Fortbildungskurs erscheinen.

Nach der Auflösung der von den Ständen gestifteten Einrichung, »die unstreitig zu den wohltätigsten der Lausitz« gehörte und »welche der Humanität ihrer Begründer auf immer zur Ehre gereichen wird« (so ein Bericht der Medizinalabteilung der Regierung Frankfurt (Oder) vom 29. Juli 1916[37]), übernahm die am 3. Oktober 1917 in Neukölln eröffnete Brandenburgische Hebammen-Lehranstalt und Frauenklinik die Ausbildungsaufgabe.

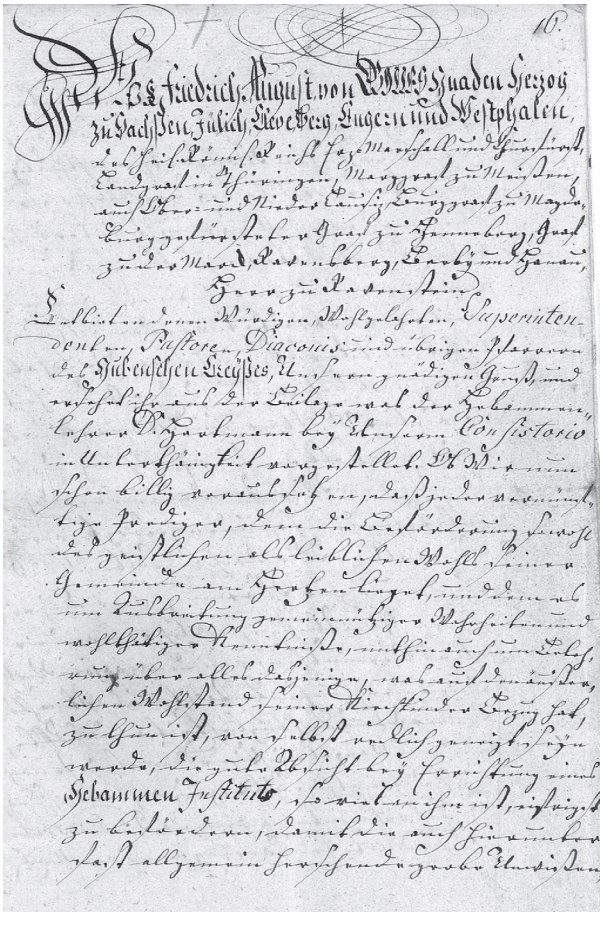

[Dok. II.46]
Die Oberamtsregierung des Markgraftums Niederlausitz namens des Kurfürsten Friedrich August [III.] von Sachsen weist Superintendenten, Pastoren, Diakone und die übrigen Pfarrer des Kreises Guben darauf hin, dass jegliche Erschwerung des von ihm genehmigten Hebammeninstitutes als strafbare Widersetzlichkeit angesehen wird, da diese Einrichtung unter den Nährmüttern verbreitete Unkenntnis und Aberglauben zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Mütter und Kinder zu beseitigen beabsichtigt.
Lübben, 11. September 1793.

Rep. 17 B Nr. 902, Bl.16r-20v, Ausfertigung.

37 *Rep. 3 B I Med, Nr. 384, Bl. 1r-3v.*

» Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des hei[ligen] Römis[chen] Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Nieder Lausiz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein etc.

Entbieten denen würdigen, wohlgelahrten Superintendenten, Pastoren, Diaconis und übrigen Pfarrern des Gubenschen Creyßes unsern gnädigen Gruß; und ersehet ihr aus der Beilage, was der Hebammenlehrer D. Hartmann bey Unserm Consistorio in Unterthänigkeit vorgestellet. Ob Wir nun schon billig voraussetzen, daß jeder vernünftige Prediger, dem die Beförderung sowohl des geistlichen als leiblichen Wohls seiner Gemeinde am Hertzen lieget, und dem es um Ausbreitung gemeinnütziger Wahrheiten und wohlthätiger Kenntniße, mithin auch um Belehrung über alles dasjenige, was auf den äußerlichen Wohlstand seiner Kirchkinder Bezug hat, zu thun ist, von selbst redlich geneigt seyn werde, die gute Absicht bey Errichtung eines Hebammen Instituts, so viel an ihm ist, eifrigst zu befördern, damit die auch hierunter fast allgemein herschende grobe Unwißenheit und der Seelen und Leib verderbende Aberglauben, nicht minder so manche der menschlichen Wohlfahrth nachtheilige Vorurtheile, welche bey den bisher so übel – oder wohl gar nicht unterrichteten Nehrmüttern zu bemercken gewesen und von ihnen immer weiter verbreitet worden, thunlichst entfernt und für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit so vieler Mütter und Kinder und mit derselben für Erhöhung des häußlichen Wohlstandes und der daher entstehenden Freuden gesorgt werde; so wollen Wir doch zum Überfluß und nur zur Warnung für diejenigen Geistlichen, welche wider alles Vermuthen von dem wahren Werth einer dergleichen Anstallt aus oftmahls bemerckter Anhänglichkeit an das Alte und aus Mangel richtiger Kenntniße noch nicht die nöthige Überzeugung haben, hierdurch bekannt machen, daß jede directe oder indirecte Erschwerung jener von Uns genehmigten Einrichtung nicht nur von Unserm Consistorio übel empfunden, sondern auch nach Befinden als eine strafbare Widersetzlichkeit gegen Unsere Landesherrliche Verordnungen angesehen werden wird; dahero Wir erwarten, daß ihr, nicht nur durch zu rechter Zeit angebrachte Belehrungen, sondern auch durch triftige Vorstellungen bey den Schwachen und Unverständigen in euren Gemeinden die dem Fortgang der Sache und sonst sich öfentlich oder heimlich entgegenstellende Hinderniße zu entfernen, nicht aber stillschweigend oder wohl gar ausdrücklich den gemeinen Mann in seinen irrigen Vorstellungen zu erhalten suchen werdet. Daran geschiehet Unser Meinung. Datum Lübben, am 11. Sept[em]br[is] 1793.

Trosky.
Johann Gottlieb Erdmanndorff. «

[Dok. II.47]
Abbildung eines durch den Magdeburger Hebammenlehrer Dr. Stockhausen entworfenen Geburtsstuhles. [1784].

Rep. 2 D 1310, Bl. 58.

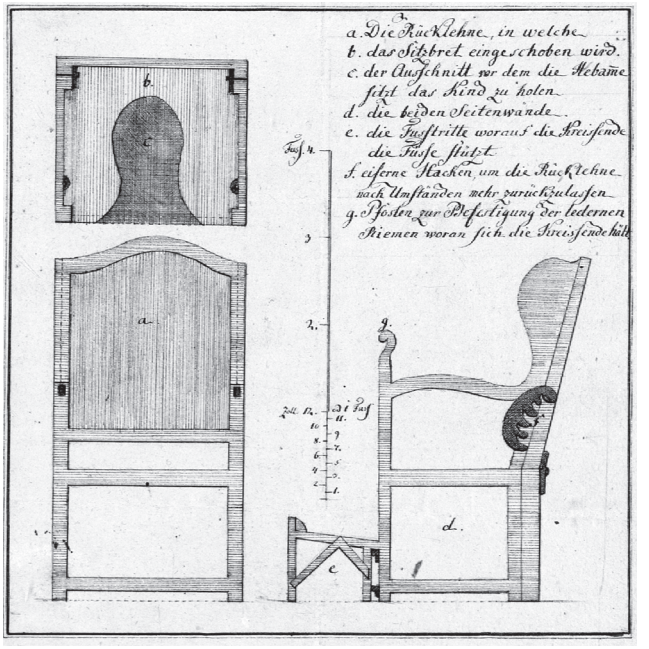

[Dok. II.48]
Die Oberamtsregierung des Markgraftums Niederlausitz namens des Königs Friedrich August [I.] von Sachsen ordnet in den fünf Kreisen der Niederlausitz an, zur Erhaltung des Hebammeninstituts bei jeder Trauung und Taufe einen Beitrag von zwei bzw. einem Groschen von dem zu trauenden Paar bzw. von den Eltern des Täuflings zu erheben.
Lübben, 12. Januar 1811.

Rep. 17 B Nr. 902, Bl. 88-89, Ausfertigung.

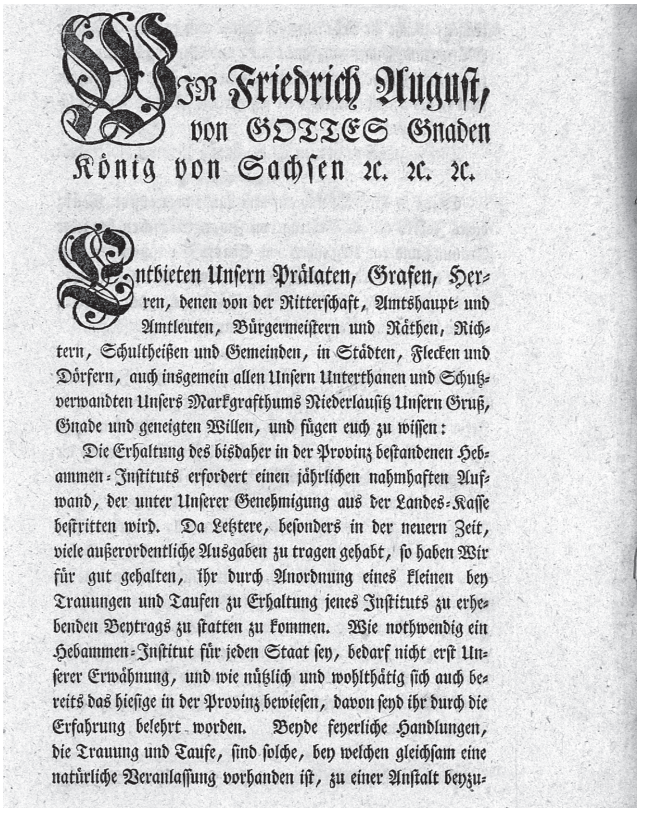

Wir Friedrich August,
von GOTTES Gnaden
König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Entbieten Unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Amtshaupt- und Amtleuten, Bürgermeistern und Räthen, Richtern, Schultheißen und Gemeinden, in Städten, Flecken und Dörfern, auch insgemein allen Unsern Unterthanen und Schutzverwandten Unsers Markgrafthums Niederlausitz Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen euch zu wissen:

Die Erhaltung des bisdaher in der Provinz bestandenen Hebammen-Instituts erfordert einen jährlichen nahmhaften Aufwand, der unter Unserer Genehmigung aus der Landes-Kasse bestritten wird. Da Letztere, besonders in der neuern Zeit, viele außerordentliche Ausgaben zu tragen gehabt, so haben Wir für gut gehalten, ihr durch Anordnung eines kleinen bey Trauungen und Taufen zu Erhaltung jenes Instituts zu erhebenden Beytrags zu statten zu kommen. Wie nothwendig ein Hebammen-Institut für jeden Staat sey, bedarf nicht erst Unserer Erwähnung, und wie nützlich und wohlthätig sich auch bereits das hiesige in der Provinz bewiesen, davon seyd ihr durch die Erfahrung belehrt worden. Beyde feyerliche Handlungen, die Trauung und Taufe, sind solche, bey welchen gleichsam eine natürliche Veranlassung vorhanden ist, zu einer Anstalt beyzu-

tragen, welche die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Mütter und Kinder zum Zweck hat, und Wir sind daher gewärtig, daß ein Jeder diesen Beytrag um so mehr gern entrichten werde, als derselbe überdies an sich geringe ist, und Keinem lästig fallen kann.

Diesem gemäß verordnen Wir demnach hierdurch Folgendes:

1.

Es soll in Städten und auf dem Lande vom ersten März dieses Jahres an ein Beytrag von Zwey Groschen bey jeder Trauung und ein dergleichen von Einem Groschen bey jeder Taufe erhoben werden. Diese Beyträge entrichten das zu copulirende Paar und die Aeltern des Täuflings, oder an deren Stelle die Verwandten, welche die Taufhandlung besorgen.

2.

Der in vorstehendem §. bestimmte Beytrag an Zwey und Einem Groschen ist nur für den geringsten zu achten, den ein Jeder ohne Unterschied vermöge dieser Unserer Anordnung zu entrichten schuldig seyn soll, und bey dessen Bestimmung die Dürftigkeit, in der sich zuweilen Personen der untern Volks-Klasse befinden, berücksichtiget worden; bey dem wohlthätigen Zwecke aber, der dadurch befördert werden soll, erwarten Wir, daß vermögende Personen, und Personen aus den höhern Ständen, deren thätigem Erweisen ihrer patriotischen Theilnahme an gemeinnützigen Anstalten Wir nicht Grenzen setzen wollen, einen höhern Beytrag zu entrichten, wie auch bey Taufhandlungen die Tauf-Zeugen etwas beyzutragen von selbst geneigt seyn werden, und bleibt den Geistlichen, die die Trauungs- und Tauf-Handlungen verrichten, nach Befinden sie daran zu erinnern, unbenommen.

3.

Die in vorstehendem und im ersten §. erwähnten Beyträge

werden nach der von Unserm Consistorio erlassenen Verordnung von den Geistlichen jedes Orts eingesammelt, berechnet, und in bestimmten Fristen zur Behörde abgeliefert werden.

4.

Sollte Einer wider alles Erwarten den im ersten §. bestimmten Beytrag zu entrichten sich verweigern, so ist dieser Beytrag auf die Anzeige des Predigers sofort ohne Weiterungen durch rechtliche Zwangsmittel von den Gerichts-Behörden einzubringen.

Wir befehlen euch demnach hierdurch allergnädigst, daß ihr euch hiernach allergehorsamst achtet, ihr, die Obrigkeiten, diese Unsere Verordnung euern Gerichts-Untergebenen unaufhältlich publiciret, und über deren Befolgung gebührend haltet. So geschehen, Lübben, den 12ten Januar 1811.

L. S.

Frhr. von Manteuffel.

Patent
in die fünf Kreise des Markgrafthums Niederlausitz.

August Friedrich Ulrici S.

[Dok. II.49]
Zeichnung zum Neubau eines Seitengebäudes für das Hebammeninstitut. 1859.

Rep. 23, C Nr. 345, Bl. 154, Ausfertigung.

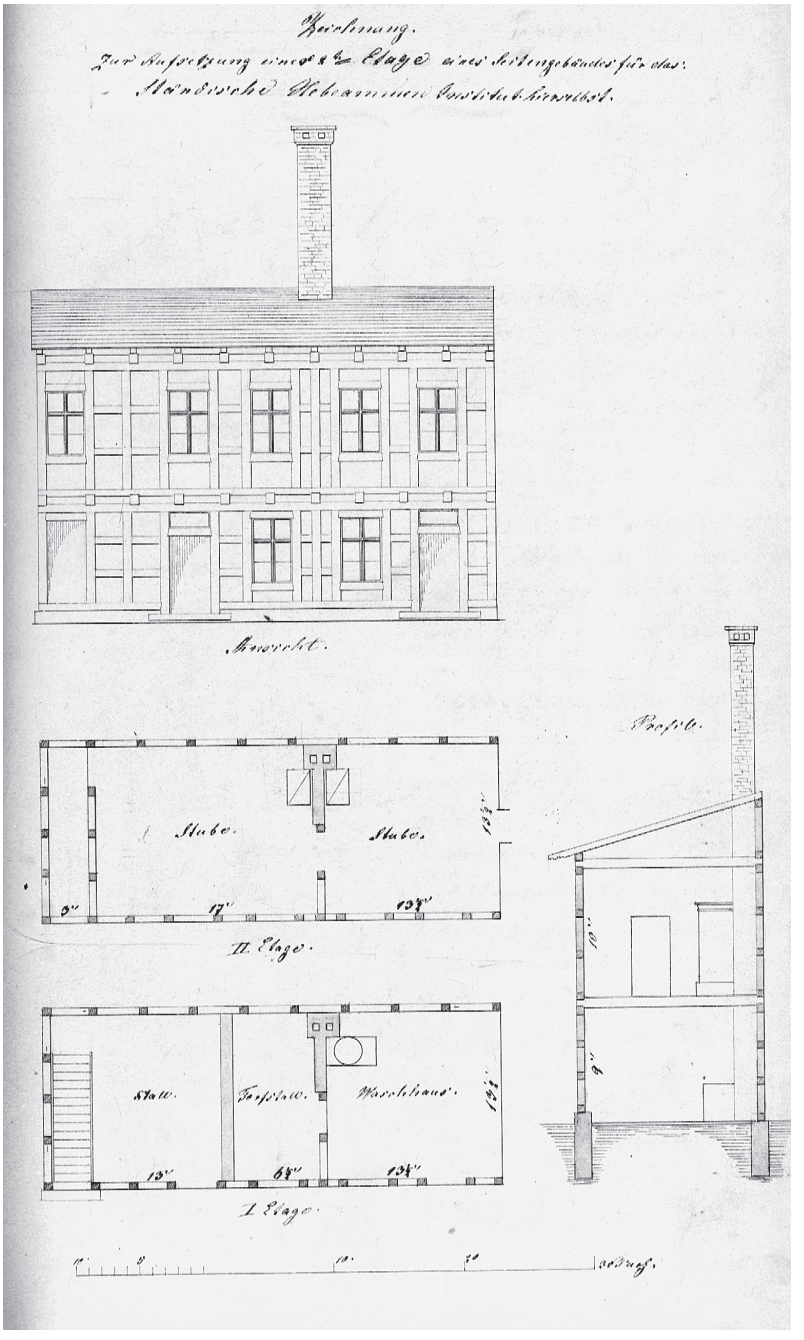

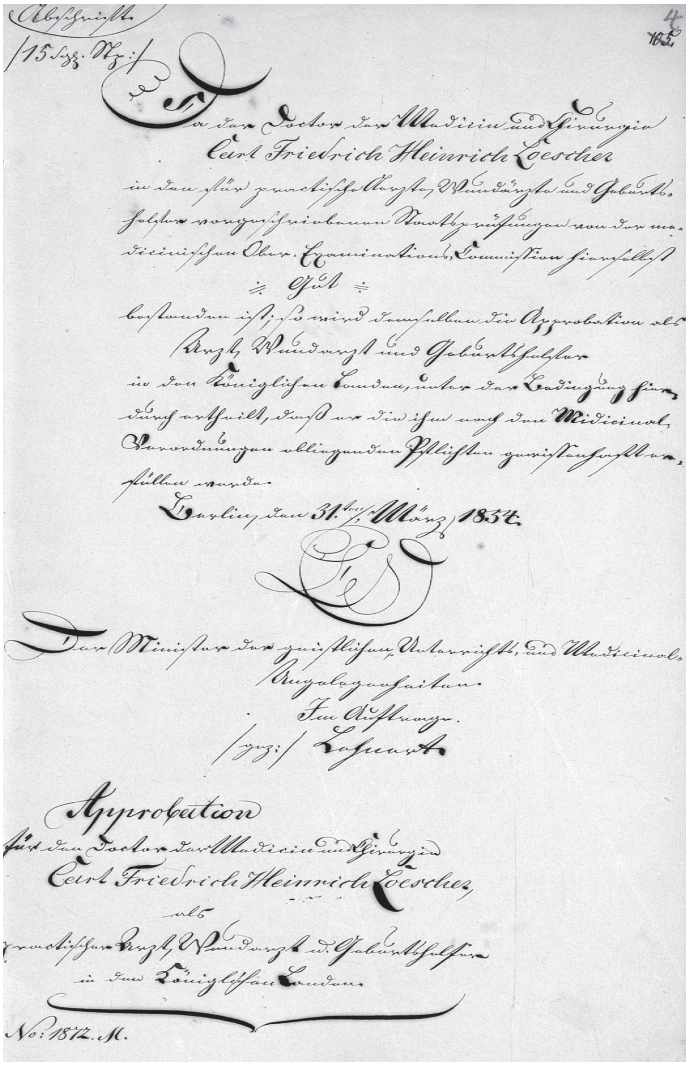

[Dok. II.50]
Zulassungsurkunde für Carl Friedrich Heinrich Loescher als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer im Königreich Preußen.
Berlin, 31. März 1854.

Abschrift mit Stempelgeldvermerk: 15 S[ilber]g[roschen] St[empel]g[eld] sowie Registraturvermerk: N[umer]o 1872 M[edicinalia]

Rep. 23 C Nr. 1115, Bl. 4.

» Da der Doctor der Medicin und Chirurgie Carl Friedrich Heinrich Loescher in den für practische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer vorgeschriebenen Staatsprüfungen von der medicinischen Ober-Examinations-Commission hierselbst – Gut – bestanden ist; so wird demselben die Approbation als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen unter der Bedingung hierdurch ertheilt, daß er die ihm nach den Midicinal-Verordnungen obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen werde.

Berlin, den 31ten März 1854.

L[ocus] S[igilli].

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage
gez. Lehnert.

Approbation
für den Doctor der Medicin und Chirurgie
Carl Friedrich Heinrich Loescher
als
practischer Arzt, Wundarzt u[nd] Geburtshelfer
in den Königlichen Landen. «

[Dok. II.51]
Zeugnis der Auguste Wilhelmine Egidi geb. Lehmann aus Lübben über die mit dem Prädikat »Gut« bestandene Prüfung als Hebamme, bestätigt durch Dr. Löscher.
Lübben, 24. März 1865.

Rep. 8 Lübben Nr. 7794, Bl. 160, Ausfertigung.

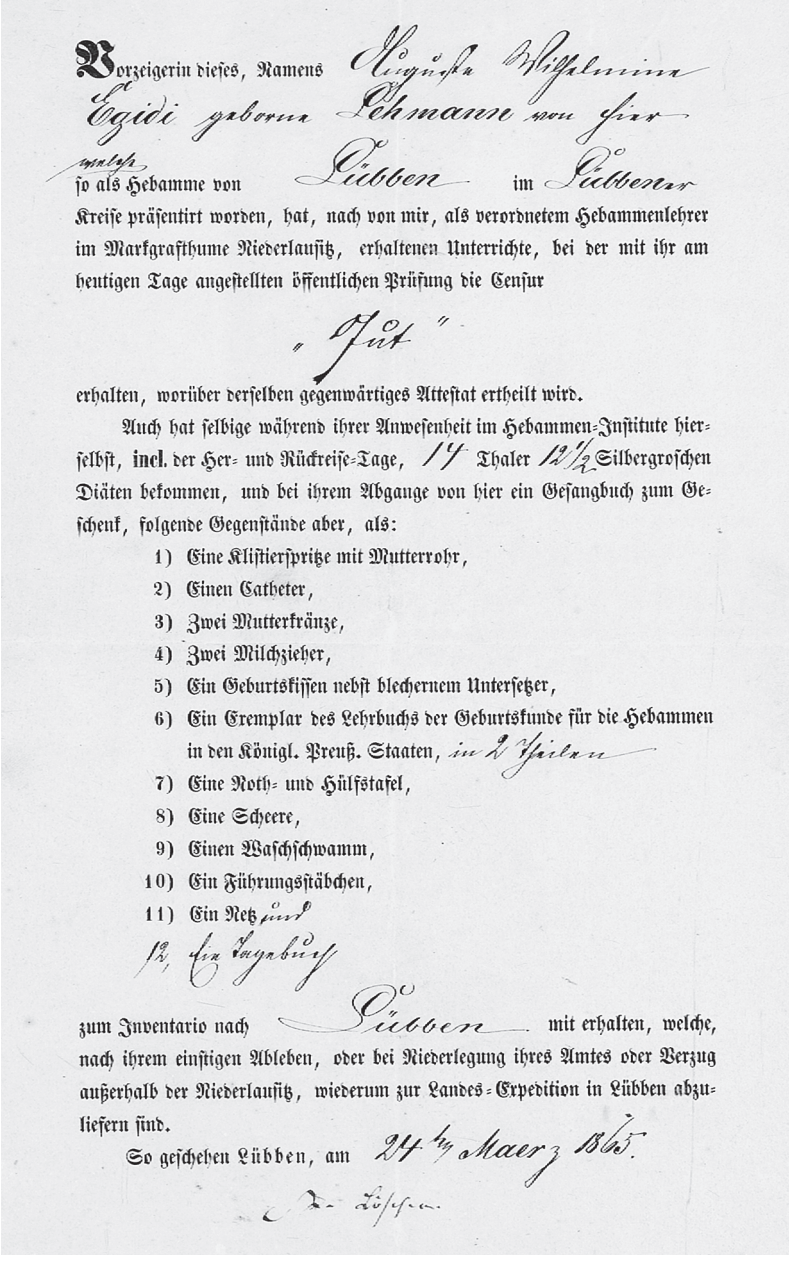

Vorzeigerin dieses, Namens Auguste Wilhelmine Egidi geborne Lehmann aus [illegible] so als Hebamme von Lübben im Lübbener Kreise präsentirt worden, hat, nach von mir, als verordnetem Hebammenlehrer im Markgrafthume Niederlausitz, erhaltenen Unterrichte, bei der mit ihr am heutigen Tage angestellten öffentlichen Prüfung die Censur

„Gut"

erhalten, worüber derselben gegenwärtiges Attestat ertheilt wird.

Auch hat selbige während ihrer Anwesenheit im Hebammen-Institute hierselbst, incl. der Her- und Rückreise-Tage, 14 Thaler 12½ Silbergroschen Diäten bekommen, und bei ihrem Abgange von hier ein Gesangbuch zum Geschenk, folgende Gegenstände aber, als:

1) Eine Klistierspritze mit Mutterrohr,
2) Einen Catheter,
3) Zwei Mutterkränze,
4) Zwei Milchzieher,
5) Ein Geburtskissen nebst blechernem Untersetzer,
6) Ein Exemplar des Lehrbuchs der Geburtskunde für die Hebammen in den Königl. Preuß. Staaten, in 2 Theilen
7) Eine Noth- und Hülfstafel,
8) Eine Scheere,
9) Einen Waschschwamm,
10) Ein Führungsstäbchen,
11) Ein Netz [illegible]
12) ein Gesangbuch

zum Inventario nach Lübben mit erhalten, welche, nach ihrem einstigen Ableben, oder bei Niederlegung ihres Amtes oder Verzug außerhalb der Niederlausitz, wiederum zur Landes-Expedition in Lübben abzuliefern sind.

So geschehen Lübben, am 24ten Maerz 1865.

Dr. Löscher

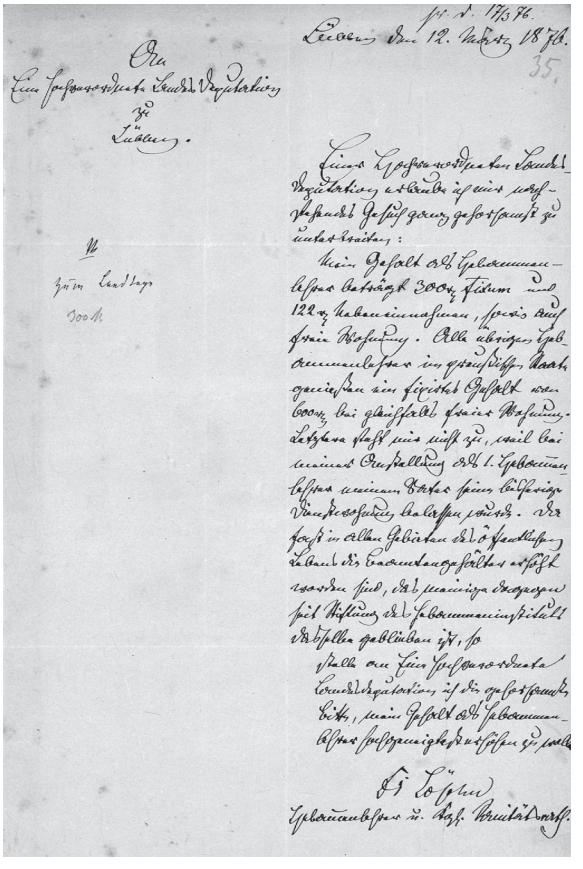

[Dok. II.52]
Dr. Carl Heinrich Friedrich Löscher ersucht die ständische Landesdeputation um eine Gehaltserhöhung. Lübben, 12. März 1876.

Rep. 23 C Nr. 1115, Bl. 35, Ausfertigung.

» Lübben, den 12. März 1876
An
Eine Hochverordnete Landesdeputation zu Lübben.

Einer Hochverordneten Landes Deputation erlaube ich mir nachstehendes Gesuch ganz gehorsamst zu unterbreiten:

Mein Gehalt als Hebammenlehrer beträgt 300 R[eichsthaler] Fixum und 122 R[eichsthaler] Nebeneinnahmen sowie auch freie Wohnung. Alle übrigen Hebammenlehrer im preußischen Staate genießen ein fixirtes Gehalt von 600 R[eichsthaler] bei gleichfalls freier Wohnung. Letztere steht mir nicht zu, weil bei meiner Anstellung als 1. Hebammenlehrer meinem Vater seine bisherige Dienstwohnung belassen wurde. Da fast in allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Beamtengehälter erhöht worden sind, das meinige dagegen seit Stiftung des Hebammeninstituts dasselbe geblieben ist, so stelle an Eine Hochverordnete Landesdeputation ich die gehorsamste Bitte, mein Gehalt als Hebammenlehrer hochgeneigtest erhöhen zu wollen.

Dr. Löscher
Hebammenlehrer u[nd] K[öni]gl[icher] Sanitätsrath. «

[Dok. II.53]
Titelseite und Eintrag Nr. 11 im Tagebuch des Hebammeninstituts in Lübben. 1890.

Rep. 23 C Nr. 1119, Bl. 35, Ausfertigung.

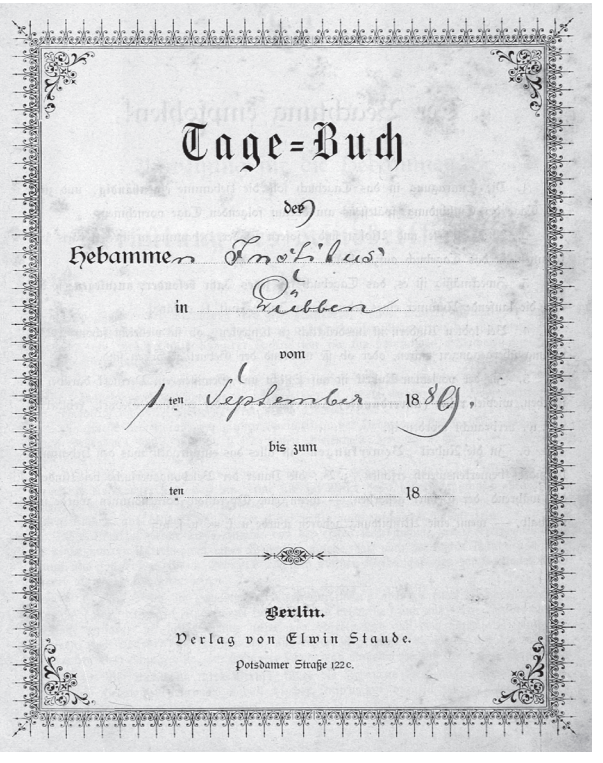

Tage=Buch

des

Hebammen Institus

in Lübben

vom

1ten September 1889,

bis zum

ten 18

Berlin.

Verlag von Elwin Staude.

Potsdamer Straße 122c.

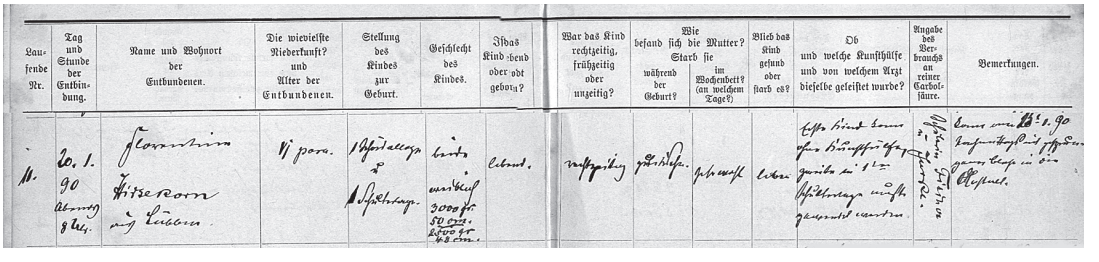

Laufende Nr.	Tag und Stunde der Entbindung.	Name und Wohnort der Entbundenen.	Die wievielste Niederkunft? und Alter der Entbundenen.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War das Kind rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	Wie befand sich die Mutter? im Wochenbett? (an welchem Tage?)	Blieb das Kind gesund oder starb es?	Ob und welche Kunsthülfe und von welchem Arzt dieselbe geleistet wurde?	Angabe des Verbrauchs an reiner Carbolsäure.	Bemerkungen.
11.	20. 1. 90 Abends 8 Uhr.	Florentine Hirsekorn aus Lübben.	VI para.	1 Schädellage 1 Schulterlage	beide weiblich. 3000 gr. 50 cm. 2500 gr. 48 cm.	lebend.	rechtzeitig	gute	sehr wohl	leben	Ist das Kind todt geboren? gute Wehn.		Lübben am 15/1. 90 Institutsbuch. Florentine Hirsekorn ganz tief in die Scheitel.

» Laufende Nr. 11
Tag und Stunde der Entbindung 20. 1. [18]90, Abends 8 Uhr.
Name und Wohnort der Entbundenen Florentine Hirsekorn
aus Lübben
Die wievielste Niederkunft? und Alter der Entbundenen VI. [Geburt]
Stellung des Kindes zur Geburt 1 Schädellage u[nd] 1 Schulterlage
Geschlecht des Kindes beide weiblich, 3000 gr[amm] / 50 cm
2500 gr[amm] / 48 cm
Ist das Kind lebend oder todt geboren? lebend
War das Kind rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig? rechtzeitig
Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt? gute Wehn.
im Wochenbett (an welchem Tage?) sehr wohl
Blieb das Kind gesund oder starb es? leben

Ob und welche Kunsthülfe und von welchem Arzt dieselbe geleistet wurde?	Erste Kind kam ohne Kunsthülfe, Zweite in 1ten Schulterlage mußte gewendet werden.
Angabe des Verbrauchs an reiner Carbolsäure.	Schülerin Fischer u[nd] Jurke.
Bemerkungen.	kam am 15. 1. 90 Nachmittags mit gesprungener Blase in die Anstalt. «

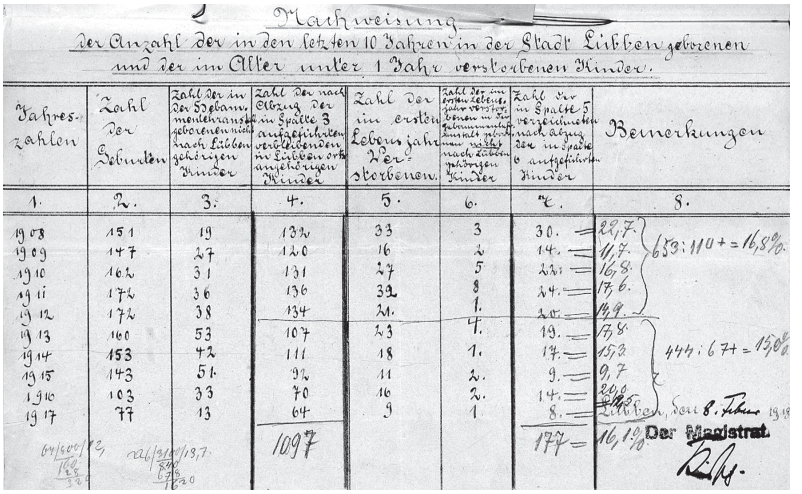

Nachweisung
der Anzahl der in den letzten 10 Jahren in der Stadt Lübben geborenen und der im Alter unter 1 Jahr verstorbenen Kinder.

Jahreszahlen	Zahl der Geburten	Zahl der in der Hebammenlehranstalt geborenen nicht nach Lübben gehörigen Kinder	Zahl der nach Abzug der in Spalte 3 aufgeführten verbleibenden in Lübben ortsangehörigen Kinder	Zahl der im ersten Lebensjahr Verstorbenen	Zahl der im ersten Lebensjahr verstorbenen in der Gebammenlehranstalt geborenen nicht nach Lübben gehörigen Kinder	Zahl der in Spalte 5 verzeichneten nach Abzug der in Spalte 6 aufgeführten Kinder	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1908	151	19	132	33	3	30. =	22,7.
1909	147	27	120	16	2	14. =	11,7.
1910	162	31	131	27	5	22. =	16,8.
1911	172	36	136	32	8	24. =	17,6.
1912	172	38	134	21.	1.	20. =	14,9.
1913	160	53	107	23	4.	19. =	17,8.
1914	153	42	111	18	1.	17. =	15,3.
1915	143	51.	92	11	2.	9. =	9,7
1916	103	33	70	16	2.	14. =	20,0
1917	77	13	64	9	1	8. =	12,5
			1097			177 =	16,1%

653 : 110 + = 16,8%.
444 : 67 + = 15,0%
Lübben, den 8. Februar 1918
Der Magistrat.

[Dok. II.54]
Vom Magistrat der Stadt Lübben erhobene Statistik über die »Anzahl der in den letzten Jahren in der Stadt Lübben geborenen und der im Alter unter 1 Jahr verstorbenen Kinder«.
Lübben, 8. Februar 1918.

Rep. 3 B I Med Nr. 388, Ausfertigung.

Ständische Einrichtung: die Korrigendenanstalt[38]

Auf das Engagement der Stände auf sozialem Gebiet weisen u.a. Gründung und Betrieb des Zucht- und Armenhauses in Luckau (1747), des Hebammeninstituts in Lübben (1793), der Irrenanstalt in Sorau (1812) und nicht zuletzt die Existenz des Landarmenfonds hin. Im Regierungsbezirk Frankfurt (Oder) bildete das Markgraftum Niederlausitz einen eigenen Landarmenverband, dessen Tätigkeit in den Gesetzen für den preußischen Staat vom 31. Dezember 1842 und 6. Januar 1843 geregelt wurde. Dem Landarmenverband oblag innerhalb seiner Grenzen die Fürsorge für die hilfsbedürftigen und heimatlosen Armen sowie die Unterbringung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen, gegen die die Einsperrung in eine Korrektionsanstalt (Besserungsanstalt) angeordnet war. Seit 1833 unterhielten die Stände zu solchem Zweck ein eigenes Haus beim Zuchthaus in Luckau. Die Verbindung von Zucht- und Armenhaus auf dem Staat und Ständen gemeinsam gehörenden Gelände in Luckau endete durch einen am 16. März 1871 geschlossenen Vergleich, in dem die Stände gegen die Kaufsumme von 71.347 Talern

38 Marco Zabel: Die brandenburgischen Landesanstalten Lübben und Potsdam in der NS-Zeit. In: Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit. Berlin 2002, S. 105-128. – Autorenkoll. u. Ltg. v. Kristina Hübener u. Marco Zabel: Offen für Veränderung. Von der Korrigendenanstalt zur modernen Fachklinik. 125 Jahre Psychiatrieentwicklung in Lübben. Katalog zur Ausstellung vom 21. Juni bis 15. September 2001. Berlin 2001.

und 14 Silbergroschen sowie eine Jahresrente von 650 Talern auf ihren Eigentumsanspruch zu Gunsten des Königlich Preußischen Fiskus verzichteten. Aus diesem Vorgang erwuchs für die Stände die Pflicht, eine andere Unterbringungsmöglichkeit für Vagabunden, Korrigenden und Landarme zu schaffen. Der Kommunal-Landtag der Niederlausitz beschloss mit Landtagsschluss vom 29. März 1871, ein eigenes »Landarmen- und Correctionshaus für 100 Corrigenden und 50 Landarme« in der Nähe der Stadt Lübben zu errichten.

Unter der Planung und Leitung des Bauinspektors Pollack in Sorau wurde zwischen 1873 bis 1875 an der Luckauer Chaussee und der Bahnhofstraße eine Anlage, bestehend aus einem zweistöckigen Hauptgebäude mit zwei kurzen Seitenflügeln und einem dahinter liegenden Wirtschaftsgebäude, die einen Innenhof mit Wasserbassin einschlossen, errichtet [Dok. II.55, 56]. Vom insgesamt sechs Morgen großen Gelände verblieben direkt hinter der verschlossenen Anstalt etwa eineinhalb Morgen Gartenland zur Beschäftigung der Gefangenen bzw. als Gärten der Bediensteten. Zweck der Anstalt war neben der Verwahrung der Insassen hauptsächlich ihre Beschäftigung, beispielweise in Tischlerei, Schlosserei, Klempnerei oder in der benachbarten Trikotagenfabrik Sprick [Dok. II.59]. Das Hauptgebäude war durch Längskorridore gegliedert, von denen die (Schlaf- bzw. Arbeits-) Säle, Zellen und übrigen Räume abgingen [Dok. II.57, 58]. In der Mitte des Gebäudes befand sich die »Anstaltskirche«. Am 8. April 1874 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Dort hieß es: »Die Stände … sind stets bereit gewesen und sind dies noch heute, die Pflichten mit Freuden und unter erheblichen Geldopfern zu erfüllen, welche die Gesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung ihnen auferlegt. / So möge denn auch dies Haus, dessen Grundstein wir heute legen, noch in fernen Zeiten Zeugniß dafür ablegen, wie die Stände ihre Thätigkeit dem Gemeinwohl des von ihnen vertretenen Landestheiles stets zugewendet haben.« In Betrieb ging die Anstalt am 1. Januar 1876. Schon mit dem Tag der Eröffnung fanden bereits 208 Menschen Unterkunft. Ende 1877 betrug die Zahl der Anstaltsinsassen 400, 1878 waren es 565 Insassen.

Am 1. April 1878 ging die »Lübbener Korrigenden- und Landarmenanstalt« in den Besitz des neugeschaffenen Brandenburgischen Provinzialverbandes über, da diesem durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 25. Februar 1878 die Verwaltung des Kommunalständischen Verbandes der Niederlausitz, soweit sie die Fürsorge für Landarme bzw. die Unterbringung von Korrigenden, Geisteskranken usw. betraf, mit allen Rechten und Pflichten übertragen worden war. Die Stände, die sich mit der erneuten Einengung ihrer Zuständigkeiten lange nicht hatten abfinden wollten, erhielten für die Übereignung vom Provinzialverband eine Zahlung von 348.000 Mark für die Gebäude und 57.850 Mark für das Inventar. Vorerst blieb die Anstalt auch unter provinzialer Regie ein herkömmliches Landarmenhaus. Über dem Portal des Hauptgebäudes prangen seitdem nicht nur das Wappen der Niederlausitz, sondern auch der brandenburgische Adler.

1893 wurde die Korrigendenanstalt zur »Brandenburgischen Idiotenanstalt« umgewandelt. Umfangreiche Erweiterungen schlossen sich an. 1924 in »Landesanstalt« umbenannt, existierte die Anstalt bis 1940, war dann u. a. Offiziersgefangenenlager und Ausweichkrankenhaus für Berlin. 1945 von der Roten Armee besetzt, war das Hauptgelände zeitweilig Arbeiterwohnheim, bis es 1962 dem Krankenhaus für Psychiatrie übergeben wurde. Seit 1977 Bezirksfachkrankenhaus, ging die Trägerschaft 1991 vom Kreis auf das Land Brandenburg über. Nach großen Investitionen präsentiert sich die Landesklinik Lübben heute als modernes Krankenhaus mit mehreren Fachkliniken.

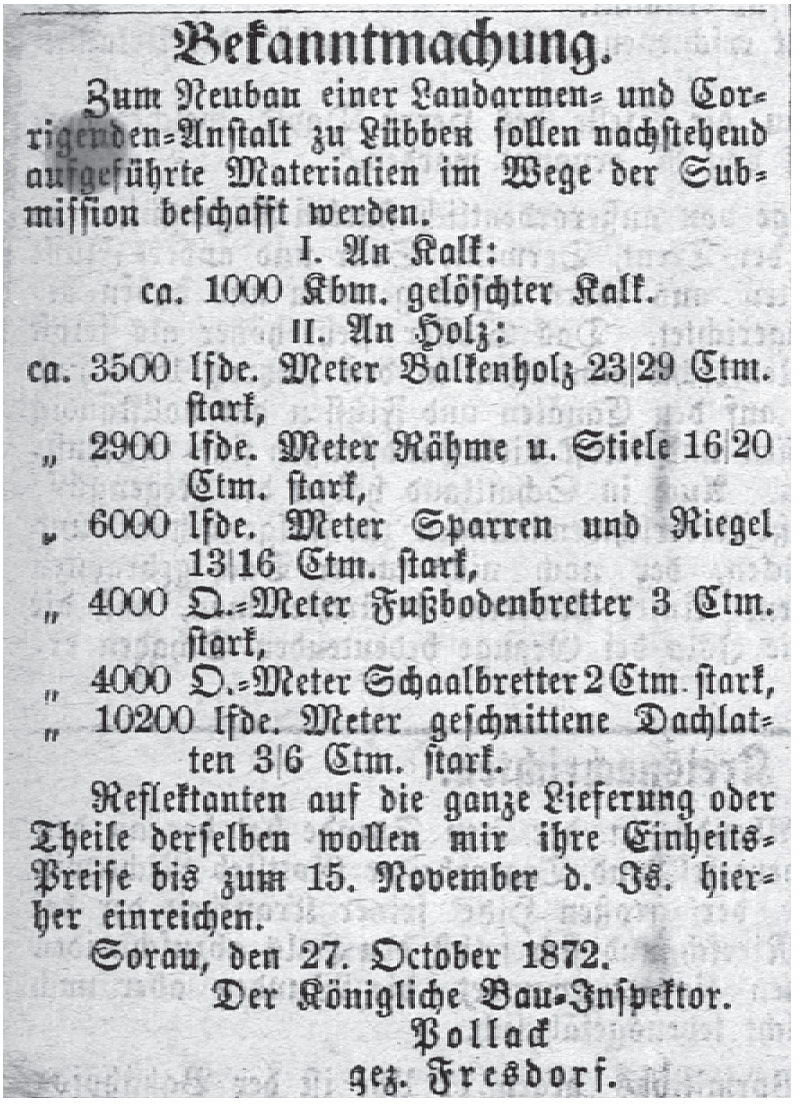

Bekanntmachung.

Zum Neubau einer Landarmen- und Corrigenden-Anstalt zu Lübben sollen nachstehend aufgeführte Materialien im Wege der Submission beschafft werden.

I. An Kalk:

ca. 1000 Kbm. gelöschter Kalk.

II. An Holz:

ca. 3500 lfde. Meter Balkenholz 23|29 Ctm. stark,
„ 2900 lfde. Meter Rähme u. Stiele 16|20 Ctm. stark,
„ 6000 lfde. Meter Sparren und Riegel 13|16 Ctm. stark,
„ 4000 Q.-Meter Fußbodenbretter 3 Ctm. stark,
„ 4000 Q.-Meter Schaalbretter 2 Ctm. stark,
„ 10200 lfde. Meter geschnittene Dachlatten 3|6 Ctm. stark.

Reflektanten auf die ganze Lieferung oder Theile derselben wollen mir ihre Einheits-Preise bis zum 15. November d. Js. hierher einreichen.

Sorau, den 27. October 1872.

Der Königliche Bau-Inspektor.
Pollack
gez. Fresdorf.

[Dok. II.55]
Ausschreibung von Baumaterialien im Lübbener Kreisblatt. 27. Oktober 1872.

Rep. 23 C Nr. 1182.

[Dok. II.56]
Situationsplan vom Neubau der Landarmen- und Korrigendenanstalt in Lübben. 1873.
Im Plan eingezeichnet: »Spazierhof für die Maenner, Spazierhof für die Weiber, Spazierhof für die jugendlichen Corrigen[den], Holz- und Trocken-Platz, Wirtschafts-Hof«. Die Anstalt war von einer bis zu 14 rheinische Fuß (4,40 m) hohen Mauer umgeben, die auch die einzelnen Höfe voneinander trennte.

Rep. 8 Lübben Nr. 4861.

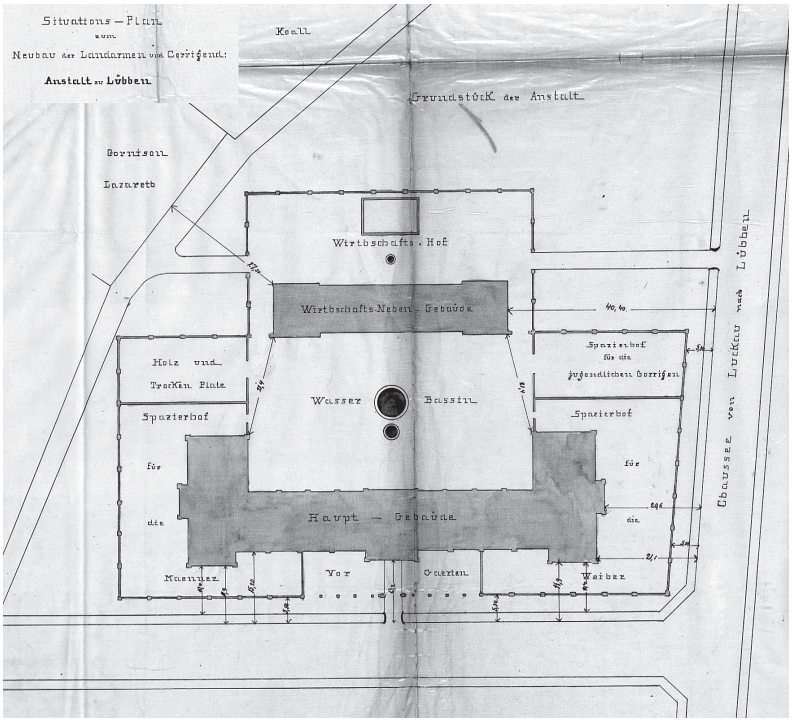

[Dok. II.57]
Im Inventar zur Einrichtung der Landarmen- und Korrigendenanstalt werden unter das »III. Arbeits-Wohnzimmer der Gefangenen« aufgeführt:

Rep. 23 C Nr. 1186, Bl. 24.

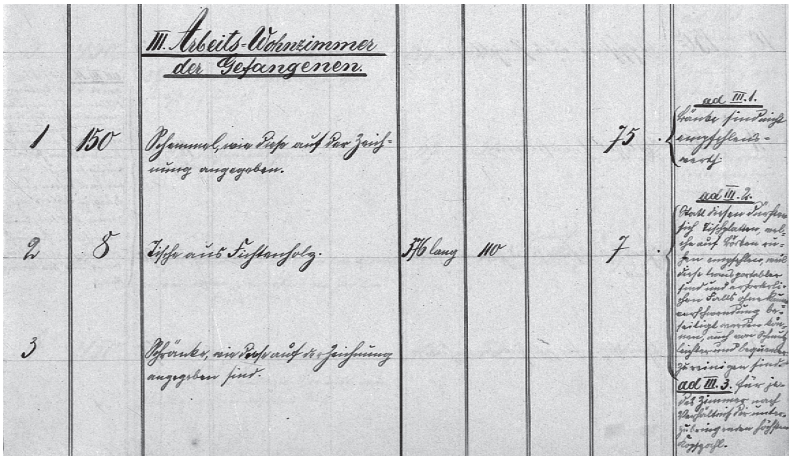

III. Arbeits-Wohnzimmer der Gefangenen.

1	150	Schemmel, wie diese auf der Zeichnung angegeben.			75	ad III.1. Bänke sind nicht empfehlenswerth.
2	8	Tische aus Fichtenholz.	376 lang	110	7	ad III.2. Statt diesen dürften sich Tischplatten, welche auf Böcken ruhen, empfehlen, weil diese transportabler sind und erforderlichen Falls ohne Raumverschwendung beseitigt werden können, auch von Schmutz leichter und bequemer zu reinigen sind.
3		Schränke, wie diese auf der Zeichnung angegeben sind.				ad III.3. für jedes Zimmer nach Verhältniß der unterzubringenden höchsten Kopfzahl.

» 1. 150 Schemmel, wie diese auf der Zeichnung angegeben, 75 Mark. – ad.III.1. Bänke sind nicht empfehlenswerth.
2. 8 Tische aus Fichtenholz, 376 [cm] lang, 110 [cm breit], 7 Mark. – ad.III.2. statt dieser dürften sich Tischplatten, welche auf Böcken ruhen, empfehlen, weil diese transportabler sind und erforderlichen Falls ohne Raumverschwendung beseitigt werden können, auch von Schmutz leichter und bequemer zu reinigen sind.

3. Schränke, wie diese auf der Zeichnung *[vgl. Dok. II.58]* angegeben sind. – ad.III.3. für jedes Zimmer nach Verhältnis der unterzubringenden höchsten Kopfzahl.

Lübben, 1874.

Den Baukosten von zusammen 418.615 Mark (inklusive der Grunderwerbskosten von 3.300 Mark) standen Kosten der erstmaligen Inventarbeschaffung von 44.115 Mark gegenüber. «

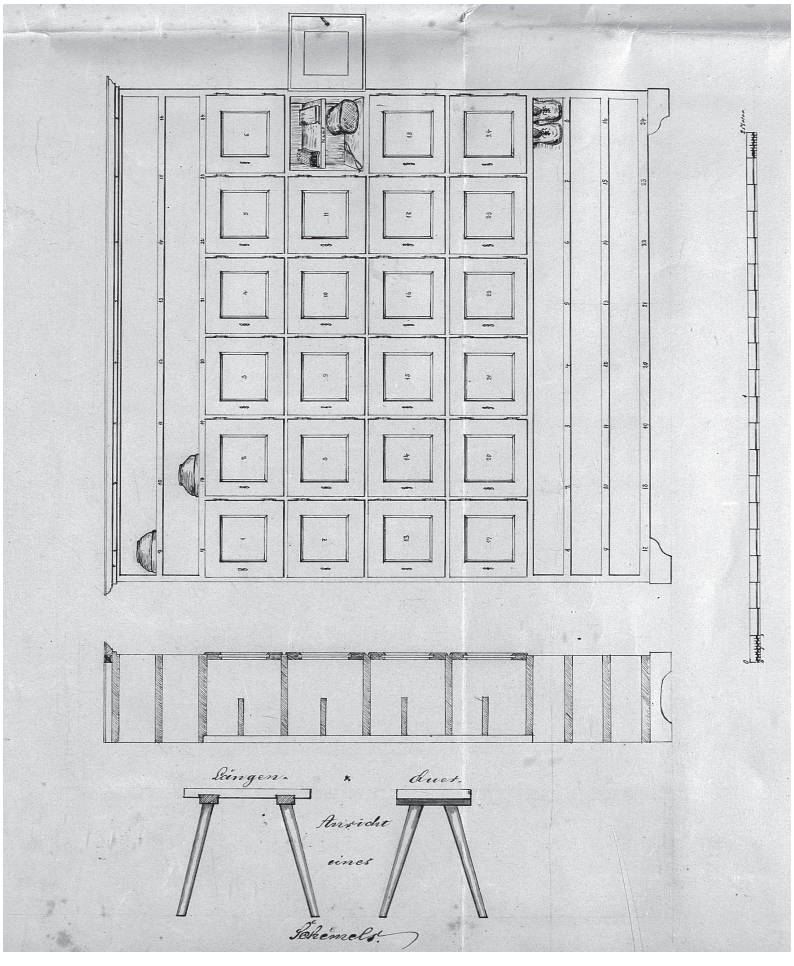

[Dok. II.58]
»Zeichnung« des im Inventar der Landarmen- und Korrigendenanstalt unter ad. III.3.[vgl. Dok. II.57] aufgeführten Schrankes mit Fächern und Ablagen für jeweils 24 Personen.
Lübben, 1874.

Rep. 23 C Nr. 1186, Bl. 31.

[Dok. II.59]
Über 100 Handarbeiter und Tagelöhner aus Lübben und Umgebung sowie das »Arbeiter Komethe« beschweren sich bei der Regierung Frankfurt (Oder) über ihre Notlage, da sie nicht mit den Preisen für die durch Anstaltsinsassen ausgeführte Arbeiten konkurrieren können.
Lübben, 8. Mai 1877.

Rep.8 Lübben Nr. 4861, Ausfertigung (abgebildet erste und letzte Seite mit Unterschriften).

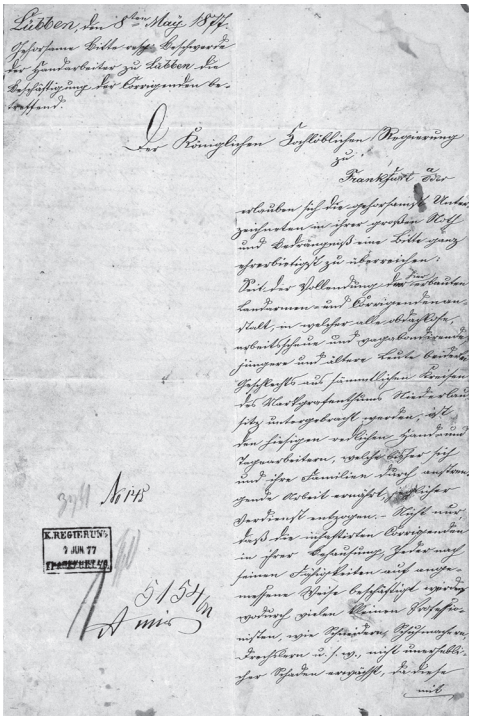

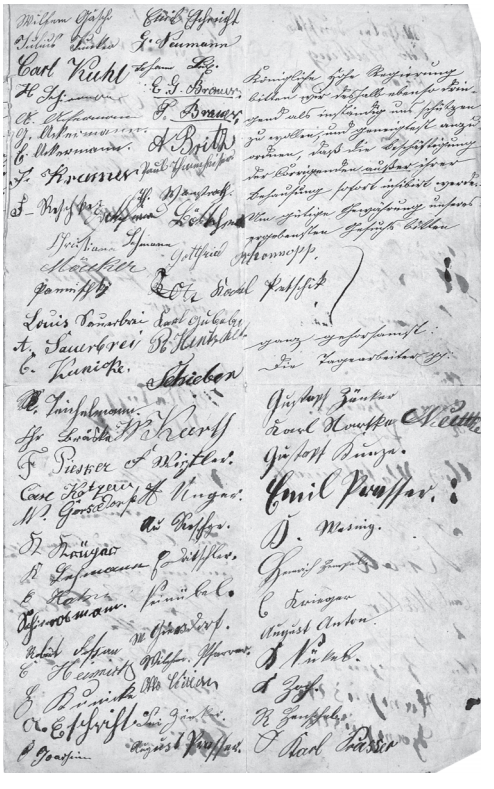

» Lübben, den 8ten May 1877.

Gehorsame Bitte resp[ective] Beschwerde der Handarbeiter zu Lübben, die Beschäftigung der Corrigenden betreffend.

Der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a[n] Oder

erlauben sich die gehorsamst Unterzeichneten in ihrer großen Noth und Bedrängniß eine Bitte ganz ehrerbietigst zu überreichen: Seit der Vollendung der hier erbauten Landarmen- und Corrigendenanstalt, in welcher alle obdachlose, arbeitsscheue und vagabundirende jüngere und ältere Leute beiderlei Geschlechts aus sämmtlichen Kreisen des Markgrafenthums Niederlausitz untergebracht werden, ist den hiesigen redlichen Hand- und Tagearbeitern, welche bisher sich und ihre Familien durch anstrengende Arbeit ernährt, jeglicher Verdienst entzogen. – Nicht nur, daß die inhaftirten Corrigenden in ihrer Behausung Jeder nach seinen Fähigkeiten auf angemessene Weise beschäftigt werden, wodurch vielen kleinen Professionisten, wie Schneidern, Schuhmachern, Drechslern u[nd] s[o] w[eiter], nicht unerheblicher Schaden erwächst, da diese mit den in der Anstalt gestellten Preisen nicht concurriren können, – so werden sie auch colonnenweise zu allen Handarbeiten, wie Holzmachen, Sachenräumen bei Umzügen, Eisschneiden, Ausführung sämmtlicher Feld- und Gartenarbeiten, Mähen, Dreschen u[nd]dergl[eichen] m[ehr], verwendet. – Hier in und bei Lübben ist keinerlei Fabrikanlage, in welcher wir unterzeichnete Tagearbeiter einen Ersatz für die uns genommene Arbeit finden könnten, und somit sehen wir uns und unsere Familien oft bitterem Mangel preisgegeben. –

Wir müssen, gleichviel ob wir etwas verdienen oder nicht, unsere Lasten und Abgaben nach wie vor entrichten und haben sogar eine Steuer als sogenanntes Landarmengeld zu bezahlen, wofür die Anstalt, deren Insassen uns eben brodlos machen, unterhalten wird; besonders drückend ist es aber, daß gerade wir Arbeitsleute in Lübben für den ganzen Umfang und für alle Städte der Niederlausitz, wo in den meisten die Arbeitsleute besser gestellt sind als hier, leiden sollen.

Königliche Hohe Regierung bitten wir deshalb ebenso dringend als inständig, uns schützen zu wollen, und geneigtest anzuordnen, daß die Beschäftigung der Corrigenden außer ihrer Behausung sofort inhibirt *[verboten]* werde. Um gütige Gewährung unseres ergebensten Gesuchs bitten

ganz gehorsamst
die Tagearbeiter pp.

Wilhelm Gäsche	Emil Eschricht	Gustapf Zänker
Julius Junker	G. Neumann	Karl Narske
Nattke	Carl Kuhl	Johann Lux
Gustapf Kunze	H. Schiemann	E. G. Brauer
Emil Prasser	A. Ackermann	P. Brauer

K. Wesnig	G. Ackermann	A. Britz
Heinrich Hempel	E. Ackermann	Paul Thamheiser
C. Krieger	F. Reschke	F. Kramer Th.
Wanstroth	August Anton	Christiann Lehmann
Gottfried Bötscher	K. Nükel	Mäcker
Gottfried Schonnopp	K. Zoch	Pannischky Otto
Karl Petschik	R. Henschel	Louis Sauerbrei
Karl Gubela	Karl Prasser	A. Sauerbrei
R. Hentschel	C. Kunicke	Teichelmann, S.
Schieben	Chr. Bräske	Keerth
F. Piesker	F. Weiztler	Carl KotzanH.
Unger	W. Görsdorf	Au. Reschge
K. Krüger	E. Dritschler	K. Lehmann
Neinübel (Neunübel)	E. Hahn	M. Giersdorf
Schieramann	Wilhelm Pfarrer	Robert Fossan
Otto Kilian	C. Heinrich	Lui Zänker H.
Kunicke	August	Prasser
A. Eschriht	C. Joachim	

Rückseite des Dokuments:

Wilhelm Druschke	Guba 1	Otto Stellding
Hortmann	Wilhelm Zenzieu (Zenzius gemeint?)	
Jeuker (Zenker?)	Eduard Franzke	August Guba 2
Carl Graßmann	August Kaiser	August Kakro N. 1
Hatninker	August Krako N. 2	Seek
Gräber	August Mieth	August Fricke
Friede Urban	A. Fricke	Friedrich Petschick
F. Schwersing	Sorger	
K. Warehnknecht (Wagenknecht gemeint?)		Muckwer
Au. Henehlt	Karl Neumann	Franz Kramer
Natusch	K. Poselius	Klauk
Aug. Watzkenrath		

Wir bitten, uns ganz dringend uns [!] bald zu benachrichten und unser bitten zu erhöhren,

das Arbeiter Komethe

E. Kubsch	Der Vorstandt
F. Schneider	Häsche
Kroll	Lux
Carl Müller	Brömer
K. Hanisch	
Au. Zenzius	
M. Hampusch	
Hampusch «	

Ständische Einrichtung: die Hauptsparkasse der Niederlausitz[39]

Nach dem Übergang der Niederlausitz an Preußen verlegten die Stände das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf das Armen- und Kreditwesen. Aus dem verfassungsmäßigen Recht der Steuererhebung und der eigenen Verwaltung der Landeskassen, das die Stände jahrhundertelang ausgeübt hatten, entwickelte sich ein Wissen um das Finanzgeschäft, das für den Aufbau eines Sparkassenwesens in der Niederlausitz nützlich war. Auf dem vom 28. Juni bis 3. Juli 1824 zusammengetretenen Landtag beschlossen die Stände die Einrichtung einer »Provinzial-Spar-Casse« in Lübben, bestehend aus einer Hauptsparkasse und mehreren Nebensparkassen. Grundlage dieser Entscheidung war die von dem Landsteuerkommissar Johann Georg Josef Mothes (1784–1851) zuvor erarbeitete umfangreiche Denkschrift zur Einrichtung einer Provinzialsparkasse für die Niederlausitz. Auf Mothes geht auch die erste Satzung der Sparkasse, die ebenfalls auf dem Landtag am 28. Juni 1824 durch die Stände beschlossen wurde, zurück. Laut § 1 erfolgte die Einrichtung der Sparkasse, »damit die Einwohner der Provinz dadurch Gelegenheit erhalten, ihre kleinen Ersparnisse nicht nur sicher, sondern auch zinsbar unterzubringen und sich ein Capital zu sammeln, welches sie bey Verheyrathungen, Ergreifung eines Gewerbes, im Alter und im Falle der Noth benutzen können« [Dok. II.61]. Ein Handzettel ersuchte u. a. Prediger, Schullehrer, Gemeindevorsteher, Armenpfleger und Familienväter »um Ihre geneigte Mitwirkung zu möglichst allgemeiner Beförderung« der Anstalt, »um die niedern Volksklassen an Fleiß, Häuslichkeit, Spaarsamkeit und Selbsthülfe zu gewöhnen, und somit ihren moralischen Charakter zu verbessern.«[40] Ein geschickt abgefasstes Werbeblatt an die Bewohner des Markgraftums Niederlausitz steht unter dem Bibelwort: »Auf den ersten Tag der Woche lege ein jeder bei Seite, je nachdem ihn Gott gesegnet hat.« [Dok. II.60].

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts konnten aus den Zinsen des stetig anwachsenden Reservefonds des Sparkassenvermögens fortlaufend Gelder für gemeinnützige Zuwendungen – wie Baudarlehen an Kirchen- und Schulgemeinden – zur Verfügung gestellt werden. Von den 220 Sparkassen Preußens Mitte des 19. Jahrhunderts lag die Hauptsparkasse der Niederlausitz hinsichtlich ihrer Spareinlagen nach der Aachener Spar- und Prämienkasse und der Berliner Sparkasse auf dem dritten Rang. Die Einlagen waren um 1900 auf 50 Millionen Mark angewachsen, mehr als 36 Millionen Mark waren als Hypotheken oder sonstige Darlehen ausgeliehen.

Die Zunahme der Aufgaben der Sparkassen im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts sowie später die Zulassung der Sparkassen als Zeichnungsstellen für die Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg erforderten bedeutend mehr Arbeitskräfte und –räumlichkeiten. Mehr als 90 Jahre war die Hauptsparkasse in verschiedenen Räumen des Nordflügels des ständischen Landhauses untergebracht. Bauliche Erweiterungen wie 1908 die Ein-

39 Harald Engler: Von der Hauptsparkasse der Niederlausitz zur Sparkasse Dahme-Spreewald – In der Region für die Region seit 1824. Hrsg. v. der Sparkasse Dahme-Spreewald und dem Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Potsdam 2003. – Klaus Neitmann: Die Hauptsparkasse der Niederlausitz (1824-1945) – ein bemerkenswertes Stück niederlausitzischer Sparkassen-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Lübbener Heimatkalender 2006, S. 52-64.

40 Rep. 53 B Nr. 5578, Bl. 110.

richtung eines Panzerraumes und 1912 die Vergrößerung der Kassenräume konnten die wachsenden Bedürfnisse nicht befriedigen. So wurde auf dem Landtag im Mai 1915 durch die Stände ein Neubau für die Zwecke der Hauptsparkasse und der seit 1905 in dem sogenannten Ständehaus untergebrachten Lübbener Nebensparkasse beschlossen. In Anlehnung an den schönen einfachen Charakter des alten Landhauses wurde auf dem Gelände in der Reuter- und Lohmühlengasse nach Plänen von Adolf Zeller ein neues Verwaltungs- und Kassengebäude errichtet [Dok. II.62, 63]. Zeller schreibt in einem Bericht, dass es ca. 12 bis 20 älteren Arbeitern sowie einer größeren Anzahl Kriegerfrauen gelang, »trotz des Krieges in zähester Arbeit den Rohbau hoch zu bekommen. Die Maurerarbeiten wurden durch den Polier Hermann Liebscher aus Steinkirchen, die Zimmerarbeiten durch Zimmermeister Karl Werden sen. Lübben, geleitet; die Meister Siedentopf, Köstlich und Enghufen lieferten teils Holz, teils bearbeitete Materialien. Alles mußte mühsam, namentlich durch die Vorschriften über die Rationierung der Baumaterialien in und nach dem Kriege unendlich erschwert, herangeschafft werden; aber die Ausdauer und der Fleiß weniger Leute hat das alles überwunden. Mehrere Arbeiter und Frauen blieben vom Anfang bis zum Ende der Baustelle treu, unter diesen seien Frau Schenk, Lindow und Schulz genannt, unter jenen die Maurer Janetscheck, Tersch, Scheller und Weber, die Arbeiter Kopsch, Richter, Guba, u. a. m. und der schon genannte Polier Liebscher; mehrere entriß uns der Tod, so noch vor kurzem Hermann Napp, der ein besonders sorgfältiger und zuverlässiger Maurer war« [Dok. II.64]. Nach fünfeinhalbjähriger Bauzeit konnte im August 1920 der Dienst in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden.

Mit der durch die Sowjetische Militäradministration im Sommer 1945 verfügten Schließung aller Sparkassen in der Sowjetischen Besatzungszone endete die Geschichte der Hauptsparkasse der Niederlausitz in ihrem 121. Geschäftsjahr.

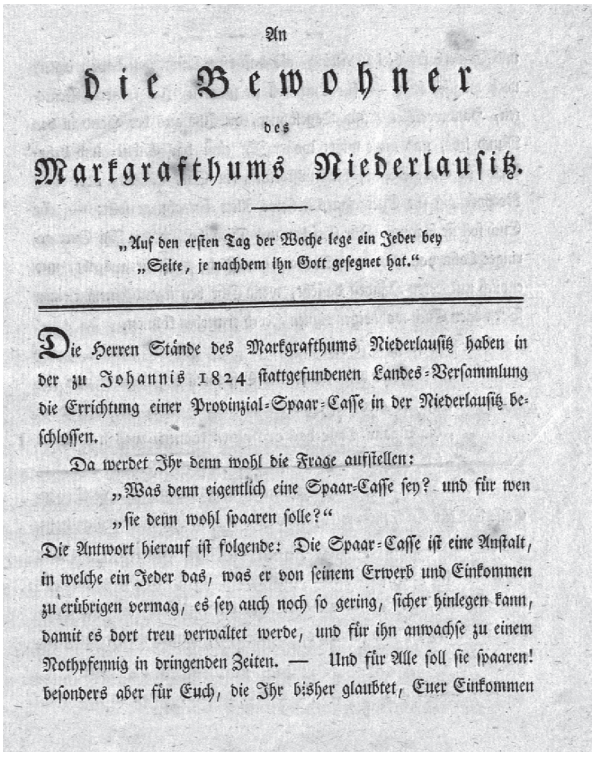

An

die Bewohner

des

Markgrafthums Niederlausitz.

„Auf den ersten Tag der Woche lege ein Jeder bey
„Seite, je nachdem ihn Gott gesegnet hat.“

Die Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz haben in der zu Johannis 1824 stattgefundenen Landes-Versammlung die Errichtung einer Provinzial-Spaar-Casse in der Niederlausitz beschlossen.

Da werdet Ihr denn wohl die Frage aufstellen:

„Was denn eigentlich eine Spaar-Casse sey? und für wen
„sie denn wohl spaaren solle?“

Die Antwort hierauf ist folgende: Die Spaar-Casse ist eine Anstalt, in welche ein Jeder das, was er von seinem Erwerb und Einkommen zu erübrigen vermag, es sey auch noch so gering, sicher hinlegen kann, damit es dort treu verwaltet werde, und für ihn anwachse zu einem Nothpfennig in dringenden Zeiten. — Und für Alle soll sie spaaren! besonders aber für Euch, die Ihr bisher glaubtet, Euer Einkommen

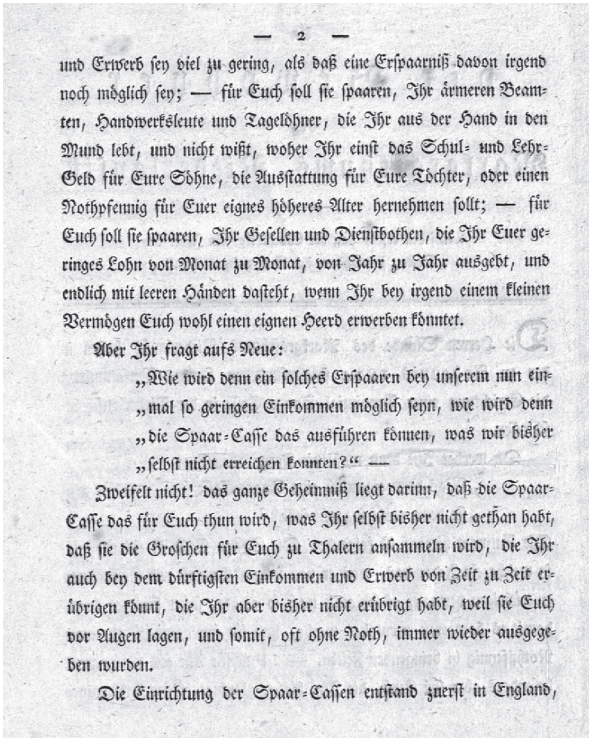

— 2 —

und Erwerb sey viel zu gering, als daß eine Erspaarniß davon irgend noch möglich sey; — für Euch soll sie spaaren, Ihr ärmeren Beamten, Handwerksleute und Tagelöhner, die Ihr aus der Hand in den Mund lebt, und nicht wißt, woher Ihr einst das Schul- und Lehr-Geld für Eure Söhne, die Ausstattung für Eure Töchter, oder einen Nothpfennig für Euer eignes höheres Alter hernehmen sollt; — für Euch soll sie spaaren, Ihr Gesellen und Dienstbothen, die Ihr Euer geringes Lohn von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr ausgebt, und endlich mit leeren Händen dasteht, wenn Ihr bey irgend einem kleinen Vermögen Euch wohl einen eignen Heerd erwerben könntet.

Aber Ihr fragt aufs Neue:

„Wie wird denn ein solches Erspaaren bey unserem nun ein-
„mal so geringen Einkommen möglich seyn, wie wird denn
„die Spaar-Casse das ausführen können, was wir bisher
„selbst nicht erreichen konnten?“ —

Zweifelt nicht! das ganze Geheimniß liegt darinn, daß die Spaar-Casse das für Euch thun wird, was Ihr selbst bisher nicht gethan habt, daß sie die Groschen für Euch zu Thalern ansammeln wird, die Ihr auch bey dem dürftigsten Einkommen und Erwerb von Zeit zu Zeit erübrigen könnt, die Ihr aber bisher nicht erübrigt habt, weil sie Euch vor Augen lagen, und somit, oft ohne Noth, immer wieder ausgegeben wurden.

Die Einrichtung der Spaar-Cassen entstand zuerst in England,

[Dok. II.60]
Aufruf der ständischen Landesdeputation an die Bewohner des Markgraftums Niederlausitz zur Anlage ihrer Ersparnisse in der neuerrichteten Provinzialsparkasse der Niederlausitz.
Lübben, 28. Juni 1824.

Rep. 53 B Nr. 5578, Bl. 111-114.

— 3 —

und nur durch sie ist es möglich geworden, die ungeheure Anzahl der Armen und Bettler dort zu vermindern. Fast in ganz Europa, und selbst schon in Nordamerika, sind Spaar-Cassen eingeführt worden, und da wollen denn nun die Herren Stände der Niederlausitz, daß auch in Ihrer Provinz der Handwerks-Mann, der Tagelöhner, der Dienstbothe, und jede andere fleißige und vorsichtige Person Gelegenheit erlangen solle, eine jede kleine Summe, die sie zu erübrigen vermag, sicher und ohne alle Kosten aufzubewahren, und zwar dergestalt, daß dieses Erspaarniß durch fortwährende Verzinsung immer wächst und größer wird, wobey jedoch ein Jeder die unbeschränkte Freyheit behält, die ganze ihm in der Spaar-Casse zugehörige Summe, mit allen Zinsen oder einen Theil davon, nach Wunsch und Bedürfniß, wieder zurück zu nehmen.

Diese Anstalt sammelt nun also die Erspaarnisse, die fast Jeder machen kann, von Acht Groschen an, zu einem Capitale, welches am Ende für einen Jeden lebenslänglich ein sicherer Rückhalt werden kann. Unter der Obhuth und Verwaltung von Männern, die das vollste Vertrauen der Provinz genießen, wird eine jede Einlage, ohne die mindesten Kosten und Bemühungen des Einlegers, genau berechnet, und fort und fort vermehrt.

Ein Silbergroschen wöchentlich von der Geburt eines Kindes an, bis zum 15ten Jahre, zum Eintritt in seine Lehrzeit, machet mehr als 34 Rthlr., eine Summe, die fürs Lehrgeld und anständige Bekleidung völlig hinreicht. Vier Groschen, die der Gesell wöchentlich zu-

— 4 —

rücklegt, und, anstatt auf den Tanzboden, oder in die Bierhäuser, in die Spaarbank trägt, wachsen in 20 Jahren bis auf 258 Rthlr. Ein Dienstbothe, der vierteljährig 4 Rthlr. Lohn bekömmt, und davon regelmäßig 1 Rthlr. einlegt, hat nach 20 Jahren ein Capital von 118 Rthlr. Heurathet er eine Person, die eben so vorsichtig handelte, so haben sie zusammen 236 Rthlr., womit sie ein Haus kaufen, ihr Hauswesen einrichten, oder ein vortheilhaftes Gewerbe ergreifen können.

Gewiß giebt es nur wenig junge Leute, die nicht wenigstens dergleichen kleine Erspaarnisse zu machen im Stande wären, und gewiß kommen auch günstigere Zeiten und Augenblicke, wo noch mehr bey Seite gelegt werden kann. — Wie oft werden nicht Trinkgelder, Hochzeit- Pathen- Weihnachts- Jahrmarkts-Geschenke versplittert und verthan, die, in die Spaar-Casse gelegt, guten Zins tragen würden. Viele Arbeitsleute stehen nur die Hälfte des Jahres in Arbeit: was sie binnen dieser Zeit erübrigen, sollten sie auf Zinsen anlegen, damit der Nothpfennig nicht fehlt, wenn der Verdienst aufhört. Es wird ihnen immer noch genug für die Fest- und Freuden-Tage übrig bleiben, die um so fröhlicher seyn werden, je seltener sie wiederkehren, und oft nicht weniger Freude machen, wenn sie auch nicht mit großen Kosten verbunden sind. Und wird derjenige, der im 18ten Jahre angefangen hat zu spaaren, und bis zum 30sten oder 40sten Jahre damit fortgefahren ist, die Freude nicht höher als alle vergängliche Vergnü-

— 5 —

gungen anschlagen müssen, wenn er am Abende seines Lebens seine Spaarpfennige zu einem Schatze von mehrern Hundert Thalern angewachsen sieht, was er Anfangs gewiß nicht erwartet hätte? Die lustigen Augenblicke, in denen er für einen vergänglichen, oft verwerflichen Genuß die einzelnen Groschen leichtsinnig ausgegeben hätte, wären doch nun längst mit ihrer Lust vergessen, während sich jetzt alle die einzelnen Entsagungen mit den einzelnen Groschen gesammelt haben, um ihn im Alter für das reichlich zu entschädigen, was er in der Jugend leicht entbehrt hat.

Beyspiele und nachahmungswürdige Muster solcher Klugheit und Entschlossenheit armer Leute, die selbst dem Vornehmsten zur Ehre gereichen würden, sind täglich vorgekommen, und kommen noch täglich zum Vorschein.

Einem Prediger hatten zwey seiner Beichtkinder, ein achtbarer Handwerker und sein Lehrling, einen kleinen Dienst erwiesen, für den sie keine Bezahlung annehmen wollten; er legte daher eine Kleinigkeit für jeden in die Spaar-Casse, und sandte ihnen darüber die Quittungsbücher. Da einmal der Anfang gemacht war, so legten sie alle ihre kleinen Erspaarnisse, die sie nur zusammenbringen konnten, nach und nach hinzu, und da sie damit fortfuhren, so hatte der arme Handwerksmann, der sonst fast niemals über einen Thaler beysammen hatte, nach Verlauf von 5 Jahren schon über 60 Rthlr., und der Lehrling, der seitdem Geselle worden war, über 25 Rthlr. in der Casse. Den Be-

— 6 —

sitz dieser Reichthümer verdanken sie, nächst ihrem Fleiße, ganz allein der Spaarkassen-Anstalt.

In London wurde ein allgemein bekannter Schiffszimmermann von seiner jungen Frau, gleich nach der Heurath, veranlaßt, wöchentlich zwey Schillinge, nach unserm Gelde etwa 16 Groschen, bey Seite zu legen. Er fuhr damit fort, und so wie ihn sein Fleiß segnete, vermehrte er diese Einlagen, und sein Vermögen wuchs nach und nach dadurch so bedeutend, daß er am Ende Eigenthümer eines der größesten Bauhöfe an der Themse ward, und seinen Kindern nicht weniger als 30,000 Pfund Sterling, nach unserem Gelde über 180,000 Rthlr., hinterließ.

Und sind nicht auch die Erspaarnisse des Armen, dem es oft schon an einem wohlverwahrten Kasten fehlt, wenn sie in seinem Gewahrsame bleiben, beständig der Gefahr ausgesetzt, von Dieben beraubt zu werden? Gehen sie nicht auch oftmals verlohren, weil sie unrechten Händen anvertraut gewesen? Wie oft sind nicht auf diese Art schon die Früchte eines langen, mühseligen Lebens eingebüßt worden.

In der Jugend und in gesunden Tagen ist der Erwerb noch leicht. Aber diese Zeit geht vorüber, Krankheit und hülfloses Alter treten ein. Wohl ihm, wenn er nun, mit vorsichtigem Hinblick auf die Zukunft, einen Theil seines Erwerbs bey gesunden Tagen zusammen gehalten, und nun, wie die Bienen in der Zeit der Noth, davon zehren kann, und eine Quelle weiß, die er selbst durch eignes Verdienst sich eröffnet

— 7 —

hat, und aus der er nun mit Freudigkeit schöpfen und sich laben kann. — Wehe ihm aber, wenn er leichtsinnig jenen Zeitpunkt übersehen hat, wenn er seine letzte Kuh, oder seinen Hausrath verkaufen muß, um sich und die Seinigen vor Hunger und Blöße zu decken, oder am Ende gar, der gänzlichen Verarmung ausgesetzt, sich zu dem unseligen und demüthigenden Schritt herablassen muß, die karge Gabe von der Gemeinde zu erflehen, die seine letzten Lebenstage noch fristen soll, oder Kost und Aufenthalt im Spitale oder Armenhause, oder gar vor den Thüren Anderer zu suchen.

Möchten daher alle Diejenigen, denen ihr guter Ruf, ihre Erhaltung, ihre Wohlfahrt noch etwas werth ist, möchten sie alle kommen zu dieser wohlthätigen Anstalt, und einlegen ihren Spaarpfennig, groß oder klein, wöchentlich, monatlich, vierteljährig, oder zu allen Zeiten, wenn es ihnen beliebt, oder wenn sie ihn eben haben. Zu jeder Zeit werden die Früchte des Fleißes hier sicher beherberget, und was noch wichtiger ist, sie wachsen auch, so lange sie hier sind. Verlängert Gott dem Einleger seine Lebenstage, so vermehrt sich mit ihnen zugleich sein Vermögen in der Spaar-Casse, und das darauf begründete Ansehen. Weder in gesunden noch in kranken Tagen wird er Mangel leiden, denn er selbst, — und wie erhebend ist dies Gefühl! — hat sich dagegen geschützt. Trifft ihn auch selbst keine Noth, so kann er doch einem Freunde, einem Verwandten in Mangel und Noth beystehen, und wenn

— 8 —

er stirbt, so hinterläßt er den Seinigen ein wohlerworbenes, Segen bringendes Gut, und ein gutes Beyspiel darneben.

Wer sich nun über die Einrichtung der Spaar-Casse selbst, welche die Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz, aus treuer Liebe und Sorge für ihre Provinz, errichtet haben, näher unterrichten will, der lese die Gesetze, das Statut derselben, welches bey jeder Kreis-Steuereinnahme gedruckt und unentgeldlich zu haben ist.

Lübben, den 28sten Juny 1824.

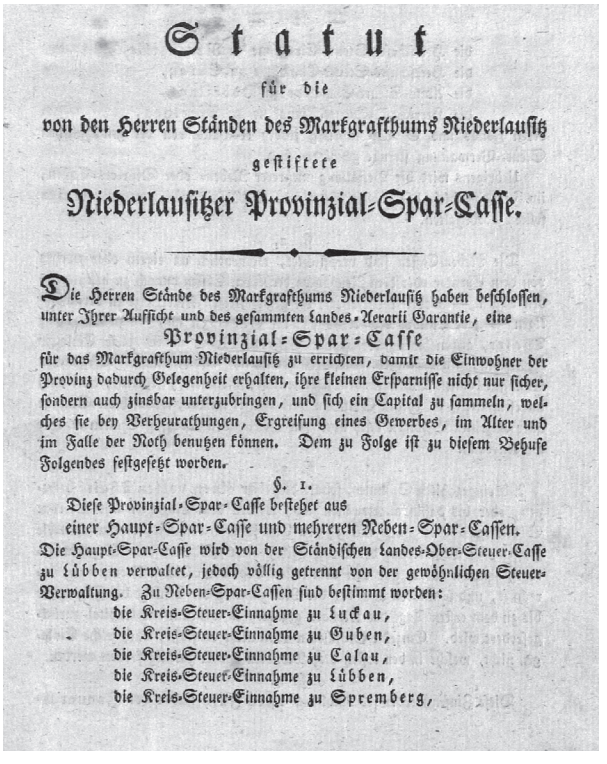

Statut

für die

von den Herren Ständen des Markgrafthums Niederlausitz

gestiftete

Niederlausitzer Provinzial-Spar-Casse.

Die Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz haben beschlossen, unter Ihrer Aufsicht und des gesammten Landes-Aerarii Garantie, eine

Provinzial-Spar-Casse

für das Markgrafthum Niederlausitz zu errichten, damit die Einwohner der Provinz dadurch Gelegenheit erhalten, ihre kleinen Ersparnisse nicht nur sicher, sondern auch zinsbar unterzubringen, und sich ein Capital zu sammeln, welches sie bey Verheurathungen, Ergreifung eines Gewerbes, im Alter und im Falle der Noth benutzen können. Dem zu Folge ist zu diesem Behufe Folgendes festgesetzt worden.

§. 1.

Diese Provinzial-Spar-Casse besteht aus

einer Haupt-Spar-Casse und mehreren Neben-Spar-Cassen.

Die Haupt-Spar-Casse wird von der Ständischen Landes-Ober-Steuer-Casse zu Lübben verwaltet, jedoch völlig getrennt von der gewöhnlichen Steuer-Verwaltung. Zu Neben-Spar-Cassen sind bestimmt worden:

die Kreis-Steuer-Einnahme zu Luckau,
die Kreis-Steuer-Einnahme zu Guben,
die Kreis-Steuer-Einnahme zu Calau,
die Kreis-Steuer-Einnahme zu Lübben,
die Kreis-Steuer-Einnahme zu Spremberg,

[Dok. II.61]
Titelseite des ersten Statuts der Hauptsparkasse der Niederlausitz.
Lübben, 28. Juni 1824.

Rep. 53 B Nr. 5578, Bl. 115.



[Dok. II.62]
Blick auf das neue Verwaltungsgebäude der Hauptsparkasse, Südseite.
[1924.]

Rep. 53 B Nr. 5982.

[Dok. II.64]
Der Architekt des Neubaus der Hauptsparkasse Adolf Zeller berichtet über das zwischen 1915 und 1920 für 3,8 Millionen Mark errichtete Verwaltungsgebäude. [1920].

Rep. 23 C Nr. 381, Bl. 157.

Der Neubau der Ständischen

Von Prof. Dr. ing.

Ende dieser Woche wird die Stadt Lübben um einen Anziehungspunkt reicher sein: den Neubau der Hauptsparkasse der Stände der Niederlausitz. Seit Frühjahr 1915, im Ganzen 5½ Jahr, sind die Arbeiten daran im Gange und noch sind sie nicht abgeschlossen.

Mit der Auflage der Kriegsanleihen entwickelte sich die Arbeit der Bankverwaltung in ungewöhnlichem Maße und steigerte die schon damals drängende Enge der zur Verfügung stehenden Verwaltungsräume zur Unerträglichkeit; dazu kam die Verpflichtung, die bedeutenden Hinterlegungen bei der Bank in sicherster Weise entsprechend den Vorschriften der Gesetzgebung aufzubewahren. Erschwert wurde das Arbeiten auch durch die Trennung der Bankverwaltung in verschiedene Gebäude; die Vermehrung der Nebensparkassen (es sind jetzt 22) erweiterte den Geschäftsbereich.

So wurde denn im Frühjahr 1915 beschlossen, Vorarbeiten für einen allen modernen Ansprüchen Genüge leistenden Sparkassenneubau zu treffen und in monatelanger Arbeit das Projekt aufgestellt, dessen Verwirklichung wir jetzt vor Augen sehen.

Die technischen Schwierigkeiten waren besonders groß; bei Tiefbohrungen ergab sich ein höchst unzuverlässiger Untergrund, sogenannte Faulschlammschichten, bestehend aus den Exkrementen mikroskopisch kleiner Schaltierchen, die unter einer etwa 2 Meter hohen Sandschicht aus Dünensand fast die ganze Baustelle durchziehen; dazu kam die Kriegslage und die immer größere Schwierigkeit, Menschen und Material zum Bau zu bekommen.

Die Fundamentierung erfolgte in Rücksicht auf den bedenklichen Untergrund auf einer gewaltigen Eisenbetonplatte von rund 42 Meter Länge, 10 Meter Breite und 0,60—1,00 Meter Stärke, in der pro laufendes Meter je 13 Rundeisen von 2 Centimeter Durchmesser eingebettet sind. Sie erforderte etwa 6 Kilometer Eisen dieser Art. Dieses Fundament bildet gleichzeitig die einbruchsichere Sohle für den eigentlichen Tresor (Sicherheitsraum), der unter dem inneren Lichthof von 40 mal 8 Meter Fläche liegt und einen der größten Tresore Deutschlands darstellt. Die schwierigen Fundamentberechnungen stellte der bekannte Ingenieur-Baurat Bernhard, Berlin, her.

Das nach dem ehemaligen Flutgraben fallende Terrain gab dem Gebäude ein stark wechselndes Aussehen; in der Reutergasse liegt das Erdgeschoß fast auf Terrainhöhe (nur 0,70 Meter höher) nach dem neuen Wege zur Amtsmühle erhebt sich ein bogengeschmücktes Untergeschoß über 4 Meter heraus. Im Norden ziehen sich infolgedessen große Aktenkeller, im Süden große Unterstände für Wagen und Autos unter den im Mittelbau liegenden Arbeitssälen der Bank hin. Nach Westen und Osten schließen diesen Mittelbau mit großem glasbedecktem Lichthof zwei Querflügel von 11,5 Meter Breite und 26 Meter Tiefe ab; der westliche enthält die Heizräume, der östliche Nebenräume, wie Closets, Waschräume usw., sowie im Sockelgeschoß einen Wirtschaftsraum und Packräume. Zwei kleinere und der große für das Publikum zugängliche Tresor dienen der Aufbewahrung der Werte; ein Abteil im großen Safe nimmt auch offene Depots, Koffer, Möbel usw. auf.

Das Erdgeschoß, das eigentliche Arbeitsgebäude betritt man später durch eine Durchfahrt, die noch gebaut wird und jetzt durch einen kleinen Noteingang an der Reutergasse gegenüber Käpplers Gäßchen. Eine Vorhalle von 10 mal 8 Meter mit Kasseltendecke nimmt den Besucher auf; sie öffnet sich mit zwei Bogen nach dem eigentlichen Publikumraum, der glasbedeckten Schalterhalle. An der Wand des Vorraumes grüßt uns eine Kopie der Büste des Herrn von Houwald, des Begründers der Ständischen Sparkasse von der Meisterhand Prof. Wandschneiders in Berlin; zwei Türen führen in die Sitzungszimmer des Landsyndikus und des Direktors der Bank, hinter diesem liegt die Telephonzentrale.

Im Publikumraum selbst dienen zwanzig bogenförmige Schalteröffnungen dem Verkehr zwischen Verwaltung und Besuchern; nach Norden liegen hinter den zwei ersten die Arbeitsräume der Landesverwaltung, dann folgt die Nebensparkasse, die Hypothekenabteilung, der Tresorzugang, die Kontrolle; südlich schließen sich die Hauptsparkasse mit ihren verschiedenen Unterabteilungen und die Bankbuchhaltung an.

Die Publikumhalle ist naturgemäß zugleich der sichtbare Ausdruck der Bedeutung der Bank für das Wirtschaftsleben der Niederlausitz und ihr Schmuck in engster Beziehung zu diesem vom Verfasser entworfen. 22 keramische Medaillons enthalten in Stiftmosaik in Gold auf blauem Grunde die Namen der Orte mit Nebensparkassen; in den Brüstungsfeldern der Schalter zeigen 37 Felder in Mosaik die Wahrzeichen der einzelnen Erwerbszweige, die Symbole der Handwerker, des Ackerbaues und des Gewerbefleißes, ausgeführt von Puhl & Wagner, Gottfr. Heinersdorf in Berlin-Treptow. Ein Plattenboden aus kleinen Mosaiksteinchen bildet gleich einem Teppich den schönsten Schmuck des Raumes, der durch 20 Ampeln in den Bogen und 5 Deckenlampen erleuchtet wird. Alle anderen Wandstücke sind in braunen Kacheln aus den Ullersdorfer Werken verkleidet; die übrige Wand und die Decken ganz einfach; große Balkenteilungen in Stuck deuten die Lage der eisernen Träger an, die die Obergeschosse tragen.

Für den Dienst der Sparkasse sind alle technischen Errungenschaften der Neuzeit in weitestem Maße herangezogen; eine Ventilationsanlage sorgt für Ansaugen der Frischluft und Abzug der verbrauchten Luft, die durch Ventilatoren von 20 000 Cubikmetern ständlicher Leistung eingedrückt und über Dach in einem besonderen Ventilationsturm abgesaugt wird. Zwei Warmwasser- und drei Niederdruckdampfkessel erwärmen die großen Räume, elektrisches Licht beleuchtet in weitgehendstem Maße alle Arbeitsstätten, eine besondere Zentrale mit großer Accumulatorenbatterie sorgt für Strom, soweit er nicht später direkt aus dem Leitungsnetz der Stadt entnommen wird. Ausgedehnte Haustelephonanlagen verbinden alle einzelnen Arbeitsabteilungen, zwei Leitungen führen zur Außenwelt; auch für

Druck von Richter & M

Hauptsparkasse in Lübben N.-L.

g. Adolf Zeller.

157

das Publikum ist durch Sprechzellen gesorgt. Im Sockelgeschoß können die Benutzer der Schließfächer in 5 Einzelfällen ihre Wertpapiere ungestört einlegen und bearbeiten; für Erbschaftsregulierungen steht ein besonderer Raum zur Verfügung.

Mit über 90 Beamten zieht die Sparkassenverwaltung ein; für 125 Plätze war der Bau projektiert, wie man glaubte, auf Jahrzehnte ausreichend und doch scheint es, als ob die immer größeren Anforderungen, die neuerdings an die Verwaltungen unserer Geldinstitute gestellt werden, schon in absehbarer Zeit zur Heranziehung auch der Obergeschosse führen werden, die zunächst noch im Rohbau aus Mangel an Baumaterialien liegen bleiben mußten.

Die sämtlichen Projektierungsarbeiten und die Ueberwachung der Ausführung lagen in den Händen des Verfassers; während des Krieges war nur ein kleiner Stamm von ca. 12—20 älteren Arbeitern, sowie eine größere Anzahl Kriegerfrauen an ihm tätig; erst mit Schluß des Krieges konnte die Arbeiterzahl dem Bedürfnis entsprechend vermehrt werden. Die Herstellung geschah im Regie, d. h. die Verwaltung richtete einen eigenen Baubetrieb ein; mit Hilfe einer sehr ausgedachten mechanischen Bewältigung der Transporte durch Feldbahnen in jedem Stockwerke, die durch zwei elektrische Aufzüge verbunden waren und mit einem Turmkran von außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit gelang es trotz des Krieges in zähester Arbeit den Rohbau hoch zu bekommen.

Die Maurerarbeiten wurden durch den Polier Hermann Liebscher aus Steinkirchen, die Zimmerarbeiten durch Zimmermeister Karl Werder sen. Lübben, geleitet; die Meister Siedentopf, Köstlich und Engbusen lieferten teils Holz, teils bearbeitete Materialien. Alles mußte mühsam, namentlich durch die Vorschriften über die Rationierung der Baumaterialien in und nach dem Kriege unendlich erschwert, herangeschafft werden; aber die Ausdauer und der Fleiß weniger Leute hat das alles überwunden. Mehrere Arbeiter und Frauen blieben vom Anfang bis zum Ende der Baustelle treu, unter diesen seien Frau Schenk, Lindow und Schulz genannt, unter jenen die Maurer Janetschek, Tersch, Scheller und Weber, die Arbeiter Kopsch, Richter, Guba, u. a. m. und der schon genannte Polier Hermann Liebscher; mehrere entriß uns der Tod, so noch vor Kurzem Hermann Napp, der ein besonders sorgfältiger und zuverlässiger Maurer war.

An den Arbeiten des Ausbaues waren beteiligt: Firma Rietschel & Henneberg, Berlin für die Lüftungs- und Heizungsanlage; Ullersdorfer Werke und Marienberger Mosaikplattenfabrik, sowie Firma Villeroy & Boch, Berlin für Wandbekleidungen, Trennwände und Fußbodenplatten; die Niederlausitzer Ueberlandzentrale für die gesamte elektrische Lichtanlage einschl. Gasmotoranlage und Batterie; für sämtliche Dachdeckerarbeiten Carl Gransow, Steinkirchen; für die Tischlerarbeiten die Firma Robert Oertling, Cottbus, deren Geschäftsführer Herr Löwe die Arbeiten am Bau leitete; Möbel lieferten die Tischlermeister Oskar Wilke, Lübben, und Gustav Ruben, Straupitz; die Bureaumöbel lieferte B. Mellitzky, Berlin; die Glasdecke besorgte Constantin Jessel, Berlin; die Verglasungen dieser und Oskar Fiedler, Lübben; Anschlägerarbeiten, eiserne Gitter usw. besorgten Paul und Friedrich Karl Gröcka, Lübben, und Paul Hoffmann, Cottbus; letzterer verbohrte auch die eisernen Trägerkonstruktionen; die Holzfußböden (Eichenholzriemen teils in Asphalt, teils auf Lagern) die bekannte Firma C. Kampmeyer, Berlin; die äußere Glasdecke die Firma J. Eberspächer, Eßlingen a. N., die Trägerkonstruktion dazu die Firma Lauchhammer, Berlin. Den gesamten inneren Schmuck durch angetragenen Stuck besorgte der Bildhauer Franz Iglauer in Cottbus nach den Plänen des Architekten, der sich besonders bemühte, die schönen Stuckdeckenmotive des alten Baues auch im Neubau wieder zur Geltung zu bringen. Gas, Be- und Entwässerung besorgte Robert Hoffmann, Lübben; Baumaterialien lieferten neben auswärtigen Firmen auch hiesige Geschäfte, so die Firmen Streichan, H. F. Hans, Riedel und Apitz. Die Malerarbeiten übernahmen die Malermeister Eckner und Zaumseil; die Telephonanlagen die Firma Deutsche Telephonwerke, Berlin. Die sehr umfangreiche Ausrüstung mit Sicherheitsanlagen für Tresore, Panzertüren, Gitter usw. lag in den Händen der berühmten Firma S. J. Aruheim in Berlin und ihres bewährten Direktors Ludwig, der mit Leib und Seele dabei war. Die elektrische Montage hat in musterhafter Weise der Monteur Sarwasch der Ueberlandzentrale unter Direktor Mebus, Cottbus, durchgeführt; gleiche Anerkennung gebührt dem Obermonteur Andersch der Firma Rietschel & Henneberg, deren Ingenieur, Herr Puch, die sehr umfangreichen Arbeiten leitete; liegen doch allein mehrere Kilometer Heizröhren im Hause! Die Beleuchtungskörper stammen von der Filiale der A. E. G. Beleuchtungskörper-Ges. in Berlin.

Der Bau ist im Aeußeren streng an den schönen einfachen Charakter des alten Landhauses angepaßt, ohne doch den modernen Zweck zu verleugnen; über 550 Zeichnungen waren nötig, diesen Bau in allen Einzelheiten darzustellen; die Korrespondenz erreichte schon am 1. Juli die Nr. 7000. Mancher Lübbener mag manchmal den Kopf geschüttelt haben über den langsamen Fortschritt des Baues, aber nur der Fachmann kann ermessen, unter welchen Schwierigkeiten jetzt das Bauwesen zu kämpfen hat! Die umfangreiche Materialverwaltung leitete Herr Rosenberg, der auch die Kanalisationsarbeiten überwachte; als Bausekretärin war Fräulein Charlotte Sader tätig; in den letzten Monaten stand dem Verfasser der Dipl. Ing. Regierungsbauführer Eberhard Postlack für die örtliche Bauleitung zur Seite. Die Ausdauer und Arbeitsfreude aller Beteiligten am Bau wurde immer wieder auch in den kritischsten Momenten unterstützt durch den Herrn Landsyndikus Graf v. Pourtales, der zusammen mit der Landesdeputation und dem Verfasser manchen frisch-fröhlichen Kampf gekämpft hat, um das große Werk durch alle Fährlichkeiten der schweren Jahre, die wir alle erlebt haben, durchzubringen. Möchte es den Bewohnern der Stadt Lübben und der Niederlausitz reichen Segen bringen!

Munkelt, Lübben N.-L.

[Dok. II.63]
Geschäftsstelle im Neubau der Hauptsparkasse. [1924]

Rep. 53 B Nr. 5982.



[Dok. II.65]
Deckblatt eines Sparkassenbuchs der Hauptsparkasse der Niederlausitz und Schutzhülle. 1938.

Ast. Lübben, Sammlung.

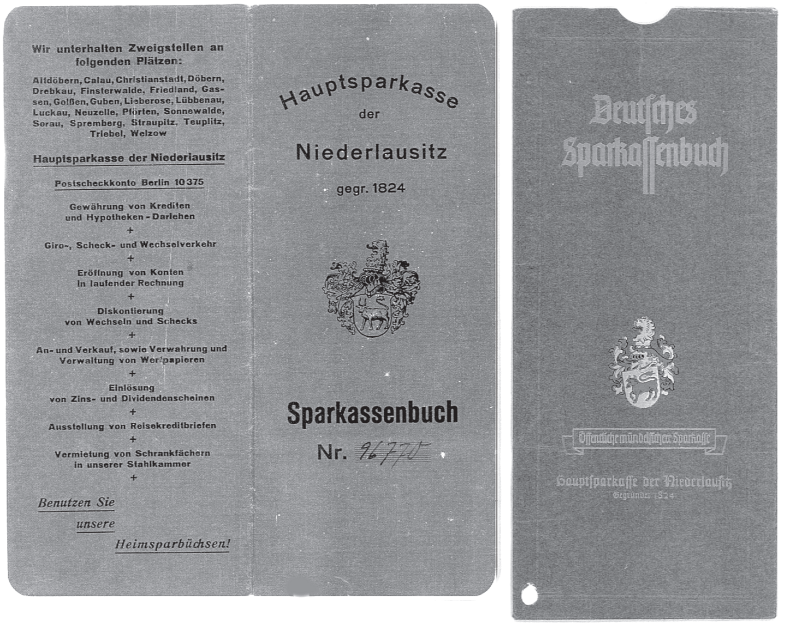

III.
Stadtbild und kommunale Verfassung und Verwaltung

… wir ratman und gesworn der stat czu Lubben bekennen …

Die Entwicklung der städtischen Topographie

Als der slawische Stamm der Lusici im 10. Jahrhundert dem Deutschen Reich eingegliedert wurde, nahmen die neuen Herren die wichtigsten strategischen Punkte des Landes, die Burgen, in ihren Besitz, darunter die bei dem späteren Lübben befindliche Anlage, den noch heute bestehenden Rundwall (Burglehn) bei Steinkirchen. Aber nicht an dieser Stelle, sondern auf dem Gelände des heutigen Schlosses ließen die Markgrafen der Ostmark zu unbekanntem Zeitpunkt einen neuen Burgenbau errichten. Erstmals erfahren wir von ihm in einer der wenigen frühen Quellen zur niederlausitzischen Geschichte, dem sog. Nienburger Bruchstück. Das 970 gegründete Kloster Nienburg an der Saale war unter König Otto II. (973-983) und seinen Nachfolgern mit einer Reihe von Schenkungen bedacht worden, u.a. hatte es durch eine im Jahre 1004 erfolgte Schenkung König Heinrichs II. (1002-1024) Besitzungen im Gebiet um Lübben erhalten. Das bruchstückhaft überlieferte Verzeichnis dieser Nienburger Güter – mit der Schilderung der sie betreffenden Kriegsereignisse – ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Es heißt darin: »… et adhuc sunt VII curie super urbem Lubin« (und ferner sind noch sieben Höfe oberhalb der Burg Lubin). Dieser ersten Erwähnung der Lübbener Burg folgt eine weitere zum Jahr 1180.

Die Verwaltungsorganisation der deutschen Eroberer knüpfte an die vorhandene slawische Verfassung an, da die Bevölkerung, bis auf die wenigen deutschen Vasallen und Dienstmänner sowie die Geistlichen und Amtsträger des Klosters Nienburg, fast ausschließlich aus Sorben bestand. Diese hatten vermutlich auf der Lübbener Spreeinsel bereits eine Siedlung angelegt, die sich nach dem Beginn der deutschen Einwanderung in die Niederlausitz in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und mit der Niederlassung deutscher Siedler im Schutze der Burg und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft allmählich zur Stadt umzuwandeln begann. Die günstige Verkehrslage in der Spreetalenge zwischen Ober- und Unterspreewald machte den Ort zunehmend zu einem wichtigen Knotenpunkt auf dem Handelsweg nach Osten. Über die Gründung der Stadt Lübben gibt es keine urkundliche Überlieferung. Als »castrum et oppidum Lubbyn« (Burg und Stadt) wird sie erstmals 1329 erwähnt. Im Hinblick auf die Stadtgründungen und Stadtrechtsverlei-

hungen in der Niederlausitz nimmt man an, dass die Stadt Lübben in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts angelegt wurde und Magdeburger Stadtrecht erhielt[1].

Die Stadtpläne von Lübben aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts [Dok. III.1] und von 1829 [Dok. III.2] sowie die Luftbildaufnahme von 1938 [Dok.III.3] veranschaulichen sehr deutlich die planmäßige Anlage der Stadt im Zweistraßensystem. In der Mitte liegt der rechteckige Marktplatz mit Kirche und Rathaus. Die zwei Hauptverkehrsadern, Hauptstraße und Post-/Kirchstraße, verlaufen parallel zueinander in west-östliche Richtung, vom alten Luckauer Tor bis zum Gubener Tor. Ihre Fortsetzung finden sie in den Vorstädten, von wo sie als Landstraßen nach Luckau und Guben weiterführen. Während diese Straßen recht breit angelegt sind, dienen die schmalen Quergassen nicht dem Verkehr, sondern nur als Zufahrt zu den einzelnen Häusern.

Geschützt wurde die Stadt anfänglich vermutlich durch einen Palisadenwall. Eine feste Stadtmauer, von der heute nur noch Überreste vorhanden sind, bestand erst seit dem 14. Jahrhundert. Erstmals erwähnt wird sie 1484, ein Mauerturm wird bereits um 1390 genannt. Im Mittelalter besaß Lübben nur zwei Stadttore, das Gubener Tor im Osten, auch Beeskower, Spreetor oder aufgrund seines Anstriches Weißes Tor genannt, und das alte (innere) Luckauer Tor am Brückenplatz im Westen. Die Tore trennten die Altstadt von der Gubener und Luckauer Vorstadt. Letztere war in zwei Bezirke geteilt, in den älteren südlichen Bereich, die eigentliche »Luckauer Vorstadt«, und die nördlich verlaufende »Neue Gasse«. An derem Ende lag das Neue Tor, das spätere Berliner Tor. Mit der Anlage der Neustadt wurde im Südwesten, an der Brücke, die den Übergang in die Logenstraße bildet, ein zweites (äußeres) Luckauer Tor errichtet, welches seit 1753 nach Abbruch des inneren Luckauer Tores als einziges diesen Namen führte. Der Schlossbezirk lag südlich der Stadtmauer, auf einer von Spreearmen gebildeten Insel, und war bis zu seiner Eingemeindung in die Stadt Lübben 1928 ein kommunalpolitisch eigenständiger Bereich. Der Zugang von der Stadt erfolgte durch eine Zugbrücke, die über den erst 1915 zugeschütteten Schlossgraben führte.

In den Vorstädten lebten überwiegend sorbische Bewohner, die Ackerbau und Viehzucht sowie Weberei, Bienenzucht und Fischerei betrieben. Sie waren von alters her der Stadt und der Landvogtei bzw. dem Amt Lübben gegenüber zu bestimmten Leistungen wie Hand- und Spanndiensten und Naturalabgaben verpflichtet. Aufgrund dieses Abhängigkeitsverhältnisses blieben ihnen das Bürgerrecht und der Zugang zu den Innungen verwehrt. Erst im Laufe der Zeit gelang es einem Teil von ihnen, sich von ihrer Untertänigkeit loszukaufen und in die Rechte eines Bürgers einzutreten.

Die Stadt war insgesamt in vier Viertel eingeteilt. Ein Urbar verzeichnete, nach Vierteln und Vorstädten eingeteilt, namentlich alle Bürger mit den ihnen gehörigen Liegenschaften sowie mit den von ihnen der Stadt zu leistenden Abgaben und Diensten, was der Stadtkämmerei eine genaue Erhebung

1 Das Magdeburger Stadtrecht war eine Form des Stadtrechtes, die ihren Ursprung in der Stadt Magdeburg hatte und sich von dort aus besonders im Zuge der Siedlungsbewegung nach Osten verbreitete und somit auch in der Ober- und Niederlausitz Einfluss nahm.

der jeweiligen Einnahmen ermöglichte. Straßennamen sind seit dem Ausgang des Mittelalters belegt. Eine die gesamte Stadt umfassende Hausnummerierung wurde 1809 auf Anordnung der Oberamtsregierung nach französischem Muster eingeführt.[2] Sie blieb bis 1903 bestehen, erst seitdem erfolgt die Nummerierung der Häuser innerhalb der einzelnen Straßen.

Die Stadt Lübben wurde durch die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges stark in Mitleidenschaft gezogen. Ständige Plünderungen und Brandschatzungen sowie der Ausbruch der Pest dezimierten die Bevölkerung und hinterließen zahlreiche verwüstete Wohnstellen. Laut Urbar von 1675 waren insgesamt 317 Wohnhäuser nachweisbar, wovon sich 186 in der Altstadt, 68 in der Luckauer Vorstadt, 17 in der Neugasse und 46 in der Spreevorstadt befanden.[3] Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg lag sehr an einer Wiederbelebung des städtischen Wirtschaftslebens, durch die Erweiterung des Stadtgebietes und die Erhöhung der Bevölkerungszahl mittels Ansiedelung neuer Handwerker wollte er einen Aufschwung von Handel und Gewerbe erreichen. Nach seinem Plan sollte in der eigentlichen Luckauer Vorstadt ein neuer Stadtteil mit dem Namen »Neustadt« begründet werden [Dok. III.4]. Als erster Schritt wurden Verhandlungen mit den Eigentümern der dort befindliche Gärten wegen Abtretung der Grundstücke geführt und ein Plan über den zukünftigen Verlauf der Straßen angefertigt. Um die Ansiedelung von Einwohnern attraktiv zu machen und sie überhaupt anzulocken, wurden eine Reihe von besonderen Vergünstigungen gewährt, so die Bereitstellung von 3.000-4.000 Ziegeln aus der landesherrlichen Ziegelei und von freiem Bauholz sowie vor allem die Einräumung von 6-8 steuerfreien Jahren. Ansonsten sollten die zukünftigen Bürger der Neustadt sich von denen der Altstadt in Bezug auf ihre Rechte und Freiheiten nicht unterscheiden, sondern mit diesen gleichberechtigt sein, »…als ob es ein corpus wäre«. Ihre politischen Mitwirkungsrechte in der Stadt Lübben sollten dadurch gewährleistet werden, dass sie aus ihren eigenen Reihen mehrere Ratsherren in das Ratskollegium entsenden durften[4] [Dok. III.5].

Die Ausführung des Unternehmens wurde seit 1686 in Angriff genommen. Leider verstarb der landesherrliche Initiator Christian I. 1691 und konnte die weitere Umsetzung nicht mehr selbst überwachen. Der Rat der Stadt Lübben sowie die landesherrliche Oberamtsregierung setzten die Pläne nur sehr zögerlich um und erschwerten so manchem Neuankömmling aus Angst vor der steigenden Konkurrenz den Zuzug. Einen neuen Antrieb erhielt der Aufbau der Neustadt, als sich der aus Schlesien zugezogene Klempner Christian Böhmer verstärkt dieser Aufgabe annahm und auf sein Gesuch hin Unterstützung von Herzog Moritz Wilhelm erhielt. Insbesondere drang er auf die Ansiedlung von zahlreichen verschiedenen Handwerkern, die die gesame Palette des städtischen Bedarfs abdeckten [Dok. III.6]. Er erreichte schließlich, dass die Neustadt sich allmählich wie beabsichtigt zu entwickeln begann, wenn auch das Ergebnis hinter dem ursprünglich geplanten Ausmaß zurückblieb. Als Anerkennung für seine Bemühungen führ-

2 Johann Wilhelm Neumann: Geschichte der Kreisstadt Lübben im Markgrafthum Niederlausitz, Bd. 2, Lübben 1857, S. 105. Dabei wurde jedes Haus in der Stadt mit einer Nummer versehen.
3 Rep. 8 Lübben Nr. 01/57.
4 Rep. 8 Lübben Nr. 01/3487.

te 1714 Herzog Moritz Wilhelm für ihn im Rat die Stelle eines Baumeisters ein.[5]

Die Neue Gasse, ein eigener Bezirk in der Luckauer Vorstadt, war der Vorläufer der heutigen Berliner Straße. Sie war fast ausschließlich von Ackerbürgern bewohnt, die eine eigene Gemeinde bildeten. 1758 brannte sie fast vollständig aus und wurde unter der Bezeichnung »Neugasse« an der heutigen Stelle, von der Berliner Straße abzweigend, wieder aufgebaut.

[Dok. III.3]
Luftbildaufnahme von Lübben. [Um 1938].

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.

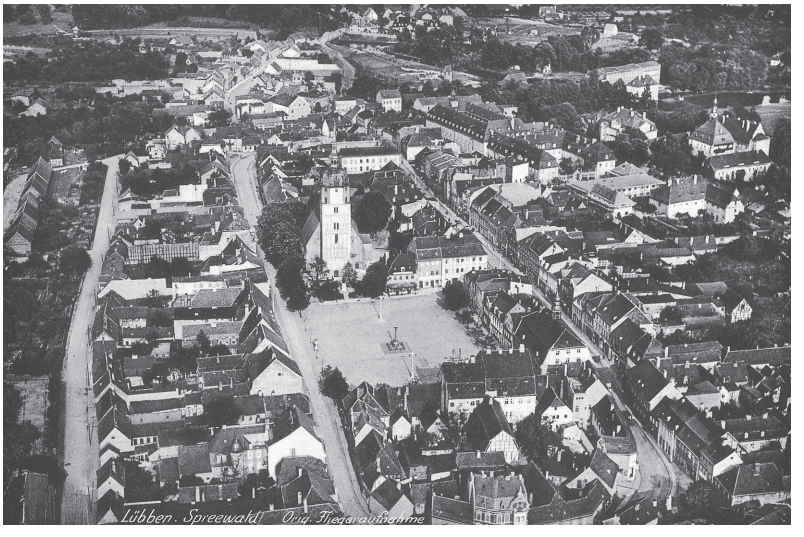

5 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/4232.*

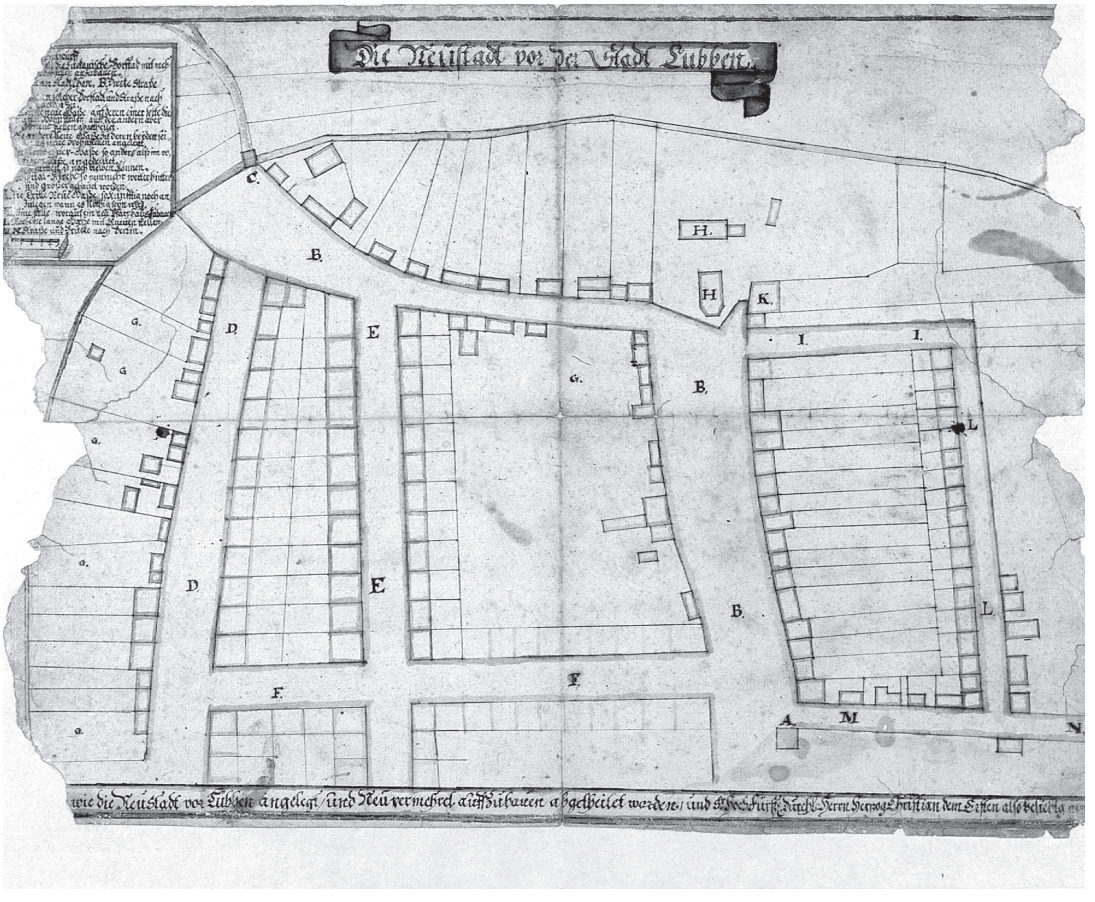

[Dok.III.4]
Grundriss der Neustadt von Lübben.
[Anfang des 18. Jahrhunderts].

Rep. 8 Lübben Nr. II 2 C Nr. 5.

[Dok.III.1]
Plan von Lübben.
Anfang 18. Jahrhundert.

AKS 1463 B, Faksimile.

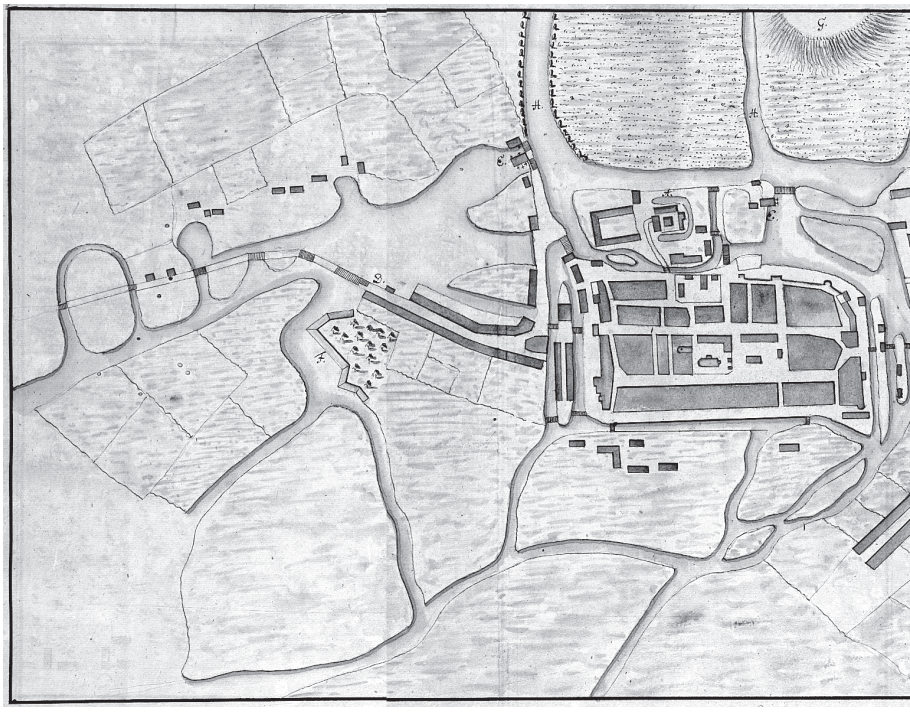



» Grundriss der Stadt Lübben,
nach dem von Seckendorfschen
Plane de 1829 copiert, durch Strache,
Vermess[ungs]Revisor.

1. Hospital-Kirche
2. Rathhaus
3. Deutsche Kirche
4. Wendische Kirche
5. Kriminal-Gericht
6. Landhaus
7. Haupt-Steuer-Amt
8. Schloß
9. Kreis-Gericht
10. Rent-Amt «

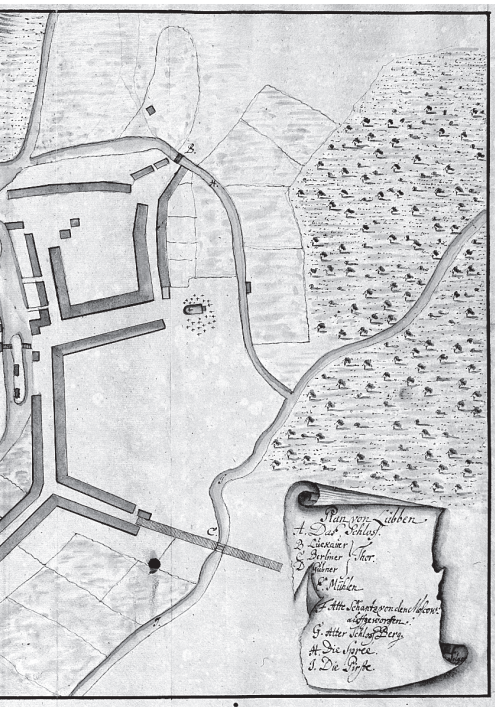

» Plan von Lübben

A. Das Schloss
B. Luckauer
C. Berliner
D. Gubner
E. Mühlen
} Thor
F. Alte Schantze von den Moscow[itern] auffgeworfen
G. Alter Schloss-Berg
H. Die Spree
I. Die Pirste «

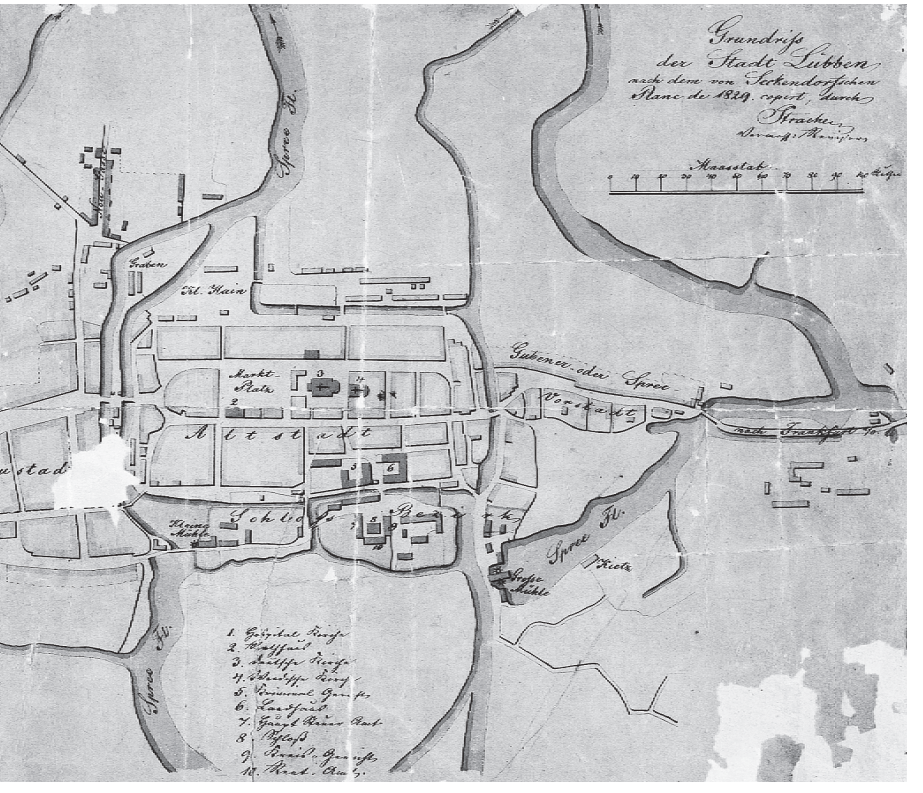

[Dok.III.2]
Grundriss der Stadt Lübben. 1829.

Rep. 8 Lübben Nr. II 2 C Nr. 8.

» Die Neustadt vor der Stadt Lubben
[…]wie die Neustadt vor Lübben angelegt und neu vermehret auffzubauen abgetheilet worden, und S[eine]r Hochfürst[lichen] Durchl[aucht] Herrn Herzog Christian dem Ersten also beliebig gewese[n].

Entwurff
[…] die Luckauische Vorstadt mit meh[reren] Wohnstellen anzubauen.
A: am Stadtthore, B: Breite Straße,
[C] An solcher Vorstadt und Straße nach Luckau zu.
[D] Die neue Gaße, auf deren einer Seite die alten Wohnstellen, auf der andern aber 14 neue Stellen abgetheilet.
[E] die andere neue Gaße, zu deren beyden seiten 28 neue Wohnstellen angelegt.
[F] Die neue Quer-Gaße, so anders als im vorigen Riße angedeutet.
[G] […]samen so noch bleiben können.
[H] Hospital-Kirche, so nunmehr weiter hinter
und größer gebauet worden.
I: Die dritte neue Gaße, so künfftig noch anzulegen, wann es nöthig seyn wird.
K: Eine Stelle, worauf ein neu Pfarrhaus anbauet.
L: Noch eine lange Gaße mit 15 neuen Stellen.
M.N: Straße und Brücke nach Berlin «

[Dok.III.5]
Die Oberamtsregierung des Markgraftums Niederlausitz namens des Herzogs Christian [I.] von Sachsen-Merseburg ordnet an, dass in der Kreisstadt Lübben die Neustadt, die zur Bereitstellung von Häusern und Wohnungen für zuziehende Bewohner an Stelle der Luckauer Vorstadt mit Gassen und Baustellen angelegt wird, dieselben Rechte und Privilegien wie die Altstadt Lübben genießen, mit ihr unter Beibehaltung des bisherigen Regimentes und Jurisdiktion als ein Körper vereinigt werden und künftig 3-4 Personen in den gemeinsamen Rat entsenden soll. Der Herzog gesteht den Zuzüglern 3-4.000 Ziegelsteine und 6-8 Freijahre zu,

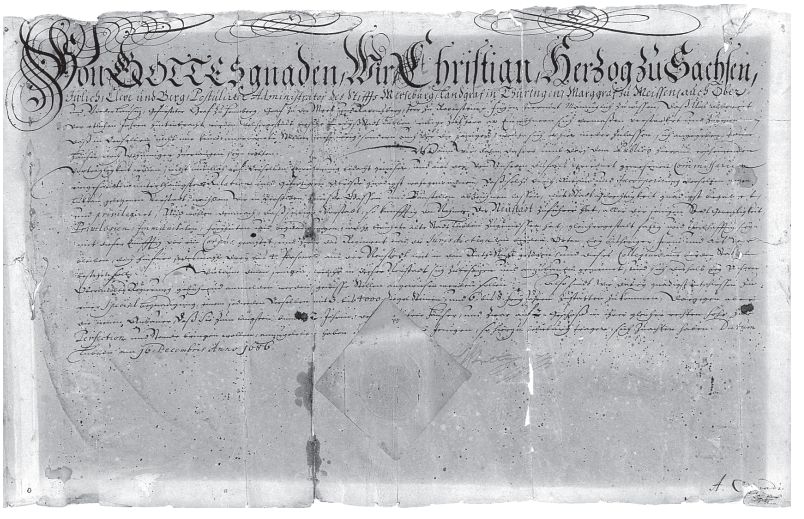
Von GOTTES gnaden, Wir Christian, Herzog zu Sachsen,

» Von Gottes Gnaden Wir Christian, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc., fügen hiermit männiglich *[jedermann]* zu wissen, daß Uns albereit *[schon]* vor

sofern sie sich zum Bau von zweigeschossigen Häusern innerhalb von zwei Jahren verpflichten.
Lübben, 16. Dezember 1686.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/3487, Ausfertigung, aufgedrücktes Siegel.

etlichen Jahren hinterbracht worden, welchergestalt hiesige Creyßstadt Lübben einige Zeit hero an Einwohnern sich dermaßen verstärket und zugenommen, daß in derselben nicht nur keine unbebauete Stellen mehr übrig, sondern auch vor diejenigen, welche sich alhier niederzulassen sich angegeben, keine Häuser noch Wohnungen zu erlangen seyn wolten.

Wann Wir dann dahero umb der dem Publico hieraus erscheinenden Vorträglichkeit willen nicht unbillich auf derselben Erweiterung bedacht gewesen und aus der von Unseren disfalls verordnet gewesenen Commissarien eingesandten unterthänigsten Relation *[Bericht]* und gefertigten Abrisse gnädigst wahrgenommen, daß solche durch Anbau und Incorporirung *[Einfügung]* derselben gegen Lukkau gelegenen Vorstadt, nachdem Wir in derselben gewiße Gassen und Baustellen abzeichnen lassen, mit Stadtgerechtigkeit gnädigst begabet und privilegiret, und wollen demnach, daß selbige Vorstadt, so künfftig den Nahmen der Neustadt zu führen hat, aller derjenigen Stadtgerechtigkeit, Privilegien, Immunitäten, Freyheiten und Begnadigungen, welche berührte alte Stadt Lübben zu geniessen hat, gleichergestalt fähig und theilhafftig sey, mit dieser künfftig vor ein corpus *[Körper]* geachtet, und zwar das Regiment und die Jurisdiction an beyden Orten bey bisheriger Form und Art verbleiben, doch hinfüro jedesmahl drey bis 4 Personen aus der Neustadt mit in den Rathsstuhl gezogen und dieses Collegium aus beyden Städten bestehen soll.

Wie nun denenjenigen, welche in dieser Neustadt sich zu besetzen und anzubauen gemeinet und sich deshalb bey Unserer Oberambtsregierung gebührend anmelden werden, gewisse Stellen angewiesen werden sollen, also sindt Wir dabey gnädigst entschlossen zu einer Specialbegnadigung, einem jedweden derselben mit 3 bis 4000 Ziegelsteinen und 6 bis 8 Freyjahren zustatten zu kommen, dargegen aber die neuen Anbauer, daß sie zum längsten binnen 2 Jahren den Bau ihrer Häuser, und zwar auf 2 Geschoss in ihrer gleichen rechten Höhe, zur Perfection und Stande bringen wollen, anzugeloben haben. Wornach diejenigen, so hierzu Beliebung tragen, sich zu achten haben. Datum Lübben am 16. Decembris Anno 1686.

O[tto] H[ieronimus] v[on] Stutterheim *[eigenhändige Unterschrift]*
[Oberamtsregierungspräsident] «

[Dok. III.6]
Christian Böhmer berichtet Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg über die weitere Besiedelung der Neustadt mit Handwerkern.
Lübben, 2. Dezember 1713.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/3488, Bl. 4.

» Neue Häuser, in der Neustadt Lübben aufzubauen, derselben Gnadenmeister angenommen werden.

36 halbe Braugerechtigkeiten

1. 1 Apotecker
2. 1 Bader oder Badtstuben
3. 1 Posementthierer
4. 1 Büchsenmacher
5. 1 Thugmacher
6. 1 Fleischhauer
7. 1 Kannengießer
8. 1 Bäcker

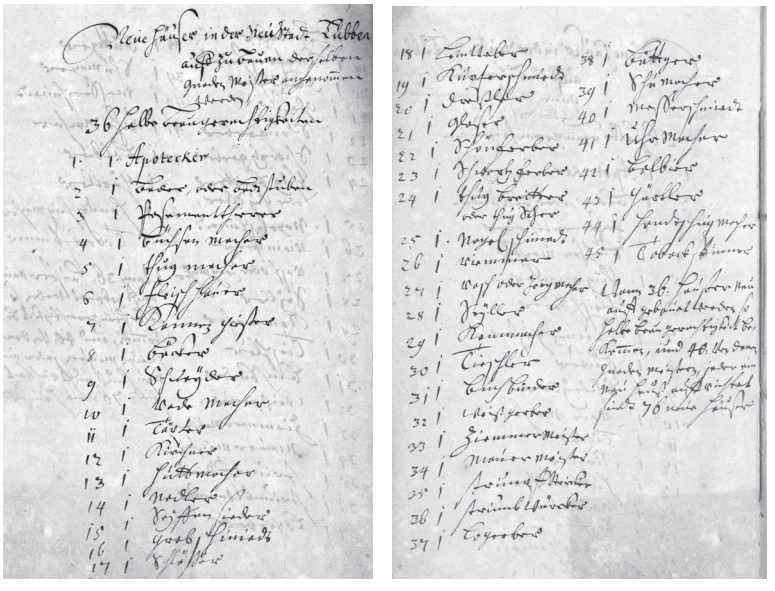

9. 1 Schneyder
10. 1 Rademacher
11. 1 Töpfer
12. 1 Kir[s]chner
13. 1 Huttmacher
14. 1 Nadler
15. 1 Seyffensieder
16. 1 Grobschmiedt
17. 1 Schlösser
18. 1 Leinweber
19. 1 Kupferschmiedt
20. 1 Drechßler
21. 1 Glaser
22. 1 Schönferber
23. 1 Schwartzferber
23. 1 Schwartzferber
24. 1 Thugbreitter oder Thugscher
25. 1 Nagelschmiedt
26. 1 Riemmer
27. 1 Rasch oder Zeigmacher
28. 1 Seyller
29. 1 Kammacher
30. 1 Tieschler
31. 1 Buchbinder
32. 1 Weißgerber
33. 1 Ziemmermeister
34. 1 Mauermeister
35. 1 Strumpfstricker
36. 1 Strumbwürcker
37. 1 Logerber
38. 1 Böttger
39. 1 Schumacher
40. 1 Messerschmiedt
41. 1 Uhrmacher
42. 1 Balbier
43. 1 Gürtler
44. 1 Handtschugmacher
45. 1 Tobackspinner

Wann 36 Häuser neu auffgebauet werden, so halbe Braugerechtigkeit bekommen, und 40 von denen Gnadenmeistern jeder ein neu Haus auffrichtet, sindt 76 neue Häuser. «

Katastrophen: Feuer, Krieg, Seuche

Lübben wurde jahrhundertelang wie die anderen niederlausitzischen Städte von den Geißeln der Zeit Krieg, Pest und Feuer heimgesucht. Die großen Feuersbrünste der Jahre 1494, 1542, 1583, 1585, 1603, 1611, 1620, 1626, um nur einige zu nennen, legten fast die ganze Stadt in Schutt und Asche und brachten viel Leid über ihre Bewohner. Allein aus eigener Kraft war sie nicht in der Lage, sich wieder aufzuhelfen. In den meisten Fällen zeigte sich der Landesherr entgegenkommend und befreite die geplagte Stadt, um sie in ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Notlage nicht von bestehenden Lasten erdrücken zu lassen, für einige Jahre von den Steuern. Mit Hilfe von Bittschriften erhoffte man, Unterstützung von anderen Städten und vermögenden Personen erlangen zu können [Dok. III.7].

Einige Brände wurden durch Unwetter ausgelöst, andere durch Unachtsamkeit einzelner Bürger. Man versuchte, mit einer Reihe von geeigneten Maßnahmen der Feuersgefahr vorzubeugen. Die städtischen Statuten enthielten seit jeher das Verbot der übermäßigen Lagerung von Stroh und Heu in den Häusern. Die Hausbesitzer sollten außerdem dazu übergehen, ihre strohgedeckten Dächer durch Ziegeldächer zu ersetzen. Zur Eindämmung der Brandgefahr wurde 1661 eine Feuerordnung erlassen, die den Bürgern eine Reihe von Pflichten auferlegte und genaue Verhaltensmaßregeln für die einzelnen Gewerke enthielt. So sollten bei Androhung von Strafen »alle Feuermauern in der Stadt steinern gemacht« und wenigstens viermal im Jahr gekehrt werden. Bereits ausgebrochenes Feuer sollte durch die Bürger nach genauen Anweisungen bereits im Keim erstickt werden. Listen aus dem 18. und 19. Jahrhundert zeigen, wer sich an welchem Standort zum Löschen einzufinden hatte [Dok. III.8]. Später wurden diese Anweisungen gedruckt und nur noch die jeweiligen Namen eingesetzt [Dok. III.9].

Neben der Feuergefahr setzten Kriege den Menschen zu, bedrohten ihre Existenz oder löschten sie gar aus. Unter den großen europäischen Kriegen der Neuzeit brachte insbesondere der Dreißigjährige Krieg über die Niederlausitz und über Lübben viel Leid. Truppendurchmärsche, Plünderungen und Brandschatzungen gehörten für die Bewohner zur Tagesordnung. Die schwedischen Truppen taten sich dabei besonders unrühmlich hervor. Die Einwohner erwehrten sich der rücksichtslosen Soldateska in ihrer Verzweiflung mit bewaffneter Selbsthilfe, wovon die von Christian Böhmer geführte Stadtchronik einen eindrucksvollen Bericht liefert [Dok. III.10]. Die ständigen Kontributionen und die Versorgung der durchziehenden Truppen stellten die Stadt damals wie auch später, in den Kriegen des 18. Jahrhunderts, wiederholt vor fast unlösbare Aufgaben. Dabei machte es erfahrungsgemäß wenig Unterschied, ob man es mit verbündeten oder feindlichen Truppenteilen zu tun hatte.

Um 1830 stand eine Seuche vor den Toren der Stadt, die Cholera. Mit allen Mitteln sollte damals ein Eindringen dieser gefährlichen Infektionskrank-

heit verhindert werden. Eine Sicherheitsgarde unter der Leitung des Freiherrn Ernst von Houwald wurde gebildet, die die Bewachung der Stadttore zu gewährleisten hatte. [Dok. III.11]. Ausnahmslos alle einreisenden Personen hatten sich zu legitimieren und wurden in ein Wachjournal eingetragen; darunter befand sich auch der Direktor der Preußischen Oberbaudeputation, der berühmte Karl Friedrich Schinkel, der durch seine Bauten in Berlin und Preußen Werke von europäischem Rang geschaffen hat [Dok. III.12]. Jeder Ankömmling aus bereits befallenen Gegenden wurde aus Quarantänegründen in die sog. »Kontumaz-Anstalt« gebracht. Die Torwachen wurden von den Einwohnern unter der Aufsicht von Offizieren und Gefreiten nach genau festgelegten Instruktionen wahrgenommen [Dok. III.13]. Die Wachjournale geben auch Aufschluss über die unterschiedlichen Gemütslagen der wachhabenden Personen, die je nach Charakter die Situation kommentierten [Dok. III.14, 15]. Ein Übergreifen der Seuche auf Lübben konnte glücklicherweise verhindert werden.

Über hundert Jahre später machte die Furie des Zweiten Weltkrieges in seinen letzten Tagen vor den Toren der bis dahin von Kriegshandlungen verschont gebliebene Kreisstadt nicht mehr Halt. Die im März 1945 überraschend zur »Festung« beförderte »Frontstadt« Lübben erlitt während der Großoffensive der Roten Armee seit dem 16. April 1945 und in den sinnlosen Verteidigungskämpfen um den 20. April 1945 unermessliche Verluste. Nach Beendigung der Kampfhandlungen am 27. April 1945 waren auf beiden Seiten eine große Anzahl von Menschenleben, sowohl Soldaten als auch Zivilisten, zu beklagen. Mehr als 70% der gesamten Stadt waren vernichtet, alle Brücken zerstört, sämtliche Versorgungsanlagen wie Wasser, Gas und Elektrizität stillgelegt. In der heutigen Logenstraße wurde die Kommandantur unter der Leitung des Stadtkommandanten Nikolai Iwanowitsch Charlamow eingerichtet. Am 28. April 1945 wurde der Chefarzt des Lübbener Krankenhauses, Dr. Krönke, als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt. Da ihn die Betreuung der Kranken und Verwundeten sehr beanspruchte, übernahm an seiner Stelle am 2. Mai 1945 der Arbeiter Friedrich Schulze das Amt. Die unter seiner Leitung neu konstituierte Stadtverwaltung nahm unter schwersten Bedingungen die dringlichsten Aufgaben zur Linderung der Not in Angriff. Ein zentrales Problem war die Beschaffung von Lebensmitteln und deren gerechte Verteilung. Dazu wurden Lebensmittelkarten hergestellt, die ersten handschriftlich, erst ab August 1945 gab es gedruckte Karten. Zugleich mussten Unterkünfte und Beihilfen für die Einwohner Lübbens sowie für 2.659 Flüchtlinge, Vertriebene und Heimkehrer beschafft werden [Dok. III.16].

Aufgrund ihres hohen Zerstörungsgrades wurde die Stadt Lübben durch den Oberlandrat von Cottbus am 24. Oktober 1946 zum Notstandsgebiet erklärt. Die davon erhoffte bevorzugte Baustoffzuteilung setzte wegen der allgemein bestehenden Materialknappheit nur zögerlich ein oder blieb ganz aus. Die Stadt war aus eigenen Mitteln nicht in der Lage, eine planmäßige

Enttrümmerung als Voraussetzung für den Wiederaufbau von Gebäuden durchzuführen. 1947 wandten sich der Landrat des Kreises und der Rat der Stadt mit einem Hilfeersuchen an die Provinzialregierung, woraufhin endlich einige Investitionsmittel zur Verfügung gestellt wurden [Dok. III.17]. Im Juli 1948 schloss die Stadtverwaltung Lübben mit der Firma August Pucks aus Berlin einen Vertrag über die Enttrümmerung im Weichbild der Stadt. Die Arbeiten wurden unverzüglich in Angriff genommen. Ungefähr 80 000 bis 100 000 Kubikmeter Brandschutt wurden auf Feldbahngleisen mittels Kipploren zu den Entladeplätzen transportiert. Ebenso wichtig wie die Errichtung von Wohngebäuden war der Wiederaufbau der gesprengten Brücken, um den Zugang zur Stadt zu gewährleisten. Im Herbst 1945 wurde ein Vertrag mit der Firma Paul Binder abgeschlossen; im September 1946 waren die beiden Brücken am Brückenplatz und die Brücke am Schützengraben fertiggestellt, 1948 die Brücke über den Umflutkanal.[Dok. III.18]. Im Jahre 1950, zur 800-Jahr-Feier der Stadt, blickte man neben den immer noch vorhandenen Trümmern und Ruinen auch auf inzwischen neu entstandene Bauten. Der voranschreitende Wiederaufbau schuf allmählich mit seinen prägenden Elementen ein neues Stadtbild.

6 Vgl. Kathrin Schröder: Die ersten Jahre des Wiederaufbaus in Lübben. In: Lübbener Heimatkalender 1996, S. 18-22.

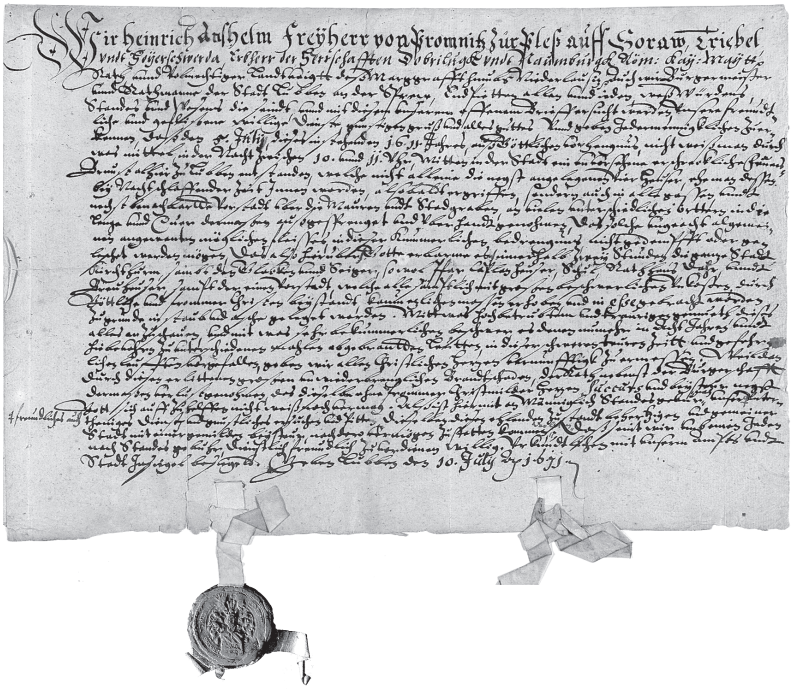

[Dok.III.7]
Der Landvogt des Markgraftums Niederlausitz, Heinrich Anselm von Promnitz, und Bürgermeister und Rat der Stadt Lübben bekennen, dass in der Nacht des 5. Juli 1611 eine Feuersbrunst innerhalb von zwei Stunden die ganze Stadt Lübben mit Kirche, Pfarrhaus, Schule, Rathaus und Brauhäuser sowie eine Vorstadt in Staub und Asche gelegt hat, und bitten darum, die bereits vor acht Jahren zuvor abgebrannte Bürgerschaft mit einer Beisteuer zu unterstützen.
Lübben, 10. Juli 1611.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/ 3483, Ausfertigung, anhängendes Siegel des Heinrich Anselm Freiherrn von Promnitz, Stadtsiegel verloren.

» Wir Heinrich Anshelm Freyherr von Promnitz zur Pleß, auff Soraw, Triebel undt Hoyerschwerda, Erbherr der Herrschaften Dobrilugk undt Naumburgk, Röm[ischer] Kay[serlichen] May[es]t[ä]t Rath unnd Volmechtiger

Landtvoigtt deß Marggraffthumbs Niederlausiz, auch wir Burgermeister unnd Rathmanne der Stadt Lübben an der Sprew, endpietten allen unnd jeden, weß Würdens, Standes und Wesens die seindt unnd mit diesem unserem offenem Brieff ersucht werden, unsere freundtliche und geflißene willige Dienste, gunstigen Gruß und alles guttes und geben jedermennigklichen zu erkennen, daß den 5. Julii dieses instehenden 1611. Jahres auß göttlichen Vorhengnus *[Verhängnis]*, nicht weiß man durch wes Mittel, in der Nacht zwischen 10. unnd 11. Uhr mitten in der Stadt ein unvorsehene erschreckliche Feuersbrunst alhier zu Lübben entstanden, welche nicht alleine die negst angelegenen vier Heuser, ehe man dessen bey nachtschlaffender Zeit innen worden, also baldt ergriffen, sondern auch in alle Gassen unndt nechst benachbartte Vorstadt uber die Mauren undt Stadgraben an vielen unterschiedlichen Orttern in die Lenge unnd Cuer *[Quere]* dermaßen außgesprenget und uberhandt genohmen, das solche ungeacht algemeinen angewanten möglichen Fleisses in dieser kummerlichen Bedrengnus nicht gedempfft oder geleschet werden mögen, das also hieruber, Gotte erbarme es, innerhalb zwey Stunden die ganze Stadt, Kirchthurm, sambt den Glocken unnd Seiger *[Uhrzeiger]*, sowol Pfar-, Caplanheuser, Schul-, Rathhaus, Dahr- *[Darr-]* unndt Breuheuser, sampt der einen Vorstadt, welche alle sämptlich mit großen beschwerlichen Unkosten, durch göttliche und frommer Christen Beystandt, kaum etzlichen Massen erhoben und in esse *[in sein=in Stand]* gebracht worden, zugrunde in Staub und Asche geleget worden. Mitt was hochbetrubtem und traurigen Gemueth dieses alles anzuschauen und mit was sehr bekummerlichen Beschwer es denen numehr in acht Jahren unndt hiebevohrn *[vorher]* zu unterschiedenen mahlen abgebrantten Leutten in dieser schweren teuren Zeitt und gefehrlichen Leufften vorgefallen, geben wir allen christlichen Herzen vernunfftigk zu ermessen. Weil dan durch diesen erlittenen großen unwiederbrenglichen Brandtschaden der Rath nebenst der Burgerschafft dermaßen Verlust genohmen, das dieselbe ohne frommer christmilder Herzen Succurs *[Unterstützung]* und Beysteur negst Gott sich auffzuhelffen nicht weiß noch vermag, alß ist hiermit an männiglich Standes Gebur auch unser freundliches, auch untertheniges dienst- und gunstliches Ersuchen und Pitten, dieselben diesen ehlenden Zustandt behertzigen und gemeiner Stadt mit einer gemilden Beysteur nach dero Vermögen zustatten kommen wolen. Daß seint wir umb einen jeden nach Standes Gebuhr dienstlich freundlich zu verdienen willig. Urkundtlichen mit unserm Amptsundt Stadtinsiegel besiegelt. Geben Lübben den 10. July Anno 1611. «

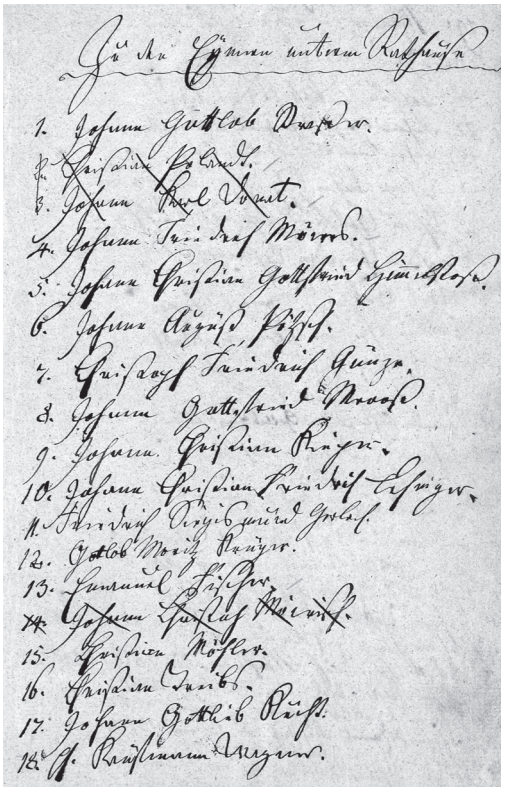

[Dok.III.8]
Verzeichnis über die Verteilung der Bürgerschaft im Brandfalle. 1797.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/5485, Auszug.

» Zu den Eymern unterm Rathause

1. Johann Gottlob Straßer
2. Christian Polandt *[durchgestrichen]*
3. Johann Karl Donat *[durchgestrichen]*
4. Johann Friedrich Möwes
5. Johann Christian Gottfried Himmelstoß
6. Johann August Pözsch
7. Christoph Friedrich Gunze
8. Johann Gottfried Mrooß
9. Johann Christian Kieper
10. Johann Christian Friedrich Lehniger
11. Johann Siegismund Gerlach
12. Gottlob Moritz Krüger
13. Emanuel Fischer
14. Johann Christo[p]h Möwisch *[durchgestrichen]*
15. Christian Möhler
16. Christian Treibs
17. Johann Gottlieb Kucht
18. Herr Kaufmann Wagner «

[Dok. III.9]
Anweisung des Stadtrichters Brescius an den Gastwirt Wilke, sich bei Feuersgefahr auf dem Markt beim Sturmfass vor Reinizens Haus einzufinden.
Lübben, 23. Mai 1818.

Rep. 6 B Lübben Nr. 64.

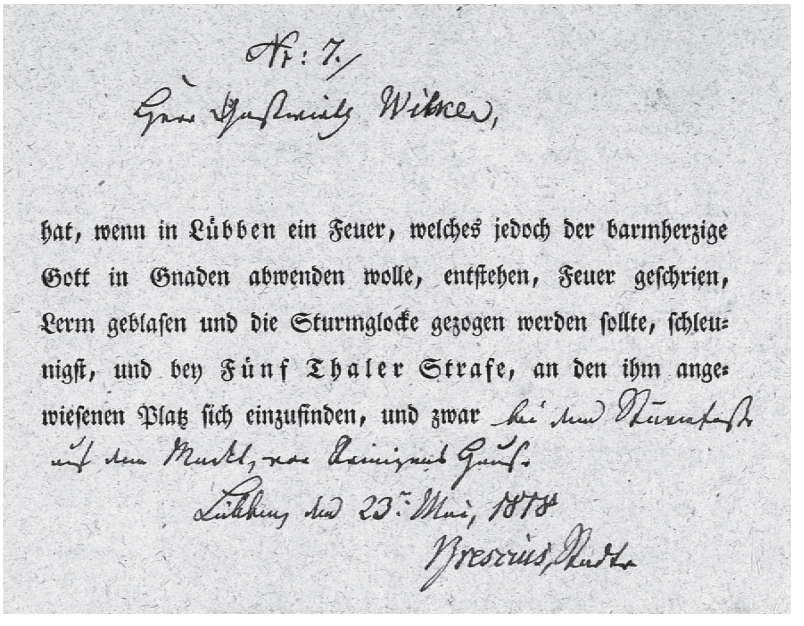

Nr: 7.

Gastwirth Wilken,

hat, wenn in Lübben ein Feuer, welches jedoch der barmherzige Gott in Gnaden abwenden wolle, entstehen, Feuer geschrien, Lerm geblasen und die Sturmglocke gezogen werden sollte, schleunigst, und bey Fünf Thaler Strafe, an den ihm angewiesenen Platz sich einzufinden, und zwar bei dem Sturmfasse auf dem Markt, vor Reinizens Hause.

Lübben den 23ten Mai, 1818.

Brescius, Richter

[Dok. III.10]
Christian Böhmer, Ratsherr und Baumeister, beschreibt in seiner Stadtchronik den Dreißigjährigen Krieg in Lübben.
[Anfang des 18. Jahrhunderts].

Rep. 8 Lübben Nr. 01/1-1, Bl. 209v-210r, Auszug.

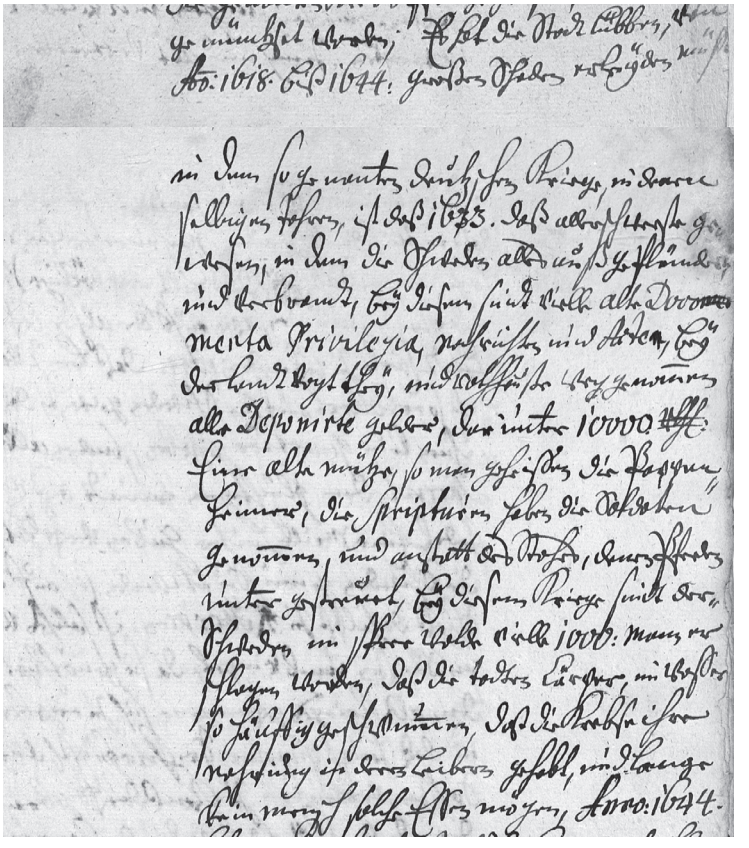

» […] Es hat die Stadt Lübben von A[nn]o 1618 biß 1644 großen Schaden erleyden müßen in dem so genanten deutzschen Kriege. In denen selbigen Jahren ist daß 1633. daß allerschwerste gewesen, in dem die Schweden alles außgeplündert und verbrandt, bey diesem sindt vielle alte Docomenta, Privilegia, Nachrichten und Acten bey der Landvogtthey und Ratheuße weggenommen, alle deponirte Gelder, darunter 10 000 Reichstaler. Eine alte Mütze, so man geheißen die Pappenheimer, die Scripturen haben die Soldaten genommen und anstatt des Strohes denen Pferden untergestreuet. Bey diesem Kriege sindt der Schweden im Spreewolde vielle 1000 Mann erschlagen worden, daß die todten Cörper im Wasser so häuffig geschwommen, daß die Krebse ihre Nahrung in denen Leibern gehabt und lange kein Mensch solche essen mögen. […] «

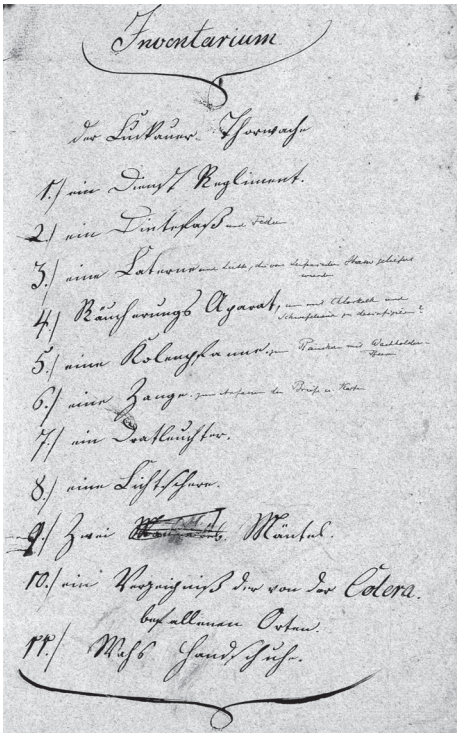
Inventarium

[Dok.III.11]
Inventarverzeichnis der Wache am Luckauer Tor. 1831.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4499.

» Inventarium
der Luckauer Thorwache
1. ein Dienstregliment
2. ein Dintenfaß und Feder
3. eine Laterne und Lichte, die vom Seifensieder Hahn geliefert wurden
4. Räucherungsaparat, um mit Chlorkalk und Schwefelsäure zu desinfizieren?
5. eine Kohlepfanne zum Räuchern mit Wachholderbeeren
6. eine Zange zum Anfassen der Briefe und Karten

7. ein Dratleuchter
8. eine Lichtschere
9. zwei Mäntel
10. ein Verzeichniß der von der Colera befallenen Orte
11. Wachshandschuhe «

[Dok.III.12]
Eintrag im Wachbuch des Luckauer Tores über die Reise Karl Friedrich Schinkels von Muskau nach Berlin. 10. September 1831.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4499.

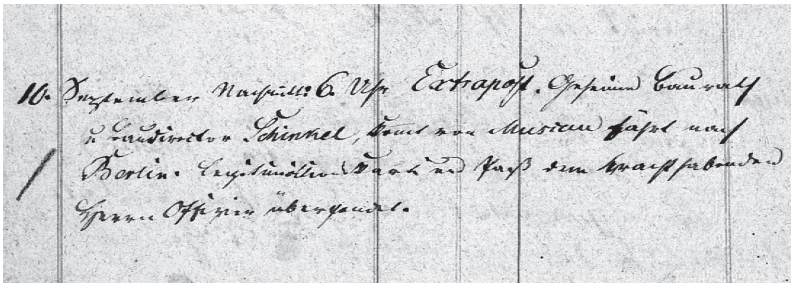

» 10. September Nachmitt[ags] 6 Uhr Extrapost. Geheimer Baurath u[und] Baudirector Schinkel kommt von Muscau, fährt nach Berlin. Legitimationskarte und Paß dem wachthabenden Herrn Offizier übersandt. «

[Dok.III.13]
»Instruction für die Wachen der Sicherheitsgarde und namentlich für die Thorwachen.«
1831.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4499, Auszug.

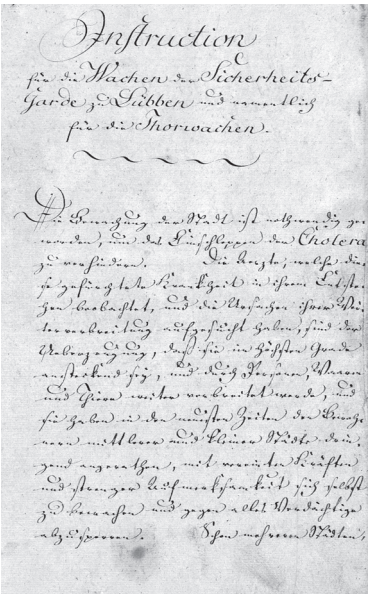

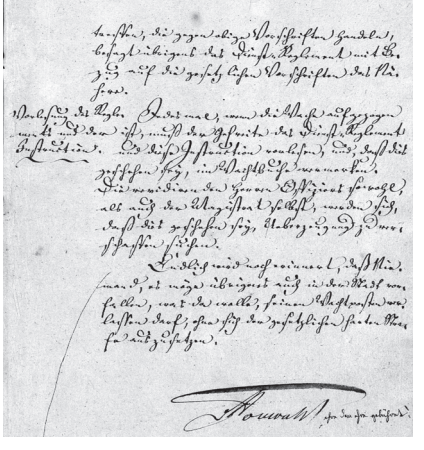

» Die Bewachung der Stadt ist nothwendig geworden, um das Einschleppen der Cholera zu verhindern. Die Aerzte, welche diese gefürchtete Krankheit in ihrem Entstehen beobachtet, und die Ursachen ihrer Weiterverbreitung aufgesucht haben, sind der Ueberzeugung, daß sie in höchsten Grade ansteckend sey, und durch Personen, Waaren und Thiere weiter verbreitet werde,

und sie haben in den neuesten Zeiten den Bewohnern mittlerer und kleiner Städte dringend angerathen, mit vereinten Kräften und strenger Aufmerksamkeit sich selbst zu bewachen und gegen alles Verdächtige abzusperren. […]

Vorlesung des Reglements und der Instruction
Jedesmal, wenn die Wache aufgezogen ist, muß der Gefreite das Dienst-Reglement und diese Instruction vorlesen, und, daß dies geschehen sey, im Wachtbuche vermerken. Die revidierenden Herren Offiziers sowohl, als auch der Magistrat selbst, werden sich, dass dies geschehen sey, Ueberzeugung zu verschaffen suchen.

Endlich wird noch erinnert, daß Niemand, es möge übrigens auch in der Stadt vorfallen, was da wolle, seinen Wachtposten verlassen darf, ohne sich der gesetzlichen harten Strafe auszusetzen.

v[on] Houwald, *[eigenhändige Unterschrift]*
Ehre dem ehre gebühret ! *[Zusatz eines Wachthabenden]* «

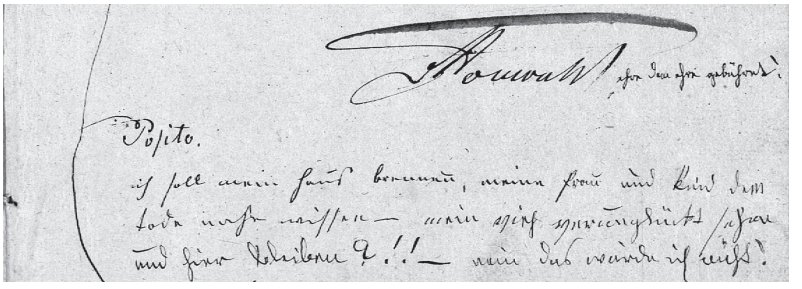

[Dok.III.14, 15]
Bemerkungen der Wachhabenden im Wachbuch. 1831.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4499.

» Posito
ich soll mein Haus brennen, meine Frau und Kind dem Tode nahe wissen – mein Vieh verunglückt sehen und hier bleiben ?!! – nein, das würde ich nicht! «

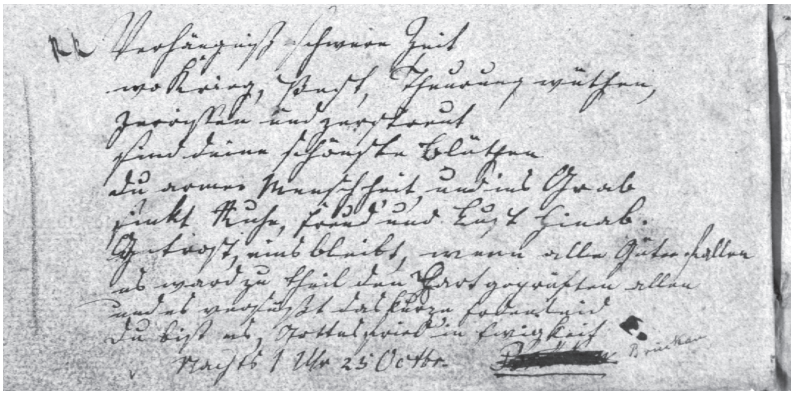

» Verhängnißschwere Zeit,
wo Krieg, Pest, Theurung wüthen,
zerissen und zerstreut
sind deine schönsten Blüthen,
du arme Menschheit, und ins Grab
sinkt Ruhe, Freud und Lust hinab.
Getrost, eins bleibt, wenn alle Güter fallen,
es ward zutheil den Hartgeprüften allen
und es versüßt das kurze Erdenleid:
Du bist es, Gottes Fried in Ewigkeit.
Nachts 1 Uhr 25 October. Brückan «

[Dok. III.16]
Statistik des Einwohnermeldeamtes Lübben. Mai-Dezember 1945.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/3516.

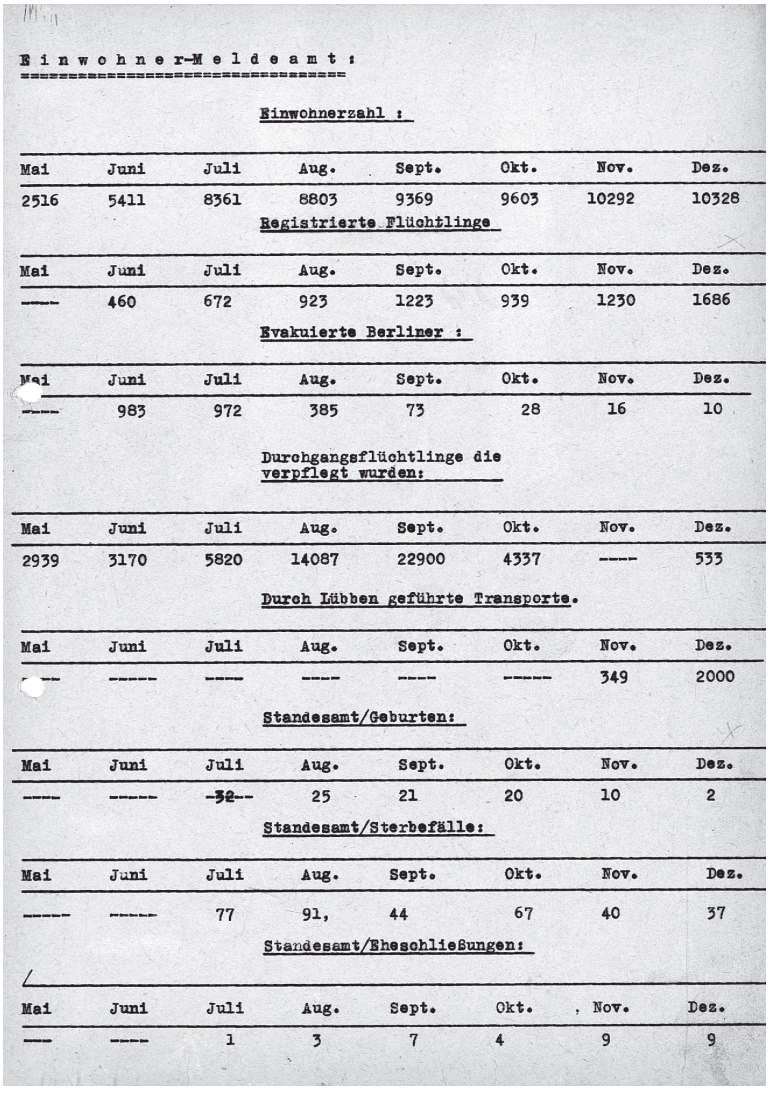

Einwohner-Meldeamt:

Einwohnerzahl:

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2516	5411	8361	8803	9369	9603	10292	10328

Registrierte Flüchtlinge

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
----	460	672	923	1223	939	1230	1686

Evakuierte Berliner:

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
----	983	972	385	73	28	16	10

Durchgangsflüchtlinge die verpflegt wurden:

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2939	3170	5820	14087	22900	4337	----	533

Durch Lübben geführte Transporte.

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
---	-----	----	----	----	-----	349	2000

Standesamt/Geburten:

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
----	-----	~~32~~ --	25	21	20	10	2

Standesamt/Sterbefälle:

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
-----	-----	77	91,	44	67	40	37

Standesamt/Eheschließungen:

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
---	----	1	3	7	4	9	9

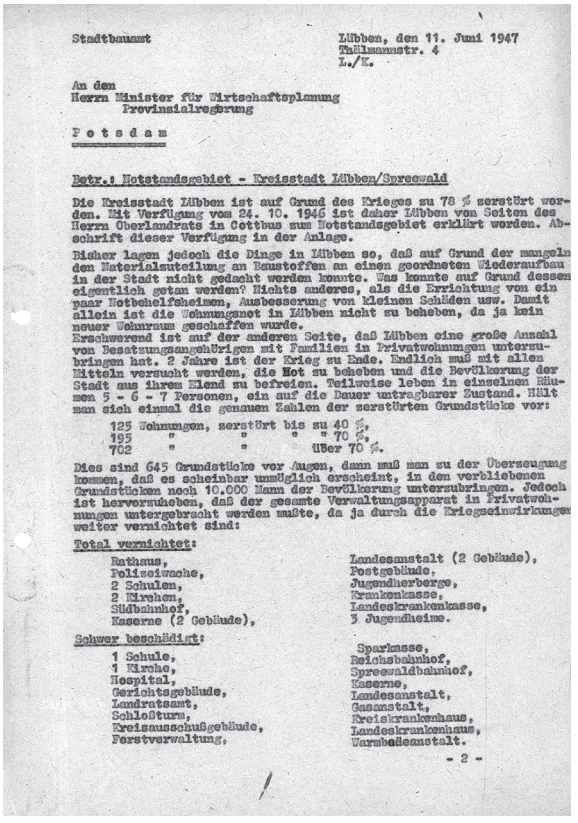

Stadtbauamt

Lübben, den 11. Juni 1947
Tällmannstr. 4
L./K.

An den
Herrn Minister für Wirtschaftsplanung
Provinzialregierung

P o t s d a m

Betr.: Notstandsgebiet - Kreisstadt Lübben/Spreewald

Die Kreisstadt Lübben ist auf Grund des Krieges zu 78 % zerstört worden. Mit Verfügung vom 24. 10. 1946 ist daher Lübben von Seiten des Herrn Oberlandrats in Cottbus zum Notstandsgebiet erklärt worden. Abschrift dieser Verfügung in der Anlage.

Bisher lagen jedoch die Dinge in Lübben so, daß auf Grund der mangelnden Materialzuteilung an Baustoffen an einen geordneten Wiederaufbau in der Stadt nicht gedacht werden konnte. Was konnte auf Grund dessen eigentlich getan werden? Nichts anderes, als die Errichtung von ein paar Notbehelfheimen, Ausbesserung von kleinen Schäden usw. Damit allein ist die Wohnungsnot in Lübben nicht zu beheben, da ja kein neuer Wohnraum geschaffen wurde.
Erschwerend ist auf der anderen Seite, daß Lübben eine große Anzahl von Besatzungsangehörigen mit Familien in Privatwohnungen unterzubringen hat. 2 Jahre ist der Krieg zu Ende. Endlich muß mit allen Mitteln versucht werden, die Not zu beheben und die Bevölkerung der Stadt aus ihrem Elend zu befreien. Teilweise leben in einzelnen Räumen 5 - 6 - 7 Personen, ein auf die Dauer untragbarer Zustand. Hält man sich einmal die genauen Zahlen der zerstörten Grundstücke vor:

125 Wohnungen, zerstört bis zu 40 %,
195 " " " " 70 %,
702 " " über 70 %.

Dies sind 645 Grundstücke vor Augen, dann muß man zu der Überzeugung kommen, daß es scheinbar unmöglich erscheint, in den verbliebenen Grundstücken noch 10.000 Mann der Bevölkerung unterzubringen. Jedoch ist hervorzuheben, daß der gesamte Verwaltungsapparat in Privatwohnungen untergebracht werden mußte, da ja durch die Kriegseinwirkungen weiter vernichtet sind:

Total vernichtet:

Rathaus,
Polizeiwache,
2 Schulen,
2 Kirchen,
Südbahnhof,
Kaserne (2 Gebäude),
Landesanstalt (2 Gebäude),
Postgebäude,
Jugendherberge,
Krankenkasse,
Landeskrankenkasse,
3 Jugendheime.

Schwer beschädigt:

1 Schule,
1 Kirche,
Hospital,
Gerichtsgebäude,
Landratsamt,
Schloßturm,
Kreisausschußgebäude,
Forstverwaltung,
Sparkasse,
Reichsbahnhof,
Spreewaldbahnhof,
Kaserne,
Landesanstalt,
Gasanstalt,
Kreiskrankenhaus,
Landeskrankenhaus,
Warmbadeanstalt.

- 2 -

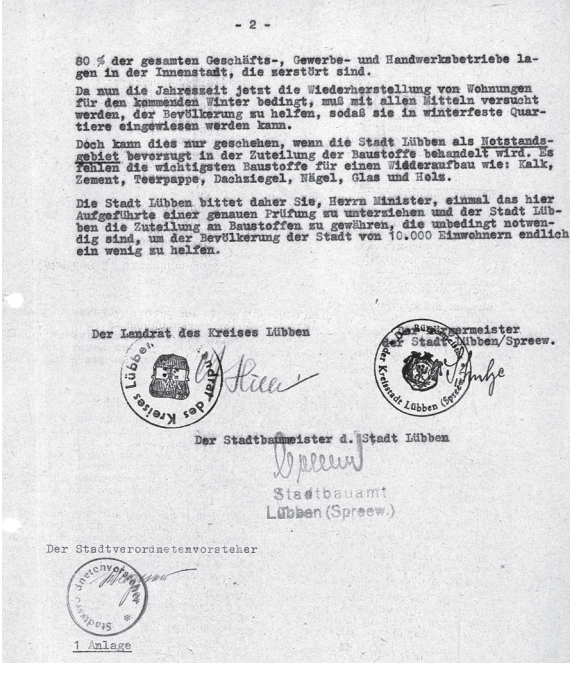

- 2 -

80 % der gesamten Geschäfts-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe lagen in der Innenstadt, die zerstört sind.

Da nun die Jahreszeit jetzt die Wiederherstellung von Wohnungen für den kommenden Winter bedingt, muß mit allen Mitteln versucht werden, der Bevölkerung zu helfen, sodaß sie in winterfeste Quartiere eingewiesen werden kann.

Doch kann dies nur geschehen, wenn die Stadt Lübben als Notstandsgebiet bevorzugt in der Zuteilung der Baustoffe behandelt wird. Es fehlen die wichtigsten Baustoffe für einen Widderaufbau wie: Kalk, Zement, Teerpappe, Dachziegel, Nägel, Glas und Hols.

Die Stadt Lübben bittet daher Sie, Herrn Minister, einmal das hier Aufgeführte einer genauen Prüfung zu unterziehen und der Stadt Lübben die Zuteilung an Baustoffen zu gewähren, die unbedingt notwendig sind, um der Bevölkerung der Stadt von 10.000 Einwohnern endlich ein wenig zu helfen.

Der Landrat des Kreises Lübben

Der Bürgermeister der Stadt Lübben/Spreew.

Der Stadtbaumeister d. Stadt Lübben

Stadtbauamt
Lübben (Spreew.)

Der Stadtverordnetenvorsteher

1 Anlage

[Dok. III.17]
Die Stadt Lübben und der Landrat des Kreises Lübben bitten das Ministerium für Wirtschaftsplanung der Provinzialregierung Mark Brandenburg um die bevorzugte Zuteilung von Baustoffen für die Stadt als Notstandsgebiet.
Lübben, 11. Juni 1947.

Rep. 8 Lübben Nr. 02/144.

[Dok. III.18]
Die Stadt Lübben bittet die Provinzialregierung der Provinz Mark Brandenburg um Genehmigung des Bauantrages zur Wiederherstellung der zerstörten Brücken. Lübben, 29. August 1946.

Rep. 8 Lübben Nr. 02/216.

Der Bürgermeister der Stadt Lübben
- Stadtbauamt -

Lübben, den 29. August 46
Ba/Fr

An die
Provinzialverwaltung
der Mark Brandenburg
Abt. X (Verkehr)

Potsdam
Alte Zauche

Betrifft: Brückenwiederherstellung in Stadtgebiet Lübben.

Die zu Beginn des Jahres aufgenommenen Arbeiten für die Wiederherstellung der Brücken im Stadtgebiet Lübben:
1.) Brücke "A" = kleine Brücke am Brückenplatz
2.) Brücke "B" = große Brücke am Brückenplatz
3.) Brücke "C" = am Schützengraben
stehen kurz vor Ihrer Fertigstellung und damit dem Straßenverkehr zur Verfügung.
Noch herzustellen sind:
4.) Brücke "D" = Bogenbrücke über den Umflutkanal
5.) Brücke "E" = Frankfurterstraße
6.) Brücke "F" = Berliner Straße
7.) Brücke "G" = an der alten Post
8.) Brücke "H" = am Schützenhaus.
Vorgenannte Brücken unter Nr. 4 - 8 sind nach Beendigung der Kampfhandlungen 1945 durch provisorische Hilfsbauten ersetzt und auf Befehl der Besatzungsmacht damals wegen Mangel an Zeit schnellstens auf den vorhandenen im Flußbett lagernden Brückentrümmern wie Eisenbeton, Beton, Hartbrandsteinen, Pflastersteinen, Schutt, Eisen usw. fundiert. Die gesamte Ausführung mußte mit zusammengesuchten Holzmaterial in allen zur Verfügung stehenden Stärken ohne Rücksicht auf statische Sicherheit und Materialgüte durchgeführt werden. Die bisher aufgetretenen Hochwasserperioden haben die Fundierung und die tragenden Brückenjoche derartig unterspült und erschüttert, daß die gesamte Konstruktion einschl. der Fahrbahn in nicht mehr zu verantwortenden Zustand versetzt wurden. Fast besteht Gefahr im Verzuge.
Im Augenblick ist noch nicht abzusehen, welche unnötigen Kosten entstehen durch die bis zur verzögerten endgültigen Herstellung der Brücken in Anbetracht der kommenden Hochwasser und Eisgänge bestimmt notwendig werdenden Ausbesserungen, behelfsmäßige Instandsetzungen und Verstärkungen der Brücken; abgesehen davon, daß die Behelfsbauten im Zuge von Reichsstraßen liegen und niemals den Verkehrslasten der Brücken Klasse I entsprechend den DIN 1072 entsprechen.
Die schnellste endgültige Wiederherstellung der Brückenbauwerke gem. 4 - 8 werden zur Forderung im Interesse der Sicherheit des Verkehrs.

Eine genaue Prüfung des Zustandes der zum Teil beschädigten Brückenwiderlager mit Rücksicht auf die Vorschriften entsprechend der "DIN" sowie der evtl. neu zu wählenden Straßenbreiten und Straßenachsen werden die Möglichkeit einer Wiederverwendung entscheiden.

Übersetzung in russisch

- 2 -

Nach bisherigen Ermittlungen gem. Vorkostenanschlag und Baustoffbedarfslisten stehen mit Ausnahme von Zement und Kalk sämtliche Baustoffe, Hilfsbaustoffe, Rüstungsmaterialien, Groß- und Kleingeräte zur Verfügung.

Aus nachstehender Aufstellung wollen Sie bitte die zu erwartenden Kosten und d den Restbaustoffbedarf ersehen:

4.)	Brücke D=	Kost.Aufw.RM	"	"	,Zement-Bd.	160	to,Kalk-Bd.	8 to.
5.)	Brücke E=	"	"	"	"	50	to, " "	3 to.
6.)	Brücke F=	"	"	"	"	70	to, " "	5 to.
7.)	Brücke G=	"	"	"	"	40	to, " "	3 to.
8.)	Brücke H=	"	"	"	"	50	to, " "	3 to.
	zusammen	Kost.Aufw.RM			,Zement-Bd.	370	to,Kalk-Bd.	22 to.

Aus nachstehenden Ausführungen wollen Sie bitte die Dringlichkeit einer schnellstmöglichen Wiederherstellung der Brückenbauwerke ersehen und nach wohlwollender Prüfung dem Bauantrag statt- und den Restbaustoffbedarf freigeben.

Stadtbaumeister

1.) Für die Dringlichkeit des vorstehenden Antrages:

1.) Der Bürgermeister der Stadt Lübben:

2.) Der Landrat des Kreises Lübben

3.) Der Kommandant der Kommandantur des Kreises Lübben:

4.) Die Provinzial-Straßenbau-Abteilung, Cottbus:

Garnisonstadt Lübben

Mit dem Einzug des Stabs und der 2. Kompanie des sächsischen Infanterie-Regiments Graf Brühl im Jahre 1743 begann Lübbens Zeit als Garnisonstadt. Aufgrund der strategisch günstigen Lage wurde auch in der Folgezeit immer wieder Militär stationiert. Ab 1827 war die Stadt Standort für die 3. Jägerabteilung des 2. Jäger-Bataillons, das 1848 den Namen »3. Jäger-Bataillon« und am 4. Juli 1860 die Bezeichnung »Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3« erhielt [Dok. III.19]. Zwischen den Einwohnern Lübbens und den stationierten Jägern bestand bis zur Auflösung der Einheit 1919 eine enge Verbundenheit. Bis 1883 waren die Soldaten in Bürgerquartieren, den sog. »Jägerkammern«, untergebracht; in diesem Jahr zogen sie in den fertiggestellten Kasernenbau in der Nähe des Bahnhofs um, für den die Stadt die Fläche von 10 Morgen unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte [Dok. III.20].

Die Anwesenheit des Militärs in der Stadt beförderte das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben und schuf eine Tradition, die auch von allen weiteren in Lübben stationierten Regimentern fortgeführt wurde [Dok. III.21]. 1910 wurde der »Verein ehemaliger Lübbener Jäger« gegründet, welcher seine anfängliche Anzahl von 25 Mitgliedern zunehmend vermehrte. Im Juni 1923 wurde der erste große Jägertag in Lübben veranstaltet, dessen Höhepunkt die feierliche Enthüllung des Jägerdenkmals im Hain bildete[7] [Dok. III.22]. Es war zu Ehren der im Ersten Weltkrieg gefallenen Jäger aus Spendenmitteln der Einwohner errichtet worden. 1945 wurde es zerstört, sein Sockel stellt heute ein Friedensmahnmal dar.

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Jägerkaserne zur Ausbildung der Rekruten für den Kriegseinsatz genutzt. In den letzten Kriegstagen erlitt sie schwere Schäden und wurde 1950 abgerissen [Dok. III.23]. Das Kasernengelände nutzten bis zu ihrem Abzug im Oktober 1991 die sowjetischen Besatzungstruppen. Heute sind bis auf die ehemalige Reithalle alle Gebäude des Kasernenkomplexes beseitigt. Ein gegenwärtiges Nutzungskonzept der Stadt Lübben sieht für diesen Bereich eine Park- und Wohnsiedlung vor.

Übersicht über die Garnison in Lübben:

1743-1779	Kursächsisches Infanterie-Regiment Graf Brühl
1779-1812	Kursächsisches Regiment Prinz-Albrecht-Chevauxlegers
	Preußisches Elbnational-Husaren-Regiment, umbenannt in Magdeburgisches Husaren Regiment Nr. 10
1815	2. Infanterie-Regiment Nr. 16
1816-1817	Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 8
1817-1827	Infanterie-Leibregiment Nr. 8
1827-1919	Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3
1919	Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4
1920-1930	Ausbildungs-Infanterie-Regiment Nr. 8

7 Beilage zur »Lübbener Zeitung« Nr. 9 vom 20. Januar 1935.

1931-1939	Ausbildungsbataillon des Infanteriergiments Nr. 9, umbenannt in III. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 8
1939-1942	Infanterie-Ersatzbataillon Nr. 309

[Dok. III.19]
Titelblatt der Festschrift zur 100-Jahrfeier der Jägergarnison Lübben. 1927.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/7375.



[Dok. III.20]
Postkarte mit Jägerkaserne im Hintergrund. O. D.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.





[Dok. III.21]
Jäger in Jägerbadeanstalt.
O. D.

Rep. 8 Lübben,
Fotosammlung.



[Dok. III.22]
Foto des von dem Bildhauer Victor Heinrich Seifert 1923 errichteten Jägerdenkmals.
O. D.

Rep. 8 Lübben,
Fotosammlung.

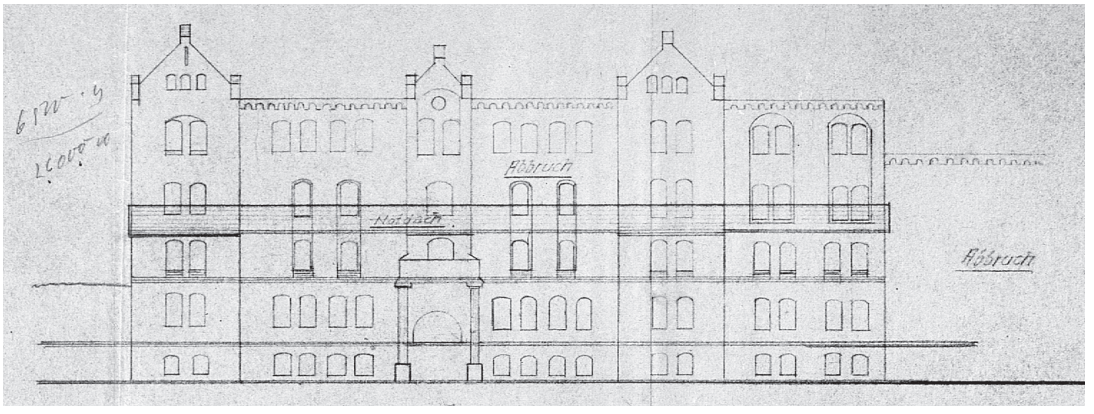

[Dok. III.23]
Angebot der Bauunternehmung August Pucks über den Abbruch der Jägerkaserne und Errichtung eines Notdaches.
Lübben, 24. Januar 1950.

Rep. 8 Lübben 02/286, mit Skizze.

AUGUST PUCKS
BAUUNTERNEHMUNG

Rat der Stadt Lübben
Eingang: 25. JAN 1950 Tgb.-Nr. 551
Ausgang: ..... Lübben/Spreewald, Wissenweg 17
an Abteilung: .....

An den
Rat der Stadt Lübben
- Technisches Büro -
Lübben/Spreewald

24.1.1950
P./Fn.

Betr.: Abbruch der Jäger-Kaserne.

Auf Grund Ihres Schreibens vom 20.Januar 1950 über Aufkündigung de Enttrümmerungsarbeiten habe ich meine gesamte Lübbener Belegschaft zum 24. Januar 1950 entlassen müssen.

Anlässlich der heutigen Sitzung der Grundstückskommission im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lübben wurde auch die Frage der Jäger-Kaserne angeschnitten und dahingehend von der Versammlung befürwortet, dass ich umgehendst Ihnen ein verbindliches Angebot über den Abbruch der Jäger-Kaserne überreiche.

In der Versammlung brachte ich weiter zum Ausdruck, dass durch den Beschluss der zuständigen Dienststelle der Besatzungsmacht mir der in Frage kommende Abbruch der Jäger-Kaserne genehmigt wurde mit der Massgabe, dass aber von mir über den mittleren Teil der Zentralheizungsanlage ein Dach zu richten ist.

Ich habe in meinem Angebot meine Preise so abgestellt, dass es Ihnen möglich ist, bei einem Verkauf von 55,- DM / 1.000 Steine 12.000,oo DM, sowie bei dem Verkauf der Träger in Höhe von 200,oo DM - 140,oo DM eingespart werden können, d.h. 50 t x 140,-= 7.000,oo DM, so dass Sie 19.000,oo DM bei dem Verkauf noch ausserdem einsparen, für die Sie m.E. die Dachkonstuktion selbst herstellen lassen können.

Ich würde mich freuen, mit den Arbeiten nach Möglichkeit sofort

sofort anfangen zu können, um wenigstens einen Teil der Lübbener Leute - ich schätze 45 - 50 Mann - an diesem Abbruch einzusetzen und für den Zeitraum von 7 - 8 Mon. nur allein an diesem Abbruch zu beschäftigen.

Überschläglich benötige ich für die Zahlung meiner Leute einschl. Sozialversicherungsbeiträge und sonst. Verpflichtungen wöchentlich 5.000,oo DM. Bei der Prüfung und Beschlussfassung dieses Projektes bitte ich, diese wöchentlichen Zahlungsanforderungen mit zu berücksichtigen.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt und Ihnen selbst auch bekannt, steht es ausser Zweifel bei dieser Selbstkostenarbeit, dass Sie die vorliegenden Steine aus dem Abbruch der Jäger-Kaserne wesentlich billiger erhalten, als durch Neukauf bei den Ziegeleien.

Ferner möchte ich bemerken, dass nach Abputzen der Steine diese für neuwertig anzusprechen sind und ihrer Qualität nach wesentlich besser sind als die z.Zt. hergestellten Steine. Einer umgehenden Stellungnahme sehe ich gern entgegen und begrüsse Sie mit

vorzüglicher Hochachtung !

August Pucks
Bauunternehmung

Kommunale Verfassung und Verwaltung

Lübben unterstand zwar als Immediatstadt dem Landesherrn, verfügte aber zur Regelung der innerstädtischen Angelegenheiten über eigene kommunale Organe: zunächst das Schöffenkollegium und den Rat, die sich aus gewählten Vertretern der Bürgerschaft zusammensetzten, schließlich den Stadtrichter, der ursprünglich vom Landesherrn belehnt worden war, bis 1549 das freie Gericht von der Stadt selbst erworben wurde und der Bürgermeister das Amt mit dem damit verbundenen Lehngut und den zugehörigen Rechten, Nutzungen und Einnahmen in Geld und Naturalien übernahm.[8] Die Schöffen führten vor Herausbildung des Rates im 14. Jahrhundert die Verwaltungsgeschäfte der Stadt. Im Laufe der Zeit verstärkte der Rat seine Position und übernahm die Verwaltung selbst, während die Schöffen nur noch als Gerichtsbehörde fungierten und seit ca. 1430 als urkundende Institution kaum mehr erwähnt werden.

Die Wahl des Rates erfolgte jährlich. Die alte Besetzung blieb meist bestehen, nur für ausscheidende Mitglieder wurden Ersatzpersonen gewählt. Auch der Bürgermeister wurde jährlich durch die Ratsherren gewählt und durch die Oberamtsregierung in Lübben bestätigt [Dok. III.24]. Seit dem 17. Jahrhundert stand dem Rat in seinen Entscheidungen zusätzlich ein aus den Viertelsmeistern (Vertretern der vier Stadtviertel) sowie den Vertretern der Gewerke, der Braukommune und der Mieter bestehender »Bürgerlicher Ausschuss« als Repräsentant der Bürgerschaft zur Seite. Die Zahl der Ratsmitglieder änderte sich im Laufe der Zeit mehrmals. 1517 werden neben dem Bürgermeister sechs Personen genannt.[9] 1665 teilte der Rat selbst mit, »das vor langen Zeiten und Menschengedenken allezeit zwölff Personen, als vier Bürgermeister und acht Rathsgliedern, incluso des Stadtrichters und der Gerichtsschöppen im Rathsstuel sich befunden«[10], die wegen ihrer schlechten Besoldung noch andere Posten annahmen und dadurch ihren eigentlichen Amtspflichten nur ungenügend nachkamen. Bis zu dieser Zeit ordnete auch der Landvogt seinen Amtmann beim Oberamt[11] in den Rat ab, da diesem »zwey theile« des Gerichtes über die Stadt zustanden.[12] Auf Befehl Christians I. von Sachsen-Merseburg wurde die Anzahl der Ratsmitglieder 1666 auf 6 bis 7 reduziert und die eingesparten Gelder und sonstigen Zuwendungen auf die übrigen Mitglieder verteilt. Der Rat bestand fortan aus drei Bürgermeistern und vier Ratsherren.[13] 1794 wurden das dritte Bürgermeisteramt sowie eine Senatorenstelle abgeschafft, um die Besoldung der verbleibenden Ratsmitglieder aufzubessern [Dok. III.25]. Der Rat setzte sich fortan aus einem Regierenden Bürgermeister (consul regens), einem Vizebürgermeister (Proconsul), einem Stadtsyndikus, drei Senatoren (davon zwei Stadtrichter) und dem Stadtschreiber zusammen.[14] Diese Besetzung blieb auch nach dem Übergang der Niederlausitz an Preußen 1815 vorläufig bestehen. Die bisher gebräuchliche Bezeichnung »Stadtrat« wurde zunehmend durch den Begriff »Magistrat« ersetzt.[15]

8 Rep. 8 Lübben U 22.
9 Christine-Hildegard Steuer: Beiträge zur Geschichte der Stadt Lübben: Entwicklung, Verfassung, Wirtschaft, Bevölkerung und deren Namen, Phil. Diss., Berlin 1941[1958], S. 14.
10 Rep. 8 Lübben Nr. 01/4231.
11 Das Oberamt wurde vom Landvogt und seinem obersten Beamten, dem Kanzler, gebildet und war Aufsichtsbehörde über die Verwaltung der Justiz in den Städten. Vgl. L. Große: Entwickelung der Verfassung und des öffentlichen Rechtes der Niederlausitz seit dem Traditionsrezeß vom Jahre 1635, [Lübben]1878, S.41.
12 Rep. 8 Lübben Nr. 01/3523. Zwei Drittel des städtischen Obergerichtes wurden durch das Oberamt, später durch das kurfürstliche Amt ausgeübt und nur ein Drittel durch den Rat. 1806 wurde nach Regulierung der Jurisdiktionsgrenzen zwischen Amt und Stadt Lübben das Obergericht ganz der Stadt zugesprochen.
13 Rep. 8 Lübben Nr. 01/4231.
14 Rep. 8 Lübben Nr. 01/4306.
15 Johann Wilhelm Neumann: Geschichte der Kreis-Stadt Lübben im Markgrafthum Niederlausitz,Bd.1, Lübben 1846, S. 142.

Einschneidende Veränderungen brachte die Einführung der revidierten Städteordnung am 17. März 1831 mit sich. Allen Einwohnern war es von jetzt ab möglich, 18 Stadtverordnete zu wählen, welche ihrerseits die Wahl des Magistrates vornahmen. Der erste neu gewählte Magistrat wurde am 27. April 1832 in sein Amt eingeführt. Er bestand aus einem besoldeten Mitglied, dem Bürgermeister, und drei unbesoldeten Mitgliedern. Erster Stadtverordnetenvorsteher war Ernst von Houwald und erster Bürgermeister Karl Gottlieb Wohlfahrt [Dok. III.26].

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges stand der neu ernannte Bürgermeister Friedrich Schulze vor der schwierigen Aufgabe, die Verwaltung in der zerstörten Stadt unverzüglich wieder aufzubauen. Unterstützt wurde er dabei von den für die einzelnen Stadtbereiche ernannten Vertrauensleuten. Bereits am 3. Mai 1945 fand ihre erste gemeinsame Sitzung statt [Dok. III.27]. Nach der Verordnung der Provinzialregierung der Mark Brandenburg vom 13. Juni 1946 über die Errichtung von Beratenden Versammlungen bei der Provinzialverwaltung, den Bezirksverwaltungen und den Selbstverwaltungskörperschaften wurde in Lübben am 21. Juni 1946 eine Beratende Versammlung gebildet[16] und nach den Vorschriften der Gemeindeverordnung für die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands vom 14. September 1946 eine Stadtverordnetenversammlung als Gemeindevertretung gewählt, die wiederum die Wahl des Rates als ihr ausführendes Organ vornahm. Die SED als stärkste Partei stellte den Bürgermeister sowie den Vorsteher der Gemeindevertretung. Deren erste Sitzung fand am 11. Oktober 1946 statt. Die Stadtverordnetenversammlung bestand anfangs aus 20 Mitgliedern, die aus den einzelnen Fraktionen von den Bürgern der Stadt gewählt wurden. Zur Unterstützung der Stadtverwaltung wurden Ausschüsse bzw. Ständige Kommissionen für einzelne Sachgebiete mit Mitgliedern aus allen Fraktionen gebildet.

Der sich vor allem seit 1952 auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus vollzogene Aufbau des Staatsapparates[17] in der DDR ließ wirkliche demokratische Bestrebungen nicht zu. Ziel war vielmehr die widerspruchslose Unterordnung unter die Politik der SED. Dabei kam der Nationalen Front als politischer Volksbewegung beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft eine entscheidende Bedeutung zu. Sie vereinigte alle bestehenden Parteien und Massenorganisationen, engte deren politischen Handlungsspielraum aber weitgehend ein. Erst mit der im Herbst 1989 eingeleiteten Wende und der damit verbundenen Distanzierung der sog. Blockparteien von der SED verlor sie ihre Existenzgrundlage. Am 20. Dezember 1989 wurde auf einer nicht-öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Lübben die Bildung von Fraktionen beschlossen. Aus den Wahlen zum Stadtparlament am 6. Mai 1990 ging die CDU als stärkste Partei hervor und wählte den heute noch amtierenden Bürgermeister Lothar Bretterbauer.

Die Hauptaufgaben des Rates umfassten bis zum 19. Jahrhundert die Führung der Finanzgeschäfte sowie die Ausübung der freiwilligen Gerichts-

16 Die nicht aus Wahlen hervorgegangene Beratende Versammlung, die keine parlamentarische Rechte – wie z. B. das Gesetzgebungsrecht – hatte, sollte »die lebendige Verbindung zwischen Verwaltung und Bevölkerung aufrechterhalten, zu gerechtfertigten Vorschlägen und Beschwerden der Bevölkerung Stellung nehmen und über Fragen der Verwaltung beraten, um durch Anregungen, Vorschläge und gutachterliche Äußerungen die Arbeit der Verwaltung zu fördern, Mängel abstellen zu helfen und auf eine verwaltungsmäßige und wirtschaftliche Verbesserung der Arbeitsergebnisse hinzuwirken.« (VOBl. Brandenburg Nr. 9/1946, § 1 Abs. 2, S. 158). Vgl. Rep. 8 Lübben Nr. 02/ 472.

17 Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juli 1952, in: Gesetzblatt der DDR, T. 1 (1952), S. 613 ff.

barkeit und die Organisation des Polizeiwesens. Im Vordergrund seiner Tätigkeit stand die Gewährleistung der Sicherheit nach innen und außen. Genau festgelegte Grundsätze regelten das Zusammenleben in der Stadtgemeinde. Sie waren im Statut der Stadt verankert und enthielten neben den Ge- und Verboten auch das entsprechende Strafmaß bei Verstößen. Der Rat war bestrebt, nur Personen mit unbescholtenem Lebenswandel in die Reihen seiner Bürgerschaft aufzunehmen. Deshalb waren an die Erlangung des Bürgerrechtes gewisse Bedingungen geknüpft. Die wichtigste Voraussetzung war der Nachweis über die persönliche Freiheit in Form eines Geburtsbriefes. Darin wurde die freie und eheliche Geburt von Seiten der Obrigkeit bestätigt [Dok. III.28]. Mit Erhalt des Bürgerrechts und dem Ablegen des Bürgereides nahm jeder Neubürger eine Reihe von Rechten und Pflichten auf sich, die ihn in seiner Stellung von den einfachen Bewohnern unterschieden. Zu den Rechten gehörten die Ausübung eines handwerklichen Berufes innerhalb der städtischen Wirtschaftsordnung sowie die Erwerbung von Grundbesitz und die Besetzung von Ämtern innerhalb des Rates. Die Pflichten bestanden in gemeinnützigen Tätigkeiten wie Wach- und Torsitzerdiensten, Maßnahmen zur Feuersicherheit, Beteiligung an Bau und Erhaltung von städtischen Gebäuden, Straßen und Wegen. Außerdem waren verschiedene Abgaben wie das Geschoss als Form der Vermögenssteuer oder verschiedene Zinszahlungen, beispielsweise für Äcker, Gärten und Wiesen, abzuführen. Neben dem gewöhnlichen Bürgerrecht gab es auch die Möglichkeit, besonders geschätzten und verdienten Persönlichkeiten die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Sie waren dann von den üblichen Bürgerrechtspflichten befreit. Unter besonderen Umständen konnte das Bürgerrecht seinen Inhabern wieder aberkannt werden, vorrangig Personen, die eine längere Zuchthausstrafe abzubüßen oder sich durch bestimmte Handlungen die öffentliche Verachtung zugezogen hatten. Auch die Aufgabe des Wohnsitzes in der Stadt führte zum Verlust des Bürgerrechts, sofern man keinen Stellvertreter beauftragt hatte, der die bürgerlichen Pflichten während der Abwesenheit übernahm.

Der Geschäftsgang der städtischen Verwaltung war anfangs einfach gestaltet. Zur schriftlichen Beschreibung der Verwaltungsgeschäfte war ein Stadtbuch ausreichend. Es diente der Aufzeichnung von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie Verträgen, Schenkungen, Erbschaftssachen, Grundstückssachen usw. Des Weiteren waren darin Gewerbeordnungen, besondere geschichtliche Ereignisse wie Stadtbrände, Überschwemmungen, Pest ebenso wie landesherrliche Verordnungen enthalten. Die Beweiskraft der Eintragungen mit rechtserheblichem Inhalt war der einer Urkunde gleichgesetzt. Das älteste, bis 1382 reichende und in lateinischer Sprache geführte Lübbener Stadtbuch war bereits um 1840 nicht mehr auffindbar. Johann Wilhelm Neumann, Geschichtsschreiber und Bürgermeister der Stadt Lübben von 1836-1852, konnte seine Existenz noch bezeugen.[18] Das nachfolgende Stadtbuch von 1382-1473 ist das älteste überlieferte Amtsbuch der Stadt Lübben [Dok. III.29].

18 Wie Anm. 15, S. VIII (Einleitung).

Die Finanzverwaltung der Stadt wies eine ebenso einfache Struktur auf. In der Kämmerei wurden über das ganze Jahr Belegzettel für alle Ausgaben gesammelt und zum Jahresende die Einnahmen und Ausgaben in einem Rechnungsmanual zusammengestellt. Für besondere Einnahmen gab es eigene Register, z. B. für Türkensteuerrechnungen[19], Wächter- und Torsitzergeldeinnahmen (zwecks Bezahlung der Tor- und Stadtwachen), Hospitalrechnungen usw. Dass die Durchführung der schriftlichen Arbeiten in der rathäuslichen Kanzlei nicht übermäßig viel Zeit beanspruchte, belegt die Tatsache, dass dafür in älterer Zeit kein eigener Stadtschreiber angestellt war, sondern diese Aufgaben durch den Schulmeister erledigt wurden, dem auch die Betreuung des Archivs oblag. Erst die im 16. und 17. Jahrhundert zunehmende Schriftlichkeit bedingte eine zunehmend differenziertere Verwaltung und neue Schriftgutformen. Den bisherigen Amts- und Rechnungsbüchern standen die Akten zur Seite, die neben den nur in geringer Anzahl überlieferten Urkunden den größten Teil des Archivs ausmachen.

Um den in bestimmten Amtshandlungen entstandenen Dokumenten einen rechtskräftigen Charakter zu verleihen, verwendete der Rat schon frühzeitig ein eigenes Siegel. Das älteste überlieferte Lübbener Siegel, vermutlich das älteste überhaupt, hängt an einer Urkunde für die Stadt Luckau aus dem Jahre 1438.[20] Es zeigt bereits den rechtsgewendeten Adler als Wappentier. Die Großbuchstabenumschrift (Majuskel) deutet auf die Entstehung Anfang des 14. Jahrhunderts hin.[21]

1723 gab der Lübbener Rat selbst eine Beschreibung des Stadtwappens ab, auf Veranlassung des Sächsischen Land- und Grenzkommissars Adam Friedrich Zürner. Dieser war auf Befehl des Kurfürsten August des Starken mit den Arbeiten zu einem Spezialatlas der Sächsischen Lande beauftragt worden und hatte sich in diesem Zusammenhang an alle niederlausitzischen Städte, darunter auch Lübben, mit der Bitte gewandt, nicht nur »geographische Nachrichten« über die Stadt abzugeben, sondern auch »was sie vor ein Wappen führt, mit Beschreibung der darin befindlichen Figures, Felder, Ornaments, und ihrs Couleurs, ingleich mit was vor Siegelwachs gesiegelt wird«[22]. Der Lübbener Rat kam dieser Aufforderung erst nach mehrfachen Ermahnungen von Herzog Moritz von Sachsen-Merseburg nach. Es wurden Wachsabdrucke von den Siegeln angefertigt, die wohl nicht zur Zufriedenheit ausfielen und deshalb durch recht eigentümliche Handzeichnungen ergänzt wurden. Ihre Ausführung geschah offensichtlich in aller Eile, denn nur so ist die seitenverkehrte Wiedergabe des Adlers im Wappen zu erklären [Dok. III.30].

Eine weitere Beschreibung des Stadtwappens lieferte im Jahre 1840 der damalige Bürgermeister und Geschichtsschreiber Johann Wilhelm Neumann: » […] es ist dasselbe vielmehr von Alters her nicht anders bekannt und besteht in einem schwarzen Adler ohne Krone, auf goldenem Schild. Wo dasselbe ausgemalt ist, findet es sich zwischen zwei grünen Palmenzweigen und von einer roten, mit goldenen Fransen, inwendig aber weißen, besetz-

19 Die böhmischen Nebenländer Ober- und Niederlausitz bekamen die Auswirkungen der seit Mitte des 15. Jahrhunderts eingesetzten osmanischen Expansion, die seit 1520 in ihre entscheidende Phase trat, zu spüren. Seit dieser Zeit hatten sie zunehmend die finanziellen Forderungen des böhmischen Königs als Türkenkriegsbeihilfe mitzutragen, die in Form einer besonderen Steuer von den Ständen bewilligt wurde. Vgl. Rep. 8 Lübben 01/92: Türkensteuerrechnungen sind für die Stadt Lübben von 1567 – 1593 überliefert.

20 Rep. 8 Luckau U 168.

21 Vgl. Woldemar Lippert (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben. Bd. III. Die Urkunden des Amtes Lübben, der Herrschaften Zauche, Pretschen und Leuthen (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 4), Dresden 1933, Einleitung S. 18ff.

22 Rep. 8 Lübben Nr. 01/3490, Bl. 11.

ten Mantel oder Schilddecke umgeben.«[23] In dieser Farbe und Form war das Wappen 1753 über den beiden Eingangstüren des neuen Rathauses angebracht worden [Dok. III.31]. Auch die Siegelstempel weisen bis in das 20. Jahrhundert diese Prägung auf.

Das heute verwendete Lübbener Stadtsiegel geht auf einen Vorschlag des Lübbener Heimatforschers Robert Daenicke aus dem Jahre 1913 zurück und knüpft an eine Renaissancekartusche von 1574 an[24]. 1995 wurde das Stadtwappen mit nach unten abgerundeter Schildform durch das Innenministerium des Landes Brandenburg bestätigt[25].

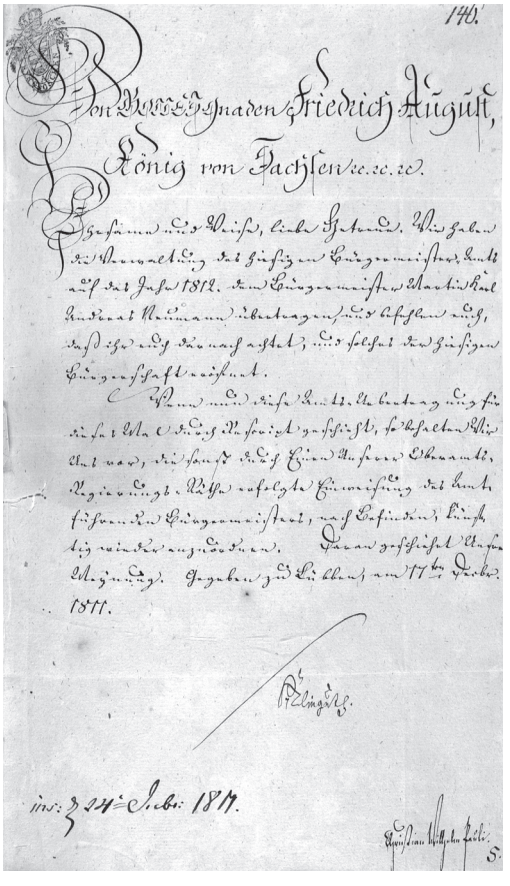

[Dok.III.24]
Die Oberamtsregierung des Markgraftums Niederlausitz führt den für 1812 gewählten Bürgermeister Martin Karl Andreas Neumann in sein Amt ein.
Lübben, 17. Dezember 1811.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4305, Bl. 146.

» Von Gottes Gnaden Friedrich August, König von Sachsen etc. etc. etc.
Ehrsame und weise, liebe Getreue. Wir haben die Verwaltung des hiesigen Bürgermeister-Amts auf das Jahr 1812 dem Bürgermeister Martin Karl Andreas Neumann übertragen und befehlen euch, daß ihr euch darnach achtet und solches der hiesigen Bürgerschaft eröfnet.

Wenn nun diese Amts-Uebertragung für dieses Mal durch Rescript geschieht, so behalten Wir Uns vor, die sonst durch Einen Unserer Oberamts-

23 Rep. 8 Lübben Nr. 01/3495.
24 Ebd.
25 Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 4. Februar 1994, Bestätigung durch das Innenministerium des Landes Brandenburg vom 14. März 1995.

Regierungs-Räthe erfolgte Einweisung des amtführenden Bürgermeisters, nach Befinden, künftig wieder anzuordnen. Daran geschieht Unser Meynung. Gegeben zu Lübben, am 17 ten Dec[em]br[is] 1811.

Klinguth «

[Dok.III.25]
Die Oberamtsregierung des Markgraftums Niederlausitz bewilligt die Streichung einer Bürgermeister- und einer Ratsstelle und die Aufteilung der Besoldung auf die übrigen Mitglieder.
Lübben, 21. Oktober 1794.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4306, Bl. 83.

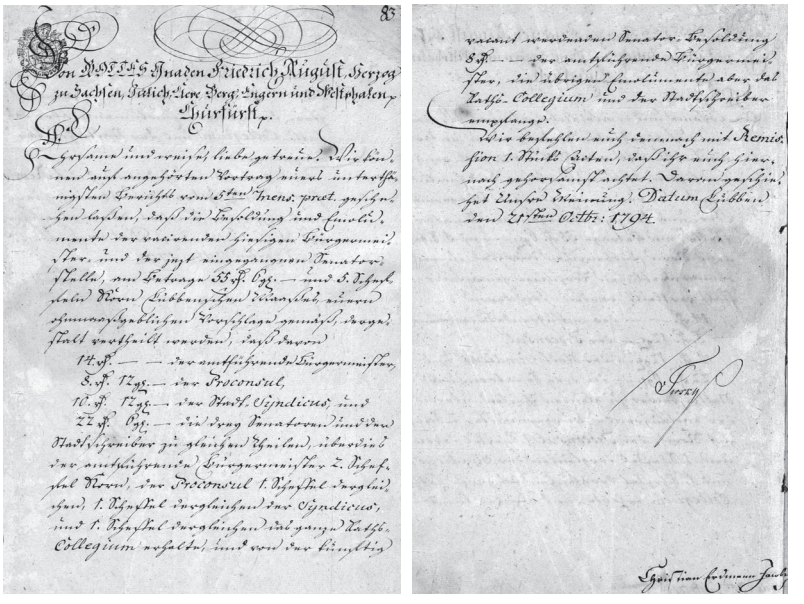

» Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen etc., Churfürst etc.
Ehrsame und weise, liebe getreue. Wir können auf angehörten Vortrag euers unterthänigsten Berichts vom 5ten mens[is] praet[eriti] *[vergangenen Monats]* geschehen laßen, daß die Besoldung und Emolumente *[Bezüge]* der vacirenden *[unbesetzten]* hiesigen Bürgermeister- und der jezt eingegangnen Senatorstelle, am Betrage 55 Reichstaler 6 Groschen – und 5 Scheffeln Korn Lübbenschen Maaßes euern ohnmaaßgeblichen Vorschlage gemäß, dergestalt vertheilt werden, daß davon

14 Reichstaler		– der amtführende Bürgermeister,
8 Reichstaler	12 Groschen	– der Proconsul
10 Reichstaler	12 Groschen	– der Stadtsyndicus, und
22 Reichstaler	6 Groschen	– die drey Senatoren und der Stadtschreiber zu gleichen Theilen,

überdies der amtführende Bürgermeister 2 Scheffel Korn, der Proconsul 1 Scheffel dergleichen, 1 Scheffel dergleichen der Syndikus, und 1 Scheffel dergleichen das ganze Rathscollegium erhalte, und von der künftig vacant werdenden Senator-Besoldung 8 Reichstaler – der amtsführende Bürgermeister, die übrigen Emolumente aber das Rathscollegium und der Stadtschreiber empfange.

Wir befehlen euch demnach mit Remission *[Rückgabe]* 1 Stücks Acten, daß ihr hiernach gehorsamst achtet. Daran geschiehet Unsre Meinung. Datum Lübben den 21sten Oct[o]br[is] 1794.

v[on] Trosky *[Oberamtsregierungspräsident]*. «

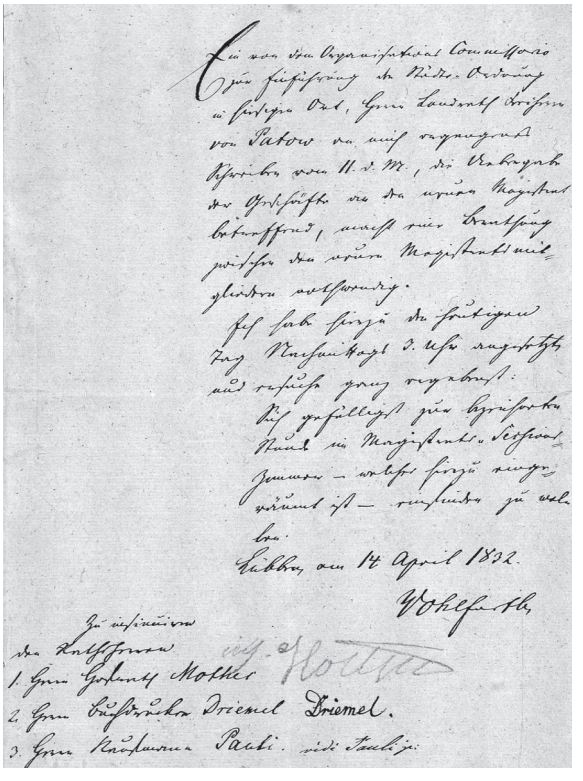

[Dok.III.26]
Einberufung der ersten Beratung der neuen Magistratsmitglieder durch den designierten Bürgermeister Karl Gottlieb Wohlfahrt. Lübben, 14. April 1832.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4268, Bl. 4.

» Ein von dem Organisations Commissario zur Einführung der Städte-Ordnung im hiesigen Ort, Herrn Landrath Freiherrn von Patow an mich ergangenes Schreiben vom 11. d[ieses] M[onats], die Uebergabe der Geschäfte an den neuen Magistrat betreffend, macht eine Berathung zwischen den neuen Magistratsmitgliedern nothwendig.

Ich habe hierzu den heutigen Tag Nachmittags 3. Uhr angesetzt und ersuche ganz ergebenst:

sich gefälligst zur bezeichneten Stunde im Magistrats-Sessions-Zimmer – welches hierzu eingeräumt ist – einfinden zu wollen.

Lübben, am 14. April 1832.

Wohlfarth

Zu insinuieren den Rathsherren
1. Herrn Hofrath Mothes
2. Herrn Buchdrucker Driemel
3. Herrn Kaufmann Pauli «

[Dok. III.27]
Protokoll der ersten Sitzung der Vertrauensmänner. Lübben, 3. Mai 1945.

Rep. 8 Lübben Nr. 02/382.

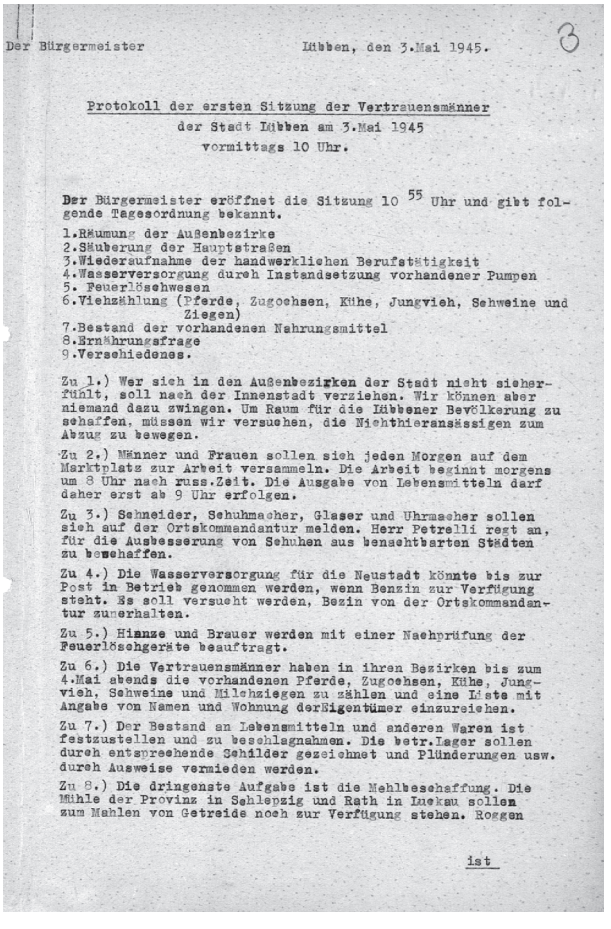

Der Bürgermeister Lübben, den 3.Mai 1945. 3

Protokoll der ersten Sitzung der Vertrauensmänner
der Stadt Lübben am 3.Mai 1945
vormittags 10 Uhr.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung 10 55 Uhr und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

1.Räumung der Außenbezirke
2.Säuberung der Hauptstraßen
3.Wiederaufnahme der handwerklichen Berufstätigkeit
4.Wasserversorgung durch Instandsetzung vorhandener Pumpen
5. Feuerlöschwesen
6.Viehzählung (Pferde, Zugochsen, Kühe, Jungvieh, Schweine und Ziegen)
7.Bestand der vorhandenen Nahrungsmittel
8.Ernährungsfrage
9.Verschiedenes.

Zu 1.) Wer sich in den Außenbezirken der Stadt nicht sicherfühlt, soll nach der Innenstadt verziehen. Wir können aber niemand dazu zwingen. Um Raum für die Lübbener Bevölkerung zu schaffen, müssen wir versuchen, die Nichtheimansässigen zum Abzug zu bewegen.

Zu 2.) Männer und Frauen sollen sich jeden Morgen auf dem Marktplatz zur Arbeit versammeln. Die Arbeit beginnt morgens um 8 Uhr nach russ.Zeit. Die Ausgabe von Lebensmitteln darf daher erst ab 9 Uhr erfolgen.

Zu 3.) Schneider, Schuhmacher, Glaser und Uhrmacher sollen sich auf der Ortskommandantur melden. Herr Petrelli rest an, für die Ausbesserung von Schuhen aus benachbarten Städten zu beschaffen.

Zu 4.) Die Wasserversorgung für die Neustadt könnte bis zur Post in Betrieb genommen werden, wenn Benzin zur Verfügung steht. Es soll versucht werden, Bezin von der Ortskommandantur zuerhalten.

Zu 5.) Hinze und Brauer werden mit einer Nachprüfung der Feuerlöschgeräte beauftragt.

Zu 6.) Die Vertrauensmänner haben in ihren Bezirken bis zum 4.Mai abends die vorhandenen Pferde, Zugochsen, Kühe, Jungvieh, Schweine und Milchziegen zu zählen und eine Liste mit Angabe von Namen und Wohnung der Eigentümer einzureichen.

Zu 7.) Der Bestand an Lebensmitteln und anderen Waren ist festzustellen und zu beschlagnahmen. Die betr.Lager sollen durch entsprechende Schilder gezeichnet und Plünderungen usw. durch Ausweise vermieden werden.

Zu 8.) Die dringenste Aufgabe ist die Mehlbeschaffung. Die Mühle der Provinz in Schlepzig und Rath in Luckau sollen zum Mahlen von Getreide noch zur Verfügung stehen. Roggen

ist

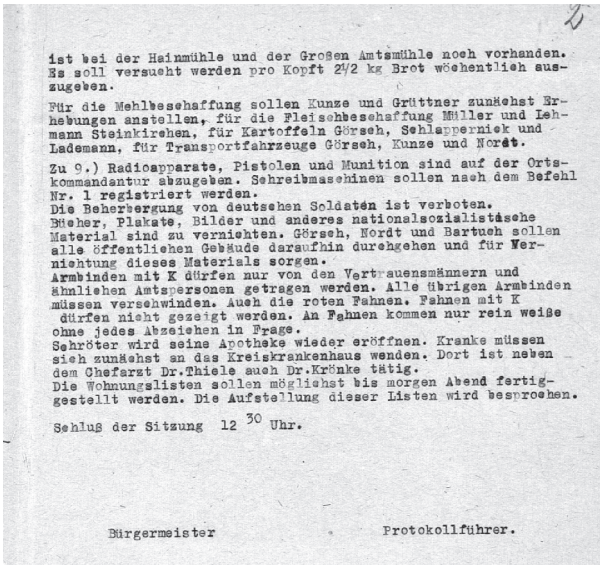

2

ist bei der Hainmühle und der Großen Amtsmühle noch vorhanden. Es soll versucht werden pro Kopft 2½ kg Brot wöchentlich auszugeben.

Für die Mehlbeschaffung sollen Kunze und Grüttner zunächst Erhebungen anstellen, für die Fleischbeschaffung Müller und Lehmann Steinkirchen, für Kartoffeln Görsch, Schlapperniek und Lademann, für Transportfahrzeuge Görsch, Kunze und Nordt.

Zu 9.) Radioapparate, Pistolen und Munition sind auf der Ortskommandantur abzugeben. Schreibmaschinen sollen nach dem Befehl Nr. 1 registriert werden.
Die Beherbergung von deutschen Soldaten ist verboten.
Bücher, Plakate, Bilder und anderes nationalsozialistische Material sind zu vernichten. Görsch, Nordt und Bartuch sollen alle öffentlichen Gebäude daraufhin durchgehen und für Vernichtung dieses Materials sorgen.
Armbinden mit K dürfen nur von den Vertrauensmännern und ähnlichen Amtspersonen getragen werden. Alle übrigen Armbinden müssen verschwinden. Auch die roten Fahnen. Fahnen mit K dürfen nicht gezeigt werden. An Fahnen kommen nur rein weiße ohne jedes Abzeichen in Frage.
Schröter wird seine Apotheke wieder eröffnen. Kranke müssen sich zunächst an das Kreiskrankenhaus wenden. Dort ist neben dem Chefarzt Dr.Thiele auch Dr.Krönke tätig.
Die Wohnungslisten sollen möglichst bis morgen Abend fertiggestellt werden. Die Aufstellung dieser Listen wird besprochen.

Schluß der Sitzung 12 30 Uhr.

Bürgermeister Protokollführer.

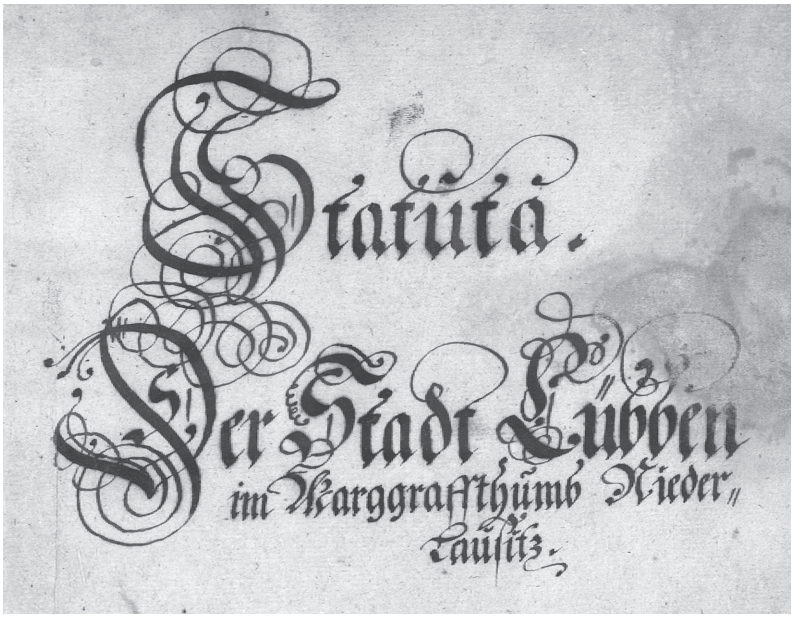
Statuta.
Der Stadt Lübben
im Marggrafftthumb Nieder-
Lausitz.

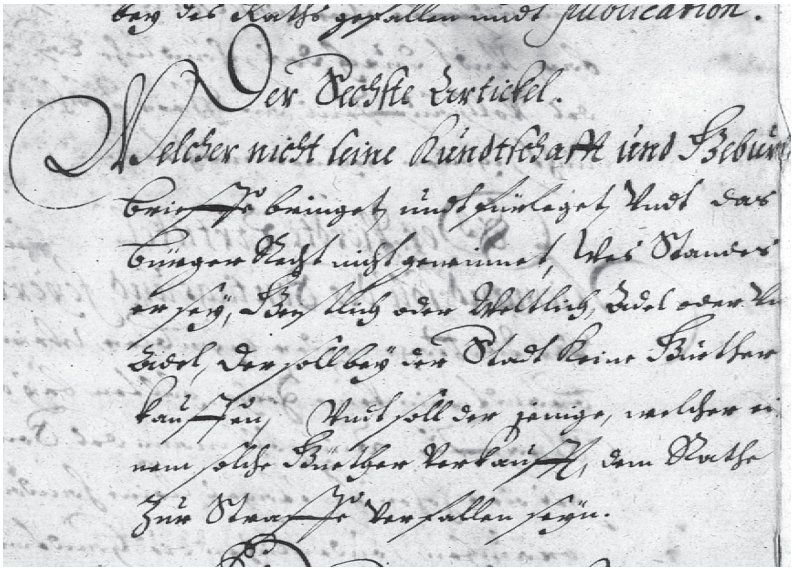
bey des Raths gefallen undt publication.
Der Sechste Artickel.
Welcher nicht seine Kundtschafft und Geburts
brieffe bringet undt fürleget, Undt das
Bürger Recht nicht gewinnet, Wes Standes
er sey, Geistlich oder Weltlich, Adel oder Un
Adel, der soll bey der Stadt keine Güether
kauffen, Undt soll der jenige, welcher ei
nem solche Güether verkaufft, dem Rathe
zur Straffe verfallen seyn.

[Dok.III.28]
Statuten der Stadt Lübben, 1671.
Deckblatt und sechster Artikel.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/4227.

» Der sechste Artickel.
Welcher nicht seine Kundschafft und Geburtsbrieffe bringet undt fürleget, und das Bürgerrecht nicht gewinnet, wes Standes er sey, geistlich oder weltlich, Adel oder Unadel, der soll bey der Stadt keine Güther kauffen, und soll derjenige, welcher einem solche Güether verkaufft, dem Rathe zur Straffe verfallen seyn. «

[Dok. III.29]
Das älteste überlieferte Stadtbuch von Lübben umfasst ca. 426 Einträge aus der Zeit von 1382-1473. Der gut erhaltene Band im Quartformat besteht aus 62 Blatt Pergament. Geführt wurde er bis auf wenige lateinische Wendungen in deutscher Sprache. Die Streichungen deuten auf die Erledigung des im jeweiligen Eintrag enthaltenen Rechtsgeschäftes hin.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/49-1, Bl. 1.

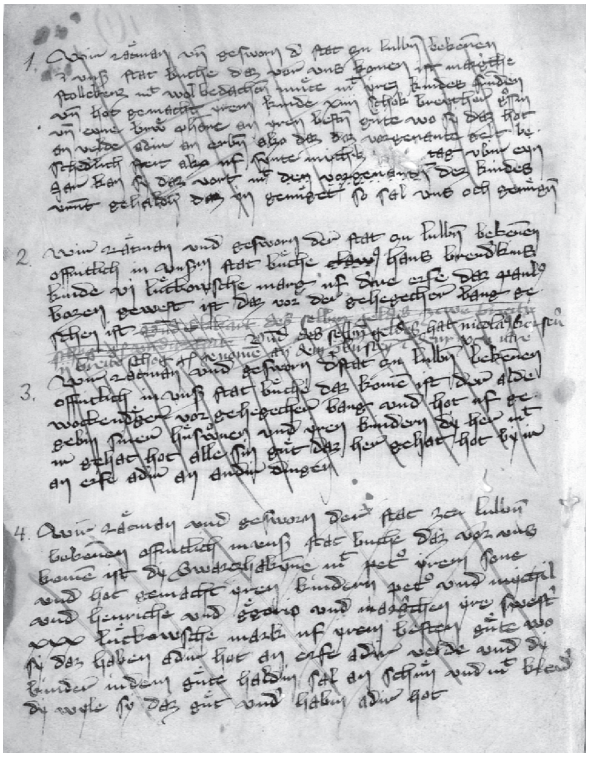

[Dok.III.30]
Der Rat der Stadt Lübben beschreibt auf Befehl der Oberamtsregierung seine Siegel für die geographische Arbeit des Land- und Grenzkommissars Friedrich Adam Zürner. 1722.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/3490, Bl. 36.

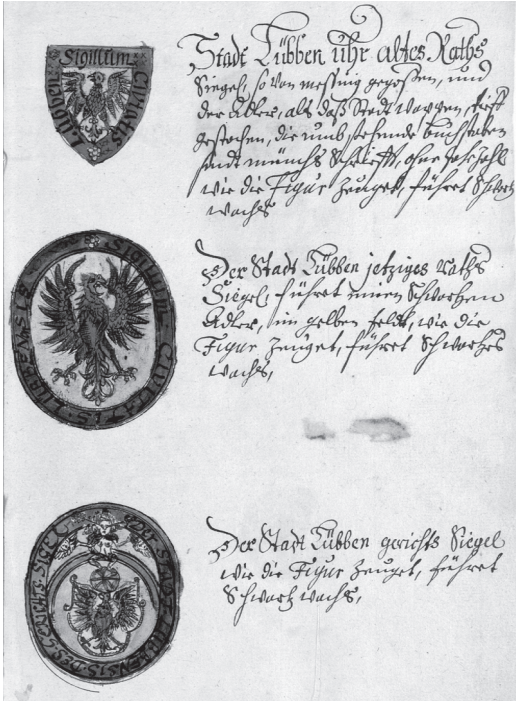

» Stadt Lübben uhraltes Rathssiegel, so von Messing gegoßen, und der Adler, als daß Stadtwappen, tief gestochen, die umbstehende Buchstaben sindt Münchsschrift, ohne Jahrzahl, wie die Figur zeuget, führet schwartz Wachs.

Der Stadt Lübben jetziges Rathssiegel, führet einen schwartzen Adler, im gelben Feldt, wie die Figur zeuget, führet schwartzes Wachs.

Der Stadt Lübben Gerichtssiegel, wie die Figur zeuget, führet schwartz Wachs. «



[Dok. III.31]
Abbildung des Wappens der Stadt Lübben nach Beschreibung des Bürgermeisters Johann Wilhelm Neumann. [Um 1840].

Rep. 8 Lübben Nr. 01/3495.

Das Rathaus

Die städtischen Geschäfte wurden durch den Rat in einem eigens dafür vorgesehenen Gebäude, dem Rathaus, erledigt. Seine Existenz lässt sich seit dem 14. Jahrhundert nachweisen[26]. Durch verschiedene Stadtbrände wurde es immer wieder vernichtet. Von Anfang an wurden bestimmte Teile des Rathauses als Kaufhaus genutzt. Noch in dem 1651 gebauten Gebäude befanden sich im Untergeschoss die Fleisch- und Semmelbänke als Verkaufsstände der Fleischer und Bäcker. Dieser schlichte Bau ohne Turm[27] erwies sich hundert Jahre später als so baufällig, dass er 1752 abgebrochen werden

26 Rep. 8 Lübben 01/49-1, Eintragung vom 9. Dezember 1393. Vgl. Woldemar Lippert (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben. Band I. Die Lübbener Stadtbücher 1382-1526 (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 2), Dresden 1911, S. 31 Nr. 202.

27 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5509, Abschrift des dem Turmknopf beigelegten Dokuments vom 28. September 1754.

musste. Durch die Zusammenlegung zweier Bürgerhäuser wurde von 1751-1754 ein neues Gebäude errichtet [Dok. III.32]. Es rückte erstmals in die Reihe der Häuser der Hauptstraße ein und stand nicht wie seine Vorgänger frei auf dem Markt. Der offizielle Einzug des Rates erfolgte bereits am 30. November 1751, auch wenn sich die Vollendung des Baues aus Kostengründen noch einige Jahre hinzog. Um die Kosten durch Materialeinsparung zu senken, wurden Steine der alten Stadtmauer an der Judengasse abgetragen und wiederverwendet [Dok. III.33].

Das Rathaus beherbergte neben einer Kommissionsstube, dem Sessionszimmer zur Abhaltung der Rassitzungen sowie einer Kämmerei- und Gerichtsstube im Untergeschoss den Ratskeller und die Ratswaage. Am 28. September 1754 wurde der Knopf auf den Turm gesetzt, die ihm beigefügte Schrift hielt die folgenden Segenswünsche fest: » Der treue und barmherzige Gott und Vater im Himmel walte ferner mit Seiner überschwenglichen Gnade über uns, er lasse diesen Bau vollends glücklich und ohne Gefahr, Schaden und Unglück, zu Seiner heiligen Ehre, zur Beförderung der lieben Justiz, und zur Zierde dieser Stadt zu Ende gebracht werden, und wende Krieg, Pestilenz, Feuer- und Wassers- Noth, auch Ungewitter und Sturm von uns ferner in Gnaden ab.«[28] Das Rathaus wurde im April 1945 bei den Kämpfen um Lübben vollständig zerstört. [Dok. III.34]. Über 50 Jahre lang war die Stadtverwaltung in den Räumen der Landesklinik für Psychiatrie und Neurologie in der Bahnhofstraße untergebracht, bis sie Anfang 2000 das neue Rathaus in der Poststraße in Besitz nehmen konnte, welches ihrem ehemaligen Sitz genau gegenüber liegt [Dok. III.35].

[Dok. III.32]
Bauzeichnung zum geplanten Rathausneubau. 1749.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/5507.

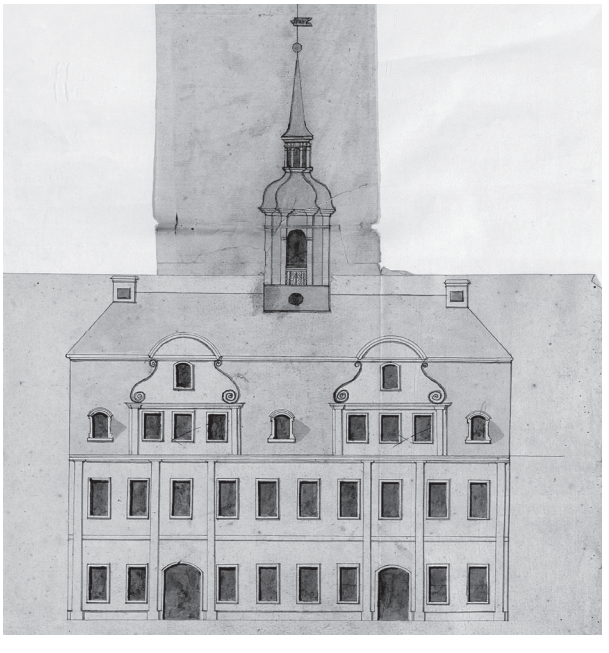

28 *Ebd.*

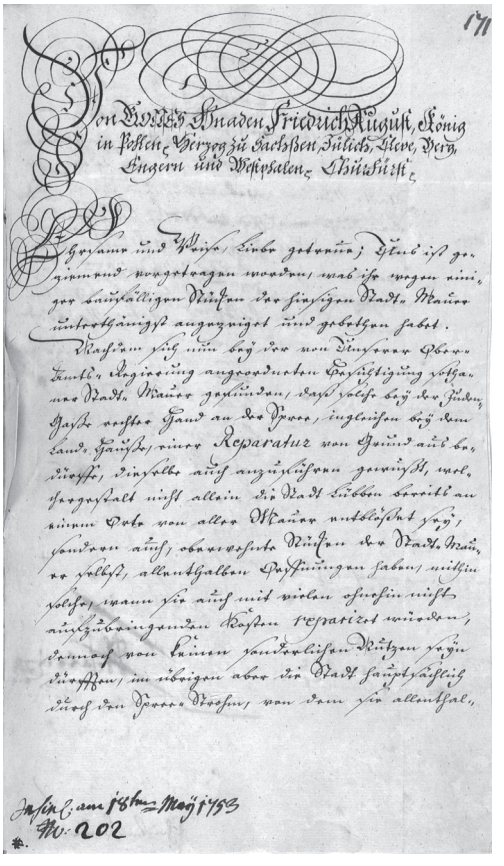

[Dok.III.33]
Die Oberamtsregierung des Markgraftums Niederlausitz genehmigt den Abbruch der Stadtmauer an der Judengasse zur Steingewinnung für den Rathausbau.
Lübben, 12. Mai 1753.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/5509, Bl. 171.

» Von Gottes Gnaden Friedrich August, König in Pohlen, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen ect., Churfürst ect.,

Ehrsame und Weise, liebe getreue, Uns ist geziemend vorgetragen worden, was ihr wegen einiger baufälligen Stücken der hiesigen Stadt-Mauer unterthänigst angezeiget und gebethen habet.

Nachdem sich nun bey der von Unserer Oberamtsregierung angeordneten Besichtigung sothaner Stadt-Mauer gefunden, daß solche bey der Juden-Gaße rechter Hand an der Spree, ingleichen bey dem Land-Hause, einer Reparatur von Grund aus bedürffe, dieselbe auch anzuführen gewußt, welchergestalt nicht allein die Stadt Lübben bereits an einem Orte von aller Mauer entblößet sey, sondern auch oberwehnte Stücken der Stadt-Mauer selbst allenthalben Oeffnungen haben, mithin solche, wann sie auch mit vielen ohnehin nicht aufzubringenden Kosten repariret würden, demnach von keinen sonderlichen Nutzen seyn dürfften, im übrigen aber die Stadt hauptsächlich durch den Spree-Strohm, von dem sie allenthalben umgeben, verwahret werde;

So können Wir geschehen lassen, dass vorbemeltte baufälligen Stücken der Lübbenschen Stadt-Mauer abgetragen, und die in solchem befindliche

brauchbahre Steine, zu Erbauung des neuen Rath-Hauses allhier, mit angewendet werden mögen, welches Wir euch zu eurer Nachachtung hierdurch bekannt gemachet haben wollen. Datum Lübben am 12ten May anno 1753.

von Patow. «

[Dok. III.34]
Das Rathaus vor der Zerstörung im April 1945.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.



[Dok. III.35]
Das neue Rathaus in der Poststraße. 2000.



IV.
Kirchen und Religionsgemeinschaften

… in Anerkennung Ihrer treuen Dienste für Ihre Gemeinde …

Die Pfarrorganisation in der Niederlausitz entwickelte sich im Zuge der Kolonisation und der fortschreitenden Christianisierung der wendischen Bevölkerung vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert. Zahlreiche neue Kirchen wurden gegründet, von denen diejenige in Steinkirchen bei Lübben eine der ältesten war.

Die Niederlausitz gehörte zum Bistum Meißen. Die geistliche Macht, insbesondere die kirchliche Gerichtsbarkeit, wurde in Vertretung des Bischofs durch den Archidiakon der Lausitz[1] ausgeübt, der dem Meißener Domkapitel angehörte und wegen seiner Anwesenheitspflicht in der Meißener Domkirche selten das Land bereiste. 1361 und 1362 wurde unter Markgraf Ludwig dem Römer von Brandenburg, dem damaligen Landesherrn der Lausitz, die Vereinigung der Propstei und Pfarrkirche zu Lübben mit dem Archidiakonat der Lausitz geplant, wozu die Markgrafen von Meißen als Pfandherren des Landes die Zustimmung gaben. 1370 wurde die »Inkorporation«, die Einfügung der Pfarrei in das Archidiakonat, vollzogen, und in diesem Zusammenhang wurde das Amt des Offizials eingerichtet, der seither als ständiger Vertreter des Archidiakons der höchste Geistliche in der Niederlausitz war. Seinen Sitz hatte er in Lübben, da er gleichzeitig das dortige Pfarramt an der Stadtkirche ausübte. Die Stadt Lübben war somit ein zentraler Punkt der kirchlichen Verwaltung in der Niederlausitz geworden.[2]

Die mittelalterliche Organisation der Kirche wurde durch die Reformation grundsätzlich in Frage gestellt. Sie fand im Vergleich zu anderen niederlausitzischen Städten in Lübben nur zögerlich Zugang, denn der Landvogt Heinrich Tunkel von Bernitzko als Vertreter des Landesherrn, König Ferdinands I. von Böhmen, war wie dieser ein überzeugter Katholik und machte an seinem Amtssitz seinen Einfluss geltend. Erst nach seinem Ableben im Jahre 1539 wurde der Widerstand besiegt. Der Offizial Erasmus Günther legte den alten Glauben ab und reichte am Karfreitag des Jahres 1540 (27. März) das Abendmahl erstmals in beiderlei Gestalt.[3] Die Stände der Niederlausitz, die sich der lutherischen Lehre ebenfalls anschlossen, traten künftig als Aufsichtsbehörde für die Belange der evangelischen Kirche in Erscheinung. Der Offizial wurde vom Landvogt unter Zustimmung der Stände berufen, seine Aufgaben wurden 1635 dem neugeschaffenen ständischen Konsistorium übertragen, welches sich aus je zwei Vertretern des Herrenstandes, des Rit-

1 Die größere Ausdehnung der Bistümer machte ihre Einteilung in kirchliche Amtsbereiche (Archidiakonate) notwendig, die von einem Archidiakon geleitet wurden.
2 Rudolf Lehmann: Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Der Schicksalsweg einer ostdeutschen Landschaft und ihrer Menschen, Dresden 1937, S. 117f.-Vgl. dazu Woldemar Lippert (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben, Bd. III Die Urkunden der Stadt Lübben und des Amtes Lübben, der Herrschaften Zauche, Pretschen und Leuthen (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 4), Dresden 1933, S. 18-24, Nr. 26-29
3 Lehmann (wie Anm. 2), S. 174.

terstandes und der Städte zusammensetzte.[4] Nach dem Übergang der Niederlausitz an das Haus Sachsen-Merseburg übernahm der Landesherr selbst die Oberaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten und bewirkte 1667 unter Zustimmung der Stände die Bildung eines landesherrlichen Konsistoriums, das 1668 seine Arbeit aufnahm. Der Offizial führte von nun an den Titel eines Generalsuperintendenten. 1816 wurde das Konsistorium in Lübben aufgelöst, seine Geschäfte gingen an das Oberlandesgericht und die Regierung Frankfurt (Oder) sowie auf das Konsistorium in Berlin über.[5]

Deutsche Kirche

Als am 19. August 1775 Klempnermeister Heinrich und sein Sohn Knopf, Fahne und Stern auf den neuerbauten Oberteil der städtischen Pfarrkirche brachten, hatte der seit den 14. Jahrhundert bestehende Bau bereits mehrere größere und kleinere Brände, Blitzschläge und andere unliebsame, ihm Schaden zufügende Ereignisse über sich ergehen lassen müssen. 1542 brannten Kirche, Pfarre, Schule und alle benachbarten Gebäude ab. Im folgenden Jahr wurde mit dem Wiederaufbau der Kirche begonnen. Nach dem großen Stadtbrand 1603 blieben von ihr nur die Grundmauern stehen. Sie wurde 1606 wieder aufgebaut.[6] 1666 wurde der östliche Teil mit dem Altarplatz und dem Fürstenchor angefügt. Der erwähnte Meister Heinrich dankte 1775 im Anschluss an sein erfolgreiches Unternehmen dem Herrn, »durch dessen große Gnade ein so gefährlicher Bau nun bald zu seinem erwünschten Ende gekommen [ist].« Bescheiden und demütig setzte er hinzu: »Nicht unserer Geschicklichkeit, sondern deiner Gnade schreiben wir es zu, daß wir noch leben und gesund sind.«[7]

Aufgrund leerer Stadt- und Kirchenkassen konnten in den folgenden Jahren immer nur kleinere Reparaturen durchgeführt werden. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fand der Gottesdienst in der Kirche nur noch unter erschwerten Bedingungen statt, denn durch die darunter befindlichen Gewölbe hatte sich der Fußboden abgesenkt. Auch der Turm war inzwischen wieder baufällig geworden. Eine Gesamtreparatur der Kirche hätte 11.000 Taler erfordert, die die Stadt bei einer Schuldenlast von 54.000 Talern nicht aufzubringen vermochte. 1825 gründete sich deshalb der Paul-Gerhardt-Verein, der sich die Beschaffung der Geldmittel zur Restaurierung vor allem des inneren Bereiches der Hauptkirche zur Aufgabe machte und dem honorige Einwohner der Stadt Lübben wie z. B. Ernst von Houwald angehörten [Dok. IV.1]. Durch Spenden der Lübbener Bürger waren bereits 348 Taler zusammengekommen. Das in der Kirche befindliche Bildnis von Paul Gerhardt, welches wohl noch zu seinen Lebzeiten hergestellt worden war, diente dem Künstler Prof. Buchhorn in Berlin als Vorlage zur Anfertigung eines Kupferstiches. Gleichzeitig verfertigte der Lübbener Pastor Ernst

4 L. Große: Entwickelung der Verfassung und des öffentlichen Rechtes der Niederlausitz seit dem Traditions-Receß vom Jahre 1635, [Lübben] 1878, S. 42-45.
5 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16, bearbeitet von Friedrich Beck, Lieselott Enders, Heinz Braun unter Mitarbeit von Margot Beck und Barbara Merker (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 4), Weimar 1964, S. 520f.
6 Rep. 10 C Lübben Nr. 2, Kirchenrechnungen von 1606.
7 Ceremoniel bey der Aufsetzung des Knopfes und der Fahne, auf dem neuerbauten Ober-Theile des Haupt-Thurmes der Deutschen Kirche zu Lübben, den 19. August 1775, Lübben 1775.

Gottlob Roth eine Lebensbeschreibung Gerhardts. Beide wurden im großen Umfang als Druckwerke vertrieben und an namhafte Persönlichkeiten mit der Bitte um Unterstützung verschickt, so auch an König Friedrich Wilhelm III., der daraufhin dem Verein eine Spende von 100 Talern zum Kirchenbau zukommen ließ. Außerdem genehmigte er den portofreien Versand im preußischen Raum [Dok. IV. 2]. Das Unternehmen florierte zufriedenstellend, insgesamt konnten ca. 1300 Taler eingenommen werden.[8] Mit dem auf diese Weise zusammengetragenen Kapital konnten die dringlichsten Arbeiten verrichtet werden. Der Ausbau begann im April 1833 und wurde im November desselben Jahres beendet.[9]

Hundert Jahre gingen ins Land, da machten sich erneut größere Baumaßnahmen im Inneren der Kirche erforderlich, mit denen 1927 begonnen wurde. Dabei wurden die ursprünglichen Bauformen wieder freigelegt. Der gesamte innere Bereich einschließlich des Altars erhielt eine neue farbliche Gestaltung. Am Reformationstag des Jahres 1931 erfolgte die festliche Weihe zur Paul-Gerhardt-Kirche, wie sie von nun an genannt werden sollte.[10] Die Freude der Lübbener Bürger währte indes nur wenige Jahre. In den Kämpfen des April 1945 wurden sowohl die Kirche als auch der Kirchturm stark beschädigt, die Turmhaube völlig zerstört. In den Jahren 1947 bis 1950 wurden erste Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, der Turmstumpf erhielt als oberen Abschluss eine Stahlbetonplatte. In dieser Form blieb er 43 Jahre bestehen, bis am 11. Juni 1988 dem renovierten Turm feierlich eine neue Turmhaube aufgesetzt wurde. Der vergoldete Turmknauf mit dem Stadtwappen von Lübben und die Wetterfahne waren Geschenke der saarländischen Partnerstadt Neunkirchen.[11] [Dok. VI.3-6]

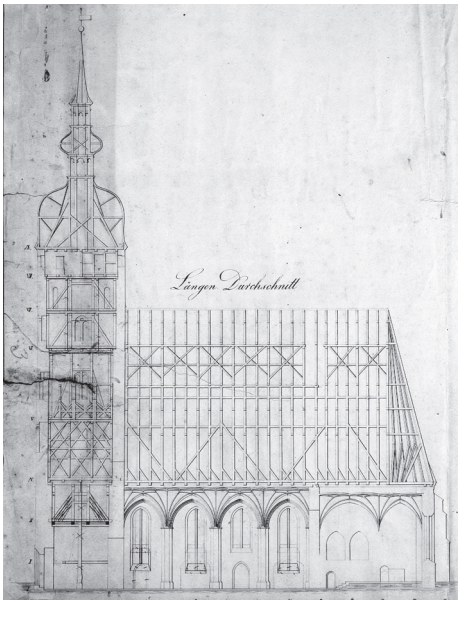

[Dok. IV.1]
Längen- und Querdurchschnitte der Kirche und des Turmes.
1830.

Rep. 3 B Karte 510/2..

8 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6448.
9 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6016. Vgl. auch Ernst Gottlob Roth: Predigt bey Wiedereinweihung der Hauptkirche zu Lübben und die Eröffnung des Communal-Landtags am 10. November 1833, Lübben 1833.
10 »Die Erneuerung unserer Paul-Gerhardt-Kirche«. In: Lübbener Kreisblatt Nr. 131 vom 31. Oktober 1931.
11 »Spezialkran hebt Haube auf Turm«. In: Lausitzer Rundschau vom 9. Juni 1988, S. 8.

[Dok. IV.2]
König Friedrich Wilhelm III. dankt dem Paul-Gerhardt-Verein in Lübben für die Übersendung des Bildnisses und der Lebensbeschreibung von Paul Gerhardt und spendet 100 Taler zum Kirchenbau. Charlottenburg, 1. November 1831.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6445, Bl.31, mit Eingangsvermerk vom 24. Dezember 1831.

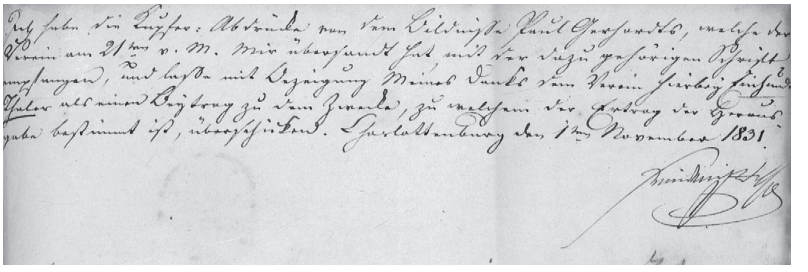

» Ich habe die Kupfer-Abdrücke von dem Bildnisse Paul Gerhardts, welche der Verein am 21ten v[origen] M[onats] Mir übersandt hat, mit der dazu gehörigen Schrift empfangen, und lasse mit Bezeigung Meines Danks dem Verein hierbey Einhundert Thaler als einen Beytrag zu dem Zwecke, zu welchem der Ertrag der Herausgabe bestimmt ist, überschicken. Charlottenburg, den 1ten November 1831.

Friedrich Wilhelm *[eigenhändige Unterschrift]* «

[Dok. IV.3-6]
Ansichten der Paul-Gerhardt-Kirche vor und nach der Zerstörung. [Um 1945].

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.







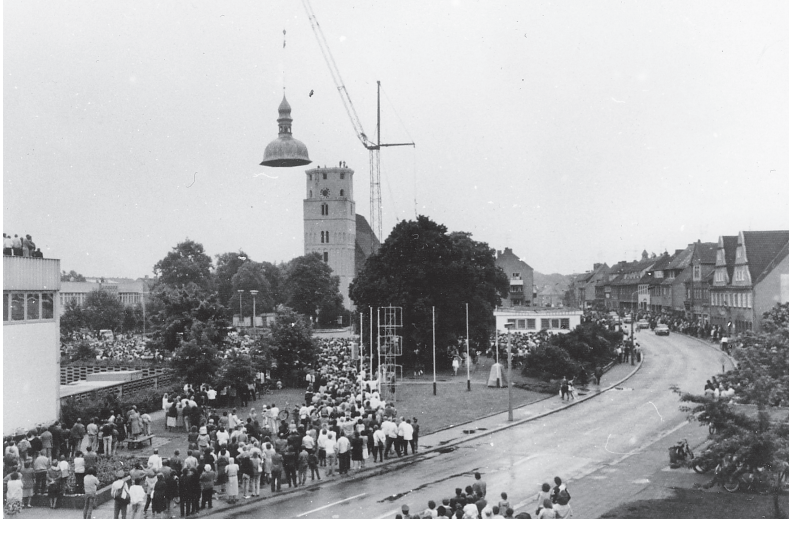

Aufsetzen der Turmhaube auf den Kirchturm der Paul-Gerhardt-Kirche am 11. Juni 1988.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.

Paul Gerhardts Wirken in Lübben

In der 1829 erschienenen Paul-Gerhardt-Biographie des Lübbener Pastors Ernst Gottlob Roth würdigte dieser Paul Gerhardt als »ein[en] Mann von ächter Religiosität, tiefem, innigem Gefühl, der höchsten, von Vielen fast als Eigensinn und Uebertreibung ausgelegten Gewissenhaftigkeit und Beharrlichkeit in seinen Ueberzeugungen, nicht frei von Befangenheit in seinen theoretischen Ansichten, umständlich und ängstlich im bürgerlichen Geschäftsleben, aber duldsam, demüthig, dankbar für das geringste ihm erwiesene Gute, dienstfertig gegen Alle, vornämlich mit der zärtlichsten Liebe und Aufopferung den Seinigen sich hingebend. Weil er die beseligende Kraft

des Evangeliums Jesu Christi an seinem eigenen Herzen erfahren, kannte er nichts Höheres als die Verkündigung desselben, und weil seine Worte das Gepräge der innigsten Überzeugung trugen und er das practische Christenthum, das er lehrte, durch seinen eigenen Wandel bestätigte, mußten ihm wohl die Herzen seiner Zuhörer zufallen. Selbst die Gewalt seines Ausdrucks und eine für die damalige Zeit nicht gewöhnliche Herrschaft der Sprache, wie dieß die von ihm mitgeteilten Briefe bezeugen, bezeichnet ihn als klar denkenden Kopf, so wie die Sorgfalt, mit der er auf seine Vorträge sich vorbereitete, ihn uns als einen gewissenhaften, von der wärmsten Liebe für seinen heiligen Beruf und sein Studium erfüllten Geistlichen erblicken lassen.«[12]

Der am 12. März 1607 in Gräfenhainichen in Sachsen geborene Sohn Paul[us] des Bürgermeisters Christian Gerhardt hatte nach dem Besuch der Fürstenschule in Grimma 1622-1627 in Wittenberg ab 1628 Theologie studiert, ehe er sich 1643 in Berlin niederließ. In seinen geistlichen Dichtungen verarbeitete er u. a. die Schrecken des 30-jährigen Krieges, um den Leidtragenden Trost und Frieden zu spenden. »Natur und Gnade, Schöpfung und Erlösung, Erde und Himmel, Zeit und Ewigkeit« sind beziehungs- und bilderreich in Gerhardts Dichtungen verknüpft und machen sie über seinen Tod hinaus zu beliebten und gern gesungenen Liedern, in denen eine tiefempfundene religiöse Verbundenheit mit herzbewegenden Worten zum Ausdruck gebracht wird. Sein erstes Pfarramt übte er an der St. Moritz-Kirche in Mittenwalde von 1651 bis 1657 aus. Im Alter von 50 Jahren nahm er am 4. Juni 1657 die Predigerstelle in der Berliner Nikolai-Kirche an. Obwohl bei Gemeindemitgliedern und Bürgern gleichermaßen beliebt und anerkannt, wurde er nach neun Jahren im Februar 1666 auf kurfürstliche Anordnung vom Konsistorium entlassen. Als Lutheraner war Paul Gerhardt ein erbitterter Gegner der reformierten Konfession, die er in keiner Weise anzuerkennen vermochte. Damit stand er der Durchsetzung kurfürstlicher Interessen im Wege, denn das Edikt vom 16. September 1664 forderte von den lutherischen wie reformierten Christen gegenseitigen Respekt und Toleranz. Die Anerkennung dieses Edikts in Form einer Unterschriftsleistung lehnte Paul Gerhardt ab, deswegen wurde er seines Amtes enthoben.[13] Seit September 1668 stand er mit dem Rat der Stadt Lübben in Verhandlungen um die vakante Stelle des dortigen Archidiakons an der Deutschen Kirche. Am 14. Oktober 1668 hielt er seine Gastpredigt. Sein Amtsantritt verzögerte sich aus verschiedenen Gründen noch bis Mitte 1669, u. a. wegen der schweren Erkrankung seines Sohnes und der bestehenden Differenzen um seine neue Behausung [Dok. IV.7]. Am 16. Juni 1669 erfolgte die feierliche Einsetzung in sein Amt, das er bis zu seinem Tode 1676 ausübte[14] [Dok. IV.8]. Er wurde im Altarraum der Deutschen Kirche beigesetzt.

In Erinnerung an den 300. Geburtstag Paul Gerhardts, dessen Lieder zum Weltkulturerbe gehören, wurde am 27. Juni 1907 vor dem Kirchturm am Marktplatz ein Paul-Gerhardt-Denkmal aufgestellt. Die Bronzeplastik ist das

12 Ernst Gottlob Roth: Paul Gerhardt – nach seinem Leben und Wirken aus z.T. ungedruckten Nachrichten dargestellt, Lübben 1829, S. 77f.
13 Vgl. Hans-Joachim Beeskow: Paul Gerhardt. In: Berlinische Lebensbilder, Bd. 5: Theologen (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 60) Berlin 1990, S. 61-76.
14 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5866.

Werk des Bildhauers Friedrich Pfannschmidt [Dok. IV.9]. Das Lübbener Realprogymnasium erhielt in diesem Zusammenhang den Namen »Paul-Gerhardt-Schule«.

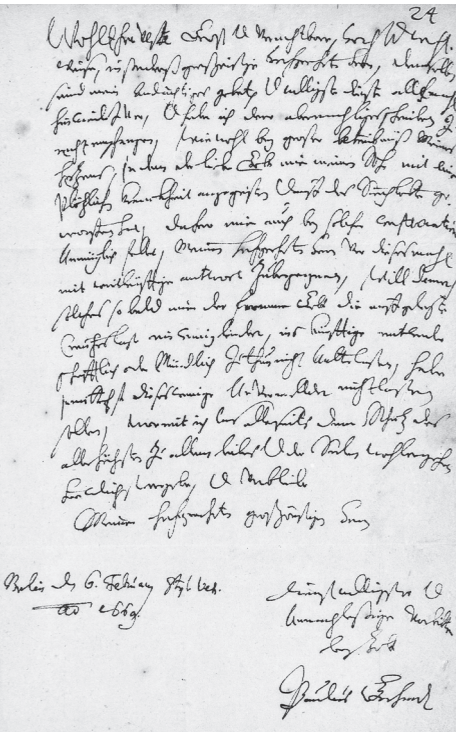

[Dok.IV.7]
Paul Gerhardt teilt dem Rat der Stadt Lübben mit, dass sich sein Amtsantritt wegen der Krankheit seines Sohnes verzögert.
Berlin, 6./16. Februar 1669.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/5866, Bl. 24.

» Wohl Ehrnveste Groß- und Vorachtbare, Hoch- und Wohlweise, insonderß großgünstige hochgeehrte Hern, denenselben sinnd mein andächtiges Gebet und willigste Dienste allemahl hinwieder zuvor; und habe ich dero abermahliges Schreiben zu recht empfangen, wie wohl bey großer Betriebnüß meines Herzens, in dem der liebe Gott mir meinen Sohn mit einer plözlichen Kranckheit angegriffen und auff das Siechbette geworffen hat, dahero mir auch bey solcher Consternation *[Bestürzung]* unmüglich fellet, meinen hochgeehrten Hern vor dieses Mahl mit weitleüffiger Antwort zu begegnen; will demnach solches, so bald mir der fromme Gott die auffgelegte Creuzeslast ein wenig lindert, ins künfftige entweder schrifftlich oder mündlich zu thun nicht unterlassen; habe inmittelst dieses wenige unvermelldet nicht laßen sollen, wormit ich uns allerseits dem Schuz des allerhöchsten zu allem Leibes und der Seelen Wohlergehen treulichst ergebe, und verbleibe

meinen hochgeehrten großgünstigen Hern
dienstwilligster und unnachleßiger Vorbitter bey Gott
Paulus Gerhardt
Berlin den 6. February styli vet[eris] *[alten Stils]* anno 1669 «

[Dok.IV.8]
Besoldungsbeleg
Paul Gerhardts.
6. September 1673.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6066-1.

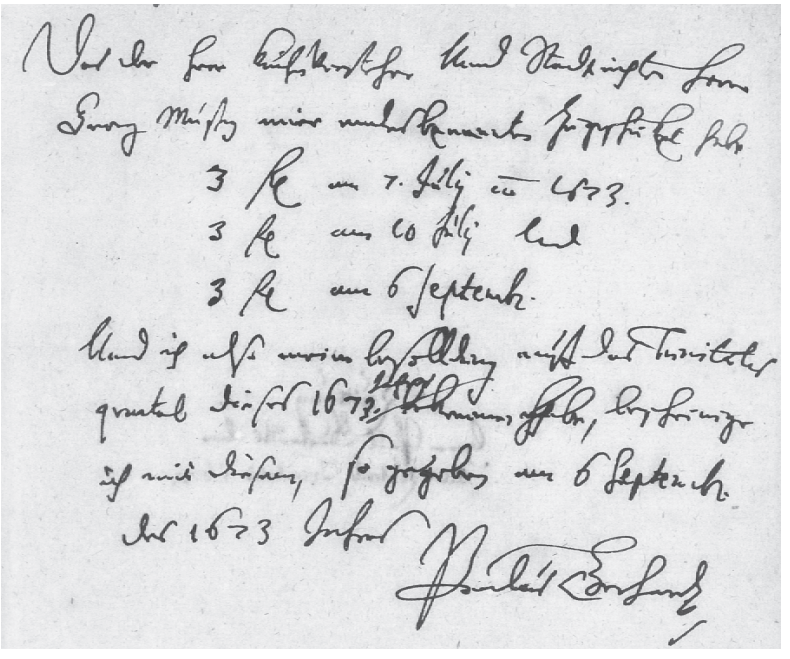

» Das der Herr Kirchenvorsteher unnd Stadtrichter Herr Georg Mußig mier Endesbenannten zugeschicket habe

3 Floren *[Gulden]* am 7. July a[nn]o 1673
3 Floren am 10 July und
3 Floren am 6 Septembr[is]

unnd ich also meine Besolldung auff das Trinitatisquartal dieses 1673. Jahres bekommen habe, bescheinige ich midt diesem, so gegeben am 6 Septembr[is] des 1673 Jahres.

Paulus Gerhardt «

[Dok. IV.9]
Postkarte anlässlich des 300. Geburtstages von Paul Gerhardt sowie der Enthüllung seines Denkmals in Lübben. 1907.

Rep. 8 Lübben, unverzeichnetes Sammlungsgut.





Paul-Gerhardt-Denkmal. 2000.

Wendische Kirche – Sorben (Wenden) in der Niederlausitz

Zur Zeit der Völkerwanderung im sechsten Jahrhundert verließen größere slawische Stammesteile, unter ihnen ca. 20 sorbische (oder: wendische) Stämme, ihr ursprüngliches Siedlungsgebiet nördlich der Karpaten zwischen Bug und Dnjepr und zogen gen Westen in weitgehend siedlungsfreie Räume. Der wichtigste Stammesverband, der sich in der Niederlausitz sesshaft machte, war der der Lusitzer (Lusici) mit seiner Burg Liubusua und 30 Burgbezirken. Seit Ende des achten Jahrhunderts mehrten sich kriegerische Auseinandersetzungen mit benachbarten fränkischen und sächsischen Stämmen. Trotz erbitterter Gegenwehr verloren die Lusitzer endgültig 963 ihre politische Unabhängigkeit. Auf die militärische Unterwerfung durch den deutschen König folgte die Christianisierung der slawischen Gebiete. Ein Netz von neuen Kirchen erfasste das gesamte sorbische Siedlungsgebiet, das dennoch lange Zeit noch als heidnisch galt.

Im 12. Jahrhundert wurde das alte Kerngebiet der Lusitzer und Milzener beiderseits der Spree lediglich an der Peripherie von der deutschen Besiedlung erfasst. Hier und in anderen Gebieten kam es zu einem inneren Landesausbau, in dessen Ergebnis eine beachtliche Bevölkerungszunahme zu verzeichnen war. Im Laufe von drei Jahrhunderten verdoppelte sich die sorbische Bevölkerung, ihre Zahl stieg auf 320.000 an. Kolonisation und Landesausbau förderten zugleich die deutschen Stadtgründungen im sorbischen Siedlungsgebiet.

Im Ergebnis der Reformation wandte sich ein großer Teil der Sorben vor allem in der Niederlausitz dem Protestantismus zu. Die Forderung nach Anwendung der Muttersprache im Gottesdienst führte zur Herausbildung einer sorbischen Schriftsprache sowie zur verstärkten Ausbildung sorbischer Prediger und zur Verbreitung sorbischer Bücher. Dieser Entwicklung wurde in der Niederlausitz vor allem seit Mitte des 17. Jahrhunderts entgegengewirkt. Auf Befehl Herzog Christians I. von Sachsen-Merseburg erarbeitete das Lübbener Konsistorium 1668 einen Plan zur stufenweisen Beseitigung der sorbischen Sprache, der mit Beharrlichkeit verfolgt wurde.

Durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815 verblieben von den zuvor zu 95% dem Königreich Sachsen angehörigen Sorben dort, nur noch 20% (ca. 50.000), der größte Teil wurde durch die neue Grenzziehung dem Königreich Preußen zugeordnet. Die territoriale Aufgliederung des sorbischen Siedlungsgebietes auf die preußischen Provinzen Brandenburg und Schlesien sowie das Königreich Sachsen verhinderte in der Folgezeit den Zusammenschluss der Sorben zu einer festgefügten Einheit. Anders als in Sachsen erließ die preußische Regierung in Frankfurt (Oder) bereits 1818 eine Verordnung zur Einschränkung der sorbischen Sprache. Verstärkt wurden deutsche Pfarrer und Lehrer in sorbische Parochien (kirchliche Amtsbezirke) berufen. Mit der Reichsgründung 1871 setzte sowohl in Sachsen als auch in Preußen ein von staatlicher Seite geförderter Eindeutschungsprozess ein [Dok. IV.10]. Die 1912 als Dachorganisation der sorbischen Vereine gegründete Domowina versuchte, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Die in den zwanziger Jahren rasch anwachsende sorbische Bewegung mit ihren politischen Forderungen – u. a. nach Autonomie der Lausitz – führte zu Unruhen in der dortigen deutschen Bevölkerung, denen die Regierungen in Sachsen und Preußen mit der Gründung der »Wendenabteilung« als Zentralorgan für die Überwachung der Sorben begegnete und die bis 1945 bestehen blieb. In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur waren die Sorben den größten Repressalien ausgesetzt. Die Erhaltung und Pflege der sorbischen Sprache und Kultur stand in direktem Widerspruch zur nationalsozialistischen Rassentheorie und wurde als politische Bedrohung empfunden. Seit 1936 wuchsen deshalb die staatlichen Aktivitäten gegen alles Sorbische. Traditionelle sorbische Orts- und Flurbezeichnungen wurden verdeutscht oder durch willkürliche Namen ersetzt [Dok. IV. 11]. 1937 wurde die Domowina verboten und sämtliche sorbischen Bestrebungen als staatsfeindlich betrachtet. Während des Zweiten Weltkrieges plante der Reichsführer SS Heinrich Himmler in seiner Denkschrift »Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten« eine Umsiedlung der Sorben in das sog. Generalgouvernement, also nach Polen, die wegen des weiteren Kriegsverlaufes nicht mehr durchgeführt werden konnte.[15]

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erlebte die sorbische nationale Bewegung durch Wiederbegründung der Domowina einen Aufschwung. Erste soziale und kulturelle Maßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszone ka-

15 Beno Budar/Mêrko Statnik [u. a.] (Bearb.): Die Sorben. Wissenswertes aus der Vergangenheit und Gegenwart der sorbischen nationalen Minderheit, Bautzen 1979, S. 9-86.

men ihren Wünschen und Vorstellungen zunächst entgegen [Dok. IV.12]. Sehr schnell begann sich jedoch abzuzeichnen, dass die SED als vorherrschende Kraft zwar die kulturelle Eigenständigkeit der Sorben zu erhalten und zu fördern bereit war, den politisch-nationalen Bestrebungen aber aus hegemonialen Gründen entgegenwirkte. Die seit Mitte des 20. Jahrhunderts unter dem Deckmantel des Internationalismus und der These von der Annäherung der Nationen durch die SED geförderte Ideologie vernachlässigte die Wahrung nationaler Eigenheiten der Sorben und nahm ihre Assimilierung, die sich in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch weitere staatliche Reglementierungen verstärkte, bewusst in Kauf [Dok. IV.13].

1990 sicherte der Einigungsvertrag den Sorben den Schutz ihrer nationalen Identität zu und garantierte die Gleichberechtigung ihrer Sprache und Kultur. Der Wunsch nach einer administrativen Einheit ihres Siedlungsgebietes blieb allerdings ebenso unerfüllt wie die bisherigen Bemühungen um eine Verankerung der Rechte der Sorben und weiterer in Deutschland lebender nationaler Minderheiten im Grundgesetz. Der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg, in denen rund 60.000 Sorben wohnen, garantieren in ihren Verfassungen die Pflege der sorbischen Sprache, Kultur und nationalen Traditionen sowie den Schutz und die Erhaltung der sorbischen Identität.[16]

Eine eigene wendische Gemeinde entstand für die Vorstädter und die nach Lübben eingepfarrten Dörfer nach Einführung der Reformation im Jahre 1540. 1572 wurde eine Wendische Kirche erbaut, welche bereits 1584 sowie nach dem Wiederaufbau erneut 1611 und 1620 abbrannte. Ein Neubau an derselben Stelle erfolgte in den Jahren 1708 bis 1711. Bei der feierlichen Einweihung der Kirche am 13. Februar 1711 war der Innenausbau noch nicht abgeschlossen, Altar und Kanzel konnten erst am 29. Januar 1723 geweiht werden. 1708 war die Kirche mit einem Turm versehen worden, der jedoch nur als Zierde diente und weder Uhr noch Glocke aufwies. 1776 erwies er sich als stark baufällig, seine Haube neigte sich augenscheinlich bereits zur Seite. Eine Reparatur musste durchgeführt werden, insgesamt wurden für den Bau 315 Taler veranschlagt [Dok. IV.14]. Die ungeklärte Finanzierungslage verzögerte die Baumaßnahmen jedoch auf Jahre, so dass 1789 die Lübbener Handwerksmeister bekundeten, dass »eine Ausbesserung des Turmes nicht mehr lohne«.[17] Bis auf das Unterteil, das mit Brettern verschlagen wurde, erfolgte dann der Abriss. Mauern aus schlecht gebrannten Steinen, nachlässig verlegte Dachziegel und zu schwache, ungenügend gelagerte Holzstämme ließen die kaum hundertjährige Kirche weiter verfallen und machten in absehbarer Zeit eine komplette Renovierung unumgänglich. Mit den Bau- und Reparaturarbeiten konnte aufgrund der fehlenden Mittel erst 1809 begonnen werden. Ein Neubau des Turmes erfolgte allerdings nicht mehr. 1860 wurde von dem Orgelbauer Dinse aus Berlin eine Orgel eingebaut [Dok. IV.15], und Anfang des 20. Jahrhunderts folgten Modernisierungen in Form von elektrischem Licht und Heizung.[18] Im April 1945 wurde die Kirche zerstört und nicht wieder aufgebaut.

16 Detlef Kotsch (Bearb.): Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sorben, sowjetische Besatzungsherrschaft und die staatliche Sorbenpolitik (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 37), Potsdam 2000, S. 1-33
17 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6002.
18 Vgl. Paul Richter: Die Wendische Kirche in Lübben. In: Lübbener Heimatkalender 1933, S. 33-38.

Zum Sprengel der Wendischen Kirche gehörten die Dörfer Hartmannsdorf, Treppendorf, Neuendorf, Steinkirchen, Groß und Klein Lubolz, Radensdorf, die Güter Neuhaus und Frauenberg sowie der Schlossbezirk, die Gubener Vorstadt und die Neugasse von Lübben. 1828 starb der letzte Pfarrer, der seine Predigt noch in sorbischer Sprache gehalten hatte. Seit 1840 wurde die wendische Gemeinde als eigenständige Parochie »Lübben-Land« anerkannt.[19] 1938 erfolgte die Umbenennung der Kirche in Dreifaltigkeitskirche, eine Bezeichnung, welche seit Mitte des 18. Jahrhunderts des Öfteren gebraucht und nun im Zuge der antisorbischen Bestrebungen wieder eingeführt wurde.[20]

[Dok. IV.10]
Bevölkerungskarte der Ober- und Niederlausitz aufgrund der Volkszählung 1910.

AKS 1460 C.

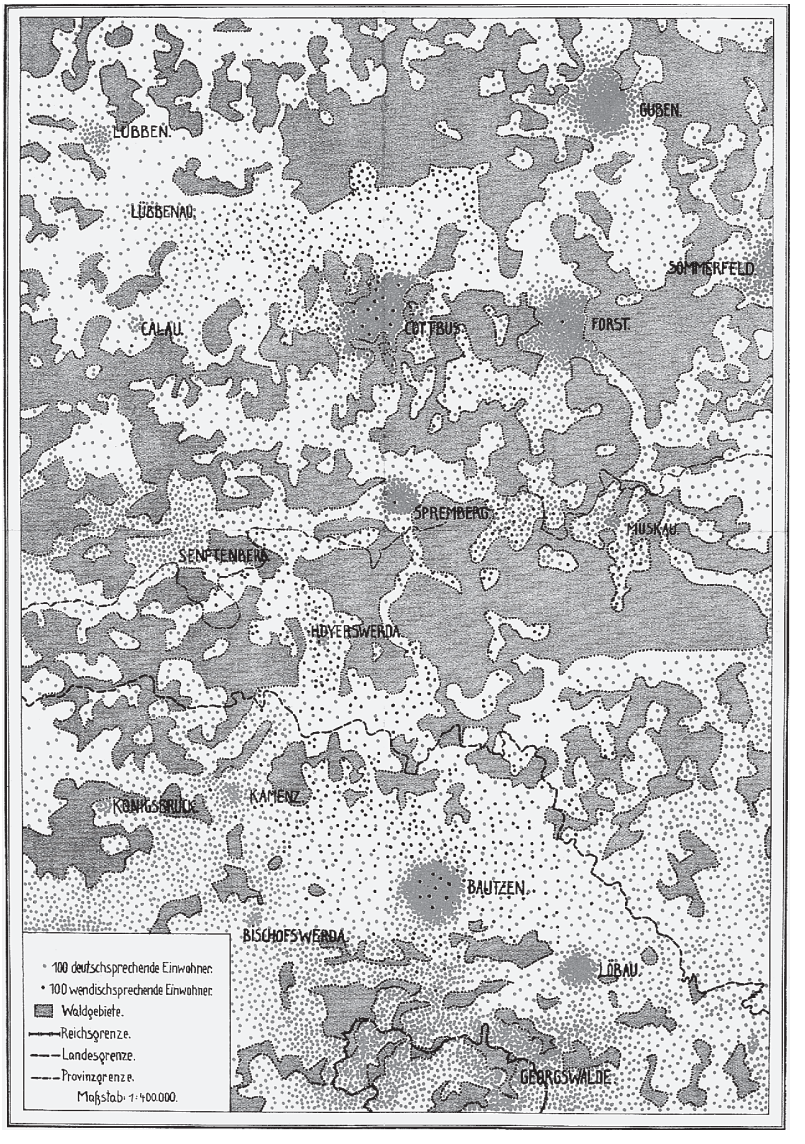

19 *Rudolf Lehmann (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Lübben/ NL., Weimar 1958, S. 117.*
20 *Lübbener Zeitung Nr. 27 vom 29. März 1938.*

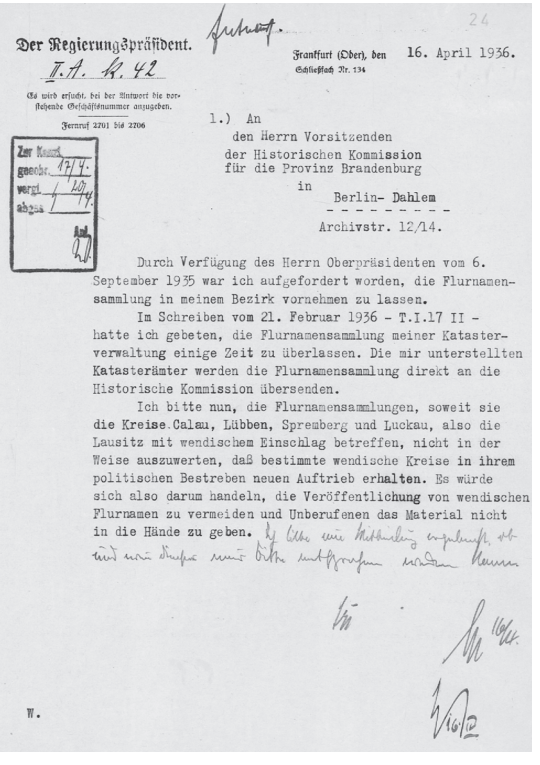

Der Regierungspräsident.
T. A. K. 42

Frankfurt (Oder), den 16. April 1936.
Schließfach Nr. 134

Es wird ersucht, bei der Antwort die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben.
Fernruf 2701 bis 2706

Zur Kenntn. gegeben 17/4. vergl. 4 20/4. abges. 1/4. Akt.

1.) An
den Herrn Vorsitzenden
der Historischen Kommission
für die Provinz Brandenburg
in
Berlin- Dahlem
Archivstr. 12/14.

Durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 6. September 1935 war ich aufgefordert worden, die Flurnamensammlung in meinem Bezirk vornehmen zu lassen.

Im Schreiben vom 21. Februar 1936 - T.I.17 II - hatte ich gebeten, die Flurnamensammlung meiner Katasterverwaltung einige Zeit zu überlassen. Die mir unterstellten Katasterämter werden die Flurnamensammlung direkt an die Historische Kommission übersenden.

Ich bitte nun, die Flurnamensammlungen, soweit sie die Kreise Calau, Lübben, Spremberg und Luckau, also die Lausitz mit wendischem Einschlag betreffen, nicht in der Weise auszuwerten, daß bestimmte wendische Kreise in ihrem politischen Bestreben neuen Auftrieb erhalten. Es würde sich also darum handeln, die Veröffentlichung von wendischen Flurnamen zu vermeiden und Unberufenen das Material nicht in die Hände zu geben.

W.

[Dok. IV.11]
Die Regierung Frankfurt/Oder bittet die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg, die Veröffentlichung von wendischen Flurnamen wegen der politischen Bestrebungen wendischer Kreise zu vermeiden.
Frankfurt (Oder),
16. April 1936.

Rep. 3 B I HB Nr. 988, Bl. 24.

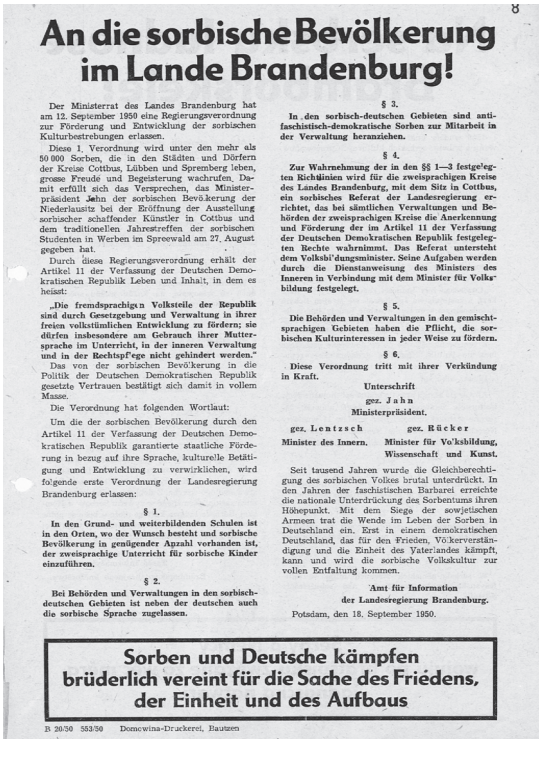

An die sorbische Bevölkerung im Lande Brandenburg!

Der Ministerrat des Landes Brandenburg hat am 12. September 1950 eine Regierungsverordnung zur Förderung und Entwicklung der sorbischen Kulturbestrebungen erlassen.

Diese 1. Verordnung wird unter den mehr als 50 000 Sorben, die in den Städten und Dörfern der Kreise Cottbus, Lübben und Spremberg leben, große Freude und Begeisterung wachrufen. Damit erfüllt sich das Versprechen, das Ministerpräsident Jahn der sorbischen Bevölkerung der Niederlausitz bei der Eröffnung der Ausstellung sorbischer schaffender Künstler in Cottbus und dem traditionellen Jahrestreffen der sorbischen Studenten in Werben im Spreewald am 27. August gegeben hat.

Durch diese Regierungsverordnung erhält der Artikel 11 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik Leben und Inhalt, in dem es heißt:

„Die fremdsprachigen Volksteile der Republik sind durch Gesetzgebung und Verwaltung in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung zu fördern; sie dürfen insbesondere am Gebrauch ihrer Muttersprache im Unterricht, in der inneren Verwaltung und in der Rechtspflege nicht gehindert werden."

Das von der sorbischen Bevölkerung in die Politik der Deutschen Demokratischen Republik gesetzte Vertrauen bestätigt sich damit in vollem Masse.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Um die der sorbischen Bevölkerung durch den Artikel 11 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik garantierte staatliche Förderung in bezug auf ihre Sprache, kulturelle Betätigung und Entwicklung zu verwirklichen, wird folgende erste Verordnung der Landesregierung Brandenburg erlassen:

§ 1.

In den Grund- und weiterbildenden Schulen ist in den Orten, wo der Wunsch besteht und sorbische Bevölkerung in genügender Anzahl vorhanden ist, der zweisprachige Unterricht für sorbische Kinder einzuführen.

§ 2.

Bei Behörden und Verwaltungen in den sorbisch-deutschen Gebieten ist neben der deutschen auch die sorbische Sprache zugelassen.

§ 3.

In den sorbisch-deutschen Gebieten sind antifaschistisch-demokratische Sorben zur Mitarbeit in der Verwaltung heranziehen.

§ 4.

Zur Wahrnehmung der in den §§ 1—3 festgelegten Richtlinien wird für die zweisprachigen Kreise des Landes Brandenburg, mit dem Sitz in Cottbus, ein sorbisches Referat der Landesregierung errichtet, das bei sämtlichen Verwaltungen und Behörden der zweisprachigen Kreise die Anerkennung und Förderung der im Artikel 11 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik festgelegten Rechte wahrnimmt. Das Referat untersteht dem Volksbildungsminister. Seine Aufgaben werden durch die Dienstanweisung des Ministers des Inneren in Verbindung mit dem Minister für Volksbildung festgelegt.

§ 5.

Die Behörden und Verwaltungen in den gemischtsprachigen Gebieten haben die Pflicht, die sorbischen Kulturinteressen in jeder Weise zu fördern.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Unterschrift
gez. Jahn
Ministerpräsident.

gez. Lentzsch — **Minister des Innern.**
gez. Rücker — **Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst.**

Seit tausend Jahren wurde die Gleichberechtigung des sorbischen Volkes brutal unterdrückt. In den Jahren der faschistischen Barbarei erreichte die nationale Unterdrückung des Sorbentums ihren Höhepunkt. Mit dem Siege der sowjetischen Armeen trat die Wende im Leben der Sorben in Deutschland ein. Erst in einem demokratischen Deutschland, das für den Frieden, Völkerverständigung und die Einheit des Vaterlandes kämpft, kann und wird die sorbische Volkskultur zur vollen Entfaltung kommen.

Amt für Information
der Landesregierung Brandenburg.

Potsdam, den 18. September 1950.

Sorben und Deutsche kämpfen brüderlich vereint für die Sache des Friedens, der Einheit und des Aufbaus

B 20/50 553/50 Domowina-Druckerei, Bautzen

[Dok. IV.12]
Aufruf der Landesregierung Brandenburg an die sorbische Bevölkerung mit Bekanntgabe der Regierungsverordnung zur Förderung und Entwicklung der sorbischen Kultur.
Potsdam,
18. September 1950.

Rep. 250 Lübben Nr. 11.

[Dok. IV.13]
Mitteilung des Rates der Stadt Lübben – Abt. Kultur über die »Durchsetzung der marxistisch-leninistischen Nationalitätenpolitik« in Lübben. 1989.

VerwaltA-Zug. Nr. 422.

Rat der Stadt Lübben
Abt. Kultur

Z u e r b e i t

zur Durchsetzung der marxistisch-leninistischen Nationalitätenpolitik im Territorium.

4.2. Die Beschriftung und Kennzeichnung in deutsch-sorbisch wurde für das Kulturhaus Nord und das Jugendklubhaus in Auftrag gegeben.

4.3. Briefköpfe und -umschläge sowie Dienststempel des Rates sind nicht deutsch-sorbisch beschriftet.

4.4. Ansichtskarten und touristische Hinweismaterialien sind nicht zweisprachig.

5.1. Die sorbische Kultur war in das vergangene Dorf-, Wohngebiets- bzw. Heimatfest in folgende Programmpositionen einbezogen:
- 1. Mai, Spreewaldfestspiele und Nationalfeiertag
(Auftritt des Spreewaldfrauenchores, Ostereiermalen, Hahnrupfen, Fastnacht und Spintekränzchen in Lübben, Ortsteil Steinkirchen)

5.2. Maßnahmen zur Popularisierung und Pflege der sorbischen Kultur sind kein Bestandteil der Programme für im Jugendklub.

5.3. Punkt 015
Eine Ausstellung mit den schönsten sorbischen Ostereiern und Bildern ist nicht realisierbar aus materiell-technischen Gründen.

5.4. Neuanschaffung - Spinnräder für den Spreewald-Frauenchor.

6.3. In 5 Kindergärten und 3 Kinderkrippen der Stadt wird die Vorgelhochzeit durchgeführt. Weiterhin werden die Osterbräuche erklärt, Waleiern, Ostereier bemalen.

In der Stadt und Kreisbibliothek ist deutschsprachige Literatur über die Geschichte der Sorben über Bräuche und Sitten im Angebot.
Im Rahmen der Feriengestaltung durch Buchlesungen und Schriftstellerlesungen den Schülern die sorbische Kunst und Literatur näher zu bringen.

Wandtafel und Schauvitrine wird järhlich mit Neuerscheinungen über die sorbische Kultur gestaltet.

Dolz
D o l z
Amt. Stadträtin für Kultur

[Dok. IV.14]
Bauzeichnung der Wendischen Kirche. 1776.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6002, Bl. 2.

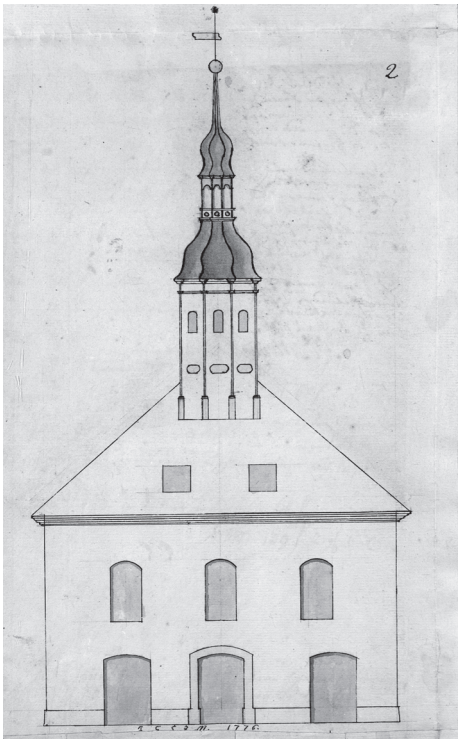



[Dok. IV.15]
Entwurf zum Orgelbau in der Wendischen Kirche. 1860.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6025.

Hospital und Hospitalkirche

Zu den Aufgaben der Städte gehörte die Unterstützung von armen und hilfsbedürftigen Bewohnern. Zu deren Unterbringung und Verpflegung wurden häufig vor ihren Toren Hospitäler eingerichtet, meist in der Nähe und unter dem Schutz von Kapellen.

Das Hospital zum Heiligen Geist in Lübben wird urkundlich erstmals um 1396 erwähnt.[21] Es lag damals vor dem Luckauer Tor, sehr wahrscheinlich an dem Standort, an dem sich noch heute das alte Gebäude am Hain befindet. Es war eine eigenständige Einrichtung unter dem Patronat des Rates der Stadt, der für die Verwaltung einen Hospitalvorsteher bestellte. In der Stadtkämmerei wurden die Ein- und Ausgaben in speziellen Hospitalrechnungen verbucht, die seit 1542 überliefert sind. Neben einer Reihe von eigenen Einkünften wie Erbzinsen, Pacht- und Dienstgeldern sowie Naturalien[22] wurden dem Hospital von wohlhabenden, auf ihr Seelenheil bedachten Bürgern Geschenke und Vermächtnissen der verschiedensten Art wie Sachgegenstände, Geld oder Ländereien zugewandt. Im Laufe der Zeit verfügte es somit über ein ansehnliches Vermögen und trat nicht selten als Kreditgeber in Erscheinung.

21 Rep. 8 Lübben Nr. 01/49-1, Bl. 27a, Eintragung vom 17. Juni 1396. Vgl. dazu Woldemar Lippert (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben. I. Bd.: Die Lübbener Stadtbücher 1382-1526 (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 2), Dresden 1911, S. 29, Nr. 191 .

22 Die Dörfer Steinkirchen, Hartmannsdorf, Gießmannsdorf, Neu Zauche und das halbe Dorf Treppendorf waren zur Ablieferung von Erbzins, Hafer, Eier, Hühner, Getreide, Flachs und Kalbgeld wie auch zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Vgl. Rep. 8 Nr. 01/1466, Erbregister des Hospitals in den Hospitalrechnungen 1615-1638.

1725 erwies sich das Hospitalgebäude als »dermaßen baufällig und schadhaft, daß es unumbgänglich neu gebauet werden muss«[23]. Zügig begannen die Arbeiten [Dok. IV.16, 17], »der Unterstock von Mauerwerk, der Ober-Stock aber von Holtz«[24]. Am 21. Oktober 1726 konnte das neue Hospital seiner Bestimmung übergeben werden. Es sollte vor allem »eine Wohnung für die Armen und Verlaßenen« sein, wie es der Diakon Christian Ruland in seiner Einweihungspredigt anführte.[25] Später erweiterte man es durch einen Anbau. Bis Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde das Hospitalgebäude als Seniorenheim genutzt [Dok.IV.18].

Nachrichten über die mit dem Hospital verbundene Kapelle finden sich in den alten Stadtunterlagen erst spät. 1504 wird im Stadtbuch erwähnt, dass der Krüger von Görlsdorf den Altar im Heiligen Geist gestiftet hat,[26] und am 11. November 1514 wird der Altar Erasmi im Spital erwähnt.[27] Die Kapelle verfügte demzufolge über zwei Altäre, die durch einen besonderen Altaristen betreut wurden, was durch ein Fragment der Meißner Bistumsmatrikel aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, wo für Lübben beide »Altare in capella sancti Spiritus extra muros« angeführt sind, bestätigt wird.[28]

Wann die Kapelle in eine Kirche umgewandelt wurde, ist nicht genau nachzuvollziehen. Hinweise auf eine bereits vorhandene Kirche finden sich in den Hospitalrechnungen seit ungefähr 1550 immer wieder. Während die alte Kapelle vermutlich auf dem damals schon vorhandenen Hospitalfriedhof stand,[29] befand sich die erste Hospitalkirche nachweislich seit 1606 ungefähr in Höhe des Hohen Steinweges (der heutigen Geschwister-Scholl-Straße) vor dem Hospitalgebäude,[30] das zu dieser Zeit seinen Standort etwas weiter nach dem Hain zu hatte und erst mit dem Neubau von 1726 an die heutige Stelle rückte.[31] Um 1609 wurde der Bau eines neuen Kirchengebäudes begonnen, dessen Baukosten fast ausschließlich aus den Hospitaleinkünften bestritten wurden. Die Art und Weise der genau verzeichneten Ausgaben lassen Rückschlüsse auf das Aussehen zu. Da der mit Abstand größte Teil der Ausgaben für Holzarbeiten aufgewendet wurde, liegt die Vermutung nahe, dass auch diese Kirche ein Fachwerkbau war. Einen Turm hatte sie nicht.[32] Auch für die Innenausstattung wurde ausschließlich Holz verwendet. Die Gesamtkosten des Baus beliefen sich auf 127 Gulden 15 Groschen und 10 Pfennige.[33] 1610 wurde die Kirche eingeweiht.[34]

Um 1700 war das Gebäude so baufällig geworden, dass man täglich mit seinem Einsturz rechnen musste, eine weitere Benutzung war gänzlich ausgeschlossen. Der Rat der Stadt Lübben als Patron des Hospitals und der Kirche und der Generalsuperintendent der Niederlausitz und Pastor Primarius der Deutschen Kirche, Johann Samuel Schaper, sahen sich gezwungen, schnell eine Entscheidung zum Abriss der alten und Aufbau einer neuen Kirche zu fällen, und wurden in diesem Sinne beim Landesherrn vorstellig. Das Gesuch wurde bewilligt, allerdings stellte die Finanzierung ein erhebliches Problem dar. Aus der Stadtkasse war kein Zuschuss zu erwarten, hatte sie doch durch zahlreiche Einquartierungen und Verpflegungen von Militär zu-

23 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6801.
24 Ebd.
25 Ebd.
26 Rep. 8 Lübben Nr. 01/49-2, Bl. 36a, Eintragung vom 14. April 1504. Vgl. dazu Woldemar Lippert (wie Anm. 21), S. 132, Nr. 289.
27 Ebd. Bl. 49a, Eintragung vom 11. November 1514. Vgl. Woldemar Lippert (wie Anm. 21), S. 149, Nr. 404.
28 Fragment der Meißner Bistumsmatrikal aus dem I. Drittel des 16. Jahrhunderts: Verzeichnis der Kirchen der Sedes Lübben – Lübbener Altäre und ihre Altaristen. Vgl. Woldemar Lippert: (wie Anm. 2) S. 281ff., Nr. 288.
29 Rep. 40 C Nr. 915, Bl. 93: »… vor dieser [1702] erbauten Kirche ist eine alte, baufällige Capelle auffm Kirchhofe gewesen…«
30 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6800, In einem Dokument des Rates der Stadt Lübben vom 4. August 1703 wird angeführt, dass »… hiesige Hospital-Kirche so seiter anno 1606 etwas weiter herunter nach der Stadt zu gestanden …« hat.
31 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6044, Plan zur Erweiterung des Hospitalfriedhofs, 1679.
32 Vgl. Anm. 30, darin heißt es über die neuerbaute Kirche u. a.: »… wieder neu mit diesem Thurme, dergleichen an der alten nicht gewesen, aufgebauet, und etwas weiter heraufgesetzet«.
33 Rep. 8 Lübben Nr. 01/146, Hospitalrechnungen von Michaelis 1609–Michaelis 1610.
34 Rep. 8 Lübben Nr. 01/100, Hinweis unter Kirchenausgaben in der Stadtrechnung von 1610.

sätzlichen Belastungen standzuhalten. Der Rat versuchte deshalb, andere Einnahmemöglichkeiten zu finden. Er sandte sogar eine Petition an die Kaufmannschaft in Leipzig, mit der dringlichen Bitte, auf der Messe eine Sammlung für den Bau der Hospitalkirche in Lübben zu veranstalten. Als Gegenleistung versprach man ständige Gebete der Lübbener Bürgerschaft für gute Geschäfte und blühenden Handel.[35] Dies erschien den Leipziger Kaufleuten offensichtlich als zu gering, denn eine Antwort ging nicht ein, und so musste man sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Hospitalkasse begnügen. Ende 1701 bewarb sich der Zimmermeister und Lübbener Bürger Peter Friedmüller um den Zuschlag zur Bauausführung [Dok.IV. 19]. Im April 1702 wurde der Vertrag mit ihm abgeschlossen. Baubeginn war im Mai 1702, und als neuer Standort wurde ein Platz direkt auf dem Hospitalfriedhof gewählt [Dok. IV.20]. Am 4. August 1703 wurde der Turmknopf mit der Fahne aufgesetzt.[36] Die Bauarbeiten waren zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht abgeschlossen, denn die eigentliche Einweihung der Hospitalkirche fand am 29. Oktober 1706 statt.[37] 1727 wurden umfangreiche Umbauten im Inneren der Kirche zur Herstellung eines Grabgewölbes vorgenommen, welches vor allem von finanziell besser gestellten Lübbener Familien für Erbbegräbnisse genutzt werden sollte.[38] Der Bedarf danach war so groß, dass es um 1757 nochmals erweitert wurde.[39]

Seit dem Neubau der Kirche waren kaum hundert Jahre vergangen, als sich 1791 eine umfassende Reparatur als erforderlich erwies. Neben der Erneuerung des Kirchturms, der erst 1757 komplett renoviert worden war, standen umfangreiche Innenarbeiten an. Dem Maler Wilhelm Fiola aus Luckau wurde die gesamte Innenausmalung übertragen. Chöre, Säulen, Gestühl, Fenster, Türen und Treppen sowie alles übrige Holzwerk wurden mit weißer Farbe angestrichen. Meister Fiola wollte zur Ausschmückung des neuen hölzernen Altars und der Kanzel auch eine Goldverzierung anbringen, der Magistrat konnte die Mittel dafür aber nicht aufbringen, so dass auch diese Teile mit weißer Farbe versehen wurden. Eine Goldbemalung des Altars erfolgte erst bei einem erneuten Anstrich im Jahre 1890.[40] Seit dieser Zeit wurden an der Hospitalkirche keine großen bauliche Veränderungen mehr vorgenommen, für die notwendige Bauerhaltung musste der Magistrat allerdings auch in der Folgezeit immer wieder hohe finanzielle Mittel aufbringen.

Wie wurde die Kirche genutzt? Als Christian I. von Sachsen-Merseburg um 1680 sein Vorhaben zur Besiedelung der Neustadt entwickelte, plante er bereits, die Hospitalkirche als Pfarrkirche vor allem durch die neuen Bewohner nutzen zu lassen. Der dafür zu bestellende Pfarrer sollte dort auch sein eigenes Pfarrhaus erhalten. 1709 schätzte der Rat der Stadt ein, dass die neue Hospitalkirche »bisher zu nichts als bey Begräbnissen« genutzt werde, die Deutsche Kirche in der Altstadt jedoch sehr überlaufen sei und die Bürger über Platzmangel klagten. Es sei daher sinnvoll, für die Hospitalkirche einen Frühprediger zu bestellen, um den Gottesdienst dort zu befördern.[41] In die-

35 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6786.
36 Wie Anm. 30.
37 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6786, Schreiben des Rates der Stadt Lübben an das Konsistorium vom 23. Oktober 1706.
38 Rep. 8 Lübben Nr. 01/1506 und 01/1507, Hospitalrechnungen von 1727 und 1728.
39 Rep. 8 Lübben Nr. 01/1537, Hospitalrechnung von 1757.
40 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6802.
41 Rep. 40 C Nr. 889.

sem Sinne wurden aber lange Zeit keine Aktivitäten unternommen, da das Hospitalvermögen für die Besoldung eines eigenen Pfarrers nicht ausreichte. Auch die Bürger der Neustadt selbst waren nicht bereit, für diesen guten Zweck einen Obolus zu entrichten. So wurde die bereits 1709 entwickelte Idee, die Predigten in der Hospitalkirche durch den jeweiligen Rektor gegen einen besonderen Besoldungszuschuss durchführen zu lassen, wieder aufgegriffen und umgesetzt. Die erste Predigt wurde am ersten Osterfeiertag 1727 durch den Rektor Johann Adam Tzschorn gehalten.[42] 1743 beschloss der Rat mit Genehmigung des Konsistoriums, eine kleine Orgel anzuschaffen, mit deren Bau der Organist Pfennig aus Calau betraut wurde.[43]

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts nutzte die zahlenmäßig kleine katholische Gemeinde in Ermangelung einer eigenen Kirche die Hospitalkirche, bis 1863 die katholische Kirche am kleinen Hain eingeweiht wurde.[44] Seit 1870 wurde die kleine romantische Kirche [Dok. IV.21] im verstärkten Maße für Trauungen gern genutzt, wofür eine Gebühr zu entrichten war, die den Hospitalinsassen zugute kam.[45] Mehrere Jahrhunderte stand die kleine Fachwerkkirche malerisch am Eingang in den Hain und war zu jeder Jahreszeit ein beschaulicher Anblick für Bürger und Besucher der Stadt [Dok. IV.22]. Bereits vor Beendigung des Zweiten Weltkrieges war sie jedoch in einem stark baufälligen Zustand, schließlich wurde sie 1948 abgetragen. Das Grabgewölbe wurde 1951 mit Mutterboden aufgefüllt und die heute noch bestehende Rasenfläche angelegt.[46]

[Dok. IV.16]
Bauzeichnung – Ansicht des neu zu erbauenden Hospitals. 1726.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6801.

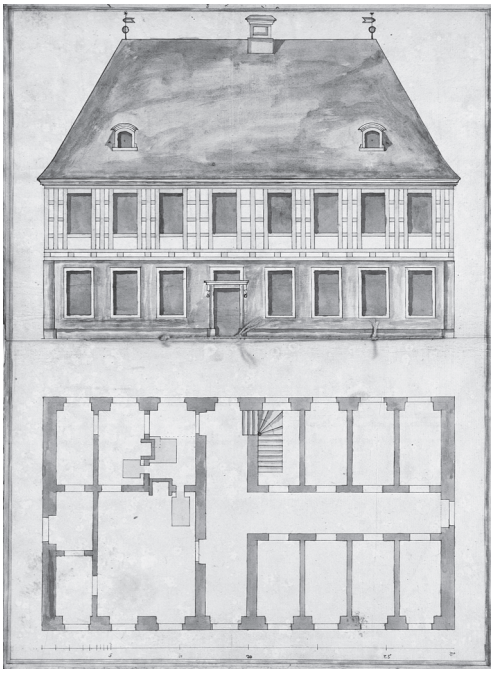

42 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6787.
43 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6789.
44 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6796.
45 Wie Anm. 42.
46 Rep. 8 Lübben Nr. 02/385, Ratsvorlage der Abt. Landwirtschaft vom 29. Januar 1951.

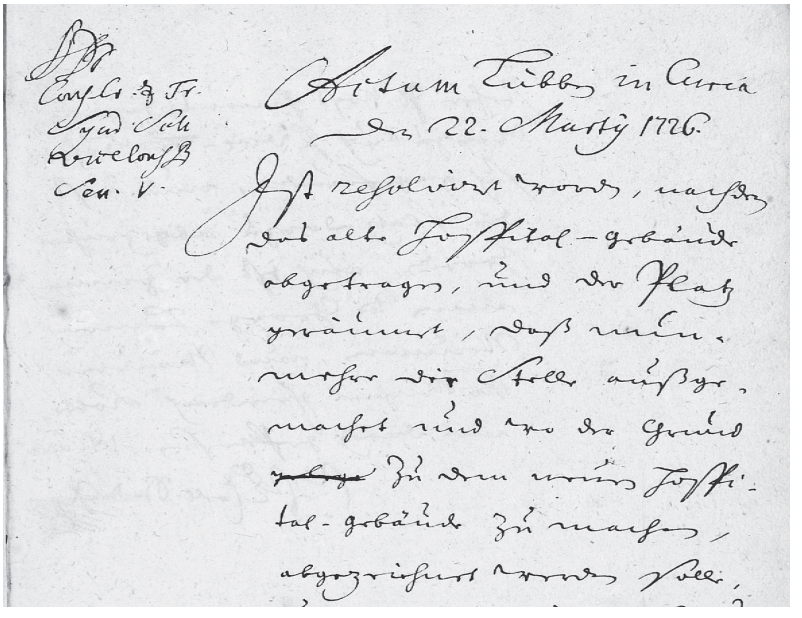

[Dok.IV.17]
Absteckung des Bauplatzes für das neue Hospital. Lübben, 22. März 1726.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6801.

» Actum Lübben in Curia den 22. Marty 1726.
Ist resoliviret *[beschlossen]* worden, nachdem das alte Hospital-Gebäude abgetragen, und der Platz geräumet, daß nunmehr die Stelle außgemachet und wo der Grund zu dem neuen Hospital-Gebäude zu machen, abgezeichnet werden solle, [und wollen auch die Raths-Membra *[Ratsmitglieder]* deßhalb sich acto nach Mittage dahin verfügen]. «

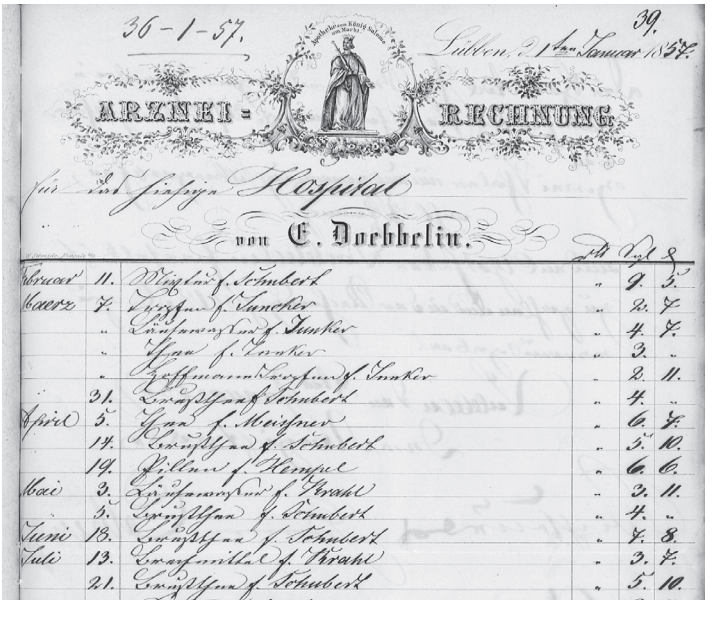

[Dok. IV.18]
Arzneirechnung der Lübbener König-Salomo-Apotheke für die Hospitalinsassen. Lübben, 1. Januar 1857.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/1836, Bl. 39.

[Dok. IV.19]
Der Zimmermeister Peter Friedmüller bewirbt sich beim Rat der Stadt Lübben um die Ausführung des Baues der neuen Hospitalkirche. Lübben, 22. November 1701.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6786, Bl. 1.

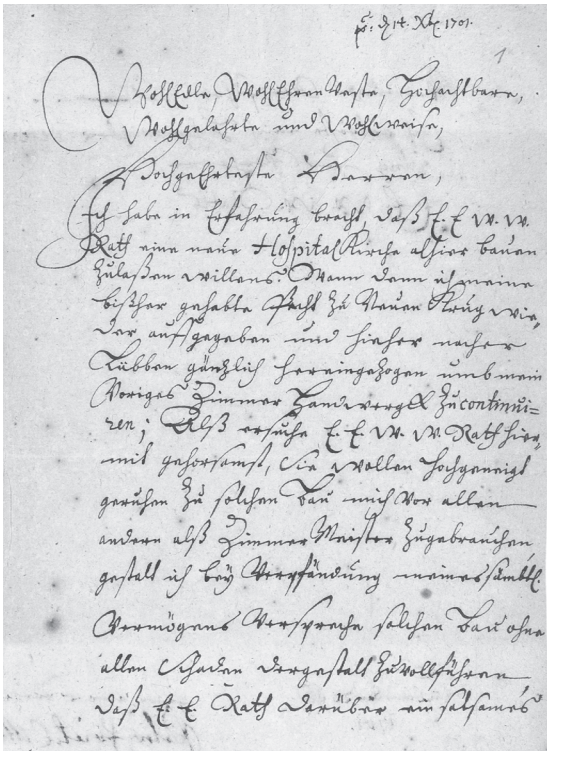

Wohl Edle, Wohl Ehrenveste, Hochachtbare,
Wohlgelahrte und Wohlweise,
Hochgeehrteste Herren,
Ich habe in Erfahrung bracht, daß E. E. W. W.
Rath eine neue Hospital Kirche alhier bauen
zulaßen willens. Wann denn ich meine
bißher gehabte Pacht zu Neuen Krug wie-
der aufgegeben und hieher nacher
Lübben gänzlich hereingezogen umb mein
Voriges Zimmer Handwergk zu continui-
ren; Alß ersuche E. E. W. W. Rath hier-
mit gehorsamst, Sie wollen hochgeneigt
geruhen zu solchen Bau mich vor allen
andern alß Zimmer Meister zugebrauchen
gestalt ich bey Verpfändung meines sämbtl.
Vermögens Verspreche solchen Bau ohne
allen Schaden dergestalt zu vollführen
daß E. E. Rath darüber ein satsames

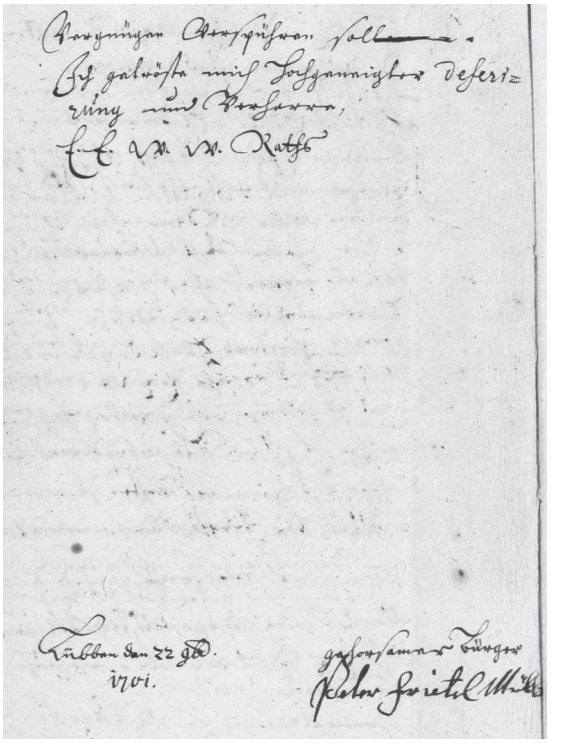

Vergnügen Verspühren soll.
Ich getröste mich hochgeneigter deferi-
rung und Verharre,
E. E. W. W. Raths

Lübben den 22 9br.
1701.

gehorsamer Bürger
Peter Frietel Müller

» Wohledle, Wohlehrenveste, Hochachtbare, Wohlgelehrte und Wohlweise, Hochgeehrteste Herren,

Ich habe in Erfahrung bracht, dass E[uer] E[dler] w[ohl]w[eiser] Rath eine neue Hospitalkirche alhier bauen zu laßen willens. Wann denn ich meine bißher gehabte Pacht zu Neuen Krug wieder auffgegeben und hieher nacher Lübben gänzlich hereingezogen umb mein voriges Zimmerhandwergck zu continuiren *[fortzusetzen]*, alß ersuche E[uren] E[dlen] w[ohl]-w[eisen] Rath hiermit gehorsamst, Sie wollen hochgeneigt geruhen, zu solchen Bau mich vor allen andern alß Zimmermeister zu gebrauchen, gestalt ich bey Verpfändung meines sämbtl[ichen] Vermögens verspreche, solchen Bau ohne allen Schaden dergestalt zu vollführen, dass E[uer] E[dler] Rath darüber ein satsames Vergnügen verspühren soll. Ich getröste mich Hochgeneigter Deferirung *[Anzeige]* und verharre,

E[ures] E[dlen] w[ohl]w[eisen] Raths gehorsamer Bürger
Peter Frietdmüller *[eigenhändige Unterschrift]*
Lübben den 22. Novembris 1701 «

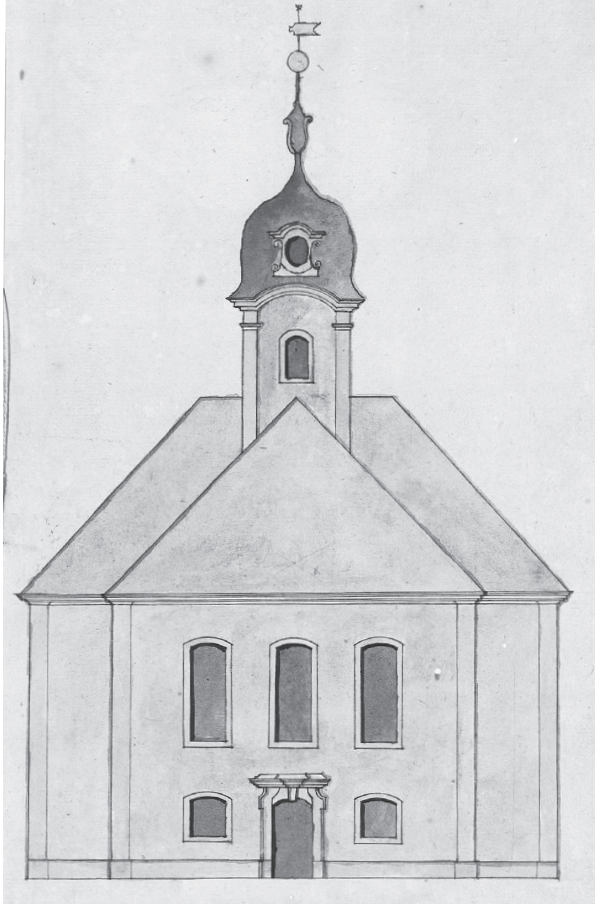

[Dok. IV.20]
Ansicht der Hospitalkirche. 1701.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/678, Bauzeichnung.

[Dok. IV.21]
Zeichnung der Hospitalkirche mit Turm. 1852.

Rep. 3 B Karte 510/1-7 B, Längendurchschnitt.

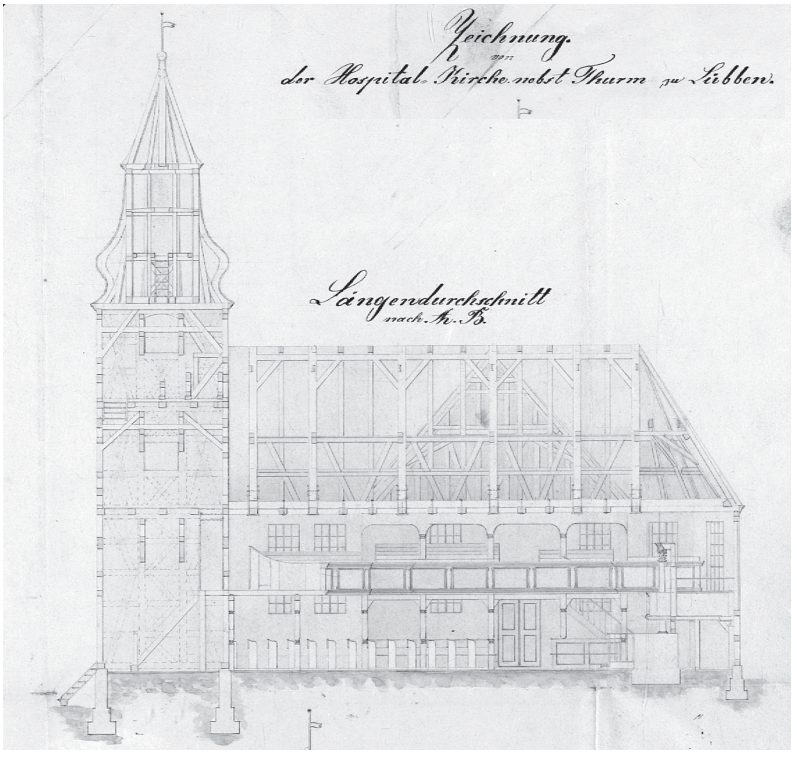

[Dok. IV.22]
Hospitalkirche. [Um 1939].

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.



Katholische Kirche

Am 24. April 1862 stellte Erzpriester Florian Birnbach aus Neuzelle an den Magistrat in Lübben einen Baugenehmigungsantrag für eine »Beth-Kapelle« und die Einrichtung von Wohnungen in einem von ihm am 2. Oktober 1861 von dem Hausbesitzer Gottlob Winzer für 1.975 Taler gekauften Gebäude und Garten im kleinen Hain. Bis zu diesem Zeitpunkt hielt die zahlenmäßig kleine katholische Gemeinde in Lübben ihre Gottesdienste durch einen vom Stift Neuzelle abgesandten Geistlichen in der Hospitalkirche ab, an denen neben den Lübbener Bürgern auch Angehörige der Garnison und Bewohner der umliegenden Ortschaften teilnahmen. Die mit dem Kapellenbau verbundenen Wohnräume waren für den Schulunterricht, den Lehrer und Geistlichen bestimmt. 1.500 Taler wurden für die Baukosten veranschlagt und von Erzpriester Birnbaum bestritten. Den Umbau des Gebäudes und den Neubau der Kapelle übernahm der Lübbener Maurermeister Reichelt nach den von ihm dem Magistrat zur Begutachtung vorgelegten Bauzeichnungen [Dok. IV.23]. Die Baugenehmigung wurde am 26. August 1862 erteilt. 1863 wurde die neue Kirche zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit (Sankt Trinitatis) eingeweiht [Dok. IV.24]. Durch einen 1906 erfolgten Erweiterungsbau erhielt sie ihre heutige Größe und wurde mit einem Turm versehen[47].

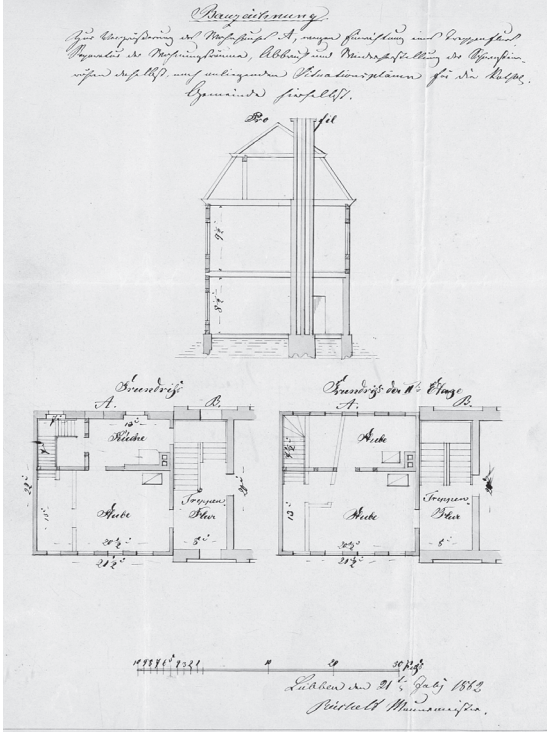

[Dok. IV.23]
Bauzeichnung des Maurermeisters Reichelt.
Lübben, 21. Juli 1862.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6026.

47 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/6026.*

» Bauzeichnung

Zur Vergrößerung des Wohnhauses A, wegen Einrichtung eines Treppenflurs, Reparatur der Wohnungsräume, Abbruch und Wiederherstellung der Schornsteinröhren daselbst, nach anliegenden Situationsplänen für die kathol[ische] Gemeinde hierselbst,

Lübben, den 21. July 1862

Reichelt Maurermeister «

[Dok. IV.24]
Einladung der katholischen Kirchengemeinde an den Lübbener Magistrat zur Einweihungsfeier der erweiterten Pfarrkirche.
Lübben, 24. September 1906.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6026.

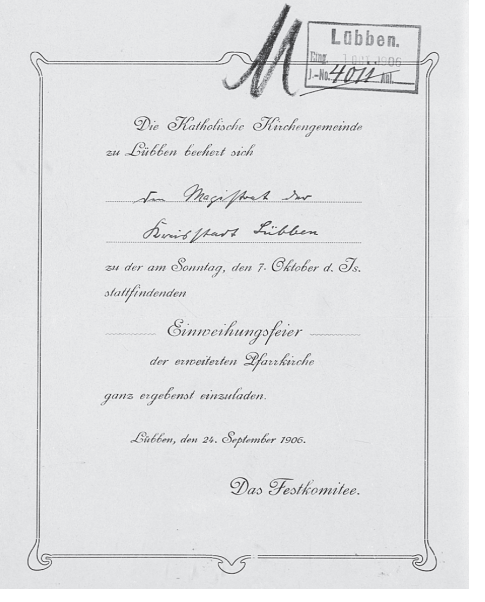

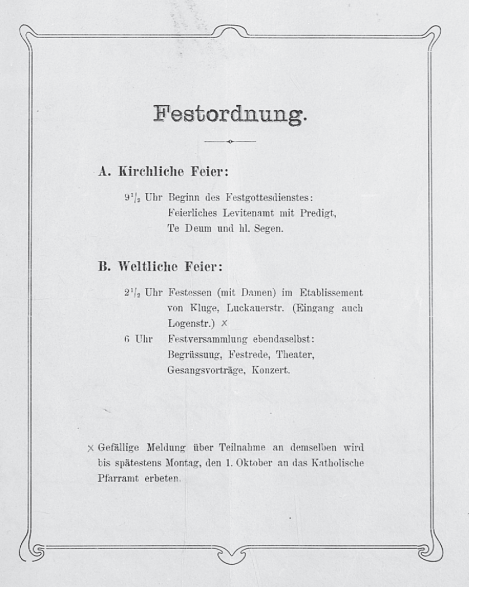

Festordnung.

A. Kirchliche Feier:

9½ Uhr Beginn des Festgottesdienstes:
Feierliches Levitenamt mit Predigt,
Te Deum und hl. Segen.

B. Weltliche Feier:

2½ Uhr Festessen (mit Damen) im Etablissement von Kluge, Luckauerstr. (Eingang auch Logenstr.) ×

6 Uhr Festversammlung ebendaselbst:
Begrüssung, Festrede, Theater,
Gesangsvorträge, Konzert.

× Gefällige Meldung über Teilnahme an demselben wird bis spätestens Montag, den 1. Oktober an das Katholische Pfarramt erbeten.

Synagoge und jüdische Bürger

Spuren jüdischen Lebens in Lübben sind seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts nachzuweisen. 1525 wird die Judengasse erstmals erwähnt, nur in diesem Bereich war es den Juden möglich, Grundstücke zu erwerben. Seit dem Übergang der Niederlausitz an Sachsen 1635 stand allein dem Landesherrn die Entscheidung über die Ansiedlung von Juden zu. Ihre Aufnahme war den Städten verboten, sofern sie nicht eine vom landesherrlichen Kammerkollegium ausgestellte und vom Landesherrn eigenhändig unterschriebene Konzession (Kammerpass) vorweisen konnten. Wer mit diesem Dokument versehen war, galt als sogenannter Schutzjude. Er stand unter dem Schutz des Staates, wofür er ein Schutzgeld bezahlte, staatsbürgerliche Rechte blieben ihm aber nach der sächsischen Verfassungslage versagt. Die Erwerbung von Grundeigentum durch jüdische Personen wurde deshalb nur in Ausnahmefällen mit landesherrlicher Genehmigung gestattet und war ansonsten nur über Mittelsmänner möglich. Die Schutzjuden in der Niederlausitz erhielten die Erlaubnis, in Friedland zu wohnen und von dort aus Hausierhandel zu treiben. Erst nach und nach machten sich einige Familien in anderen Städten ansässig.

Auf der Grundlage des preußischen Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 wurde die Bildung von Synagogengemeinden gefordert.[48] Mittelpunkt des Lübbener Kreises war vorerst Friedland mit der größten Anzahl von Juden und einer bereits bestehenden Synagoge. Da die Lübbener Juden zahlenmäßig zunahmen, strebten sie danach, Lübben zum Zentrum der jüdischen Gemeinde zu machen. Dass sie den wohlhabendsten Teil der jüdischen Bürger ausmachten und somit den größten Betrag zur Bestreitung der Gesamtkosten der Synagogengemeinde zu leisten hatten, gab den Ausschlag dafür, den Hauptsitz nach Lübben zu verlegen.[49] Friedland wurde Filial-Gemeinde. Laut Statut vom 28. Februar 1859 umfasste der Synagogenbezirk Lübben mit dem Hauptsitz zu Lübben die Kreise Lübben und Luckau sowie die Filialgemeinde Friedland. 1914 wurde die Satzung erneuert. Danach gehörte zum Synagogenbezirk der Kreis Lübben und der nördliche Teil des Kreises Luckau, die Filialgemeinde Friedland wurde aufgehoben.[50] 1848 berichtete der Landrat des Kreises Lübben der Regierung in Frankfurt (Oder), »daß die hiesige Judenschaft nicht nur bereits auch wenigstens ein eigenes Bethaus[51] [Dok. IV.25] sowie einen Begräbnisplatz[52] [Dok. IV.26] und ein Badehaus[53] [Dok. IV.27] besitzt, sondern sogar eine vollständige Synagoge mittels Ankauf eines schon dazu ausersehenen Hauses sich einzurichten gesonnen ist.«[54]

Bei den Kommunalwahlen in der Provinz Brandenburg am 12. März 1933 erhielt die NSDAP 1.505 von 3.909 abgegebenen gültigen Stimmen und bestimmte künftig mit ihrer Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung die Geschicke der Stadt.[55] Bereits wenige Wochen später beschlossen die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 7. April 1933 Straßenumbenennungen.

48 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin 1847, S. 270ff.
49 Rep. 3 B I Pol Nr. 1132, Bl. 54f.
50 Satzungen der Synagogen-Gemeinde zu Lübben N.-L., Lübben 1914.
51 Rep. 5 E Amtsgericht Lübben, Grundakte von Lübben Band 2 Blatt 77. 1842 ersteigerte Löser Simon Isaack das Haus des Maurergesellen Johann Christian Kalz und richtete dort einen Betsaal ein. Es befand sich neben dem Archidiakonatshaus in der sog. Quergasse (spätere Schulgasse Nr. 2). 1855 überließ Isaack das Haus mit Nebengelass den Mitgliedern der Synagogengemeinde. Am 18. September 1857 wurde auf diesem Grundstück die neugebaute Synagoge eingeweiht. Sie war ein kleines einstöckiges Gebäude mit Lehrerwohnung und einem Schulzimmer.
52 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5806. 1838 wurde der jüdischen Gemeinde seitens der Stadt Lübben gegen die jährliche Entrichtung von einem Taler und pro neue Grabstelle 10 Groschen für die Armenkasse ein kleiner Begräbnisplatz vor der Stadt, in der Majoransheide, zugewiesen, den sie 1850 als Eigentum erwarb. Seine Größe betrug 3.430 m^2. 1941 wurde der Friedhof durch die Nationalsozialisten eingeebnet. 1952 wurde an der Stelle eine Gedenktafel errichtet. In der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2004 wurde der Beschluss gefasst, das kommunale Grundstück des jüdischen Friedhofes im Rahmen der gütlichen Einigung gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz in das Eigentum der Jewish Claims Conference – Nachfolgeorganisation zu überführen.
53 Rep. 8 Lübben Nr. 01/ 5031. 1869 ersteigerte die jüdische Gemeinde von der Stadt Lübben das ehemalige Ladehaus der Schützengilde, um es in ein Badehaus umzuwandeln. Es lag in der Nähe der Berste, dem Schützenhaus gegenüber (Chausseestraße/Bahnhofstraße Nr. 27). 1901 wurde es von der Synagogengemeinde verkauft.
54 Wie Anm. 49, Bl. 55.
55 Ergebnis der Wahlen aus Stadt und Kreis Lübben. In: Lübbener Kreisblatt Nr. 31 vom 14. März 1933.

Mit einer kleinen Notiz wird im Lübbener Kreisblatt vom 15. April 1933 den Lesern mitgeteilt: »[…] und endlich erhielt die Judengasse, deren Bezeichnung bis zum Jahre 1525 nachweisbar ist, den Namen ›Zur Bleiche‹«. Die antisemitische Politik der Nationalsozialisten kulminierte im Judenpogrom am 9./10. November 1938: Auch in Lübben brannte in dieser Nacht die Synagoge [Dok. IV.28]. Teilweise zerstört, blieb sie bis 1945 mit vernagelten Fenstern und Türen stehen und brannte mit den übrigen Häusern der Schulgasse ab.[56]

Am 17. Mai 1939 wurde im Rahmen einer Volkszählung »…zum erstenmal in der amtlichen Statistik eine Sonderzählung der Juden und jüdischen Mischlinge nach der Abstammung durchgeführt.«[57] Im Regierungsbezirk Frankfurt lebten damals noch 1.370 jüdische Bürger, im Regierungsbezirk Potsdam 2.096. 4.150 Angehörige dieses Personenkreises hatten die Provinz bereits unter dem Druck der Verfolgung und Entrechtung verlassen bzw. waren vertrieben worden. Über die Schicksale der jüdischen Bürger in Lübben ist wenig bekannt. Es waren meist wohlhabende und angesehene Familien, wie z. B. die Familie Wilhelmy, welche in der Hauptstraße ein großes Textilwarenhaus führte, oder der langjährige Vorsteher der Synagogengemeinde, Wilhelm Wolff, der zu seinem 50-jährigen Amtsjubiläum im November 1928 auf Bitten des Bürgermeisters Karl Kirsch ein Glückwunschschreiben des Frankfurter Regierungspräsidenten erhalten hatte.[58] [Dok. IV. 29, 30]. Seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten waren sie alle deren Hetzkampagnen ausgesetzt[59] [Dok. IV.31]. Einige von ihnen verließen Lübben, um sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, andere, wie z. B. der Glaser Julius Burchardi und seine Frau wurden deportiert.[60]

Heute erinnern Gedenktafeln an die Synagoge und den jüdischen Friedhof in der Majoransheide als einstmalige, untergegangene Plätze jüdischer Geschichte. 1991 erfolgte die Rückbenennung der Straße »Zur Bleiche« in »Judengasse« im Gedenken daran, dass seit dem Mittelalter jüdische Bürger in der Stadt gelebt und gewirkt hatten.[61]

56 Friedrich Herrbruck: Zur neueren Geschichte der Juden in Lübben. In: Lübbener Heimatkalender 1992, S.67f.
57 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4, Berlin 1944.
58 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5810.
59 Lübbener Kreisblatt Nr. 39 vom 1. April 1933.
60 Herrbruck (wie Anm. 56).
61 Die Straßenrückbenennung von »Zur Bleiche« in »Judengasse« erfolgte aufgrund der Stadtverordnetenbeschlüsse Nr. 118/90, 119/90 und 120/90 vom 20. Dezember 1990.

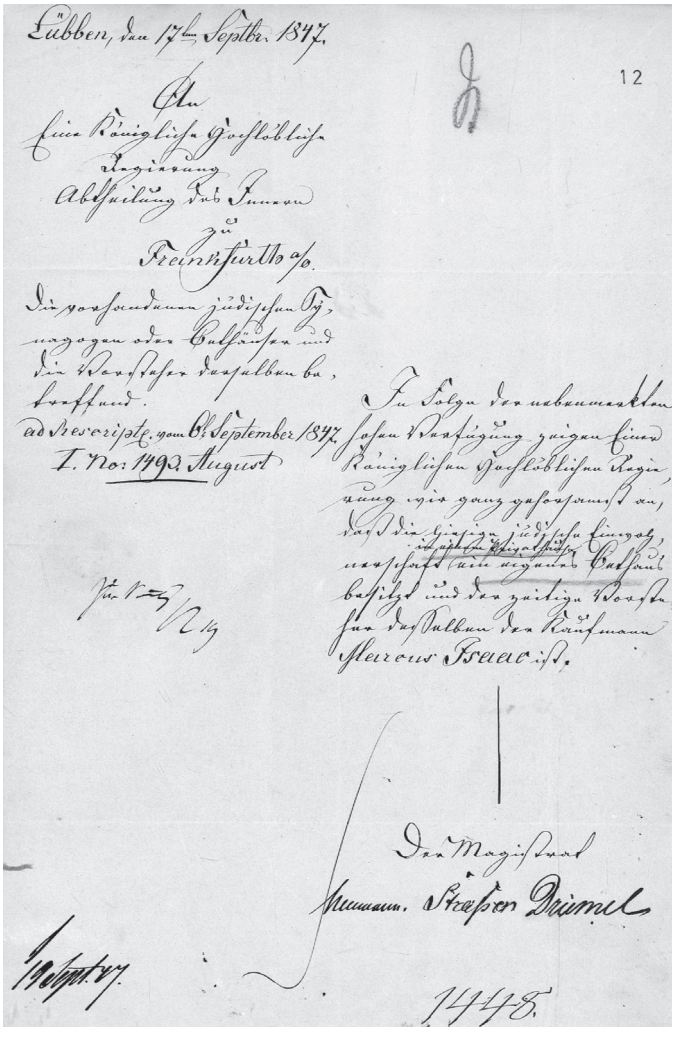

[Dok. IV.25]
Bericht des Lübbener Magistrats an die Regierung Frankfurt (Oder), Abt. des Innern, über das Vorhandensein eines Bethauses für die jüdische Gemeinde.
Lübben, 17. September 1847.

Rep. 3 B I Pol Nr. 1132, Bl. 12.

» An
Eine Königliche Hochlöbliche Regierung
Abtheilung des Innern zu Frankfurth a./O.
die vorhandenen jüdischen Synagogen oder Bethäuser und die Vorsteher derselben betreffend

ad Rescript[um] vom 6t[en] September 1847
I. No. 149. August

In Folge der nebenmerkten hohen Verfügung zeigen Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung wir ganz gehorsamst an, daß die hiesige jüdische Einwohnerschaft in einem Privathause ein eigenes Bethhaus besitzt und der zeitige Vorsteher desselben der Kaufmann Marcus Isaac ist.

Der Magistrat
Neumann Straßen Driemel «

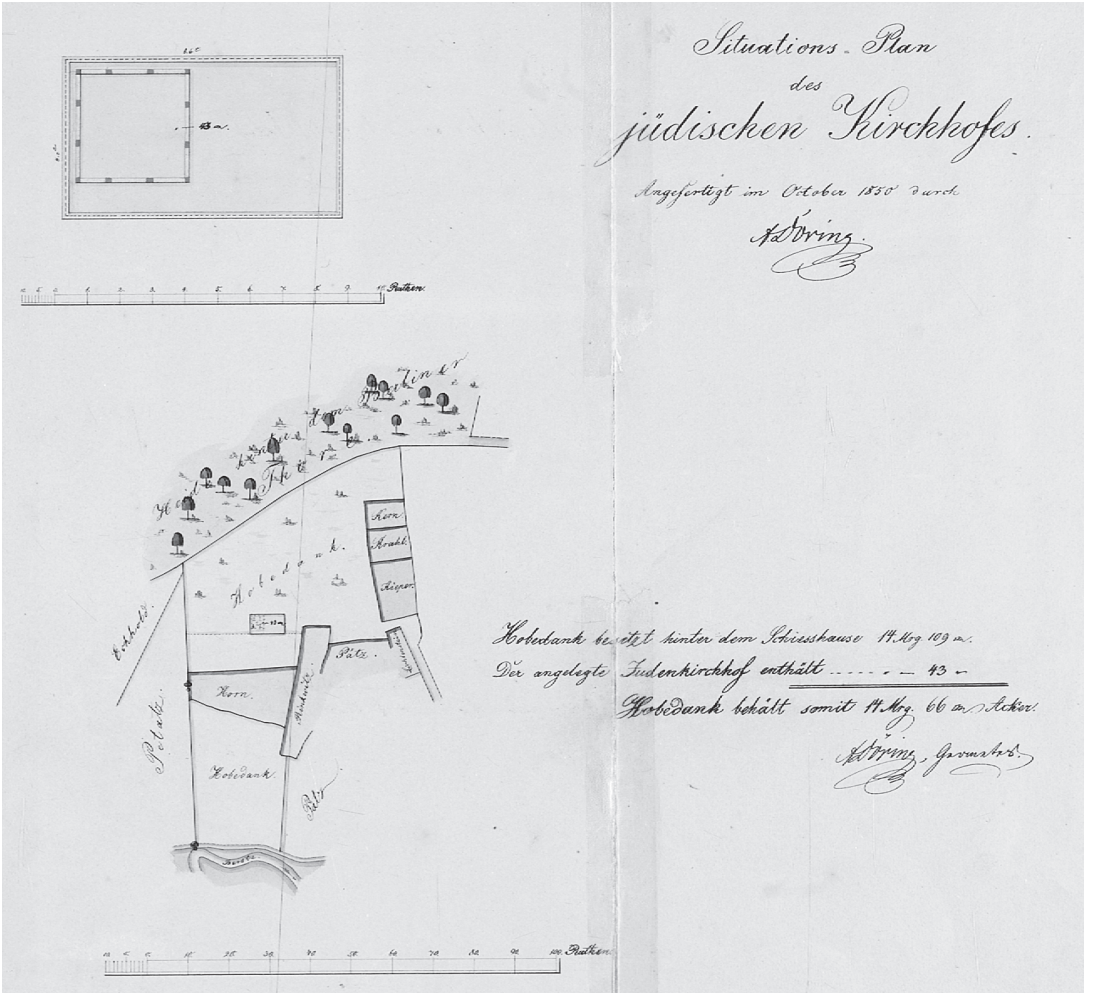

[Dok. IV.26] Situationsplan des jüdischen Friedhofs. 1850.
Rep. 5 E Amtsgericht Lübben, Grundakte von Lübben-Landungen Bd. 1 Blatt 651.

[Dok. IV.27] Abbildung rechte Seite:
Situationsplan der Stadt Lübben und deren nächster Umgebung, zwecks Feststellung der Grenze zwischen dem Gebiete der Stadt und dem des Rentamtes, angefertigt durch den Vermessungsrevisor a.D. Strache. 1875.
In der Legende wird unter Nr.1 das Badehaus der Synagogengemeinde angeführt.
Rep. 8 Lübben II 2 C Nr. 9a.

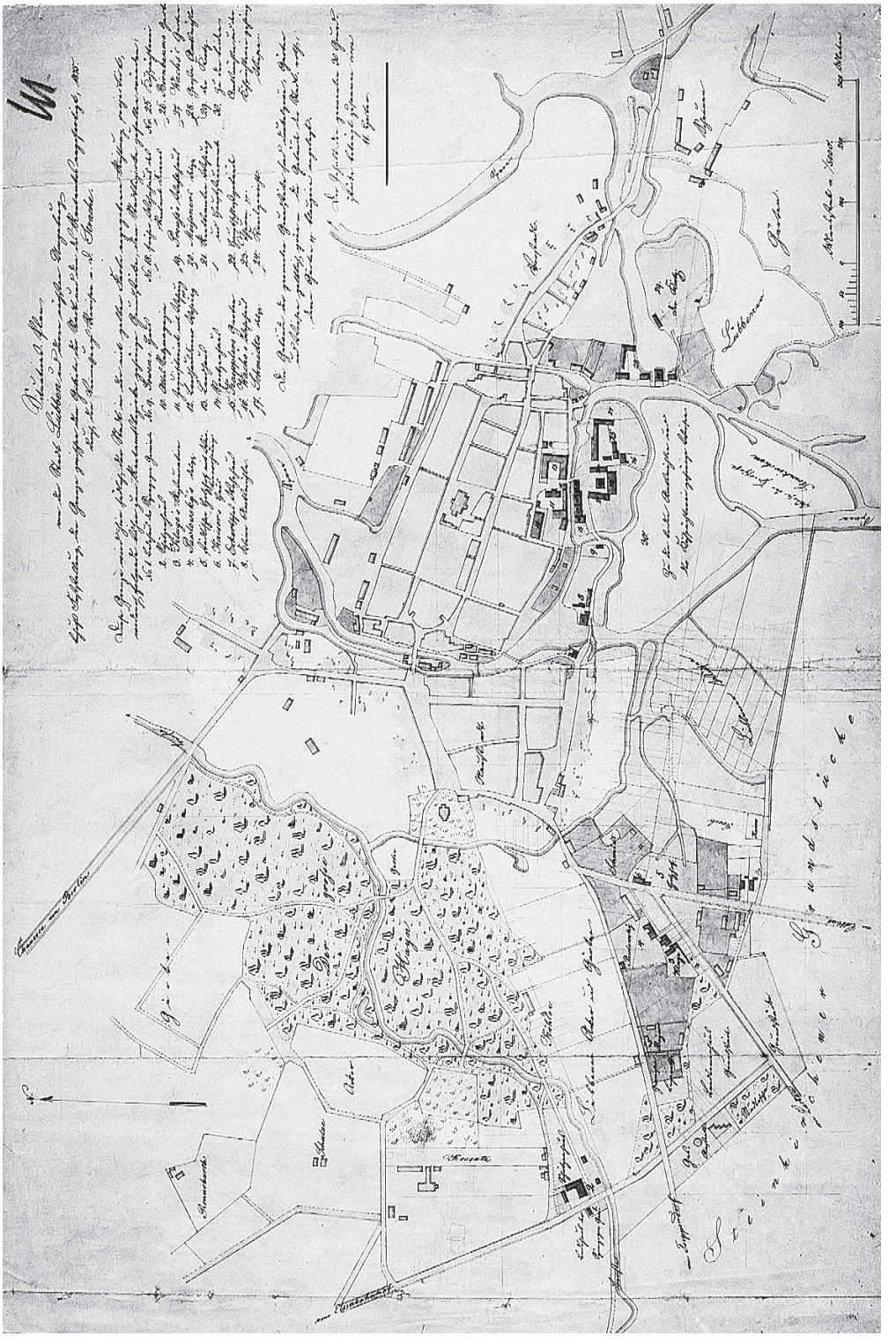

[Dok. IV.28]
Zeitungsmeldung über die Demolierung der Synagoge in Lübben. 1938.

Lübbener Zeitung Nr. 134 vom 10. November 1938.

— **Jüdische Synagoge demoliert.** Wie in allen Teilen des Reiches, so haben sich auch in Lübben nach dem Bekanntwerden des Hinscheidens des Gesandtschaftsrats vom Rath judenfeindliche Kundgebungen ereignet. Die Inneneinrichtung der Synagoge in der Schulgasse wurde heute nacht demoliert und durch Feuer beschädigt.

[Dok. IV.29]
Anzeige für Wolffs Warenhaus. In: Adreßbuch für Lübben und Steinkirchen sowie der übrigen Orte des Kreises Lübben, Lübben 1910.

Ast. Lübben, Bibliothek, 7 A 158 Lü.



177

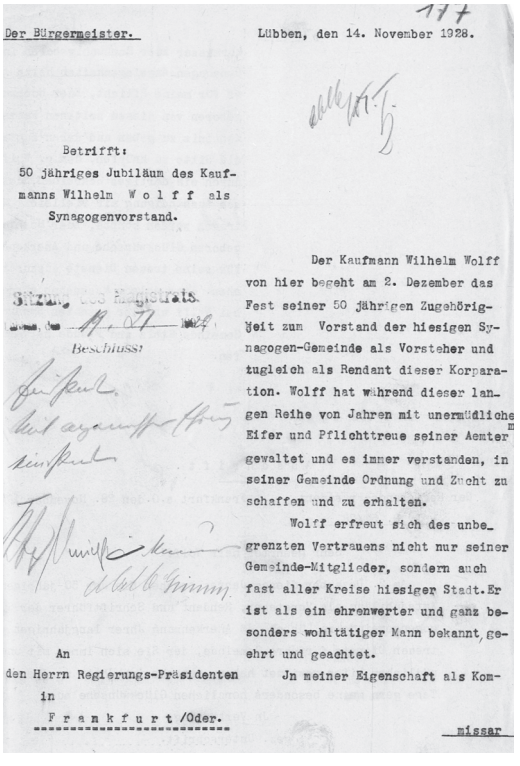

Der Bürgermeister.

Lübben, den 14. November 1928.

Betrifft:
50 jähriges Jubiläum des Kaufmanns Wilhelm W o l f f als Synagogenvorstand.

Sitzung des Magistrats.
Lübben, den 19. 11. 1928.
Beschluss:

An
den Herrn Regierungs-Präsidenten
in
F r a n k f u r t /Oder.

Der Kaufmann Wilhelm Wolff von hier begeht am 2. Dezember das Fest seiner 50 jährigen Zugehörigkeit zum Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde als Vorsteher und zugleich als Rendant dieser Korparation. Wolff hat während dieser langen Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer und Pflichttreue seiner Aemter gewaltet und es immer verstanden, in seiner Gemeinde Ordnung und Zucht zu schaffen und zu erhalten.

Wolff erfreut sich des unbegrenzten Vertrauens nicht nur seiner Gemeinde-Mitglieder, sondern auch fast aller Kreise hiesiger Stadt. Er ist als ein ehrenwerter und ganz besonders wohltätiger Mann bekannt, geehrt und geachtet.

Jn meiner Eigenschaft als Kommissar

Kommissar Euer Hochwohlgeboren in Synagogen-Angelegenheiten halte ich es für meine Pflicht, Euer Hochwohlgeboren von diesem seltenen Feste Kenntnis zu geben und daran zugleich die Bitte zu knüpfen, dem p. Wolff durch ein dortiges Schreiben, dessen Aushändigung mir vielleicht übertragen werden könnte, Euer Hochwohlgeboren Glückwünsche und Anerkennung für seine treuen Dienste auszusprechen. Eine solche Massnahme würde bei Wolff und der gesamten Synagogen-Gemeinde Stolz und Freude hervorrufen.

A b s c h r i f t .

Der Regierungs-Präsident.
- I. D. 51/28. -

Frankfurt a.O. den 28. November 1928.

Sehr geehrter Herr Wolff!

Am 2. Dezember dieses Jahres begehen Sie Jhr 50-jähriges Amtsjubiläum als Vorsteher, Rendant und Schriftführer der Synagogengemeinde zu Lübben. Jn Anerkennung Jhrer langjährigen treuen Dienste für Jhre Gemeinde, der Sie sich immer mit unermüdlichem Eifer gewidmet haben, spreche ich Jhnen zu diesem Tage gern meine besonders herzlichen Glückwünsche aus.

Jn Vertretung.
gez. Unterschrift.

An
Herrn Kaufmann Wilhelm Wolff
in
L ü b b e n .

[Dok. IV.30]
Bürgermeister Karl Kirsch bittet den Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) um ein Glückwunschschreiben zum 50 jährigen Jubiläum des Kaufmanns Wilhelm Wolff als Synagogenvorstand.
Lübben, 14. November 1928.
Der Regierungspräsident entspricht der Bitte.
Frankfurt (Oder), 28. November 1928.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/5810, Bl. 177.

[Dok. IV.31]
Boykottschrift der NSDAP gegen jüdische Bürger.

Lübbener Kreisblatt Nr. 39 vom 1. April 1933.

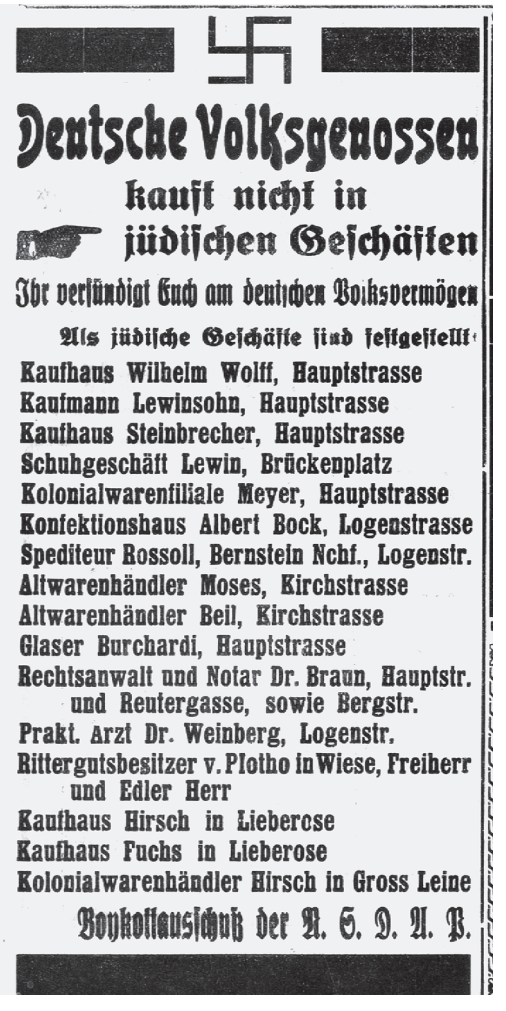

Deutsche Volksgenossen

kauft nicht in

jüdischen Geschäften

Ihr versündigt Euch am deutschen Volksvermögen

Als jüdische Geschäfte sind festgestellt

Kaufhaus Wilhelm Wolff, Hauptstrasse
Kaufmann Lewinsohn, Hauptstrasse
Kaufhaus Steinbrecher, Hauptstrasse
Schuhgeschäft Lewin, Brückenplatz
Kolonialwarenfiliale Meyer, Hauptstrasse
Konfektionshaus Albert Bock, Logenstrasse
Spediteur Rossoll, Bernstein Nchf., Logenstr.
Altwarenhändler Moses, Kirchstrasse
Altwarenhändler Beil, Kirchstrasse
Glaser Burchardi, Hauptstrasse
Rechtsanwalt und Notar Dr. Braun, Hauptstr. und Reutergasse, sowie Bergstr.
Prakt. Arzt Dr. Weinberg, Logenstr.
Rittergutsbesitzer v. Plotho in Wiese, Freiherr und Edler Herr
Kaufhaus Hirsch in Lieberose
Kaufhaus Fuchs in Lieberose
Kolonialwarenhändler Hirsch in Gross Leine

Boykottausschuß der N. S. D. A. P.

V.
Handwerk und Gewerbe

… mein weniges Vermögen allein nicht hinläng[lich] genug ist …

Handwerker und Zünfte

Die Handwerker bildeten seit jeher die stärkste Schicht der Lübbener Bürgerschaft. Die Vertreter der einzelnen Gewerke organisierten sich schon frühzeitig in Zünften. Nur ihren Mitgliedern war es gestattet, innerhalb der Stadt und ihres Umfeldes ein bestimmtes Gewerbe oder Handwerk auszuüben und ihre Waren hier zu verkaufen. Dafür zahlten sie an die Stadtkasse jährlich einen Gewerkzins. Im Stadtbild traten sie mit eigenen Fahnen, Wappen und Zunftzeichen in Erscheinung. Mit eigenen Siegeln, in denen zumeist Gerätschaften der Zünfte dargestellt waren, beurkundeten sie ihre Rechtsvorgänge [Dok. V.1]. Waren die Zünfte in der ersten Zeit ihres Bestehens eine auf die mittelalterliche Wirtschaftsweise zugeschnittene, durchaus zweckmäßige Einrichtung, so entwickelten sie sich vor allem seit dem 17. Jahrhundert zu einem Hemmnis der gewerblichen Produktion, da der Zunftzwang jeden freien Unternehmergeist verhinderte. Nach dem Übergang der Niederlausitz an Preußen blieben in den Städten die alten Zunftverfassungen vorerst bestehen. Die voranschreitende Industrialisierung, besonders in der Tuchfabrikation, erforderte aber auch hier den Übergang zu einer neuen Produktionsweise. Mit der Durchsetzung der Gewerbefreiheit um die Mitte des 19. Jahrhunderts fielen die alten Zunftschranken, die Zünfte selbst verloren als kooperative, genossenschaftliche Sozialform an Bedeutung.

In Lübben waren die Viergewerke (Fleischer, Tuchmacher, Schuhmacher und Bäcker) am einflussreichsten. Sie strebten schon frühzeitig danach, sich bestimmte Privilegien durch den Landesherrn ausstellen zu lassen, um ihre Existenz sicherzustellen. Der Bannmeilengerechtigkeit kam dabei die größte Bedeutung zu. Danach durfte im Umkreis einer Meile um Lübben kein gleichartiges Handwerk betrieben werden. Eventuelle Konkurrenz auf dem Lande wurde somit ausgeschaltet. Die Viergewerke, zahlenmäßig am stärksten vertreten, bestimmten zunehmend die Geschicke der Stadt, da in erster Linie ihre Vertreter die Verwaltungsposten sowohl des Schöffenkollegs als auch des Rates besetzten. So war sichergestellt, dass der Rat als Gewerbeaufsichtsorgan den Belangen der Innungen nicht direkt zuwider handelte. Ernsthafte Meinungsverschiedenheiten blieben deshalb auch weitgehend aus. Die Machtposition des Rates gegenüber den Zünften war allerdings in

der frühen Zeit der Stadtentwicklung sehr stark gewesen. Über die Vergabe oder Ablehnung des Bürgerrechts hatte er die Entscheidung, wer einer Innung beitreten durfte oder nicht, selbst in der Hand. Er entschied ebenfalls über den Zugang neuer Handwerkszweige zur Stadt.

Mit der Erstarkung der Zünfte als öffentlich-rechtliche Körperschaften im 16. Jahrhundert nahm ihre Eigenständigkeit zu. Sie achteten selbst auf den einwandfreien Lebenswandel ihrer Mitglieder, der durch Innungsartikel und Satzungen genau vorgeschrieben war. Die Voraussetzung für die Neuaufnahme in eine Innung war der Nachweis über die eheliche Geburt, die durch die Vorweisung eines von Amts wegen ausgestellten Geburtsbriefes bezeugt werden musste. Die Innungsartikel regelten auch die Ausbildung, die Lehr- und Gesellenzeit. Für qualifizierte Arbeit im Gewerbe musste zuvor eine festgeschriebene Lehrzeit – in der Regel drei bis vier Jahre – absolviert werden [Dok. V.3]. Zum Abschluss der Lehre erhielt der losgesprochene Geselle seinen Lehrbrief. Die sich anschließende Wanderschaft war von großer Bedeutung für seine Qualifikation und Bildung. Erst danach konnte er vor einer Kommission seine Meisterprüfung ablegen [Dok. V.2].

Jede Handwerkszunft hatte ihre eigene Lade[1], in der neben Urkunden, Innungsartikeln, Protokollbüchern, Quittungsbücher, Siegeln u. ä. auch die Geldeinnahmen aufbewahrt wurden. Eine Reihe von Innungen hat ihre in den Laden befindlichen Unterlagen um 1934 an das Stadtarchiv abgegeben. Je nach Überlieferungslage dokumentieren sie die Entwicklung der einzelnen Gewerke über Jahrhunderte hinweg und geben Einblicke in ihre Gebräuche.

Die Verarbeitung von einheimischen Produkten wie Flachs und Hanf sowie die Herstellung von Leinwand, dem maßgeblichen Exportprodukt der Niederlausitz, führten vor allem seit Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer vorrangigen Entwicklung des Textilgewerbes in und um Lübben. Tuchmacher, Tuchscherer, Garn- und Leineweber, Schwarz- und Schönfärber [Dok. V.4] wanderten verstärkt zu. Neben den Viergewerken gehörten andere geringer vertretene Gewerke wie Bader, Beutler- und Handschuhmacher, Böttcher, Hutmacher [Dok.V.4] Nadler, Drechsler, Maurer, Sattler, Schmiede, Seifensieder und Lichtzieher, Schneider, Tischler, Töpfer und Zinngießer ebenfalls zum handwerkliche Angebot Lübbens. Der Status als Beamtenstadt lockte zudem Vertreter seltenerer Handwerkszweige wie Perücken- und Barettmacher, Goldschmiede, Buchbinder und -händler, Zuckerbäcker, Kunstmaler und Bildhauer an. Dabei handelte es sich zumeist nur um einzelne Personen oder Familien, die ihre Profession hier nur zeitweilig ausübten. Die kleingewerbliche Produktionsweise blieb vorherrschend, nur vereinzelte größere Unternehmen ließen sich in Lübben nieder [Dok. V.5 / 1-5].

Ein neuer Bereich trat seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in den Vordergrund. Die Stadt entdeckte, dass sich aus ihrer idyllischen Lage am Übergangspunkt zwischen Ober- und Unterspreewald gutes Kapital schlagen ließ. Der »Fremdenverkehr« entwickelte sich, und er führte zum Aufblühen des

1 Die Handwerkslade bildete sozusagen das Herz der Innung. Sie war eine mit mehreren Schlössern und Schlüsseln versehene, oft kunstvoll geschnitzte und beschlagene Truhe und galt als Symbol der Gemeinschaft. Um die geöffnete Lade versammelten sich die Zunftgenossen zwei- bis viermal im Jahr zu den so genannten Morgensprachen, ihren Beratungen über die wichtigsten gewerklichen Angelegenheiten.

Gaststätten- und Hotelgewerbes. Auch heute noch liegt der Schwerpunkt des gewerblichen Lebens in Lübben vor allem in der Förderung des Tourismus (vgl. unten Kap. VIII).



[Dok. V.1]
Siegel der Zinngießer. O. D.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/9447.

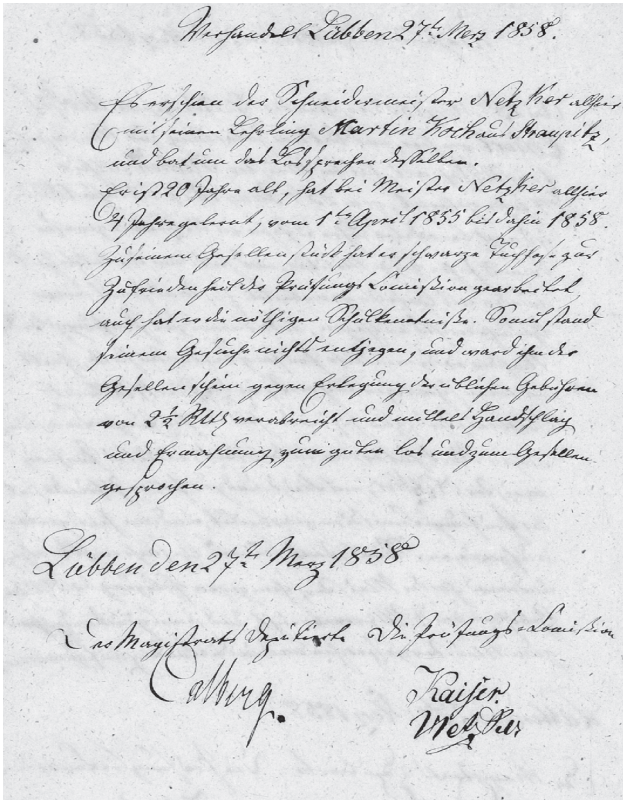

[Dok. V.2]
Prüfungsprotokoll des Schneiderlehrlings Martin Koch aus Straupitz.
Lübben, 27. März 1858.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/9414.

» Verhandelt Lübben, 27ten Merz 1858.
Es erschien der Schneidermeister Netzker allhier mit seinem Lehrling Martin Koch aus Straupitz und bat um das Lossprechen desselben.
Er ist 20 Jahre alt, hat bei Meister Netzker allhier 4 Jahre gelernt, vom 1ten April 1855 bis dahin 1858. Zu seinem Gesellenstück hat er schwarze Tuchhose zur Zufriedenheit der Prüfungs Comißion gearbeitet, auch hat er die nöthigen Schulkenntniße. Somit stand seinem Gesuche nichts entgegen, und ward ihm der Gesellenschein gegen Erlegung der üblichen Gebühren von 2½ Reichstalern verabreicht und mittels Handschlag und Ermahnung zum guten los und zum Gesellen gesprochen.

Lübben, den 27ten Merz 1858

Der Magistrats Deputierte
Colberg.

Die Prüfungs-Comißion
Kaiser. Netzker «

[Dok. V.3]
Auszug aus dem Innungsbuch der Lübbener Schneider. 1808.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/9410.

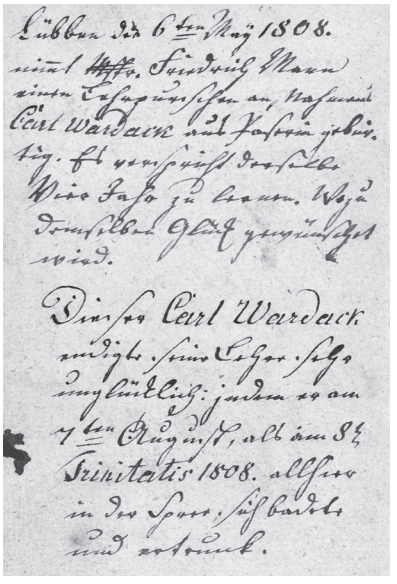

» Lübben den 6ten May 1808 nimmt M[ei]st[e]r Friedrich Mann einen Lehrpurschen an, nahmens Carl Wardack aus Paserin gebürtig. Es verspricht derselbe vier Jahr zu lernen. Wozu demselben Glück gewünschet wird.

Dieser Carl Wardack endigte seine Lehre sehr unglücklich: indem er am 7ten August, als am 8ten Trinitatis 1808 *[d. h. am 8. Sonntag nach dem Sonntag Trinitatis 1808 = 7. Aug. 1808]* allhier in der Spree sich badete und ertrunk. «

[Dok. V.4]
Grund- und Aufriss des zu erbauenden Wohn- und Werkstattgebäudes des Hutmachermeisters Hillemann in Lübben, Nr. 439 [heutige Breite Str. 26], angefertigt von Mauermeister Carl Gottfried Kossatz aus Lübben. [1825].

Rep. 6 B Lübben Nr. 52.

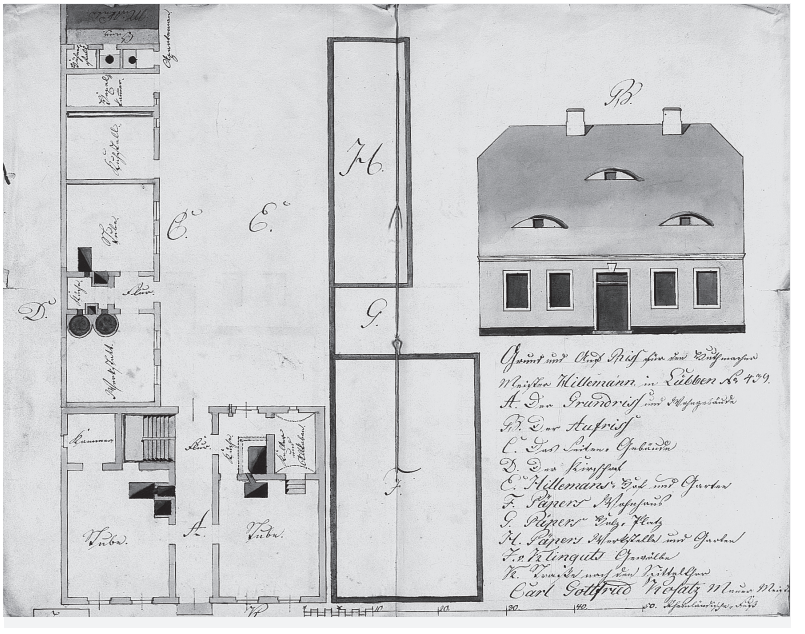

» Grund- und Aufriss für den Huthmacher Meister Hillemann in Lübben No. 439.

A Der Grundriss und Wohngebäude
B Der Aufriss
C Das Seiten-Gebäude
D Der Kirchhof
E Hillemans Hof und Garten
F Päpers Wohnhaus
G Päpers Holz-Platz
H Päpers Werkstelle und Garten
I v[on] Klinguts Gewölbe
K Straße nach den Spittelchor
Carl Gottfried Kosatz Maurer-Meister «



[Dok. V.5/1-5/5]
Briefköpfe von Lübbener Firmen. 1913-1920.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8265-3

Ziegelei
Gebrüder Hirschland
Steinkirchen-Lübben, 1914.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8265-3.



Spedition
Bernstein & Johow
Lübben, Logenstraße 28,
1913.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8265-3



Kaufhaus Adolph Wilhelmy,
Inh. Willy Wilhelmy, Lübben,
Hauptstraße 24. 1915.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/9257.

Molkerei Lübben,
Besitzer Alfred Witzke.
1916.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8080.



Gurkeneinlegerei
M. Dürlich
Lübben. 1920.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8081.



Marktwesen

Die handwerkliche und gewerbliche Entwicklung Lübbens wurde durch die unmittelbare Lage am Übergang zwischen den beiden Spreearmen begünstigt, die Fernstraße und damit der Fernhandel von West nach Ost fand hier einen bequemen Spreeübergang, und so siedelten sich Kaufleute und Handwerker in der entstehenden städtischen Siedlung um ihren Mittelpunkt, den Markt, an. Der Landesherr garantierte die Freiheit des Handelsverkehrs sowie die Sicherheit der Wege und erleichterte den Handel durch Einrichtung von Münzen. Sein Beamter, der Geleitsmann, war mit der Sicherung der Hauptverkehrsstraßen betraut und erhob dafür das Geleitgeld als Abgabe.[2]

Die Abhaltung von Märkten bedurfte der landesherrlichen Erlaubnis. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert vermehrte sich die Anzahl der Marktrechtsverleihungen. Vor allem in Krisenzeiten, wenn Handel und Gewerbe durch Natur- oder Brandkatastrophen daniederlagen, war der Landesherr geneigt, städtischen Wünschen nachzukommen und weitere Märkte zuzugestehen, um das wirtschaftliche Geschäft und den Warenverkehr wieder in Gang zu bringen [Dok. V.6]. Die Jahrmärkte waren an kirchliche Feiertage geknüpft, welche viele Kauflustige in der Stadt zusammenführten. In Lübben wurden jährlich insgesamt vier Jahrmärkte abgehalten. 1495 wird der erste Lübbener Jahrmarkt, vermutlich der Martini-Markt, urkundlich erwähnt.[3] 1509 kam der Exaudi-Markt, 1617 der Michaelis-Markt und 1659 der Oculi-Markt dazu. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gab es außerdem zwei sog. »kleine« Märkte, den Grün-Donnerstag-Markt und dem Christmarkt. Sie standen im Gegensatz zu den Jahrmärkten, die von allen Handelsleuten besucht werden durften, nur einheimischen Krämern und Gewerbetreibenden offen, nicht einmal Händler aus den umliegenden Städten wurden geduldet. Durch Reskripte der Oberamtsregierung von 1784 bzw. 1788 wurden sie zumindest für die Gewerbetreibenden der Ober- und Niederlausitz geöffnet[4] [Dok. V.8]. Neben den großen Jahrmärkten gewannen auch die Spezialmärkte wie der Vieh- und Wollmarkt an Bedeutung. Die gewöhnlichen Viehmärkte wurden jeweils am Freitag und Samstag vor den Jahrmärkten abgehalten. Vier außerordentliche Viehmärkte wurden 1740 bzw. 1743 eingeführt.[5] Die Anlegung eines Wollmarktes wurde durch das Privileg des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen vom 17. März 1787 gestattet.[6] 1897 wurde zur Regelung des Marktverkehrs von der Lübbener Polizeiverwaltung eine neue Marktordnung erlassen. Danach fanden neben den zwei Wochenmärkten und Viehmärkten jährlich sechs Jahrmärkte statt. Am Gründonnerstagsmarkt und Christmarkt war die Teilnahme nur Händlern aus den Städten Lübben, Luckau, Calau, Vetschau, Lübbenau und Golßen erlaubt. Der Wollmarkt wurde einmal im Jahr abgehalten.[7]

Die ein- und ausgeführten Waren sowie Gespann und Vieh wurden in alter Zeit mit verschiedenen Zöllen wie Oberamtszoll und Stadtzoll belegt, welche eine einträgliche Einnahmequelle darstellten. Anfänglich handelte

2 Das »Geleit« zu Lübben wird bereits 1358 erwähnt. Vgl. Christine-Hildegard Steuer: Beiträge zur Geschichte der Stadt Lübben. Entwicklung, Verfassung, Wirtschaft, Bevölkerung und deren Namen, Phil. Diss. Berlin 1941 [1958], S. 28.
3 Rep. 8 Lübben Nr. 01/49-1, Bl. 48 b.
4 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5237.
5 Johann Wilhelm Neumann: Geschichte der Kreis-Stadt Lübben im Markgrafthum Niederlausitz, Bd.2, Lübben 1857, S. 167ff.
6 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5238.
7 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5239.

man in Lübben überwiegend mit Fisch und Getreide. Später kam der Tuchhandel dazu. Leinwand, das Hauptausfuhrprodukt der westlichen Niederlausitz, wurde von den Kaufleuten in Lübben aufgekauft und nach Westen transportiert. Gehandelt wurde außerdem mit einheimischen Produkten wie Schafwolle, Flachs und Hanf. Handelsbeziehungen bestanden u. a. nach Frankfurt (Oder), Leipzig, Hamburg, Berlin und Stettin sowie in die Oberlausitz.

Neben dem Fernhandel stand der Handel mit Handwerkswaren und Gegenständen des täglichen Lebens im Vordergrund. Angeboten wurden die Waren in dem bereits 1383 erwähnten und mit dem Rathaus verbundenen Kaufhaus. Die Tuchmacher und Gewandschneider nutzten den darin befindlichen Gewandboden zur Feilbietung ihrer Tuchwaren. Die Schuhmacher hatten im Erdgeschoss des 1439 erbauten Gebäudes ihre Schuhbänke. Nahrungsmittel wurden in festen Verkaufsständen wie z. B. den Brot- und Fleischbänken verkauft. Sie gehörten zum städtischen Eigentum, und die einzelnen Gewerke mussten dafür einen Bank- bzw. Budenzins bezahlen. Einem Bericht des Magistrats vom 28. Dezember 1848 zufolge enthielt bereits das alte städtische Urbarium vom 9. September 1738 die Berechtigung zur Erhebung eines Bankzinses von 1 Florin für jede Bankgerechtigkeit inklusive Verkaufsstelle. Die Fleischbänke, 22 an der Zahl, befanden sich damals im alten Rathaus. Mit dem Bau des neuen Rathauses um 1751 legte die Stadt zur Unterbringung der Fleischbänke auf ihre Kosten ein neues Gebäude auf dem Markt an.[8] 1890 wurden 19 von ihnen, die restlichen zwei 1898 abgebrochen.[9] Die Brot- und Semmelbänke der Bäcker hatten ihren ursprünglichen Platz an der Kirchhofmauer der Deutschen Kirche. Auch sie wurden 1666 in den unteren Bereich des Rathauses »wegen des üppigen Geschreys der Verkäuffer und Käuffer« verlegt, das oftmals die Andacht in der Kirche störte. Später standen sie wieder auf dem Markt. Da die Bänke seit 1850 nicht mehr benutzt wurden, verkaufte die Stadt sie 1864 zum Abbruch.[10]

Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Berlin-Görlitz im Jahre 1867 beförderte die gewerblichen Beziehungen und ermöglichte auch entfernter wohnenden Händlern die Teilnahme an den Lübbener Märkten. Als 1871 die Frankfurter Regierung aufgrund von Beschwerden der Kreissynoden über »Störungen der Sonntagsheiligung« vorschlug, die Kram- und Viehmärkte einzuschränken, hielt der Lübbener Magistrat in seinem Bericht vom 18. Juli 1871 an den Landrat dies nach seinen bisherigen Erfahrungen im volkswirtschaftlichen Interesse nicht für zweckmäßig. Er wies nach, dass besonders die Lübbener Viehmärkte bei den Händlern und größeren Grundbesitzern aus dem Oderbruch, aus der Dessauer Gegend und aus Berlin sehr beliebt seien und zur Hebung der Viehzucht und des Wohlstandes im Allgemeinen beitrügen[11] [Dok. V.7].

8 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/4710.*
9 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/4760.*
10 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/4709.*
11 *Rep. 6 B Lübben Nr. 92.*

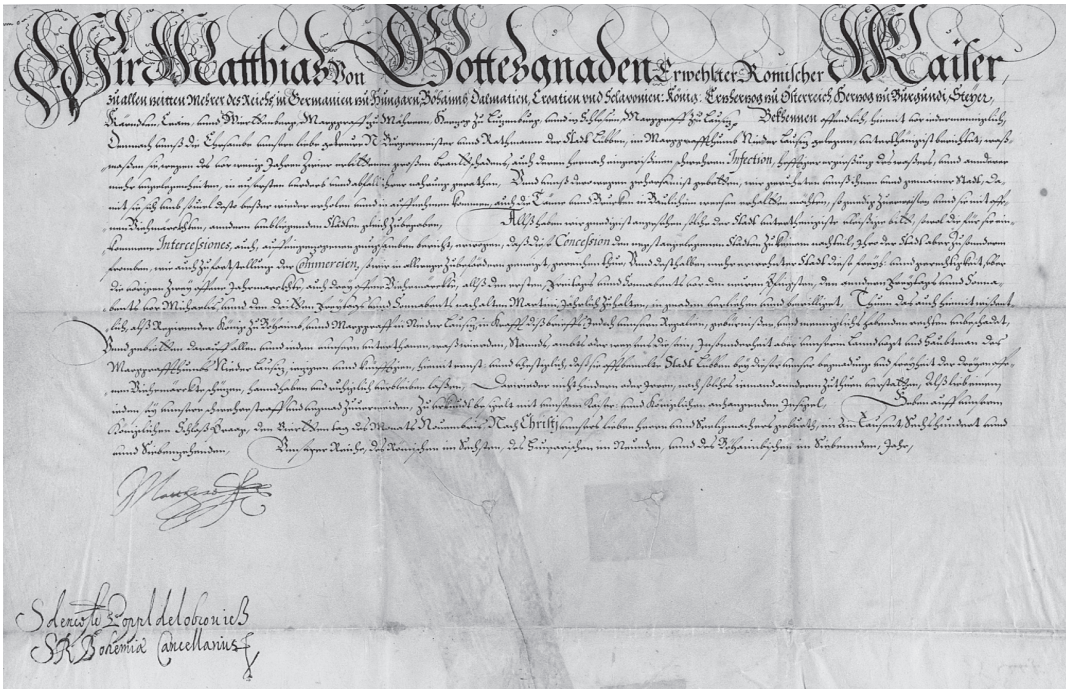

» Wir Matthias, von Gottes gnaden erwehlter Romischer Kaiser, tzu allen Tzeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, tzu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, erzhertzog tzu Österreich, Herzog zu Burgundi, Steyer, Kärndten, Crain unnd Wierttenberg, Marggraff tzu Mährenn, Herzog zu Lutzenburg unnd in Schlesien, Marggraff zu Lausitz etc., bekhennen offendlich hiemit vor iedermenniglich: Demnach unnß die ehrsambe unnsere liebe getrewe N. Burgermeister unnd Rathmanne der Stadt Lübben, im Marggrafftumb Nieder Lausitz gelegen, unterthänigist berichtet, waßmaßen sie wegen des vor wenig Jahren zwier erlittenen großen Branttschadens, auch deren hernach eingerißinen schwehren Infection, hefftiger ergießung des Waßers unnd annderer mehr Ungelegenheiten in eusersten Verderb unnd Abfall ihrer Nahrung gerathen unnd unnß derowegen gehorsamist gebetten, wir geruheten unnß, ihnen unnd gemainer Stadt, damit sie sich umb soviel desto beßer wieder erholen unnd in Auffnehmen kommen, auch die Täme unnd Brucken in baulichem Weesen erhaltten möchten, so gnedig zu erweisen unnd sie mit offenen Viehmärckten, anndern umbliegenden Städten gleich, zu begaben, allß haben wir gnedigist angesehen solche der stadt unterthenigiste vleißige bitt, sowol die für sie einkommene Intercessiones *[Fürsprachen]*, auch auff eingetzogenen gnugsamben Bericht erwogen, daß diese Concession den negstangelegenen Städten zu keinem Nachteil ihro der Stadt, aber zu sonnderm fromben wie auch zu Fortstellung der Commercien *[Handelsgeschäfte]*, so wir in allwege zu befördern geneigt, gereichen thue, und deshalben mehr erwehnter stadt diese Freyh[eit] unnd Gerechtig-

[Dok.V.6]
Matthias, Kaiser und König von Böhmen und Ungarn, verleiht der Stadt Lübben das Recht, wegen der vor wenigen Jahren erlittenen zwei Großbrände und der darauffolgenden schweren Seuche sowie der Überschwemmungen neben den bereits vorhandenen zwei Jahrmärkten weiter drei offene Viehmärkte jeweils freitags und sonnabends vor Pfingsten, vor Michaelis [29. September] und vor Martini [11. November], jährlich abzuhalten. Prag, 1617 November 4.

Rep. 8 Lübben U 32.

keit, uber die vorigen zwey offene Jahrmarckte auch drey offene Viehmärckte, allß den ersten freitags unnd sonnabents vor den newen Pfingsten, den anndern freytags unnd sonnabents vor Michaelis unnd den dritten freytags unnd sonnabents nach alten Martini jährlich zu halten, in Gnaden verliehen unnd bewilliget. Thuen das auch hiemit wißentlich alß regirender König zu Böhaimb unnd Marggraff in Nieder Lausitz in Krafft diß Brieffs, jedoch unnsern Regalien, Gebürnißen unnd menniglichs habenden Rechten unbeschadet, unnd gebietten darauff allen unnd ieden unnsern Unterthanen, waß Wierden, Stannds, Ambts oder Weesens die sein, insonnderheit aber unnserm lanndvogt und haubtman des Marggraffthumbs Nieder Lausitz, iezigen unnd künfftigen, hiemit ernst unnd vhestiglich, daß sie offtbemelte Stadt Lübben bey dieser unnser Begnadung und Freyheit der dreyen offenen Viehemärckte schüzen, hannd haben und ruhiglich verbleiben laßen, darwieder nicht hindern oder irren noch solches iemand annderm zu thuen verstatten, alß lieb einem ieden sey, unnsere schwehre Straff und Ungnad zu vermeiden. Zu Urkundt besigelt mit unnserm kaiser- unnd königlichen anhangenden Insigel. Geben auff unnserm königlichen Schloß Praag den viertten Tag des Monats Novembris nach Christi, unnsers lieben herrn unnd Seeligmachers Geburth, im ain tausent sechshundert unnd siebentzehenden, unnserer reiche, des römischen im sechsten, des hungarischen im neunden unnd des böhaimbischen im siebennden Jahr.

Matthias *[eigenhändige Unterschrift]* «

[Dok. V.7]
Bekanntmachung des Lübbener Magistrats über die Verlegung der Viehmärkte. Lübben, 20. August 1872.

Calauer Kreisblatt Nr. 68 vom 28. August 1872. In: Rep. 8 Lübben Nr. 01-5242.

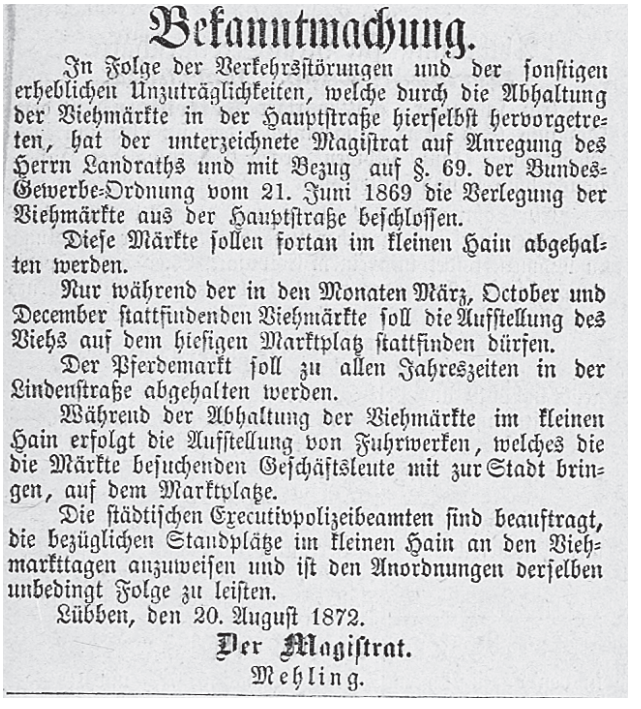

Bekanntmachung.

In Folge der Verkehrsstörungen und der sonstigen erheblichen Unzuträglichkeiten, welche durch die Abhaltung der Viehmärkte in der Hauptstraße hierselbst hervorgetreten, hat der unterzeichnete Magistrat auf Anregung des Herrn Landraths und mit Bezug auf §. 69. der Bundes-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 die Verlegung der Viehmärkte aus der Hauptstraße beschlossen.

Diese Märkte sollen fortan im kleinen Hain abgehalten werden.

Nur während der in den Monaten März, October und December stattfindenden Viehmärkte soll die Aufstellung des Viehs auf dem hiesigen Marktplatz stattfinden dürfen.

Der Pferdemarkt soll zu allen Jahreszeiten in der Lindenstraße abgehalten werden.

Während der Abhaltung der Viehmärkte im kleinen Hain erfolgt die Aufstellung von Fuhrwerken, welches die die Märkte besuchenden Geschäftsleute mit zur Stadt bringen, auf dem Marktplatze.

Die städtischen Executivpolizeibeamten sind beauftragt, die bezüglichen Standplätze im kleinen Hain an den Viehmarkttagen anzuweisen und ist den Anordnungen derselben unbedingt Folge zu leisten.

Lübben, den 20. August 1872.

Der Magistrat.
Mehling.



— 167 —

Die Conditorei von
Oswald Seidel
empfiehlt zum bevorstehenden Sonntag und Jahrmarkt-Montag ihre große Auswahl feiner Conditoreiwaaren. Vielseitigen Ansuchen gemäß sind auch wieder Sahnen-Baisees und frische Spritzkuchen zu haben.

Pfingstmarkt-Anzeige
von
Henri Louis Souchard a. Berlin.
Den geehrten Einwohnern Lübbens die ergebene Anzeige, daß Unterzeichneter wie stets so auch diesen Markt beziehen wird, und erlaubt sich derselbe zum bevorstehenden Pfingstfest auf sein Lager feiner und feinster Confituren besonders aufmerksam zu machen. Vorzüglich empfehle ich das in jeder Stadt mit großem Beifall aufgenommene
Welt-Untergangs-Confect,
und rathe einem Jeden, sich zeitig zu verproviantiren, da ich bis zum 13. Juni nicht mehr in Lübben Markt halte. Ferner empfehle ich Tyroler Nüsse, sowie die so beliebten Napoleonskuchen, Dresdener Pumpernickel, feinste Makronen, Leipziger Kalmus und Pomeranzenschaalen; Honigkuchen in und außer Packeten, vortrefflich in Geschmack, Pariser Steinpflaster mit und ohne Mandeln, sowie alle in dies Fach einschlagende Artikel. Indem ich mich der schätzbaren Gunst der Einwohner Lübbens bestens empfehle, verspreche ich, wie stets freundlicher Bedienung, daß sämmtliche Waaren frisch und wohlschmeckend sind.
Mein Stand, mit meiner Firma versehen, befindet sich in der Berliner Reihe, von der Hauptstraße rechts die zweite Bude.
Henri Louis Souchard aus Berlin.

Markt-Anzeige
der
Honig- und Zuckerkuchen-Fabrik
von
Hermann Otto
aus Berlin, Landsbergerstr. No. 92,
vormals J. M. Franke aus Berlin.
Ich erlaube mir hiermit, den geehrten Einwohnern Lübbens und dessen Umgegend meine Ankunft freundlichst zu melden und meine immer wohlwollend aufgenommenen Fabrikate angelegentlichst zu empfehlen. Besonders finde ich mich veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, daß ich zu diesem Markte mit einer ganz besonderen Auswahl der geschmackvollsten Gebäcke aufwarten werde.
Ich empfehle demnach, mit der Bitte um gütigen Besuch: Honig-, Zucker- und Gewürzkuchen in jeder Größe, sowohl einzeln als in Packeten, unter welchen sich besonders Baseler Lebkuchen und Elisenkuchen und andere Sorten durch angenehmen Geschmack auszeichnen.
Ferner offeriere ich noch Confecte und Melangen, candirte und überzogene Gegenstände, sowie mein Lager selbstfabrizirter Bonbons, worunter sich namentlich auszeichnen englische Fruchtbonbon, und die gegen den Husten sehr zu empfehlenden Brustkaramellen in Päckchen à 3 Sgr. und das beliebte Steinpflaster u. Pariser Pflastersteine, feinen Königskuchen u. andere feine Gebäcke.
Mit der Versicherung, daß jeder geehrte Käufer auf reelle Bedienung rechnen darf, empfehle ich mich der fortdauernden Gunst der hiesigen Einwohner und bemerke, daß mein Stand in der Berliner Reihe der frühere Franke'sche und mit meiner Firma bezeichnet ist.

F. Aug. Köppel
aus Treuen im Voigtlande
empfiehlt zum Lübbener Markt sein Lager sächsischer Weißwaaren, Gardinen und aller Arten weißer Zeuge, sowie
Mull- und Batist-Stickereien,
als: Kragen, Aermel ꝛc. in den neuesten Sachen.
Sein Stand ist in der Spitzenreihe.

Markt-Anzeige.
Zu dem bevorstehenden Markt empfehle ich mich einem Hochgeehrten Publikum und namentlich meinen verehrten Kunden mit meinem Lager von den modernsten
Stroh-, Bordür- und Roßhaarhüten,
sowie Kindersachen aller Art, und verspreche ich, solche zu den solidesten Preisen zu verkaufen.
Der Verkauf findet im Förster'schen Hause am Markt No. 23 statt.
Syring,
Strohhut-Fabrikant aus Berlin.

[Dok. V.8]
Marktanzeigen verschiedener Firmen zum Lübbener Pfingstmarkt.

Lübbener Kreisblatt Nr. 21 vom 23. Mai 1857.

Christian Böhmer: der erste Unternehmer Lübbens

Mittelpunkte der Leineweberei in der Niederlausitz waren im 17. und 18. Jahrhundert neben dem Sorauer Gebiet ein Bezirk am Spreewald mit Lübbenau, Luckau, Lübben, Calau, Vetschau, Drebkau und Spremberg. Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg widmete sich nach seinem Regierungsantritt 1657 nachdrücklich der Förderung von Handwerk und Gewerbe und ließ dazu ab 1686 die Neustadt aufbauen. Nach seinem Tod 1691 geriet die Stadterweiterung ins Stocken. Die Oberamtsregierung zog nicht – wie etwa in jener Zeit in der Mark Brandenburg geschehen – ausländische Siedler in die Neustadt, sondern versorgte stattdessen zum großen Teil ihre Beamten mit Bauplätzen und landesherrlichen Bauunterstützungen, während der Rat der Stadt Lübben fremden Ansiedlern die Eröffnung eines Gewerbetriebes erschwerte.

In die Mühlen der Verwaltung geriet auch Christian Böhmer mit seiner ersten Manufakturgründung in Lübben. 1669 in Schmiedeberg (Schlesien) geboren, kam er als 22-jähriger vorwärtsdrängender, unternehmungswilliger Klempnergeselle nach Lübben. 1691 erwarb er hier das Bürgerrecht, nachdem er die Witwe seines verstorbenen Meisters, Elisabeth Creuzer, geheiratet hatte. Aus seiner schlesischen Heimat brachte er neben seiner Klempnerprofession auch einen reichhaltigen Erfahrungsschatz im Leinwandhandel mit, den er aufgrund des in der Niederlausitz vorhandenen Grundstoffes Flachs in eine in Lübben aufzubauende Leinwandbleiche und Manufaktur einbringen wollte. Im April 1699 wandte er sich aus diesem Grunde an die Fürstliche Rentkammer in Merseburg. Er beabsichtigte, einige 1.000 Schock (1 Schock = 40 m) Leinwand, die in den umliegenden Städten gefertigt wurden, aufzukaufen, zu bleichen und über Leipzig nach Hamburg und weiter auszuführen. Ein auf dem Gebiet des Amtes Lübben gelegenes Stück Ackerland hinter dem Stadthain erschien ihm aufgrund der Nähe zu dem von Luckau kommenden Flüsschen Berste mit seinem klaren Wasser zum Bleichen sehr geeignet. Die Herrichtung des Bleichplatzes, die Anschaffung von Bleichgerät und den Bau des Bleichhauses selbst wollte er aus eigenen Mitteln bewältigen. Vom Landesherrn erbat er lediglich Holz aus Staatswaldungen zur Anfertigung von Bottichen und einer Leinwandpresse. Gewöhnliches Leinwand, wie es niederlausitzische Weber und Spinner herstellten, genügte ihm nicht. Garnweber und Bleicher aus Schlesien, die er nach Lübben holte, sollten Qualitätswaren herstellen, die mit den schlesischen konkurrieren konnten. Böhmer verlangte für diese Arbeiter, die ihren Wohnort im Bleichhaus nehmen sollten, die ortsüblichen Freiheiten, bedang sich jedoch im Hinblick auf das ansässige Leinewebergewerk aus, dass sie nicht mit Meistergebühren oder anderen Kosten belegt würden. Um eventuell auftretende Schwierigkeiten bei der Umsetzung seines Werkes von vornherein auszuschließen, bat er um die Übertragung der Aufsicht über die Manufaktur und Bleiche auf die Amtsinhaber von Lübben und Doberlug.

Obgleich die Landesregierung in Merseburg dem für die Zeit weitblickenden Projekt sehr aufgeschlossen gegenüberstand und Böhmer bei dessen Umsetzung unterstützte, war bereits im Anfangsstadium ein Konflikt angelegt, der im Laufe der Jahre immer offener zu Tage trat. Der Lübbener Rat, neuen Entwicklungen nicht eben aufgeschlossen gegenüberstehend, zeigte sich von Böhmers Idee nicht begeistert. Er erkannte die Chance, die darin für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt lag, nicht, sondern sah in dessen Vorhaben, welches außerdem außerhalb des städtischen Gerichtssprengels lag, in erster Linie ein Konkurrenzunternehmen für seine ansässigen Gewerke. Die Garn- und Leineweber Lübbens reagierten auf die Vorstellung zurückhaltend und misstrauisch und machten ihre Zustimmung von verschiedenen Bedingungen abhängig. So mussten sich die auswärtigen Meister in die Innung einkaufen, für die Erwerbung eines noch nicht vorhandenen Meisterrechts wurden 24 bis 25 Taler gefordert.

Nach Anfangsschwierigkeiten begann sich das Werk ab 1700 mit guter Auftragslage zu entwickeln. 30 Schock Leinwand sollten nach Böhmers Angaben wöchentlich in der Manufaktur hergestellt sowie 53 Schock pro Woche durch die Leineweber in Lübben, Calau und Vetschau geliefert werden. Bald jedoch traten die ersten Probleme auf. Eine gesicherte Leinwandherstellung erforderte die Beschaffung großer Mengen Garn für die Weber, die dafür Vorschussgelder erhalten mussten. Das Betriebskapital fehlte Böhmer allerdings, der für den Bau von Bleichhaus und Manufaktur bereits große Summen aufgewendet hatte. Ein Darlehensgesuch an die Rentkammer in Merseburg wurde abschlägig beschieden. Zu diesen Unzulänglichkeiten kamen die zunehmenden Auseinandersetzungen des Rates mit Böhmer und den Manufakturinsassen einerseits sowie zwischen den städtischen Meistern des Leinewebergewerks und denen in der Manufaktur andererseits. Missgunst und Neid sowie ständige Angst vor der Verletzung alter Privilegien und verfassungsmäßiger Rechte entfachten einen regelrechten Krieg zwischen den beteiligten Parteien, der mit Beschimpfungen, Verwüstungen und offenen Tätlichkeiten einherging und sich über viele Jahre erstreckte. Zahlreiche Verleumdungen, Beschwerden, Gegendarstellungen, Vernehmungen usw. füllten die Akten der Behörden. Der tiefere Grund lag in dem Aufeinandertreffen der alten mittelalterlich verwurzelten Wirtschaftsform des städtischen Handwerks und seiner Beschränktheit und einer neuen Produktionsform, wie die Manufaktur sie darstellte. Böhmer und seine Manufaktur wurden zur Bedrohung der städtischen Ordnung, weswegen mit allen Mitteln versucht wurde, sie zu sabotieren. Immer mehr Meister verließen sie aufgrund der erschwerten Arbeitsbedingungen und gingen in andere Städte, und es wurde zunehmend schwieriger, den Produktionsprozess aufrecht zu erhalten. 1707 wurde die Manufaktur als eingegangen bezeichnet, auch wenn Böhmer mit einigen wenigen Arbeitern versuchte, den Betrieb notdürftig am Laufen zu halten. 1713 unternahm er einen letzten verzweifelten Schritt, um sein Lebenswerk zu retten [Dok. V.9, 10]. Er erzwang mit landesherrlicher Hilfe seine Aufnahme in den Rat, um seinen Angelegenheiten besser nützlich sein zu können. Obwohl dieser sich mit allen Mitteln dagegen wehrte, wurde Böhmer auf oberste Verfügung hin das Amt eines Baumeisters übertragen. Es gelang ihm jedoch nicht mehr, einen Aufschwung der Manufaktur zu erreichen. 1715 war ihr Ende endgültig besiegelt.

Um 1729 verstarb Christian Böhmer verbittert und des langen Kampfes müde. Die Manufaktur und der Bleichplatz gingen kurz darauf in das Eigentum der Schützengilde über. Damit war der erste Versuch eines industriellen Großprojektes, welches für die Stadt Lübben, möglicherweise für die gesamte Niederlausitz hätte von Bedeutung werden können, gescheitert. Bei gutem Gelingen wäre die Entwicklung der Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht vielleicht anders verlaufen, so aber blieb Lübben auch in der Zeit des mit großen Schritten voranschreitenden industriellen Fortschritts weit hinter anderen niederlausitzischen Städten zurück.[12] Erst 1876 wurde erneut eine Textilfabrik gegründet, die Firma Leonhard Sprick & Co.

12 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5245. Vgl. auch Erwin Seemel: Christian Böhmers industrielle Unternehmungen. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Lübbens. In: Heimatkalender für den Spreewaldkreis Lübben 1959, S. 75-86.

[Dok. V.9]
Grundriss des Manufaktur- und Bleichplatzes, angefertigt von Christian Böhmer. 1713.

Rep. 17 B Nr. 2074.

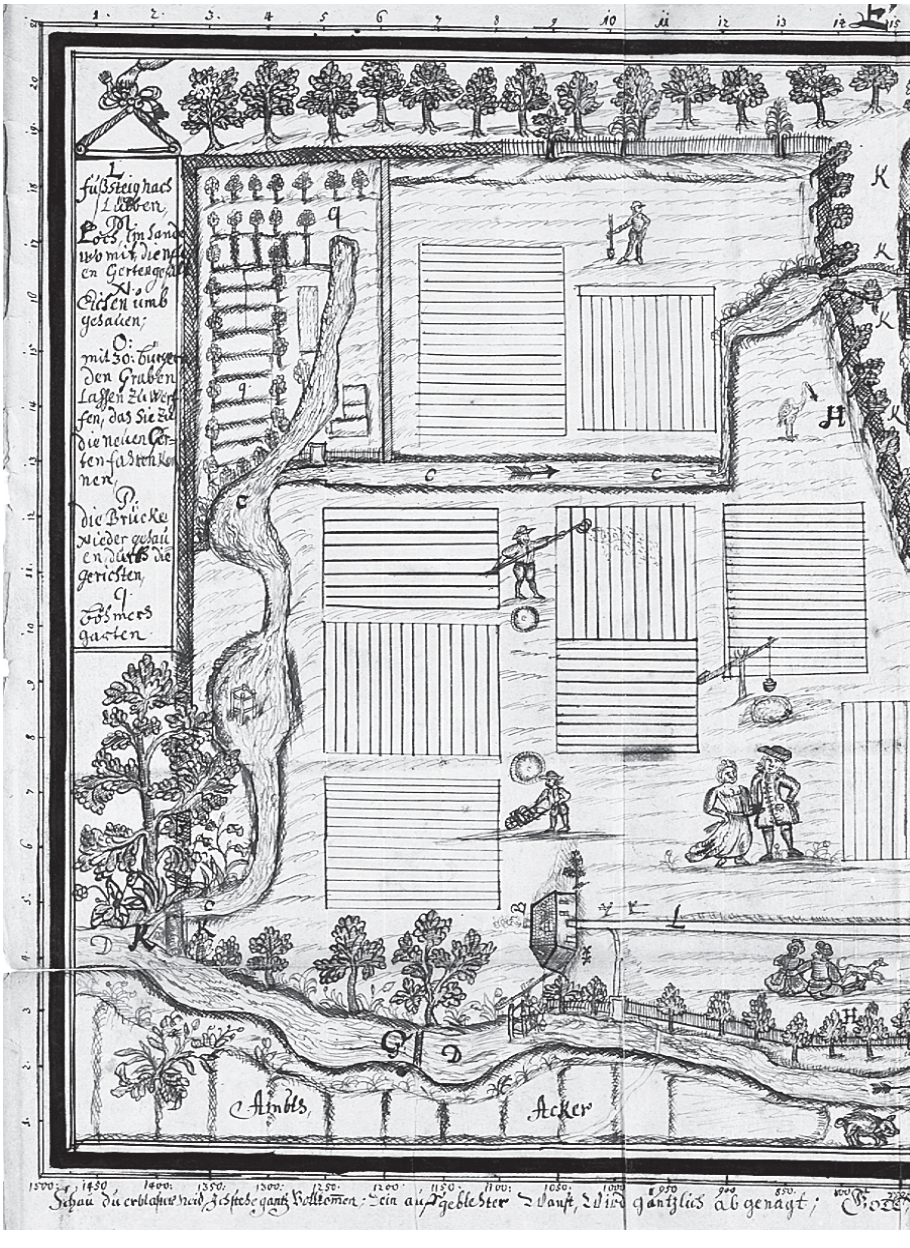

» Si Deus pro nobis, quis contra nos *[Wenn Gott für uns, wer ist gegen uns]*.

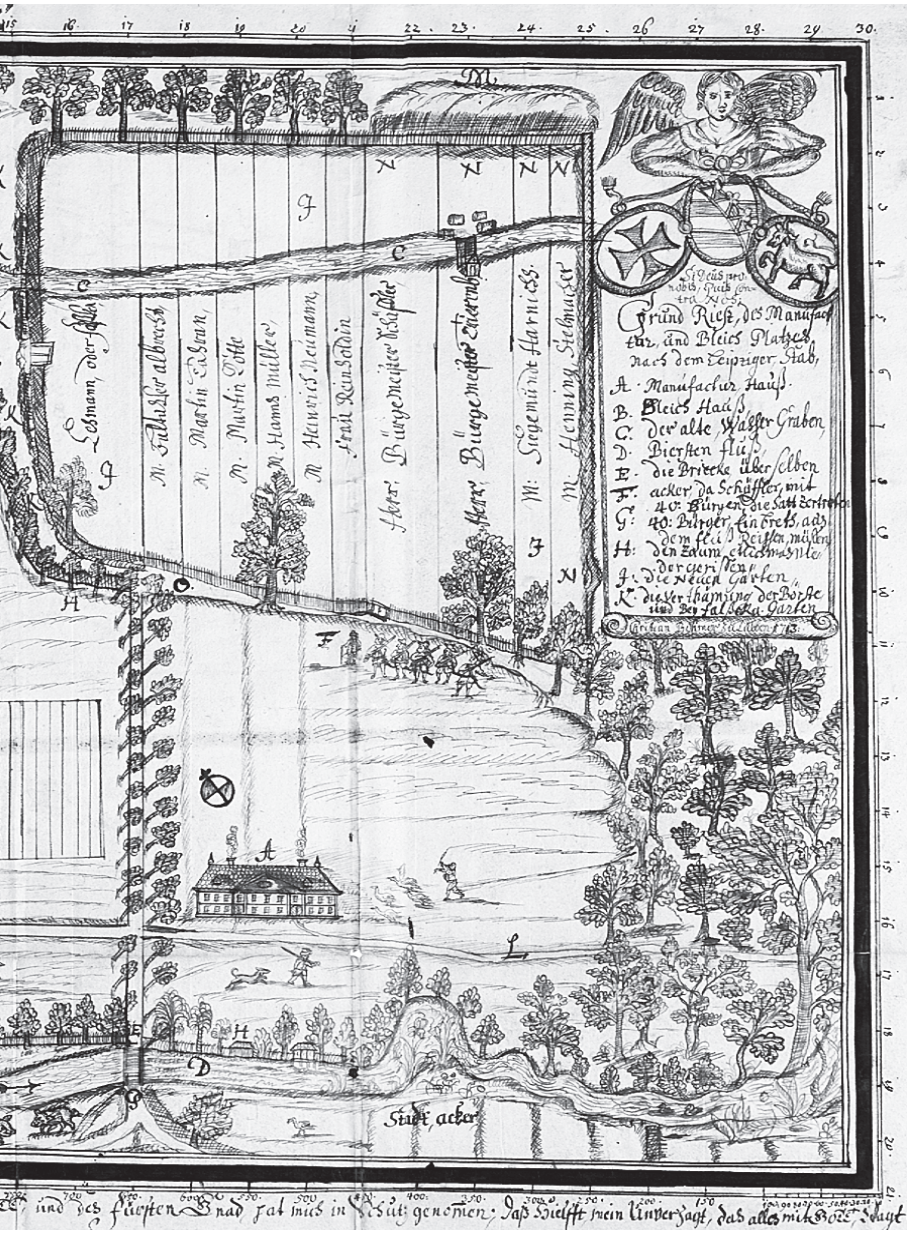

Grundriesz des Manufaktur- und Bleichplatzes nach dem Leipziger Stab

- A Manufactur-Hauß
- B Bleich-Hauß
- C der alte Wasser-Graben
- D Biersten Fluß
- E die Briecke über selben
- F Acker, da Schäffler mit 40 Bürgen die Satt zertreten
- G 40 Bürger, ein Breth aus dem Fluß reissen müßen
- H den Zaum etlich mal niedergerissen
- I die neuen Gärten
- K die Verthämung der Börste und bey Falßcka Garten
- L Fußsteig nach Lübben

M Loch im Sande, womit die neuen Gerten gefült
N Eichen umbgehauen
O mit 30 Bürgern den Graben lassen zuwerfen, das sie zu die neuen Gerten fahren kennen
P die Brücke nieder gehauen durch die Gerichten
Q Böhmers Garten

[Die unter I angeführten Besitzer der neuen Gärten:]
Lehmann oder Falßka
M[eister] Baltahser Albrecht
M[eister] Martin Tahran
M[eister] Martin Kotte
M[eister] Hanns Müller
M[eister] Heinrich Neumann
Frau Reinholdin
Herr Bürgermeister Schäffler
Herr Bürgermeister Trierenb[erg]
M[eister] Siegemundt Harnichs
M[eister] Henning Stelmacher

[Randbemerkung unterhalb des Planes:] Schau du erblaster Neid, Ich stehe gantz vollkom[m]en; Dein auffgeblehter Wanst wird gäntzlich abgenagt; Gott und des Fürsten Gnad hat mich in Schutz genom[m]en; daß hielfft mein Unverzagt, das alles mit Gott wagt. «

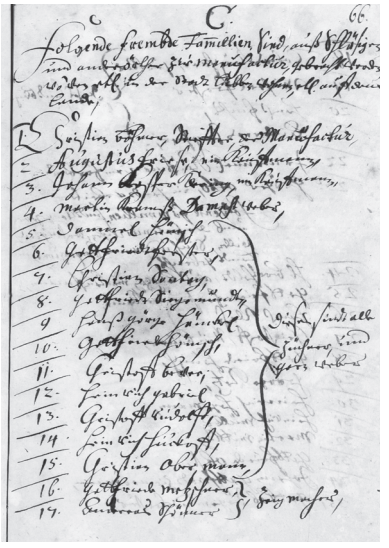

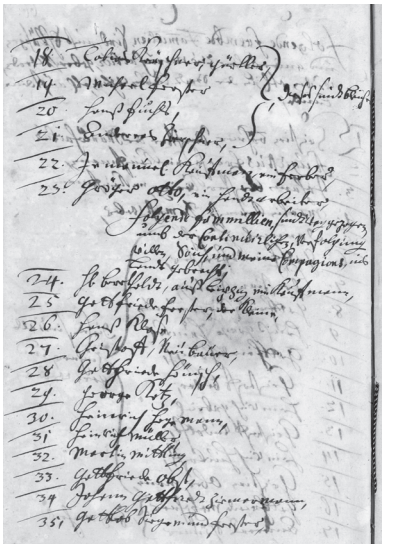

[Dok. V.10]
Christian Böhmers Verzeichnis über die Anstellung schlesischer Familien in seiner Manufaktur. [1713].

Rep. 17 B Nr. 2074, Bl. 66.

» Folgende frembde Fam[m]illien sind aus Schläsigen*[Schlesien]* und ander Örther zur Manufactur gebracht worden, wo von etl[iche] in der Stadt Lübben wohnen, etl[iche] auff dem Lande.

1. Christian Böhmer, Stieffter der Manufactur,
2. Augustus Friese, ein Kauffmann,
3. Johann Caspar Kering , ein Kauffmann,
4. Mertin Kremß, Damastweber,

[Nr.5-15:] dieses sind alle Tüchner und Garnweber:

5. Danniel Hönisch,
6. Gottfriedt Forster,
7. Christian Sontag,
8. Gottfriedt Siegemundt,
9. Hans Görge Hänckel,
10. Gottfriedt Hönisch,
11. Christoff Bever,
12. Heinrich Gabriel,
13. Christoff Rudolff,
14. Heinrich Huckoff,
15. Christian Obermann,

[Nr. 16-17:] Zeigmacher:

16. Gottfriedt Metzschner,
17. Andreas Schönner,

[Nr. 18-21:] dieses sind Bleicher:

18. Tobias Kürschner, Gürtler,
19. Michael Forster,
20. Hanß Fuchs,
21. Andreas Zierschner,
22. Inmanuel Kauffman, ein Ferber,
23. Gröger Otto, ein Handtarbeiter.

Folgende Fammillien sindt weggezogen, umb der continuirlichen Verfolgung willen, so ich und meine Compagions ins Landt gebracht:

24. H[err] Bertoldt, auß Leipzig, ein Kaufmann,
25. Gottfriede Forster, der Kleine,
26. Hanß Klose,
27. Christoff Neubauer,
28. Gottfriede Hönisch,
29. George Kotz,
30. Heinrich Hegemann,
31. Heinrich Müller,
32. Mertin Mittling,
33. Gottfriede Obst,
34. Johann Gottfriedt Ziemermann,
35. Gottlob Siegemund Forster. «

Gutenbergs Kunst in Lübben: das Lebenswerk der Familie Driemel

Als Johann Michael Driemel aus Lauban am 7. November 1736 bei Herzog Heinrich von Sachsen-Merseburg um den Kauf einer Buchdruckerei in Lübben nachsuchte, bat er zugleich um die Bewilligung eines Darlehens, weil sein »weniges Vermögen allein nicht hinlängl[ich] genug ist, solches Werck an mich zu bringen«[13]. In Lübben bestand seit einiger Zeit keine Buchdruckerei mehr, der vorherige Besitzer Johann Jakob Bellman[14] aus Löbau hatte zwar 1723 das Privileg für eine solche bekommen, sie aber nach einigen Jahren wegen zu geringer Auftragslage wieder aufgegeben. Dass Driemel sich in Lübben niederlassen wollte, war kein Zufall, hatte er selbst doch einige Jahre als Gehilfe in Bellmanns Druckerei gearbeitet und war mit den örtlichen Gegebenheiten hinreichend vertraut. Der Herzog stand dem Bestreben des »Jungunternehmers« wohlwollend gegenüber. Am 19. Januar 1737 bewilligte er ihm gegen eine jährliche fünfprozentige Verzinsung einhundert Taler aus dem Landschulkasten der Niederlausitz. So war die mit diesem Darlehen[15] durch Johann Michael Driemel gekaufte Buchdruckerei von Beginn an verpfändet, doch mit unternehmerischem Geist und betriebsamer Findigkeit baute er in Lübben eine Buchdruckerei und einen Verlag auf. Zu seinen frühen Druckwerken gehörten u. a. die 1738 erschienene »Destinata literaria et fragmenta Lusatia« [Dok. V.11], eine Sammlung von Abhandlungen zur Geschichte der Niederlausitz. Einen weiteren Verdienst erwarb sich Driemel mit der seit 1751 erfolgten Herausgabe des so genannten Kirchenzettels, eines Informationsblattes im Oktavformat. Da sein guter Ruf über die Grenzen Lübbens hinausging, wurde ihm auch der Druck verschiedener landesherrlicher Mandate und Patente übertragen [Dok. V.12].

Insgesamt war der Bedarf nach Druckerzeugnissen in jener Zeit nicht besonders groß, so dass Driemel bei seinem Tod 1774 zwar eine gut funktionierende Firma, aber kaum Vermögen hinterließ. Seine Witwe Johanne Christiane bemühte sich in der Folgezeit mit Hilfe des aus Pasewalk stammenden Buchdruckergesellen Friedrich Karl Ritter um die Weiterführung der Buchdruckerei. Ritter hatte dabei seinen eigenen Vorteil im Blick. Da er für seine Arbeit bisher nur 20 Groschen als Wochenlohn erhielt, verwies er auf ein angebliches Angebot der Königlichen Hofdruckerei Decker in Berlin, die einen Wochenlohn von drei Talern in Aussicht stellte. Auf dringliches Bitten der Witwe Driemel, für die die Abwanderung Ritters das Ende ihrer Existenz bedeutet hätte, entschied er sich, in Lübben zu bleiben, forderte dafür aber die Sicherheit, dass im Falle einer Geschäftsaufgabe die Druckerei mit allem Zubehör ausschließlich an ihn überzugehen habe. Da auch der 14jährige Sohn Johann Christian Friedrich Driemel »nicht die geringste Neigung äussert, selbige dereinsten zu übernehmen«, wurde diese Übereinkunft 1780 vertraglich festgelegt. Der Verkauf an Ritter, den dieser schon lange erhofft hatte, erfolgte 1794.[16]

13 Rep. 17 B Nr. 393, Bl. 127.
14 Wird zuweilen auch Böllmann genannt.
15 Der sogenannte Landschulkasten, ein zur Errichtung einer Landesschule eingerichteter Fonds, wurde 1744 dem neu errichteten Zucht- und Armenhauses in Luckau übereignet. Daraufhin kündigte man dem späteren Druckereibesitzer Karl Friedrich Ritter das Darlehen im Jahre 1807. Vgl. Rep. 8 Lübben Nr. 01/3683.
16 Rep. 8 Lübben Nr. 01/3683.

Inzwischen war Johann Christian Friedrich Driemel herangewachsen und wandte sich trotz aller anderslautenden Vorhersagen ebenfalls dem Buchdruckereigewerbe zu. Nach der anfänglichen Lehrzeit in der eigenen Druckerei – vermutlich unter unhaltbaren Zuständen, da Ritter selbst deren Besitz anstrebte – ging er nach Berlin an die Königliche Hofdruckerei Decker, wo er 1786 die Lehre beendete und bis 1789 als Geselle arbeitete.[17] Die anschließende Wanderzeit führte ihn über die Schweiz nach Paris, wo er als Setzer bei der dem Revolutionär Jean Paul Marat gehörigen Zeitung »L'ami du peuple« eine Anstellung fand und somit unmittelbarer Augenzeuge der umwälzenden revolutionären Ereignisse wurde, die einen tiefen Eindruck bei ihm hinterließen.[18] Nach einigen Jahren verließ er Frankreich und kehrte nach Sachsen zurück, wo er zunächst in Leipzig und Chemnitz tätig wurde. Im Jahre 1800 sah er seine Heimatstadt Lübben endlich wieder. Mit der festen Absicht, in die väterlichen Fußstapfen zu treten, wurde er bei der Stadtobrigkeit vorstellig und suchte um die Etablierung einer neuen Buchdruckerei nach. Der Antrag bedurfte wegen der bestehenden Buchzensur der landesherrlichen Entscheidung. Ritter, noch immer der einzige Buchdrucker am Ort, erfuhr von dem Vorhaben und versuchte durch eigene Vorstellung beim Landesherrn mit allen Mitteln, die drohende Konkurrenz zu verhindern. Der Lübbener Rat unterstützte Driemels Petition mit Wohlwollen, nachdem er in den letzten Jahren mit Ritter immer wieder Auseinandersetzungen wegen seiner überteuerten Preise und der ungenügenden Qualität seiner Druckerzeugnisse geführt hatte. Driemel hatte Erfolg, im November 1800 erhielt er die landesherrliche Konzession zur Anlegung einer zweiten Buchdruckerei in Lübben gegen die Zahlung eines jährlichen Kanons von zwei Talern. Im Hinblick auf den daraus erwachsenden Nachteil für Ritter wurde eine gütliche Einigung anbefohlen.[19] Ob diese erfolgt ist, bleibt dahingestellt. Das Problem löste sich auf andere Weise, Ritter wurde 1802 wegen Wuchergeschäften zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, die er in Luckau abbüßte. 1808 verstarb er.[20]

1809 erwarb Johann Christian Friedrich Driemel die ehemals väterliche Druckerei zurück und vereinigte sie mit der seinigen.[21] Die Anfangsjahre seines Unternehmens gestalteten sich aufgrund der politischen Verhältnisse recht schwierig. Der Druck des bereits unter Ritter ins Leben gerufene »Gemeinnützigen Niederlausitzischen Provinzialblattes« war wegen der Zensur gänzlich eingestellt worden. Driemel übernahm nun jede Art von Kleinaufträgen, um den Betrieb zu erhalten. Erst nach und nach trat eine Verbesserung der Geschäftslage ein. 1829 übertrugen ihm die Stände die Herausgabe des »Niederlausitzischen Gesangbuches«. Ab 7. Januar 1837 erschien in unmittelbarer Nachfolge des »Kirchenzettels« eine neu gestaltete und erweiterte Zeitung, das »Lübbener Wochenblatt«. Ab 1840 firmierte die Zeitung als »Lübbener Kreisblatt«[22], welches vor allem amtliche und lokale sowie regionale Nachrichten verkündete und als Insertionsorgan seinen Vorgängern überlegen war [Dok. V.13]. Ab Mitte 1874 erschien sie dreimal wöchentlich.

17 Einhundertundfünfzig Jahre. In: Lübbener Kreis- und Intelligenz-Blatt Nr. 116 vom 4. Oktober 1887, S. 46f.

18 Robert Daenicke (Bearb.): Ein Lübbener im revolutionären Paris 1789/90. Brief des Buchdruckers Friedrich Driemel an den Pronotar Erdmann, Sonderdruck aus dem »Lübbener Kreisblatt« Nr. 56 bis 59, Lübben 1933.

19 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5365.

20 Rep. 8 Lübben Nr. 01/3542.

21 Die Druckerei war ursprünglich am Brückenplatz 1 eingerichtet, um 1810 erwarb Driemel das Haus in der Mittelstraße 8, seit 1843 befand sie sich in der Kirchstraße 41.

22 Der Name variierte, so hieß die Zeitung von 1840-1858 »Lübbener Kreisblatt«, 1859-1873 »Lübbener Kreis- und Intelligenz-Blatt«, ab 1889 wieder »Lübbener Kreisblatt«.

Neben amtlichen Nachrichten wurden politische Tagesfragen behandelt, die vornehmlich durch Abdruck einzelner Artikel aus der Provinzialkorrespondenz berührt wurden. Darüber hinaus gab es einen Unterhaltungsteil, vermischte Nachrichten sowie den allgemeinen Anzeigenteil.

Das seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts als »Friedrich Driemel & Sohn« bezeichnete Unternehmen wurde auch in den nachfolgenden Generationen erfolgreich weitergeführt, so dass viele inhaltsreiche Werke die Druckerei verließen. 1871 wurde ihr von den Ständen der Niederlausitz der ehrenvolle Titel »Ständische Buchdruckerei« verliehen. Die Familie Driemel nahm darüber hinaus im gesellschaftlichen Leben der Stadt Lübben einen geachteten Platz ein, einige Mitglieder waren über Jahre hinweg u. a. im Magistrat tätig. Am 1. Juli 1906 wurde die Buchdruckerei Driemel sowie der Verlag des »Lübbener Kreisblattes« an die Firma »Richter & Munkelt« verkauft, die seit 1890 eine Buch- und Steindruckerei betrieb. Beide Geschäfte wurden im Geschäftshaus Logenstr. 29 vereinigt. Der gute Ruf und die lange Tradition des Driemel'schen Unternehmens veranlasste die Firmeninhaber von »Richter & Munkelt«, in ihren Briefköpfen auf die Vorgänger zu verweisen[23] [Dok. V.14].

23 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/4273.*

[Dok. V.11, V.12]
Druckschriften aus der Druckerei Driemel. 18. u. 19. Jahrhundert.


J.
DESTINATA
LITERARIA
ET
FRAGMENTA
LUSATICA
d. i.
Unternehmungen der Gelehrten, und gesamlete alte auch neue zur Nieder-Lausitzischen Historie und Gelehrsamkeit gehörige Stücke,
P. I.
17 38
Lübben, verlegts Johann Gottlob Voß,
druckts Johann Michael Driemel.


Ihrer
Königl. Maj. in Pohlen, ꝛc
und
Churfürstl. Durchl. zu Sachßen
ꝛc. ꝛc.
DMMM.
wegen der
im Marggraft. Nieder-Lausitz,
erläuterten
Gesinde-Ordnung
ergangen
De Dato Lübben, den 3. Septembr. Anno 1750.
Lübben, gedruckt bey Johann Michael Driemeln.

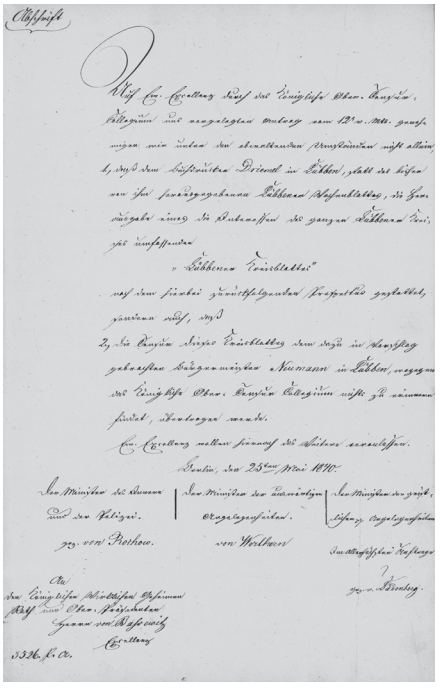

»Auf Ew[er] Excellenz durch das Königliche Ober-Censur-Collegium aus vorgelegten Antrag vom 12ten v[origen] M[ona]ts genehmigen wir unter den obwaltenden Umständen nicht allein, 1. daß dem Buchdrucker Driemel in Lübben, statt des bisher von ihm herausgegebenen Lübbener Wochenblattes, die Herausgabe eines die Interessen des ganzen Lübbener Kreises umfassenden »Lübbener Kreisblattes« nach dem hierbei zurückfolgenden Prospectus gestattet, sondern auch, daß 2. die Censur dieses Kreisblattes dem dazu in Vorschlag gebrachten Bürgermeister Neumann in Lübben, wogegen das Königliche Ober-Censur-Collegium nichts zu erinnern findet, übertragen werde.

Ew[er] Excellenz wollen hiernach das Weitere veranlassen.

Berlin, den 25ten Mai 1840.

Der Minister des Innern und der Polizei. gez[eichnet] von Rochow.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. von Werthern.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten. Im Allerhöchsten Auftrag. gez[eichnet] von Ladenberg.

An den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Bassewitz Excellenz «

[Dok. V.13]
Erlass der [mit der obersten Leitung der Zensurangelegenheiten beauftragten] Ministerien, des Ministerium des Innern und der Polizei, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizialangelegenheiten, an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg:
gestatten die Herausgabe des Lübbener Kreisblattes durch den Buchdrucker Driemel in Lübben und übertragen dessen Zensur dem Bürgermeister Neumann in Lübben.
Berlin, 25. Mai 1840.

Rep. 3 B I Pol Nr. 734, Abschrift.



[Dok. V.14]
Firmenbriefkopf der Buchdruckerei »Richter und Munkelt« mit Hinweis auf den Vorgänger Friedrich Driemel & Sohn.
Lübben, 9. August 1922.

Rep. 23 C Nr. 61, Bl. 257.

Die Lübbener Trikotagenfabrik im Wandel der Zeiten

Die seit dem 18. Jahrhundert von England ausgehende und seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland stürmisch voranschreitende Industrialisierung führte zu tiefgreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen. Es entstand als neue gesellschaftliche Gruppe das Industrieproletariat. Die oftmals von den Dörfern in die Städte abgewanderten Menschen versprachen sich durch die Arbeit in den Fabriken eine Verbesserung ihrer materiellen Verhältnisse.

Der wirtschaftliche Aufschwung zeigte sich in der Niederlausitz besonders im Bereich der Textilherstellung. So verwundert es nicht, dass auch in Lübben eine solche Fabrik entstand. Die Berliner Kaufleute Johannes Leonhard Sprick und Marcus Segall, nach dessen Ausscheiden Moritz Bernstein, nutzten die günstigen Voraussetzungen der »Gründerjahre« und erwarben 1876 von der Stadt Lübben ein Grundstück an der Logenstraße, auf dem sie am 1. Oktober 1876 eine Textilfabrik als Zweigniederlassung ihrer 1864 in Berlin gegründeten Firma errichteten. Noch im selben Jahr wurde in der zeittypischen Klinkerbauweise ein zunächst einstöckiges Fabrikgebäude errichtet, in dem die Unternehmer von 1877 an 10 Webmaschinen zur Produktion von Trikotagen einsetzten. Billige Arbeitskräfte, vor allem unausgebildete Frauen und Kinder, standen ihnen in Lübben genügend zur Verfügung. Ab 1879 hielt die Dampfkraft Einzug und ermöglichte zunehmend die Beschleunigung der Produktion. Bereits 10 Jahre später konnte die 200. Webmaschine aufgestellt werden.[24] Auch die Zahl der Beschäftigten stieg deutlich an. Vor allem mit Kinderarbeit ließen sich gute Gewinne erzielen. 1884 arbeiteten in der Firma die 12-14-jährigen Kinder täglich vier bis acht Stunden, die 14-16-jährigen neun bis zehn Stunden.[25]

Die Sozialgesetzgebung Bismarcks versuchte, die mit der Industrialisierung auftretenden sozialen Spannungen durch staatliche Eingriffe abzubauen und den gesellschaftlichen Frieden durch verschiedene neue Versorgungsleistungssysteme zu sichern. Mit den Stimmen von Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums im Deutschen Reichstag wurden 1883 die Krankenkassenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Alters- und Invalidenversicherung in Deutschland geschaffen. Ehe sie in Lübben bei Leonhard Sprick & Co. umgesetzt wurden, vergingen noch einige Jahre. Die Fabrikordnung vom 15. November 1894 regelte die Pflichten der Arbeiter. Jeder Arbeiter erhielt sie bei Beginn seiner Tätigkeit in der Fabrik ausgehändigt und hatte danach als erstes den Anordnungen der Vorgesetzten in Geschäftssachen willig Folge zu leisten. Mit einer insgesamt einstündigen Pausenzeit dauerte die Arbeitszeit von morgens sechs Uhr im Sommer bzw. sieben Uhr im Winter bis sieben Uhr abends. Verspätungen bei Arbeitsbeginn wurden mit Geldstrafen, im Wiederholungsfall mit sofortiger Entlassung bestraft, ebenso wie Widersetzlichkeit gegen Anordnungen, Zusammenrottungen in der Fabrik und Verstöße gegen die Fabrikordnung

24 Lübbener Kreisblatt Nr. 2 vom 5. Januar 1889.
25 Rep. 8 Lübben Nr. 01/7720.

überhaupt.[26] Nachdem vom Bezirksausschuss als Kommunalaufsichtsbehörde in Gewerbeangelegenheiten am 11. August 1894 das Statut der Betriebskrankenkasse der Trikotagenfabrik Leonhard Sprick & Co. genehmigt worden war, wählten am 2. Februar 1895 Kassenmitglieder, welche volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein mussten, auf der Generalversammlung einen ehrenamtlich tätigen Kassenvorstand, der die Betriebskrankenkasse gerichtlich und außergerichtlich vertrat. U. a. hatten die Beschäftigten im Krankheitsfall nun Anspruch auf Zahlung eines Krankengeldes. Dafür hatten sie Beiträge, die auf 2¾ Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes, der nach den Vorgaben der Regierung normiert war (§ 4 der Betriebskrankenkasse), in die Krankenkasse einzuzahlen.[27] Der vom Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) festgesetzte Tagelohn für die der Kasse angehörigen Mitglieder betrug demnach:

– für erwachsene männliche Mitglieder (über 16 Jahre) eine Mark 60 Pfennige
– für erwachsene weibliche Mitglieder (über 16 Jahre) eine Mark 20 Pfennige
– für jugendliche männliche Mitglieder (unter 16 Jahren) sowie für Lehrlinge 0,80 Mark
– für jugendliche weibliche Mitglieder (unter 16 Jahren) sowie für Lehrmädchen 0,60 Mark [28].

Dieser geringe Lohn nach einem 12-stündigen Arbeitstag reichte kaum zur Bestreitung eines kümmerlichen Lebensunterhaltes aus. Zunehmende Unzufriedenheit der Arbeiter war die Folge. Sie wurden von der Polizeiverwaltung mit Besorgnis registriert. Seit Mitte Dezember 1895 weigerte sich ein großer Teil der Weber, über die in der Fabrikordnung festgesetzte Zeit hinaus zu arbeiten. Trotz Entlassungen kam es in der Folgezeit immer wieder zu Arbeitsniederlegungen. Am Abend des 19. Februar 1900 spitzte sich die Situation zu einem größeren, von 27 Webern initiierten Streik zu, so dass der Fabrikinhaber Bernstein sich mit einem Hilfeersuchen an die Lübbener Polizei wandte und um Schutz der 12 arbeitswilligen Angestellten bat [Dok. V.15]. Zwei Tage später wurde zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern eine Vereinbarung getroffen, wonach die Arbeitszeit zukünftig montags bis 8 Uhr abends, an den übrigen Wochentagen bis 8.30 Uhr und samstags bis 5.30 Uhr dauern sollte. Nur in Ausnahmefällen und für kurze Zeit sollte länger gearbeitet werden. Am 22. Februar 1900 galt der Streik auf diese Weise als beigelegt. Zwei der sogenannten Rädelsführer, die Gebrüder Albinus, wurden entlassen.[29]

1903 wurde die Fabrik in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 1904 erweiterten die Aktionäre das Hauptgebäude durch Aufbau eines zweiten Stockwerkes, in dem die Zuschneiderei untergebracht wurde. 1930 wurde die bisherige Firmenbezeichnung »Norddeutsche Trikotweberei AG vorm. Sprick & Co.« in »Norddeutsche Trikotweberei AG« umgeändert. Am

26 Fabrikordnung Leonhard Sprick & Co. Lübben N.-L., Berlin 1894. In: Rep. 8 Lübben Nr. 01/8410.
27 Statut der Betriebs-Kranken-Kasse der Trikotagen-Fabrik Leonhard Sprick & Co. zu Lübben N.-L., Berlin 1894. In: Rep. 8 Lübben Nr. 01/8410.
28 Rep. 8 Lübben Nr. 01/8410.
29 Rep. 8 Lübben Nr. 01/7496.

30.9.1938 fand die Verschmelzung des Betriebes mit der Siegmund Göritz AG Chemnitz statt. Unter dem neuen Namen »Venus-Werke Wirkerei und Strickerei AG« wurden zunächst Damen- und Standbekleidung und Untertrikotagen hergestellt. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges trat die Produktion von Militärbekleidung in den Vordergrund.

Die schweren Kampfhandlungen um Lübben gegen Kriegsende verschonten zwar das Gebäude, hinterließen aber durch zahlreiche Einschüsse schwere Glasschäden und beschädigten das Kesselhaus. Noch im selben Jahr wurde die »Venus-Werke AG« aufgrund des Befehls Nr. 124 der SMAD vom 30. Oktober 1945 enteignet und als landeseigener Betrieb »Venus-Werke Wirkerei und Strickerei Lübben/Spreewald«, ab 1948 »Volkseigener Betrieb Venus-Werke Wirkerei und Strickerei Lübben/Spreewald« weitergeführt [Dok. V.17]. Anfangs erschwerten Reparationszahlungen mit der Ablieferung des größten Teils der vorhandenen Maschinen an die sowjetische Besatzungsmacht und mangelnde Materialzulieferungen eine kontinuierliche Produktion [Dok. V.16]. Unter dem später gebräuchlichen Namen »Trikotagenwerk Spree«, jetzt mit dem neuen Markenzeichen »Spree-Möwe«, spezialisierte sich das Werk vor allem auf die Herstellung von Unterwäsche und war bis 1990 der größte Industriebetrieb Lübbens, in dem eine große Anzahl der Einwohner in Lohn und Brot stand. Die Umstellung der Wirtschaftsordnung nach der im Herbst 1989 einsetzenden »Wende« in der DDR führte dann rasch das Ende herbei. Aufgrund der unsicheren Auftragslage wurde bereits Mitte 1990 auf Kurzarbeit umgestellt. Im November 1990 beantragte die Treuhandanstalt für den nunmehr als Spree-Tex GmbH bezeichneten Betrieb den Konkurs. Damit war der Verlust von ca. 300 Arbeitsplätzen verbunden. Am 30.12.1991 wurden die letzten Beschäftigten der »Spree-Tex« GmbH entlassen, der Betrieb geschlossen und die Maschinen nach Bangladesch verkauft.[30] Das Gebäude selbst erwarb im Februar 1992 die angrenzende Landesklinik für Psychiatrie und Neurologie.

30 Annegret Weiland: Industriebetriebe in Lübben. In: Festschrift 850 Jahre Lübben. 1150-2000, Lübben 1999, S. 84.

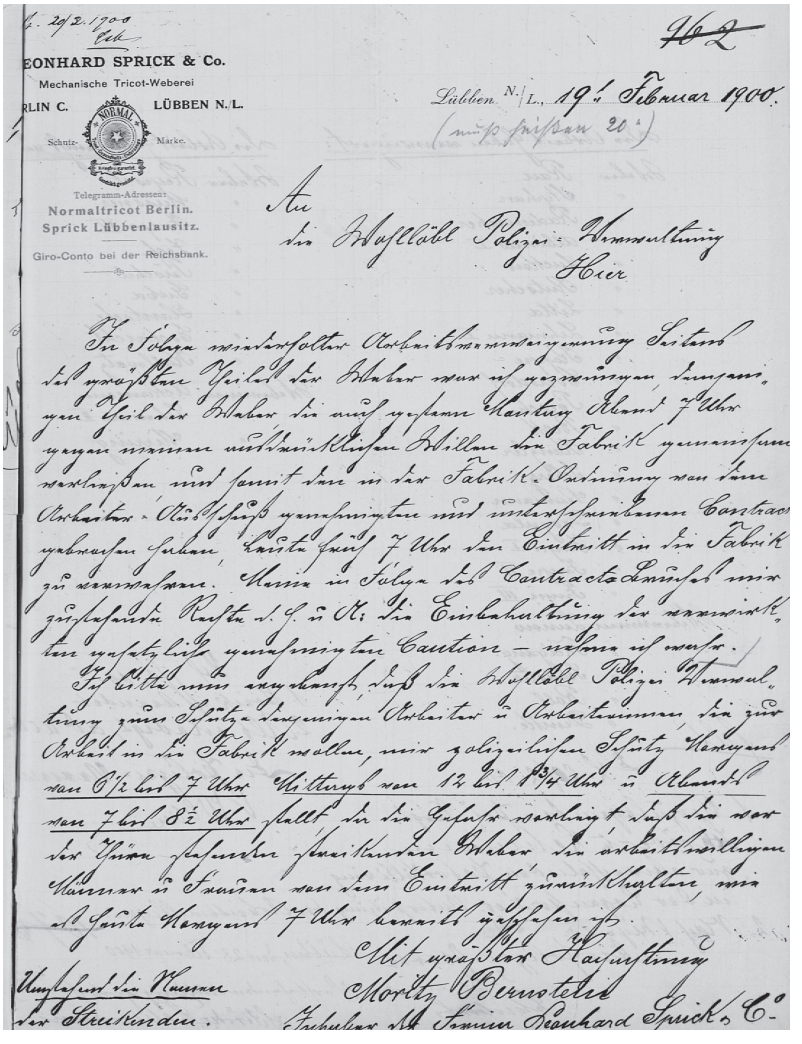

[Dok.V.15]
Der Inhaber der Firma Leonhard Sprick & Co., Moritz Bernstein, bittet um Polizeischutz für die arbeitswilligen Weber und Weberinnen während des Streiks. Lübben, 19.[20.] Februar 1900.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/7496.

» Lübben N./L., 19. Februar 1900
(muß heißen 20.)

An die Wohllöbl[iche] Polizei-Verwaltung
Hier.

In Folge wiederholter Arbeitsverweigerung Seitens des größten Theiles der Weber war ich gezwungen, demjenigen Theil der Weber, die auch gestern Montag Abend 7 Uhr gegen meinen ausdrücklichen Willen die Fabrik gemeinsam verließen, und somit den in der Fabrik-Ordnung von dem Arbeiter-Ausschuß genehmigten und unterschriebenen Contract gebrochen haben, heute früh 7 Uhr den Eintritt in die Fabrik zu verwehren. Meine in Folge des Contract-Bruches mir zustehende Rechte d[as] h[eißt] u[nter] A[nderem]: die Einbehaltung der verwirkten gesetzlich genehmigten Caution – nehme ich wahr.

Ich bitte nun ergebenst, daß die Wohllöbl[iche] Polizei-Verwaltung zum Schutze derjenigen Arbeiter u[nd] Arbeiterinnen, die zur Arbeit in die Fabrik wollen, mir polizeilichen Schutz Morgens von 6 ½ bis 7 Uhr, Mittags von 12 bis 1 ½ Uhr u[nd] Abends von 7 bis 8 ½ Uhr stellt, da die Gefahr vorliegt, daß die vor der Thüre stehenden streikenden Weber die arbeitswilligen Männer u[nd] Frauen von dem Eintritt zurückhalten, wie es heute Morgens 7 Uhr bereits geschehen ist.

Umstehend die Namen der Streikenden.

Mit größter Hochachtung

Moritz Bernstein

Inhaber der Firma Leonhard Sprick & Co. «

[Dok. V.16]
Meldung des VEB Venus-Werke Wirkerei und Strickerei an den Rat des Kreises Lübben über die Materiallieferung im IV. Quartal 1947.
5. Januar 1948.

Rep. 250 Lübben Nr. 476.

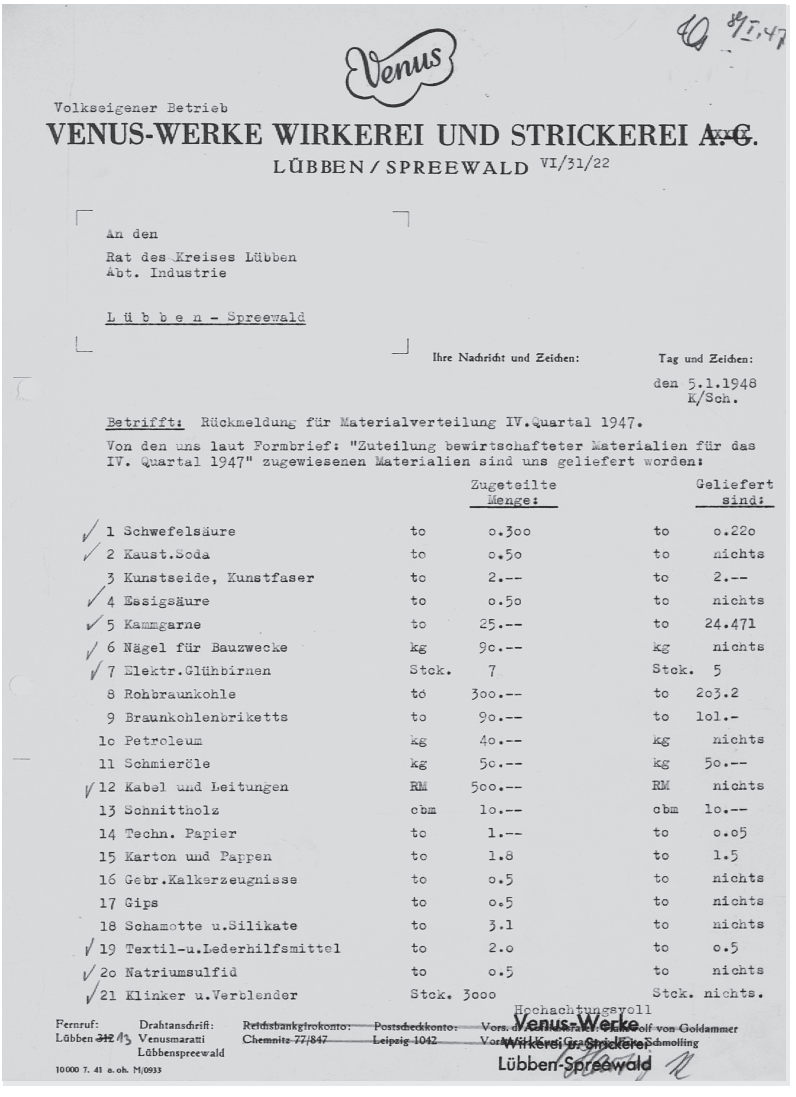

Venus

Volkseigener Betrieb

VENUS-WERKE WIRKEREI UND STRICKEREI ~~A.-G.~~

LÜBBEN / SPREEWALD VI/31/22

An den
Rat des Kreises Lübben
Abt. Industrie

L ü b b e n - Spreewald

Ihre Nachricht und Zeichen: Tag und Zeichen: den 5.1.1948 K/Sch.

Betrifft: Rückmeldung für Materialverteilung IV.Quartal 1947.

Von den uns laut Formbrief: "Zuteilung bewirtschafteter Materialien für das IV. Quartal 1947" zugewiesenen Materialien sind uns geliefert worden:

		Zugeteilte Menge:		Geliefert sind:
1 Schwefelsäure	to	o.3oo	to	o.22o
2 Kaust.Soda	to	o.5o	to	nichts
3 Kunstseide, Kunstfaser	to	2.--	to	2.--
4 Essigsäure	to	o.5o	to	nichts
5 Kammgarne	to	25.--	to	24.471
6 Nägel für Bauzwecke	kg	9o.--	kg	nichts
7 Elektr.Glühbirnen	Stck.	7	Stck.	5
8 Rohbraunkohle	to	3oo.--	to	2o3.2
9 Braunkohlenbriketts	to	9o.--	to	1o1.-
1o Petroleum	kg	4o.--	kg	nichts
11 Schmieröle	kg	5o.--	kg	5o.--
12 Kabel und Leitungen	RM	5oo.--	RM	nichts
13 Schnittholz	cbm	1o.--	cbm	1o.--
14 Techn. Papier	to	1.--	to	o.o5
15 Karton und Pappen	to	1.8	to	1.5
16 Gebr.Kalkerzeugnisse	to	o.5	to	nichts
17 Gips	to	o.5	to	nichts
18 Schamotte u.Silikate	to	3.1	to	nichts
19 Textil-u.Lederhilfsmittel	to	2.o	to	o.5
2o Natriumsulfid	to	o.5	to	nichts
21 Klinker u.Verblender	Stck.	3ooo	Stck.	nichts.

Hochachtungsvoll

Fernruf: Lübben ~~312~~ 13 Drahtanschrift: Venusmaratti Lübbenspreewald Reichsbankgirokonto: Chemnitz 77/847 Postscheckkonto: Leipzig 1042 Vors. d. Aufsichtsrat: Dr. Wolf von Goldammer Vorstand: Kurt Gr[illegible] Schmolling

Venus-Werke Wirkerei u. Strickerei Lübben-Spreewald

10000 7. 41 a. oh. M/0933

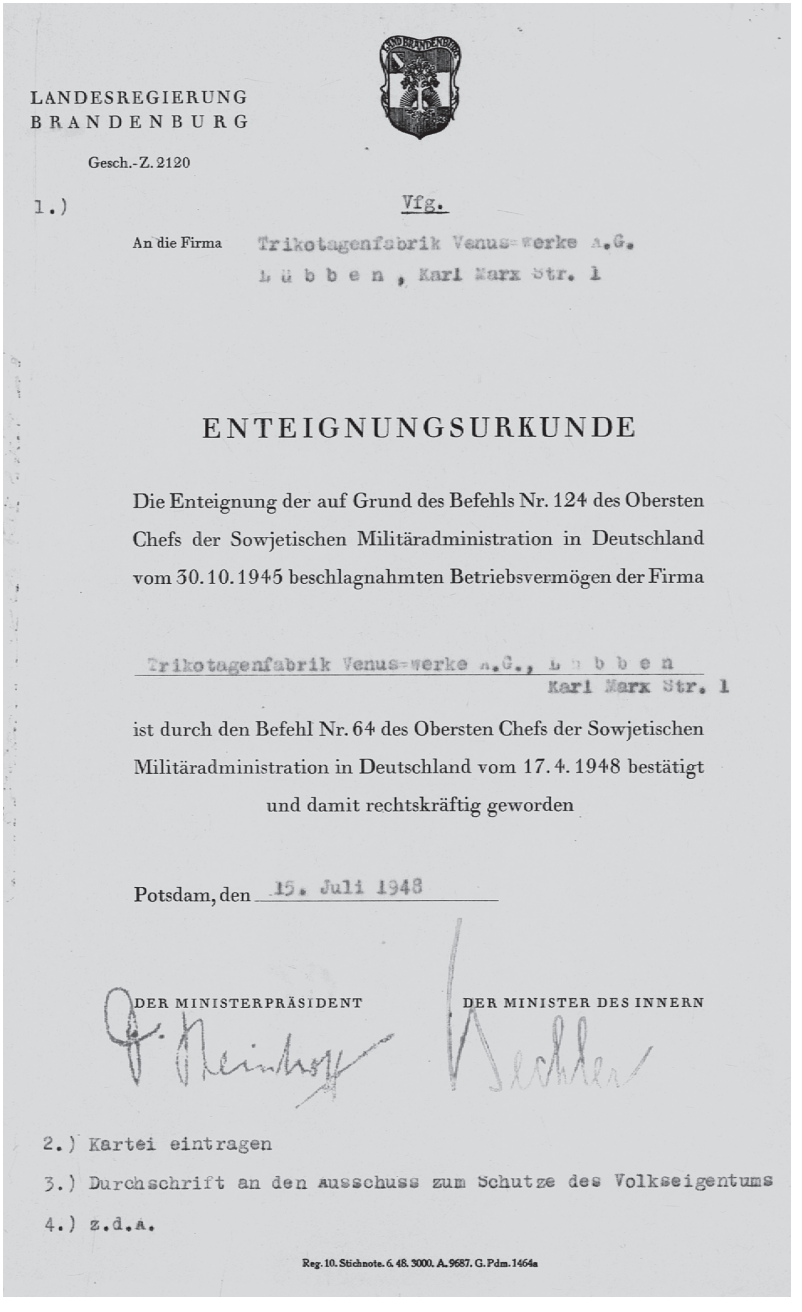

LANDESREGIERUNG
BRANDENBURG

Gesch.-Z. 2120

1.) Vfg.

An die Firma Trikotagenfabrik Venus-Werke A.G.
Lübben, Karl Marx Str. 1

ENTEIGNUNGSURKUNDE

Die Enteignung der auf Grund des Befehls Nr. 124 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 30.10.1945 beschlagnahmten Betriebsvermögen der Firma

Trikotagenfabrik Venus-Werke A.G., Lübben
Karl Marx Str. 1

ist durch den Befehl Nr. 64 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 17.4.1948 bestätigt und damit rechtskräftig geworden

Potsdam, den 15. Juli 1948

DER MINISTERPRÄSIDENT

DER MINISTER DES INNERN

2.) Kartei eintragen
3.) Durchschrift an den Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums
4.) z.d.A.

Reg. 10. Stichnote. 6.48. 3000. A. 9687. G. Pdm. 1464a

[Dok. V.17]
Die Landesregierung Brandenburg bestätigt die Enteignung der Trikotagenfabrik Venus Werke A.G. aufgrund der Befehle Nr. 124 (30. Oktober 1945) und Nr. 64 (17. April 1948) der SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland).
Potsdam, 15. Juli 1948.

Rep. 203 MdI AzS Betriebe Nr. 535.

VI.
Vereine und Vereinigungen

…Redliches Ringen bringt gut Gelingen…

Eine Reihe von Vereinigungen und Vereinen hat das gesellschaftliche Leben der Stadt Lübben mitbestimmt. Manche konnten auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken, anderen war nur eine kurze Zeitspanne ihres Bestehens vergönnt. Nach der Revolution von 1848 stieg die Zahl der neu gegründeten geselligen, gemeinnützigen, politischen und berufsständischen Vereine ständig an. Bis in die Zeit der Weimarer Republik wurden über 80 Vereine ins Leben gerufen. Diese Entwicklung nahm 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein jähes Ende. Denn die neuen Machthaber verfolgten das Ziel, sämtliche Organisationen, Verbände und Vereine fest in ihre Bewegung einzubinden; diejenigen, die sich nicht freiwillig der NSDAP unterordneten und sich einer NS-Organisation anschlossen, wurden verboten. Die Folge war ein starker Rückgang der Vereinstätigkeit, die auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges unter den Verhältnissen der DDR nicht wieder zu ihrer einstigen Blüte gelangen konnte.

Im Folgenden sollen einige ausgewählte Vereine und Vereinigungen exemplarisch vorgestellt werden.

Die Schützengilde

Schützengilden sind Vereine von Bürgern, welche sich in der Handhabung von Waffen, speziell des Gewehrs, üben wollen. Ursprünglich sind sie aus der Notwendigkeit heraus entstanden, die Wehrfähigkeit der Bürger, die oftmals auf eigenen Schutz und Verteidigung angewiesen waren, zu schulen. Der erste schriftliche Nachweis von Schützen in einem Lübbener Rechnungsbuch datiert aus dem Jahre 1425. Unter den städtischen Ausgaben findet sich ein Eintrag über die Reparatur der Zielstätte beim Schießhaus in Höhe eines Groschens.[1] Zu dieser Zeit bestand offensichtlich eine bereits festgefügte Korporation, die aus der Stadtkasse gewisse Zuwendungen erhielt, aber auch über eigenes Kapital verfügte. Sie unterhielt einen eigenen Schützenkaplan, der ihrem in der Stadtkirche zu Ehren der Schutzheiligen Fabian und Sebastian sowie der heiligen Dreifaltigkeit gestifteten Schützenaltar vorstand.[2]

1 Rep. 8 Lübben Nr. 01/81, Stadtrechnung von 1425, Bl. 32a, »it[em] 1g[roschen] zu cleiben dy czeilstat«, womit möglicherweise das Verkleben der Zielstätte mit Lehm gemeint ist.

2 Vgl. Rep. 8 Lübben Nr. 01/49-2, Bl. 31b, Eintragungen vom 28. und 29. April 1501 sowie Erwähnung des Altars »Fabiani et Sebastiani et Trinitatis« im Verzeichnis der Altäre in Lübben. Vgl. Woldemar Lippert (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben. III. Band. Die Urkunden der Stadt und des Amtes Lübben, der Herrschaften Zauche, Pretschen und Leuthen (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 4), Dresden 1933, S. 282.

Geleitet wurde die Schützengilde durch einen, später zwei Schützenmeister. Sie verfügten über besondere handwerkliche Fähigkeiten, da ihnen die Herstellung aller Arten von Waffen (Armbrust, Bogen und dergleichen) oblag. Für ihr verantwortungsvolles Amt erhielten sie seitens der Stadt oftmals bestimmte Vergünstigungen wie Steuer-, Torwächter- und Einquartierungsfreiheit. Der Beitritt zur Schützengilde war an bestimmte Bedingungen gebunden. Eheliche Geburt und ein untadeliger Lebenswandel waren die Grundvoraussetzung, ebenso ein gewisses Kapital, da der neue Schützenbruder ein Einkaufsgeld in Höhe von fünf Reichstalern (Söhne von Schützen zahlten nur drei) sowie jährlich den sogenannten Quartalsgroschen in die Schützenlade einzubringen hatte. Sowohl diese Regelungen als auch die Bestimmungen über das Schießen, Verhalten der Schützen und dergleichen waren in der 1739 vom Landesherrn bestätigten Schützenordnung festgelegt [Dok. VI.1].

Die Schießstätte der Schützen lag meist in unmittelbarer Nähe zum Schützenhaus. Dort fanden neben den Versammlungen auch die geselligen Zusammenkünfte statt, die sich den Schießübungen anschlossen. Das alte Schießhaus stand vor dem Luckauer Tor und die Schießscheibe unmittelbar vor dem Amtsdorf Steinkirchen. Das Abhalten der Schießübungen in so gefährlicher Wohnnähe blieb nicht ohne Folgen. 1727 starb ein Steinkirchener Knabe, der, wie es bei den Kindern sehr beliebt war, sich auf die Suche nach Kugeln begeben hatte.[3] Dieses Unglück veranlasste die Schützen, für Schützenhaus und Schießstand einen neuen Platz zu suchen. Ihr Gesuch an den Landesherrn hatte Erfolg. 1728 erhielt die Schützengilde von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg einen Teil des Platzes hinter dem großen Hain, auf dem sich die ehemalige Bleichmanufaktur befand, zur abgabenfreien Nutzung. 1729 kaufte sie das Gebäude der Bleichmanufaktur für 150 Taler von dem Kaufmann Berthold aus Leipzig, um es als Schützenhaus zu nutzen.[4] Im Siebenjährigen Krieg zog dort eine preußische Feldbäckerei ein und beanspruchte das Haus in einer Weise, dass die Balken brachen. Außerdem wurde der westlich vom Schützenhaus befindliche Schießplatz nebst Vogelstange ruiniert. Die sehr kostenaufwändige Reparatur konnte nur dank zahlreicher Spenden seitens gut betuchter Gönner, u. a. des Barons von Houwald auf Straupitz, durchgeführt werden. In den Kriegswirren der Jahre 1812 bis 1815 wurde das Schützenhaus als Lazarett benutzt. 1837 konnte der lang gehegte Wunsch der Schützengilde nach einem neuen Schützenhaus endlich umgesetzt werden. Der Bau der Berlin-Görlitzer-Bahn im Jahre 1866 erforderte eine Verlegung des Schießplatzes. Infolge des Grundstückstausches mit der Eisenbahngesellschaft erhielt die Schützengilde den heutigen Schützenplatz [Dok. VI.2]. Das neue Ladehaus sowie die Schießbahn erhielten ihren neuen Standort nördlich des Schützenhauses. Die alte Vogelstange war kurz vorher abgetragen worden, da das Armbrustschießen seit Ende des Dreißigjährigen Krieges immer mehr zurückging und nun das Büchsenschießen in den Vordergrund trat.[5]

3 Robert Daenicke und Martin Stahn (Hrsg.): Zur Geschichte der Schützengilde in Lübben in der Lausitz. Festschrift zu ihrer 500-Jahrfeier vom 5. bis 12. Juli 1925, Cottbus 1925, 12ff.

4 Rep. 8 Lübben Nr. 01/8979.

5 Wie Anm. 4. Vgl. auch Rep. 8 Lübben Nr. 01/ 8974, Plan über den Grundstückstausch zwischen Schützengilde und Eisenbahngesellschaft, 1866, kopiert 1893.

Zwischen den Bürgern und den Schützen bestand ein enges Verhältnis. Die Mitgliederlisten der Gilde beweisen, dass eine Reihe einflussreicher Persönlichkeiten der Stadt zu den Schützen gehörten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen an der Spitze der Graf Rochus Friedrich zu Lynar auf Lübbenau (1708-1781), ein berühmter, als Diplomat und hoher Verwaltungsbeamter in dänischen Diensten hervorgetretener Angehöriger des seit 1621 in der Niederlausitz ansässigen standesherrlichen Geschlechtes, und der Präsident der Oberamtsregierung von Stutterheim, dem die Oberamtsräte und sonstige Mitarbeiter seiner Behörden, der ständische Landsyndikus und weitere bekannte Adelsnamen folgten; die von den landesherrlichen und ständischen Einrichtungen geprägte gesellschaftliche Elite der Stadt Lübben und ihres Umlandes war hier versammelt [Dok.VI.3].

Die Verbundenheit zwischen der Bürgerschaft und der Schützengilde verdeutlicht die Tatsache, dass in älterer Zeit keine eigene Stadtfahne bestand, sondern man stets die Schützenfahne als solche betrachtete, zumal ihre Anschaffung in verschiedenen Fällen ohnehin aus der Stadtkasse bezahlt worden war. Soweit nachweisbar, wurden diese stets im Rathaus aufbewahrt. Zu besonderen Feierlichkeiten und gemeinsamen Aufzügen wechselten sich Mitglieder der Schützengilde und ausgewählte Mitglieder der Bürgerschaft alle zwei Tage bei der Fahnenwacht ab. Es ist also nicht verwunderlich, dass sowohl der Rat der Stadt als auch die Bürger von Lübben aufgrund jahrhundertealter Tradition der Auffassung waren, mit gutem Recht einen Anspruch auf die Schützenfahne erheben zu können. Dies führte trotz des allgemein guten Einvernehmens zwischen Rat und Schützengilde im Jahre 1751 zu ernstlichen Differenzen. Bei der am 30. November 1751 stattfindenden Einweihung des neuen Rathauses ordnete der Bürgermeister Carl Christoph Besser eigenmächtig die Überführung der Schützenfahne durch eine »Bürgerkompagnie« aus dem alten in das neue Gebäude an. Der über diese Formverletzung äußerst aufgebrachte Schützenälteste Martin Christoph Geras ließ dem Rat gegenüber keinen Zweifel am Eigentumsrecht der Fahne, über deren Gebrauch niemand anderes als der jeweilige Senior Anordnungen zu treffen habe, der Magistrat jedoch von aller Befugnis ausgeschlossen sei. Dies wurde vom Rat als »alberne Impressionen« abgetan, zumal die Fahne, so wörtlich, » bei gemeinsamen Aufzügen der Bürgerschaft schon immer als Stadtfahne gebraucht und von der Bürgerschaft und der Schützengesellschaft geführt wurde.« Nachdem allerdings auch der Landesherr, Kurfürst Friedrich August von Sachsen, dem Rat der Stadt sein Befremden über die »in eigenmächtiger und ungebührlicher Weise veranstaltete und vollzogenen Einweihung des neuen Rathauses« bekundet hatte, kam man um eine Entschuldigung nicht umhin, und so konnte der Streit beigelegt werden.[6]

Dem guten Einvernehmen zwischen Schützen und Bürgern tat diese Auseinandersetzung keinen nachhaltigen Abbruch. Die jährlich stattfindenden Schützenfeste waren ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens

6 Rep. 8 Lübben Nr. 01/5509. Vgl dazu Kathrin Schröder: Das Stadtwappen und die Stadtfahne von Lübben. In: Rolf Ebert: Lübben und die Niederlausitz. Bd.1, Lübben 1993, S. 33f.

in Lübben [Dok. VI.4]. Die Schützenkönige erhielten neben Ruhm und Ehre zusätzlich besondere Vergünstigungen. Ein Jahr lang genossen sie die Befreiung von Kontribution, Geschoss, Torwachen und Einquartierung, wie es bereits 1570 im Privileg Kaiser Maximilians II. festgelegt war.[7]

Nach dem Zweiten Weltkrieg ruhte das Vereinsleben. Bereits 1945 stellte der Lübbener Rat bei der brandenburgischen Provinzialregierung nach der Sequestrierung und Konfiszierung des Vermögens der Schützengilde aufgrund der SMAD-Befehle 124/126 vom 30./31. Oktober 1945 einen Antrag auf Enteignung und Grundstücksübertragung. 1949 mahnte die Stadt eine umgehende Entscheidung an, da das Schützenhaus für Wohnraum benötigt wurde. 1951 wurde die Schützengilde endgültig enteignet und ihr Vermögen in Volkseigentum überführt [Dok. VI.5].

Erst 1990 konnte die Wiederbelebung der jahrhundertealten Traditionen der Schützengilde erfolgen. Am 8. Juni 1990 wurde die »Schützengilde zu Lübben 1425/1990 e.V.« gegründet. Damit war die Grundlage für eine neue Vereinstätigkeit gelegt. 1995, zum 570. Jubiläum der Gilde, fand das erste ordentliche Schützenfest statt.[8] Seitdem gehört das Fest wieder zu den gesellschaftliche Höhepunkten Lübbens.

[Dok. VI.1]
Deckblatt der durch den Landesherrn Friedrich August, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, konfirmierten Schützenordnung vom 22. Februar 1749, Lübben 1749.

Ast. Lübben, Bibliothek. 7 A 349 Lü.

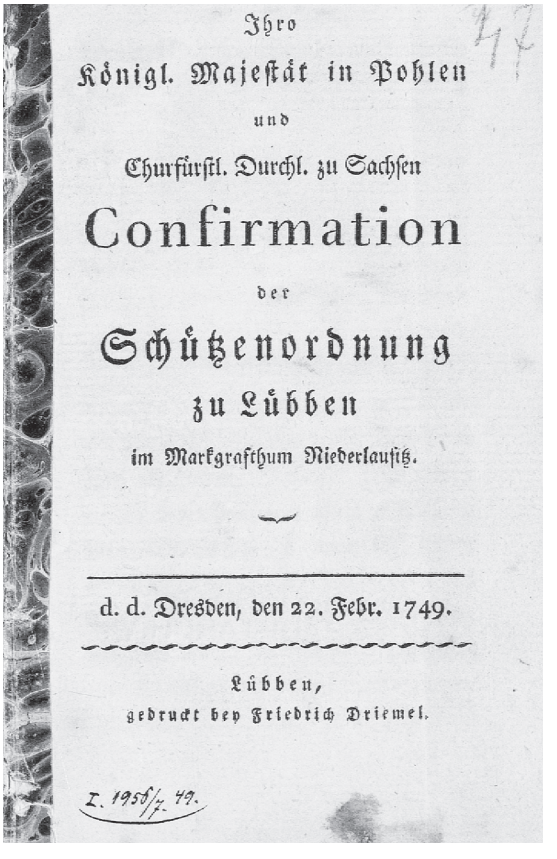
Ihro
Königl. Majestät in Pohlen
und
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen
Confirmation
der
Schützenordnung
zu Lübben
im Markgrafthum Niederlausitz.
d. d. Dresden, den 22. Febr. 1749.
Lübben,
gedruckt bey Friedrich Driemel.
I. 1958/7. 49.

7 Rep. 8 Lübben U 25/1 ÜF.
8 Werner Lehmann: Die Schützengilde zu Lübben. In: Festschrift 850 Jahre Lübben, Lübben 1999, S. 171.

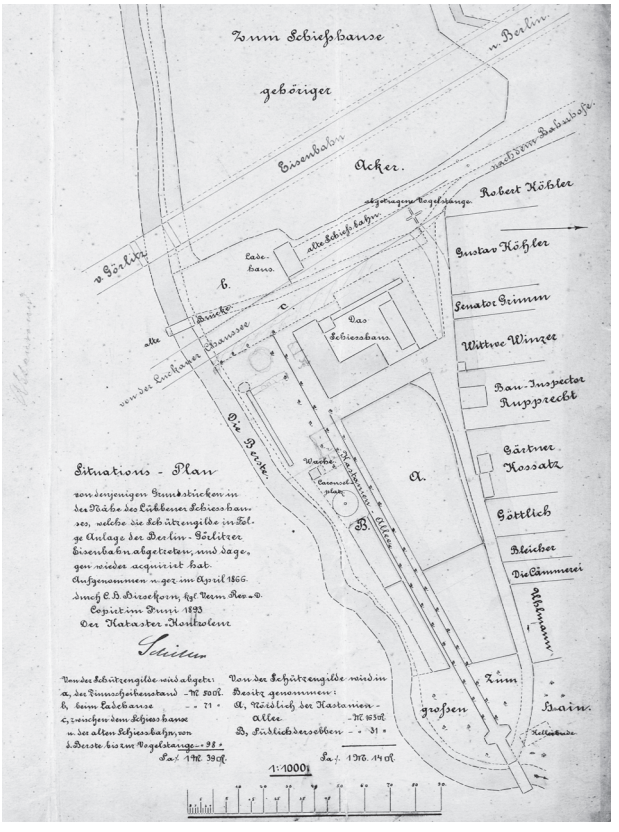

[Dok. VI.2]
Situationsplan über den Grundstückstausch zwischen Schützengilde und der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft. Aufgenommen und gezeichnet im April 1866 durch den Vermessungsrevisor C. H. Hirsekorn, kopiert im Juni 1893 durch den Katasterkontrolleur Schiller.

Rep. 8 Lübben/ Schützengilde, K 4.

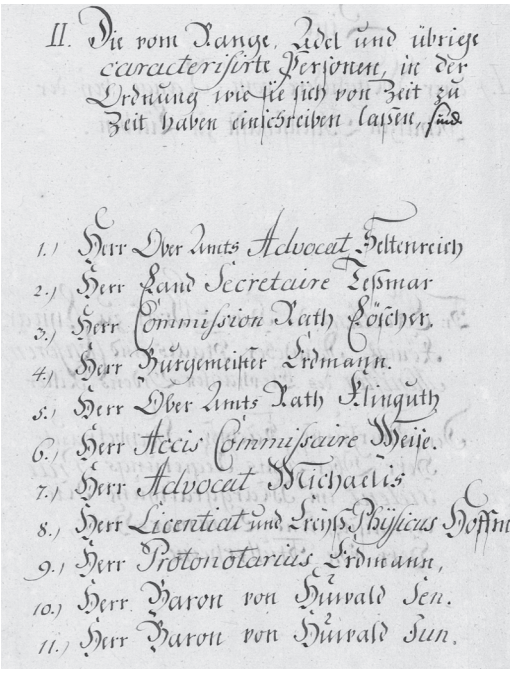

[Dok.VI.3]
Mitgliederverzeichnis der Schützengilde von Lübben. [Vor 1781].

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8994, Auszug.

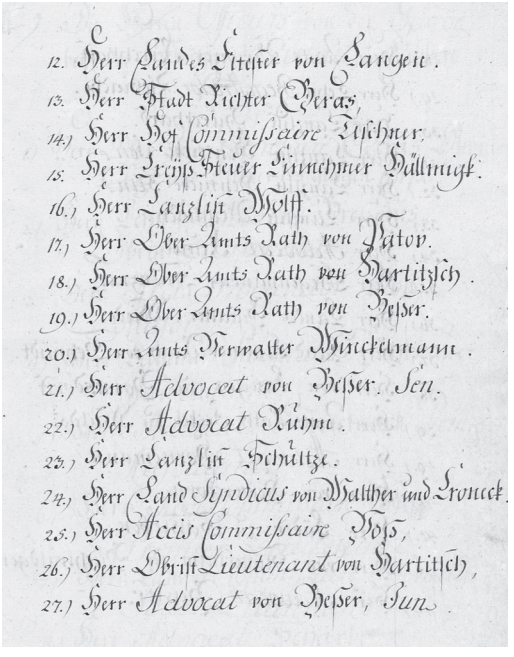

12. Herr Landes Eltester von Langen.
13. Herr Stadt Richter Geras,
14.) Herr Hof Commissaire Tischner.
15. Herr Creyß Steuer Einnehmer Hällmigk.
16.) Herr Lanzlist Wolff.
17.) Herr Ober Amts Rath von Patov.
18.) Herr Ober Amts Rath von Hartitzsch.
19.) Herr Ober Amts Rath von Besser.
20.) Herr Amts Verwalter Winckelmann.
21.) Herr Advocat von Besser. Sen.
22.) Herr Advocat Ruhm.
23.) Herr Lanzlist Schultze.
24.) Herr Land Syndicus von Walther und Croneck.
25.) Herr Accis Commissaire Voß,
26.) Herr Obrist Lieutenant von Hartitsch,
27.) Herr Advocat von Besser, Jun.

» Liste

I. derer Mitglieder vom Range bey der Schützen Gesellschafft zu Lübben.

S[eine]r Excellenz der Herr Graf zu Lynar, König[lich] Dänischer Staats- und Conferenz-Minister, des Elephantenordens Ritter

Der Churfürst[lich] Sächs[ische] Hochbetraute Herr Ober-Amts-Regierungs-Praesident im Marggrafthum Niederlausitz, und Cammer-Herr, von Stutterheim.

II. Die vom Range, Adel und übrige caracterisirte Personen, in der Ordnung, wie sie sich von Zeit zu Zeit haben einschreiben laßen, sind

1. Herr Ober-Amts-Advocat Seltenreich
2. Herr Land-Secretaire Teßmar
3. Herr Commission-Rath Löscher
4. Herr Bürgemeister Erdmann
5. Herr Ober-Amts-Rath Klinguth
6. Herr Accis-Commissaire Weise
7. Herr Advocat Michaelis
8. Herr Licentiat und Creyß-Physicus Hoffmann
9. Herr Protonotarius Erdmann
10. Herr Baron von Huwald Sen[ior]
11. Herr Baron von Huwald Jun[ior]
12. Herr Landes-Eltester von Langen
13. Herr Stadt-Richter Geras
14. Herr Hof-Commissaire Uschner

15. Herr Creyß-Steuer-Einnehmer Hällmigk
16. Herr Canzlist Wolff
17. Herr Ober-Amts-Rath von Patov
18. Herr Ober-Amts-Rath von Hartitzsch
19. Herr Ober-Amts-Rath von Beßer
20. Herr Amts-Verwalter Winckelmann
21. Herr Advocat von Beßer Sen[ior]
22. Herr Advocat Ruhm
23. Herr Canzlist Schultze
24. Herr Land-Syndicus von Walther und Croneck
25. Herr Accis-Commissaire Voß
26. Herr Obrist-Lieutenant von Hartitsch
27. Herr Advocat von Beßer Jun[ior]
28. Herr Amts-Verweser Kirchhoff
29. Herr Lehn-Registrator Zschiesche
30. Herr Canzlist Burckhard
31. Herr Canzlist Hennicke Sen[ior]
32. Herr Canzlist Hennicke Jun[ior]
33. Herr Canzlist Maltusch
34. Herr Advocat Keutel
35. Herr Gegenhändler Stünzner
36. Herr Landes-Bestalter Wiede
37. Herr Land-Cammer-Rath von Schmidt
38. Herr von Langen zu Bornsdorff
39. Herr Amts-Rath Jeckel zu Waldo
40. Herr Advocat Hornemann
41. Herr von Haberckorn
42. Herr Lüder zu Saßleben
43. Herr von Stutterheim zu Buchwäldgen
44. Herr Advocat Bessler
45. Herr Amtmann Kratz
46. Herr Paschke zu Neundorff
47. Herr Cammer-Commissaire Pretzschel
48. Herr Advocat Beckmann
49. Herr Doctor Lohde
50. Herr Advocat Löscher
51. Herr Canzlist Richter
52. Herr Stadt-Schreiber Fetter
53. Herr Cämmerer Creutzer
54. Herr Advocat Lehmann

III. Die Officiers von der Garde bey der Schützen-Societaet zu Lübben sind
Herr Ober-Amts-Secretaire Geras, Obrister und Eltester des ganzen Corps
Herr Lehn-Secretaire Breßcius, Obrist-Lieutenant

Herr Accis-Procurator Voß, Major
Herr Cammer-Procurator Behrnauer, Hauptmann
Herr Advocat Mirschenck, Prem[ier]Lieut[enant], Adjoutant
Herr Accis-Commissaire Weise, Premier-Lieutenant
Herr Cammer-Commissaire Bergau, Sous-Lieutenant
Herr Advocat Scharbe, Auditeur

[Dok. VI.4]
Ausmarsch der Lübbener Schützengilde. 1938.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.



[Dok. VI.5]
Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg setzt die Stadt Lübben mit Wirkung vom 1.Januar 1951 als Rechtsträger für die gemäß der SMAD-Befehle 124/126 vom 30./31. Oktober 1945 enteigneten Grundstücke der Lübbener Schützengilde ein. Potsdam, 24. Mai 1951.

Rep. 203 MdI AzS NV Lübben Nr. 10.

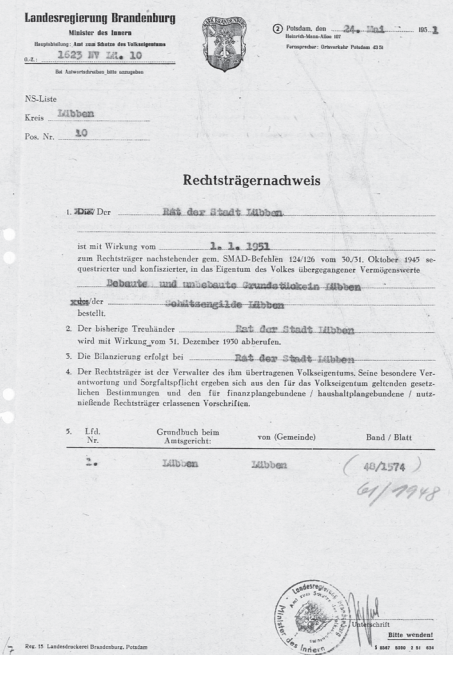

Landesregierung Brandenburg
Minister des Innern

Potsdam, den 24. Mai 1951

g.A.: 1025 NV Nr. 10

NS-Liste
Kreis Lübben
Pos. Nr. 10

Rechtsträgernachweis

1. Der Rat der Stadt Lübben

ist mit Wirkung vom 1. 1. 1951 zum Rechtsträger nachstehender gem. SMAD-Befehlen 124/126 vom 30./31. Oktober 1945 sequestrierter und konfiszierter, in das Eigentum des Volkes übergegangener Vermögenswerte

bebaute und unbebaute Grundstücke in Lübben

der Schützengilde Lübben

bestellt.

2. Der bisherige Treuhänder Rat der Stadt Lübben wird mit Wirkung vom 31. Dezember 1950 abberufen.

3. Die Bilanzierung erfolgt bei Rat der Stadt Lübben

4. Der Rechtsträger ist der Verwalter des ihm übertragenen Volkseigentums. Seine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht ergeben sich aus den für das Volkseigentum geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den für finanzplangebundene / haushaltplangebundene / nutznießende Rechtsträger erlassenen Vorschriften.

5. Lfd. Nr.	Grundbuch beim Amtsgericht:	von (Gemeinde)	Band / Blatt
1.	Lübben	Lübben	(40/1574) 61/7948

Unterschrift

Bitte wenden!

Reg. 15 Landesdruckerei Brandenburg, Potsdam

Verein gegen die Bettelei von Kindern – Kleinkinderbewahranstalt

In der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Industrialisierung in Deutschland mit ihren sozialen Folgen größere Ausmaße angenommen hatte, litt die Arbeiterschaft in den Fabriken unter den extrem niedrigen Löhnen sowie unter den langen Arbeitszeiten, die die Kinder- und Frauenarbeit im gleichen Maße betrafen. In Lübben waren zwar keine großen Industriebetriebe angesiedelt, die krisenhaften Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen waren aber auch hier zu spüren. Bettelnde Waisenkinder oder Kinder, die von ihren Eltern zum Betteln ausgeschickt wurden und von Haus zu Haus zogen, waren für einige Bürger der Stadt Lübben Anlass genug, um tätig zu werden.

1834 war dank der Bestrebungen des Superintendenten Roth, des Majors von Röder und des Arztes Dr. Löscher ein Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder gegründet worden, der sich deren Unterbringung in Pflegefamilien zur Aufgabe gemacht hatte.[9] Diese Maßnahme reichte jedoch nicht aus, um gegen die weit verbreitete Bettelei vorzugehen. Im Lübbener Kreisblatt Nr. 30 vom 26. Juli 1850 erfolgte daraufhin ein Aufruf zur Bildung eines Vereins gegen die Bettelei. Zu der am 2. August 1850 anberaumten Sitzung erschienen 13 Personen, die beschlossen, einen derartigen Verein ins Leben zu rufen. Die Mitgliedschaft konnte für fünf Silbergroschen erworben werden. Alle Mitglieder verpflichteten sich, die in ihre Häuser kommenden bettelnden Kinder an die Wohnung des Lehrers Kaufmann zu verweisen, wo sie mit Brot und Salz zum sofortigen Verzehr versorgt wurden[10] [Dok. VI.7]. In Listen wurden neben den Namen der Kinder und einer Auskunft über ihre sozialen Verhältnisse auch deren persönliche Eindrücke und Äußerungen festgehalten [Dok. VI.6] Daraus geht hervor, dass die Kinder diese Fürsorge offensichtlich gern annahmen. Den Besuch der Schule an diesem Tag hatten sie allerdings zuvor zu bestätigen.[11] Nach 15-monatigem Bestehen zog der Verein die erste Bilanz. Die Zahl der Mitglieder hatte sich auf 103 erhöht, die Anzahl der versorgten Kinder stieg von 34 im Monat Oktober 1850 auf die stattliche Zahl von 966 im Monat Dezember an. Insgesamt wurden in dieser Zeit 223 Brote zu fünf Silbergroschen verbraucht. Auch in moralischer Hinsicht waren Erfolge zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Vereins war die Bettelei der Kinder sehr zurückgegangen. In seinen im Lübbener Kreisblatt veröffentlichen Jahresberichten warb er neben weiterer Unterstützung auch darum, den größeren Kindern in den bessergestellten Haushalten gegen eine geringe Bezahlung leichte Tätigkeiten zu übertragen, mit dem Ziel, sie an rechtschaffenen Broterwerb heranzuführen und endgültig von der Bettelei abzubringen.[12]

Wenige Jahre später wurde ein weiteres Werk der Kinderfürsorge ins Leben gerufen, dessen Spuren bis in die heutige Zeit reichen. Der Geheime Oberfinanzrat Erasmus Robert Freiherr von Patow zu Berlin stiftete im Jahre 1844 ein Legat in Höhe von 525 Talern, welches der Errichtung einer Kin-

9 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6422.
10 Rep. 64 B Nr. 103.
11 Ebd.
12 Lübbener Kreisblatt Nr. 6 vom 7. Februar 1852.

derbewahranstalt dienen sollte. Diese öffnete am 9. März 1857 im Seifried'schen Haus in der Sternstraße unter dem Vorstand der verwitweten Frau von Houwald ihre Pforten.[13] Geplant war eine solche Einrichtung schon längere Zeit gewesen. Den endgültigen Anlass dazu gab ein Unglücksfall im Januar 1857, bei dem zwei sich selbst überlassene kleine Kinder, deren Eltern ihrer Arbeit nachgingen, in der Wohnung zu Tode kamen [Dok. VI.8]. Gleich mehrere wohltätige Gedanken wurden mit der Begründung dieser Einrichtung verfolgt. In erster Linie sollte den berufstätigen Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder während ihrer Abwesenheit in liebevolle Betreuung zu geben. Gleichzeitig sollte der Schulbesuch der älteren Kinder, die sonst in Abwesenheit ihrer Eltern die jüngeren Geschwister beaufsichtigten, befördert werden. Auf die kleinen Kinder versprach man sich einen guten erzieherischen Einfluss, um sie rechtzeitig von der charakterverderbenden Bettelei abzuhalten. Nennenswerte Kosten entstanden den Eltern für den Aufenthalt ihres Nachwuchses in der Anstalt nicht, sie hatten neben Frühstücks- und Vesperbrot lediglich einen Sechser für ein einfaches Mittagsmahl zu entrichten.[14] Die Kleinkinderbewahranstalt erfreute sich in der Folgezeit eines regen Zuspruchs. Sie ging nach der 1878 erfolgten Gründung des Gemeindediakonievereins an diesen über und wurde so zur Vorgängereinrichtung des heutigen evangelischen Kindergartens.

[Dok. VI.6]
Auszug aus der Liste des Vereins gegen die Bettelei der Kinder mit namentlicher Eintragung der Kinder, die am 21., 23. und 24. Oktober 1850 Unterstützung erhalten haben. Unter der laufenden Nummer werden Name des Kindes, (Berufs)stand des Angehörigen, Alter, Schulklasse, die Anzahl der Brotschnitten sowie Bemerkungen, welche die Kinder gegenüber der Brot ausgebenden Person gemacht haben, notiert.

Rep. 64 B Nr. 103, Bl. 13v.

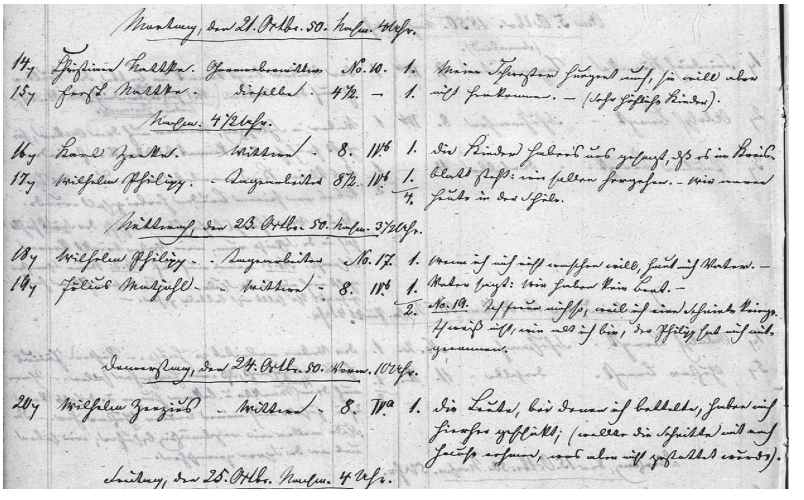

» Montag, den 21. Oct[o]b[e]r [18]50 Nachm[ittag] 4 Uhr

14	Christian Nattke	Garnweberwittwe	No.10	1	Meine Schwester hungert auch, sie
15	Ernst Nattke	Dieselbe	4 ½	1	will aber nicht herkommen.-(sehr höfliche Kinder).

13 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/6426.*
14 *Lübbener Kreisblatt Nr. 9 vom 26. Februar 1857.*

Nachm[ittag] 4 ½ Uhr

16	Karl Zeeke	Witwe	8	IVb	1	Die Kinder habens uns gesagt, daß es im Kreis-
17	Wilhelm Philipp	Tagearbeiter	8 ½	IVb	1	blatt steht: wir sollen hergehen.- Wir waren heute in der Schule.

Mittwoch, den 23. Oct[o]b[e]r [18]50 Nachm[ittag] 3 ½ Uhr

18	Wilhelm Philipp	Tagearbeiter	No.17		1	Wenn ich mich nicht waschen will, haut mich Vater.- Vater sagt: Wir haben kein Brot.
19	Julius Matjohl	Witwe	8	IVb	1	No.19: Ich freue mich so, weil ich eine Schniete kriege. Ich weiss nicht, wie alt ich bin, der Philipp hat mich mitgenommen.

Donnerstag, den 24. Oct[o]b[e]r [18]50 Vorm[ittag] 10 Uhr

20	Wilhelm Zenzius	Witwe	8	IVa	1	Die Leute, bei denen ich bettelte, haben mich hierher geschickt; (wollte die Schnitte mit nach Hause nehmen, was aber nicht gestattet wurde). «

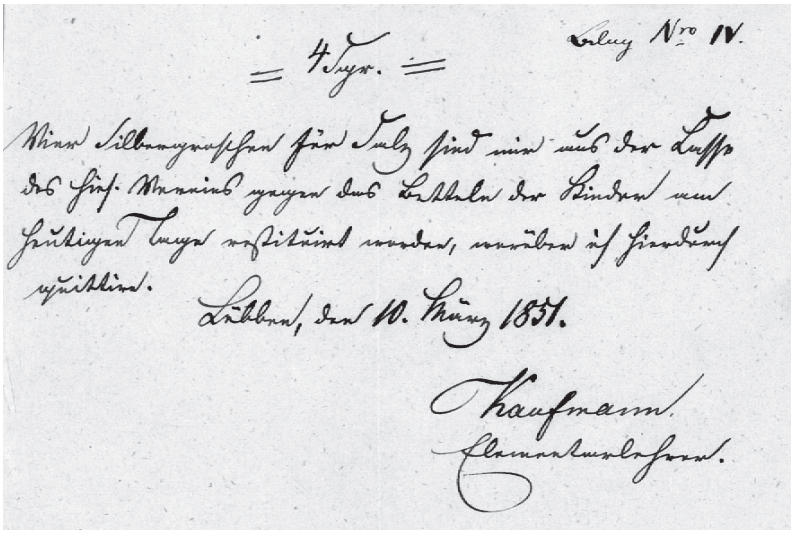

[Dok.VI.7]
Der Elementarlehrer Kaufmann quittiert den Erhalt von vier Silbergroschen für Salz aus der Kasse des Vereins gegen die Bettelei der Kinder. Lübben, 10. März 1851.

Rep. 64 B Nr. 103.

» Vier Silbergroschen für Salz sind mir aus der Kasse des hies[igen] Vereins gegen das Betteln der Kinder am heutigen Tage restituirt worden, worüber ich hierdurch quittire.

Lübben, den 10. März 1851.

Kaufmann

Elementarlehrer «

[Dok. VI.8]
Die Staatsanwaltschaft in Lübben teilt der Polizeiverwaltung von Lübben mit, dass aus ihrer Sicht die Eheleute Reschke schuldlos an dem Brand sind, bei dem ihre beiden Kinder ums Leben kamen.
Lübben, 13. Januar 1857.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/5232, Bl. 4, Abschrift.

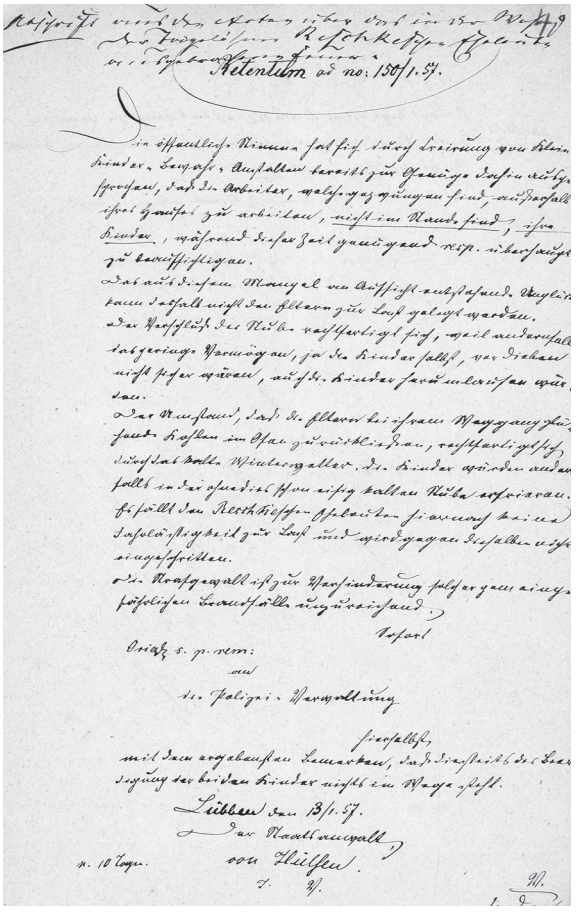

» Die öffentliche Stimme hat sich durch Creirung von Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten bereits zur Genüge dahin ausgesprochen, daß die Arbeiter, welche gezwungen sind, außerhalb ihres Hauses zu arbeiten, nicht im Stande sind, ihre Kinder während dieser Zeit genügend resp[ektive] überhaupt zu beaufsichtigen.

Das aus diesem Mangel an Aufsicht entstandene Unglück kann deshalb nicht den Eltern zur Last gelegt werden. Der Verschluß der Stube rechtfertigt sich, weil andernfalls das geringe Vermögen, ja die Kinder selbst, vor Dieben nicht sicher wären, auch die Kinder herumlaufen würden.

Der Umstand, daß die Eltern bei ihrem Weggang glühende Kohlen im Ofen zurückließen, rechtfertigt sich durch das kalte Winterwetter, die Kinder würden andernfalls in der ohnedies schon eisig kalten Stube erfrieren. Es fällt den Reschkeschen Eheleuten hiernach keine Fahrlässigkeit zur Last und wird gegen dieselben nicht eingeschritten.

Die Strafgewalt ist zur Verhinderung solcher gemeingefährlichen Brandfälle unzureichend.

Sofort

Orig[inal] s[ub] p[etitione] rem[issionis] *[mit Bitte um Rückgabe]* an die Polizei-Verwaltung hierselbst,
mit dem ergebensten Bemerken, daß diesseits der Beerdigung der beiden Kinder nichts im Wege steht.

Lübben, den 13.1.[18]57

Der Staatsanwalt

von Hülhen

I[n] V[ertretung] «

Männer-Turnverein – Turnerfeuerwehr

Im Mai 1861 gründete sich ein Männer-Turnverein, dessen oberstes Ziel, wie es das Statut ausdrückte, die körperliche und geistige Ertüchtigung seiner Mitglieder sowie deren Gewöhnung an Sitte und Ordnung und die Weckung des Gemein- und Brudersinns sein sollte. Jegliche politische Betätigung wurde dagegen laut Statut gänzlich abgelehnt.[15]

Am 18. August 1863 beantragte der Vorstand des Turnvereins beim Lübbener Magistrat die Genehmigung zur Einrichtung einer selbständigen Turnerfeuerwehr und bat gleichzeitig um die Übereignung einer Schlauchspritze. Im Juni desselben Jahres hatten 50 Familien bei einem Brand in der Gubener Vorstadt ihr gesamtes Erntegut, das dort in Scheunen eingelagert war, verloren. Dieses Unglück veranlasste den Magistrat, seine Zustimmung zu geben. Am 8. Oktober 1863 wurde die Turnerfeuerwehr gegründet. Drei Wasserwagen und die Spritze Nr. 2 wurden ihr übergeben. Die Organisation und Verwaltung der Wehr wurde von der des Turnvereins getrennt. Künftig unterstand sie dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter in seiner Eigenschaft als hiesiger Feuerkommissar. Auch Personen, die nicht Mitglieder des Turnvereins waren, konnten der Feuerwehr beitreten. Sie selbst verfügte über keine finanziellen Mittel, die entstehenden Kosten wurden von der Stadt getragen [Dok. VI.9].

Im Jahr 1890/91 konnten dem Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehr-Verband, dem die Feuerwehr seit 1885 angehört hatte, 115 aktive Mitglieder gemeldet werden [Dok. VI.10]. 1886 wurde die Feuerwehr gänzlich vom Männer-Turn-Verein getrennt. Sie nahm von nun an eine eigene Entwick-

15 Statut des Männer-Turn-Vereins zu Lübben, Lübben 1861.

lung als Freiwillige Feuerwehr. 1887 wurde eine einheitliche Bekleidung eingeführt. Alle Kameraden erhielten Lederhelme und schwarz-rote Gurte. Die ersten blauen Tuchuniformen wurden 1898 eingesetzt, ab 1926 war die ganze Feuerwehr so gekleidet. Auch die Geräteausstattung erfuhr eine ständige Verbesserung. 1881 erhielt sie von der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für gute Leistungen eine Handdruckspritze, 1882 übergab die Landesdeputation des Markgraftums Niederlausitz eine Spritze für das Landhaus, welche 1887 durch eine Saug- und Druckspritze ersetzt wurde. Im selben Jahr wurde ein Schlauchwagen angeschafft und 1888 eine mechanische Leiter. 1925 installierte man die erste Sirene auf dem Lübbener Rathausturm. Autos lösten die Pferdegespanne als Löschfahrzeuge nach und nach ab.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933 veränderte auch die Struktur der Feuerwehr [Dok. VI.11]. Sie wurde ein Organ der Polizeiverwaltung und nannte sich von nun an »Feuerlöschpolizei«. 1944 wurden alle Feuerwehrangehörige dem neu gebildeten »Volkssturm« angegliedert. Auf Befehl mussten alle Löschfahrzeuge Lübben um den 20. April 1945 zu auswärtigen Einsätzen verlassen. Wenige Tage später begannen die Kampfhandlungen in der Stadt, die nunmehr jeder Möglichkeit der Brandbekämpfung beraubt und der um sich greifenden Feuersgewalt hilflos ausgeliefert war. Das Ergebnis war ihre fast vollständige Zerstörung.[16]

Der Männerturnverein »1861 Lübben« als Ursprung der Freiwilligen Feuerwehr existierte getreu seinem Motto »Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei« weiter [Dok. VI.12]. 1898 erhielt er Konkurrenz durch den neu gegründeten Turnverein »Einigkeit.« Beide bestanden eine lange Reihe von Jahren nebeneinander, bis auch sie die Veränderung der politischen Verhältnisse zu spüren bekamen. Am 7. Mai 1933 wurde in einer außerordentlichen Versammlung des Turnvereins »Einigkeit« seine Selbstauflösung bekannt gegeben. «Da laut Verfügung des Reichs-Sportkommissars in kleineren Städten nur noch ein D[eutscher] T[urn] Verein bestehen soll, so wurde dem 1. Vorsitzenden T[urn]b[ruder] Schrimpf die Ermächtigung erteilt, mit dem M[änner]T[urn]-V[erein] 1861 Lübben zwecks Gründung eines neuen zusammengeschlossenen Turnvereins zu verhandeln. T[urn]b[ruder] Schrimpf teilte der Versammlung (mit wehem Herzen) mit, daß die Verhandlungen mit der Gründung des neuen T[urn]V[ereins] 1861 Lübben geendet haben. Der Turnverein ›Einigkeit 1897‹ e.V. Lübben ist hiermit aufgelöst. Die Mitglieder treten geschlossen über zum T[urn]V[erein] 1861 Lübben. Die Ehrenmitglieder übernimmt der neue Verein. Sämtliche Rechte und Pflichten des Turn-Vereins ›Einigkeit 1897‹ e.V. Lübben übernimmt von heute ab der neugegründete Turnverein 1861 Lübben. Die gerichtliche Löschung des T[urn]V[ereins] ›Einigkeit 1897‹ e.V. Lübben soll vollzogen werden.«[17] Dieser Prozess zog sich noch zwei weitere Jahre hin. Erst am 15. Januar 1935 traten bis auf den 1. Vorsitzenden Otto Schrimpf und den bisherigen Schriftführer Erich Lefarth alle Mitglieder aus dem Turnverein aus [Dok.VI.13].

16 *140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lübben, Lübben 2003, S.14f.*
17 *Rep. 5 E Amtsgericht Lübben Nr. 249.*

Eine kleine Notiz über einen Beschluss des Amtsgerichtes Lübben vom 20. Februar vermerkte schließlich den Entzug der Rechtsfähigkeit des Turnvereins, da »die Zahl seiner Vereinsmitglieder unter drei herabgesunken ist.«[18]

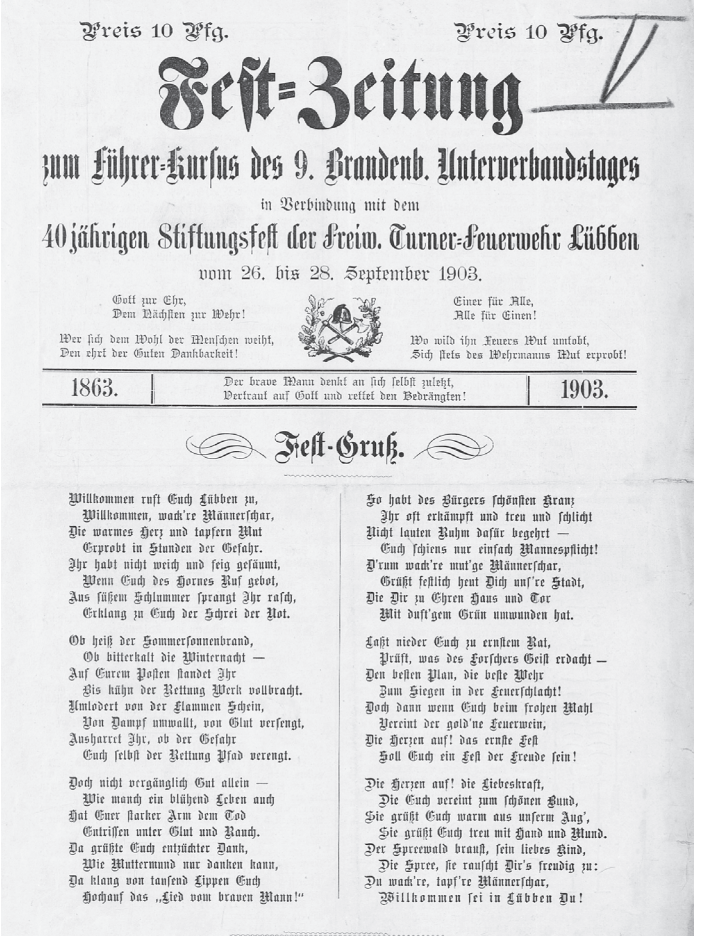

Preis 10 Pfg. Preis 10 Pfg.

Fest-Zeitung

zum Führer-Kursus des 9. Brandenb. Unterverbandstages

in Verbindung mit dem

40jährigen Stiftungsfest der Freiw. Turner-Feuerwehr Lübben

vom 26. bis 28. September 1903.

Gott zur Ehr,
Dem Nächsten zur Wehr!

Einer für Alle,
Alle für Einen!

Wer sich dem Wohl der Menschen weiht,
Den ehrt der Guten Dankbarkeit!

Wo wild ihn Feuers Wut umtobt,
Sich stets des Wehrmanns Mut erprobt!

1863. | Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt,
Vertraut auf Gott und rettet den Bedrängten! | 1903.

Fest-Gruß.

Willkommen ruft Euch Lübben zu,
Willkommen, wack're Männerschar,
Die warmes Herz und tapfern Mut
Erprobt in Stunden der Gefahr.
Ihr habt nicht weich und feig gesäumt,
Wenn Euch des Hornes Ruf gebot,
Aus süßem Schlummer sprangt Ihr rasch,
Erklang zu Euch der Schrei der Not.

Ob heiß der Sommersonnenbrand,
Ob bitterkalt die Winternacht —
Auf Eurem Posten standet Ihr
Bis kühn der Rettung Werk vollbracht.
Umlodert von der Flammen Schein,
Von Dampf umwallt, von Glut versengt,
Ausharret Ihr, ob der Gefahr
Euch selbst der Rettung Pfad verengt.

Doch nicht vergänglich Gut allein —
Wie manch ein blühend Leben auch
Hat Euer starker Arm dem Tod
Entrissen unter Glut und Rauch.
Da grüßte Euch entzückter Dank,
Wie Muttermund nur danken kann,
Da klang von tausend Lippen Euch
Hochauf das „Lied vom braven Mann!"

So habt des Bürgers schönsten Kranz
Ihr oft erkämpft und treu und schlicht
Nicht lauten Ruhm dafür begehrt —
Euch schiens nur einfach Mannespflicht!
Drum wack're mut'ge Männerschar,
Grüßt festlich heut Dich uns're Stadt,
Die Dir zu Ehren Haus und Tor
Mit duft'gem Grün umwunden hat.

Laßt nieder Euch zu ernstem Rat,
Prüft, was des Forschers Geist erdacht —
Den besten Plan, die beste Wehr
Zum Siegen in der Feuerschlacht!
Doch dann wenn Euch beim frohen Mahl
Vereint der gold'ne Feuerwein,
Die Herzen auf! das ernste Fest
Soll Euch ein Fest der Freude sein!

Die Herzen auf! die Liebeskraft,
Die Euch vereint zum schönen Bund,
Sie grüßt Euch warm aus unserm Zug',
Sie grüßt Euch treu mit Hand und Mund.
Der Spreewald braust, sein liebes Kind,
Die Spree, sie rauscht Dir's freudig zu:
Du wack're, tapf're Männerschar,
Willkommen sei in Lübben Du!

[Dok. VI.9]
»Wozu die Freiwillige Turnerfeuerwehr Lübben in ihren Gründungsjahren gebraucht wurde«
Kurioses aus der Festzeitung zum 40. Stiftungsfest der Freiwilligen Turner-Feuerwehr. Lübben, 26. bis 28. September 1903.

Rep. 16 Nachlass der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Lübben Nr.1.

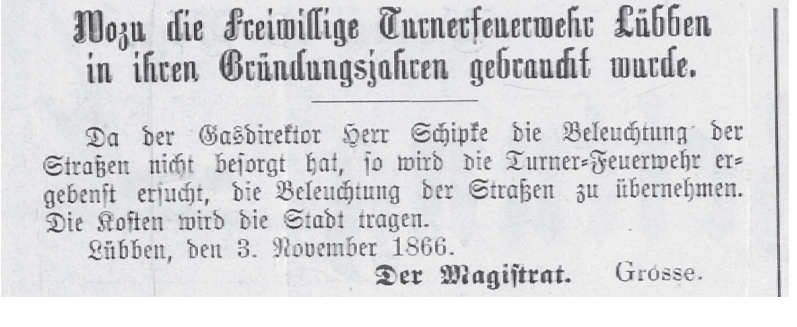

Wozu die Freiwillige Turnerfeuerwehr Lübben in ihren Gründungsjahren gebraucht wurde.

Da der Gasdirektor Herr Schipke die Beleuchtung der Straßen nicht besorgt hat, so wird die Turner-Feuerwehr ergebenst ersucht, die Beleuchtung der Straßen zu übernehmen. Die Kosten wird die Stadt tragen.

Lübben, den 3. November 1866.

Der Magistrat. Grösse.

18 *Ebd.*

[Dok. VI.10]
Der Brandenburgische Provinzial-Feuerwehr- Verband zeichnet den Spritzenmeister Ernst Kern für seine 30-jährige Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Lübbens aus. Rathenow, 4. Oktober 1896.

Rep. 16 Nachlass der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Lübben Nr. 1.

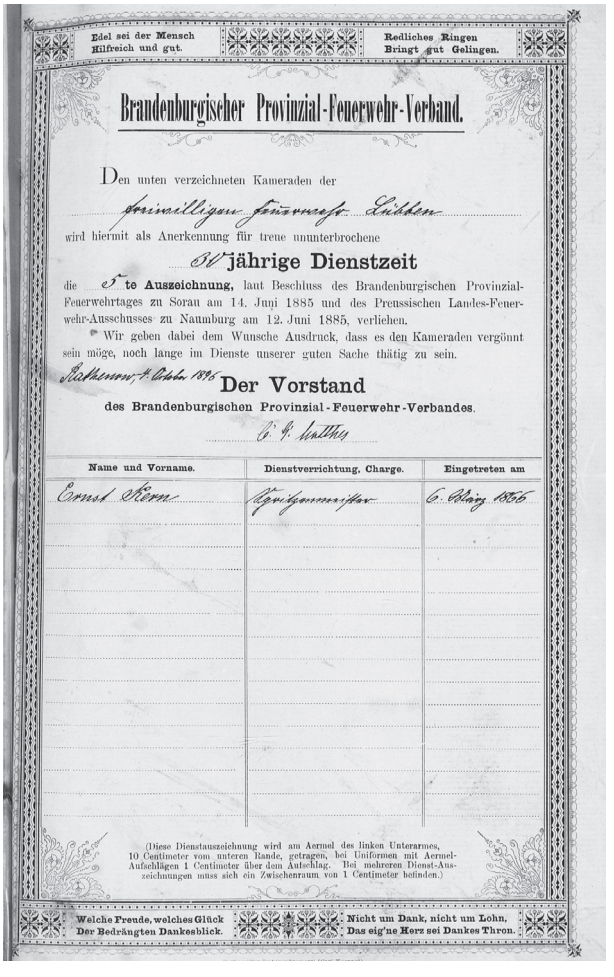

Edel sei der Mensch
Hilfreich und gut.

Redliches Ringen
Bringt gut Gelingen.

Brandenburgischer Provinzial-Feuerwehr-Verband.

Den unten verzeichneten Kameraden der

freiwilligen Feuerwehr Lübben

wird hiermit als Anerkennung für treue ununterbrochene

30 jährige Dienstzeit

die 5te **Auszeichnung,** laut Beschluss des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrtages zu Sorau am 14. Juni 1885 und des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses zu Naumburg am 12. Juni 1885, verliehen.

Wir geben dabei dem Wunsche Ausdruck, dass es den Kameraden vergönnt sein möge, noch lange im Dienste unserer guten Sache thätig zu sein.

Rathenow, 4. Oktober 1896.

Der Vorstand
des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes.

C. V. Matthey

Name und Vorname.	Dienstverrichtung, Charge.	Eingetreten am
Ernst Kern	Spritzenmeister	6. März 1866

(Diese Dienstauszeichnung wird am Aermel des linken Unterarmes, 10 Centimeter vom unteren Rande, getragen, bei Uniformen mit Aermel-Aufschlägen 1 Centimeter über dem Aufschlag. Bei mehreren Dienst-Auszeichnungen muss sich ein Zwischenraum von 1 Centimeter befinden.)

Welche Freude, welches Glück
Der Bedrängten Dankesblick.

Nicht um Dank, nicht um Lohn,
Das eig'ne Herz sei Dankes Thron.

[Dok. VI.11 u. 11/1]
Übung der Freiwilligen Feuerwehr Lübben. [Nach 1933].

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.





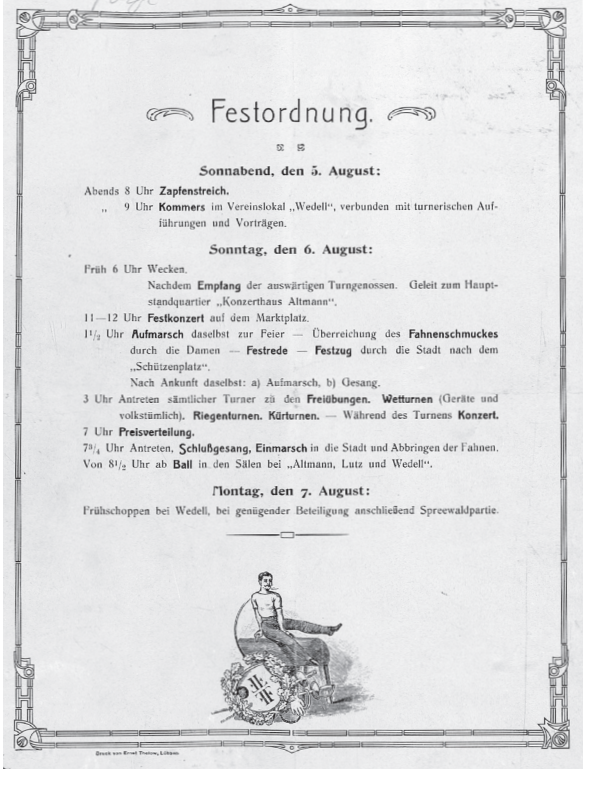

Festordnung.

Sonnabend, den 5. August:

Abends 8 Uhr **Zapfenstreich.**
„ 9 Uhr **Kommers** im Vereinslokal „Wedell", verbunden mit turnerischen Aufführungen und Vorträgen.

Sonntag, den 6. August:

Früh 6 Uhr Wecken.
Nachdem **Empfang** der auswärtigen Turngenossen. Geleit zum Hauptstandquartier „Konzerthaus Altmann".
11—12 Uhr **Festkonzert** auf dem Marktplatz.
1½ Uhr **Aufmarsch** daselbst zur Feier — Überreichung des **Fahnenschmuckes** durch die Damen — **Festrede** — **Festzug** durch die Stadt nach dem „Schützenplatz".
Nach Ankunft daselbst: a) Aufmarsch, b) Gesang.
3 Uhr Antreten sämtlicher Turner zu den **Freiübungen. Wetturnen** (Geräte und volkstümlich). **Riegenturnen. Kürturnen.** — Während des Turnens **Konzert.**
7 Uhr **Preisverteilung.**
7¾ Uhr Antreten, **Schlußgesang, Einmarsch** in die Stadt und Abbringen der Fahnen.
Von 8½ Uhr ab **Ball** in den Sälen bei „Altmann, Lutz und Wedell".

Montag, den 7. August:

Frühschoppen bei Wedell, bei genügender Beteiligung anschließend Spreewaldpartie.

[Dok. VI.12]
Festordnung zum 50-jährigen Stiftungsfest des Männer-Turn-Vereins vom 5.-7. August 1911, mit seinem Vereinszeichen, den vier aneinander gestellten Buchstaben »F«, die für »Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei« stehen.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/7514.

[Dok.VI.13]
Die beiden letzten Mitglieder des Turnvereins »Einigkeit« e.V. Lübben, Otto Schrimpf und Erich Lefahrt, teilen dem Amtsgericht in Lübben den Austritt der Mitglieder mit und beantragen die Löschung des Vereins.
Lübben, 12. Februar 1935.

Rep. 5 E Amtsgericht Lübben Nr. 249, mit Bearbeitungsvermerken:

V[erfügung]
Herrn Ref[eren]d[ar]
Büchsel zum Vortrag
+ ev[en]t[uel]l[en] Entwurf
2. 4 Tage
L[übben] 16.2.[19]35
[Paraphe]

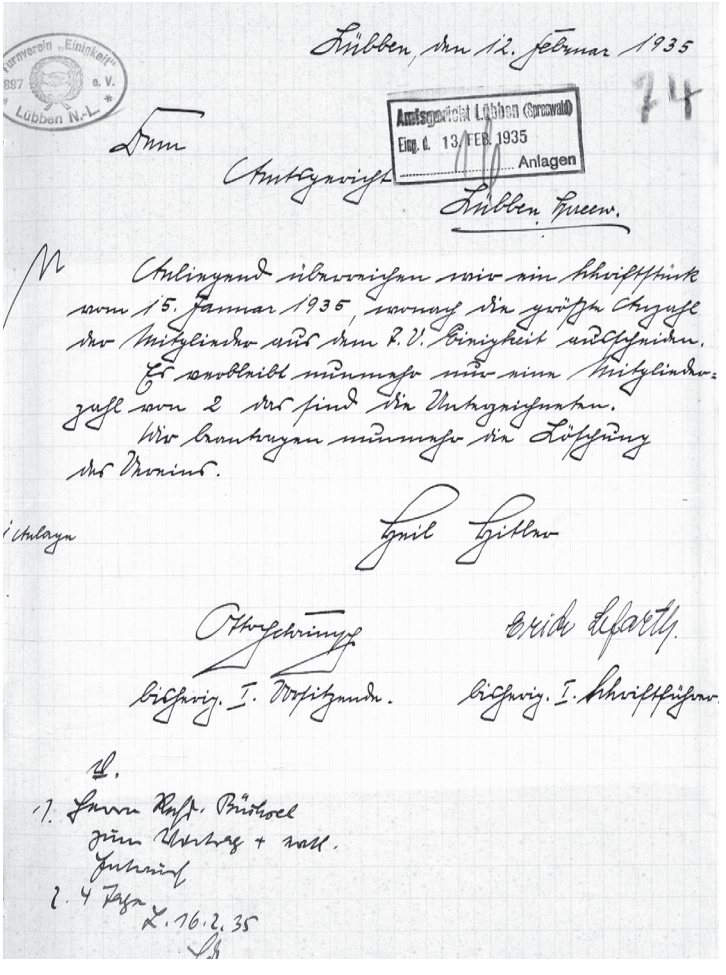

» Lübben, den 12. Februar 1935
Dem Amtsgericht Lübben Spreew[ald]
Anliegend überreichen wir ein Schriftstück vom 15. Januar 1935, wonach die größte Anzahl der Mitglieder aus dem T[urn] V[erein] Einigkeit ausscheiden.

Es verbleibt nunmehr nur eine Mitgliederzahl von 2 das sind die Unterzeichneten.

Wir beantragen nunmehr die Löschung des Vereins.
Heil Hitler

Otto Schrimpf
bisherig[er] I. Vorsitzende

Erich Lefahrt
bisherig[er] I. Schriftführer

Die Freimaurerloge

Die Logenstraße in Lübben erinnert noch heute an eine weltbürgerliche Gemeinschaft, die unter der nationalsozialistischen Diktatur sich auflösen musste und auch während des Bestehens der DDR verboten blieb.

Die Lübbener Freimaurerloge wurde 1809 unter dem Namen »Zum Leoparden« gegründet. Sie stellte 1816 ihre Arbeit ein. 1828 wurde sie von neuem eröffnet, musste aber 1853 erneut geschlossen werden. Sechs Jahre später ließen die Lübbener und Luckauer Mitglieder den »Leoparden« in Luckau wieder aufleben. 1866 trennten sich die Lübbener von den Luckauer Mitgliedern und riefen am 19. Oktober 1866 zur Gründung einer neuen Bauhütte unter dem Namen »Wilhelm zur Wahrheit und Brudertreue« auf [Dok. VI.14]. Vorsitzender Meister war der Direktor der damaligen Realschule, Karl Wilhelm Wagner.

Die Freimaurer waren damals (wie noch heute) eine weltbürgerliche Bewegung mit dem humanitären Ideal des nach Vervollkommnung strebenden Menschen. Der Name ist von den freien (im Gegensatz zu den zunftgebundenen) Steinmetzen an den mittelalterlichen Bauhütten übernommen und wird in symbolischer Bedeutung gebraucht. So verpflichtet sich jeder Freimaurer, nach Wahrheit, Menschenliebe, Selbstkritik und Duldsamkeit zu streben.

Die Freimaurer verehren Gott im Symbol des »Allmächtigen Baumeisters aller Welten«. Sie setzen sich für eine allgemeine humanitäre Ethik ein, bekämpfen Totalitarismus, Chauvinismus, Fanatismus, Aberglaube, Kastengeist und treten für ein friedliches, sozial gerechtes Zusammenleben ein. Die Vereinigungen der Freimaurer heißen Logen, die Logenmitglieder (»Brüder«) können in Erkenntnisstufen aufsteigen. Die ersten drei Grade sind Lehrling, Geselle und Meister. Das Leben in der Loge ist bestimmt durch Feiern, Geselligkeit, Erkennungszeichen durch Wort und Griff, Anrede als Bruder, ferner Symbole wie Winkelmaß, Hammer, Kelle, Schurz und bestimmte Redewendungen. Die Arbeitsstätten heißen »Tempel« oder »Bauhütten«.

Am 6. Mai 1874 wurde der Grundstein des Tempels für die Lübbener Loge in feierlicher Weise in dem nach Treppendorf führenden »Kommunikationsweg« gelegt. 1875 erhielt die inzwischen als Straße ausgebaute Verbindungsstrecke den Namen »Logenstraße«. Eine kupferne Kapsel, die dem Grundstein beigefügt wurde, enthielt eine von allen Logenbrüdern unterzeichnete Urkunde, deren Schluss lautete: »So wie der Maurer das Geheimnis des Bundes still im Herzen verwahrt, so verschließe auch der Grundstein dieses Hauses die Urkunde, die wir ihm heute anvertrauen, fest in seiner dunklen Kammer. Weder die zertrümmernde Gewalt der Elemente, noch die Zerstörungswut des blinden Fanatismus, sondern nur der allmählich nagende Zahn der Zeit mögen den Fall dieses Hauses herbeiführen.«[19] Diese Hoffnung der Logenbrüder erfüllte sich nicht, das Gebäude wurde während der Kampfhandlungen im April 1945 vollständig zerstört.

19 Paul Richter: Zum 50jährigen Bestehen der Freimaurerloge »Wilhelm zur Wahrheit und Brudertreue« zu Lübben in der Lausitz (31. Oktober 1916), Berlin 1916, S. 8.

Die Loge selbst war bereits am 10. Februar 1934 auf Befehl der Nationalsozialisten aufgelöst worden [Dok. VI.15]. Der Wunsch der Logenbrüder, das Vermögen dem Realgymnasium als »Direktor-Wagner-Gedächtnis-Stiftung der ehemaligen Loge ‚Wilhelm zur Wahrheit und Brudertreue' in Lübben« zu hinterlassen, lehnte der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit dem Schreiben vom 15. Mai 1935 ohne Begründung ab.[20]

Erinnert sei an dieser Stelle an den letzten Meister vom Stuhl, Prof. Paul Richter [Dok. VI.16]. 1861 in Lübben geboren, war er von 1886 bis 1926 im höheren Schuldienst in Lübben tätig. Um die Erforschung der Lübbener Stadtgeschichte machte er sich besonders verdient, zahlreiche heimatgeschichtliche Beiträge stammen aus seiner Feder. Außerdem war er Mitbegründer des 1905 eingerichteten Lübbener Heimatmuseums. Seit 1906 lag die Leitung der Freimaurerloge in seinen Händen. Seine enge Verbundenheit zur Loge über das irdische Leben hinaus bekundete er in seinem 1937 abgefassten Testament: »Das Haupt meines entseelten Körpers soll auf meinem grünen Schottenschurze liegen, denn ich habe immer auf ein besseres Leben jenseits des Grabes gehofft. Meine Mitgliedszeichen:

der goldene Schottenstern am grünen Bande,
das Mitgliedszeichen von Lübben: Bronzekreuz am schwarz-weissen Bande,
von Luckau: Medaillon am blau-gelben Bande,
von Cottbus: Schlüssel am blauen Bande,
der Grossloge am roten, goldgeränderten Bande,
mein Meisterzeichen: goldener Winkel am blauen Bande,
sollen mir um den Hals gelegt werden.

Wenn meine liebe Frau mir den silbernen Meisterhammer, das Geschenk meiner Brüder, mit in den Sarg legen will, dann soll sie es tun.«[21] Die Zerstörung des Logenhauses erlebte Richter nicht mehr, 1941 verstarb er in seiner Heimatstadt [Dok. VI.15].

[Dok. VI.14]
Logenzeichen »Wilhelm zur Wahrheit und Brudertreue« in Lübben. 1913.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/7766.

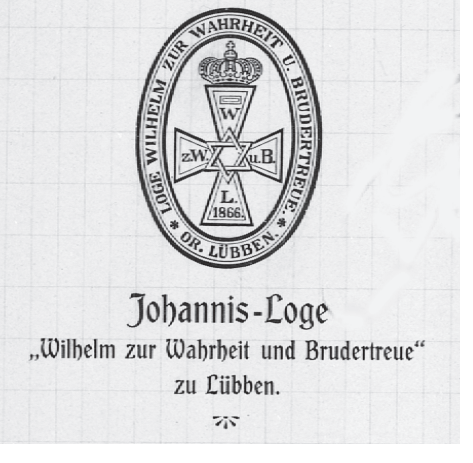

20 Rep. 34 Nr. 4775.
21 Ast. Lübben, Rep. 16 Nachlass Paul Richter, Auszug aus den testamentarischen Verfügungen vom 29. Dezember 1937.

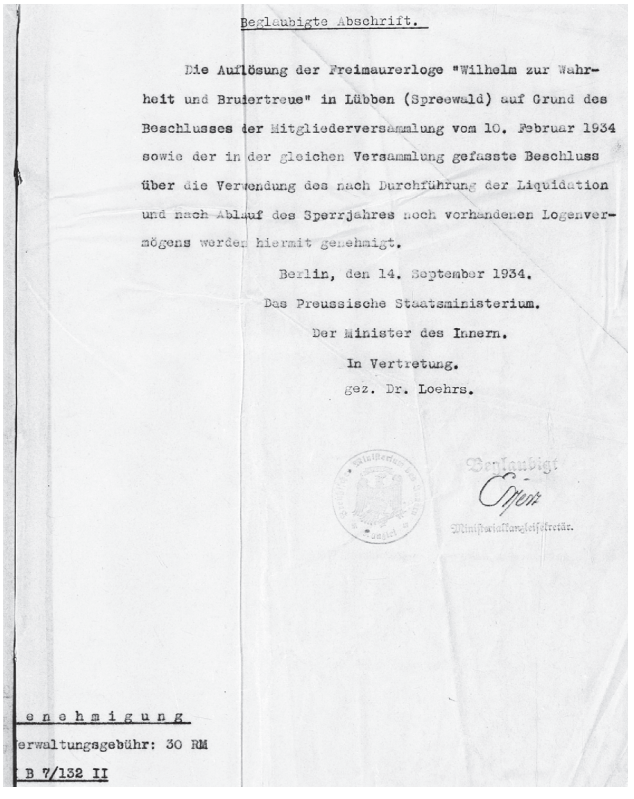

Beglaubigte Abschrift.

Die Auflösung der Freimaurerloge "Wilhelm zur Wahrheit und Bruiertreue" in Lübben (Spreewald) auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 1934 sowie der in der gleichen Versammlung gefasste Beschluss über die Verwendung des nach Durchführung der Liquidation und nach Ablauf des Sperrjahres noch vorhandenen Logenvermögens werden hiermit genehmigt.

Berlin, den 14. September 1934.

Das Preussische Staatsministerium.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

gez. Dr. Loehrs.

Beglaubigt

Genehmigung

Verwaltungsgebühr: 30 RM

B 7/132 II

[Dok. VI.15]
Die Auflösung der Lübbener Freimaurerloge wird vom preußischen Innenminister genehmigt.
Berlin, 14. September 1934.

Rep. 8 Lübben Nr.01/ 7515, beglaubigte Abschrift.



[Dok. VI.16]
Prof. Paul Richter mit den Symbolen der Loge, u. a. Meisterhammer und Winkelmaß.
O. D.

Rep. 16 Nachlass Paul Richter.

VII.
Aus dem Schulleben

… der Lehrer Matho möge lieber für ein Kind ein Buch kaufen …

Die Lübbener Stadtschule ist am 3. Januar 1406 durch den Eintrag des »alden schulmeysters« im Stadtbuch (1382-1473) zum ersten Mal belegt.[1] Vor der Reformation war die Schule ganz auf die kirchlichen Bedürfnisse zugeschnitten, der Unterricht beschränkte sich darauf, die Schüler mit Lesen und Schreiben vertraut zu machen und ihnen das für den Gottesdienst notwendige Latein zu vermitteln. Man widmete zu dieser Zeit dem gesamten Bildungswesen wenig Aufmerksamkeit. Wirft man einen Blick in die Stadtakten, so findet man reichlich Klagen und Beschwerden der Lehrer über ihre mangelhaften Lebensumstände. Sie gehörten nicht zu den Honoratioren, sondern waren nur gering besoldete Angestellte der Stadt mit freier Wohnung und Heizung im Schulhaus. Ihr schmales Einkommen gestattete es ihnen oftmals nicht, einen eigenen Hausstand zu gründen, deshalb erhielten sie günstigstenfalls in einigen Häusern freie Kost. Einen Anspruch darauf hatten sie allerdings nicht. Die Tätigkeit des Schulmeisters umfasste bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts neben dem Unterricht auch Kirchendienste, z. B. die Leitung des Kirchengesangs, sowie die Stadtschreiberei. Seine Besoldung und die seines Gehilfen, des Lokaten, erfolgte in erster Linie aus dem von den Eltern der Schüler zu zahlenden Schulgeld und richtete sich somit nach dem Schulbesuch. Nebenverdienste waren für ihn unverzichtbar. Als Stadtschreiber erhielt er ein geringes Salär u. a. für die Verwaltung und Führung des Stadtbuches. Zusätzliche Einnahmen flossen bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen sowie durch Privatunterricht. Die Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Umgängen der Kurrendesänger in der Stadt, eine an Bettelei grenzende Art des Gelderwerbs, wurde von den Schulmeistern oftmals als demütigend empfunden, einen Verzicht darauf konnten sie sich allerdings nicht erlauben, da sie auf jeden noch so kleinen Betrag angewiesen waren.

Eine Änderung der bestehenden Verhältnisse brachte im 16. Jahrhundert die Reformation mit sich. Unter ihrem Einfluss wandelten sich die bisher streng kirchlich geprägten Schulen allmählich in humanistische Bildungseinrichtungen. Diese Entwicklung wirkte sich positiv auf das Schulpersonal aus. Seit Mitte des 16.Jahrhunderts bestellte der Rat einen eigenen Stadtschreiber. Der Lehrer, der dieses Amt bis zu diesem Zeitpunkt versehen hatte, konnte sich nunmehr den an ihn gestellten höheren Anforderungen in

1 Rep. 8 Lübben Nr. 01/49-1, Bl. 15a.

der Unterrichtsführung besser widmen. Außerdem wurde in der Person des Kantors bzw. des Organisten eine neue Lehrkraft eingestellt, so dass das Schulpersonal mittlerweile aus drei Personen bestand: dem Schulmeister (immer öfter als Rektor bezeichnet), dem Auditor (dem früheren Lokaten) und dem Organisten. Die Organisation der Schule war einfach gestaltet. In zwei unteren Jahrgängen machte der Auditor die Schüler mit den elementaren Dingen des Lesens, Schreibens und Rechnens vertraut. In zwei weiteren Jahrgängen übernahm der Organist, dem von nun an auch die Leitung des Chorgesangs oblag, die weitere Bildung mit der Einführung in die lateinische Sprache, und den Abschluss der Schulbildung vermittelte der Rektor. Die räumliche Beschaffenheit der Schule ließ allerdings viel zu wünschen übrig, bestand sie doch nur aus zwei Unterrichtsräumen, so dass Auditor und Organist meistens in einem Raum nebeneinander die Stunden abhielten.[2]

Das alte Schulgebäude befand sich hinter dem die Stadtkirche umgebenden Kirchhof, unmittelbar neben der Wendischen Kirche. Des Öfteren fiel es den großen Stadtbränden zum Opfer und wurde an dieser Stelle immer wieder aufgebaut. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges verfiel die Schule und lag auch nach dessen Ende noch lange Zeit brach. Für Unterrichtszwecke wurde ein anderes Gebäude genutzt, das allerdings mehr einem Stall ähnelte, bestand es doch lediglich aus einem niedrigen Stockwerk mit zwei kleinen unsauberen Stuben. Um 1689 war es so baufällig geworden, dass ein Schulneubau sich unbedingt erforderlich machte. Der Rat der Stadt griff auf den alten Schulstandort als Bauplatz zurück und plante die Errichtung eines Eckgebäudes mit einer in die Kirchstraße neben das Archidiakonatshaus reichenden Erweiterung. 1691 war das neue Schulhaus fertiggestellt. Der massive Bau bestand aus einem Unter- und Obergeschoss mit zwei großen (Ober- und Unterauditorium) und mehreren kleinen Schulstuben, Nebengelass sowie den Wohnstuben des Rektors, Kantors und Organisten. Auch ein Karzer wurde eingerichtet[3] [Dok. VII.1].

Die Schule war von den Ursprüngen her eine normale Bürgerschule für Knaben. Seit dem 18. Jahrhundert setzte sich immer mehr die Bezeichnung »Lyzeum« durch, wie in der Lausitz die höheren Bildungseinrichtungen, die die Schüler auf die Universität vorbereiteten, allgemein genannt wurden. Den Anforderungen einer solchen wurde sie allerdings nicht gerecht, wie der Rektor Carl August Thieme im Jahre 1780 in seiner Schrift über die Mängel des hiesigen Schulwesens selbst feststellte. Die Lübbener Schule war nicht als Lyzeum gegründet worden, und aufgrund der bestehenden Schulverhältnisse fehlten ihr dafür auch die Voraussetzungen. Von einem planmäßig organisierten Schulbetrieb konnte nicht die Rede sein. Eine Schulordnung existierte ebensowenig wie vorgeschriebene Lektionen. Der Lehrkörper hielt den Unterricht vielmehr nach Gutdünken ab, ohne dass approbierte Lehrmethoden oder bewährte Lehrbücher zur Anwendung gekommen wären. Nur ein Lehrer stand den Schülern ganz zur Verfügung, alle anderen waren durch die Verrichtung ihrer kirchlichen Ämter zusätzlich

2 Festschrift zur Einweihungsfeier des neuen Schulhauses der Königlichen Paul-Gerhardt-Schule zu Lübben/N.L. am 15. Oktober 1914, Lübben 1914, S. 8ff.

3 Rep. 8 Lübben Nr. 01/2552.

belastet. Die Besoldung des Lehrpersonals war nach wie vor ungenügend und bedurfte zusätzlicher Aufbesserung durch Nebentätigkeiten. Ungünstig war auch die Einteilung der Schüler. Die Klassen bestanden ohne jeden Zusammenhang nebeneinander und bauten nicht aufeinander auf, es erfolgte keine Differenzierung nach den Fähigkeiten der Schüler oder ihrem zukünftigen beruflichen Werdegang. Studierende und Nichtstudierende bekamen denselben Stoff vermittelt, was zur Folge hatte, dass für die einen der Lehrstoff zu umfangreich war, die anderen hingegen nicht genügend gefordert wurden.

Rektor Thieme schlug aus eigener Erfahrung zahlreiche Verbesserungen der Verhältnisse vor, damit die Lübbener Schule in Zukunft den Namen eines Lyzeums wirklich verdiene. Da umwälzende Veränderungen den Rat der Stadt seit jeher zu längeren Denkpausen veranlassten, dauerte es 13 Jahre, bis mit der Umsetzung seiner Ideen begonnen wurde. Der entscheidende Fortschritt bestand in der Einrichtung von Fachklassen. Im Oberauditorium wurden von nun an Religion, deutsche, lateinische und griechische Sprache, Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften vermittelt und im Unterauditorium Lektionen in Kalligraphie, deutscher Sprache, Rechnen, Naturgeschichte, Physik, Technologie, Geschichte und Geographie gelehrt.[4] Im Jahre 1788 hatte auch die französische Sprache ihren Einzug in die Schule gehalten. Der seit sieben Jahren Privatunterricht erteilende französische Sprachmeister Louis Brard bat den Rat um die Erteilung von französischen Unterrichtsstunden an der Stadtschule, nachdem sich die Anzahl seiner Privatschüler verringert hatte. Der Rat stimmte zu und gewährte ihm als Besoldung zwei Taler jährlich sowie sechs Scheffel Korn von den Einnahmen des Hospitals zum Heiligen Geist.[5]

1793 wurde eine Mädchenschule eingerichtet, um auch der weiblichen Jugend eine elementare Bildung zu vermitteln. Die Lehrerstelle wurde mit Johann George Müller besetzt, der bereits 10 Jahre in Leipzig junge Mädchen unterrichtet hatte. Bis zu seinem 1817 erfolgten Tod blieb er der einzige Lehrer an dieser Anstalt.

Nach dem Übergang der Niederlausitz an Preußen 1815 trat schnell eine Verschlechterung der Schulverhältnisse in Lübben ein. Ursache dafür war die Auflösung der bislang hier ansässigen Landesbehörden und die weitgehende Übernahme ihrer Aufgaben durch die 1816 neueingesetzte Preußische Regierung in Frankfurt/Oder, dem Sitz des Regierungsbezirkes. Die Abwanderung einer ganzen Beamtenschicht aus Lübben, die hier keine Perspektive mehr hatte, bedrohte mit ihren Nachwirkungen das Lyzeum. Die Regierung in Frankfurt (Oder) verlangte die Einstellung eines dritten wissenschaftlichen Lehrers, wenn die Lübbener Schule weiterhin als höhere Bildungseinrichtung gelten sollte. Die zu diesem Zeitpunkt hoch verschuldete Stadt war dazu aus eigenen Mitteln nicht in der Lage, so dass die Auflösung des Lyzeums beschlossen wurde. In seiner Verzweiflung unternahm der Rat einen von vornherein aussichtslosen Schritt und wandte sich mit einer klage-

4 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6080.
5 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6148.

reichen Bittschrift vom 2. März 1816 an den preußischen König Friedrich Wilhelm III., in der Hoffnung, der neue Landesherr möge in seiner Gnade dem Wunsche der Stadtväter Rechnung tragen und die Einrichtung einer eines akademischen Gymnasiums in Lübben bewilligen. Kaum 14 Tage später ging mit knappen Worten die Ablehnung ein [Dok. VII.2], und das Lübbener Lyzeum wurde dann zu Ostern 1817 als höhere Anstalt aufgelöst.[6]

Nachdem der letzte Hoffnungsschimmer erloschen war, verbreitete sich Resignation in der Stadt, die sich ihrer Stellung als einflussreicher Verwaltungsstandort und des damit verbundenen repräsentativen Glanzes endgültig beraubt sah. Die Regierung Frankfurt (Oder) zwang den Rat allerdings zum raschen Handeln und verlangte noch im Jahr 1817 die Einrichtung einer soliden Bürgerschule. Der alte Rektor Suttinger bemühte sich nach Kräften, dieser Anforderung gerecht zu werden, und plante auf den Resten des alten Lyzeums die Umwandlung des Ober- und Unterauditoriums in eine dreiklassige Schule mit neuem Lehrplan für die vier Lehrer (Rektor, Konrektor, Kantor, französischer Sprachleher). Die Regierung stimmte der Umsetzung zwar zu, bemängelte aber die räumliche Situation der Schule sowie den unzureichenden Lehrapparat. Sehr bedenklich war außerdem die Tatsache, dass in den Jahren 1816-1820 von ca. 600 schulpflichtigen Kindern nur ungefähr 350 überhaupt Unterricht erhielten. In diesen Jahren bestanden in der Stadt ca. elf durch Privatpersonen wie abgedankte Soldaten geführte Klipp- oder Winkelschulen[7], die auf recht zweifelhafte Art und Weise Bildung vermittelten und dem Besuch der öffentlichen Schulen entgegenwirkten.[8]

1818 beauftragte die Regierung in Frankfurt (Oder) den Königlichen Kommissarius Ule mit der Untersuchung der Missstände vor Ort. Er prüfte die Gegebenheiten sehr genau und machte geeignete Verbesserungsvorschläge. Schrittweise wurde eine Reorganisation des gesamten Schulwesens vorgenommen. Als erstes erfolgte 1823 die Einrichtung einer vierklassigen allgemeinen Bürgerschule in dem bisherigen Ober- und Unterauditorium. Auch die Verhältnisse an der Mädchenschule verbesserten sich, nachdem 1819 endlich ein zweiter Lehrer angestellt worden war [Dok. VII.3, 4]. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Erhöhung der Lehrerbesoldung, denn nur so konnte neues Lehrpersonal gewonnen werden. 1828 wurde deshalb eine Zentralschulkasse eingerichtet, in welche nach einem speziellen Etat alle Einnahmen für das Schulwesen einflossen und aus der auch alle diesbezüglichen Ausgaben bestritten wurden. Dank staatlicher Unterstützung wurde die Kasse aufgebessert, damit es gelang, die alten Lehrer in den Ruhestand zu versetzen und stattdessen neues Lehrpersonal einzustellen.[9]

Auf Beschluss der Regierung Frankfurt (Oder) wurden zum 1. Januar 1830 drei Schulen in Lübben unter einem gemeinsamen Rektorat eingerichtet:

1. eine aus fünf Klassen bestehende höhere Bürgerschule für Knaben,
2. eine dreiklassige Töchterschule
3. die 1827 durch den wendischen Diakon gegründete wendische Ge-

6 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6089.

7 Sogenannte Klipp- oder Winkelschulen waren behördlicherseits nicht anerkannte, privat organisierte Schulen, deren Lehrpersonal in den meisten Fällen weder über fachspezifische noch pädagogische Kenntnisse verfügte.

8 Amtlicher Bericht über die früheren Verhältnisse des Lübbener Schulwesens und die Grundlagen seiner gegenwärtigen Einrichtung, ihren Mitbürgern zunächst vorgelegt von dem Magistrat und der Schul-Deputation, Lübben 1831, S. 5.

9 Festschrift (wie Anm. 2), S. 44ff.

meindeschule mit zwei Klassen und einem Lehrer, die in eine vierklassige Elementarschule mit 3 Lehrern für beiderlei Geschlechter umgewandelt wurde. Die Schulwahl stand den Eltern frei.[10]

Da alle drei Schulanstalten in einem Gebäude untergebracht waren, machte sich ein Schulneubau erforderlich. 1836 erfolgte die Bauausführung nach Ankauf und Zusammenlegung der an das alte Schulgebäude angrenzenden Bürgerhäuser Kirchstraße Nr. 73 und Nr. 74. Am 25. April 1836 wurde der Grundstein gelegt, die feierliche Einweihung des Gebäudes fand am 3. Juli 1837 statt. 1839 machte die Regierung Frankfurt (Oder) in ihrem Amtsblatt bekannt, dass »der hiesigen Schule das Recht beigelegt worden sei, Entlassungsprüfungen nach der Instruktion vom 8. März 1832 abzuhalten«.[11] Der lange Weg zur staatlich anerkannten Bürgerschule hatte damit nach vielen Jahren sein Ende gefunden [Dok. VII.5].

Durch die Ministerialverordnung vom 14. Januar 1860 wurde die höhere Bürgerschule zur Realschule II. Ordnung[12] erhoben. Sie bestand nunmehr aus sechs Realschulklassen und einer zweiklassigen Vorschule. 1859 war die englische Sprache als Lehrfach eingeführt worden. Damit hatte man viel erreicht, die Lübbener Schule genoss auch auswärts einen guten Ruf, und die Schülerzahlen stiegen stetig an. Schuldirektor Wagner war jedoch so ehrgeizig, dass er die Umwandlung der Schule in eine Realschule I. Ordnung anstrebte, durch welche sie den Status eines Gymnasiums erhalten hätte. Auch der Magistrat befürwortete dieses Ansinnen, hätte die Schaffung einer solchen Einrichtung doch das Ansehen der Stadt erheblich aufgewertet und sie anderen niederlausitzischen Städten wieder gleichgestellt. Letztlich scheiterte die Erweiterung der Schule um die Prima an den damit verbundenen städtischen Mehrausgaben. Immerhin wurde sie 1876 vom Provinzialschulkollegium als vollberechtigte höhere Bürgerschule und Ostern 1882 als Realprogymnasium anerkannt[13] [Dok. VII.6]. In den folgenden Jahren sanken die Schülerzahlen, und der Bedarf der Bevölkerung nach einer gymnasialen Anstalt in Lübben war ohnehin nicht mehr so groß, seitdem man mit Hilfe der neuen Eisenbahnverbindungen sehr gut die Gymnasien in Luckau oder Guben erreichen konnte. 1893 erfolgte deshalb die Umwandlung in eine lateinlose Realschule, 1899 wurde sie als solche staatlich anerkannt, bis sie 1909 wieder zum Realprogymnasium aufstieg.[14]

Aus Anlass des 300. Geburtstages von Paul Gerhardt erhielt die Schule 1907 den Namen »Paul-Gerhardt-Schule«. Ostern 1912 wurde sie unter der Bedingung verstaatlicht, dass die Stadt ihr bis spätestens Ostern 1915 ein neues Gebäude errichten werde. Dieser Bau wurde so angelegt, dass er alle Anforderungen einer höheren Bildungsanstalt erfüllte.[15] Am 15. Oktober 1914 wurde das neue Schulhaus an der Berliner Chaussee feierlich eingeweiht [Dok.VII.7, 8]. Damit fand das jahrzehntelange Ringen der Stadt Lübben um ein Gymnasium endlich seinen Abschluss. Das Gebäude selbst bereitete den Stadtoberen jedoch noch viele Jahre große Schwierigkeiten. Eine Reihe von Baumängeln trat schon bald nach der Einweihung zu Tage. Die

10 Mitteilung des Magistrats und der Schuldeputation über die bevorstehende neue Schuleinrichtung, Lübben, 22. Dezember 1829. In: Rep. 8 Lübben Nr. 01/6094.
11 Franz Weineck: Zur Geschichte des Real-Progymnasiums zu Lübben, bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt am 8. Juli 1887, Lübben 1887, S. 9.
12 Realschule I. Ordnung war eine Vollanstalt, ein Realgymnasium, bei der Realschule II. Ordnung fehlte die Prima, d. h. die beiden oberen Klassen eines Gymnasiums.
13 Mitteilung (wie Anm. 10), S. 9ff.
14 Bericht über das Schuljahr 1909/10, erstattet von Direktor Richard Sebicht, Lübben 1910, S. 8.
15 Festschrift (wie Anm. 2), S.53f.

unmittelbare Nähe zum Flüsschen Berste führte durch das zu tief angelegte Fundament zum Eindringen von größeren Mengen an Grundwasser, welches wiederum starke Risse im Gebäude verursachte. Die Ausbesserungsarbeiten zogen sich bis 1933 hin, ohne wirklich Abhilfe zu schaffen. Untersuchungen erbrachten, dass die Bodenplatte des Hauses an mehreren Stellen gerissen war, wodurch sich die Schule so stark absenkte, dass sie 1937 nicht mehr benutzt werden konnte und der Unterricht an anderer Stelle abgehalten werden musste. Nun setzte eine umfang- und kostenreiche Sanierung ein, und dank intensiver Stabilisierungsmaßnahmen konnte das Gebäude gerettet werden. 1938 zogen die Schüler wieder in ihr Gymnasium ein.[16] Die heftigen Auseinandersetzungen der entgegengesetzten politischen Lager in der Weimarer Republik machten vor der Schule nicht halt, sie entzündeten sich an symbolischen Objekten wie der von der Republik eingeführten Schwarz-Rot-Goldenen Reichsfahne, deren »Beschimpfung« mit der Ablehnung der demokratischen Weimarer Reichsverfassung von 1919 verknüpft war [Dok. VII.9, 10].

Die Kampfhandlungen um Lübben im April 1945 überstand die Schule relativ unbeschadet, deshalb konnte schon mit dem 1.Oktober 1945 ihr Betrieb wieder aufgenommen werden. Seit 1949 war sie eine 12-stufige Einheitsschule, die seit 1950 den nunmehr »zeitgemäßeren« Namen »Goethe-Schule« trug. 1962 erhielt sie den Status einer Erweiterten Oberschule, erst 1991 wurde wieder die Bezeichnung »Gymnasium« eingeführt. Nachdem das Schulgebäude in den Jahren 1992 bis 1994 umfangreich renoviert worden war, erhielt es zum 80. Jahrestag der ersten Schulhauseinweihung am 15. Oktober 1994 den alten ehrwürdigen Namen Paul Gerhardts zurück.[17]

Wie verlief die Entwicklung der anderen Schulen? Die durch das Anwachsen der Bevölkerung bedingten steigenden Schülerzahlen führten dazu, dass das Schulgebäude in der Kirchstraße für drei Anstalten im Laufe der Zeit zu klein wurde. Nach und nach bezogen die einzelnen Schulen ihre eigenen Gebäude und nahmen von da an eine eigene Entwicklung. Die Mädchenschule zog zuerst aus und bezog gegenüber in der Kirchstraße 30 ihr neues Domizil, das 1878 eingeweiht wurde.[18] Seit 1886 war sie eine fünfklassige Mittelschule, im Jahre 1912 wurde sie in eine neunklassige höhere Mädchenschule umgewandelt, an der nach dem anerkannten Lehrplan eines Lyzeums unterrichtet wurde.[19] Die Leitung führte seit dieser Zeit eine Schulvorsteherin in der Person der Oberlehrerin Anna Hanow, der aufgrund ihrer Verdienste später der Titel »Frau Schuldirektorin« verliehen wurde. Mit dem 1. April 1921 wurde eine 10. Klasse eingeführt. Nach wie vor war die Schule eine Mittelschule, an der ein Lyzeumsabschluss nicht erreicht werden konnte. Für einen solchen mussten die abgehenden Mädchen auswärtige Anstalten besuchen.[20] Seit 1924 wurden sie deshalb, vorerst vereinzelt, auch am Paul-Gerhardt-Gymnasium aufgenommen.[21]

1926 wurde von der Regierung die gesamte Umgestaltung des Mädchenschulwesens beschlossen. Im Zuge dieser Neuerungen wurde die Lübbener

16 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/8263.*
17 *Rolf Ebert: Aus der Geschichte des Lübbener Schulwesens. In: Festschrift 850 Jahre Lübben, Lübben 1999, S. 127.*
18 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/6365.*
19 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/8285.*
20 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/8274.*
21 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/8273.*

Schule in eine sogenannte fünfklassige Rektoratsschule umgewandelt. Diese Schulform diente lediglich als Zubringereinrichtung für die höheren Bildungseinrichtungen, da ihr die abschließende Klasse fehlte. Der Bitte der Stadt an die Regierung, einen Mittelschulzug zum Erlangen der mittleren Reife für die Mädchen einzurichten, die sich für die Ergreifung eines praktischen Berufes entschieden hatten, wurde 1930 nach längeren Verhandlungen stattgegeben.

Dieses Hindernis war kaum aus dem Weg geräumt, als die Existenz der Schule überhaupt in Frage gestellt wurde. Die Regierung weigerte sich, der Stadt Lübben staatliche Zuschüsse für zwei höhere Schulanstalten zu zahlen. Aus eigenen Mitteln war diese jedoch nicht in der Lage, die höhere Mädchenschule zu erhalten. 1932 wurde deshalb aus finanziellen Gründen durch den Magistrat ihr Abbau beschlossen. Ab 1. April 1932 wurden keine Schülerinnen mehr in die unterste Klasse aufgenommen, danach erfolgte ein klassenweiser Abbau pro Jahr. Ostern 1935 fanden die letzte Schulentlassungen statt[22] [Dok. VII.11].

Die Elementarschule wurde von der überwiegenden Anzahl der Kinder besucht, die nur die allernotwendigste Bildung beanspruchten. Da sämtliche Klassen sehr bald überfüllt waren, erfolgte 1867 die Einrichtung einer Armen- bzw. Nebenschule durch Abtrennung einer Klasse von der Elementarschule.[23] Seit 1873 hatte die Armenschule drei Klassen. Die nun vierklassige Elementarschule wurde in den Stand einer Bürgerschule erhoben und künftig auch so genannt. Sie war in erster Linie für den Bürger- und Handwerkerstand gedacht. Wer seinen Kindern höhere Bildung zukommen lassen wollte, schickte sie auf die Realschule oder die höhere Töchterschule. Der wesentliche Unterschied zwischen Bürger- und Armenschule bestand in der Bezahlung des Schulgeldes. Die Kinder der Ackerbürger, Arbeiter und Armen gingen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in die Armenschule. Sie war deshalb eine Halbtagseinrichtung, damit die Kinder nachmittags zur Unterstützung ihrer Eltern arbeiten konnten. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse wurde eine neue Unterbringungsmöglichkeit für sie gesucht und gefunden. Als nämlich die Lübbener Jäger ihre neue Kaserne am Bahnhof bezogen, wurde das Gebäude der alten Hauptwache Am Markt 4 frei. 1885 beschlossen die Stadtverordneten, in diesen Räumen die Armenschule unterzubringen. Noch im selben Jahr zog sie dort ein.[24]

Nach einem ministeriellen Erlass vom 21. April 1893 sollten alle Nebenschulen in den Städten beseitigt werden. Dies betraf auch die Lübbener Armenschule. Um den Fortbestand der Einrichtung zu gewährleisten, wurde sie in eine vierklassige Volksschule umgewandelt.[25] 1899 kritisierte eine Schulrevision der Regierung das Nebeneinanderbestehen von Bürger- und Volksschule und die damit verbundene, aufgrund der sozialen Verhältnisse bestehende unterschiedliche Beschulung als unzulässig. Am 10. April 1899 wurde daraufhin von der Regierung eine Änderung des Volksschulwesens in Lübben verfügt. Es sollte eine Vereinigung der Volksschule mit der Bürger-

22 Rep. 8 Lübben Nr. 01/8275.
23 Jahresbericht über den Zustand der Schulen zu Lübben in dem Schuljahre von Ostern 1867 bis Ostern 1868, Lübben 1868, S. 3.
24 Lübbener Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 27 vom 5. März 1885.
25 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6119.

schule stattfinden, mit dem Ziel, eine sechsklassige Knaben- und eine sechsklassige Mädchenschule zu errichten. Bisher war die Bürgerschule sechsklassig, die Volksschule vierklassig, seit 1901 fünfklassig. Grundvoraussetzung dafür war die Errichtung eines neuen Schulgebäudes. Es wurde nach fünfzehnmonatiger Bauzeit in der Gartengasse errichtet und 1908 als vierzehnklassige Volks- oder Gemeindeschule eingeweiht[26] [Dok. VII.12, 13]. Ostern 1923 wurde hier eine Klasse für schwachbegabte Kinder, eine Hilfsschule eingerichtet, die 1927 14 Kinder besuchten.[27]

Nachdem die Schule 1945 weitgehend in Trümmern lag, begann 1947 der Wiederaufbau, welcher als sogenannter Investitionsbau durch staatliche Zuschussmittel finanziert wurde [Dok. VII.14]. Bereits bei der Fertigstellung im Herbst 1949 stand fest, dass das Gebäude den Ansprüchen nicht gerecht werden würde. Es wurden daraufhin in den Jahren 1950-1952 nochmals Investitionsmittel für einen Erweiterungsbau zur Verfügung gestellt.[28] 1950 erhielt die Schule den Namen »Karl-Marx-Schule«.[29] Seit 1955 wurde mit der Einführung der 10-Klassen-Schule zur Erlangung der mittleren Reife im Kreis Lübben begonnen, die Karl-Marx-Schule gehörte zu den ersten Schulen, die in diese Schulform umgewandelt wurde.[30] Heute trägt die Einrichtung den Namen »Grundschule I«.

Die durch staatliche Förderung ansteigende Kinderzahl erforderte den Bau neuer Schulen. In der Goethe-Schule wurde vorübergehend die 3. Polytechnischen Oberschule (POS) eingerichtet, jedoch später wieder aufgelöst.[31] Am 1.9.1965 wurde die neue Polytechnische Oberschule IV an der Berliner Chaussee (heutige Wettiner Straße) feierlich eröffnet.[32] 1976 erhielt sie den Namen »Wilhelm-Pieck-Schule«.[33] Sie ist heute die zweite Grundschule in Lübben. Der Bau der Schule am kleinen Hain wurde 1974 begonnen, und noch im selben Jahr konnte sie bezogen werden.[34] 1977 wurde sie in »Ernst-Thälmann-Schule« umbenannt.[35] Auf Beschluss des Stadtparlaments vom 27.10.1994 bekam sie den Namen Spreewaldschule, nachdem sie am 31. März 1991 in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe umgewandelt worden war.[36] Der letzte Schulneubau wurde 1981 im Dreilindenweg ausgeführt. Die dort entstandene 5. Polytechnische Oberschule erhielt am 19.5.1983 den Namen »Thomas-Müntzer-Schule« Sie ist heute eine Oberschule.[37]

Die mit der früheren Volks- oder Gemeindeschule verbundene Hilfsschule nahm ihre eigene Entwicklung, nachdem sie 1951 neu begründet worden und vorübergehend in der Bahnhofstraße untergebracht war. 1976 zog sie in die Steinkirchener Schule um, nachdem die Steinkirchener Kinder die Thälmannschule am kleinen Hain in Lübben besuchten. Auch der einstige Herrensitz »Neuhaus« der Familie von Houwald wurde von ihr genutzt. 1979 erhielt sie den Namen »Clara-Zetkin-Schule«. 1986 wurde ein Erweiterungsbau geschaffen, nachdem das Neuhaus baupolizeilich gesperrt worden war. 1989 wurde ihr Name in »Allgemeine Förderschule« umgewandelt, seit 1996 lautet er »Schule am Neuhaus.«[38]

26 Rep. 8 Lübben Nr. 01/6370.
27 Rep. 3 B II Nr. 1470.
28 Rep. 8 Lübben 02/181.
29 Rolf Ebert: Zur Vorgeschichte und zum Bau der Lübbener Volksschule in der Gartengasse. In: Lübbener Heimatkalender 1997, S. 68-79.
30 Lausitzer Rundschau vom 18. Juli 1955.
31 Wie Anm. 17.
32 Lausitzer Rundschau vom 03. September 1965.
33 Lausitzer Rundschau vom 09. Oktober 1976.
34 Lausitzer Rundschau vom 30. Dezember 1974.
35 Lausitzer Rundschau vom 09. November 1977.
36 Lübbener Wochenblatt vom 28. Dezember 1994.
37 Wie Anm. 17.
38 Ebd.

Auch das Berufsschulwesen hat in Lübben eine lange Tradition. 1903 wurde im Gebäude der alten Bürgerschule eine obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule eröffnet.[39] 1905 folgte die Einrichtung einer kaufmännischen Fortbildungsschule, einer Handelsschule.[40] Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges setzte im Oktober 1945 für Lehrlinge aller Berufszweige im Lübbener Schloss der Berufsschulunterricht wieder ein. Im August 1973 wurde aus Rentabilitätsgründen und wegen Umstrukturierung die Berufsschule geschlossen. 1999 wurde im Beethovenweg eine neue Berufsschule eröffnet.[41]

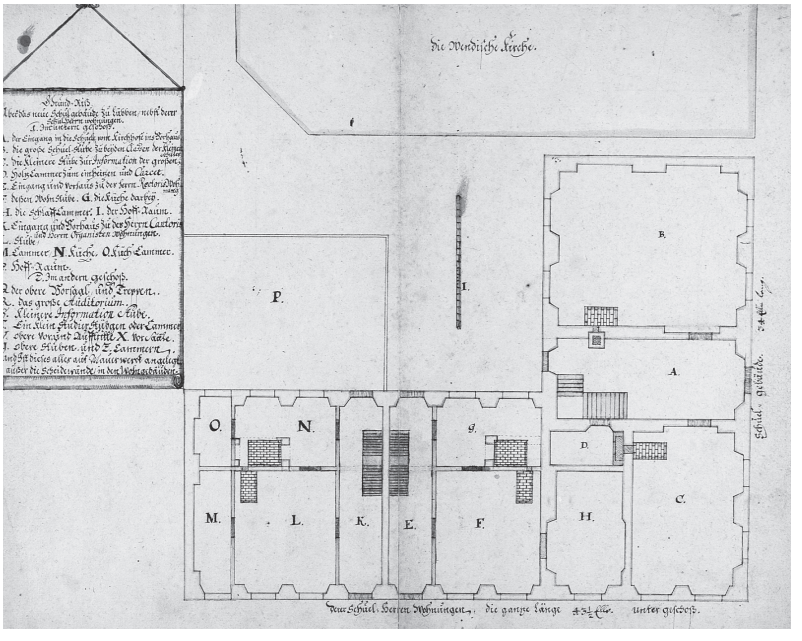

[Dok.VII.1]
Grundriss des neuen Schulgebäudes in der Kirchstraße. 1689.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6077.

» Grund-Riß
Über das neue Schulgebäude zu Lübben, nebst derer Schulherrnwohnungen.
1. Im untern Geschoß.
A. der Eingang in die Schuele vom Kirchhofe ins Vorhaus.
B. die große Schuel-Stube zu beyden Classen der kleinen Schüler.
C. die kleinere Stube zur Information der großen.
D. Holtzcammer zum einheitzen und Carcer.
E. Eingang und Vorhaus zu des Herrn Rectoris Wohnung.
F. deßen Wohnstube.
G. die Küche darbey. H. die Schlaffkammer I. der Hoff-Raum.
K. Eingang und Vorhaus zu des Herrn Cantoris und Herrn Organisten Wohnungen. L. Stube. M. Cammer
N. Küche. O. Küch-Cammer. P. Hoff-Raum.

39 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/8327.*
40 *Rep. 8 Lübben Nr. 01/8327.*
41 *Wie Anm. 17, S.128f.*

2. Im andern Geschoß.
Q. der obere Vorsaal, und Treppen.
R. das große Auditorium.
S. kleinere Information Stube.
T. Ein klein Studierstübgen oder Cammer.
V. obere Vor- und Aufftritte X. Vorsääle.
Y obere Stuben und Z. Cammern.
Und ist dieses alles auf Mauerwerck angelegt, außer die Scheidewände in den Wohngebäuden. «

[Dok. VII.2]
Der preußischen König Friedrich Wilhelm III. lehnt die Einrichtung eines akademischen Gymnasiums in Lübben ab.
Potsdam, 11. Mai 1816.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6089.

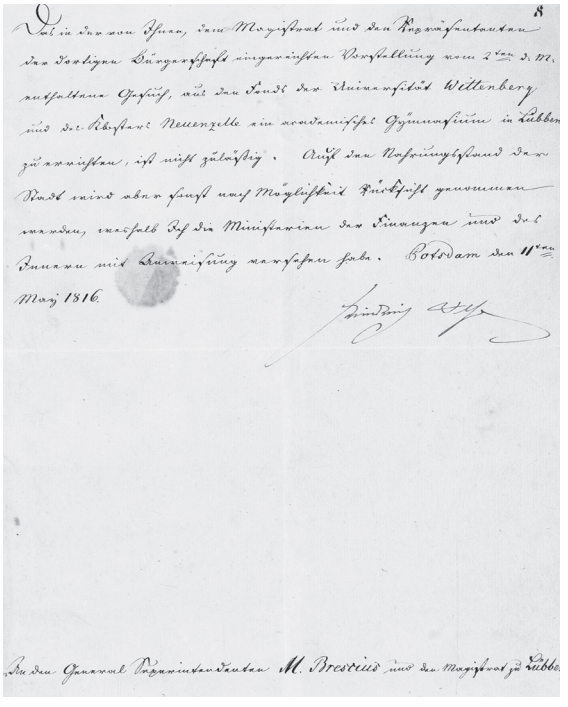

» Das in der von Ihnen, dem Magistrat und den Repräsentanten der dortigen Bürgerschaft eingereichten Vorstellung vom 2ten d[ieses] M[onats] enthaltene Gesuch, aus den Fonds der Universität Wittenberg und des Klosters Neuenzelle ein academisches Gymnasium in Lübben zu errichten, ist nicht zuläßig. Auf den Nahrungsstand der Stadt wird aber sonst nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden, weshalb Ich die Ministerien der Finanzen und des Innern mit Anweisung versehen habe. Potsdam den 11ten May 1816.

Friedrich Wilhelm *[eigenhändige Unterschrift]*.

An den Generalsuperintendenten M. Brescius und den Magistrat zu Lübben. «

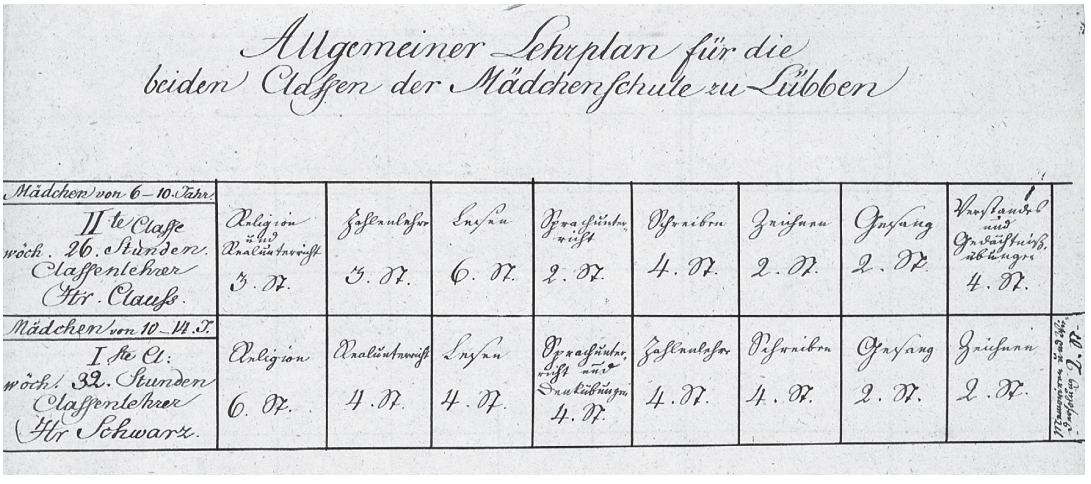

Allgemeiner Lehrplan für die beiden Classen der Mädchenschule zu Lübben

Mädchen von 6–10. Jahr. II te Classe wöch. 26. Stunden. Classenlehrer Hr. Clauss.	Religion und Realunterricht 3. St.	Zahlenlehre 3. St.	Lesen 6. St.	Sprachunterricht 2. St.	Schreiben 4. St.	Zeichnen 2. St.	Gesang 2. St.	Verstandes- und Gedächtnißübungen 4. St.	
Mädchen von 10–14. J. I ste Cl: wöch. 32. Stunden Classenlehrer Hr Schwarz.	Religion 6. St.	Realunterricht 4. St.	Lesen 4. St.	Sprachunterricht und Denkübungen 4. St.	Zahlenlehre 4. St.	Schreiben 4. St.	Gesang 2. St.	Zeichnen 2. St.	Memoriren und Vorsprüche 2. St.

[Dok. VII.3, 4]
Lehrpläne für die vierklassige Bürgerschule (siehe oben) sowie die zweiklassige Mädchenschule (siehe unten) in Lübben. 1823.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6092.

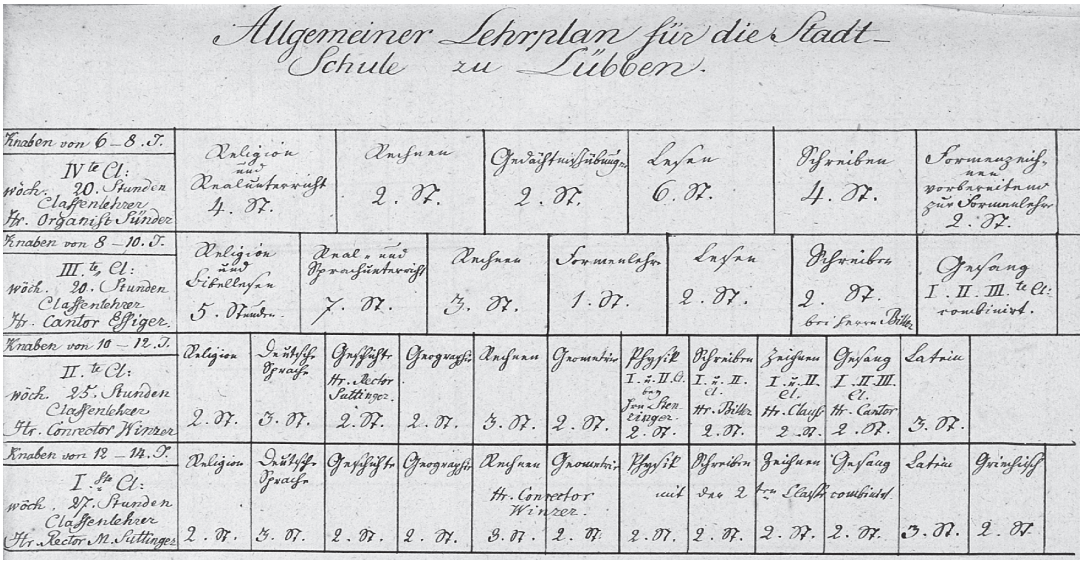

Allgemeiner Lehrplan für die Stadt-Schule zu Lübben.

Knaben von 6–8. J. IV te Cl: wöch. 20. Stunden Classenlehrer Hr. Organist Sünder	Religion und Realunterricht 4. St.	Rechnen 2. St.	Gedächtnißübungen 2. St.	Lesen 6. St.	Schreiben 4. St.	Formenzeichnen vorbereitend zur Formenlehre 2. St.						
Knaben von 8–10. J. III. te Cl: wöch. 20. Stunden Classenlehrer Hr. Cantor Effiger.	Religion und Bibellesen 5. Stunden	Real- und Sprachunterricht 7. St.	Rechnen 3. St.	Formenlehre 1. St.	Lesen 2. St.	Schreiben 2. St. bei Herrn Biller	Gesang I. II. III. te Cl: combinirt.					
Knaben von 10–12. J. II. te Cl: wöch. 25. Stunden Classenlehrer Hr. Conrector Winzer	Religion 2. St.	Deutsche Sprache 3. St.	Geschichte Hr. Rector Suttinger. 2. St.	Geographie 2. St.	Rechnen 3. St.	Geometrie 2. St.	Physik I. u. II. Cl. bey Hrn Stenzinger. 2. St.	Schreiben I. u. II. Cl. Hr. Biller 2. St.	Zeichnen I. u. II. Cl. Hr. Clauss 2. St.	Gesang I. II. III. Cl. Hr. Cantor 2. St.	Latein 3. St.	
Knaben von 12–14. J. I. ste Cl: wöch. 27. Stunden Classenlehrer Hr. Rector M. Suttinger	Religion 2. St.	Deutsche Sprache 3. St.	Geschichte 2. St.	Geographie 2. St.	Rechnen Hr. Conrector Winzer. 3. St.	Geometrie 2. St.	Physik mit 2. St.	Schreiben der 2ten Classe 2. St.	Zeichnen 2. St.	Gesang combinirt 2. St.	Latein 3. St.	Griechisch 2. St.

[Dok. VII.5]
Schulgesetze der höheren Bürgerschule in Lübben. 1856.
Ast. Lübben Bibliothek 7 A 354 Lü.

Schulgesetze

für die Zöglinge

der

höheren Bürgerschule

zu

Lübben.

§. 1. Die Aufnahme neuer Schüler findet in der Regel zu Ostern, bedingungsweise zu Michaelis oder auch sonst im Laufe des Schuljahres Statt; der Aufzunehmende, der von einer andern Schule zu uns kömmt, muß ein Abgangszeugniß vor seiner Aufnahme beibringen. — Jeder Zögling verpflichtet sich bei seiner Aufnahme die nachstehenden Gesetze der Lübbener Schule gewissenhaft zu befolgen; die Eltern oder Vormünder nehmen von denselben Kenntniß.

§. 2. Jeder Schüler soll nicht bloß selber vollständig, ordentlich und reinlich gekleidet, gewaschen und gekämmt zur Schule kommen, sondern auch seine Bücher und Hefte sauber halten; letztere sind mit festen blauen Schalen und durchgängig mit einem Löschblatte zu versehen; jede Arbeit zeigt die Nummer und den vorgeschriebenen Abgabetag, der genau inne zu halten ist.

§. 3. Kein Schüler darf eher als eine Viertelstunde vor dem Anfang des Unterrichts sich in der Nähe des Schulhauses einfinden, und früher als zehn Minuten vor dem Schlage in die Klasse treten; wer nach dem Glockenschlage in die Klasse tritt, kömmt zu spät. —

§. 4. Sobald der Schüler in die Klasse eingetreten ist, setzt er sich auf seinen Platz und erwartet dort die Ankunft des Lehrers, bei dessen Eintritt er sich erhebt.

§. 5. Vor dem Schluß der Unterrichtsstunden darf der Schüler das Schulhaus ohne Erlaubniß des Lehrers nicht verlassen.

§. 6. Nur Krankheit vornehmlich entschuldigt das Versäumen des Schulunterrichts, die Erkrankung ist dem Klassenlehrer sofort anzuzeigen und nachher durch einen Entschuldigungszettel der Eltern zu

96/1472

bescheinigen. — Erlaubniß zu Schulversäumnissen aus andern triftigen Gründen hat der Schüler schriftlich zunächst bei seinem Klassenlehrer zu erbitten und diesen Zettel mit der Unterschrift desselben dem Director zur Bestätigung vorzulegen. — Dieselbe Form der Nachsuchung um Urlaub haben auch die auswärtigen Schüler zu beobachten, wenn sie an einzelnen schulfreien Tagen oder in den Marktferien verreisen wollen.

§. 7. Für die Turnstunden, das Botanisiren, die Meßübungen und das Astronomiren gelten durchaus dieselben Bestimmungen, wie für die übrigen Lehrstunden.

§. 8. Die Schüler der ersten vier Klassen haben nicht bloß den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, sondern sind auch zum Gesange der liturgischen Chöre verpflichtet.

§. 9. Die schriftlich ertheilten Censuren händigt der Schüler seinen Eltern oder seinem Vormunde zur Unterschrift ein und, so unterschrieben, zeigt er sie in der ersten Stunde des nächst darauffolgenden Schultages dem Klassenlehrer vor.

§. 10. Diejenigen Primaner, welche die Abiturienten-Prüfung zu machen beabsichtigen, haben dies ein Vierteljahr vorher dem Director schriftlich anzuzeigen. — Jeder andere Schüler, welcher abzugehen gedenkt, hat dieß dem Klassenlehrer und dem Director mindestens acht Tage vorher anzuzeigen, widrigenfalls er noch einen Monat länger das Schulgeld bezahlt.

§. 11. Durch Ehrfurcht vor dem Alter, Ehrerbietung gegen Männer von Verdienst und Würde, Höflichkeit gegen Jedermann werden sich unsere Schüler auszeichnen; insbesondere ist aber jeder Schüler den sämmtlichen Lehrern der hiesigen Schulen Ehrerbietung und Gehorsam schuldig.

§. 12. Unter einander sollen die Schüler im Betragen sittlich, schamhaft, friedlich und verträglich, überhaupt anständig sein. — Gehässige Angeberei ist verpönt; wirkliche Ungezogenheit und grobe Übertretung der Schulgesetze hat jeder Schüler zur Anzeige zu bringen.

§. 13. Sich selbst Recht zu schaffen bei Streitigkeiten der Schüler unter einander ist streng untersagt.

§. 14. Schreien, Balgen, Werfen, z. B. mit Schneebällen, und überhaupt alles, was für Andere belästigend ist, unterbleibt nicht bloß

in der Klasse, auf dem Schulhofe und auf dem Spielplatz vor der Schule, sondern auch ganz besonders auf dem Schulwege.

§. 15. Die Schulräume und Schulgeräthschaften müssen möglichst rein erhalten und geschont werden; Herumwerfen von Brot, Obstabgängen, Papierstücken und dergleichen ist untersagt.

§. 16. Jede Beschädigung der Schulgeräthschaften wird durch Geld ersetzt; kann der Thäter nicht ermittelt werden, so trägt die gesammte Klasse den Schaden; muthwillige Beschädigung wird überdies bestraft.

§. 17. Niemand darf, was er in oder vor der Schule gefunden, sich eigenmächtig zueignen, sondern hat es dem Klassenlehrer, resp. dem Director zu übergeben.

§. 18. Der Besuch öffentlicher Vergnügungsörter, als Gasthäuser aller Art, Conditoreien, Billards u. s. w. ist, außer in Gesellschaft der Eltern oder Pfleger, dagegen der Besuch der öffentlichen Gerichts-Verhandlungen unbedingt verboten.

§. 19. Tabackrauchen, Spielen um Geld, sowie Zusammenkünfte von Schülern auf ihren Stuben zu gemeinsamen Gelagen sind in keiner Weise erlaubt.

§. 20. Das Lesen der Bücher aus hierorts etwa bestehenden Leihbibliotheken ist besonders streng verboten.

§. 21. Die Eltern oder Vormünder der auswärtigen Schüler haben bei der Aufnahme derselben dem Director ihre Wohnung und ihren Aufseher anzuzeigen und dürfen weder Wohnung noch Aufseher ohne Vorwissen und Genehmigung des Directors wechseln.

§. 22. Auch in ihrem häuslichen Leben sind die auswärtigen Schüler der genauesten Aufsicht des Directors und ihres Klassenlehrers unterworfen, ohne deren Erlaubniß ihnen auch das Besuchen des Theaters und die Theilnahme am Tanzunterricht nicht gestattet ist.

§. 23. In einem Wirthshause zu wohnen oder daselbst zu essen ist gesetzlich verboten.

§. 24. Die Abiturienten sind nach bestandener Prüfung bis zu dem Augenblick ihrer Entlassung von keinem einzigen der vorstehenden Gesetze entbunden.

Lübben, den 29. März 1856.

Das Lehrer-Collegium der höheren Bürgerschule.



[Dok. VII.6]
Lehrerkollegium der Lübbener Realschule, im Vordergrund Direktor Dr. Franz Weineck. 1880.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.

[Dok. VII.7]
Schüler des Lübbener Paul-Gerhardt-Gymnasiums mit Direktor Richard Sebicht. 1921.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.

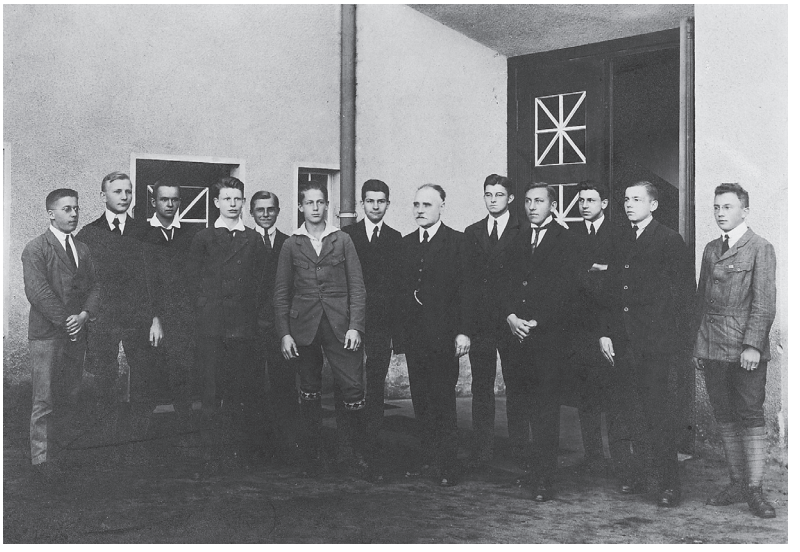

[Dok. VII.8]
Gebäude des Paul-Gerhardt-Gymnasiums. O. D.

Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.





Lübben. Was sich verhetzte Schüler alles erlauben dürfen. An der Staatlichen Paul-Gerhardt-Schule erteilte Studienrat Zeisiger Geographieunterricht und erklärte seinen Schülern u. a., daß die Reichsfarben schwarz, rot, gold sind. Da erlaubte sich der Schüler Haupt (Sohn des Stadtverordneten Haupt) den Lehrer dahin zu korrigieren, daß die Reichsfarben scharz, rot, mostrich sind. Der Studienrat meldete dieses Vorkommnis pflichtgemäß dem Schuldirektor Busch. Dieser berief die Lehrerschaft zusammen, um zu beraten, was mit dem Jungen geschehen soll. Resultat: Eine Stunde Arrest und einen Verweis. Der Verweis wird dem Jungen vor versammelter Klasse erteilt und zwar in einer Form, daß die Schüler sich denken können, was sie wollen; nur in der Schule dürfen sie es nicht sagen. Die Stunde Arrest brauchte der Junge nicht einmal abzusitzen. — Auf einem Schulausflug sangen die Schüler Nazilieder. Der Lehrer verbot dies zwar, aber es wurde ruhig weitergesungen. Hat das Lehrpersonal nicht die Kraft und die Autorität, sich durchzusetzen? Das Provinzialschulkollegium sollte solchen Bengels zu verstehen geben, daß sie sich nicht ungestraft alle Frechheiten erlauben dürfen. Aber auch der Lehrerschaft müßte gesagt werden, daß sie durch ihre Energielosigkeit die Autorität des Staates und der Schule untergräbt.

[Dok. VII.9]
Meldung über die »Beschimpfung der Reichsfarben« im Geographieunterricht an der Staatlichen Paul-Gerhardt-Schule in der »Märkischen Volksstimme« vom 10. September 1931.

Rep. 34 Nr. 4796.

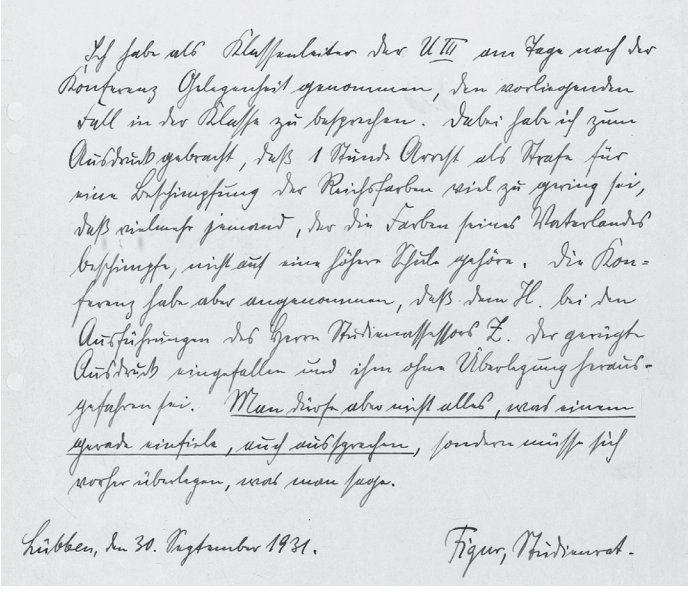

Ich habe als Klassenleiter der U III am Tage nach der Konferenz Gelegenheit genommen, den vorliegenden Fall in der Klasse zu besprechen. Dabei habe ich zum Ausdruck gebracht, daß 1 Stunde Arrest als Strafe für eine Beschimpfung der Reichsfarben viel zu gering sei, daß vielmehr jemand, der die Farben seines Vaterlandes beschimpfe, nicht auf eine höhere Schule gehöre. Die Konferenz habe aber angenommen, daß dem H. bei den Ausführungen des Herrn Studienassessors Z. der gerügte Ausdruck eingefallen und ihm ohne Überlegung herausgefahren sei. Man dürfe aber nicht alles, was einem gerade einfiele, auch aussprechen, sondern müsse sich vorher überlegen, was man sage.

Lübben, den 30. September 1931. Figur, Studienrat.

[Dok. VII.10]
Stellungnahme des Studienrates Figur als zuständigen Klassenleiters an den Schuldirektor Busch, welcher dem Provinzialschulkollegium als aufsichtsführender Behörde Bericht zu erstatten hatte. Lübben, 30. September 1931.

Rep. 34 Nr. 4796.

» Ich habe als Klassenleiter der U III am Tage nach der Konferenz Gelegenheit genommen, den vorliegenden Fall in der Klasse zu besprechen. Dabei habe ich zum Ausdruck gebracht, daß 1 Stunde Arrest als Strafe für eine Beschimpfung der Reichsfarben viel zu gering sei, daß vielmehr jemand, der die Farben seines Vaterlandes beschimpfe, nicht auf eine höhere Schule gehöre. Die Konferenz habe aber angenommen, daß dem H[aupt] bei den Ausführungen des Studienassessors Z[eisinger] der gerügte Ausdruck eingefallen und ihm ohne Überlegung herausgefahren sei. Man dürfe aber nicht alles, was einem gerade einfiele, auch aussprechen, sondern müsse sich vorher überlegen, was man sage.

Lübben, den 30. September 1931. Figur, Studienrat. «

[Dok. VII.11]
Bürgermeister Kirsch setzt die Eltern über die Schließung der Höheren Mädchenschule in Kenntnis.
Lübben, 18. April 1935.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8277.

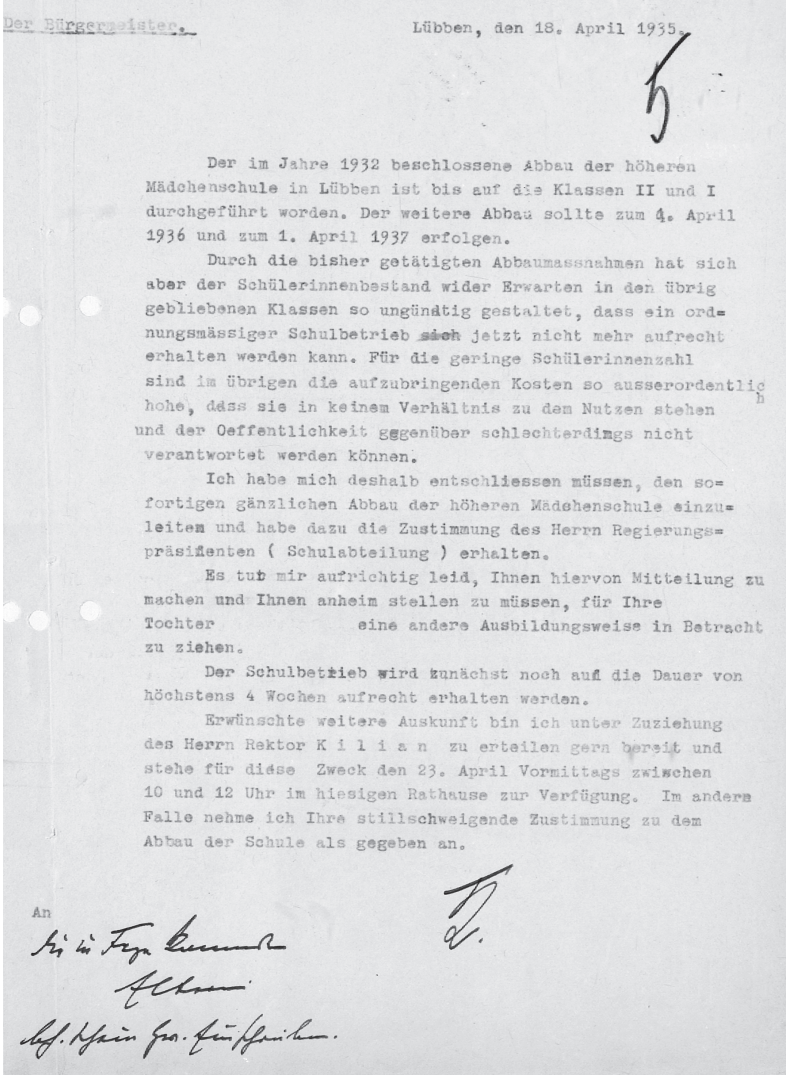

Der Bürgermeister. Lübben, den 18. April 1935.

Der im Jahre 1932 beschlossene Abbau der höheren Mädchenschule in Lübben ist bis auf die Klassen II und I durchgeführt worden. Der weitere Abbau sollte zum 4. April 1936 und zum 1. April 1937 erfolgen.

Durch die bisher getätigten Abbaumassnahmen hat sich aber der Schülerinnenbestand wider Erwarten in den übrig gebliebenen Klassen so ungünstig gestaltet, dass ein ordnungsmässiger Schulbetrieb sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Für die geringe Schülerinnenzahl sind im übrigen die aufzubringenden Kosten so ausserordentlich hohe, dass sie in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen und der Oeffentlichkeit gegenüber schlechterdings nicht verantwortet werden können.

Ich habe mich deshalb entschliessen müssen, den sofortigen gänzlichen Abbau der höheren Mädchenschule einzuleiten und habe dazu die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten (Schulabteilung) erhalten.

Es tut mir aufrichtig leid, Ihnen hiervon Mitteilung zu machen und Ihnen anheim stellen zu müssen, für Ihre Tochter eine andere Ausbildungsweise in Betracht zu ziehen.

Der Schulbetrieb wird zunächst noch auf die Dauer von höchstens 4 Wochen aufrecht erhalten werden.

Erwünschte weitere Auskunft bin ich unter Zuziehung des Herrn Rektor K i l i a n zu erteilen gern bereit und stehe für diese Zweck den 23. April Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im hiesigen Rathause zur Verfügung. Im andern Falle nehme ich Ihre stillschweigende Zustimmung zu dem Abbau der Schule als gegeben an.

An



MENU

anläßlich der

Einweihung des neuen Volksschulgebäudes

Lübben, den 15. Oktober 1908.

Kraftbrühe mit Mark

Schleie blau mit Butter und Kartoffeln

Schoten und Spargel mit Schnitzel

Ente

Süßfrüchte ~ Salate

Käseschüssel

Kaffee.

Weinkarte umstehend!

[Dok. VII.12]
Einladungskarte zur Einweihung des neuen Volksschulgebäudes am 15. Oktober 1908.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/6370.

[Dok.VII.13]
Der Vater Bruno Eschricht beschwert sich beim Rektor der Volksschule über die Misshandlung seines Sohnes Otto und fordert die kostenlose Beschaffung von Schulbüchern für seine drei Kinder. Lübben, 24. April 1914.

Rep. 8 Lübben Nr. 01/8269.

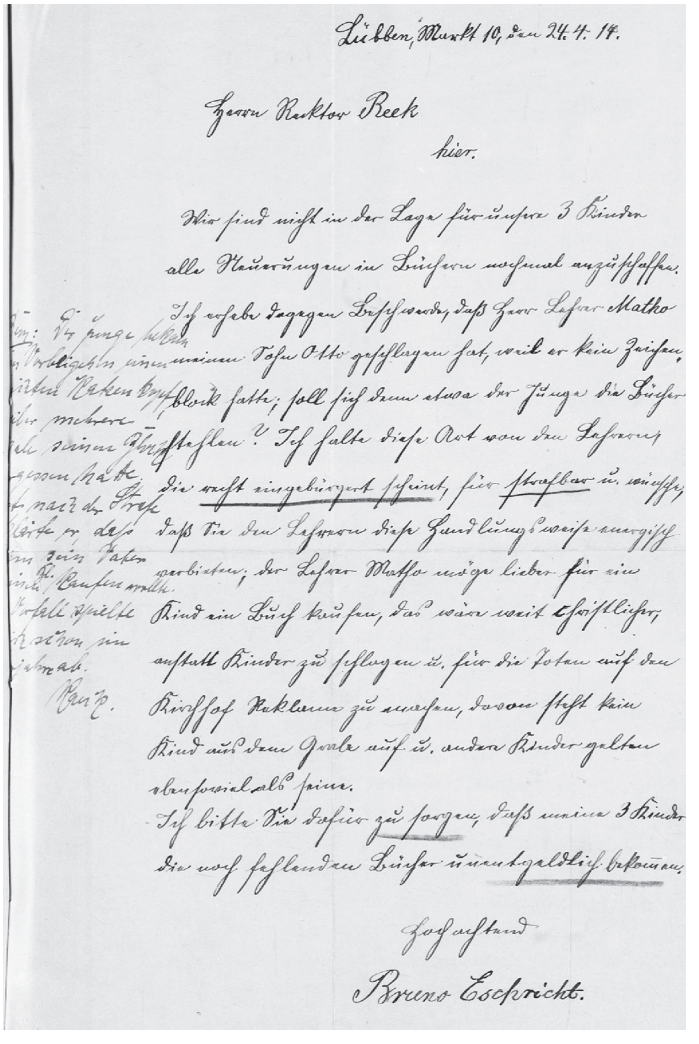

Lübben, Markt 10, den 24.4.14.

Herrn Rektor Reek

hier.

Wir sind nicht in der Lage für unsere 3 Kinder alle Neuerungen in Büchern nochmal anzuschaffen. Ich erhebe dagegen Beschwerde, daß Herr Lehrer Matho meinen Sohn Otto geschlagen hat, weil er kein Zeichenblock hatte; soll sich denn etwa der Junge die Bücher stehlen? Ich halte diese Art von den Lehrern, die recht eingebürgert scheint, für strafbar u. wünsche, daß Sie den Lehrern diese Handlungsweise energisch verbieten; der Lehrer Matho möge lieber für ein Kind ein Buch kaufen, das wäre weit christlicher, anstatt Kinder zu schlagen u. für die Toten auf dem Kirchhof Reklame zu machen, davon steht kein Kind aus dem Grabe auf u. andere Kinder gelten ebensoviel als seine.

Ich bitte Sie dafür zu sorgen, daß meine 3 Kinder die vorgeschriebenen Bücher unentgeltlich bekommen.

Hochachtend

Bruno Eschricht.

» Lübben, Markt 10, den 24.4.[19]14.
Herrn Recktor Reek hier.

Wir sind nicht in der Lage für unsere 3 Kinder alle Neuerungen in Büchern nochmal anzuschaffen. Ich erhebe dagegen Beschwerde, daß Herr Lehrer Matho meinen Sohn Otto geschlagen hat, weil er kein Zeichenblock hatte; soll sich denn etwa der Junge die Bücher stehlen? Ich halte diese Art von den Lehrern, die recht eingebürgert scheint, für strafbar u[nd] wünsche, daß Sie den Lehrern diese Handlungsweise energisch verbieten; der Lehrer Matho möge lieber für ein Kind ein Buch kaufen, das wäre weit christlicher, anstatt Kinder zu schlagen u[nd] für die Toten auf dem Kirchhof Reklame zu machen, davon steht kein Kind aus dem Grabe auf u[nd] andere Kinder gelten ebensoviel als seine.

Ich bitte Sie dafür zu sorgen, daß meine 3 Kinder die noch fehlenden Bücher unentgeldlich bekommen.

Hochachtend

Bruno Eschricht.

[Linksseitiger Randvermerk des Rektors Raeck:]

[…] Der Junge bekam im Vorbeigehen einen leichten Katzenkopf, weil er mehrere Male seinen Block vergessen hatte. Erst nach der Strafe erklärte er, daß ihm sein Vater keinen Bl[ock] kaufen wollte. Der Vorfall spielte sich schon im Vorjahre ab. Raeck «

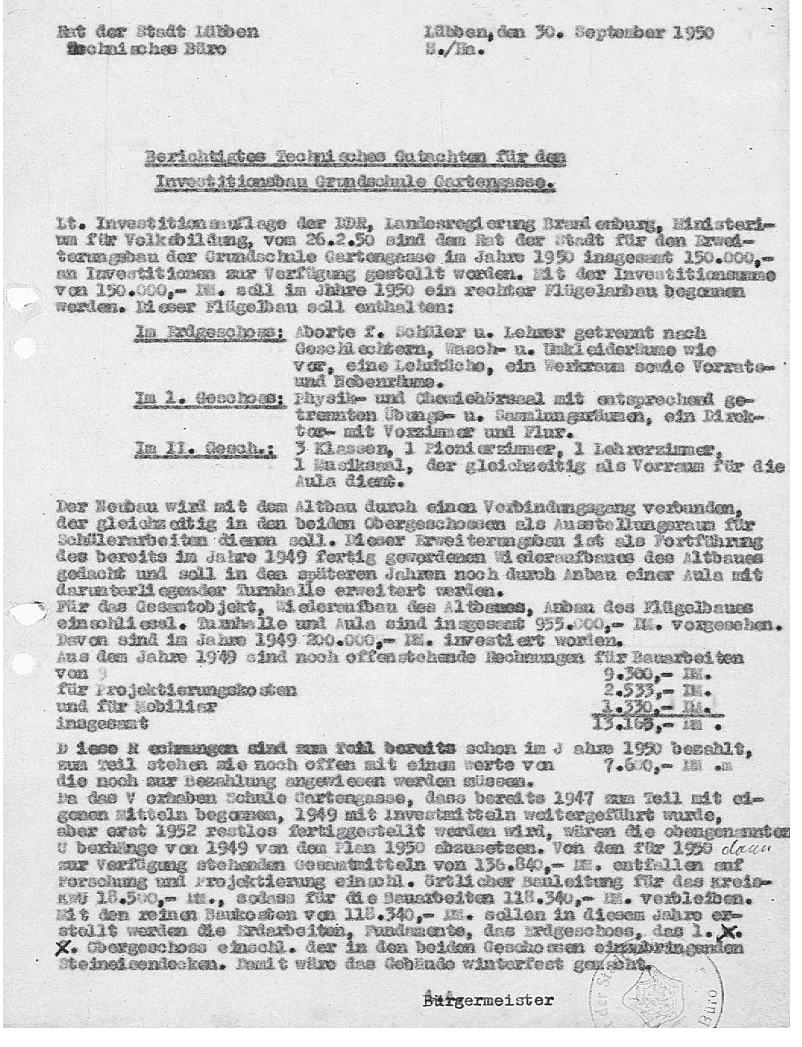

Rat der Stadt Lübben
Technisches Büro

Lübben, den 30. September 1950
B./Ba.

Berichtigtes Technisches Gutachten für den Investitionsbau Grundschule Gartengasse.

Lt. Investitionsauflage der DDR, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, vom 26.2.50 sind dem Rat der Stadt für den Erweiterungsbau der Grundschule Gartengasse im Jahre 1950 insgesamt 150.000,- an Investitionen zur Verfügung gestellt worden. Mit der Investitionssumme von 150.000,- DM. soll im Jahre 1950 ein rechter Flügelanbau begonnen werden. Dieser Flügelbau soll enthalten:

Im Erdgeschoss: Aborte f. Schüler u. Lehrer getrennt nach Geschlechtern, Wasch- u. Umkleideräume wie vor, eine Lehrküche, ein Werkraum sowie Vorrats- und Kellerräume.

Im 1. Geschoss: Physik- und Chemiehörsaal mit entsprechend getrennten Übungs- u. Sammlungsräumen, ein Direktor- mit Vorzimmer und Flur.

Im II. Gesch.: 3 Klassen, 1 Pionierzimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Musiksaal, der gleichzeitig als Vorraum für die Aula dient.

Der Neubau wird mit dem Altbau durch einen Verbindungsgang verbunden, der gleichzeitig in den beiden Obergeschossen als Ausstellungsraum für Schülerarbeiten dienen soll. Dieser Erweiterungsbau ist als Fortführung des bereits im Jahre 1949 fertig gewordenen Wiederaufbaues des Altbaues gedacht und soll in den späteren Jahren noch durch Anbau einer Aula mit darunterliegender Turnhalle erweitert werden.

Für das Gesamtobjekt, Wiederaufbau des Altbaues, Anbau des Flügelbaues einschliessl. Turnhalle und Aula sind insgesamt 955.000,- DM. vorgesehen. Davon sind im Jahre 1949 200.000,- DM. investiert worden.

Aus dem Jahre 1949 sind noch offenstehende Rechnungen für Bauarbeiten von 9.300,- DM.
für Projektierungskosten 2.533,- DM.
und für Mobiliar 1.330,- DM.
insgesamt 13.163,- DM.

Diese Rechnungen sind zum Teil bereits schon im Jahre 1950 bezahlt, zum Teil stehen sie noch offen mit einem Werte von 7.600,- DM. die noch zur Bezahlung angewiesen werden müssen.

Da das Volkseigene Schule Gartengasse, dass bereits 1947 zum Teil mit eigenen Mitteln begonnen, 1949 mit Investmitteln weitergeführt wurde, aber erst 1952 restlos fertiggestellt werden wird, wären die obengenannten Beträge von 1949 von dem Plan 1950 abzusetzen. Von den für 1950 dann zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln von 136.840,- DM. entfallen auf Forschung und Projektierung einschl. örtlicher Bauleitung für das Kreisbauamt 18.500,- DM., sodass für die Bauarbeiten 118.340,- DM. verbleiben. Mit den reinen Baukosten von 118.340,- DM. sollen in diesem Jahre erstellt werden die Erdarbeiten, Fundamente, das Erdgeschoss, das 1. X. X. Obergeschoss einschl. der in den beiden Geschossen einzubringenden Steineisendecken. Damit wäre das Gebäude winterfest gemacht.

Bürgermeister

[Dok. VII.14]
Berichtigtes Technisches Gutachten des Rates der Stadt Lübben für den Investitionsbau Grundschule Gartengasse.
Lübben, 30. September 1950.

Rep. 8 Lübben Nr. 02/181.

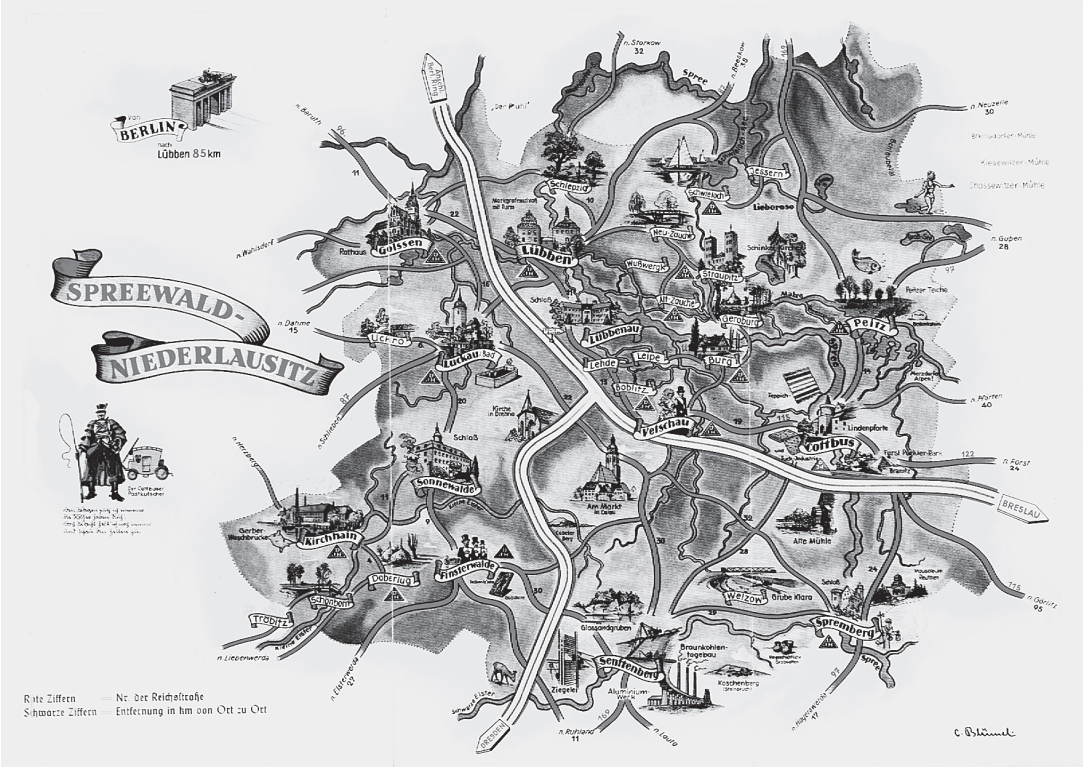

Mit dem Werbeprospekt »Bekanntes und Unbekanntes aus Spreewald-Niederlausitz in der Mark Brandenburg« versuchte der Landesfremdenverkehrsverband Mark Brandenburg in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts v. a. Berliner Tagesausflügler in den Spreewald zu locken. Die günstigen Verkehrsanbindungen boten dabei für einen Ausflug die besten Voraussetzungen, die 85 km zwischen Berlin und Lübben zu überbrücken. Stolz und gebieterisch beobachtet der Cottbuser Postkutscher den Reiseverkehr und bemerkt fast etwas wehmütig: Den Wagen putz ich nimmer, die Rösser haben Ruh: Doch Wacht halt ich noch immer und schau den Zeiten zu.

Ast. Lübben, Bibliothek, 7 A 586 Lü.

VIII.
Reiseziel Lübben

… dem Fremden einen recht guten Eindruck zu geben …

Seit der raschen Industrialisierung Berlins und seines engeren Umlandes im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Provinz Brandenburg mit ihren über 3000 Seen, Laub- und Nadelwäldern, Landwirtschafts- und Obstanbaugebieten zu einem bedeutenden Erholungsgebiet, das touristisch vor allem als Berliner »Sommerfrische« erschlossen wurde[1] [Dok. VIII.1,6]. Die Einbeziehung Lübbens und des Spreewaldes in die Berliner Reiseziele wurde maßgeblich dadurch begünstigt, dass moderne Transportmittel für ein Massenpublikum die vorherigen beschwerlichen Fahrzeuge mit beschränkten Kapazitäten ablösten. Denn ein Ausflug mit der Kutsche in die Umgebung Berlins war bis dahin wenigen wohlhabenden Berlinern vorbehalten gewesen. Die ersten Postwagen mit ihren hölzernen Achsen – ohne Federung –, mit harten Holzsitzen und ohne Wetterschutz sowie die häufig verwahrlosten Straßen ließen das Reisen oftmals zu einem abenteuerlichen und langwierigen Unternehmen werden.

In Lübben erinnert noch heute eine Postsäule an die über 300-jährige Postgeschichte der Stadt. Sie erhielt 1690 ihre erste regelmäßige Postverbindung. Einmal wöchentlich fuhr eine Landkutsche von Lübben über Luckau, Sonnewalde, Doberlug, Torgau und Eilenburg nach Leipzig, sie benötigte zweieinhalb Tage.[2] Bis 1712 war die Post ein privatgeführtes Unternehmen. Der erste Postmeister Lübbens Johann Seltenreich konnte jedoch wie auch andere Postmeister nach ihm trotz finanzieller Beihilfen durch die Stände der Niederlausitz sein Unternehmen nicht in die schwarzen Zahlen führen. Gegen den Widerstand der Stände, die selbst das Postrecht ausüben wollten, richtete das staatliche sächsische Oberpostamt Leipzig im Herbst 1700 eine zweimal wöchentlich verkehrende Post durch die Niederlausitz (von Leipzig über Torgau, Herzberg, Lübben nach Lieberose) ein. Zum Postmeister für Lübben wurde Christian Seltenreich, Sohn des ersten Postmeisters, bestellt. Ab 1702 führte eine weitere Postlinie von Dresden nach Lübben. Für die 13 Meilen (eine Meile = 7,5 km) benötigte man 18 bis 19 Stunden. 1731 übernahm Postmeister Karl Reinhold Scharbe das kursächsische Postamt und führte es bis 1787 fort.

Die in der Generalverordnung vom 1. November 1721 durch den sächsischen Kurfürsten befohlene Aufstellung der steinernen Distanzsäulen scheint nur zögerlich von den Untertanen umgesetzt worden zu sein, wes-

1 Vgl. Kurt Adamy u. Kristina Hübener: Die preußische Provinz Brandenburg im Deutschen Kaiserreich (1871 bis 1918). In: Brandenburgische Geschichte, hrsg.v. I. Materna u. W. Ribbe, Berlin 1995, S. 532.

2 Erwin Seemel: Lübbener Post- und Verkehrswesen zur sächsischen Zeit. In: Heimatkalender des Kreises Lübben, Lübben 1956, S. 49-51.

halb er am 24. Juli 1722 nochmals nachdrücklich die Aufstellung verlangte »… zu des gantzen Landes Besten, und zu eines jeden ersprießlichen Nutzen und Bequemlichkeit …«[3]. 1735 reiste sein Land- und Grenzkommissar, der die Umsetzung der General-Verordnung zu kontrollieren hatte, eigens nach Lübben, um die Standorte festzulegen. Zwei Postdistanzsäulen wurden aufgestellt: Die Postsäule vor dem Luckauer Tor enthielt Entfernungsangaben in Stunden (St), u. a. nach Görlitz, Breslau, Warschau, Dresden, Prag, Karlsbad, Freiberg und Nürnberg; die Postsäule vor dem Spree-Tor (Gubener Vorstadt/Hirsewinkel) zeigte die Entfernungen u. a. nach Frankfurt (Oder), Küstrin, Guben und Warschau an. Die Stunden waren jedoch keine Zeit-, sondern sächsische Entfernungsangaben (1 St = 4,531 km). »Lübben« sowie »1735/36« sollten ebenfalls auf beiden Säulen stehen.[4] 1843 wurde die Säule vor dem Luckauer Tor an das Haintor versetzt. Eine Kopie der Säule stand seit 1966 in den dortigen Grünanlagen. Seit 1983 steht eine Kopie in der inzwischen errichteten Fußgängerzone (vor dem Haintor)[Dok.VIII.3]. Das Original der zum historischen Denkmal erhobenen Postdistanzsäule ging während der Kopierarbeiten verloren.[5]

Die Post mit Pferd und Wagen für Personen und Güter verlor im 19. Jahrhundert ihre Bedeutung. Ein sich rasch ausbreitendes Verkehrsnetz mit Chausseen, Bahnlinien, mit Fern- und Vorortverkehr, Neben-, Zweig- und Kleinbahnen sowie Wasserstraßen trug zur weiteren Entwicklung der Wirtschaft in der Provinz bei und bot den Berlinern die Gelegenheit, sich ihr Umland für Erholungszwecke zu erschließen. »Urheber« des modernen Tourismus wurde vor allem die Eisenbahn. Mit dem Ausbau ihres Netzes erweiterten sich die Ausflugsgebiete für die Hauptstädter. Auch der Spreewald wurde mit der Eisenbahn erreichbar. 1866 erhielt Lübben eine Bahnstation an der eingleisigen Eisenbahnstrecke Berlin-Görlitz. 1898 ging die »Lübben-Cottbuser-Kreisbahn« als private Schmalspurbahn in Betrieb [Dok. VIII.4].

Der am 17. August 1886 gegründete Spreewaldverein stellte sich die Aufgabe, »Gastwirts- und Fährmannswesen dem Verkehr entsprechend zu gestalten und zu regeln. … Es wurden Wegweiser mit Orts- und Zeitangabe im Spreewald errichtet. Jeder Tourist konnte sich einem Vereinsfährmann anvertrauen.«[6] Mit zunehmendem Reiseverkehr stieg auch der Bedarf an Bildpostkarten. Ende des 19. Jahrhunderts war es üblich, von einer Ausflugstour eine werbewirksame Ansichtskarte an die »Daheimgebliebenen« zu senden [Dok. VIII.7].

Mit der Aufnahme der Kahnfahrtätigkeit Lübbener und Steinkirchner Bootseigentümer 1904/1905 wurde den Besuchern des Spreewaldes um Lübben ein neues Angebot gemacht: Mit ihrer Attraktion, die Gäste in ihren kleinen Kähnen in den Sommermonaten durch die Wasserläufe inmitten der wunderschönen Natur zu »staken«, zogen die Bootsführer viele Touristen nach Lübben[Dok.VIII.2]. »Silbern Band durch grünes Land, das sind die Farben vom Spreewaldstrand«: Dieser Slogan auf dem Titelblatt des um

3 Rep. 23 C Nr. 1478, Bl. 77v-78r.
4 Rep. 8 Lübben Nr. 5813, Bl. 139.
5 Vgl. Otto Bree: 300 Jahre Postgeschichte der Stadt Lübben. In: Festschrift 850 Jahre Lübben 1150-2000, Lübben 1999, S. 115-118.
6 Rep. 8 Lübben Nr. 8206.

1927 durch den »Spreewaldverein Lübben« herausgegebenen Publikation »Neuer Führer durch Lübben in den Unter- und Oberspreewald« sollte Berliner mit der Eisenbahn in »die märchenhafte Schönheit des Spreewaldes« locken [Dok. VIII. 5 u. 5/1]. Während auf sechs Seiten die Attraktionen der Spreewaldstadt beschrieben sind, werben auf insgesamt 25 Seiten Lübbener Geschäftsinhaber in 45 Anzeigen um die Gunst der Besucher mit den unterschiedlichsten Angeboten. Dabei stehen die gastronomischen Einrichtungen mit ihrem Leistungsangebot im Mittelpunkt: 23 Gasthöfe, Hotels, Konditoreien und Restaurants laden zu einem Aufenthalt ein.[7] Einige von ihnen nahmen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihr Gaststättengewerbe wieder auf. 1949 meldete der Rat der Stadt Lübben dem Landratsamt 22 gastronomische Einrichtungen, die die Gäste der Stadt bewirteten [Dok. VIII.9].

Ein »Verschönerungsverein« sorgte vor dem Ersten Weltkrieg für ein ansehnliches Stadtbild. Versuche, ihn Anfang 1927 wiederaufleben zu lassen, um »die Aufgaben der städtischen Verschönerungsabordnung auf einen möglichst großen Kreis von Interessenten zu legen«, schlugen fehl. Doch im Interesse des Fremdenverkehrs scheute man 1930 keine Mittel, »unserer Stadt ein recht freundliches Gepräge« zu geben. Dem Aufruf des Magistrats zu einem Wettbewerb zur Ausschmückung der Häuser und Vorgärten folgten viele Bürger [Dok.VIII.8]. 48 von ihnen wurden nach Abschluss des Wettbewerbs für eine Prämierung vorgeschlagen. Am 17. Juli 1931 wies der Magistrat die Kämmereikasse an, für vier erste und sechs zweite Preise einen Gesamtbetrag von 7.000 Reichsmark auszuzahlen. Eine schmuck aussehende Stadt und viele attraktive Veranstaltungen (fröhliche Wochenenden, Plakettenzielfahrten des Automobil- und Motorradklubs Lübben, Kahnfahrten mit Fährleuten in sorbischen Trachten u. a.) wurden zu kulturellen Attraktionen und zogen Anfang der 30er Jahre viele Erholungssuchende nach Lübben.

Auch heute ist der Tourismus ein wesentlicher Erwerbszweig für die Lübbener Einwohner. Die Ernennung Lübbens zum »Staatlich anerkannten Erholungsort« am 2. Juni 1999 durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg ist Ausdruck dafür, dass die Stadt und ihre Einwohner in den zurückliegenden Jahren einen erfolgreichen Weg beschritten haben.

7 Ast. Lübben, Bibliothek 7 A 377 Lü.

[Dok. VIII.1]
Mit Anzeigen wie dieser in Paul Moser's Notizkalender oder im damals »beliebten und zuverlässigen Grieben Reiseführer« warben die Stadt Lübben und der Spreewaldverein um Besucher aus Berlin. 1906.

Rep. 8 Lübben Nr. 8189.

Lübben im Spreewald

von einem großen herrlichen Stadtpark, von ozonreichen Kiefernwaldungen und prächtigen Thälern umgeben, ist als Sommeraufenthalt und zum ständigen Wohnsitz für Erholungsbedürftige, Rentner, Pensionäre durch seine landschaftlich schöne Lage wie geschaffen. Die Stadt hat **Realschule** bezw. **Realprogymnasium, gehobene Mädchenschule, Haushaltungspensionat, Garnison** und ist Sitz vieler Behörden. Schöne Spaziergänge, zahlreiche Wege und bequeme Bahnverbindungen (5 Bahnhöfe, $1^1/_2$ Stunde von Berlin).

Eingangspunkt in den Unter- und Ober-Spreewald.

Private und städtische Baustellen zur Verfügung.

Auskunft erteilt Spreewald-Verein!

[Dok. VIII.2]
Originell gestaltete hölzerne Wegweiser führten die Gäste zu den touristischen Attraktionen Lübbens. O. D
.
Rep. 8 Lübben, Fotosammlung.





[Dok. VIII.3]
Die Postdistanzsäule in der Fußgängerzone vor dem Haintor ist nicht nur ein historisches Denkmal aus den Anfängen der Lübbener Postgeschichte, sondern auch ein beliebtes Fotomotiv für die Lübbener Spreewaldtouristen; 1998 restauriert, wurde sie anlässlich des 1. Lübbener Postsäulenfestes am 10. April 1999 eingeweiht. 2000.



Spreewald

Lübben N.-L.

Anmutige Lage mit reizvoller Umgebung in Mitten des Spreewaldes.

Schönster Sommer-Aufenthalt und zum ständigen Wohnsitz für Erholungsbedürftige, Rentner, Pensionäre durch seine landschaftlich wundervoll schöne Lage wie geschaffen.

Eingangspunkt in den Unter- u. Ober-Spreewald

Direkte Bahnverbindung von Berlin in circa 1¼ Stunde.

Sonntagskarten von Berlin hin und zurück 3,50 Mk.

Neuer Führer wird auf Wunsch durch den Spreewald-Verein Lübben, der auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit, unentgeltlich zugesandt.

Fahrplan für Ausflüge von Berlin aus.

| | | |

[Dok. VIII.5 u. 5/1]
Werbeprospekte wie Neuer Führer durch Lübben in den Unter- und Oberspreewald machten in Wort und Bild auf die Sehenswürdigkeiten von Lübben aufmerksam. Mit Anzeigen warben u. a. Hoteliers und Gastronomen um die Gunst der Gäste, die damals wie Könige hofiert wurden. Lübben 1927.

Rep. 8 Lübben Nr. 8189.







[Dok. VIII. 6]
Titelseite eines Werbesprospektes für den Spreewald – Niederlausitz. [1940]

Ast. Lübben, Bibliothek, 7 A 586 Lü.



[Dok. VIII.7]
»Drei Grazien« aus dem Spreewald werben in sorbischer Tracht auf einer Postkarte, Hermann Striemann, Kunstverlagsanstalt Cottbus. 1940er Jahre.

ZGS, Postkartensammlung.

[Dok. VIII.8]
Der Lübbener Magistrat richtet in dieser Bekanntmachung die »herzliche Bitte« an die Einwohner, ihre Häuser mit Blumenkästen vor den Fenstern zu schmücken. Lübben, 23. Mai 1930.

Rep. 8 Lübben Nr. 8189.

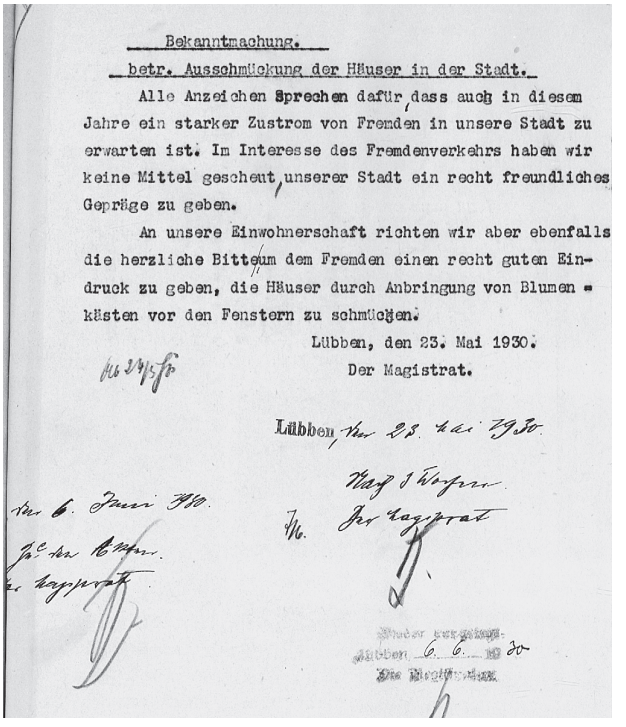

Bekanntmachung.

betr. Ausschmückung der Häuser in der Stadt.

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass auch in diesem Jahre ein starker Zustrom von Fremden in unsere Stadt zu erwarten ist. Im Interesse des Fremdenverkehrs haben wir keine Mittel gescheut, unserer Stadt ein recht freundliches Gepräge zu geben.

An unsere Einwohnerschaft richten wir aber ebenfalls die herzliche Bitte, um den Fremden einen recht guten Eindruck zu geben, die Häuser durch Anbringung von Blumenkästen vor den Fenstern zu schmücken.

Lübben, den 23. Mai 1930.

Der Magistrat.

Lübben, den 23. Mai 1930.

Der Magistrat.

Lübben, den 6. 6. 30

Der Magistrat

[Dok. VIII.9]
Laut Meldung des Lübbener Magistrats an das Landratsamt Lübben versorgten bereits in den ersten Nachkriegsjahren 22 Gaststätten Besucher in Lübben. Lübben, 1949.

Rep. 250 Lübben Nr.280, Bl. 1.

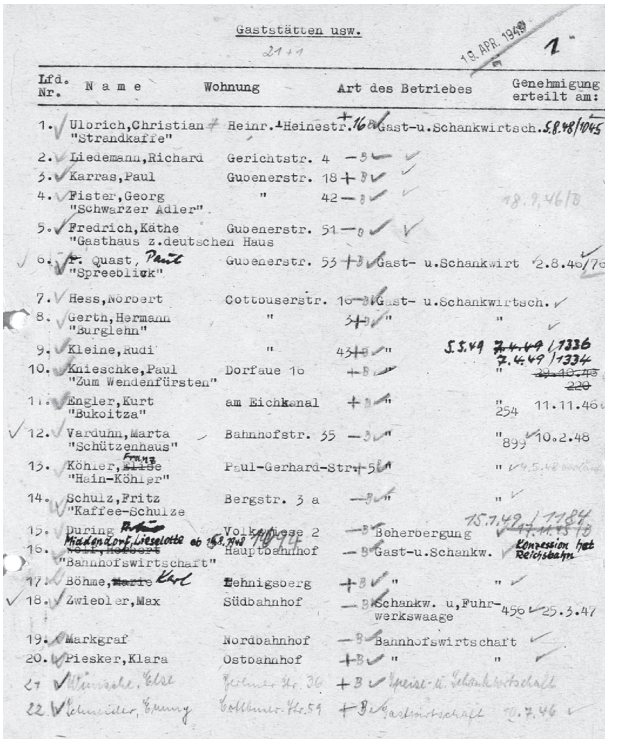

Gaststätten usw.

21 + 1

18. APR. 1949

1

lfd. Nr.	N a m e	Wohnung	Art des Betriebes	Genehmigung erteilt am:
1.	Ulbrich, Christian "Strandkaffe"	Heinr.-Heinestr. 16	Gast-u.Schankwirtsch.	58.48/1045
2.	Liedemann, Richard	Gerichtstr. 4		
3.	Karras, Paul	Gubenerstr. 18		
4.	Fister, Georg "Schwerzer Adler"	" 42		18.9.46/0
5.	Fredrich, Käthe "Gasthaus z.deutschen Haus"	Gubenerstr. 51		
6.	Fr. Quast, Paul "Spreeblick"	Gubenerstr. 53	Gast- u.Schankwirt	2.8.46/7
7.	Hess, Norbert	Cottbuserstr. 10	Gast- u.Schankwirtsch.	
8.	Gerth, Hermann "Burglehn"	"	"	"
9.	Kleine, Rudi	" 43	"	55.49 7.4.49/7336
10.	Knieschke, Paul "Zum Wendenfürsten"	Dorfaue 16	"	7.4.49/1334 ~~11.10.48~~ 220
11.	Engler, Kurt "Bukoitza"	am Eichkanal	"	" 254 11.11.46
12.	Varduhn, Marta "Schützenhaus"	Bahnhofstr. 35	"	" 899 10.2.48
13.	Köhler, ~~Hilde~~ Franz "Hain-Köhler"	Paul-Gerhard-Str. 5	"	"
14.	Schulz, Fritz "Kaffee-Schulze	Bergstr. 3 a	"	"
15.	During Rose Hradetzki, Wesselotte ab 6.7.49	Volkspl. 2	Beherbergung	15.7.49/1284
16.	~~Hradetzki~~ "Bahnhofswirtschaft"	Hauptbahnhof	Gast-u.Schankw.	Konzession hat Reichsbahn
17.	Böhme, ~~Marie~~ Karl	Lehnigsberg	"	"
18.	Zwieboler, Max	Südbahnhof	Schankw. u.Fuhrwerkswaage	456 25.3.47
19.	Markgraf	Nordbahnhof	Bahnhofswirtschaft	
20.	Fiesker, Klara	Ostbahnhof	"	"
21.	Wünsche, Elke	Heinr. Nr. 36	Speise- u. Schankwirtschaft	
22.	Schneider, Erwin	Cottbuser Nr. 59	Gartenwirtschaft	10.7.46

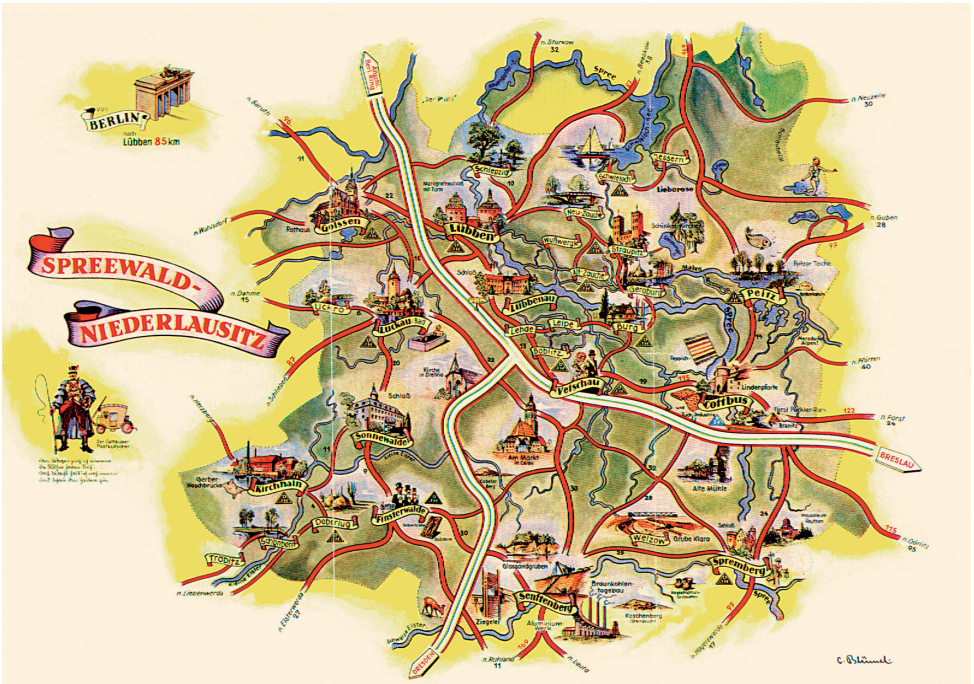

Seit dem 14. Jahrhundert war die Stadt Lübben das Zentrum der kirchlichen und weltlichen Verwaltung der Niederlausitz. Heute präsentiert sie sich als ein Ort mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Sie ist durchzogen von lebendig gebliebenen Zeugnissen ihrer Geschichte, eingebettet in die reizvolle Flusslandschaft der Spree.

Die Leser werden auf einen kulturhistorischen Spaziergang besonderer Art mitgenommen. Sie erfahren vieles über die landesherrliche Verwaltung, das Stadtbild, die kommunale Verwaltung, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Handwerk und Gewerbe oder das Vereins- und Schulleben in Lübben.

Eine reich illustrierte Stadtgeschichte Lübbens mit einzigartigen Zeitdokumenten.

ISBN 3-937233-28-8
ISBN 978-3-937233-28-4
19,90 Euro

9 783937 233284